

Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde
des Erzbistums Freiburg mit Berücksichtigung der
angrenzenden Bistümer

Dritte Folge · Zehnter Band

Der ganzen Reihe 78. Band

1958

VERLAG HERDER FREIBURG

Das „Freiburger Diözesan-Archiv“ erscheint jährlich einmal.

Der Umfang beträgt zur Zeit 20 bis 25 Bogen, enthält Abhandlungen und Quellenpublikationen, die Geschichte und Kunstgeschichte der Erzdiözese Freiburg und der angrenzenden Diözesen betreffen, und bringt auch Abbildungen aus dem Gebiet der heimatlichen Kunstgeschichte.

Alle für dieses Organ bestimmten Beiträge und darauf bezüglichen Anfragen sowie die zur Besprechung bestimmten Bücher, Zeitschriften und Ausschnitte aus Zeitungen sind an den Schriftleiter, Herrn Professor Dr. Hermann Ginter, Wittnau über Freiburg im Breisgau, zu senden.

Das Manuskript darf nur auf einer Seite beschrieben sein, muß auch in stilistisch druckfertigem Zustande sich befinden und längstens bis 1. Januar dem Schriftleiter vorgelegt werden, wenn es in dem Band des betreffenden Jahres Berücksichtigung finden soll.

Für den Inhalt der einzelnen Aufsätze sind deren Verfasser verantwortlich.

Das Honorar für die Mitarbeiter beträgt für den Bogen: a) der Darstellungen 60 DM; b) der Quellenpublikationen 30 DM.

Jeder Mitarbeiter erhält 20 Sonderabzüge kostenfrei; weitere Sonderabzüge, welche bei Rücksendung des ersten Korrekturbogens bei der Druckerei zu bestellen sind, werden gegen Berechnung geliefert; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag werden als voller Bogen berechnet.

Die Vereine und Institute, mit denen der Kirchengeschichtliche Verein für das Erzbistum Freiburg im Schriftenaustausch steht, werden ersucht, die Empfangsbestätigung der Zusendung sowie die für den Austausch bestimmten Vereinschriften an die Bibliothek des Kirchengeschichtlichen Vereins im Erzbischöflichen Ordinariat, Freiburg i. Br., Herrenstraße 35, zu senden.

Anmeldungen zum Eintritt in den Verein sind an den Rechner, Herrn Rudolf Allgeier, Verlag Herder, Freiburg i. Br., Hermann-Herder-Straße 4, zu richten. Der Jahresbeitrag beträgt für Pflichtmitglieder 8 DM, für Einzelmitglieder 6 DM, wofür die Mitglieder das jährlich erscheinende „Freiburger Diözesan-Archiv“ erhalten. Die Versendung erfolgt durch Nachnahme unter Einzug des Beitrages zuzüglich Porto- und Nachnahmekosten für die Versendung des Bandes. Nach der Anordnung des Erzbischöflichen Ordinariats vom 14. Dezember 1934 ist für alle Pfarreien und Kuratien die Mitgliedschaft beim Kirchengeschichtlichen Verein Pflicht (vgl. Amtsblatt für die Erzdiözese Freiburg Nr. 32/1934, Seite 299/300).

Postcheckkonto des Kirchengeschichtlichen Vereins: Karlsruhe 35 004

Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde
des Erzbistums Freiburg mit Berücksichtigung
der angrenzenden Bistümer

Dritte Folge · Zehnter Band

Der ganzen Reihe 78. Band

1958

VERLAG HERDER FREIBURG

Alle Rechte vorbehalten

Herstellung: Rombach & Co GmbH Freiburg im Breisgau 1960

INHALTSVERZEICHNIS

Der Altkatholizismus in Säckingen. Von Erwin Keller	5
Heiligenkalendare alter Benediktinerklöster des Elsaß. Von Medard Barth	82
Kirchenweihstage der Münster von Straßburg und Basel. Von Medard Barth	126
Der Konvent der Klosterfrauen von Inzigkofen im 17. und 18. Jahrhundert. Von Ursmar Engelmann	142
Die Frage eines Koadjutors für Fürstbischof Limburg-Stirum von Speyer (1770 bis 1797). Von Rudolf Reinhard	172
Mißhelligkeiten zwischen dem Speyerer Fürstbischof Limburg-Stirum und seinem Domkapitel wegen der Propstei Weißenburg. Von Rudolf Reinhard	183
Johann Baptist von Hirschers Ansehen im Klerus zum Zeitpunkt seiner Berufung an die Universität Freiburg i. Br. Von Bernhard Adler	191
Anton Bastian (1690 bis 1759). Von Adolf Kastner	201

MISZELLEN

Zehntbüchlein von 1536 mit ältester Schöntaler Notenschrift. Von Julius Oechsler	210
Die Verlegung der Kapelle bei Unterkrummbach nach Reute. Von Joseph L. Wohleb	212
Zur Geschichte der St. Veitskapelle, des Beinhauses, in Meßkirch. Von Joseph L. Wohleb	215
Zu St. Fridolins Verehrung in Liel. Von Franz Bromberger	217
Das Freiburger Münster — einst eine Nikolauskapelle? Von Joh. A. Kraus	220
Die Martinskapelle bei Furtwangen. Von Joh. A. Kraus	220
Zwei Ablaßbriefe aus Veringendorf. Von Joh. A. Kraus	225
Bischof Melchior Fattlin weiht einen Altar in Waldsee. Von Joh. A. Kraus	227
Freidorf Ringingen bei Blaubeuren. Von Joh. A. Kraus	228
Priesternachwuchs 1787. Von Joh. A. Kraus	230
Predigtvorschriften Kaiser Josephs II. Von Joh. A. Kraus	232
Abbruch der Nellenburg mit Kapelle 1782. Von Joh. A. Kraus	235
Friedhofkapelle Stockach. Von Joh. A. Kraus	237
Regierung gegen Bischof. Von Joh. A. Kraus	237
Verehrung von Bildern und Reliquien. Von J. A. Kraus	238
Warenumschlag zu Schliengen. Von Joh. A. Kraus	239
Vituskapelle zu Istein. Von Joh. A. Kraus	240
Palmesel und Urbansbild zu Rottenburg a. N. Von Joh. A. Kraus	241
Schatzgräberei im Schwarzwald. Von Joh. A. Kraus	242
Taufe toter Kinder. Von Joh. A. Kraus	242
Abbruch von Kapellen. Von Joh. A. Kraus	242
Schließung von Kirchen: Rohrhalden, Rottenburg. Von Joh. A. Kraus	243
Zum Tode Wessenbergs. Von Joh. A. Kraus	244
Literarische Anzeigen	246
Jahresbericht	278

VERZEICHNIS DER MITARBEITER

A d l e r, Bernhard, Vikar, Mannheim

B a r t h, Chanoine Dr. Medard, Professor i. R., Boersch

B r o m b e r g e r, Franz, Pfarrer, Limpach

E n g e l m a n n, P. Dr. Ursmar, Prior, Beuron

G i n t e r, Monsignore Dr. Hermann, Professor, Wittnau

K a s t n e r, Professor Dr. Adolf, Stadtarchivar, Meersburg

K e l l e r, Erwin, Pfarrer i. R., Bad Krozingen

K r a u s, Johann Adam. Erzb. Archivar, Freiburg i. Br.

M ü l l e r, Dr. Wolfgang, Univ.-Professor, Freiburg i. Br.

O e c h s l e r, Julius, Pfarrer, Winzenhofen

R e i n h a r d, Dr. Rudolf, Oberstudiendirektor i. R., Freiburg i. Br.

V i n c k e. Prälat Dr. Johannes, Univ.-Professor, Freiburg i. Br.

W o h l e b †, Joseph L., Kreisoberschulrat i. R., Freiburg i. Br.

Der Altkatholizismus in Säckingen

1874-1884

Von Erwin Keller

Von Anfang an sollte der deutsche Altkatholizismus mehr sein als nur ein innerkirchlicher Protest gegen die dogmatischen Beschlüsse des vatikanischen Konzils; man wollte mit ihm eine weitreichende Reformbewegung ins Leben rufen, deren völlige Loslösung von der römischen Kirche, wie man wohl wußte, nicht zu vermeiden war. Zwar warnte Döllinger eindringlich vor einer solchen Entwicklung, aber seine mahnenden Worte auf dem Münchener Altkatholikerkongreß (22.—24. September 1871) wurden nicht beachtet¹.

Döllinger stimmte auch entschieden gegen den Kongreßbeschuß, „an allen Orten, wo sich das Bedürfnis einstellt, eine eigene Seelsorge einzurichten und zu diesem Zweck eine regelmäßige bischöfliche Jurisdiktion herzustellen“². Aber die Professoren von Schulte, Dr. Reinkens, Dr. Michelis u. a. gingen auf dem einmal eingeschlagenen Weg weiter, der die Bildung einer altkatholischen ‚Kirche‘ mit einem eigenen Bischof an der Spitze zum Ziel hatte. Zu gern hätte man Döllinger als ersten Bischof gewählt, aber dieser lehnte, wie er wörtlich sagte, „mit dem entschiedensten Nein“ ab³.

Die Herstellung einer eigenen Gemeindegeseelsorge war freilich leichter zu beschließen, als praktisch zu verwirklichen. Was Baden betrifft, war man sich auf der Landesversammlung in Freiburg (26. Mai 1872) über die Notwendigkeit altkatholischer Gemeindebildung einig; „andererseits aber verhehlte man sich nicht die Schwierigkeiten, welche mit der Lösung dieser Aufgabe verbunden wären und vorzüglich lägen in der Beschaffung der nötigen Kirchen oder sonstigen geeigneten Lokale, in der Gewinnung von in intellektueller und moralischer Hinsicht unantastbaren Geistlichen und in der Auf-

¹ Schulte, Joh.: Der Altkatholizismus, Gießen 1887, S. 345.

² Ebd.

³ Ebd., S. 381.

bringung der zur Besoldung von Geistlichen nötigen Mittel“⁴. Schon die Anstellung eines „Wandergeistlichen“ für die nordbadischen Altkatholikenvereine war unmöglich, weil man weder einen Geistlichen noch Geld zu seiner Besoldung hatte⁵. Wohl hatten Pfarrer Dilger in Weilersbach und Pfarrer Feig in Mahlberg bereits ihre Dienste angeboten, aber man wollte die beiden damals noch nicht übernehmen⁶. Geldmittel waren aus allen badischen Ortsvereinen nur in Höhe von 500 Gulden zusammengekommen, aus den nordbadischen etwa 250 Gulden, womit ein „Wandergeistlicher“ unmöglich ein Jahr lang auskommen konnte⁷. Wenn die Einrichtung einer eigenen Seelsorge schon für die kapitalkräftigen Ortsvereine in Heidelberg und Pforzheim unmöglich war, so blieb dies für die kleineren, ländlichen Vereine völlig aussichtslos.

Erst das badische Altkatholikengesetz vom 15. Juni 1874 schuf die Voraussetzungen zur Bildung von selbständigen kirchlichen Gemeinden. Ohne dieses wäre die ganze altkatholische Bewegung hoffnungslos in den Anfängen steckengeblieben. „Erst nachdem man sich der Regierungsgunst vergewissert, den Brodkorb sich hatte tiefer hängen lassen und Antheil am katholischen Kirchenvermögen erwarten durfte, erst jetzt begann der altkatholische Weizen zu sprossen“, bemerkte richtig eine von katholischer Seite gut geschriebene Aufklärungsbroschüre⁸. Mit Hilfe des Altkatholikengesetzes konnten von 1874 bis 1876 in Baden 28 staatlich anerkannte Gemeinden entstehen⁹.

Es fällt nun auf, daß von diesen Gemeinden dreizehn, also fast die Hälfte, auf verhältnismäßig kleinem Raum nahe beieinander liegen. Am Hochrhein sind es die Gemeinden Säkingen, Waldshut, Tien- gen, Hohentengen, Bühl, Baltersweil und Lottstetten; im angrenzenden Wutach- und Randengebiet liegen sodann die Gemeinden Blumberg, Epfenhofen, Fützen, Kommingen, Schwaningen und Stühlingen. Es gibt in ganz Deutschland kein Gebiet mehr, in dem der Altkatholizismus in solcher Dichte aufkommen konnte. Zur Erklärung dieser auffallenden Erscheinung wird man kaum eine besonders nachhaltige Weiterwirkung des Wessenbergianismus annehmen dürfen; dieser hatte am Hochrhein und im Klettgau auch nicht mehr als

⁴ Rieks, Jos.: Der Altkatholizismus in Baden, Heidelberg 1883, S. 47.

⁵ Rieks, a.a.O., S. 65.

⁶ Rieks, a.a.O., S. 38 f.

⁷ Rieks, a.a.O., S. 65.

⁸ Die altkatholische Lawine (ohne Verfasserangabe), Heidelberg 1876, S. 7.

⁹ Schulte, a.a.O., S. 444 f. — Rieks, a.a.O., S. 111.

anderswo Fuß gefaßt¹⁰. Eher dürfte ein starker Einfluß aus der schweizerischen Nachbarschaft über den Rhein hinüber gewirkt haben; im nahen Kanton Aargau gab es schon früh sechs altkatholische Gemeinden mit 7200 Anhängern und 7 Priestern, und im Jura waren es sogar 33 Gemeinden mit 22 000 Anhängern und 15 Geistlichen¹¹. Landammann Augustin Keller von Aarau, ein Kulturkämpfer radikaler Art¹², war zweiter Vizepräsident auf den Altkatholikenkongressen in München (1871) und Konstanz (1873)¹³, woraus seine einflußreiche Stellung in der ganzen Bewegung deutlich genug hervorgeht. Auch die Vorgänge in Zürich, wo die Katholiken ihre bisherige Kirche (Augustinerkirche) an die Altkatholiken verloren und der katholische Pfarrer Johann Seb. Reinhard von der Regierung abgesetzt wurde, dürften für das badische Grenzgebiet nicht ohne Wirkung geblieben sein¹⁴.

Die Arbeiten Gröbers über den Altkatholizismus in Konstanz¹⁵ und Meßkirch¹⁶ haben anschaulich gezeigt, wie viele Schwierigkeiten und Bedrängnisse das Vordringen der altkatholischen Bewegung über die betroffenen Pfarrgemeinden gebracht hat und wie mühsam es für sie war, die verlorenen Positionen zurückzugewinnen. Auch für die Katholiken in Säckingen brach eine leidvolle, schwere Zeit an, als die neue Irrlehre in ihre Stadt eindrang. An Hand des reichlich zur Verfügung stehenden Quellenmaterials möchten wir versuchen, ein Bild jener stürmischen Jahre in der Stadt des hl. Fridolin zu zeichnen¹⁷.

¹⁰ Wenigstens finden sich in den Dekanatsakten der Kapitel Wiesental, Waldshut, Tiengen und Klettgau zur Einführung des ersten Freiburger Rituale 1835 keinerlei Anzeichen hierfür.

¹¹ Altkatholische Lawine, S. 3.

¹² Sammlung Argovia, Aarau, 65. Band, 1953, S. 159 ff.

¹³ Schulte, a.a.O., S. 676.

¹⁴ Mayer, Georg: Pfarrer Joh. Seb. Reinhard, Solothurn 1874. — Vgl. „Denkschrift der schweizerischen Bischöfe: Die Unterdrückung der kath. Religion durch die Staatsbehörden im Kanton Aargau“, Einstedeln 1872.

¹⁵ Gröber, Konrad: Der Altkatholizismus in Konstanz, Freib. Diöz.-Archiv, Freiburg 1911, NF 12, 190 ff.

¹⁶ Gröber, Konrad: Der Altkatholizismus in Meßkirch, Freib. Diöz.-Archiv, Freiburg 1912, NF 13, 135 ff.

¹⁷ Quellenmaterial zu vorliegender Arbeit

1. Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA):

Abt. 372/430-I: Feststellung der zur Altkatholikengemeinschaft gehörigen Personen. — Abt. 372/430-II: Fortsetzung. — Abt. 372/431: Ausscheidung des altkath. Anteils am örtlichen Kirchenvermögen. — Abt. 372/433: Altkatholiken in der Friedhofskapelle; Orgel und Geräte. — Abt. 372/434: Die Friedhofskapelle — Benützung und Erweiterung. — Abt. 372/435: Überweisung des St. Fridolinskaplaneihauses als altkath. Pfarrhaus. —

1. Die staatliche Anerkennung der altkatholischen Gemeinschaft in Säckingen. — Ihre Einweisung in die Friedhofskapelle und in den Besitz zweier Pfründen.

In Säckingen zog der Altkatholizismus erst ein, nachdem er in benachbarten Orten bereits festen Fuß gefaßt hatte. In Stühlingen gab es schon im Frühjahr 1872 einen altkatholischen Verein mit 39 eingeschriebenen Mitgliedern, der sich im Jahr darauf zu einer altkatholischen Gemeinschaft von 265 Anhängern entwickelte¹⁸. Auch Tiengen hatte schon 1872 einen kleineren Altkatholikenverein¹⁹. Nicht viel später bildete sich eine Gemeinschaft in Waldshut, wo Dr. Michelis am 6. März 1873 einen öffentlichen Aufklärungsvortrag hielt²⁰. In Säckingen blieb es, wie gesagt, zu dieser Zeit noch ruhig und still. Es gab hier im Jahr 1872 noch nicht einmal einen altkatholischen Vertrauensmann²¹. Gesinnungsfreunde schickten der altkatholischen Landesversammlung, die am 14. April 1872 in Offenburg

Abt. 372/436: Überweisung der Cantorei- und St. Fridolinskaplaneipfründen an die Altkatholiken. — Abt. 372/437: Die staatliche Anerkennung der altkath. Kirchengemeinde. — Abt. 372/438: Einräumung des Mitbenützungsrechtes der St. Fridolinskirche an die Altkatholiken; Aufhebung desselben, Zurücküberweisung an die röm.-kath. Gemeinde. — Abt. 372/439-I: Altkath. Gesuch um Mitbenützung des Glockengeläutes der St. Fridolinskirche. — Abt. 372/439-II: Gewährung des Glockengeläutes (Prozeßakten). — Abt. 372/440: Der Staatsbeitrag für die altkath. Gemeinde in Säckingen. — Abt. 372/441: Die Pastoration der Altkatholiken in Säckingen.

Personalakten des Generallandesarchivs: Abt. 76/2951: Josef Gregorevtschitsch. — Abt. 76/5991: Adalbert Pyszka. — Abt. 76/1073: Thomas Braun. — Abt. 76/8568: Johann Nep. Widmann. — Abt. 76/866: Johann Blume. — Abt. 235/12 625: Eml. Bodenstein. — Abt. 76/4403: Josef Kosar.

2. Pfarrarchiv Säckingen:

XXII/1: Altkatholiken, Entstehung und Allgemeines. — XXII/2: Mitbenützung der St. Fridolinskirche und Rückgabe an die Katholiken. — XXII/3: Der status animarum (Verzeichnisse der Altkath.) — XXII/4: Zuweisung von Einkommens- und Vermögensteilen. — XXII/5: Rücktritts-erklärungen. XXII/6: Überlassung der Friedhofskapelle. — XXII/7: Die hl. Reliquien und das St. Fridolinsfest. — XXII/8: Verhalten altkath. Geistlicher. — XXII/9: Benützung der Glocken der Pfarrkirche. — Verkündbücher 1874—1884.

3. Jahrgänge 1872 bis 1884 des „Trompeter von Säckingen“; 1872/73 im Verlag A. Raith, Säckingen (kath.); ab 1874 im Verlag Fr. Mehr (liberal-altkath.).

Jahrgänge 1874 bis 1884 des „Säckinger Volksblatt“, Verlag H. Stratz (kath.).

¹⁸ R i e k s, a.a.O., S. 57.

¹⁹ Ebd.

²⁰ Tromp. v. Säck. am 11. 3. 1873.

²¹ R i e k s, a.a.O., S. 29.



Stadtpfarrer Daniel Danner in Säckingen

tagte, lediglich einen telegraphischen Gruß und Glückwunsch²². Liberale Kreise gab es selbstverständlich schon lange Zeit in der Stadt; aber es fehlte ihnen eine eigene Zeitung und ein zielbewußter führender Kopf. Der freisinnige Bürgermeister Anton Leo, der seit zwanzig Jahren an der Spitze der Stadtverwaltung stand, war nicht der Mann, der wie ein Stromeyer in Konstanz oder ein Straubhaar in Waldshut die neue Bewegung in Gang bringen und organisieren konnte. Erst mit dem von Radolfzell nach Säckingen versetzten Oberamtmann *Gustav Eschborn* kam der Mann mit der nötigen Initiative²³. Eschborn kam im April 1872, und schon im Spätherbst des gleichen Jahres hatte er die freisinnige Bürgerschaft in der Säckinger Loge „Zur lichten Pforte des Schwarzwalds“ zusammengefaßt²⁴. Begeistert begrüßte der liberale „Albbote“ in Waldshut die Säckinger Loge als „ein Bollwerk an den Abhängen des Schwarzwalds gegenüber solchen Lehren, wie sie gegenwärtig, leider entgegengesetzt den Ansichten des hl. Fridolin, der reines und wahres Christentum predigte, dort gelehrt und gedruckt werden“²⁵. Das erste Ziel Eschborns und seiner Freunde war die Abwürgung der in Säckingen erscheinenden katholischen Zeitung („Der Trompeter von Säckingen“). Am 16. Dezember 1872 fand im „Schützen“ eine Kundgebung der freisinnigen Bürgerschaft statt, bei der die Sabotage der katholischen Zeitung öffentlich proklamiert wurde. Pfarrverweser Straub und einige katholische Gemeinderäte, die an der Kundgebung teilnehmen und sprechen wollten, wurden von Eschborn aus dem Saal mit Gewalt entfernt²⁶. Nach der Kundgebung wurde ein „Protestaufruf“ in

²² Ebd., S. 44.

²³ Tromp. v. Säck. am 11. 4. 1872. — Gustav Eschborn, 1824 in Düsseldorf als Sohn eines Musiklehrers geboren, studierte nach dem Besuch des Gymnasiums in Wertheim die Rechtswissenschaften in Bonn und Heidelberg; bei der juristischen Staatsprüfung 1847 durchgefallen, 1848 mit der Note „mittelmäßig“ bestanden; Rechtspraktikant bis 1854, dann Beamter auf Lebenszeit; u. a. Amtsvorstand in Philippsburg, Jestetten und Radolfzell; von 1872 bis 1877 Amtsvorstand in Säckingen. Über seine Säckinger Tätigkeit schrieb E. an das Ministerium: „Es war mir eine Ehrensache, die Aufgabe, die ich bei meinem hiesigen Amtsantritt vorgefunden habe, vor allem zu lösen: die Wiederherstellung eines gesunden politischen Lebens in Stadt und Bezirk Säckingen. Dies ist nach s c h w e r e m R i n g e n mit der s. Zt. hier alles beherrschenden ultramontanen Partei insoweit nun gelungen, daß es fortan nur an den regierungstreuen Bürgern gelegen sein wird, die gewonnenen Erfolge zu behaupten und zum allgemeinen Wohl zu verwerten.“ (Im Gesuch vom 12. Mal 1876 um Versetzung nach Karlsruhe.) — GLA 76/9342 Personalakten G. Eschborn.

²⁴ Tromp. v. Säck. am 5. 12. 1872.

²⁵ Ausgabe vom 2. 12. 1872.

²⁶ Tromp. v. Säck. am 19. 12. 1872.

alle Häuser der Stadt geschickt, in dem das katholische Organ aufs gehässigste diffamiert wurde. Es hieß darin, das katholische Blatt zerstöre die Liebe zum Vaterland, unterdrücke „eine gesunde, naturwüchsige, ehrliche Entwicklung des Staats- und Gemeindelebens“, es nähere Mißtrauen gegen die Regierung, erzeuge „Unfrieden und Haß in bürgerlichen und Familienkreisen“ und bekämpfe „jedes achtbare, geistige freie Streben, um dafür überall Unwissenheit, Aberglaube und knechtische Fügsamkeit zu verbreiten“²⁷. Der Aufruf war von 282 Säckinger Bürgern unterzeichnet, darunter von 56 Protestanten mit ihrem Pfarrer Siegrist an der Spitze; ferner unterschrieben ihn die meisten staatlichen und städtischen Beamten, vier Lehrer, die Fabrikanten Otto, Gustav, Emil und Johann Bally, vier Ärzte, zwei Apotheker, der Postmeister, der Bahnvorstand u. a., und nicht zuletzt 75 Arbeiter und Angestellte der Firma Bally Söhne²⁸. Vom Geist, der einen Teil der freisinnigen Bürgerschaft erfaßt hatte, zeugte eine Zuschrift an Kaplan Winter, den Redakteur der katholischen Zeitung, in der es hieß: „Bei nächster Gelegenheit können Sie sich auf etwas hinter ihre gesalbten Sauohren gefaßt machen“²⁹. Der Zorn der liberalen Kreise galt eben vor allem der katholischen Zeitung, die eben erst ein geharnischtes Flugblatt gegen den Altkatholizismus aus der Feder von Alban Stolz gebracht hatte³⁰ und überhaupt seit Beginn der Bewegung das Volk aufklärte und warnte.

Im Frühjahr und Sommer 1873 blieb es wieder ruhig in der Stadt am Hochrhein, freilich nur nach außen, im Stillen wurde zielstrebig weitergearbeitet. Im November war dann ein altkatholisches Aktionskomitee gebildet, das nun eifrig die Unterschriftensammlung betrieb. Die Seelsorgsgeistlichkeit und die katholische Zeitung waren aber weiter auf der Hut. Der „Trompeter“ brachte zweimal eine erneute öffentliche Warnung vor den gegnerischen Umtrieben³¹, und am Sonntag, den 24. November 1873, behandelten die Predigten im Münster die Gefahren des Glaubensabfalls so deutlich, daß anwesende Altkatholikenfreunde während der Predigt im Amt den Wachtmeister herbeiholten³². Mit einer großen Überraschung begann der neue Monat. Anfangs Dezember 1873 gelang es den Führern der freisinnigen Partei und den Altkatholiken, die katholische

²⁷ Tromp. v. Säck. am 24. 12. 1872.

²⁸ Tromp. v. Säck. am 28. 12. 1872.

²⁹ Tromp. v. Säck. am 28. 12. 1872.

³⁰ Tromp. v. Säck. am 28. 1. 1873.

³¹ Tromp. v. Säck. am 20. und 22. 11. 1873.

³² Tromp. v. Säck. am 25. 11. 1873.

Zeitung tatsächlich zu Fall zu bringen. Der bisherige Drucker und Verleger Anton Raith gab sein Geschäft auf und verkaufte es an den altkatholischen Buchdrucker Franz Mehr. Die treibenden Kräfte waren dabei zweifellos Oberamtmann Eschborn und Fabrikant Otto Bally. Der „Trompeter von Säckingen“ war damit fast über Nacht zum Organ der Liberalen und Altkatholiken geworden. Aber der Streich gelang nur halb; denn sofort gingen Pfarrverweser Straub und einige katholische Laien an die Gründung einer neuen katholischen Zeitung, die schon am 1. Januar 1874 als „Säckinger Volksblatt“ im Verlag Hermann Stratz herauskam³³. Man wußte zu gut, daß man ohne ein eigenes Blatt den bevorstehenden Kämpfen nicht gewachsen war. Das Fehlen einer katholischen Zeitung war es ja, was die Abwehr der altkatholischen Angriffe in Konstanz und Meßkirch so allgemein erschwerte³⁴.

Im Januar 1874 war nach zwei Monaten intensiver Werbetätigkeit die altkatholische Gemeinschaft Säckingen gebildet. Auf der Liste standen 113 bisher katholische Einwohner der Stadt, von denen freilich nur 47 Stadtbürger waren, alle übrigen waren zugezogene Beamte, vor allem aber Arbeiter, von auswärts zur Arbeit bei Bally Söhne nach Säckingen gekommen³⁵. Längst nicht alle Unterzeichner des Protestaufrufs gegen die katholische Zeitung vom Vorjahr waren für die altkatholische Sache gewonnen worden, sicher nicht zuletzt eine Wirkung der ständigen Warnungen im katholischen Blatt, das zur laufenden Unterschriftensammlung einmal bemerkte: „Wer unterschreibt, ist mit schuld, wenn eines Tages die Fridolinskirche den gläubigen Katholiken entrissen und einem Häuflein Leuten zugeschrieben wird, welche seither in unserer Kirche weder das Lob Gottes noch das des hl. Fridolin gesungen haben“³⁶. Tatsächlich standen auf der Altkatholikenliste gegen achtzig Männer, von denen das „Volksblatt“ öffentlich sagte, daß sie „kaum einmal die Kirche besuchen“. Vorstand der neuen kirchlichen Gemeinschaft war der Seifensieder Jakob Mutter, sein Stellvertreter der Rittmeister a. D. Arnold Malzacher. Die eigentlich maßgebenden Männer, Eschborn, Otto Bally und Bürgermeister Leo³⁷, der frühere Chorregent am Münster, blieben im Hintergrund und konnten so ungehinderter ihre

³³ Akten zur Gründung der Zeitung im Pfarrarchiv Säckingen.

³⁴ Säck. Volksbl. am 14. 2. 1874.

³⁵ Säck. Volksbl. am 27. 1. 1874.

³⁶ Am 14. 2. 1874.

³⁷ Ein sehr gespanntes Verhältnis zwischen Leo und dem kath. Pfarramt bestand schon im Jahr 1852; vgl. Pfarrarchiv II: Friedhof u. Begräbnisse, 1813 ff.

Propaganda betreiben. Eschborn war es zuzuschreiben, daß etwa zwanzig staatliche Beamte und Angestellte beitraten, Fabrikant Otto Bally brachte gar fünfzig Leute aus seinem Betrieb zum Übertritt. Mit welchen Mitteln nicht selten gearbeitet wurde, wird sich noch zeigen.

Die neugebildete altkatholische Gemeinschaft wurde sofort von Bischof Reinkens anerkannt und stellte daraufhin (ohne Datum) den Antrag auf die staatliche Bestätigung³⁸. Eschborn schrieb dazu einen ausführlichen Bericht an das Ministerium des Innern³⁹. „Religiöse wie politische Motive“, hieß es darin, lägen der Säckinger altkatholischen Bewegung zugrunde; es herrsche in der Bevölkerung weithin „Unwille über den Mißbrauch kirchlicher Einrichtungen zu Zwecken inhumaner (!) Bestrebungen der Klerikalen“ — damit war die pflichtgemäße Abwehr des altkatholischen Vordringens durch die Seelsorgegeistlichkeit gemeint. Die freisinnige Bürgerschaft sei schon lange „von Ärger erfüllt über die ultramontane hiesige Presse“ mit ihren „augenscheinlich völlig unpatriotischen Tendenzen“, die sich besonders bei der letzten Nachwahl zum Reichstag gezeigt hätten⁴⁰. Die klerikale Intoleranz habe nun auch in Säckingen „die Reformbewegung innerhalb der katholischen Kirche in Fluß gebracht“. Die Zahl der Altkatholiken sei in Wirklichkeit größer, als die Liste nachweise, denn manche hielten sich vorerst noch zurück „wegen der mit dem formellen Beitritt möglicherweise verbundenen Geldfrage“, eine Bemerkung, mit der Eschborn der altkatholischen Opferbereitschaft nicht gerade das beste Zeugnis ausstellte. Die Überlassung der Friedhofskapelle hätte als „glückliche, vorläufige Lösung“ angesehen werden können; die gehässige Haltung des mehrheitlich noch ultramontan eingestellten Gemeinderates habe sie jedoch verhindert. So müsse die altkatholische Gemeinschaft nunmehr um das Recht zur Mitbenützung der Pfarrkirche nachsuchen, eine Bitte, die nach Lage der Dinge „billig und ohne Anstand zu befriedigen“ sei. Man denke ja nicht an das Münster selbst, sondern an das „seit Menschengedenken nicht mehr gebrauchte Oratorium der ehemaligen Stiftsdamen“. Nur wenn auch in diesem Fall „seitens der Römischen das Interdikt practicirt“ werde, beabsichtige man, den altkatholischen Gottesdienst in der Kirche selbst zu halten. In Wirklichkeit strebte man aber von

³⁸ GLA Abt. 372/437.

³⁹ Mit Datum des 29. 3. 1874. GLA Abt. 372/438.

⁴⁰ Der kath. Kandidat Dr. W. Schachleiter, Arzt in Bodman, erhielt in Säckingen 255, der liberale Kandidat nur 210 Stimmen. Säck. Volksbl. am 13. 1. 1874.

Anfang an nach dem Münster selbst. Eschborn hatte schon im Herbst 1873 davon gesprochen, wahrscheinlich werde bereits am Neujahrstag 1874 ein altkatholischer Priester in der Fridolinskirche predigen⁴¹. Der Oberamtmann schrieb weiter, „die moralische und politische Qualität der Bittsteller“ rechtfertige das Gesuch um Mitbenützung des Münsters ebenso wie die Tatsache, daß „weite Teile der Bevölkerung der altkatholischen Sache sympathisch“ gegenüberstehen und mit einem bedeutenden Anwachsen der Gemeinschaft gerechnet werden müsse. Es komme hinzu, daß es bereits auch in Laufenburg, Murg und Karsau Altkatholiken gebe, die „von Säckingen aus zunächst die Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse erwarten“. Abschließend meinte Eschborn, es gehe in Säckingen wie andernorts darum, „daß der gesunde deutsche Sinn der Bevölkerung sich endlich wie von dem religiösen so auch von dem politischen Welschtum sich abwende“; ebendarum sehe man auch dem geplanten Altkatholikengesetz „vielseitig mit Ungeduld entgegen“. — Das Ministerium hielt es „im vorliegenden Fall für zweckmäßig, die Entscheidung über das altkatholische Begehren auszusetzen“, da „in nicht ferner Zeit“ das Altkatholikengesetz die definitive Regelung der Rechtsverhältnisse bringen werde⁴². Man mußte sich in der altkatholischen Gemeinschaft Säckingen also noch etwas gedulden.

Im April 1874 traten zwei für die weitere Entwicklung bedeutsame Ereignisse ein. Das erste war die Gemeinderatswahl; sie brachte zum Jubel der Freisinnigen eine liberal-altkatholische Mehrheit auf das Rathaus⁴³. Bally hatte dabei seinen ganzen weitreichenden Einfluß eingesetzt. Enttäuscht schrieb das „Säckinger Volksblatt“ von dieser Wendung der Dinge, die für die Zukunft nichts Gutes bedeuten konnte. Wer freilich verfolgt habe, wie die politischen Gegner „durch grobe Beeinflussung, Drohung mit Dienstentlassung, Verleumdungen und dergleichen“ auf die Wähler einwirkten, könne sich über den Ausgang der Wahl nicht wundern. An diesem selbst war nichts mehr zu ändern; zwar reiste eine Abordnung der katholischen Stiftungskommission sofort nach Karlsruhe und beschwerte sich bei Minister Jolly über die unlautere Wahlagitation; aber dieser ließ die Sache auf sich beruhen⁴⁴. Das andere Ereignis war der Wechsel in der Führung des Säckinger Stadtpfarramtes. Für Pfarrverweser

⁴¹ Säck. Volksbl. am 17. 1. 1874.

⁴² Minist.-Erlaß vom 9. 4. 1874. GLA Abt. 372/438.

⁴³ Säck. Volksbl. am 28. 4. 1874.

⁴⁴ Pfarrarchiv XXII/1.

Straub, der von 1868 bis 1874 am Münster wirkte, kam am 21. April 1874 der neue Stadtpfarrer *Daniel Danner*⁴⁵. Der Altkatholizismus, den er an seinem Posten vorfand, war ihm nichts Unbekanntes mehr; in Donaueschingen, wo er vorher war, hatte er bereits Gelegenheit gehabt, ihn kennenzulernen⁴⁶. In Säckingen freilich sollte er sich nun ein volles Jahrzehnt mit ihm zu befassen haben. Zum Glück standen ihm unentwegte, zuverlässige Helfer zur Seite, nicht nur in seinen beiden geistlichen Mitbrüdern, von denen einer jeweils die Redaktion des katholischen Organs besorgte, sondern auch in den weltlichen Mitgliedern der Stiftungskommission. Diese waren Kaufmann Xaver Leo, Kaufmann Alexander Rösle, Schneidermeister Schaubinger, Schreinermeister Gerspach, Landwirt Schwander und Gastwirt O. Brogli. Zwischen dem Stadtpfarrer und diesen Männern bestand ein volles Vertrauensverhältnis. Von besonderem Wert war die tatkräftige Mitarbeit des angesehenen und geschäftstüchtigen *Alexander Rösle*, der oft der Sprecher für die katholischen Belange war, nicht nur auf dem Rathaus und Bezirksamt, sondern auch bei Audienzen, zu denen man gar nicht so selten im Ministerium oder beim Großherzog vorsprach. Sicher gebührte neben Stadtpfarrer Danner und der katholischen Zeitung auch diesen Männern ein großes Verdienst bei der Verteidigung der katholischen Interessen während der stürmischen Zeit. Vorerst freilich stand man katholischerseits in der Defensive, und daran sollte sich so schnell auch nichts ändern. Erst nach langen Jahren des Kampfes durften die Männer, in deren Händen die Geschicke der Pfarrgemeinde lagen, die Früchte ihrer zähen und mutigen Arbeit ernten.

Die Entstehung einer altkatholischen Gemeinde konnte beim besten Willen nicht verhindert werden. Große farbige Plakate warben in der Stadt um weitere Mitglieder. Zum gleichen Zweck ließ der altkatholische Gemeindevorstand den berüchtigten Oberamtsrichter Franz Beck aus Heidelberg nach Säckingen zu einem öffentlichen Vortrag kommen. Beck, der Verfasser der gehässigen „Scheuernpurzel-Artikel“ im Hegauer Erzähler, trat in Säckingen um so forscher auf, als er einige Monate zuvor in der wegen dieser Artikel erhobenen Beleidigungsanklage vom Konstanzer Landgericht freigesprochen

⁴⁵ Geb. 11. 10. 1823 in Munzingen; ordiniert am 24. 8. 1849; Vikar in St. Trudert, Kooperator in Freiburg (Münster); 1858 Pfarrer in Riegel, 1861 in Donaueschingen, 1874 in Säckingen, 1891 in Neuenburg; dort gest. 28. 9. 1900. Danner war Mitbegründer der St. Josefsanstalt in Herten. Freib. Diöz.-Archiv, NF 7, S. 2.

⁴⁶ L a u e r, Hermann: Die kath. Kirche in der Baar, S. 324.

wurde. An Beck wandten sich die Säckinger Altkatholiken auch in der Frage eines eigenen Gemeindegeseelsorgers, ohne den die staatliche Anerkennung nicht zu erlangen war. Der Heidelberger Oberamtsrichter nahm den Auftrag an und schrieb an einige Geistliche der Diözese Limburg einen Brief, in dem u. a. zu lesen war: „Ich schlage Sie vor für Säckingen, reizend am Oberrhein gelegene Stadt, stark die Hälfte (!) altkatholisch, nur die armen Leute vorerst noch katholisch. Pfarrkirche, zwei Kaplaneien, 1500 Gulden Gehalt, Pfarrhaus mit Garten stehen zur Verfügung. Die ganze Gegend will nicht mehr römisch sein; helfen Sie darum diesem Biederstamm (!) aufrecht bleiben in Christo . . . Die römische Gegenfarrei ist mild, friedliebend, innerlich vielleicht altkatholisch“⁴⁷. So log ein badischer Staatsbeamter im Dienste des Altkatholizismus. Stadtpfarrer Danner und Kaplan Ersche gaben ihm öffentlich die richtige Antwort: „Wir sind allerdings mild und friedliebend nach unseres Herrn Vorbild. Aber eher wollten wir unser Brod betteln gehen, ja eher den Tod erleiden als altkatholisch werden“⁴⁸. Der neue Stadtpfarrer hatte den Ernst der Stunde erkannt. Während der ganzen Oktav des Festes Mariä Himmelfahrt ließ er vor den ausgesetzten Reliquien des hl. Fridolin Betstunden abhalten, wozu ihn das Erzbischöfliche Kapitelsvikariat eigens ermächtigt hatte⁴⁹. Um weitere Übertritte zu verhindern, gaben „Mehrere Mitbürger“ eine neuerliche Warnung an alle Katholiken heraus, die im „Säckinger Volksblatt“ und in Extrablättern verbreitet wurde⁵⁰.

Neben diesen örtlichen Aktionen und Gegenaktionen liefen die amtlichen Maßnahmen zur endgültigen Konstituierung der altkatholischen Gemeinde einher. Nachdem am 15. Juni 1874 das Altkatholikengesetz verabschiedet war, erinnerte das Ministerium des Innern die Säckinger Leitung der altkatholischen Gemeinschaft an die Vorlage eines neuen Gesuches⁵¹. Diese beantragte darauf die Einräumung des Rechtes auf Mitbenützung der St. Fridolinskirche; Bischof Reinkens unterstützte das Gesuch⁵². Selbstverständlich verwandte sich Oberamtmann Eschborn für seine Gesinnungsfreunde im gleichen Sinn beim Ministerium⁵³. Er konnte zwar kein weiteres Wach-

⁴⁷ Abgedruckt im Säck. Volksbl. am 29. 9. 1874.

⁴⁸ Ebd.

⁴⁹ Säck. Volksbl. am 13. 8. 1874.

⁵⁰ Wortlaut im Säck. Volksbl. am 25. 8. 1874.

⁵¹ Minist.-Erl. Nr. 9823 vom 2. 7. 1874. — GLA Abt. 372/438.

⁵² GLA Abt. 372/437.

⁵³ Bericht vom 1. 8. 1874. — GLA Abt. 372/437.

sen der Gemeinde berichten — nur drei neue Unterschriften waren hinzugekommen, ein Beweis dafür, daß man auf katholischer Seite nicht umsonst sich so energisch zur Wehr gesetzt hatte. Aber Eschborn schrieb, man müsse in Wirklichkeit mit „über 400 Köpfen“ als Altkatholiken rechnen; außerdem warte eine beträchtliche Anzahl von Leuten mit dem Beitritt bis zur staatlichen Anerkennung, „denn merkwürdigerweise besteht noch weithin ein gewisses Mißtrauen, ob auch wirklich Seitens der höchsten Staatsgewalt jenes unparteiische Wohlwollen dauernd sei, welches das Zustandekommen des Altkatholikengesetzes möglich gemacht hat“, eine Bemerkung, in der die reserviert-skeptische Geistesart der Alemannen treffend zum Ausdruck kam. Unter diesem „Alp der Ungewißheit“ würden vor allem auch die Kleriker leiden, die erst zu gewinnen seien, wenn einmal feste Gemeindeverhältnisse beständen. Altkatholischerseits wolle man übrigens nicht das ganze Münster für sich haben, man denke vielmehr an eine „Realabtheilung“, bei der die Altkatholiken nur das Chor der Kirche wollten; eine Trennungswand zwischen Chor und Schiff, das den Katholiken verbleiben solle, sei leicht herzustellen. Ob dieser Vorschlag ernst gemeint war, muß man bezweifeln, denn auch die Altkatholiken mußten sich sagen, daß eine solche Lösung nur zu dauernden Reibereien führen konnte. Was den Mitgenuß des Kirchenvermögens anging, beantragte Eschborn die Überweisung der drei Pfründen ad St. Fridolinum, ad omnes Sanctos und der Pfarrmeßkaplanei an die Altkatholiken, „gewiß eine bescheidene Forderung“, wie der Oberamtmann meinte. Um die Unbescheidenheit dieses Begehrens nicht so kraß erscheinen zu lassen, operierte Eschborn mit ungenauen Angaben über die Pfründererträge; nach ihm warfen sie nur etwa 1330 fl. ab, tatsächlich betrug diese aber 1803 fl., wie er später selbst an das Ministerium berichtete. Die vorgeschlagene Realabteilung des Münsters lehnte das Ministerium ab, weil sie gesetzlich nicht zulässig sei; außerdem wurde noch der Nachweis verlangt, „daß und in welcher Weise für die Pastoration der Gemeinschaft gesorgt ist“; ferner wurden genaue Angaben über die vorhandenen kirchlichen Lokalitäten, die Pfründererträge und das übrige Kirchenvermögen angefordert⁵⁴. Eschborn erklärte daraufhin, weder das ehemalige Oratorium, noch die von den Römischen angebotene Sakristei, noch die städtische Friedhofskapelle könnten dem Raumbedürfnis der zahlreichen Altkatholiken genügen; wenn man sie in die Friedhofskapelle einweise, „käme das geradezu

⁵⁴ Minist.-Erl. Nr. 11 410 vom 6. 8. 1874. — GLA Abt. 372/437.

einer Unterdrückung derselben gleich“. Dann gab der Oberamtmann die Beträge der Pfründen- und Vermögensträger bekannt⁵⁵. Einen eigenen altkatholischen Seelsorger aber konnte er nicht benennen; die so verlockend geschilderte Stelle hatte noch keinen Bewerber gefunden. In der Not erklärte sich der slovenische Priester Josef Gregorevtschitsch bereit, außer den Waldshuter Altkatholiken auch die Säckinger Gemeinde zu pastorieren⁵⁶.

Jetzt erteilte das Ministerium des Innern am 25. August 1874 der Gemeinschaft die staatliche Anerkennung⁵⁷. Aber die Freude der Säckinger Altkatholiken war nicht groß, denn die Mitbenützung der Pfarrkirche wurde ihnen „im Hinblick auf ihre Zahl im Verhältnis zur Gesamtheit der Kirchspielsgenossen“ verweigert, dagegen die Friedhofskapelle in Aussicht gestellt; auch die Zuweisung von Benefizien blieb einer späteren Regelung vorbehalten. Rittmeister Malzacher, der inzwischen altkatholischer Gemeindevorstand geworden war, gab der großen Enttäuschung bewegten Ausdruck, bat um Zurücknahme der Anordnung und wiederholte die Bitte um das Recht zur Mitbenützung des Münsters. Eschborn aber schrieb an das Ministerium, es sei eine „Ehrenfrage für die Altkatholiken, in der Pfarrkirche Platz zu nehmen; das Gefühl der Schande einer Niederlage durch eben die Regierung, zu der man so lebhaft gestanden, wie die Pein der unausbleiblichen Schadenfreude Seitens der Gegner könnten nur eine tiefgehende Verstimmung zur Folge haben“⁵⁸. Die Einräumung des Münsters sollte demnach der Lohn des Staates für politische Zuverlässigkeit sein! Doch das Ministerium blieb bei seiner Verfügung; es übergab den Altkatholiken die Friedhofskapelle zur ausschließlichen Benützung und dazu zwei unbesetzte Kaplaneien, die Cantor-(Frühmeß-)Kaplanei samt dem dazugehörigen Kaplanei-

⁵⁵ Stadtpfarrpfründe jährlich 2314 fl.; Cantorkaplanei 839 fl.; Allerheiligenkaplanei 564 fl.; Pfarrmeßpfründe 527 fl.; St. Fridolinskaplanei 712 fl. — Stand der kirchl. Vermögen am 31. 12. 1873: Pfarrkirchenfonds 82 285 fl.; Pfarrkapellenfonds 55 456 fl.; Mariä-Krönungskapellenfonds (Friedhofkapelle) 3071 fl.

⁵⁶ GLA Abt. 372/437. — Gregorevtschitsch war 1848 in Ragusa ordiniert, 22 Jahre in der Diözese Lavant (Steiermark) und 3 Jahre in Amerika (Diözese St. Paul, USA) tätig; 1874 altkatholisch geworden, kam er nach Waldshut als provisorischer Seelsorger, mußte jedoch schon im Dezember 1874 von Reinkens wieder entlassen werden, weil er sich „durch rohes, unanständiges Verhalten und durch Trunksucht“ unmöglich gemacht hatte (der Landeskommissär von Konstanz an das Ministerium am 18. 12. 1874). Zum Abschied von Waldshut trank Gregorevtschitsch nicht weniger als 7 Liter (18 alte Schoppen) neuen Weines! — GLA Abt. 76/2951.

⁵⁷ Minist.-Erlaß Nr. 12 432. GLA Abt. 372/437.

⁵⁸ Bericht vom 3. 9. 1874. GLA Abt. 372/437.

hausaufonds (am 31. 12. 1873 Mk. 10 062.14) und die St. Fridolinskaplanei mit dem Kaplaneigebäude⁵⁹. Die Stiftungskommission legte sofort Verwahrung gegen die Wegnahme dieser Vermögenswerte ein; auch das Freiburger Kapitelsvikariat protestierte beim Ministerium dagegen⁶⁰. In einer Eingabe an das Ministerium⁶¹ beschwerte sich die Stiftungskommission darüber, daß den Altkatholiken die zwei einträglicheren Benefizien zugesprochen wurden; sie beantragte unter Hinweis auf das Verhältnis der Seelenzahlen (2800 Katholiken und etwa 400 Altkatholiken) eine Änderung der Ministerialentscheidung in dem Sinn, daß wenigstens eine der besseren Pfründen an die Katholiken zurückgegeben werde; denn nur so könnten die beiden in der Seelsorge dringend benötigten Kapläne besoldet werden⁶². Eschborn tat sein Möglichstes, um das Ministerium daran zu hindern, auf diese Eingabe einzugehen. Er behauptete, ein zweiter Kaplan sei für Säckingen gar nicht nötig, habe dieser doch seit Jahren seine meiste Zeit nicht in der Seelsorge, sondern in der Redaktion des ultramontanen Blattes verwendet; auch bringe der Kult des hl. Fridolin keinerlei Mehrbelastung für die Geistlichen, da man von Wallfahrern das Jahr über kaum etwas bemerke⁶³. Und so fiel denn auch die Antwort des Ministeriums wunschgemäß ablehnend aus; nicht das Verhältnis der Seelenzahl sei maßgebend, sondern dasjenige der stimmberechtigten ortsansässigen Katholiken, und dieses betrage jetzt — im Mai 1874 — etwa 3 zu 1, nachdem zahlreiche neue Übertritte zur altkatholischen Gemeinde erfolgt seien⁶⁴. Wie dabei „geworben“ wurde, hatte Eschborn freilich mit keiner Silbe verraten⁶⁵.

Am 24. Dezember 1874 nahmen die Altkatholiken die Friedhofskapelle in Besitz. Eschborn hatte die Schlüssel und notwendige gottesdienstliche Geräte und Gewänder bereits aus dem Münster holen lassen, wozu ihn der Ministerialerlaß vom 17. Dezember ermächtigte. Die altkatholischen Weihnachtsgottesdienste wurden aber nicht in

⁵⁹ Minist.-Erl. Nr. 18 612 vom 17. 12. 1874. GLA Abt. 372/431.

⁶⁰ Schreiben des Kap.-Vikariats Nr. 9887 vom 24. 12. 1875. Beide Proteste im Pfarrarchiv XXII/1. (Altkath.)

⁶¹ Vom 2. 1. 1875. — Vgl. Anmerkung 55.

⁶² Bei der Pfarreinrichtung nach der Säkularisation wurden sogar vier Hilfs-priester staatlicherseits vorgesehen. Pfarrarchiv XXII/1.

⁶³ GLA Abt. 372/436.

⁶⁴ Minist.-Erl. Nr. 6735 vom 1. 5. 1875. GLA Abt. 372/436.

⁶⁵ Als Peter Mayer die Unterzeichnung der Altkatholikenliste verweigerte, wurde ihm auf Antrag seines altkath. Hausherrn die Wohnung polizeilich gekündigt. Pfarrarchiv XXII/4. — Über die altkath. Werbemethoden vgl. S. 30, 69 f.

der Friedhofskapelle gehalten, sondern „in der freundlichst zu diesem Zweck geöffneten protestantischen Kirche“, in der man auch weiter an Sonn- und Feiertagen bleiben wollte; die Friedhofskapelle sollte für die — nicht täglichen — Werktagsgottesdienste dienen⁶⁶. Den ersten altkatholischen Gottesdienst besuchten ungefähr zweihundert Personen, auch Protestanten waren darunter und „leider etliche neugierige Katholiken“, wie das Volksblatt rügend bemerkte⁶⁷. Die vom inzwischen angewiesenen altkatholischen Pfarrer Pyszka gebotene Beichtgelegenheit wurde von niemand benutzt; trotzdem gingen etliche zur Kommunion, auch Eschborn und seine Frau. Adalbert Pyszka war katholischer Priester der Diözese Posen, zuletzt Vikar in Schneidemühl gewesen⁶⁸. Kurz vor Weihnachten hatte ihn die altkatholische Gemeindeversammlung im Gasthaus zum „Knopf“ zum Pfarrer gewählt, „ein junger Mann mit guten Anlagen“, wie der „Trompeter“ rühmend von ihm sagte⁶⁹. Im Jahr darauf lautete das Urteil über ihn wesentlich anders. Auf Anregung Eschborns verfügte das Ministerium kurze Zeit später die Teilung der kirchlichen Geräte und Paramente; die Altkatholiken sollten dabei „weder die wertvollsten noch auch die wenigst wertvollen Stücke“ erhalten⁷⁰.

Zu einer Auseinandersetzung zwischen Stadtpfarrer Danner und Eschborn kam es wegen des Fridolinkaplaneihauses. Danner wies nach, daß das als solches angesehene Haus (Fischergasse 65) in Wirklichkeit das Haus der Allerheiligenkaplanei war, demnach der katholischen Pfarrei zugehöre; ein Grundriß von früher bezeichnete tatsächlich dieses Haus ausdrücklich als Haus des Allerheiligenkaplans; ältere Leute konnten bezeugen, daß darin immer nur dieser Kaplan gewohnt habe. Das den Altkatholiken zuerkannte Haus müsse demnach das andere Kaplaneigebäude (Fischergasse 64) sein. Eschborn holte ein Gutachten der Domänenverwaltung Tiengen ein, das aber die Streitfrage nicht klären konnte. Trotzdem verlangte er die Räumung des Hauses Fischergasse 65 durch den Pfründeninhaber, Kaplan Pfetzer, „innerhalb drei Tagen“. Aber Danner beharrte auf seinem Standpunkt und drohte mit der Klärung der Frage auf dem Rechtsweg. Die Bezirksbauinspektion Waldshut, an die sich Eschborn nun wandte, konnte jedoch auch nicht mit Bestimmtheit sagen, wel-

⁶⁶ Bericht vom 26. 12. 1874. GLA Abt. 372/431.

⁶⁷ Säck. Volksbl. am 31. 12. 1874.

⁶⁸ Über Pyszka vgl. S. 57.

⁶⁹ Tromp. v. Säck. am 19. 12. 1874.

⁷⁰ Minist.-Erl. Nr. 3113 vom 25. 2. 1875. — Pfarrarchiv XXII/1. — Dort auch das Verzeichnis der abgetretenen Gegenstände.

ches der beiden Häuser das Fridolinskaplaneigebäude sei, und so legte Eschborn die Angelegenheit dem Ministerium zur Entscheidung vor. Der altkatholische Pfarrer wohnte bereits im Haus Fischergasse 64, er wäre auch persönlich lieber in diesem geblieben, weil es neu hergerichtet war und eine freundlichere Lage hatte. Aber es war das kleinere Haus; aus Prestigegründen wollte man im altkatholischen Kirchenvorstand das größere haben; außerdem wußte man, daß dann die Unterbringung der beiden katholischen Kapläne auf Schwierigkeiten stieß, die unter Umständen zur Abberufung des zweiten Hilfspriesters führen konnten. Das Ministerium tat den Altkatholiken auch diesen Gefallen und erklärte das größere Haus zum Fridolinskaplaneigebäude; mit dem Verbleib des Pfarrers Pyszka im Haus Fischergasse 64 (dem kleineren) wäre man im Ministerium jedoch auch einverstanden gewesen, woraus sich ergibt, daß auch dieses seiner Sache nicht sicher war. Der altkatholische Kirchenvorstand verlangte nun die Überlassung des geräumigeren Hauses, worauf Eschborn die beiden darin wohnenden Kapläne Pfetzer und Ersche zur Räumung „binnen sechs Tagen“ aufforderte. Da der Katholische Oberstiftungsrat eine Änderung der ministeriellen Verfügung nicht mehr für wahrscheinlich hielt, blieb Stadtpfarrer Daner nichts anderes übrig, als die beiden Kapläne zum Verlassen ihrer Wohnungen zu veranlassen⁷¹.

Die erste Phase des Kampfes mit dem altkatholischen Gegner fand damit ihren Abschluß. Sie hatte für die Katholiken zu empfindlichen Verlusten an Sach- und Vermögenswerten geführt. So bedauerlich diese Verluste waren, der Stolz und die Freude der Säckinger Katholiken, das Münster des hl. Fridolin, war wenigstens noch einmal gerettet worden. In einer Dankadresse sagten die Pfarrangehörigen ihrem Stadtpfarrer und der Stiftungskommission ein herzliches „Vergelt's Gott“ für die entschiedene Haltung, die sie in den abgelaufenen Monaten des Ringens an den Tag gelegt hatten. Aber der Kampf war ja noch nicht zu Ende!

2. Der Verlust des Säckinger Münsters an die Altkatholiken.

Daß Männer vom Schlag eines Gustav Eschborn und Otto Bally mit dem Erreichten sich nicht zufriedengeben würden, war unschwer vorauszusehen. Die Einweisung in die Friedhofskapelle betrachteten

⁷¹ Alle Schriftstücke GLA Abt. /435. — Kpl. Ersche wurde Allerheiligenskaplan, Pfetzer Pfarrmeßkaplan; vgl. Erl. Erzb. Kap.-Vik. Nr. 1322 vom 18. 2. 1875. — Pfarrarchiv XXII/1.

sie von Anfang an nur als vorübergehende Lösung. Um in das Münster zu gelangen, hielten die Altkatholiken, wie schon gesagt, ihren Sonntagsgottesdienst nicht in der Friedhofskapelle, sondern in der protestantischen Pfarrkirche. Man wollte damit einmal die Unzufriedenheit mit der verfügbaren Einräumung der Gottesackerkapelle bekunden, vor allem aber sollte ein kirchlicher Notstand konstruiert werden, dem nur durch Bewilligung des Mitbenützungsrechtes der Pfarrkirche abgeholfen werden könne. Die Friedhofskapelle hätte dem altkatholischen Raumbedürfnis vollauf genügt. Das zeigte eine vom Bezirksamt vorgenommene Zählung der Kirchenbesucher, die 131 Teilnehmer am altkatholischen Gottesdienst ergab⁷². Diese Zahl ist sicher eher zu hoch als zu niedrig, jedenfalls lag sie unter der Zahl der vorhandenen Plätze, die gut 150 betrug. Wäre die Kapelle renoviert und, wie es später geschah, etwas vergrößert worden, so hätte man darin mehr als genug Platz gehabt. Aber es widerstrebt dem Stolz und Prestigebedürfnis der altkatholischen Führer, sich mit der bescheidenen Kapelle abzufinden; darüber hinaus versprach man sich vom Einzug ins Münster den entscheidenden Auftrieb für die eigene Sache. War das Münster einmal gewonnen, so müßte der Altkatholizismus in Stadt und Umgebung wohl bald zum Siege gelangt sein. Der Besitz des ehrwürdigen Gotteshauses, an dem das Herz des gläubigen Volkes seit Jahrhunderten hing, erschien als die sichere Garantie für ein unaufhaltsames Wachstum der altkatholischen Macht über das Volk am Hochrhein und auf dem Hotzenwald.

Sicher von solchen Erwägungen bestimmt, stellte der altkatholische Kirchenvorstand am 8. Juli 1875 abermals den Antrag an das Ministerium, die Mitbenützung der St. Fridolinskirche zu bewilligen. Die Friedhofskapelle hätte den Altkatholiken früher vielleicht genügen können, aber nicht mehr jetzt, wo die Gemeinde bedeutend größer geworden und ein weiteres Wachsen deutlich vorauszusehen sei. Auf die Dauer könne man aber mit dem altkatholischen Gottesdienst unmöglich in der protestantischen Kirche bleiben, müsse man doch jedesmal erst die Beendigung des protestantischen Gottesdienstes abwarten, um dann zu „später, ungelegener Zeit“ den eigenen halten zu können; vor allem den Frauen sei dadurch der Gottesdienstbesuch sehr erschwert, oft sogar unmöglich gemacht. Diesem Notstand könne nur die Einräumung des Mitbenützungsrechtes der großen Pfarrkirche abhelfen; darauf bestehe um so mehr ein begründeter Anspruch, als neuerdings von den 493 katholischen stimmberechtigten

⁷² GLA Abt. 372/430-II.

Einwohnern der Stadt 172 zur altkatholischen Gemeinde zu zählen seien; darunter befänden sich „die ältesten und angesehensten Familien“, denen man nicht zumuten könne, daß sie auf die Dauer „ihres väterlichen Gotteshauses beraubt“ würden zugunsten der „immer stärker werdenden Arbeiterbevölkerung“. Wenn die Römischen, statt in die Mitbenützung einzuwilligen, auch in Säckingen eine Notkirche bauen sollten, könne das nur als „Trotz und Eigensinn“ bezeichnet werden; bei gutem Willen könnten sie „leicht in der neu-erbauten Obersäckinger Pfarrkirche ihre Gottesdienste halten“⁷³.

Das Ministerium sandte die mit dem Gesuch eingereichte neue Altkatholikenliste mit 172 Namen nochmals zurück und verlangte die Beglaubigung jeder Unterschrift durch das Bürgermeisteramt⁷⁴. Daran sollte es nicht fehlen. Bürgermeister Leo bestätigte bereitwilligst die Richtigkeit der Liste⁷⁵. Aber nach Anordnung des Ministeriums war auch der katholischen Stiftungskommission Einsicht in das neue Altkatholikenverzeichnis zu gewähren. Und da zeigte sich, daß mindestens 52 der Aufgeführten zu Unrecht in der Liste standen: sieben hatten nur bedingt unterschrieben, fünfzehn wohnten nicht mehr in Säckingen, sechs hatten nach eigener Erklärung sich überhaupt nie für den Altkatholizismus entschieden, mindestens drei waren Ausländer und einundzwanzig hatten ihre Unterschrift bereits wieder zurückgezogen. Es verblieben somit noch 120 stimmberechtigte Altkatholiken. Die Stiftungskommission wies weiter darauf hin, daß die Gesamtzahl der abstimmungsberechtigten Katholiken der Stadt nicht 493, sondern „ganz gewiß 650 bis 700“ betrug; die 493 waren bei den badischen Wahlen stimmberechtigt, nach dem Altkatholikengesetz waren jedoch auch die nichtbadischen Katholiken, wenn sie volljährig und ortsansässig waren, hinzuzuzählen. Das Verhältnis war also nicht, wie die Altkatholiken behaupteten, 493 zu 172, sondern 650 zu 120! Die Behauptung, die altkatholische Gemeinde umfasse etwa ein Drittel der Säckinger Katholiken, widerlegte die Stiftungskommission einwandfrei durch folgende „notorische Tatsachen“: den 460 katholischen Schulkindern standen nur 35 altkatholische gegenüber, und den 240 katholischen Christenlehrpflichtigen sogar nur 10 altkatholische; in der katholischen Pfarrgemeinde wurden vom 1. 8. 1874 bis 30. 8. 1875 23 Ehen geschlossen, in der altkatholischen keine; im gleichen Zeitraum waren es 118 ka-

⁷³ Pfarrarchiv XXII/2.

⁷⁴ Minist.-Erl. Nr. 12 328 vom 12. 8. 1875.

⁷⁵ GLA Abt. 372/430-II.

tholische Taufen, die Altkatholiken hatten dagegen nur 12; 71 Beerdigungen wurden katholisch gehalten, altkatholisch nur eine. Weiter wurde dem Ministerium mitgeteilt, daß selbst manche altkatholischen Väter ihre Kinder weiter katholisch taufen und unterrichten ließen, obwohl der altkatholische Pastor Pyszka schon über ein Jahr in der Stadt weile. Altkatholische Gottesdienstbesucher seien es kaum mehr als 40, die drei katholischen Sonntagsgottesdienste zählten dagegen über 1800; die vom Bezirksamt angegebene Zahl von 1391 Besuchern entspreche nicht der Wahrheit. Die Stiftungskommission bat das Ministerium um eine genaue Nachprüfung aller dieser Zahlen, aber nicht durch Oberamtmann Eschborn, sondern durch einen anderen, neutralen Staatsbeamten. Wirkungsvoll hieß es in der Stellungnahme der Stiftungskommission weiter: „Sind wir Säckinger Katholiken wirklich trotzig, wenn wir, falls das Unglück uns träfe, zum Bau einer neuen Kirche schreiten? Wäre dieser Schritt, der freilich nur mit dem tiefsten Schmerz, dessen das menschliche Herz fähig ist, getan würde, nicht vielmehr eine Treue, die Aller Achtung, nicht aber den Spott derer verdient, die uns den Gebrauch unseres Tempels unmöglich machen?“ Die Zumutung, nach Obersäckingen zu gehen, wurde mit Entrüstung zurückgewiesen: „Wie könnte dort eine Pfarrei mit 2800 Seelen aufgenommen werden, wo Obersäckingen mit Harpolingen und Rippolingen selbst schon 1400 Katholiken zählt?“ Der von den Altkatholiken behauptete Notstand sei ein „eingebildeter, lediglich in ihrer Darstellung bestehender“. Ein wirklicher Notstand aber entstehe, wenn man die Katholiken aus dem Münster verdrängen wollte; dann sei es soweit, daß am Sonntag „einige Dutzend“ im großen Münster sich befänden, „die Katholiken aber auf der Straße stehen“. Die Katholiken der Stadt, des Rheintals und Schwarzwalds, denen das Grab und Andenken ihres Heiligen „ins Herz und ins Leben gewachsen ist“, bäten inständig, „daß Hohe Regierung sie in ihrer Religion schützen möge“⁷⁶.

Das Ministerium dachte nicht daran, diese eingehende, mit Zahlen und Tatsachen belegte Stellungnahme einer wirklich gerechten Nachprüfung zu unterziehen. Es gab sich zufrieden mit dem, was Eschborn dazu mitteilte. Fahrlässiger hätte das Herzensanliegen der Säckinger Katholiken nicht mehr behandelt werden können! Der altkatholische Oberamtmann berichtete, die Liste der Altkatholiken stimme mit der Originalurkunde überein, auf Grund deren die staatliche Anerkennung der Gemeinschaft erfolgt sei; die neuen Mitglie-

⁷⁶ Pfarrarchiv XXII/2.

der hätten ihre Unterschrift ordnungsgemäß gegeben; nur einige wenige kämen wegen zu jugendlichen Alters in Wegfall. Im wesentlichen sei die Zahl der Gemeindemitglieder die gleiche geblieben, „trotzdem die römische Kirchenpartei das Äußerste getan, um einen Massenabfall eingeschriebener Altkatholiken zu bewirken“, woraus klar hervorgehe, daß die Bewegung in Säckingen „festen Fuß“ gefaßt habe und die Mitbenützung der Fridolinskirche nicht mehr länger versagt werden könne⁷⁷. Schon in einem früheren Bericht gab Eschborn die Zahl der Altkatholiken, weit übertrieben, mit 600 an und „bewies“ damit, daß die Friedhofskapelle nicht genügen könne⁷⁸.

Am 15. November 1875 waren die Säckinger Altkatholiken am Ziel ihrer Wünsche: Das Ministerium räumte ihnen das Recht zur Mitbenützung des Münsters ein⁷⁹. Wie Eschborn behauptet hatte, wurde „die Friedhofskapelle nach deren Raumverhältnissen für den Gottesdienst der Altkatholiken nicht mehr als ausreichend erachtet“, der Erlaß, der ihnen die Kapelle zuwies, außer Kraft gesetzt und das Bezirksamt mit der weiteren Durchführung der neuen Verfügung beauftragt. Demnach sollten Katholiken und Altkatholiken „Vorschläge für die Festsetzung der Zeiten einreichen, zu welchen der beiderseitige Gebrauch der Kirche stattfinden soll“. Käme keine Einigung zustande, so habe das Bezirksamt von sich aus die den beiden Gemeinschaften zustehenden Zeiten festzusetzen, „wobei sich von selbst versteht, daß der Gebrauch der kirchlichen Gerätschaften in allen Casualfällen jedem Theil zukommt“. Das Bezirksamt habe daraufhin den Tag zu bestimmen, an dem die gemeinsame Benützung der Fridolinskirche zu beginnen habe.

Bei allen Befürchtungen, die man hegen mußte, kam diese Nachricht für die Katholiken der Stadt doch überraschend. Sie löste große Bestürzung und Verbitterung aus, denen das katholische Blatt offen und deutlich Ausdruck gab⁸⁰. Stadtpfarrer Danner und die Stiftungskommission waren schwer enttäuscht, daß man über die mitgeteilten Zahlen der Schulkinder und Casualien, in denen die tatsächliche seelsorgerliche Situation so augenscheinlich und unwiderleglich geschildert war, mit Stillschweigen hinwegging und auch die übrigen Tatbestände offensichtlich ohne jede Berücksichtigung ließ. Nur die Gegenseite hatte Glauben gefunden. Enttäuscht war man auch über

⁷⁷ GLA Abt. 372/438.

⁷⁸ Bericht vom 23. 3. 1875 — GLA Abt. 372/430-II.

⁷⁹ Minist.-Erl. Nr. 17 314 vom 15. 11. 1875. — GLA Abt. 372/438.

⁸⁰ Säck. Volksbl. am 19. 11. 1875.

den Großherzog, der bei einer Audienz auf der Insel Mainau der Stiftungskommission versicherte, das Münster verbleibe den Katholiken, selbst wenn die Altkatholiken 150, 170, ja 200 stimmberechtigte Mitglieder zählen würden. Die gleiche Versicherung hatte Minister Jolly abgegeben⁸¹. Nun aber stand man vor der schmerzlichen Tatsache, daß die geliebte und unentbehrliche Pfarrkirche verloren war, falls die Entschließung des Ministeriums vollzogen würde. Eine Benützung des Münsters mit den Altkatholiken kam nicht in Betracht. Dagegen stand die Weisung des Münchener Nuntius Meglia vom 24. November 1873, in der jeglicher Simultangebrauch katholischer Kirchen mit den Altkatholiken verboten war⁸², eine Instruktion, die unbedingt nötig war, wollte man wirkungsvoll der neuen Sekte entgegenreten. Die klare Sprache Roms hat zweifellos vielen Schwankenden die Augen über das wahre Wesen und Ziel des Altkatholizismus geöffnet und deren Abfall verhindert. Die gemeinsame Benützung derselben Kirche hätte zudem praktisch zu dauernden Unzuträglichkeiten und zu einer schweren Beeinträchtigung des katholischen Gemeindelebens führen müssen. In Säckingen wäre zum Beispiel den Katholiken das Münster an Sonn- und Feiertagen von zehn Uhr an nicht mehr zur Verfügung gestanden; von da an sollte es, wie Eschborn einmal erklärte, regelmäßig nur noch für die Altkatholiken offenstehen⁸³.

Der Säckinger Kirchenstreit wurde durch die Ministerialentschließung vom 15. November 1875 seinem Höhepunkt entgegengeführt. Stadtpfarrer Danner und die Stiftungskommission waren entschlossen, das Letzte zu versuchen, um das Münster zu retten. Das Kapitelsvikariat Freiburg protestierte energisch gegen die getroffene Verfügung und wies die Stiftungskommission an, „zu keinem weiteren Akte anders als durch Protest mitzuwirken“⁸⁴. Danner zeigte sofort dem Bezirksamt die Einberufung einer öffentlichen Versammlung der katholischen Männer an, die am 21. November im Gasthaus zur „Krone“ stattfinden und über die weiteren Schritte beraten werde; außerdem verständigte er den Oberamtmann davon, daß man gegen den Ministerialerlaß den Rekurs an das Staatsministerium ergreifen werde⁸⁵. An der Versammlung nahmen etwa 200 Männer teil, auch

⁸¹ Nach einer öffentl. Erklärung der kath. Stiftungsräte A. Rösle und X. Leo am 21. 11. 1875; GLA Abt. 372/438.

⁸² Wortlaut bei G r ö b e r, Altkatholizismus in Konstanz, a.a.O., S. 220 f.

⁸³ Bericht an das Ministerium vom 23. 3. 1875. — GLA Abt. 372/430.

⁸⁴ Erl. Kap.-Vikariats Nr. 9511 vom 18. 11. 1875. — Pfarrarchiv XXII/1.

⁸⁵ Beide Schreiben GLA Abt. 372/438.

aus nahen Orten der Schweiz und übrigen Umgebung waren Männer anwesend. Eschborn schickte seinen Polizeiwachtmeister Barro in die „Krone“, der dem Oberamtmann anderntags über die Versammlung eingehend berichtete⁸⁶. Kaufmann Xaver Leo leitete die Kundgebung. Danner sprach zuerst kurz über den Inhalt der staatlichen Verordnung und über das Interdikt, das den Katholiken künftig das Betreten der Fridolinskirche unmöglich machen würde. Das Hauptreferat hielt Kaufmann Alexander Rösle. Er erwähnte die beiden Audienzen beim Großherzog und Jolly, sprach von der Unvereinbarkeit der damals erhaltenen Versprechungen mit der jetzigen staatlichen Anordnung und von der Notwendigkeit, „in dieser schwersten Stunde“ einig und geschlossen zu bleiben. Rösle schlug der Versammlung eine erneute Petition an den Großherzog vor, da offensichtlich die hohen und höchsten Staatsstellen über die wahren kirchlichen Verhältnisse in Säckingen ein irriges Bild hätten. Die altkatholische Behauptung, 172 stimmberechtigte Katholiken auf der Liste zu haben, bezeichnete Rösle als irreführend. Nach der Versammlung wurde ein Ausschuß von zwanzig Männern gebildet, der zusammen mit dem Stadtpfarrer alle weiteren Maßnahmen zu beraten und auszuführen hatte. Dieser Ausschuß beschloß, auf den nächsten Sonntag (28. November 1875) eine zweite Männerversammlung einzuberufen und dazu auch die Gemeinden des Hotzenwaldes und Rheintals einzuladen. Eschborn konnte dieses planvolle Vorgehen unmöglich gefallen. Waren einmal die zähen Hotzenwälder richtig mobil gemacht, so stand man zweifellos vor Schwierigkeiten, die nicht ganz leicht zu überwinden wären. Darum verbot Eschborn in einer Verfügung an alle Bürgermeister des Amtsbezirks das Erscheinen auswärtiger Teilnehmer an der beabsichtigten zweiten Versammlung, da bei der „obschwebenden Frage ein Interesse außersäckinger'scher vatikanischer Katholiken nicht berührt“ werde⁸⁷. Ein Protest Danners gegen diese willkürliche Beschränkung der gesetzlich garantierten Versammlungsfreiheit nutzte nichts; Eschborn drohte mit sofortiger Auflösung der Kundgebung, wenn Männer von auswärts dazu kämen. Auf katholischer Seite war man klug genug, gegen diese Verfügung nicht zu verstoßen, man hätte sich nur selbst um die letzten Erfolgsaussichten gebracht. Vier Polizeibeamte hatten die Versammlung zu überwachen. Bei der Kontrolle der Anwesenden wurde festgestellt, daß doch einige auswärtige Teilnehmer gekommen waren: der

⁸⁶ GLA Abt. 372/438.

⁸⁷ Verfügung vom 24. 11. 1875. — GLA Abt. 372/438.

Konstanzer Stiftungsverwalter Edelmann, die beiden Herren von Schönau aus Wehr, der spätere Landtagsabgeordnete Alois Dietsche aus Waldshut und einige Geistliche aus der Umgebung. Eschborn wurde davon verständigt. Er ließ schließlich die Genannten im Saal zugegen sein, nachdem Edelmann ihn versicherte, man wolle sich in der Hauptsache über die Petition an den Großherzog einig werden und alles vermeiden, was die Gemüter erregen könnte. Die Versammlung verlief ruhig und sachlich, wie Eschborn selbst an das Ministerium berichtete⁸⁸. Die Petition wurde beschlossen und der Ausschuß mit den Einzelheiten beauftragt.

Die erste vom genannten Ausschuß unternommene Aktion war eine Vorstellung auf dem Rathaus, zu der sich 101 katholische Männer geschlossen dorthin begaben. Rösle ersuchte im Namen der katholischen Pfarrgemeinde den Gemeinderat, sich in Anbetracht der örtlichen Kirchenverhältnisse beim Ministerium dafür zu verwenden, daß den Katholiken der Stadt die Pfarrkirche erhalten bleibe. Man rechnete dabei vor allem mit Bürgermeister Leo, der im kommenden Sommer sich wieder zur Wahl stellen wollte und zu seiner Neuwahl auch die Stimmen der Katholiken brauchte. Aber der mit den Stimmen der Gemeinderatsmehrheit gefaßte Beschluß lehnte eine Intervention zugunsten der großen katholischen Pfarrgemeinde ab, „da es einer politischen Ortsbehörde nicht zusteht, für eine kirchliche Gemeinschaft wider eine andere Parthei zu ergreifen“⁸⁹. Otto Bally, selbst Mitglied des Gemeinderats, war fraglos auch der mächtigste Mann in der Gemeindeverwaltung; man hatte das jetzt einmal mehr erfahren müssen.

Die zweite Aktion, von der man sich noch etwas versprach, war die Aufklärung der katholischen Landgemeinden und die Sammlung von Unterschriften unter die Petition an den Großherzog. Bald hatten die örtlichen Polizeidiener von diesem Vorhaben Kenntnis erhalten. Aus ihren Berichten an das Säckinger Polizeikommando geht hervor, daß in dreizehn Gemeinden zahlreiche katholische Bürger die Petition unterzeichnet haben⁹⁰. Eine Reihe zuverlässiger Männer besorgte das schwierige Geschäft der Aufklärung und Unterschriftensammlung. In Niederschwörstadt war es Schiffwirt Karl Eckert, in Oberschwörstadt und Dossenbach der Weber Schwarz, in Obersäckingen der Landwirt Xaver Schwander, in Laufenburg und Oberhof

⁸⁸ GLA Abt. 372/438.

⁸⁹ Gemeinderatsbeschluß vom 27. 11. 1875. — Pfarrarchiv XXII/1.

⁹⁰ Polizeiberichte GLA Abt. 372/438.

Altbürgermeister Peter Waldkircher, in Rickenbach Mesner Johann Hofmann, in Hänner Gemeinderat Futter, in Niederhof die Gemeinderäte Otto Knecht und Johann Eckert, in Murg Wilhelm Bäumle, in Rhina der Landwirt Peter Huber, in Binzgen Gemeinderat Johann Gerteis, in Herrischried Bürgermeister Eschbach und Gemeinderat Metzger, in Hütten die Mesnerstochter Rosa Hofmann. Zur Aufklärung des Landvolkes trug auch das „Säckinger Volksblatt“ wesentlich bei. Seine Artikel machten jedem klar, worum es in Säckingen ging. Von Haus zu Haus trugen die Werber die Einzeichnungslisten. Der Ausschuß stellte sie zusammen und arbeitete die Petition an den Landesherrn aus. In einer einzigen Woche — Ende November 1875 — war die umfangreiche Aktion durchgeführt worden.

Das nächste war jetzt die Ausführung der Rekursbeschwerde an das Staatsministerium. Die Stiftungskommission bezog sich darin auf die dem Ministerium des Innern vorgelegte Darstellung der Verhältnisse und gab ihrem Befremden darüber Ausdruck, daß Oberamtmann Eschborn vom Ministerium zur Gegenäußerung aufgefordert worden war, „eines der tätigsten und einflußreichsten Mitglieder der altkatholischen Gemeinde, dessen offener Eifer für die altkatholische Propaganda stadtbekannt“ sei. Bevor nun das letzte Wort gesprochen werde, möge das Staatsministerium von einem neutralen Beamten die kirchlichen Verhältnisse in der Stadt unparteiisch prüfen lassen und dabei endlich auch der Stiftungskommission Gelegenheit zur Aussprache mit dem Regierungsbeauftragten geben. Nochmals führte man genaue Zahlen über Schulkinder, Casualien und dergleichen an, „Zahlen, die nicht umgestoßen werden können und die klarer sprechen als alle Namen auf den altkatholischen Listen“. Werde aber die Fridolinskirche trotzdem den Altkatholiken überwiesen, dann „ist eine große, nahezu 3000 Seelen zählende Gemeinde auf die Straße gesetzt, sie ist ohne Gotteshaus, es ist für sie unmöglich, den Pflichten des Glaubens und Gewissens, den Vorschriften der Kirche, welche den regelmäßigen Besuch des Gottesdienstes verlangt, zu entsprechen; es ist dann nicht nur ein äußerer, sondern ein innerer Nothstand geschaffen, eine Bedrängnis des Gewissens“⁹¹. Am gleichen Tag, an dem der Rekurs in der Staatskanzlei abgegeben wurde, überreichte eine Abordnung der Stiftungskommission dem Großherzog die Petition mit den gesammelten Unterschriften⁹². In der Bittschrift hieß es: „Tiefste Beunruhigung, größter Schmerz durchzittert

⁹¹ Rekurs der Stift.-Komm. vom 28. 11. 1875. — Pfarrarchiv XXII/2.

⁹² Wortlaut der Bittschrift: Pfarrarchiv XXII/2.

die römisch-katholische Gemeinde Säkingen, das katholische Rheintal und den Schwarzwald; besteht doch die Gefahr, die St. Fridolinskirche, in welcher die Gebeine unseres Heiligen ruhen, für immer zu verlieren. Es ist das Theuerste, was wir besitzen. Erhalten Sie uns, was unser ist!“

Das Jahr 1875 ging dem Ende entgegen. Vom neuen wußte man, daß es in der Kirchenfrage die Entscheidung — so oder so — bringen werde. Mit höchster Spannung sah man den kommenden Wochen und Monaten entgegen. Das Weihnachtsfest, das die Katholiken zum Abschluß des stürmisch bewegten Jahres begingen, sollte auf lange Zeit das letzte im hohen Münster des hl. Fridolin gewesen sein.

Das Ministerium ging auf das Rekursgesuch der Stiftungskommission insofern ein, als anfangs Januar 1876 der Konstanzer Landeskommissär Haas mit der amtlichen Behandlung desselben beauftragt wurde. Die Stiftungskommission legte Haas zwei Berichte vor, einen vom 1. und einen weiteren vom 14. Februar 1876. Das Hauptgewicht wurde dieses Mal auf eine konkrete Schilderung der altkatholischen Agitationsmethoden gelegt. Es wurde gezeigt, wie in zahlreichen Fällen skrupellos die wirtschaftliche Abhängigkeit ausgenützt wurde, um Unterschriften moralisch zu erzwingen. In der Fabrik Bally Söhne wurden die Arbeiter in die sogenannte Fergstube bestellt, wo Pastor Pyszka und Betriebsmeister ihnen so lange zuredeten, bis sie unterschrieben. Wer sich weigerte, hatte mit beruflicher Benachteiligung oder gar mit Kündigung des Arbeitsplatzes zu rechnen. In andern Fällen wurden Dienstknechte in den Ställen oder auf dem Feld draußen bearbeitet. Mit Vorliebe betrieb man den Unterschriftenfang auch in den Wirtschaften der Stadt. Oft wurde den Leuten erklärt, man wolle nur ihre Unterschrift, und nicht, daß sie ihren Glauben aufgeben; sie könnten nach wie vor in die Fridolinskirche gehen. Die Werber hatten Tinte, Feder und Aufnahmeformulare stets bei sich in der Tasche. Einem Vater von vier Kindern, denen die Mutter gestorben war, bot man als Gegenleistung für die Unterschrift die Übernahme sämtlicher Begräbniskosten an. Hatte der erste Agent keinen Erfolg, so kam nach kurzer Zeit ein zweiter, dritter, ja vierter ins Haus gelaufen. Mancher unterschrieb, um endlich in Ruhe gelassen zu werden. Und nun wolle man mit einer auf solche Weise auf 172 Namen gebrachten Liste der großen katholischen Pfarrgemeinde das Münster heimtückisch entziehen! Denn darum gehe es der altkatholischen Führung: „Es ist kein Geheimnis, die Altkatholiken haben es selbst ausgesprochen. Durch den Besitz der St. Fridolins-

kirche gedenken sie die katholische Bevölkerung am Oberrhein am meisten schädigen zu können; sie wollen dadurch der katholischen Kirche eine Wunde schlagen, einen starken Keil ins Fleisch treiben, an dem sie langsam sterben soll.“ Doch solche Hoffnungen müsse man jetzt schon als gescheitert bezeichnen; in den vergangenen drei Jahren habe die altkatholische Führung mit allen nur erdenklichen Mitteln auf die katholische Bevölkerung Druck ausgeübt, der Erfolg sei ausgeblieben; jedenfalls sei das „lawinenartige“ Anschwellen der Bewegung, von dem man vor drei Jahren so hochtönend geredet habe, nicht eingetreten. Der beste Beweis sei der schwache Kirchenbesuch; am letzten Weihnachtsfest seien 95 Altkatholiken im Gottesdienst gewesen, während an zwei kalten Januarsonntagen im Münster 1796 beziehungsweise 1785 katholische Kirchenbesucher gezählt wurden. Die Stiftungskommission bat den Landeskommissär inständig um Gerechtigkeit für die Katholiken der Stadt⁹³.

Aber Haas dachte an Gerechtigkeit so wenig, wie das Ministerium daran gedacht hatte. Auf die erste Eingabe wollte er nur wissen, ob ein Unterzeichner der Liste tatsächlich ein Schweizer und ob vier weitere nicht mehr ortsansässig seien. Der zweite Bericht wurde von ihm ebensowenig ernst genommen; Haas erkundigte sich lediglich, ob drei nachträglich auf die Liste gesetzte Personen die Unterschrift ordnungsgemäß vollzogen hätten⁹⁴. Um alle übrigen, weit schwerwiegenderen Beschwerdepunkte der Stiftungskommission kümmerte er sich nicht. Selbstverständlich stellte der Säckinger Oberamtmann die Beanstandungen, die von katholischer Seite beim Landeskommissär gemacht worden waren, als gegenstandslos hin⁹⁵. Und so blieb auch dieser Versuch der Stiftungskommission, sich für die bedrohten katholischen Interessen Gehör zu verschaffen, ohne jeden Erfolg.

Nach zwei Monaten weiteren Bangens kam dann die Hiobsbotschaft aus Karlsruhe: Das Staatsministerium verwarf mit Entschliebung vom 8. April 1876 die Rekursbeschwerde und räumte den Altkatholiken endgültig das Recht der Mitbenützung des Münsters ein⁹⁶. *Eschborn bestimmte den 29. April, einen Samstag, zum Tag der Übergabe der Fridolinskirche.* Zwei Tage zuvor trug Stadtpfarrer Danner persönlich den Protest der katholischen Pfarrgemeinde auf das Bezirksamt, in dem es hieß: „Die katholischen Gemeindeglieder fügen

⁹³ Beide Berichte: Pfarrarchiv XXII/3.

⁹⁴ Verfügungen vom 7. und 15. 2. 1876. — GLA Abt. 372/438.

⁹⁵ Bericht vom 17. 2. 1876. Ebd.

⁹⁶ Minist.-Erl. Nr. 5714 vom 20. 4. 1876. — GLA Abt. 372/438.

sich mit Schmerz der hohen Verfügung“⁹⁷. Am Tag darauf kamen die Vertreter der katholischen und altkatholischen Gemeinde in der Münstersakristei zusammen und verteilten unter Vorsitz des Oberamtmanns die kirchlichen Geräte und Paramente⁹⁸. Die Musikinstrumente und Musikalien auf der Empore blieben vergessen. Ihretwegen kam es im Mai und Juni noch zu längeren Auseinandersetzungen. Aber Eschborn verstand es auch hier, den Altkatholiken zu weit mehr als ihrem Recht zu verhelfen⁹⁹.

Zum letzten katholischen Gottesdienst war im Münster eine große Menge katholischen Volkes versammelt. Als die Messe beendet war, löschte Stadtpfarrer Danner das Ewige Licht und trug, von seinen beiden Kaplänen Pfetzer und Ersche sowie allen anwesenden Gläubigen begleitet, das Allerheiligste in das Pfarrhaus. Dann zog die Prozession der Vertriebenen zur Friedhofskapelle. Im Verkündbuch machte Danner folgenden Eintrag: „Am 29. April 1876. Allen meinen Nachfolgern zur traurigen Kunde: Heute sind wir aus unserer altehrwürdigen Pfarrkirche ausgezogen, weil diese den Altkatholiken zum Mitgebrauch überwiesen worden ist. Nach Anordnung des Hl. Vaters dürfen wir römische Katholiken mit dieser Sekte nicht gemeinsam ein und dieselbe Kirche benützen. Das Staatsgesetz betrachtet sie leider als Katholiken, wiewohl sie es nicht sind. Das Allerheiligste habe ich unter Schluchzen und Weinen des Volkes in Prozession in das Pfarrhaus getragen. Hier und in der kleinen Friedhofskapelle halten wir jetzt unsern Gottesdienst, bis ein anderes Lokal, eine Notkirche, gebaut ist. Die Zahl der Sektierer ist klein. Gott schütze und erhalte die Treugebliebenen in ihrem Glauben“¹⁰⁰.

Am gleichen Tag, um elf Uhr vormittags, übergab Eschborn das Münster seinen Gesinnungsfreunden, den Säckinger Altkatholiken. Als Beauftragter des Bischofs Reinkens war Dr. Michelis aus Freiburg erschienen. Ihm und dem altkatholischen Kirchenvorstand Malzacher übergab Eschborn am Münsterportal die Kirchenschlüssel, worauf die beiden „unter Handauflegung auf den Hauptaltar die den Altkatholiken eingeräumten Rechte in Besitz nahmen“¹⁰¹. Auch Oberamtsrichter Beck war auf diesen Tag nach Säckingen gekommen. Am Abend hielt er im „Knopf“ bei der weltlichen Siegesfeier die

⁹⁷ Protest-Wortlaut: Pfarrarchiv XXII/2.

⁹⁸ Amtlich beurkundetes Verzeichnis der den Altkatholiken überlassenen Geräte und Paramente: Pfarrarchiv XXII/2.

⁹⁹ Pfarrarchiv XXII/2.

¹⁰⁰ Verkündbuch 1876, S. 89.

¹⁰¹ Amtl. Protokoll vom 29. 4. 1876. — GLA Abt. 372/438.

Festrede. Den ersten altkatholischen Gottesdienst hielt Dr. Michelis am darauffolgenden Sonntag (30. April 1876). Einige altkatholische Kinder feierten dabei ihre Erstkommunion. Auch die Stadtmusik und der Gesangverein Harmonie waren zur Stelle. Dafür hatte Bally gesorgt, der auch in den Vereinen der Stadt die große Rolle spielte. Der „Trompeter“ jubelte!¹⁰²

Bei allem Schmerz über den Verlust der Pfarrkirche blieb den Katholiken wenigstens ein Trost: Man hatte alles nur irgendwie Mögliche getan, um das Unheil abzuwenden. Die ganze Fastenzeit hindurch war auch inständig darum gebetet worden¹⁰³. Aber Eschborn, Bally und ihre Anhänger blieben die Sieger. Ihr Sieg trug freilich bedenkliche Makel an sich. Die letzte Verantwortung für das schwere, den Katholiken zugefügte Unrecht fiel auf das Ministerium Jolly. Glaubte man dort vielleicht, im Fall Säckingen mit seinen ganz besonders schwierigen örtlichen Verhältnissen werde die Kurie nachgeben und das Interdikt nicht aussprechen? Tatsächlich waren die Säckinger Katholiken in einer unerhört bedrängten Lage; für nahezu dreitausend Seelen hatte man jetzt nur eine kleine Kapelle mit hundertfünfzig Plätzen und den kleinen Pfarrhaussaal. Die große Pfarrgemeinde war von einem Tag auf den andern in die schlimmste Diaspora versetzt. Daß sich daran für lange Zeit nichts ändern würde, darüber gab man sich keiner Täuschung hin. Und wer geglaubt haben mochte, der Verlust des Münsters müsse nun die katholische Bürgerschaft aufrütteln, war bald eines andern belehrt. Im August 1876, drei Monate später, wählten die Säckinger ihren liberalen Anton Leo wieder zum Bürgermeister, den Mann, ohne den die Altkatholiken ihr Ziel wohl nie erreicht hätten. Der katholische Gegenkandidat Alexander Rösle erhielt nur hundert Stimmen¹⁰⁴. Die katholischen Bürger der Stadt gingen wohl in die Kirche, aber wählten liberal. Sollte das Münster wieder in katholischen Besitz kommen, mußte sich in dieser Beziehung einiges ändern!

Aber auch im altkatholischen Lager hatte man seine Sorgen. Vielleicht die größte bereiteten die Frauen mit ihrer ungewissen Haltung gegenüber der neuen Religionsgemeinschaft. Wenn sie nicht gewonnen wurden, mußte der dauerhafte Bestand der Gemeinschaft von vornherein fraglich erscheinen. Unmittelbar nach der Eroberung des Münsters hielt man den geeigneten Zeitpunkt für gekommen,

¹⁰² Berichte vom 3. 5. 1876.

¹⁰³ Verkündbuch 1876, S. 78.

¹⁰⁴ Tromp. v. Säckt. am 16. 8. 1876.

intensiv um ihre Gunst zu werben. In einem ersten Aufruf hieß es: „Frauen, Frauen! Erhebet euch, verlaßt die Bahnen, die euch von eurer schönsten Bestimmung, ein ächtes Weib zu sein, ablenken! Wie vor Alters die deutschen Frauen, begleitet eure Männer in den Kampf, anstatt euch als empfindlichste Waffe in der Hand des Gegners wider sie mißbrauchen zu lassen. Erkennet eure Aufgabe, Frauen, Mütter einer zukünftigen freien Jüngerschar des hl. Fridolin!“¹⁰⁵ Der ganze Ärger über den geringen Zulauf der Frauen unter die altkatholische Fahne kam in einem andern Appell zum Ausdruck: „Wo immer das Gemüt urteilen will, da liegt eine Versündigung gegen Gottes heiligste Weltordnung vor und eine Quelle unabsehbaren Wirrwarrs. Den eben wollen die Ultramontanen, diese geübtesten Fischer in trüben Gewässern. Darum ertönt wiederholt der Appell an die Ehre aller Frauen. Prüfet, erkennet, daß die beim alten katholischen Glauben verharrenden Männer nur das Rechte wollen und tun. Deshalb über Pfaffen- und Weiber-Terrorismus hinweg an ihre Seite!“¹⁰⁶ Aber alles Zureden und Drängen nützte nicht viel. Nicht einmal allen altkatholischen Männern gelang es, ihre Frauen und Kinder zu gewinnen, wie die Altkatholikenlisten einwandfrei zeigen. Noch viel weniger gelang ein Einbruch in die übrige Frauenwelt.

Beim bloßen Aufruf blieb man aber nicht stehen. Um die weibliche Jugend dem katholisch-kirchlichen Einfluß zu entziehen, rief man eine „Höhere Töchtertschule“ ins Leben¹⁰⁷. In Lörrach und Müllheim bestanden bereits solche Schulen, und in Säckingen sei das Bedürfnis nach einer solchen Weiterbildung der weiblichen Jugend nicht weniger vorhanden, meinte der mit der Errichtung des Instituts beauftragte protestantische Pfarrer Siegrist. Als Lehrfächer waren vorgesehen: Allgemeine Geschichtskunde, Literatur („Einführung der Zöglinge ins große Reich deutscher Poesie und deutschen Geistes“), Naturlehre, Französisch, Musik, Turnen und weibliche Handarbeiten¹⁰⁸. Stadtpfarrer Danner durchschaute die mit der „Höheren Töchtertschule“ verfolgte Absicht. Sofort richtete er seinerseits Französisch-Kurse für schulentlassene Mädchen ein, die er selbst leitete, er, der wahrlich schon übergenug an Arbeit und Sorge zu tragen hatte. Als guter Hirte wollte er nicht zusehen, wie der Wolf in seine

¹⁰⁵ Tromp. v. Säck. am 10. 5. 1876.

¹⁰⁶ Tromp. v. Säck. am 20. 5. 1876.

¹⁰⁷ Tromp. v. Säck. am 10. 5. 1876.

¹⁰⁸ Tromp. v. Säck. am 13. 5. 1876.

Herde einzudringen und die Schafe zu zersprengen suchte (Joh 10, 12). Daß er sich dadurch den Haß seiner Gegner noch mehr zuzog, war nicht zu verwundern. Der „Trompeter“ warf ihm mangelndes Verständnis für das Allgemeinwohl vor; sein Verhalten sei „eines Geistlichen in deutschen Landen nicht würdig“¹⁰⁹. In Wahrheit war es ein großes Glück für die katholische Pfarrgemeinde, in ihrer schweren Bedrängnis einen Mann wie Danner an der Spitze zu haben.

3. Die Säckinger Katholiken im „Exil“ (29. April 1876 bis 23. Dezember 1883).

Die bitteren Jahre, die auf den Verlust des Münsters folgten, waren für die katholische Gemeinde „ein hartes Exil“, wie die Urkunde sagt, die in die 1883 erweiterte Friedhofskapelle eingemauert wurde¹¹⁰. Wer konnte ihr verargen, wenn sie das Gefühl der Verbannung aus der angestammten kirchlichen Heimat hatte? Man stand vor einem Notstand sondergleichen. Die kleine Kapelle auf dem Gottesacker war eine armselige, völlig ungenügende Notunterkunft.

Aber auch um die Friedhofskapelle mußte erst noch gekämpft werden. Die Altkatholiken waren zunächst nur bereit, sie „für acht Tage“ vorläufig einzuräumen; im übrigen erklärte man, einen Antrag auf endgültige Überlassung werde man der altkatholischen Gemeindeversammlung nur dann mit Aussicht auf Erfolg unterbreiten können, wenn die Katholiken „entgegen der hier längst geübten Praxis der Anfeindung Andersdenkender ebenso sorgfältig, wie von altkatholischer Seite es geschieht, jede Feindseligkeit vermeiden“. Erst wenn die römische Geistlichkeit ihren guten Willen zur Toleranz gezeigt habe, werde man weiter mit sich reden lassen, obliege doch der altkatholischen Reformbewegung die Pflicht, „die freisinnige Bevölkerung Säckingens von dem Terrorismus über die Geister zu befreien“¹¹¹. Eschborn stieß ins gleiche Horn; er schrieb der Stiftungskommission, „Unduldsamkeit und persönliche Feindseligkeiten“ der Katholiken seien die Ursache für diese vorsichtige altkatholische Stellungnahme¹¹². Danner erklärte sich bereit, „öffentlich von der Kanzel zur Ruhe zu mahnen“, verlangte aber von Eschborn

¹⁰⁹ Tromp. v. Säck. am 24. 6. 1876.

¹¹⁰ Die Urkunde befindet sich über dem Eingang der Kapelle, 30 cm vom Schlußstein auf der Evangelienseite entfernt. Pfarrarchiv II: Friedhof, 1813 ff.

¹¹¹ Schreiben vom 28. 4. 1876. — GLA Abt. 372/434.

¹¹² Verfügung vom 27. 4. 1876. — Ebd.

entschieden ein gleiches Einschreiten gegen die „vielen, in Wirtshäusern gefallenen bitteren und kränkenden Äußerungen“ wider die Katholiken; den Oberamtmann berührte dies natürlich wenig. Erst am 8. Mai 1876 ließ sich der altkatholische Kirchenvorstand herbei, die Friedhofskapelle „auf unbestimmte Zeit“ abzutreten. Für die endgültige Überlassung stellte man drei Bedingungen, deren Erfüllung von der Stiftungskommission schriftlich zugesichert werden sollte. Zuerst sollte von ihr veranlaßt werden, daß der in jeder Ausgabe des katholischen Organs stehende, schwarzumranderte Hinweis auf den Verlust des Münsters künftig wegbleibe¹¹³. Weiter wurde gefordert, daß Danner sich „überhaupt um einen gemäßigteren Ton“ des Blattes bemühe und alle Angriffe gegen die Altkatholiken verhindere. Schließlich sollte der Stadtpfarrer dafür sorgen, daß weder in der Stadt noch in der Umgebung katholische Geistliche die Gläubigen am Besuch des Münsters behinderten. Unter dem Vorwand der Wahrung des öffentlichen Friedens wurde hier der Versuch gemacht, die Katholiken geradezu mundtot zu machen, ja sogar zu veranlassen, zum Fortbestand des ihnen zugefügten Unrechts mitzuwirken. Weiter konnte man mit seinen beleidigenden Zumutungen nicht mehr gehen. Danner erwiderte die altkatholischen Forderungen mit einem kurzen, aber sehr bestimmten Nein¹¹⁴. Er lehnte es ab, mit dem altkatholischen Kirchenvorstand weiter in der Sache zu verhandeln, wozu ja auch kein Grund vorlag, nachdem der Erlaß, der die Kapelle den Altkatholiken zugesprochen hatte, vom Ministerium aufgehoben war. Die Stiftungskommission wandte sich jetzt unmittelbar an dieses selbst¹¹⁵. Aber auch dem Ministerium gegenüber erklärten die Altkatholiken, auf die Kapelle nur dann verzichten zu wollen, wenn sie „von den Römischen nicht zum Agitationspunkt gegen sie mißbraucht“ werde. Die Staatsbehörde in Karlsruhe konnte den altkatholischen Forderungen in diesem Fall nicht entgegenkommen. Das Altkatholikengesetz schrieb ausdrücklich für alle Orte mit mehreren Kirchen die „Teilung nach Objekten“ vor. So erhielten die Katholiken am 1. Juni 1876 die Friedhofskapelle zur ausschließlichen Benützung¹¹⁶.

¹¹³ Wortlaut: „Allen Katholiken zur Kenntnisnahme und Darnachachtung, daß am 29. April 1876 die Altkatholiken in die St. Fridolinskirche eingezogen sind. Die Anordnung des Papstes verbietet nun allen Katholiken jeden Mitgebrauch der Kirche.“

¹¹⁴ Schreiben vom 19. 5. 1876. — Pfarrarchiv XXII/2.

¹¹⁵ Gesuch vom 19. 5. 1876. — Pfarrarchiv XXII/2.

¹¹⁶ Minist.-Erl. Nr. 7631 vom 1. 6. 1876. — GLA. Abt. 372/434.

Nachdem die Altkatholiken nunmehr das große Münster für sich allein hatten, wäre es in Ordnung gewesen, wenn sie jetzt ernstlich an den Abbau ihrer feindseligen Haltung gegen die katholischen Mitbürger gedacht hätten. Aber schon ihre Haltung in der Frage der Friedhofskapelle zeigte, daß man damit nicht rechnen konnte. Wäre man an der Beruhigung der Gemüter interessiert gewesen, wie man es vorgab, so hätte der „Trompeter“ auch unmöglich das Gedicht „Die schwarze Stadt“ veröffentlichen dürfen¹¹⁷. Sicher bekamen auch die Altkatholiken im „Säckinger Volksblatt“ mehr als einmal ein scharfes, vielleicht zu scharfes Wort gesagt. Aber was man sich auf der Gegenseite leistete, ging doch des öfteren weit über alles vertretbare Maß hinaus. Die ungeheuerlichste Beschimpfung der Katholiken war ein Artikel des altkatholischen Pfarrverwesers Thomas Braun: „Rundschreiben gegen die Bischöfe der vatikanischen Versammlung“¹¹⁸. Gehässigeres fand in jener erregten Zeit wohl nicht mehr den Weg in die Öffentlichkeit. Braun, ein seit zwanzig Jahren mit seiner Kirche völlig verfeindeter Priester der Diözese Passau¹¹⁹, nannte die katholische Kirche „eine antichristliche Sekte, einen Sünderverein, eine Gotteslästerungskirche“. Auf dem Konzil hätten die Bischöfe „nur ihre Fäulniß und Entblößung vom Hl. Geist geoffenbart“; ihr Verhalten sei „ein Verbrechen“ gewesen, und darum begingen sie eine „Heiligtumsschändung“, sooft sie jetzt die hl. Eucharistie empfangen. Katholiken, die weiter auf sie hören, machten sich ihres Verbrechens mitschuldig, denn die Predigt der Bischöfe sei zum „falschen Zeugniß im Hause Gottes“ geworden, zum „Unglauben von Lügenaposteln“. Das Kirchenvermögen in ihren Händen sei „Raub und Diebstahl“, bis sie es an die Laien zurückgeben, die „in ihren Glaubensabfall nicht nachfolgen“. „Neue Muselmänner“ war ein weiteres Schmähwort auf die katholischen Bischöfe, weil sie „Christus verläugnend den Papst zu ihrem Abgott und zum Sprachrohr Gottes ausgerufen“ hätten, „diese katholischen Aferbischöfe“.

Der Artikel des haßerfüllten Apostaten rief unter den Katholiken der Stadt flammende Empörung hervor, und gespannt wartete man

¹¹⁷ Hier eine Leseprobe aus dem gehässigen Machwerk: „Lang war der hell'ge Fridolinsort verschrie'n als schwarze Stadt, wo gift'ge Brut und Lügenwort zu lang regieret hat. — Des Fridlins Geist leucht' jetzt herein, verscheucht die finstre Nacht, kein Trugbild und kein Heil'genschein hält auf des Geistes Macht. — Laßt treten u n s in Fridlins Bau und folgen seiner Lehr'! Du Geist, streb vorwärts, werd nicht lau! Hinaus, du schwarzes Heer!“ — Tromp. v. Säck. am 14. 6. 1876.

¹¹⁸ Im Tromp. v. Säck. am 19. 7. 1876.

¹¹⁹ Über Braun: S. 58.

auf das Gerichtsverfahren, das die Staatsanwaltschaft gegen Braun und den Redakteur des „Trompeters“, Franz Mehr, einleitete. Aber das Urteil des Konstanzer Landgerichts vom 30. September 1876 war für die so maßlos beschimpften Katholiken eine neue Beleidigung: Braun und Mehr wurden freigesprochen!¹²⁰ Der Staatsanwalt beantragte für sie drei Monate Gefängnis wegen schwerer Beleidigung der katholischen Kirche. Aber das Gericht folgte dem Verteidiger der Angeklagten, dem jetzigen Rechtsanwalt Franz Beck aus Freiburg, dem Vater der „Scheuernpurzel-Artikel“. Braun habe nicht mit Absicht Beleidigungen aussprechen wollen; er habe zwar „etwas derbe Ausdrücke gebraucht“, aber nur deswegen, „damit auch der gemeine Mann sie verstehen könne“; zugleich seien sie der Niederschlag „sittlicher Entrüstung“ über das, wie Braun subjektiv gemeint, charakterlose Verhalten der ehemaligen Oppositionsbischöfe, gegen die allein der Artikel sich wende. Durch den Freispruch fühlten sich die Säckinger Katholiken mit Recht aufs neue verletzt, sie hatten zudem das bittere Gefühl, daß die badischen Gerichte mit zweierlei Maß richteten. Vor zwei Jahren war ihr Kaplan Winterer wegen einer Bagatelle im Vergleich zu Brauns Beschimpfungen zu einer längeren Freiheitsstrafe verurteilt worden, die er in Rastatt abzubüßen hatte¹²¹. Wegen einiger Äußerungen, die das Gericht als Beleidigung der altkatholischen Pfarrer Hosemann in Konstanz und Bauer in Mannheim (früher Domkapellmeister in Rottenburg) erklärte, wurde die katholische Zeitung zu Geldstrafen verurteilt¹²². Mit Recht schrieb das „Säckinger Volksblatt“: „Wenn im Badischen zwei über die gleiche verbotene Wiese laufen, ist es längst nicht das gleiche“¹²³. Die Katholiken waren, nicht nur in Säckingen, auch in dieser Beziehung „im harten Exil“.

Trost und Freude für die schwergeprüfte Pfarrgemeinde brachte anfangs Juli 1876 der Besuch des Bistumsverwesers Lothar von Kübel anlässlich der Firmung im Kapitel Wiesental. Das leutselige Wesen des Oberhirten, sein väterlich ermutigendes Wort taten allen wohl und stärkten zum Ausharren. Aber wie schmerzlich empfand man gerade bei diesem Anlaß den Verlust des schönen Münsters! Nicht einmal alle Firmlinge, geschweige deren Eltern und Angehörige fanden Platz in der engen Kapelle, in der in sengender Julihitze

¹²⁰ Tromp. v. Säck. am 4. 10. 1876.

¹²¹ Akten zum „Säckinger Volksblatt“ im Pfarrarchiv.

¹²² Säck. Volksbl. am 8. 12. 1877.

¹²³ Säck. Volksbl. am 17. 9. 1874.

die hl. Feier stattfand. Was man sonst tun konnte, um den Bischofsbesuch zu einer Treuekundgebung zu machen, tat man jetzt erst recht, zum großen Verdruß der Gegner, deren Zeitung geschmacklos von einem „tollen Jubel, äußerem Pomp, Flitter und Putz“ sprach¹²⁴.

Aber auch der altkatholische Bischof Reinkens kam schon bald nach Kübel in die Stadt des hl. Fridolin. Auf 30. Juli 1876 war Firmung der altkatholischen Kinder und eine Bezirksversammlung der oberbadischen Altkatholiken angesetzt. In der Ankündigung des Besuchs Reinkens hieß es, dieser Anlaß werde sicherlich „jeden treu gebliebenen katholischen Christen, ja jeden deutschen Mann und jede deutsche Frau“ anspornen, „fortzukämpfen wider Götzendienst und römischen Despotismus“; mit dem „Götzendienst“ war der großartige Empfang gemeint, den die katholische Gemeinde ihrem Bischof bereitet hatte und der den Gegnern so auf die Nerven gegangen war. Ein Extrablatt lud „die katholische Bevölkerung diesseits und jenseits des Rheins“ wortreich ein, Reinkens, „den katholischen Bischof des deutschen Reichs“, würdig zu empfangen. Man bangte doch etwas um ein gutes Gelingen des ersten Bischofsbesuchs. Die Einladung richtete besonders eindringliche Worte an die Frauen der Stadt. Alt und jung, reich und arm, hieß es weiter, möge sich „vertrauensvoll, mit ächt deutscher Freimütigkeit“ dem altkatholischen Bischof nahen, ohne „jene abgöttische Verehrung, an der nur ein Stellvertreter des römischen Oberpriesters Gefallen finden kann“. Ein großes Inserat im „Trompeter“ wiederholte nochmals die Einladung zur bevorstehenden Feierlichkeit, bei der man auch die Reliquien des hl. Fridolin „zur Besichtigung“ ausstellen werde¹²⁵. Ein liturgischer Empfang Reinkens fand nicht statt, „denn er verzichtet auf alle Äußerlichkeiten, er will gute, aufrichtige, wahrheitsliebende Herzen“. Das Ständchen der Stadtmusik und des Männergesangsvereins ließ er sich jedoch gern entbieten. Am 30. Juli zelebrierte Reinkens eine Kommunionmesse, der eine allgemeine Bußandacht vorausging. Im Festgottesdienst hielt er die Predigt, „eine warme, gemütsvolle Ansprache“. Der unglückliche Pfarrer Widmann von Totdnau¹²⁶ hielt das Hochamt. Wieder waren die Stadtmusik und der Gesangsverein zur Stelle. Am Nachmittag sprach Reinkens „vor einer zahllosen Menschenmenge“ im Knopfgarten; seine Rede machte „einen gewaltigen Eindruck“, auch unter den „Römlingen“, von

¹²⁴ Tromp. v. Säck. am 8. 7. 1876.

¹²⁵ Tromp. v. Säck. am 29. 7. 1876.

¹²⁶ Vgl. S. 59.

denen mehr als einer erklärt habe, daß er nun eine andere Meinung vom Altkatholizismus habe¹²⁷. Der „Trompeter“ sprach nur noch in Superlativen. Seine Berichterstatter verstiegen sich zu Lobhudeleien wie diesen: „Jedes Wort aus Bischof Reinkens Mund ist ein Goldkörnlein, jede Handlung ein Zeuge seiner Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe; weder Stolz noch Einbildung noch sonstige jesuitisch-pfäffische Tücke und Kniffe sind an ihm zu entdecken. Er ist ein Mann der christlichen Freiheit, eine Zierde unseres lieben deutschen Vaterlands“¹²⁸. Aber neue Übertritte, auf die man sicher als Folge des Bischofsbesuchs hoffte, blieben offensichtlich aus; wenigstens war in keinem der vielen Berichte, die der „Trompeter“ über den altkatholischen Festtag brachte, etwas davon zu lesen.

Es war von vornherein klar, daß die kleine Kapelle auf dem Friedhof für die große Pfarrei nur eine kurzfristige Übergangslösung sein konnte. Stadtpfarrer Danner mußte unverzüglich an den Bau eines größeren Raums für die Pfarrgottesdienste herangehen, und er verlor damit auch nicht einen einzigen Tag. Schon am ersten Sonntag nach dem Auszug aus dem Münster gab er bekannt, daß eine *Notkirche* gebaut werde, zu der alle Gemeindemitglieder nach Kräften ihren Beitrag leisten sollten¹²⁹. Ein „Komitee zur Erbauung einer Notkirche“ nahm sofort die Sache in die Hand. Das „Säckinger Volksblatt“ brachte wiederholt wirkungsvolle Aufrufe an die Katholiken, die guten Erfolg hatten, denn die Spenden begannen erfreulich rasch und ergiebig zu fließen. „Zu unseres Jahrhunderts Schande“, hieß es in der Zeitung der Katholiken, müsse die große Pfarrgemeinde zu einer Notkirche ihre Zuflucht nehmen. Der altkatholische „Trompeter“ gab höhrend zurück:

„Sie bauen einen neuen Tempel mit einem neuen Gott hinein;

Der darf nach römischem Exempel ein schwacher, sünd'ger Mensch nur sein.

So bauen sie auf lockrem Sande zu unsres Jahrhunderts Schande!¹³⁰ Zuerst dachte die Stiftungskommission, die Notkirche auf einem Gartengrundstück in der Nähe des Münsters zu errichten. Aber der Gemeinderat weigerte sich, den Kauf dieses Grundstücks zu genehmigen; die Stimme des Bürgermeisters Leo gab dabei den Ausschlag. Als Grund für die Ablehnung des Baugesuchs wurde die „Nähe des

¹²⁷ Tromp. v. Säck. am 2. 8. 1876.

¹²⁸ Tromp. v. Säck. am 9. 8. 1876.

¹²⁹ Verkündbuch 1876, S. 91.

¹³⁰ Tromp. v. Säck. am 6. 5. 1876.

alkatholischen Kultus“ angegeben; der „Friede der Einwohner“ sei noch mehr „gefährdet“, wenn die beiden Kirchen so nahe beieinander stünden¹³¹. In Wirklichkeit wollte man die Katholiken zur Stadt hinausdrängen. Tatsächlich blieb nichts anderes übrig, als einen Bauplatz außerhalb der damaligen Stadt zu wählen, im sogenannten „Hauenstein“, am Weg zum Friedhof gelegen. Für ältere Leute, aber auch für die Geistlichen, die den Weg dorthin oft mehrmals am Tag zu machen hatten, war diese Lage recht ungünstig. Die Notkirche wurde aus Backsteinen und Holz aufgebaut. Sie war etwa hundert Fuß lang und vierzig Fuß breit. Ein Haupteingang und zwei kleine Seitentüren führten in das bescheidene Innere, bei dessen Anblick manche sich der Tränen nicht erwehren konnten, wenn sie an das verlorene Münster dachten. Ein Hauptaltar, zwei kleine Seitenaltäre mit einigen Statuen, eine schmucklose Kanzel und eine Orgel mit nur drei Registern waren die ganze Inneneinrichtung. Ein Türmchen über dem Haupteingang nahm noch zwei kleine Glocken auf. Aber die Notkirche war wenigstens wesentlich geräumiger als die Friedhofskapelle. Nach etwa drei Monaten war sie bezugsfertig. Am 3. September 1876 wurde sie von Stadtpfarrer Danner benediziert. Wer hätte jemals gedacht, daß die Katholiken der Stadt, die seit unvordenklichen Zeiten im großen Münster ihre Gottesdienste hielten, mit einer derart bescheidenen Notkirche sich zufrieden geben mußten! Aber man teilte ja nur das Los der anderen katholischen Gemeinden, die in der Altkatholikenzeit am Hochrhein ebenfalls ihr altes Gotteshaus abgeben mußten. „Wir kämpfen für die katholische Sache am schwierigsten Punkt Süddeutschlands, im Notkirchenrevier“, schrieb das „Säckinger Volksblatt“. Nicht weniger als zehn katholische Notkirchen standen in der näheren und weiteren Umgebung: in Tiengen, Baltersweil, Bühl bei Waldshut, Hohentengen, Lottstetten, Fützen, Epfenhofen, Blumberg, Schwaningen und Säckingen. Für keine Gemeinde mag der Tausch so schmerzlich und empfindlich gewesen sein wie für die große Pfarrei der Fridolinsstadt. Der Bau der Notkirche kostete sie 19 699.25 Mark. Zu den Spenden der Pfarrangehörigen waren aber auch Gaben auswärtiger Glaubensgenossen hinzugekommen. Die Altkatholiken gerieten doch etwas in Verlegenheit, als sie auf so ungünstig gelegendem Platz die katholische Notkirche erstehen sahen, die nur ihrer Umtriebe wegen gebaut werden mußte. Freilich schoben sie die Schuld den Katholiken zu, die

¹³¹ Veröffentlicht im Tromp. v. Säck. am 20. 5. 1876.

sich weigerten, „mit den andern katholischen Mitbürgern unter einem Dach ihre Andacht zu verrichten“¹³².

Den Katholiken blieb die Hoffnung, daß einmal auch die Notkirchenzeit vorübergehen werde. Unmöglich konnte es für alle Zeiten so bleiben, wie es nun in Säckingen war, daß nämlich eine große Gemeinde sich Sonntag für Sonntag in der engen Notkirche zusammendrängen mußte, während das große Münster beinahe leer war. Mit Argusaugen wurde der altkatholische Kirchenbesuch überwacht. Zwei Kontrollposten zählten von Zeit zu Zeit am Hauptportal, zwei andere an den Seitentüren die sonntäglichen Kirchgänger. Eines Tages, sagte man sich, könnten die dabei festgestellten Zahlen von Nutzen sein¹³³. Welches Unrecht, 88 Erstkommunikanten mitsamt ihren Eltern und Angehörigen in der Notkirche zusammenzudrängen, während im Münster ganze sieben altkatholische Kinder Weißen Sonntag feierten!¹³⁴ Auch an höchsten Feiertagen kam man kaum einmal über hundert Kirchenbesucher hinaus, während die Notkirche an Weihnachten so voll war, „daß man ganz gut über die Köpfe hätte weglaufen können“¹³⁵, wie Kaplan Schuler in seiner humorigen Art einmal schrieb. Selbst dem altkatholischen Pfarrverweser Blume verging eines Tages die Lust, den Werktagsgottesdienst, der ohnehin nur am Dienstag und Donnerstag stattfand, weiterhin abzuhalten, „da er nur vor einigen Kindern und Frauen, aber einer Unzahl leerer Bänke vor sich gehen mußte“¹³⁶.

Ihre Hauptstütze hatten die Säckinger Katholiken „im Exil“ an ihrem Stadtpfarrer, den die großen Schwierigkeiten, vor denen er stand, nicht lähmen konnten; mit bewundernswerter Tatkraft und Klugheit meisterte er seine schwere Aufgabe. Zahllose Stunden opferte er am Schreibtisch bei der Abfassung der vielen Schriftstücke, die er als Vorstand der Stiftungskommission an die staatlichen Stellen und an die Kirchenbehörde einzureichen hatte. Klar, bestimmt und wirkungsvoll waren seine Formulierungen, ruhig und sachlich der Ton, mit dem er die katholischen Interessen vertrat. Als wertvollste Ergänzung seiner Arbeit muß die Leistung der katholischen Zeitung bezeichnet werden, die in diesen Jahren des Kampfes von

¹³² Tromp. v. Säck. am 6. 9. 1876.

¹³³ Zählungen im Jahr 1877 ergaben 62 — 77 — 79 — 102 — 33 — 104 — 72 altkatholische Kirchenbesucher. Ähnlich in den folgenden Jahren. Vgl. Pfarrarchiv XXII/5.

¹³⁴ Säck. Volksbl. am 10. 4. 1877.

¹³⁵ Säck. Volksbl. am 4. 1. 1881.

¹³⁶ Säck. Volksbl. am 5. 12. 1878. — Vgl. S. 57.

geradezu entscheidender Wichtigkeit war. Kaplan Josef Schuler, der von 1878 bis 1883 die Redaktion des Blattes besorgte, ließ vom Thema „Altkatholizismus“ nicht mehr ab¹³⁷. Was er schrieb, war sachlich gut fundiert, dabei immer volkstümlich im Ausdruck und lebendig frisch in der Darstellung; oft zog er auch die Register alemannischen Humors oder sarkastischer Ironie. In unzähligen größeren und kleineren Artikeln behandelte Schuler im „Säckinger Volksblatt“ die Weiterentwicklung des Altkatholizismus in Deutschland, namentlich in Baden; er sprach zu den Lesern von den sicheren Anzeichen, die seit 1877 den allmählichen Rückgang der Sekte offenbarten, vom Umschwung der öffentlichen Meinung, die das altkatholische Unternehmen längst nicht mehr so hoch einschätzte wie am Anfang. Als Beispiel brachte er einen Aufsatz der „Frankfurter Zeitung“ aus dem Jahr 1877, in dem der altkatholischen Bewegung alles andere als eine große Zukunft vorausgesagt wurde¹³⁸. Obwohl vom Staate „gehätschelt“, seien 50 000 Anhänger das ganze kärgliche Ergebnis, nicht mehr als schon vor vier Jahren. „Tausende denken wie ich“, habe Döllinger gesagt, „und heute, sechs Jahre nach diesem kecken Wort, sind es ganze 55 Priester, die seiner Fahne folgen“. Ein anderes Mal schrieb Schuler über den „Römischen Geldbeutel“, den die Altkatholiken in ihrer Presse so oft beschimpften und als die Quelle darstellten, aus der der Katholizismus seine Lebenskraft schöpfe. Er zeigte, wie wenig Grund für die Altkatholiken bestehe, diesen Geldbeutel zu verlästern, müsse ja gerade er erhalten, um den Altkatholizismus am Leben zu erhalten: „Der Altkatholizismus kostet die badischen Katholiken jedes Jahr das schöne Sümmchen von 50 000 Mark!“ Schuler belegte das mit genauen Zahlen. Die den Altkatholiken zugewiesenen Pfründererträge betragen in Baden 29 060 Mark, sonstige Revenüen waren es 8700 Mark; 10 400 Mark mußten jährlich an katholische Geistliche ausgegeben werden, die aus den geschwächten Fonds nicht mehr wie bisher besoldet werden konnten, und 2650 Mark betragen die Unterhaltungskosten der katholischen Notkirchen. Schuler teilte seinen Lesern weiter mit, daß die badischen Katholiken für den Bau der achtzehn Notkirchen im

¹³⁷ Josef Schuler, geb. zu Heiligenberg am 13. 1. 1847; ordiniert in Rom 1869; Vikar in St. Peter, St. Märgen, Stetten/Wiesental, Stockach, Heidelberg; 1878 Kaplaneiverweser in Säckingen; 1883 Pfarrverweser in Jechtingen; 1884 Pfarrer in Istein; dort gest. am 26. 12. 1906. — Schuler kam 1890 in den Reichstag, 1891—1899 war er im Bad. Landtag. — Freib. Diöz.-Archiv, NF 12. Band, 1911, S. 14.

¹³⁸ Säck. Volksbl. am 14. 6. 1877.

Lande 264 133 Mark aufbringen mußten¹³⁹. Solche Aufklärung verfehlte ihre Wirkung sicherlich nicht. Ebenso wenig die Beleuchtung der altkatholischen Zahlenangaben, deren Fragwürdigkeit Schuler an Beispielen immer wieder kräftig herausstellte. So brachte er einmal den Fall des altkatholischen Pfarrers Dr. Watterich in Basel, der selbst erklärt hatte, daß man ihn mit einer viel zu hohen Zahl von Gemeindemitgliedern bei Übernahme seines Basler Postens getäuscht habe; 2000 Altkatholiken habe man ihm angegeben, in Wahrheit seien es nur 600¹⁴⁰. Ähnlich verhielt es sich mit den Zahlen der altkatholischen Schulkinder. In Bühl bei Waldshut waren es nicht 54, sondern nur 22, und in Hohentengen nicht 68, sondern bloß 45¹⁴¹. Genauestens verfolgte der „Preßkaplan“ Schuler auch das Kommen und Gehen altkatholischer Pastoren, die ja, wenigstens in den Anfangsjahren, alle einmal katholische Geistliche waren. Es mußte zu denken geben, daß nicht wenige von ihnen recht tragisch endeten. Schuler stellte folgende erschütternde Liste zusammen: Pfarrer Haller von Blumberg fand den Tod im Bodensee; Gregorevtschitsch von Waldshut war eines Tages spurlos verschwunden; Hosemann von Konstanz endete im Irrenhaus; Klein von Stühlingen legte Hand an sich selbst; Lang in Furtwangen wurde als Betrüger entlarvt; Römer in Balterseil mußte amoviert werden; Pyszka in Säckingen war wegen Trunksucht unmöglich geworden¹⁴². Daß Schuler die örtlichen, mit dem Altkatholizismus zusammenhängenden Vorkommnisse besonders sorgsam verfolgte und oft ungeschminkt behandelte, verstand sich von selbst. Die Katholiken der Stadt und Umgebung waren über alles, was vorging, bestens auf dem laufenden gehalten. Das „Säckinger Volksblatt“ und sein Redakteur haben ein großes Verdienst daran, daß die Katholiken der Stadt die schwere Exilszeit durchhielten und schließlich glücklich beenden konnten. Kein Wunder, daß Schuler nach Stadtpfarrer Danner im liberal-altkatholischen Lager der bestgehaßte Mann war. Immer wieder fiel der „Trompeter“ über ihn her; aber nie gelang es ihm und seinen Hintermännern, den unbequemen Preßkaplan vor ein Gericht zu bringen; Schuler war bei allem journalistischen Draufgängertum viel zu klug, um ihnen eine Handhabe dazu zu bieten. Auf sein zielbewußtes Wirken im „Säckinger Volksblatt“ war es nicht zuletzt zurückzuführen, daß die Katholiken in der Gemeindepolitik mehr und mehr das Heft in die Hand

¹³⁹ Säck. Volksbl. am 8. 4. 1880.

¹⁴⁰ Mitgeteilt im Säck. Volksbl. am 12. 11. 1878.

¹⁴¹ Säck. Volksbl. am 13. 6. 1882.

¹⁴² Säck. Volksbl. am 11. 5. 1882.

bekamen, zuerst die Mehrheit im Gemeinderat, dann auch im Bürgerausschuß errangen und zuletzt auch einen Bürgermeister auf das Rathaus brachten, der in der Kirchenfrage einen anderen Weg einschlug¹⁴³.

Schwerstens betroffen wurde durch den Verlust des Münsters auch das alljährlich im März stattfindende *St. Fridolinsfest*. Im Lager der Gegner knüpfte man an die veränderten Verhältnisse zweifellos die Hoffnung, diese imposante katholische Volkskundgebung werde allmählich von selbst aufhören, war ja die glanzvolle Feier des Festes nur möglich, wenn sie im herrlichen Raum des Münsters vor sich gehen konnte. Doch ließen sich die Katholiken in Stadt und Umgebung das ehrwürdige Fridolinsfest nicht nehmen, mochten die Schwierigkeiten, die ihm in den Weg gelegt wurden, noch so groß sein.

Schon 1875, als das Münster noch den Katholiken zur Verfügung stand, suchte die altkatholische Seite das Fest zu torpedieren. Der Kirchenvorstand der Altkatholiken teilte Stadtpfarrer Danner mit, daß sich ihre Gemeinde offiziell an der großen Prozession zu beteiligen gedenke, ein Plan, von dem man annehmen mußte, daß die Katholiken nicht auf ihn eingehen würden. Auf eine entsprechende Anfrage erklärte denn auch das Erzbischöfliche Ordinariat „jede Beteiligung der altkatholischen Gemeinschaft als unstatthaft“. Man könne um so weniger darauf eingehen, als die Absicht der Altkatholiken im schroffen Widerspruch zu ihren eigenen Prinzipien stehe; durch die Einrichtung eigener Gemeinschaften und Bestellung eigener Seelsorger hätten sie selbst den Bruch mit der katholischen Kirche bewußt vollzogen; Altkatholiken könnten darum höchstens zur Prozession zugelassen werden, wenn sie als Einzelpersonen daran teilnähmen, nicht aber als geschlossene Gruppe. Gegebenenfalls müsse darum die Prozession außerhalb des Münsters unterbleiben und nur in der Kirche stattfinden¹⁴⁴. Die Altkatholiken brachten daraufhin die Angelegenheit vor den Gemeinderat, und dieser unterstützte ausdrücklich ihren Beschluß. Die Stiftungskommission verwies aber auf die ergangene Weisung der Kirchenbehörde, und nun untersagte kurzerhand der Gemeinderat „im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Ruhe“ die Abhaltung der Prozession in der Stadt¹⁴⁵. Aber diese fand dennoch statt, und zwar ohne Alt-

¹⁴³ Vgl. S. 74.

¹⁴⁴ Erl. Kap.-Vikariats Nr. 1464 vom 21. 2. 1875. Pfarrarchiv XXII/1.

¹⁴⁵ Gemeinderatsbeschluß vom 28. 2. 1875. — Ebd.

katholiken; eine Abordnung der Stiftungskommission war nach Karlsruhe gereist und erreichte von Minister Jolly die Verfügung, das Fridolinsfest solle „in der bisher üblichen Weise“ abgehalten werden¹⁴⁶. Im folgenden Jahr ging das Fest ohne Störung vor sich¹⁴⁷; da die Übergabe des Münsters, wie man auf altkatholischer Seite bereits wußte, unmittelbar bevorstand, verzichtete man auf neuerliche Störversuche.

Bei den Übergabeverhandlungen im April 1876 kam die Sprache auch auf den künftigen Gebrauch der *Fridolinsreliquien*. Die altkatholischen Vertreter erklärten, die römischen Katholiken dabei nicht behindern zu wollen, weil im altkatholischen Kultus „auf Reliquien kein Gewicht gelegt“ werde; auch Prozessionen außerhalb der kirchlichen Gebäude kämen „aus äußeren und inneren Gründen“ nicht mehr in Betracht¹⁴⁸. Aber im Jahr darauf hatte man sich anders besonnen. Auf eine Eingabe der Stiftungskommission verfügte das Ministerium, daß der Reliquienschrein zur Feier des St. Fridolinsfestes aus dem Münster in die Notkirche verbracht werden dürfe und von morgens fünf Uhr bis abends sechs Uhr den Katholiken zu überlassen sei¹⁴⁹. Da reiste eine altkatholische Abordnung zu Minister Jolly und beantragte die Zurücknahme der Ministerialentschließung, weil auch ihre Gemeinde den Festtag des hl. Fridolin begehen wolle. Und Jolly entsprach den Wünschen; der Schrein hatte während des altkatholischen Festgottesdienstes im Münster zu verbleiben, erst ab elf Uhr vormittags sollte er den Katholiken zur Verfügung stehen. Ein Sturm der Entrüstung ging durch die katholische Pfarrgemeinde. „Nur mit Schmerz, bis ins Innerste verletzt, konnten wir uns dieser Weisung fügen“, schrieb Danner an das Ministerium¹⁵⁰. Das Jahr 1877 sah keine Prozession durch die Straßen der Stadt ziehen; mit Recht lehnte der Stadtpfarrer es ab, von der gnädigen Erlaubnis, den Schrein nachmittags einige Stunden in der Notkirche aufzustellen, Gebrauch zu machen, man hätte den hämischen Spott der anderen nur noch mehr herausgefordert. So waren Tausende katholischer Verehrer des hl. Fridolin von einer kleinen Minderheit um ihren Festtag gebracht worden. Im altkatholischen Lager mochte man Genugtuung empfinden und sich freuen; im Grunde hatte man sich

¹⁴⁶ Pfarrarchiv XXII/1.

¹⁴⁷ Verkündbuch 1876, S. 79.

¹⁴⁸ Bericht der Stift.-Komm. an das Minist. vom 31. 7. 1877. — Pfarrarchiv XXII/7.

¹⁴⁹ Minist.-Erl. Nr. 2653 vom 15. 2. 1877. — Pfarrarchiv XXII/7.

¹⁵⁰ Wortlaut der ausführlichen Beschwerde: Pfarrarchiv XXII/7.

mehr geschadet, als man in seiner kurzsichtigen Gehässigkeit sehen konnte. Oder glaubte man wirklich, sich mit solchen Machenschaften neue Anhängerschaft zu verschaffen? Wer katholisch dachte, war nur aufs höchste empört worden. Stadtpfarrer Danner fand die Zustimmung aller, wenn er sich weigerte, den Schlüssel für das Gewölbe herauszugeben, in dem der Fridolinsschrein verwahrt wurde. Eschborn mußte das Gewölbe gewaltsam aufbrechen lassen¹⁵¹.

Für die Zukunft traf das Ministerium jetzt eine grundsätzliche Regelung, an die beide Gemeinden gebunden waren. In einem Jahr sollten die Katholiken, im andern die Altkatholiken am Fridolinsfest den Reliquienschrein erhalten; wer am Hauptfesttag, dem Sonntag, das Recht zur Benützung des Schreins nicht hatte, sollte ihn dafür jeweils am 6. März, dem liturgischen Tag des Heiligen, benützen dürfen¹⁵². Diese Verfügung bedeutete praktisch, daß künftig nur noch alle zwei Jahre das Fest stattfinden konnte, was man mit Recht als eine schwere Beeinträchtigung der katholischen Belange empfand. Turnusgemäß war im Jahr 1878 die katholische Pfarrgemeinde an der Reihe. Um sechs Uhr früh holte man den Schrein aus dem Münster und brachte ihn in Prozession zur Notkirche. Nur mit Mühe ließ er sich dort aufstellen. Die meisten Festteilnehmer fanden keinen Platz im Innern; ganze Scharen Gläubiger standen um die Notkirche herum. Immerhin konnte sich die Prozession unbehindert in der Stadt entfalten. — Im Jahr darauf bat die Stiftungskommission das Ministerium um die Erlaubnis, das Fest an einem andern Sonntag, entweder vor oder nach dem eigentlichen Festsonntag, begehen zu dürfen. Die Rechte der Altkatholiken wären dadurch in keiner Weise angetastet worden. Trotzdem erhob ihr Kirchenvorstand Widerspruch gegen den Plan der Katholiken, und das Ministerium lehnte unter Hinweis auf den altkatholischen Widerspruch das Gesuch der Stiftungskommission ab¹⁵³. Der Wegfall des Festes in jedem zweiten Jahr lag eben auch in der Intention der Regierung. So fand im Jahr 1879 nur ein ganz bescheidenes Fridolinsfest statt, am 6. März, einem Donnerstag, ohne Festgottesdienst und Prozession. Erst 1880 durfte man den Tag wieder feierlich begehen. Aber ohne den Rahmen des Münsters war und blieb die Feier eben eine halbe Sache; viele auswärtige Teilnehmer von früher blieben weg, weil sie gewärtigen mußten, unter Umständen nicht einmal eine Messe mitfeiern zu

¹⁵¹ Aktennotiz Danners vom 10. 3. 1877. — Ebd.

¹⁵² Minist.-Erl. Nr. 4463 vom 12. 4. 1877. — Pfarrarchiv XXII/7.

¹⁵³ Minist.-Erl. Nr. 2178 vom 13. 2. 1879. — Ebd.

können. Die an sich schon gedämpfte Festfreude vergällte der altkatholische Pastor Bodenstein durch sein ordnungswidriges Verhalten am Abend des Tages, als der Reliquienschrein in das Münster zurückgebracht wurde. Eigenmächtig nahm Bodenstein in den kirchlichen Gewändern in Gegenwart der katholischen Schreinträger und Ministranten die Inzensation der Reliquien vor und ließ erst dann den Schrein in das Gewölbe zurückversetzen. Die Stiftungskommission verwahrte sich entschieden gegen diesen Übergriff, über dessen Motive man nicht lange nachzudenken brauchte. Aber Amtmann Holtzmann, der jetzt an Eschborns Stelle war, erblickte in der ungehörigen Provokation Bodensteins „eine innere kirchliche Angelegenheit“, die ihn als Beamten des Staates nichts angehe; die Schuld liege auf katholischer Seite, weil diese sich weigere, sich jeweils mit dem altkatholischen Kirchenvorstand über derlei Dinge zu verständigen¹⁵⁴. Als ob es hierzu überhaupt einer Verständigung bedurft hätte! Danner ließ sich aber auf solche Weise nicht abfertigen. Er beschwerte sich wegen des Vorfalles beim Ministerium¹⁵⁵. Und nun kam ein Bescheid, der bereits wie die Morgenröte einer besseren Zeit erschien. Das Ministerium erklärte das Vorgehen Bodensteins als Verstoß gegen die getroffenen Bestimmungen und ließ dem altkatholischen Kirchenvorstand mitteilen, „daß man bei etwaigen künftigen Zuwiderhandlungen zu erwägen genötigt sein werde, ob nicht an die Stelle des Mitgebrauchs wieder eine Gebrauchstheilung nach bestimmten Objekten zu treten habe“¹⁵⁶. Nokk, der neue Innenminister, war kein Jolly mehr.

Das Jahr 1881 brachte wieder das kleine Fridolinsfest am 6. März, einem Werktag. Man durfte wohl den Schrein in der Notkirche aufstellen, aber jede größere Feierlichkeit war unmöglich gemacht. Die Stiftungskommission versuchte wohl auch in diesem Jahr, das Fest im größeren Rahmen an einem Sonntag zustande zu bringen. Sie wandte sich an den Gemeinderat der Stadt mit der Bitte, den altkatholischen Kirchenvorstand zur Überlassung der hl. Reliquien an die Katholiken zu veranlassen und so das Fridolinsfest zu ermöglichen. Man wies darauf hin, daß die Abhaltung des Festes auch im öffentlichen Interesse liege, brächten doch die vielen auswärtigen Gäste den Säckinger Geschäftsleuten jedesmal eine ganz beträchtliche finanzielle Einnahme. Aber die altkatholische Führung ging

¹⁵⁴ Verfügung vom 21. 3. 1880. — Pfarrarchiv XXII/7.

¹⁵⁵ Bericht vom 8. 4. 1880. — Ebd.

¹⁵⁶ Minist.-Erl. Nr. 7969 vom 28. 5. 1880. — Ebd.

auf nichts ein, angeblich weil es ihr widerstrebe, „den Gottesdienst und die Verehrung des Heiligen hauptsächlich zum materiellen Gewinn auszubeuten“¹⁵⁷. Wäre das Geld der auswärtigen Festteilnehmer den altkatholischen Geschäften und Wirtshäusern zugute gekommen, hätte man sicher anders geantwortet. Aber diese spürten schon längst, daß sie von vielen Katholiken boykottiert wurden. Man ergriff auch noch Partei für „die armen Hotzenwälder“, denen die katholischen Geschäftsleute am Fridolinsfest „noch das Wenige abnehmen“ wollten, das ihnen zum Lebensunterhalt verbleibe. Kaplan Schuler griff im „Säckinger Volksblatt“ die herrschende Mißstimmung auf. Geschickt rechnete er vor, wie groß der Verlust an Einnahmen sei, wenn es weiter bei der bisherigen Regelung des Fridolinsfestes bleibe¹⁵⁸; ob denn die Säckinger Bürgerschaft noch nicht begriffen habe, wie unhaltbar die örtlichen Kirchenverhältnisse geworden seien?

Im altkatholischen Lager fing man an, allmählich zu begreifen. Man erkannte, daß die öffentliche Meinung sich immer mehr gegen die Altkatholiken wenden müsse, wenn man in der Frage des Fridolinsfestes nicht nachgab. So entschloß man sich, künftig die Reliquien des Heiligen den Katholiken sowohl am 6. März wie am Hauptfesttag allein zu überlassen¹⁵⁹. Man hoffte, damit die eigene, nicht mehr so ganz sichere Position wieder zu stärken. Die Stiftungskommission durchschaute diese Taktik, die zuletzt darauf hinausging, sich durch das den Katholiken erwiesene Entgegenkommen um so eher das Münster zu sichern. Im Gegenzug erklärte nun die Stiftungskommission, künftig auf das Fest überhaupt zu verzichten, bis es wieder im früheren Rahmen des Münsters stattfinden könne¹⁶⁰. Die Jahre 1878 und 1880 hatten zur Genüge gezeigt, daß sich ein solcher großer Festtag mit einer Notkirche nicht gestalten ließ. Man wollte aber auch endlich einmal allerorts zum Bewußtsein bringen, wie in Säckingen jahrelang eine kleine, gewalttätige Minderheit die große Mehrheit Andersdenkender in ihren religiösen Gefühlen aufs schwerste verletzt hatte. Der Beschluß der Stiftungskommission wurde darum durchgeführt. Das Fridolinsfest 1882, an dem den Katholiken die Benützung des Reliquienschreins zugestanden hätte, wurde „wie ein gewöhnliches Kirchenpatrozinium“ gehalten, ohne Aufstellung der

¹⁵⁷ Nach dem Tromp. v. Säck. am 9. 2. 1881.

¹⁵⁸ Säck. Volksbl. am 12. 2. 1881.

¹⁵⁹ Beschluß vom 22. 6. 1881. — Pfarrarchiv XXII/4.

¹⁶⁰ Nach einer Erklärung im Säck. Volksbl. vom 24. 1. 1882.

hl. Reliquien, ohne Prozession¹⁶¹. Die Gegner gerieten nicht wenig in Verlegenheit. Sie entrüsteten sich über die Ablehnung ihres Angebots und warfen plötzlich Danner und der Stiftungskommission absichtliche Schädigung der Säckinger Geschäftsinteressen vor¹⁶². Als im Vorjahr von katholischer Seite auf diesen Gesichtspunkt hingewiesen wurde, war es Profanierung des Heiligen zu materiellen Zwecken, und jetzt wußte man selbst nichts anderes zu sagen. Es war auch für das altkatholische Lager nun klar, daß die Stiftungskommission mit ihrem Beschluß aus der bisherigen Defensive sehr geschickt zur Offensive übergegangen war. Man mußte spüren, wie das Heft aus den altkatholischen Händen zu entgleiten begonnen hatte. Im Jahr 1883 mußte das Fest zwar nochmals in der kleinen Form gehalten werden. Aber im folgenden Jahr feierte Säckingen seinen vielverehrten Stadtpatron wieder im vollen Glanz des zurückerkämpften ehrwürdigen Münsters.

Sieben Jahre stand das Säckinger Münster für das so tief im Volk verwurzelte Fridolinsfest nicht zur Verfügung. Dafür mußten die Katholiken machtlos mitansehen, wie ihre Pfarrkirche von den Altkatholiken bedenkenlos zu rein weltlichen Veranstaltungen mißbraucht wurde. Schon die Abhaltung einer altkatholischen Landesversammlung im Münster am 31. Juli 1876 erregte mit Recht ihren Unmut. Die Tagung hätte ebenso gut in einem der altkatholischen Gasthäuser stattfinden können. Aber man wollte damit ins Münster gehen, um besser demonstrieren zu können. Energisch protestierte die Stiftungskommission „gegen alle und jede Abhaltung von Versammlungen“ in der Kirche, „die nicht unmittelbar Gottesdienst zum Zweck haben“. Aber Oberamtmann Eschborn war der Ansicht, daß „beim Mangel maßgebender staatlicher Vorschriften oder aus etwa sonst bestimmenden Rücksichten des Staatswohls kein Grund“ vorliege, die Delegiertentagung im Münster zu beanstanden¹⁶³. Rücksichtnahme auf die große katholische Mehrheit kannte Eschborn freilich noch nie.

Noch weit mehr mußte es die Katholiken verbittern, als sie schon einige Tage darauf im „Trompeter“ lasen, daß demnächst der Gesangsverein „Harmonie“ ebenfalls im Münster seine Fahnenweihe halten und ein großes Gesangsfest damit verbinden werde. Sofort erhob die Stiftungskommission abermals Protest gegen diesen

¹⁶¹ Verkündbuch 1882, S. 8.

¹⁶² Tromp. v. Säck. am 4. 3. 1882.

¹⁶³ GLA Abt. 372/438.

Mißbrauch ihrer Pfarrkirche, die nach wie vor „ein Vermögenstheil und ausschließliches Eigentum der römisch-katholischen Kirche“ sei und daher auch nur der Autorität der katholischen Organe unterstellt bleibe. Danner erinnerte an kirchliche und staatliche Vorschriften, nach denen solche Veranstaltungen in Gotteshäusern beider Konfessionen verboten waren¹⁶⁴. Eschborn erwiderte, bei der geplanten Veranstaltung handle es sich „unzweifelhaft um eine innere, durch die zuständige Lokal-Kirchenbehörde zu ordnende Angelegenheit“; wenn der altkatholische Kirchenvorstand keine Bedenken dagegen habe, könne das Fest des Gesangsvereins im Münster nicht behindert werden; die von Danner erwähnten früheren staatlichen Verbote solcher Veranstaltungen seien durch das Gesetz über die rechtliche Stellung der Kirchen vom 9. Oktober 1860 außer Kraft gesetzt; schließlich sei durch den Auszug der „neukatholischen Gemeinschaft“ aus der Pfarrkirche die Hauspolizei ausschließlich Sache der in derselben verbleibenden Gemeinschaft geworden, eine Rechtsschmälerung der Stiftungskommission liege darum nicht vor¹⁶⁵. Diese verwahrte sich entschieden gegen den Ausdruck „neukatholische Gemeinschaft“ und wies Eschborn darauf hin, daß diese Bezeichnung in den Kammerdebatten ausdrücklich als unstatthaft zurückgewiesen wurde. Eschborn gebrauchte später den Ausdruck amtlich nie mehr. Weiter mit ihm in der strittigen Frage zu verhandeln, hatte keinen Zweck, und so richtete die Stiftungskommission ihren Protest gegen die bevorstehende Entweihung des Münsters an das Ministerium¹⁶⁶. Aber auch Karlsruhe sah sich „nicht in der Lage“, die Veranstaltung zu untersagen, weil der altkatholische Kirchenvorstand seine Einwilligung erklärt habe, von der Stiftungskommission sei jedoch freiwillig auf das Mitbenützungsrecht der Pfarrkirche verzichtet worden, infolgedessen habe sie auch kein Mitbestimmungsrecht mehr in der obschwebenden Sache¹⁶⁷. Und so zogen denn unter dem Schutz der liberalen Staatsbürokratie am Sonntag, dem 20. August 1876, 38 Gesangsvereine mit 800 Sängern „auf die imponierendste und würdigste Weise durch eine Ehrenpforte in die Räume der Fridolinskirche ein, um die Weihe der Vereinsfahne der Harmonie vorzunehmen“¹⁶⁸.

¹⁶⁴ Der Erlaß des Erzb. Ordinariats Nr. 6557 vom 22. 12. 1848 und die Verordnung des Großherzogl. Kath. Oberkirchenrats Nr. 6253 vom 15. 5. 1845 hatten weltliche Veranstaltungen in Gotteshäusern strengstens untersagt.

¹⁶⁵ Verfügung vom 14. 8. 1876. — GLA Abt. 372/438.

¹⁶⁶ Beschwerde vom 17. 8. 1876. — Ebd.

¹⁶⁷ Minist.-Erl. Nr. 12 029 vom 18. 8. 1876. — Ebd.

¹⁶⁸ Tromp. v. Säck. am 23. 8. 1876.

Gerichtsnotar Hametter aus Müllheim hielt die Weiherede, die Säckinger Stadtmusik spielte einen festlichen Choral; keine Spur von einer kirchlichen Weihe der Fahne¹⁶⁹! Am Nachmittag war im Münster das öffentliche Preissingen der Vereine, an dem sich auch eine Reihe von Vereinen aus rein protestantischen Orten beteiligte. Kein anderer Ort, meinte der „Trompeter“, sei für solche „Gesangsproduktionen“ geeigneter als die Kirche; „in ästhetischer und religiös-sittlicher (!) Beziehung“ hätten sie eine weit günstigere Wirkung „als mancher geheimnisvolle — Beichtstuhl“¹⁷⁰. Voll Wut schimpfte das altkatholische Blatt auf die „Vollblutsultras“, die in ihrer Zeitung zum Wegbleiben von dem Fest aufgerufen hätten; besonders scharf wurden die drei katholischen Männer hergenommen, die im nahen Fricktal von Ort zu Ort gewandert seien, um die Vereine von der Teilnahme abzuhalten, „gewiß eine edle Tat dieser krummbeinigen, zähnewackelnden Dreieinigkei“. Es war ein Triumphtag für Otto Bally, Eschborn und Genossen. Aber dieser Tag offenbarte auch, wie erschreckend wenig wahre Religiosität diese Männer besaßen, die in solcher Weise das ehrwürdige Münster bedenkenlos profanierten.

Was man so bereitwillig den Gesangsvereinen gestattete, gewährte man zwei Jahre später ebenso gern den weltlichen Musikvereinen, die am 21. Juli 1878 im Fridolinsmünster ein großes Bezirksmusikfest hielten. Auch dieses Mal verhallte der Protest der Stiftungskommission ohne jede Wirkung. Vergeblich blieb der Hinweis auf „die tiefe Kluft, welche zur Zeit unsere Stadt scheidet“, auf „die Wunden“, die „frisch zu bluten beginnen müssen“, wenn die Katholiken abermals den frivolen Mißbrauch ihrer Pfarrkirche mit ansehen mußten¹⁷¹. Das Bezirksamt wiederholte, ebenso unsachlich wie leichtfertig, seinen Spruch von früher: Das den Altkatholiken eingeräumte Mitbenützungsrecht schließe auch die Befugnis ein, die Kirche zu Zwecken der fraglichen Art zur Verfügung zu stellen¹⁷². Auf eine Beschwerde beim Ministerium verzichtete Stadtpfarrer Danner; er konnte ja im voraus wissen, wie dessen Antwort lauten würde. Die Altkatholiken sahen triumphierend, wie abermals das Münster sich füllte, zwar nicht mit frommen Betern, aber über Frömmigkeit hatten sie ja ihren eigenen Begriff. — Und noch einmal mußte das Münster in Säckingen ein solch weltliches Schauspiel erleben, ein zweites

¹⁶⁹ Tromp. v. Säck. am 26. 8. 1876.

¹⁷⁰ Tromp. v. Säck. am 26. 8. 1876.

¹⁷¹ Eingabe der St.-Komm. vom 4. 7. 1878. — GLA Abt. 372/438.

¹⁷² Verfügung vom 9. 7. 1878. — Ebd.

Bezirksgesangsfest am Sonntag, dem 10. Juni 1883. Morgens und nachmittags wurden „die gesanglichen Wettkämpfe“ ausgetragen. Inmitten der Kirche stand die festlich geschmückte Tribüne der Preisrichter, „und es war eine Lust, den schönen Gesängen zu lauschen“, wußte der „Trompeter“ zu berichten¹⁷³. Die Proteste der Stiftungskommission beim Bezirksamt und Ministerium wurden abermals als unbegründet zurückgewiesen¹⁷⁴. Aber inzwischen war bereits das Ende der schmerzlichen Zeit abzusehen, in der das alte, geliebte Münster sich solche Entweihung gefallen lassen mußte.

4. Forderungen der Altkatholiken nach weiterem Kirchenvermögen. — Altkatholische Seelsorger in Säckingen.

Den Altkatholiken waren von den fünf bestehenden Pfründen zwei zuerkannt worden, die St. Fridolinskaplanei- und die Cantorei-(Frühmeß-)kaplaneipfründe. Sie hätten damit wohl zufrieden sein können, denn die Erträgnisse ihrer beiden Pfründen betragen bei einem Geistlichen 1551 fl., während die den Katholiken verbleibenden drei Pfründen bei drei Seelsorgsgeistlichen nur 3405 fl. abwarfen, zur Besoldung der katholischen Seelsorger also nicht mehr ausreichten. Trotzdem stellte der altkatholische Kirchenvorstand im April 1875 beim Bezirksamt den Antrag, auch in den Mitgenuß des übrigen örtlichen Kirchenvermögens (Pfarrkirchenfonds, Mariä-Krönungskapellenfonds und Pfarrkapellenfonds) eingesetzt zu werden. Da ihre Gemeinde etwa ein Drittel der stimmberechtigten katholischen Bürger zähle, nämlich 172 von 490, hätte sie auch Anspruch auf ein Drittel der fraglichen Vermögenserträgnisse¹⁷⁵. Eschborn gab den altkatholischen Antrag alsbald an das Ministerium weiter, nicht ohne ihn wärmstens zu unterstützen. Aber die Sache zog sich sehr in die Länge, zum Ärger der ungeduldig wartenden Antragsteller. Die Prüfung des Antrags lag bei der Oberrevision des Innenministeriums. Erst nach anderthalb Jahren, im November 1876, kam die Entscheidung nach Säckingen. Die Altkatholiken waren schwer enttäuscht. Aus dem Pfarrkirchenfonds konnte ihnen überhaupt nichts zugewiesen werden; den Roheinnahmen des Fonds von 3257 fl. standen 5586 fl. Ausgaben gegenüber, so daß die Domänenverwaltung bereits eine Unzulänglichkeit von 2329 fl. zu übernehmen hatte. Der

¹⁷³ Tromp. v. Säck. am 16. 6. 1883.

¹⁷⁴ Minist.-Erl. Nr. 9523 vom 2. 6. 1883. — GLA Abt. 372/438.

¹⁷⁵ Gesuch vom 13. 4. 1875. — GLA Abt. 372/431.

Pfarrkirchenfonds war demnach kein „Teilungsobjekt“ im Sinne des Altkatholikengesetzes. Eine Teilung des Zuschusses der Domänenverwaltung wurde gleichfalls abgelehnt, da „dieser nicht in einem festbestimmten Betrag“ bestand; eine Erhöhung des Zuschusses auf Grund der Einrichtung eines altkatholischen Gottesdienstes könne dem Domänenrärar „nicht angesonnen werden“. Auch aus dem Mariä-Krönungskapellenfonds war für die Altkatholiken nichts zu holen, weil dessen Erträgnisse ausschließlich zur Persolvierung von 28 gestifteten Jahrzeitmessen verwendet werden mußten. Nur bezüglich des Pfarrkapellenfonds wurde für später eine Beteiligung der Altkatholiken in Aussicht gestellt¹⁷⁶. Was man erreichte, war lediglich die eigene Verwaltung des zur St.-Fridolins-Kaplanei gehörenden Baufonds¹⁷⁷; Bezirkstierarzt Lorenz Jehle übernahm dessen Rechnungsführung.

Aber die altkatholischen Führer gaben die Hoffnung nicht auf. Im August 1877 reichten sie nochmals einen Antrag auf Zuweisung weiterer Vermögensteile ein. „Zur Anschaffung der inneren Kirchenbedürfnisse (Kerzen, Wein usw.)“ sowie zur Bestreitung der Gehälter der niederen Kirchenbediensteten verlangte man „drei Fünftel der Revenüen des Pfarrkirchen- und des Pfarrkapellenfonds“; die für die genannten Zwecke in den Fondsanschlügen vorgesehenen Beträge seien nämlich „rein nur für die Fridolinskirche ausgeworfen“, stünden demnach nicht mehr den Römischen zu, sondern nur noch ihrer Gemeinschaft, dies um so mehr, als nach der altkatholischen Synodalordnung alle Stolgebühren in Wegfall kämen; schließlich benötigten die Römischen in der kleinen Notkirche die vorgesehenen Mittel gar nicht mehr in der bisherigen Höhe¹⁷⁸. Dieser zweite Antrag blieb aber schon im Säckinger Bezirksamt hängen. Dort war nämlich kein Eschborn mehr; der altkatholische Funktionär und Amtmann in einer Person war seit Februar 1877 am Bezirksamt Karlsruhe tätig. Seinem Nachfolger Lewald muß die Begründung des Antrags wenig eingeleuchtet haben, merkwürdig und unjuristisch genug war sie allerdings. Lewald gab den Antrag an die Altkatholiken mit der Bemerkung zurück, eine Vorlage an das Ministerium sei unmöglich, weil die Unzulänglichkeit des Pfarrkirchenfonds weiterbestehe¹⁷⁹. Daraufhin wartete man wieder ein Jahr, verlangte dann aber im

¹⁷⁶ Minist.-Erl. Nr. 16 185 vom 9. 11. 1876. — Ebd.

¹⁷⁷ Minist.-Erl. Nr. 30 700 vom 31. 12. 1876. — Ebd.

¹⁷⁸ Gesuch vom 10. 8. 1877. — Ebd.

¹⁷⁹ Verfügung vom 13. 11. 1877. — Ebd.

Juni 1878 ziemlich energisch die Weiterleitung des altkatholischen Antrags nach Karlsruhe. Lewald tat es, bemerkte aber zu seiner eigenen Sicherung, „daß die Mitgliederzahl der beiderseitigen Religionsgemeinschaften im Wesentlichen unverändert geblieben“ sei¹⁸⁰. Auch dieses Mal hatten die Altkatholiken keinen Erfolg. Das Ministerium wies ihre Ansicht, daß nur die das Münster benützende Gemeinschaft Anspruch auf den Genuß des örtlichen Kirchenvermögens habe, als irrig zurück; nach dem Altkatholikengesetz (Art. 4, Ziffer 3) stehe die Verwaltung und der Genuß der kirchlichen Vermögen der Gemeinschaft zu, die am Ort die Mehrheit der Kirchspielsgenossen bilde, in Säckingen somit den Römisch-Katholischen. Was den Zuschuß der Domänenverwaltung betraf, wurde den Altkatholiken anheimgegeben, wegen einer etwaigen Teilung die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes in Karlsruhe herbeizuführen¹⁸¹. Der altkatholische Kirchenvorstand verzichtete darauf, weil er offenbar immer noch glaubte, am Ende doch noch einen Teil des örtlichen Kirchenvermögens oder wenigstens einen eigenen staatlichen Zuschuß zu erlangen.

Zwei Jahre später, im Mai 1880, wurde ein dritter Versuch gemacht. Die Altkatholiken legten dem Ministerium den Voranschlag ihrer jährlichen Kultusbedürfnisse mit 1550 Mark vor und baten um einen staatlichen Beitrag hierzu¹⁸². Nochmals kam eine abschlägige Entscheidung des Ministeriums, das offensichtlich nicht gewillt war, über das der altkatholischen Gemeinde bereits bekundete Wohlwollen hinauszugehen. Es fällt nämlich auf, daß die in Aussicht gestellte Beteiligung der Altkatholiken am Pfarrkapellenfonds auch dieses Mal mit keinem Wort erwähnt wurde. Es hieß lediglich, staatlicherseits stünden außer dem allgemeinen Zuschuß von jährlich 18 000 Mark keine Mittel zur Verfügung; wenn Bischof Reinkens den der Säckinger Gemeinschaft zufallenden Anteil erhöhen wolle, habe man dagegen nichts einzuwenden¹⁸³. Endlich begriff man, daß weitere Versuche zur Erlangung kirchlicher Vermögensteile nutzlos waren. Erst nachdem die Altkatholiken auf das Münster verzichten mußten, erhielten sie im Jahr 1884 gleichsam als kleines Schmerzensgeld einen Anteil aus den Erträgnissen des Pfarrkapellenfonds, aber nicht in Höhe von 550 Mark, wie das Ministerium zuerst verfügte, sondern nur in Höhe von 240 Mark, weil Stadtpfarrer Danner nachwies, daß

¹⁸⁰ Bericht an das Minist. vom 21. 6. 1877. — Ebd.

¹⁸¹ Minist.-Erl. Nr. 12 939 vom 12. 9. 1878. — Ebd.

¹⁸² Gesuch vom 8. 5. 1880. — GLA Abt. 372/431.

¹⁸³ Minist.-Erl. Nr. 7547 vom 21. 5. 1880. — Ebd.

die Fondserträge nicht mehr 1860.40 Mark, sondern nur noch 1036.72 Mark betragen¹⁸⁴. Der Ausgang der altkatholischen Bemühungen um Zuweisung weiteren Kirchenvermögens zeigte eindeutig, daß die Ära der einseitigen staatlichen Begünstigung der neuen Bewegung vorbei war.

Schulte glaubte, sich über „Ungenügendheit“ der vom Staat den Altkatholiken bewilligten finanziellen Mittel beklagen zu müssen¹⁸⁵. Er meinte, hier liege nicht zuletzt der Grund für den Mißerfolg der Bewegung. Aber in Wirklichkeit war ja im Altkatholikengesetz bestimmt, daß den Altkatholiken, wenn sie an einem Ort die Mehrheit bildeten, automatisch auch die Verwaltung und der Genuß des örtlichen Kirchenvermögens zufallen sollten (Artikel 4, Ziffern 2 u. 3). Es kam also nur darauf an, die Mehrheit der Kirchspielsgenossen zu gewinnen. Wo dies gelang, wie in Baltersweil, Blumberg, Epenhofen, Sauldorf und in der Konstanzer Spitalpfarre, erhielt man tatsächlich auch das örtliche Kirchenvermögen zur Verwaltung zugesprochen¹⁸⁶. Wo dies aber nicht gelang, wo man in der Minderheit blieb, konnte man billigerweise unmöglich mehr verlangen, als daß „je nach den tatsächlichen Verhältnissen eine Teilung des Genusses angeordnet“ wurde (Artikel 4, Ziffer 3). Daß man aber in den meigesprochen¹⁸⁶. Wo dies aber nicht gelang, wo man in der Minderheit gewann, daran trug nicht der Staat die Schuld, sondern die eigene Sache, die trotz günstigster Gesetzgebung beim Volk keinen Anklang fand. Vorwürfe gegenüber dem Staat waren wahrhaftig zuallerletzt am Platz. Läßt sich doch klar nachweisen, daß ohne staatliche Unterstützung nicht einmal die altkatholischen Minderheiten zustande gekommen wären, man muß nur an einen Eschborn in Säkingen denken. Was Schulte über die germanischen Stämme schrieb, die nur durch ihre Herzöge und Könige für das Christentum gewonnen worden seien, oder über die protestantische Reformation, die sich nur mit Hilfe der Landesfürsten durchgesetzt habe, mutet im Zusammenhang mit dem Altkatholizismus doch recht merkwürdig an¹⁸⁷. Die Zeiten des „cuius regio, illius religio“ waren nun einmal vorbei. Wenn man schon eine eigene Kirche sein wollte, mußte man eben zur Eigenfinanzierung bereit sein, wenn die staatlichen Beiträge nicht ausreichten. Aber mit finanziellen Forderungen an die Gemeindeglieder mußte man verständlicherweise behutsam und vorsichtig sein,

¹⁸⁴ GLA Abt. 372/431.

¹⁸⁵ Schulte, a.a.O., S. 121, 451.

¹⁸⁶ Schulte, a.a.O., S. 444 ff.

¹⁸⁷ Schulte, a.a.O., S. 121 f.

die Mitgliederwerbung wäre dadurch noch schwieriger geworden, als sie ohnehin schon war. Nicht von ungefähr hat Eschborn gerade auf diesen Punkt einmal ausdrücklich hingewiesen¹⁸⁸.

Es ist nicht Aufgabe dieser Arbeit, auch die innere Entwicklung der altkatholischen Gemeinde Säckingen, ihr religiös-kirchliches Eigenleben näherhin zu behandeln. Die Reihe der sieben altkatholischen Seelsorger, die in der stürmischen Zeit von 1874 bis 1883 in Säckingen tätig waren, kann jedoch nicht übergangen werden, waren sie doch alle, bis auf einen, ehemals katholische Geistliche gewesen. Neben einem Bally und Eschborn hatten sie freilich nicht sehr viel zu bedeuten, wie ja das Laienelement in der altkatholischen Bewegung überhaupt eine große Rolle spielte; das Beispiel eines von Schulte in Deutschland und des Landamanns Keller in der Schweiz beweisen dies zur Genüge. Der Einfluß der Säckinger altkatholischen Seelsorger konnte aber auch deshalb nicht groß sein, weil sie alle, bis auf Widmann, den ehemaligen katholischen Pfarrer in Todtnau, Nichtbadener waren, von Land und Leuten keine Ahnung hatten und den örtlichen Verhältnissen gegenüber völlig fremd waren. Über den Rahmen ihrer seelsorgerlichen Funktionen konnten sie zu keiner weiteren Bedeutung und Wirksamkeit gelangen. Dazu hätte es auch größerer Qualitäten bedurft, als sie mitzubringen in der Lage waren. Keiner von ihnen hatte das Format eines Danner oder eines Schuler.

Adalbert Pyszka¹⁸⁹, der erste in der Reihe, war dreißig Jahre alt, als er in Säckingen sein Amt am Weihnachtsfest 1874 antrat. 1871 zum Priester geweiht, versah er in der Heimatdiözese Posen Vikarsposten in Grätz, Potajewo und Schneidemühl. Dann schloß er sich der altkatholischen Bewegung an und stellte sich Bischof Reinkens zur Verfügung. Nachdem das Karlsruher Ministerium des Innern ihm die Zulassung zur Ausübung geistlicher Funktionen erteilt hatte — von der Staatsprüfung wurde er dispensiert —, war er bis zum Mai 1875 Verweser der beiden den Altkatholiken zugewiesenen Säckinger Kaplaneien, wofür er die tägliche Verwesergebühr von 2.75 Mark erhielt. Dann verlieh ihm Reinkens die Fridolinskaplanei, die ihn finanziell gut stellte, zumal er auch die beiden Grundstücke dieser Kaplanei in Benützung nehmen konnte. Pyszkas Tätigkeit fiel in die Zeit, da die Altkatholiken, um in das Münster zu gelangen, eine intensive Mitgliederwerbung betreiben mußten. Kräftig setzte er sich persönlich dabei ein; ihm und Bally gelang es, manchen, der

¹⁸⁸ Vgl. S. 7.

¹⁸⁹ GLA Abt. 76/5991.

nicht ganz fest war, ins altkatholische Lager hinüber zu ziehen. Im Spätjahr 1875 wußte das „Säckinger Volksblatt“ zu berichten, daß Pyszka sich mit der Absicht einer baldigen Verhelichung trage, was Eschborn dem Ministerium gegenüber bestätigte. Im April 1876 ging seine Säckinger Amtszeit schon wieder zu Ende. Er war wegen öffentlicher Betrunkenheit nicht mehr tragbar. Auch „hinsichtlich seiner sonstigen Kräfte“ erschien er, wie Eschborn an das Ministerium berichtete, auf die Dauer für Säckingen als nicht geeignet. Man wollte für das Münster, dessen Zuweisung unmittelbar bevorstand, eine tüchtigere Kraft haben.

Aushilfsweise übernahm nach Pyszka im Mai 1876 Thomas Braun die altkatholische Seelsorge¹⁰⁰. Von ihm war bereits einmal die Rede¹⁰¹. Der 60jährige Mann hatte ein innerlich und äußerlich bewegtes Leben hinter sich. Schon als Gymnasiast offenbarte er einen schwierigen Charakter voll von eigensinnigem, hartnäckigem Widerspruchsgest. Vom deutschen Kolleg in Rom, wo Braun von 1836 bis 1841 studierte, wegen „dünnlicher Rechthaberei“ entlassen, wurde er auf Grund seiner sonstigen guten Zeugnisse 1843 ordiniert. Zwölf Jahre lang war er ohne Beanstandung auf verschiedenen Posten in der Diözese Passau tätig, bis er 1855 wegen hartnäckigen Widerstands gegen die Bulle Pius IX. über die Unbefleckte Empfängnis suspendiert und exkommuniziert werden mußte. Er sammelte nun einen kleinen Kreis von Anhängern um sich, las für diesen in abgekürzter Form, nur in Chorrock und Stola, die heilige Messe, wobei er die Kommunion ohne vorherige Beichte austeilte. Braun nahm Beziehungen zu den Jansenisten Hollands und zu einigen irvingianisch gesinnten Geistlichen der Diözese Augsburg auf, veröffentlichte einige Schriften „voll von furchtbarem, wahnsinnigem Haß gegen Papst, Bischof und katholische Geistliche“ und trat dann 1871 zum Altkatholizismus über. Nach Baden kam er im Jahr 1875, wo er zuerst bei den Altkatholiken in Kappel am Rhein tätig war, von diesen aber entschieden abgelehnt wurde. Mit welchem Geist Braun auf der Säckinger Münsterkanzle auftrat, läßt sich unschwer vorstellen. Wahrscheinlich war man, ähnlich wie in Kappel, im Grunde froh, als der unruhige, haßerfüllte Mann im Herbst 1876 die Stadt wieder verließ, mit 200 Mark für seine Dienste in der altkatholischen Gemeinde nicht gerade hoch entlohnt.

¹⁰⁰ GLA Abt. 76/1073.

¹⁰¹ Vgl. S. 37. — Pfarrarchiv XXII/8. (Ausführlicher Bericht des Ordinariats Passau über Th. Braun.)

Im Oktober 1876 kam dann der Mann, von dem man erhoffen zu können glaubte, daß er die altkatholische Gemeinde voranbringen werde, Johann Nep. Widmann, der ehemalige Pfarrer von Todtnau¹⁹², einer der vier Priester der Erzdiözese, die zur neuen Bewegung übergetreten sind. In Leutkirch (Linzgau) 1828 geboren, war er 1854 zum Priester geweiht worden. Nach Vikarsposten in Waldkirch bei Waldshut und Bernau war Widmann Pfarrverweser in Hilzingen, dann (1864) Pfarrer in Ewattingen und (1872) in Todtnau. Für seine liberale Geisteshaltung war das Gutachten des Amtmanns von St. Blasien kennzeichnend, hieß es doch darin, wenn „alle Amtsgenossen Widmann gleichen würden, gäbe es keinen Kirchenstreit im Lande“. In dieser liberalen Gesinnung lag die Wurzel für den Übertritt Widmanns zum Altkatholizismus, den er im September 1875 vollzog. Das Ministerium des Innern beließ ihn im vollen Besitz seiner Todtnauer Pfründe. Umsonst wehrte sich das Kapitelsvikariat dagegen, das der Ansicht war, daß Widmann zum mindesten die Honorierung des statt seiner in Todtnau tätigen Pfarrverwesers tragen müsse. Das Ministerium erklärte, nicht Widmann, sondern die Kirchenbehörde trage die Schuld an der dort eingetretenen Lage, weil sie Widmann an der weiteren Ausübung seiner Seelsorgstätigkeit in Todtnau hindere. Bis zum Jahr 1884 blieb Widmann im Genuß der Pfründe vom Staat geschützt; der altkatholische Pfarrer lebte auf Kosten katholischen Kirchenvermögens. Nach seinem Abfall war Widmann zuerst in Kappel am Rhein tätig, um ein Jahr darauf dann in Säckingen das altkatholische Pfarramt zu übernehmen. Obwohl nach dem Kampf um das Münster die Zeit wieder etwas ruhiger und damit für die seelsorgerliche Arbeit günstiger war, konnte Widmann die in ihn gesetzten Hoffnungen nicht erfüllen; er fand als Badener wohl besseren Kontakt zu den Leuten als seine Vorgänger, konnte aber nicht verhindern, daß bereits zu seiner Zeit im Mitgliederstand eine rückläufige Bewegung einsetzte. Nach zwei Jahren, im Sommer 1878, schied er freiwillig wieder von Säckingen, um später in Offenburg altkatholischer Pfarrer zu werden.

Auf Widmann folgten zwei jeweils nur kurz in Säckingen tätige Aushilfsgeistliche. Zuerst kam der ehemalige Hildesheimer Diözesanpriester Johannes Blume¹⁹³. 1864 zum Priester geweiht, lernte er in Ringelheim, wo er als Pfarrvikar wirkte, eine gewisse Ahrens

¹⁹² GLA Abt. 76/8568.

¹⁹³ GLA Abt. 76/866. — Pfarrarchiv XXII/8. (Bericht des Ordinariats Hildesheim über Blume.)

kennen, die ihn nach Ansicht des Ordinariates Hildesheim zuletzt zum Abfall brachte. Das Ministerium erteilte ihm auf Antrag Reinkens die Zulassung zum geistlichen Dienst in Baden, worauf ihn letzterer nach Säckingen schickte. Seine Hildesheimer Kirchenbehörde charakterisierte ihn als „recht unbedeutend, fast timide, willenlos, im geschäftlichen Verkehr nachlässig, verschwenderisch“. In Säckingen bekam er schon nach kurzer Zeit Streit mit dem altkatholischen Kirchenvorstand, weil er sich, wie schon bemerkt, weigerte, Werktagsgottesdienst bei nur äußerst geringer Teilnahme von Gläubigen zu halten. Nicht einmal seine Haushälterin, nach Danner wahrscheinlich die erwähnte Ahrens (eine entlassene Barmherzige Schwester), kam in seinen Gottesdienst, sondern ging regelmäßig in die katholische Notkirche¹⁹⁴. Blume wurde auf Antrag der Säckinger Altkatholiken von Reinkens des Amtes enthoben. Der im November 1878 zum Pfarrer gewählte Emil Bodenstein aus Bochum erhielt aber vom Ministerium keine Zulassung, weil er erst noch die Staatsprüfung abzulegen hatte. In der Not übernahm der altkatholische Pfarrer Hermann Reimann von Laufenburg (Schweiz) die Seelsorge in Säckingen, dabei sich allerdings auf das unbedingt Nötige beschränkend.

Unzufriedenheit in der altkatholischen Gemeinde war die Folge der monatelangen ungenügenden Pastoration durch Blume und Reimann. Der Kirchenvorstand bat um provisorische Zulassung des gewählten neuen Pfarrers Bodenstein¹⁹⁵. Aber das Ministerium bestand darauf, daß dieser zuerst die für Baden vorgeschriebene Staatsprüfung ablege; ein Dispensgesuch Bodensteins wurde abgelehnt, weil sein Paderborner Abiturzeugnis in Griechisch die Note „nicht befriedigend“ aufwies und die Staatsprüfung in Bonn „sehr lückenhafte Kenntnisse“ in Geschichte, Philosophie und Literatur festgestellt hatte. Ein Jahr lang war Bodenstein Alumnus der philosophisch-theologischen Lehranstalt zu Paderborn gewesen, nahm dann am Feldzug 1870/71 teil und arbeitete hierauf bei der preußischen Eisenbahnverwaltung. Inzwischen altkatholisch geworden, studierte er drei Jahre altkatholische Theologie in Bonn. Zwei Jahre war Bodenstein nach seiner Weihe durch Reinkens im Jahr 1876 in den altkatholischen Gemeinden zu Dortmund und Bochum tätig. Nachdem er in Karlsruhe die badische Staatsprüfung „hinlänglich“ bestanden hatte, stand seiner Verwendung in Säckingen nichts mehr

¹⁹⁴ Säck. Volksbl. am 5. 12. 1878.

¹⁹⁵ GLA. Abt. 235/12 625.

im Wege. Ofters kam es zu heftigen Zusammenstößen Bodensteins mit der katholischen Pfarrgemeinde; einen Fall haben wir bereits erwähnt¹⁹⁶. Großen Unmut erregte er mit einem Artikel im „Trompete“, in dem er, verärgert über die Wendung in der Frage des St. Fridolinsfestes, die Säckinger Katholiken „zweibeinige —“ (Esel) nannte, denen die katholische Zeitung „jedes Futter bieten“ könne. Kaplan Schuler blieb „dem zugereisten altkatholischen Pastor“ die Antwort nicht schuldig¹⁹⁷. Bodenstein tat alles, um die abbröckelnde Gemeinde zusammenzuhalten. Im erbitterten Ringen der Katholiken um die Zurückgewinnung des Münsters hatte er keinen leichten Stand. Er und Bally verdoppelten die Anstrengungen, durch Erhöhung des Mitgliederstandes die unsicher gewordene Position zu retten; das drohende Verhängnis war aber nicht mehr aufzuhalten. Kaplan Schuler versicherte Bodenstein, in Säckingen werde die Altkatholiken das gleiche Schicksal ereilen wie seine Bochumer Pfarrkinder von ehemals, die den Katholiken die Marienkirche 1882 zurückgeben mußten. Den langen Artikel Schulers über die Vorgänge in Bochum hat Bodenstein sicher mit gemischten Gefühlen gelesen¹⁹⁸. Gemischte Gefühle hatten aber auch wahrscheinlich die Säckinger Altkatholiken, als sie erfuhren, daß ihr Pastor sie verlassen und auf 1. Oktober 1883 die altkatholische Gemeinde in Karlsruhe übernehmen werde, zu einem Zeitpunkt, da es bereits beinahe sicher war, daß die Altkatholiken das Münster verlieren würden.

Sein Nachfolger wurde der böhmische Priester Josef Kosar¹⁹⁹. Auf den Gymnasien in Braunau und Königgrätz holte er sich mit „gutem Erfolg“ die humanistische Bildung. Theologie studierte er in Königgrätz, wo er 1875 auch ordiniert wurde. Fünf Jahre war Kosar als Katechet und Cooperator tätig, zuletzt in Marschendorf, wo er sich in Wirtshausbesuch und vertrauten Umgang mit Mädchen verstrickte. Im November 1880 verließ er eigenmächtig seinen Posten, wurde altkatholisch und ging als Seelsorger der Passauer Altkatholiken außer Landes. Hauptmotiv seines Übertritts scheint Verbitterung darüber gewesen zu sein, daß er keine Katechetenstelle an einer höheren Schule erhielt. Auf Grund eines guten Zeugnisses des bayerischen Innenministeriums erteilte ihm die badische Regierung die Zulassung im Großherzogtum; von der Staatsprüfung wurde er dispen-

¹⁹⁶ Vgl. S. 48.

¹⁹⁷ Säck. Volksbl. am 21. 3. 1882.

¹⁹⁸ Säck. Volksbl. am 13. 4. 1882. — 6700 Katholiken standen in Bochum noch 56 stimmberechtigten Altkatholiken gegenüber!

¹⁹⁹ GLA Abt. 76/4403.

siert. Große Aufgaben warteten auf Kosar in Säkingen nicht mehr. Der Kampf ums Münster, der seinem Vorgänger noch manche Arbeit und Sorge gebracht hatte, war vorbei, vorbei auch die Offensivkraft der Anfangsjahre. Das Rückzugsgefecht, bei dem die Altkatholiken wenigstens noch das Geläute der St. Fridolinskirche bei ihren Bererdigungen erstreiten wollten, berührte ihn, den eben erst Angekommenen, sicher nicht stark. Der einsame, zur Melancholie neigende Mann nahm die Dinge hin, wie er sie vorfand. Kosar starb fünfzigjährig 1900 in Säkingen, nachdem er sechzehn Jahre die immer kleiner werdende altkatholische Gemeinde betreut hatte.

5. Der Kampf der Katholiken um die Zurückgewinnung des Münsters

Je mehr sich nach 1876 herausstellte, daß die Eroberung des Münsters für die Altkatholiken nicht im geringsten zu einem neuen Mitgliederandrang führte, daß im Gegenteil ihre Reihen sich zu lichten begannen, um so klarer war es für die Verantwortlichen in der katholischen Gemeinde, daß der Zeitpunkt kommen werde, da man an die Zurückgewinnung der verlorenen Pfarrkirche herangehen müsse. Im Sommer 1879 glaubte Stadtpfarrer Danner den ersten Versuch wagen zu können. Eschborn war schon vor zwei Jahren nach Karlsruhe versetzt worden, was Danner sicher zu seinem Entschluß mitveranlaßt hat. Auf seinen Antrag ließ das Ministerium zwar eine neue Altkatholikenliste aufstellen, aber sonst blieb alles wie bisher²⁰⁰. Auch der nächste Versuch blieb ohne jeden Erfolg. Danner und einige Mitglieder der Stiftungskommission übergaben im Juni 1880 dem Großherzog in Wehr eine Bittschrift, in der die katholische Pfarrgemeinde den Landesfürsten „inständig um Gnade und Hilfe“ bat. Seit vier Jahren müßten die Katholiken in einer ungenügenden, hölzernen Notkirche Gottesdienst halten, deren Besuch namentlich in der kalten Jahreszeit mit vielen Opfern verbunden sei. „Eure Kgl. Hoheit mögen sich selbst die Gedanken und Gefühle vergegenwärtigen, die Hunderten von Kirchgängern besonders an Sonn- und Feiertagen sich aufdrängen, wenn sie an der großen St. Fridolinskirche vorüber zur armseligen Notkirche wandern müssen.“ Der frühere Friede in der Stadt sei Unfrieden und Feindseligkeit gewichen, und das werde so bleiben, „solange die große St. Fridolinskirche mit ihren hehren Türmen Klage darüber erheben muß, daß durch ein

²⁰⁰ Die Altkatholikenliste von 1879 im Pfarrarchiv XXII/3 und GLA Abt. 372/430-II.

Häuflein Leute die große katholische Gemeinde in ihren religiösen Interessen so schwer verletzt und beeinträchtigt ist.“ Sorgfältige Erhebungen über den derzeitigen Stand der altkatholischen Bewegung würden den Landesherrn davon überzeugen müssen, daß die Zurückgabe der Pfarrkirche an die Katholiken nicht länger verzögert werden könne²⁰¹. Die vom Ministerium daraufhin veranlaßte Nachprüfung geschah „in so eigentümlicher und geheimer Weise, daß wir sie als mangelhaft bezeichnen müssen“, bemerkte Danner zum negativen Ausgang seiner Bemühungen. In Karlsruhe wollte man der heiklen Frage vorerst noch ausweichen²⁰².

Inzwischen war aber im gleichen Jahr 1880 eine erste Entspannung im Verhältnis der badischen Regierung zur Freiburger Kurie eingetreten. Sie wurde auch in der Öffentlichkeit immer mehr augenscheinlich, ganz besonders bei der Konsekration des Erzbischofs Dr. Orbin am 12. Juli 1882. Der Trinkspruch des Ministers Wilh. Nokk „auf Se. Heiligkeit Papst Leo XIII.“ beim Festmahl an diesem Tag klang in liberalen und altkatholischen Ohren nicht gut, wie man auch sehr verärgert über den ehrenvollen Empfang Orbins am Hof zu Karlsruhe war²⁰³. Aber aller Unmut und Ärger nützten nichts; die Besserung des staatlich-kirchlichen Verhältnisses hatte eingesetzt. Die Wendung der Dinge mußte sich zwangsläufig früher oder später auch auf die Haltung der Regierung zur bisher so einseitig begünstigten altkatholischen Bewegung auswirken.

Stadtpfarrer Danner hatte die beiden fehlgeschlagenen Aktionen mit dem Argument geführt, daß der Altkatholizismus in Säckingen eindeutig nachgelassen habe; auch die katholische Zeitung sprach wiederholt unter Angabe einzelner Tatsachen hiervon. Im altkatholischen Lager war man begreiflicherweise eifrig bemüht, das Gegenteil zu beweisen. Man wollte im Winter 1880/81 neunzehn neue Mitglieder gewonnen haben und behauptete, im Frühjahr 1881 hätten 411 Altkatholiken die Osterkommunion empfangen²⁰⁴. Wo diese, 290 Männer und 121 Frauen, hergekommen seien, und wie die neuen Mitglieder heißen, wollte daraufhin Kaplan Schuler im „Säckinger Volksblatt“ wissen. Die Antwort war merkwürdig genug. Die vielen Osterkommunionen, hieß es, würden beweisen, daß es eben auch in der Umgebung der Stadt zahlreiche Altkatholiken gebe. Was die

²⁰¹ Bittschrift vom 8. 6. 1880. — Pfarrarchiv XXII/2.

²⁰² Minist.-Erl. Nr. 18 273 vom 22. 11. 1880 wies das Gesuch der Stift.-Kommission ab. — Pfarrarchiv XXII/4.

²⁰³ Schulte, a.a.O., S. 454.

²⁰⁴ Nach dem Tromp. v. Säck. am 18. 5. 1881.

neuen Mitglieder betraf, wurde bedeutet, „daß die beim altkatholischen Pfarramt (Bodenstein) erfolgten Beitrittserklärungen Niemanden kundgegeben werden“, um die Betreffenden „den Verunglimpfungen der ultramontanen Presse nicht auszusetzen“²⁰⁵. In Wirklichkeit hatte man Angst, das katholische Blatt würde, wie schon früher, die altkatholische Werbetätigkeit einer unangenehmen näheren Nachprüfung unterziehen. Jedenfalls wußte man aber jetzt, daß die Altkatholiken eine Doppelliste führten, eine mit den auch der Stiftungskommission bekannten Namen, und eine geheime Liste mit den neuen, unbekanntem Mitgliedern. Mit diesem Manöver wollte man die tatsächliche Lage verschleiern. Wäre die altkatholische Sache so gut gestanden, wie man behauptete, hätte es dieser verdächtigen geheimen Liste nicht bedurft. Dann hätte man sich auch das viel-sagende Extrablatt „Die zehn Gebote für Alt- und Neukatholiken“ ersparen können, das in alle Häuser der Stadt getragen wurde²⁰⁶.

Die verantwortlichen Männer unter den Katholiken ließen sich durch solche Machenschaften aber nicht beirren. Im Februar 1882 trat die Stiftungskommission wieder an das Ministerium heran. Und nun sollte der Stein wenigstens einmal ins Rollen kommen. In der neuen Eingabe wurde darauf hingewiesen, daß bei der seit 1876 eingetretenen Entwicklung die Altkatholiken das Münster nicht mehr erhalten würden, sei ihr jetziger Mitgliederstand doch auf höchstens 230 wirkliche Anhänger zusammengeschrumpft; die Liste von 1879 sei längst überholt. Was aber nach den Bestimmungen des Gesetzes nicht mehr genehmigt würde, die Einräumung des Münsters an die Altkatholiken, könne gerechterweise auch nicht länger aufrecht erhalten bleiben. Die Regierung möge nicht weiter übersehen, daß die Einwohner der Stadt in den verflossenen Jahren des Haders „in geistiger und materieller Hinsicht unsäglich viel gelitten“ haben; die katholische Bevölkerung beruhige sich erst, wenn die Fridolinskirche ihr zurückgegeben sei. Die Stiftungskommission beantragte 1. Revision der Altkatholikenliste unter Beizug ihrer Vertreter, 2. Wie-

²⁰⁵ Ebd.

²⁰⁶ Erschienen im Mai 1881. — Das 4. Gebot lautete: „Du sollst deine Kinder erziehen im alten katholischen Glauben, daß er nicht aussterbe (!) und du Freude habest in deinen alten Tagen.“ Das 6. Gebot: „Du sollst nicht brechen deinen Bund mit der altkatholischen Kirche, bis der Tod ihn bricht auf Erden.“ Im 8. Gebot wurde den „Neukatholiken“ eingeschärft: „Du sollst kein falsches Zeugnis gegen dieselben (sc. die Altkatholiken) geben, um ihnen zu schaden.“ Und im 10. Gebot: „Du sollst auch nicht begehren, daß der alte Glaube, an dem sie noch hängen und von dem du abgewichen bist, Schaden leide und untergehe.“

deraufhebung der staatlichen Anerkennung der altkatholischen Gemeinschaft, da diese im Vergleich zur katholischen Gemeinde nicht mehr „erheblich“ im Sinn des Gesetzes sei, und 3. eventuell wenigstens die Annullierung des Rechtes auf Mitbenützung des Münsters²⁰⁷.

Dem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts eilte die Sache immer noch nicht. Erst nachdem die Wahl Orbins zum neuen Erzbischof getätigt war, wurde das Bezirksamt zur Berichterstattung über die Anträge der Stiftungskommission aufgefordert²⁰⁸. Holtzmann, der neue Vorstand im Bezirksamt, bemühte sich, einigermaßen objektiv zu bleiben. Er gab zu, was außer den Altkatholiken niemand mehr bestreiten konnte, daß „ein ziemlicher Rückgang zu verzeichnen“ sei, aber nicht in solchem Umfang, daß die Zurücknahme der staatlichen Anerkennung gerechtfertigt wäre. Dagegen sprach er sich für Aufhebung des Rechtes der Mitbenützung des Münsters aus und bezeichnete die Überlassung der Friedhofkapelle an die Altkatholiken als gangbaren Weg. Holtzmann hielt aber einen freiwilligen Verzicht der Altkatholiken für ausgeschlossen, seien diese doch der festen Meinung, die Regierung könne und werde „durch Festigkeit und entschiedene Begünstigung des dieselbe politisch unterstützenden Altkatholizismus“ die Aufhebung des Interdikts erreichen; im Sommer 1882 allerdings eine etwas zweifelhaft gewordene Erwartung. Bei dieser Sachlage, meinte der Oberamtmann, bleibe nichts anderes übrig, als die Altkatholikenliste von 1879 mit je drei Vertretern der beiden Gemeinschaften durchzugehen; entstünden Meinungsverschiedenheiten, so müßten diese durch Abgabe von persönlichen Erklärungen behoben werden; die „neue Liste“ mit den Namen, „von denen Herr Pfarrer Danner noch keine Kenntnis hat“, wollte Holtzmann jedoch allein, ohne Beizug von katholischen Vertretern, prüfen, da es Pflicht der Behörden sei, die Untertanen „vor unberechtigten Verfolgungen und Schädigungen zu schützen“²⁰⁹. Ob Holtzmann damit den Altkatholiken Hilfe leisten oder nur Störungen von außen für seine sicher schwierige Arbeit verhindern wollte, läßt sich kaum ganz klären. Für die zweite Annahme spricht, daß er die von ihm vorgeschlagene Regelung — Aufhebung des Mitbenützungsrechtes und Einweisung der Altkatholiken in die Friedhofskapelle — als „die wünschenswerteste Erledigung der heiklen Angelegenheit“ ansah.

²⁰⁷ Eingabe der Stift.-Komm. vom 15. 2. 1882. — GLA Abt. 372/430-II.

²⁰⁸ Minist.-Erl. vom 26. 6. 1882. — Ebd.

²⁰⁹ Bericht an das Ministerium vom 7. 7. 1882. — Ebd.

Der altkatholische Kirchenvorstand gab sich, wie zu erwarten war, alle erdenkliche Mühe, die Argumente der Stiftungskommission zu widerlegen. Man berichtete dem Ministerium, seit 1880 seien 66 Personen in selbständiger Stellung dazugekommen, so daß ihr „einwandfrei geführtes Mitgliederverzeichnis“ nicht 230, sondern 380 Anhänger enthalte — die 66 neuen Mitglieder standen offenbar auf der geheimen Liste. Ferner hieß es, in geistiger Hinsicht hätten die Katholiken keineswegs Schaden gelitten, im Gegenteil sei ihnen endlich „durch den gegenwärtigen Zustand möglich gemacht, einen der alten Überlieferung entsprechenden Gottesdienst zu pflegen, den jeder ernste, denkende Katholik bei der vatikanischen Gemeinschaft vergeblich“ suche, wisse doch der römische Pfarrer in letzter Zeit nichts Besseres zu tun, als Lourdeswasser zu verteilen. Daß die religiösen Wirren materiellen Schaden mit sich gebracht hatten, namentlich durch den Ausfall des großen Fridolinsfestes, bestritt der altkatholische Kirchenvorstand nicht, schob aber die Schuld hierfür auf die Stiftungskommission und die katholische Zeitung, nicht merkend, wie haltlos eine solche Behauptung war. Mit der Revision ihrer Liste war man einverstanden, erklärte jedoch, diese nur den staatlichen Stellen vorlegen zu wollen. Im übrigen habe Bürgermeister Baumgartner, der Nachfolger Anton Leos, als „einzig gangbaren Weg“ zur Lösung der Säckinger Kirchenfrage Verhandlungen mit der Freiburger Kurie mit dem Ziel der Aufhebung des Interdikts vorgeschlagen²¹⁰. Die Schwäche dieser Argumentation verspürte man offenbar selbst; denn der altkatholische Kirchenvorstand hielt es für notwendig, nochmals eine Vorstellung an das Ministerium gelangen zu lassen, in der man den in der ersten Eingabe vergessen gebliebenen Schlußantrag stellte, „das Ministerium möge nicht nur das Gesuch der Stiftungskommission abweisen, sondern dieser auch den Weg zu ferneren, ebenso unbegründeten wie gehässigen Gesuchen abschneiden“²¹¹. Ungeschickter hätte man an die hohe Behörde nicht mehr herantreten können. Wer seiner Sache sicher ist, braucht vor dem Gegner keine Angst zu haben, wie sie in diesem Antrag so deutlich zum Ausdruck kam.

Am 31. Oktober 1882 kam endlich die mit Spannung erwartete Ministerialentscheidung²¹². Darnach hatte das Bezirksamt die Zahl der Altkatholiken neu festzustellen, und zwar nicht nur die Zahl der

²¹⁰ Altkath. Stellungnahme vom 6. 7. 1882. — GLA Abt. 372/430-II.

²¹¹ Altkath. Gesuch vom 17. 7. 1882. — Ebd.

²¹² GLA Abt. 372/430-II.

stimmberechtigten Mitglieder, sondern aller zur Gemeinschaft gehörenden Personen. Die Liste war gemeinsam mit den katholischen Vertretern zu prüfen; die geheime Liste wurde vom Ministerium nicht zugelassen, handle es sich doch dabei auch um solche, die ihren Anschluß nicht äußerlich kund werden lassen wollten, die dann aber auch den altkatholischen Gottesdienst nicht besuchen, infolgedessen für die Berechnung des Raumbedürfnisses nicht in Betracht kämen. Umstrittene Mitglieder, deren Zugehörigkeit zur altkatholischen Gemeinschaft begründetem Zweifel begegnete, waren unter Einräumung einer Bedenkzeit zur Abgabe einer Erklärung auf das Bezirksamt zu bestellen. Wer nicht erschien, sollte weiter als altkatholisch gezählt werden, „da die Fortdauer ihrer Zugehörigkeit unterstellt werden muß“. Ehefrauen von Altkatholiken zählten gleichfalls als altkatholisch, wenn sie keine ausdrückliche Gegenklärung abgaben; bei Kindern unter sechzehn Jahren entschied der Vater, bei solchen über sechzehn nur dann, wenn diese sich nicht selbst anders erklärten. — In zwei wichtigen Punkten stellte sich das Ministerium mit diesem Erlaß auf den von der Stiftungskommission schon immer eingenommenen Standpunkt: Die Altkatholikenliste mußte gemeinsam von allen Beteiligten geprüft werden und Beanstandungen von katholischer Seite waren in jedem einzelnen Fall protokollarisch aufzunehmen und zu klären; zweitens war nicht mehr, wie bisher, das Verhältnis der stimmberechtigten Mitglieder, sondern dasjenige aller zu den beiden Gemeinschaften gehörenden Personen als Maßstab bei Berechnung des Raumbedürfnisses zu nehmen. Was dagegen das bevorstehende Feststellungsverfahren abermals als nachteilig für die Katholiken erscheinen lassen mußte, war die Bestimmung, daß alle umstrittenen Personen, wenn sie keine Erklärung abgaben, als Altkatholiken weiter zu zählen waren. Es scheint, daß das Ministerium diese Bestimmung aus formaljuristischer Erwägung traf und nicht in der Absicht, die Altkatholiken damit zu begünstigen; der weitere Verlauf legt diese Vermutung nahe.

Auf den 13. November 1882 setzte Oberamtmann Holtzmann die erste gemeinsame Verhandlung fest. Erst bei dieser gab er, wenigstens für die katholischen Vertreter, den Wortlaut des Ministerialerlasses bekannt. Das Ergebnis der Verhandlung bestand darin, daß die katholischen Unterhändler von den 212 Personen der Altkatholikenliste (179 Männer und 33 selbständige Frauen) 97 beanstandeten, 81 Männer und 16 Frauen. Aber was nützte das, wenn die Altkatholiken diese dazu beredeten, einfach vom Bezirksamt fernzublei-

ben? Dann blieben sie ja doch auf der Liste stehen; die Feststellung mußte wieder ein falsches Bild ergeben. Die Stiftungskommission weigerte sich deshalb, an der zweiten Verhandlung teilzunehmen, die Holtzmann auf den 20. November festgesetzt hatte. Sie wandte sich in einer Immediateingabe an das Ministerium und beantragte unter genauer Darlegung der Gründe die Abänderung der fraglichen Bestimmung²¹³. Holtzmann schrieb in seinem Gutachten an das Ministerium, der Einspruch der Stiftungskommission bezüglich der umstrittenen Personen sei „nicht ganz unbegründet“, gebe es doch in Säckingen viele dem kirchlichen Leben Fernstehende, von denen manche in der ersten Begeisterung die altkatholische Liste unterzeichnet hätten, ohne sich jemals am altkatholischen Gemeindeleben zu beteiligen; heute würden nicht wenige von diesen erklären, „daß sie für beide Gemeinschaften gleich viel und gleich wenig übrig hätten“; es sei anzunehmen, daß solche auch nicht zur Abgabe einer Erklärung erscheinen; sie dann aber trotzdem weiter als Altkatholiken zu zählen, entspräche keineswegs dem objektiven Sachverhalt. Holtzmann schlug vor, die Nichterscheinenden nochmals zu laden und, wenn sie auch der zweiten Ladung nicht folgten, von der Liste zu streichen, weil an ihrer Indifferenz dann nicht mehr zu zweifeln sei²¹⁴. Aber das Ministerium entschied, daß bei Katholiken, „deren Zugehörigkeit zur Altkatholikengemeinschaft auf irgendeinem Zeitpunkt amtlich festgestellt ist, im Zweifel die Fortdauer der Zugehörigkeit zu vermuten ist“. Nur wenn die Echtheit einer Beitritts- oder Rücktrittserklärung strittig erscheine, sei der Betreffende darüber zu vernehmen. Von der Liste müsse dagegen gestrichen werden, wer nur einen Protest gegen die vatikanischen Beschlüsse, aber keine eigentliche Altkatholikenliste unterzeichnet habe²¹⁵. Indem das Ministerium unbedingt an dem erwähnten Rechtsgrundsatz festhielt, traf es allein die Schuld, wenn nun doch eintrat, was bei der Ablehnung der geheimen Liste verhindert werden sollte, daß nämlich Personen, die nie den altkatholischen Gottesdienst besuchten, trotzdem bei Berechnung des altkatholischen Raumbedürfnisses mitgezählt wurden, eine Inkonsequenz, auf die Holtzmann ausdrücklich aufmerksam gemacht hatte.

Vom 20. bis 27. November 1882 vernahm Holtzmann die umstrittenen Personen, soweit sie der Aufforderung folgten, zu Protokoll.

²¹³ Eingabe vom 18. 11. 1882. — Pfarrarchiv XXII/4.

²¹⁴ Bericht an das Minist. vom 24. 11. 1882. — GLA Abt. 372/430-II.

²¹⁵ Minist.-Erl. vom 1. 12. 1882. — GLA Abt. 372/430-II.

Im ganzen waren es 101, die eine Vorladung erhielten; nur 48 bemühten sich auf das Bezirksamt; 33 von ihnen erklärten sich als römisch-katholisch, 11 als altkatholisch und 4 als konfessionslos. Die übrigen 53 Beanstandeten blieben einfach weg und mußten weiter als Altkatholiken gelten, mochte es auch stadtbekannt sein, daß sie „im Jahr kaum ein- oder zweimal das Fridolinsmünster betreten“, wie die katholische Zeitung verbittert bemerkte²¹⁶. In aller Eile gewann man altkatholischerseits aus dem Reservoir der Indifferenten noch etliche neue Anhänger dazu, meldete auch diese beim Bezirksamt an, wo sie auf die Liste gesetzt wurden. Wie in früheren Jahren stammten die Neugemeldeten auch jetzt wieder meistens aus der Belegschaft der Firma Bally Söhne. Plötzlich zierten auch die Namen der übrigen Mitglieder der Familie die Liste der Altkatholiken, Gustav, Emil, Theodor und Johann Bally, Männer, die bisher der altkatholischen Sache völlig neutral gegenüberstanden. Kaplan Schuler konnte sich nicht mehr beherrschen. Offen griff er die Familie an, warf ihr vor, daß sie seit Jahren die Hauptschuld an den traurigen Verhältnissen in der Stadt treffe, was jetzt, wo es um die Wiederherstellung des religiösen Friedens gehe, abermals nur allzu klar in Erscheinung trete²¹⁷.

Das zahlenmäßige Ergebnis des amtlichen Feststellungsverfahrens war für die Katholiken wenig befriedigend; nur 33 Namen wurden von der Altkatholikenliste gestrichen, es waren die Männer, die zum Teil schon vor sechs und fünf Jahren vor Stadtpfarrer Danner ihren Rücktritt zur Kirche erklärt hatten — nur zwei von ihnen waren zu feige, um ihren Austritt aus der altkatholischen Gemeinschaft amtlich protokollieren zu lassen. In einer anderen Hinsicht wurde das Feststellungsverfahren aber doch zu einem großen Erfolg: Die altkatholischen Werbemethoden fanden eine öffentliche Beleuchtung, die einer schweren moralischen Niederlage gleichkam. Es kamen Tatbestände heraus, die klar zeigten, wie sehr die Stiftungskommission im Recht war, wenn sie früher immer wieder die altkatholische Mitgliederwerbung als unkorrekt, ja skandalös bezeichnet hatte. Der Tagelöhner W. Gantert (Liste Nr. 28) unterzeichnete, ohne den Inhalt des Formulars zu kennen, „weil mir Schuhmacher Graf dafür zwanzig Mark versprach, die ich aber nicht erhielt“. Der Korbmacher A. Gäßlein (Liste Nr. 34) nahm seine Unterschrift von 1875 schon am andern Tag wieder zurück, stand aber 1882 noch auf der Liste. Den

²¹⁶ Säck. Volksbl. am 23. 11. 1882.

²¹⁷ Säck. Volksbl. am 18. 11. 1882.

Dienstknecht R. Kaiser (Liste Nr. 48) hat sein altkatholischer Meister „mit dem Stock in das Haus des Kaminfegers Faller gezwungen“, wo er unterschrieb, ohne zu wissen, worum es sich handle. Der Polizeidiener J. Döbele (Liste Nr. 17) widerrief seinen 1875 getätigten Beitritt wenige Tage nachher, um mit seiner Frau „im Frieden zu leben“, blieb aber dauernd auf der Liste stehen, obwohl er nie den altkatholischen Gottesdienst besuchte. Der Posamenter J. Eckert (Liste Nr. 19) „wurde fast jeden Tag von den Meistern in der Fabrik (Bally) gefragt“, ob er endlich unterschreiben wolle; schließlich gab er dem dauernden Drängen nach. Der Maler H. Maier (Liste Nr. 58) wurde vom altkatholischen Pastor Pyszka, bei dem er eine Arbeit ausführte, „zur Unterschrift überredet“, die er kurz darauf vor Pyszka wieder zurücknahm, mit dem Erfolg, daß er sieben Jahre lang als Altkatholik weitergeführt wurde. Der Posamenter K. Mutter (Liste Nr. 68) unterschrieb „auf Verlangen des Herrn Otto Bally“, widerrief nach einem Vierteljahr vor Bally seinen Beitritt, blieb aber in allen Listen weiter als „Mitglied“ stehen. Der Wagner J. Wunderle wurde während einer Krankheit vom altkatholischen Metzger Faller so lange bearbeitet, bis er das Beitrittsformular unterschrieb. Der Landwirt A. Bäumele (Liste Nr. 127) konnte sich überhaupt nicht erinnern, „jemals für die Altkatholiken etwas unterschrieben zu haben“, wurde aber dauernd als Mitglied geführt. Dem Schneider K. Leimgruber (Liste Nr. 56) wurde gesagt, er könne, wenn er unterzeichnet habe, wie bisher weiter in den katholischen Gottesdienst gehen. Der Arzt Dr. Mainhard (Liste Nr. 63) hatte lediglich eine altkatholische Eingabe zur Erlangung der Kaplaneipfründen unterzeichnet, aber nie den Beitritt erklärt; er protestierte gegen seine Aufnahme in die Altkatholikenliste. Der Schuhmacher V. Leimgruber (Liste Nr. 55) erklärte, daß er nie seinen Übertritt zu den Altkatholiken vollzogen habe; trotzdem stand er auf allen ihren Listen. Der Schneider J. Rüde (Liste Nr. 76) trat „nur auf langes Zureden des Seifensieders Mutter“ bei. Dem Weber J. Vogelbacher wurde von Bally „mehr Arbeit zugeteilt“, nachdem er unterzeichnet hatte²¹⁸.

So wichtig und wertvoll es war, daß diese Dinge endlich an den Tag kamen, man mußte sich dennoch auf katholischer Seite fragen, ob die Ergebnisse des amtlichen Feststellungsverfahrens ausreichen würden, um zum Ziel, der Zurückgewinnung des Münsters, zu gelangen. Wohl erhielt die Siftungskommission auch die Hilfe des Erzb. Ordinariates, das seinerseits gleichfalls die Säckinger Altkatho-

²¹⁸ Alle Erklärungen: GLA Abt. 372/430-I.

likenliste beim Ministerium beanstandete, u. a. weil sie Personen enthielt, die entweder noch nicht volljährig oder nicht deutscher Nationalität waren oder ihren dauernden Wohnsitz nicht in der Stadt hatten²¹⁹. Trotzdem konnte man seiner Sache noch keineswegs sicher sein. Es war darum ein kluger Schachzug der Stiftungskommission, als sie dem Ministerium zu erkennen gab, daß die Katholiken bei der Lösung der Kirchenfrage nicht nur fordern wollten, sondern auch zu geben bereit waren. Gerade weil man vermuten konnte, daß die Regierung den bisherigen ungerechten Zustand beenden wolle, mußte man ihr durch ein entsprechendes Entgegenkommen die Entscheidung zu erleichtern suchen. So machte denn die Stiftungskommission über das Bürgermeisteramt das Anerbieten, ganz auf eigene Kosten die Friedhofskapelle so zu erweitern, daß dem Raumbedürfnis der Altkatholiken völlig Rechnung getragen wäre, ein Vorschlag, den die Kirchenbehörde ausdrücklich billigte²²⁰. Er fand auch bei Minister Nokk günstige Aufnahme; postwendend schrieb er an Oberamtmann Holtzmann, das Angebot der Stiftungskommission erscheine „als eine Art der Erledigung der schwebenden Angelegenheit, welche zweifellos im Interesse aller Beteiligten am meisten zu wünschen wäre“²²¹. Aber die Altkatholiken lehnten ab; „diese gütliche Regelung“ scheiterte fürs erste „an der Härte ihrer Forderungen“, wie Holtzmann dem Ministerium berichtete²²². Die Stiftungskommission hätte den Altkatholiken auch noch eine neue Orgel in die erweiterte Kapelle einbauen sollen, was sie nun doch mit Recht ablehnte. Daraufhin erklärte der altkatholische Kirchenvorstand, wenn ihr Wunsch nach einer neuen Orgel nicht erfüllt werde, sähen sie nur noch zwei Lösungsmöglichkeiten: Entweder Neubau einer Kirche mitten in der Stadt, oder die „Realabteilung“ des Münsters in zwei getrennte Gottesdiensträume. So schuf man absichtlich eine komplizierte, verworrene Lage, in der Hoffnung, dadurch die Lösung im Sinne der Stiftungskommission zu verhindern.

Aber die Dinge gingen ihren Weg weiter. Das Ministerium ließ durch den Geheimen Referendär A. Joos bei Erzbischof Orbin feststellen, wie Freiburg sich zum Plan des Neubaus einer Kirche stellen würde. Orbin gab zu verstehen, daß man selbst zu diesem Opfer bereit wäre. Das Erzb. Ordinariat ermächtigte die Stiftungskommission,

²¹⁹ Bericht des Erzb. Ord. Nr. 9111 vom 23. 11. 1882. — Pfarrarchiv XXII/1.

²²⁰ Erl. Erzb. Ord. Nr. 9283 vom 30. 11. 1882. — Pfarrarchiv XXII/1.

²²¹ Minist.-Erl. Nr. 19 533 vom 2. 12. 1882. — GLA Abt. 372/430-II.

²²² Bericht vom 4. 12. 1882. — Ebd.

bei entsprechenden Verhandlungen mitzuwirken. Diese wurden unter dem Vorsitz von Joos zwischen Danner und Kaufmann Gustav Leo einerseits und Otto Bally andererseits durchgeführt. Sie endeten mit der folgenden Übereinkunft vom 12. Dezember 1882: Für den Kirchenneubau wird ein Fonds mit 30 000 Mark Gründungskapital errichtet; 10 000 Mark gibt die Stiftungskommission aus dem Ergebnis früherer Bausammlungen, 20 000 Mark werden aus dem Pfarrkapellenfonds ausgeschieden. Die Verwaltung des Baufonds übernimmt die altkatholische Kirchengemeinde. Vom Zeitpunkt der Übergabe des Gründungskapitals erlischt das altkatholische Mitbenützungsrecht am Münster. Ein provisorisches Gottesdienstlokal beschaffen sich die Altkatholiken selbst; etwaige Mieten können aus dem Fonds bezahlt werden²²³. Obwohl diese Übereinkunft ein sehr großes finanzielles Opfer zugunsten der Altkatholiken bedeutete, gaben das Erzb. Ordinariat²²⁴ und die Stiftungskommission²²⁵ ihre Zustimmung dazu. Der altkatholische Kirchenvorstand lehnte aber auch dieses mehr als großzügige Angebot rundweg ab, angeblich weil der Erwerb des von ihm gewünschten Grundstücks auf Schwierigkeiten stieß²²⁶; in Wirklichkeit war man hoffnungslosem Starrsinn zum Opfer gefallen. Nun endlich ging Minister Nokk die Geduld aus. Das Bezirksamt wurde angewiesen, alle weiteren Verhandlungen auszusetzen und sämtliche Akten an das Ministerium einzusenden²²⁷. Nachdem die katholische Seite soviel guten Willen gezeigt hatte, die andere Partei aber immer nur hartnäckig zu allem Nein sagte, konnte man über den weiteren Verlauf der Dinge nicht mehr im Zweifel sein.

Nokk verlor nicht mehr viel Zeit. Mitte Januar 1883 gab er der Bezirksbau-Inspektion Waldshut den Auftrag, ein Gutachten auszuarbeiten, „ob, wie, bis zu welcher Zahl und mit welchen Mitteln die Anzahl der Sitzplätze der Friedhofskapelle vermehrt werden könnte“²²⁸. Der Minister griff demnach kurz entschlossen auf das vor sechs Wochen gemachte Angebot der Stiftungskommission zurück; damit ließ sich eine Lösung herbeiführen, die ganz dem Buchstaben des Altkatholikengesetzes entsprach, die Teilung nach kirchlichen

²²³ GLA Abt. 372/430-II.

²²⁴ Erlaß Nr. 10 160 vom 21. 12. 1882. — Pfarrarchiv XXII/1.

²²⁵ Beschluß vom 23. 12. 1882. — Pfarrarchiv XXII/6.

²²⁶ Bericht des Bezirksamts an das Minist. vom 23. 12. 1882. — GLA Abt. 372/430-II.

²²⁷ Minist.-Erl. Nr. 21 072 vom 27. 12. 1882. — Ebd.

²²⁸ Minist.-Erl. Nr. 1294 vom 18. 1. 1883. — GLA Abt. 372/434.

Objekten. Mitte Februar lag das Gutachten aus Waldshut bereits vor; mit einem Kostenaufwand von 9225 Mark war sowohl die Erweiterung der Kapelle auf 200 Sitzplätze — ohne Empore — wie die fehlende Inneneinrichtung finanziert²²⁹. Die Stiftungskommission erklärte sich mit den Plänen und dem Kostenvoranschlag einverstanden²³⁰. Wie zu erwarten war, protestierte der altkatholische Kirchenvorstand dagegen und lehnte die Kapelle als künftige altkatholische Gottesdienststätte ab, weil sie auf dem Friedhof liege und den Umbilden der Witterung besonders ausgesetzt sei²³¹. Das Ministerium war jedoch anderer Meinung; auf Grund des Waldshuter Gutachtens erklärte es „die Kapelle auf dem Friedhof nach erfolgter Erweiterung als ein für ordnungsgemäßen altkatholischen Gottesdienst an sich brauchbares und . . . mehr als ausreichendes Gebäude“; die Lage auf dem Friedhof sei kein Hindernis, da nur Wohngebäude in unmittelbarer Nähe von Begräbnisstätten baupolizeilich verboten seien. Das Bezirksamt erhielt die Weisung, die Feststellung des altkatholischen Mitgliederstandes einzustellen, da die Kapelle später mehr Platz bieten werde, als nach der von den Altkatholiken selbst angegebenen Höchstzahl erforderlich wäre. Die Feststellungsaktion ergab 309 Mitglieder, eingerechnet die rund 50 immer noch umstrittenen Personen; die von den Altkatholiken behauptete Zahl von 380 Mitgliedern stimmte also nicht; die Zahl der Stiftungskommission — 230 Altkatholiken — lag der Wirklichkeit viel näher, weil die meisten der 50 umstritten gebliebenen Personen im Grunde gar keine Altkatholiken waren, z. B. die oben erwähnten vier Herren Bally. Nach der Instruktion für die Schätzer der auf Zehnten ruhenden Lasten von 1841, so führte das Ministerium weiter aus, waren bei Kirchenbauten für sieben Zwölftel der Gemeindemitglieder Sitzplätze zu beschaffen; das ergab für die 309 Säckinger Altkatholiken 180 Sitzplätze, die erweiterte Kapelle bekam aber ohne Empore 200. Das Ministerium war entschlossen, die Säckinger Kirchenfrage in diesem Sinne zu lösen, vorausgesetzt, daß die Stadtgemeinde als Eigentümerin der Friedhofskapelle mit der baulichen Erweiterung und dauernden Überlassung an die Altkatholiken einverstanden war. Die Stiftungskommission hatte sich um die Einwilligung der Stadtbehörden zu bemühen²³².

²²⁹ Bericht vom 15. 2. 1883. — Ebd.

²³⁰ Schreiben vom 20. 2. 1883. — Ebd.

²³¹ Beschwerde der altkath. Gemeinde vom 22. 2. 1883. — Ebd.

²³² Minist.-Erl. vom 3. 3. 1883. — GLA Abt. 372/434.

Die Frage war jetzt, wie die Stadtverwaltung, Gemeinderat und Bürgerausschuß, sich verhalten werden. Die Hälfte der Gemeinderatsmitglieder stand auf katholischer Seite; den Ausschlag in diesem Gremium gab die Stimme des Bürgermeisters Friedrich Baumgartner. Selbst kein Altkatholik, war er doch für den Verbleib der Altkatholiken im Münster. Als er einsehen mußte, daß dies fraglich wurde, unternahm er nochmals Schritte zugunsten derselben, indem er Verhandlungen mit der Stiftungskommission einleitete wollte mit dem Ziel, nun doch das Projekt einer neuen Kirche für die Altkatholiken auszuführen. Aber die Stiftungskommission ging auf derartiges nicht mehr ein²³³. Da erklärte Baumgartner plötzlich seinen Rücktritt, sicher auch deswegen, weil er bei der Lösung der örtlichen Differenzen sich nicht für die katholische Gemeinde entscheiden wollte. Sein Nachfolger Emil Brombach²³⁴ wurde mit den Stimmen der Katholiken gewählt, nachdem man sich seiner Mithilfe in der Kirchenfrage versichert hatte. So war im Gemeinderat die Mehrheit für die geplante Lösung gesichert. Im Juli 1883 errangen die Katholiken auch die Mehrheit im Bürgerausschuß²³⁵. Noch im gleichen Monat erteilten beide städtischen Körperschaften die Zustimmung zur Erweiterung und Überlassung der Kapelle an die Altkatholiken²³⁶. Endlich war nun der Weg frei; neue Schwierigkeiten waren nicht mehr zu befürchten, nachdem auch ein letzter Versuch, den Bischof Reinkens für seine Säckinger Schäflein unternommen hatte, am Ministerium gescheitert war²³⁷. Über die altkatholische Drohung, man werde die Friedhofskapelle so eifrig und zahlreich besuchen, daß die „Austreibung aus der Fridolinskirche“ wieder rückgängig gemacht werden müsse²³⁸, konnte man zur Tagesordnung übergehen. Der Kirchenbesuch der Altkatholiken sei ja so schlecht, schrieb Kaplan Schuler²³⁹, daß man ganz gut jedem einen Polstersessel aufstellen könne; die

²³³ Schreiben der Stift.-Komm. vom 23. 3. 1883. — Pfarrarchiv XXII/6.

²³⁴ Brombach stand noch 1879 im altkath. Lager (Mitglied Nr. 30). Am 17. 11. 1882 bezeichnete er sich vor dem Bezirksamt „weder römisch- noch altkatholisch“; wohin er gezählt würde, sei ihm gleichgültig; das Unfehlbarkeitsdogma und „noch manche Dogmen der kath. Kirche“ verwerfe er. — GLA Abt. 372/430-I. — Brombach stellte sich nicht aus religiöser Überzeugung hinter die katholische Forderung; wahltaktische Erwägungen gaben den Ausschlag, wenn er die Unhaltbarkeit der kirchl. Verhältnisse inzwischen auch eingesehen haben mag.

²³⁵ Säck. Volksbl. am 17. 7. 1883.

²³⁶ Beschlüsse vom 28. 7. 1883. — GLA Abt. 372/434.

²³⁷ Minist.-Erl. Nr. 14 642 vom 29. 8. 1883. — GLA Abt. 372/436.

²³⁸ Säck. Volksbl. am 9. 10. 1883.

²³⁹ Säck. Volksbl. am 9. 10. 1883.

Kapelle konnte im Jahr darauf bei der Kaiser-Geburtstagsfeier sogar noch die protestantische Gemeinde aufnehmen²⁴⁰.

Am 13. August 1883 begannen die Erweiterungsarbeiten an der Friedhofskapelle. Die Stiftungskommission ging nicht kleinlich vor. Man machte die Kapelle noch einen Meter länger, als ursprünglich vorgesehen war; man ließ die Gemälde restaurieren, einen neuen Taufstein aufstellen und einen neuen, großen Paramentenschrank anfertigen; das Gestühl wurde aus der Notkirche geholt. Mitte November 1883 war die Erweiterung und Inneneinrichtung fertig; einige Öfen brannten mehrere Wochen, um den Raum auszutrocknen. Die Bezirksbau-Inspektion Waldshut meldete dem Ministerium die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten²⁴¹. Sofort kam jetzt aus Karlsruhe die Entscheidung, um die man fast zwei Jahre lang unermüdlich gekämpft hatte: Das Ministerium gab das Münster an die Katholiken zurück und erklärte die erweiterte Friedhofskapelle zur altkatholischen Pfarrkirche²⁴². Am 20. Dezember sollte die Übergabe stattfinden. Ein Extrablatt verkündete den Katholiken das frohe Ereignis. Truppweise stand man auf den Straßen; viele weinten Freudentränen²⁴³. Der altkatholische Rekurs wurde unterm 18. Dezember 1883 als unbegründet verworfen und der 22. Dezember endgültig als Termin der Übergabe bestimmt²⁴⁴. Vorher war es noch zu einem schweren Zusammenstoß zwischen Holtzmann und dem altkatholischen Kirchenvorstand gekommen. Ob der erlittenen Niederlage verstimmt, warf der Vorstand dem Oberamtman willkürliches und parteiisches Verhalten vor²⁴⁵, worauf dieser für den Wiederholungsfall mit gerichtlichem Vorgehen gegen sämtliche Vorstandsmitglieder drohte²⁴⁶. Wieviel würdiger trugen Danner und die Stiftungskommission vor sieben Jahren ihr weit schwereres Schicksal! Was die Katholiken damals erlitten, war Unrecht und bittere Not. Was jetzt vor sich ging, war ein Akt der Gerechtigkeit, niemals ein Unrecht an den Altkatholiken.

Wie vor sieben Jahren traf man sich wieder in der Münstersakristei zu den Übergabeverhandlungen. Holtzmann leitete sie. Danner verlangte von den Altkatholiken die Zurückgabe einiger wertvoller

²⁴⁰ Tromp. v. Säck. am 19. 3. 1884.

²⁴¹ Bericht vom 20. 11. 1883. — GLA Abt. 372/434.

²⁴² Minist.-Erl. Nr. 19 585 vom 26. 11. 1883. — GLA Abt. 372/438.

²⁴³ Säck. Volksbl. am 3. 12. 1883.

²⁴⁴ GLA Abt. 372/438.

²⁴⁵ Ebd.

²⁴⁶ Ebd.

Geräte und Paramente, die für den Gottesdienst im Münster unentbehrlich waren. Die altkatholischen Vertreter verlangten als Gegenleistung eine Orgel oder sonst ein brauchbares Musikinstrument für ihre Kapelle; diese Forderung wurde lediglich zu Protokoll genommen. Holtzmann übergab sodann dem altkatholischen Pastor Kosar die Schlüssel für die Friedhofskapelle; die Schlüssel zum Münster ließ er in das katholische Pfarrhaus bringen²⁴⁷.

In Scharen strömten die Katholiken am Samstagabend zum Münster, wo die vom Ordinariat angeordnete Sühneandacht stattfand. *Zu einem unvergeßlichen Ereignis wurde dann der Sonntag, der 23. Dezember 1883.* Um sechs Uhr in der Frühe war der letzte Gottesdienst in der Notkirche, ein Rorate-Amt. Um neun Uhr versammelte sich eine große Menge von Gläubigen vor der Notkirche, aus der Stadtpfarrer Danner das Allerheiligste in feierlicher Prozession ins Münster trug. Alle Glocken läuteten, sonst aber verzichtete man auf Prozessionsmusik und Gesang, um die Gefühle der Altkatholiken zu schonen. Auch die Predigt hatte auf Anordnung des Erzb. Ordinariates darauf Bedacht zu nehmen; der Stadtpfarrer sprach über das hohe Gut des Glaubens. Die Reliquien des hl. Fridolin waren den ganzen Tag über ausgesetzt. Nachmittags war im „Schützen“ ein Festbankett mit Ansprachen von Dekan Schill von Tiengen, Stadtpfarrer Danner, Kaufmann Rösle, Kaplan Freidhof und Weinhändler Brogli; von staatlicher und städtischer Seite nahmen offizielle Vertreter nicht das Wort²⁴⁸. Das bald folgende St. Fridolinsfest, das erste nach der harten Exilszeit, gestaltete sich zu einem kaum jemals erlebten Freudentag. Mindestens 16 000 Menschen nahmen daran teil. Extrazüge aus Basel und Waldshut brachten die auswärtigen Besucher aus der Schweiz und den Orten am Hochrhein; Tausende kamen zu Fuß vom Hotzenwald herunter. Münsterpfarrer Litschi von Reichenau-Mittelzell hielt die Festpredigt; siebzehn auswärtige Geistliche, darunter der Stadtpfarrer von Glarus, gingen in der Prozession mit. Danner und seine wackeren Helfer sahen sich dankerfüllt am Ziel ihres jahrlangen Mühens und Kämpfens²⁴⁹.

Es gab zwar noch zweimal Streitigkeiten mit dem altkatholischen Kirchenvorstand, zuerst wegen einer neuen Orgel für die Friedhofskapelle, sodann um das Glockengeläute des Münsters, das die Alt-

²⁴⁷ Protokoll der Übergabe vom 22. 12. 1883. — GLA Abt. 372/438.

²⁴⁸ Bericht im Säck. Volksbl. am 25. 12. 1883.

²⁴⁹ Säck. Volksbl. am 11. 3. 1884. — Kaplan Schuler gab 1883 auf das Fest ein Fridolinsbüchlein heraus. 2. Aufl. 1904.

katholiken mit aller Gewalt bei ihren Beerdigungen haben wollten. Aber beide Forderungen ließen sich nun, da man sich in einer völlig veränderten Position befand, verhältnismäßig leicht abwehren. Was die Orgelfrage anging, so erklärte sich die Stiftungskommission bereit, die Notkirchenorgel leihweise den Altkatholiken unter Vorbehalt des Eigentumsrechts zu überlassen. Aber deren Kirchenvorstand lehnte das Angebot ab, weil dieses Instrument wohl „für eine freiwillig geschaffene Nothkirche“, aber nicht für altkatholischen Gottesdienst geeignet sei. Man traf bereits Anstalten zur Beschaffung einer neuen Orgel; aber rechtzeitig teilte die Stiftungskommission mit, daß von katholischer Seite keinerlei Beitrag zu erwarten wäre. Den gleichen Bescheid erteilte das Ministerium im November 1884 mit dem Beifügen, man sehe die Angelegenheit durch das Angebot der katholischen Gemeinde für erledigt an²⁵⁰. Den gleichen Mißerfolg hatte man mit der Forderung nach dem Geläute des Münsters. Es kam zu einem regelrechten Glockenprozeß, zuerst vor dem Bezirksrat Säckingen am 5. Januar, und dann vor dem Karlsruher Verwaltungsgerichtshof am 16. März 1885. Beide Instanzen stellten sich im allgemeinen auf den Standpunkt, den Rechtsanwalt Dr. Kopf aus Freiburg in einem ausführlichen Gutachten dargelegt hatte: Der altkatholischen Forderung auf das Münstergeläute bei ihren Beerdigungen konnte nicht entsprochen werden²⁵¹. Beide Mißerfolge hätte man sich ersparen können, wäre man etwas klüger und etwas weniger gewalttätig geworden. Einem Otto Bally freilich mochte es schon schwer gefallen sein, sich mit der gewandelten Situation abzufinden.

Das Jahr 1883 wurde zum Schicksalsjahr für den Altkatholizismus am Hochrhein. Im Juli dieses Jahres mußte man in Tiengen die Stadtkirche und im Dezember das Säckinger Münster wieder abtreten. Mit dem Verlust dieser beiden Gotteshäuser war die Stellung der Altkatholiken am Hochrhein aufs schwerste erschüttert, ja zusammengebrochen. Der Mißerfolg der Bewegung war besiegelt. Mit dieser neuen Lage befaßte sich der Bezirksverband Waldshut, der Zusammenschluß der altkatholischen Hochrheingemeinden, am 2. Februar 1884 in Tiengen²⁵². Das magere Ergebnis der Tagung war eine Resolution zu Händen der Regierung und der Landtagsabgeordneten. Man war etwas kleinlauter geworden. Die staatlichen Ver-

²⁵⁰ GLA Abt. 372/433.

²⁵¹ GLA Abt. 372/439-I und 439-II.

²⁵² Tromp. v. Säck. am 6. 2. 1884. — Dr. Michelis und O. Bally leiteten die Tagung.

fügungen für Tiengen und Säckingen betrachtete man, wenigstens in dieser offiziellen Verlautbarung, als „den Umständen angemessene Maßnahmen“. Im übrigen glaubte man, der übliche altkatholische Kehrsvers, die Regierung einmal mehr eindringlich vor dem römischen Papst warnen zu müssen; es sei „eine verhängnisvolle Verblendung der deutschen Politik“, wenn sie „durch das Zusammengehen mit einem solchen, durch ein hinlänglich durchsichtiges System von Intriguen geschaffenen Scheinautorität den Geist der Revolution in Europa zu bewältigen vermeine“. Es mutet eigenartig an, wie hier die geschlagenen Führer einer kleinen Sekte sich berufen glaubten, den deutschen Regierungen Ratschläge zu erteilen. Der Schluß der Tiengener Resolution war eine inständige Bitte „an die nichtultramontane Seite der Volksvertretung“, weitere Maßnahmen wie die für Säckingen und Tiengen getroffenen „um des alten Ruhmes der badischen Kammer willen“ zu verhindern²⁵³. Man hatte Angst, die einstmals so hochgehenden Wogen der liberalen, romfeindlichen Zeit, die vor zehn Jahren den Altkatholizismus so mächtig emporgetragen, könnten sich noch mehr glätten, zu noch größerem Nachteil für die eigene, schon längst bedenklich brüchig gewordene Stellung.

Das Erlebnis des eigenen Niedergangs, nicht nur am Hochrhein, sondern auch an andern Orten, war für die Altkatholiken verständlicherweise eine bittere Sache. Jede Desillusionierung tut weh, schmerzt umso mehr, je größer die Illusionen waren, denen man sich hingab. Es war ganz in Ordnung, wenn man sich altkatholischerseits nach den Ursachen fragte, die den kläglichen Ausgang der Bewegung herbeigeführt haben. Aber es war dann doch eine völlige Verkennerung der Tatsachen, wenn man die Hauptursache des Mißerfolgs bei den Regierungen suchte, ausgerechnet bei den Staatsbehörden, die es doch allein waren, denen die einmalig günstige Ausgangsposition in Baden, Hessen und Preußen zu verdanken war. Es war schon hiervon die Rede²⁵⁴. Die altkatholischen Forderungen an den Staat, auf dem Kölner Kongreß genauestens formuliert²⁵⁵, waren, was Baden betrifft, jedenfalls in weitgehendstem Ausmaß erfüllt worden. Der altkatholische Bischof, die altkatholischen Pfarrer und Gemeinden waren dem katholischen Landesbischof, den katholischen Pfarrern und Gemeinden rechtlich völlig gleichgestellt worden. Es stellte die geschichtliche Wahrheit auf den Kopf, wenn Bischof Reinkens am

²⁵³ Tromp. v. Säck. am 13. 2. 1884.

²⁵⁴ Vgl. S. 6.

²⁵⁵ Schulte, a.a.O., S. 35 f.

29. Oktober 1881 in Cambridge behauptete: „Alles, was jene Katholiken, die dem alten Glauben treu bleiben wollten, erlangten, war, daß der Staat nicht länger mehr der Büttel für die römischen Exkommunikationen sein wollte . . . Wir schufen uns unsere ganze religiöse Stellung, ohne den Staat zu Rate zu ziehen“²⁵⁶. Die Stellung der Altkatholiken in Säckingen wurde jedenfalls nur mit Hilfe der Staatsbehörden geschaffen; darüber dürfte vorliegende Arbeit jeden Zweifel behoben haben. Wie konnte Rieks nur die Behauptung wagen, von Anfang an habe der badische Staat die Altkatholiken „als Katholiken zweiter und letzter Klasse“ behandelt²⁵⁷? In Säckingen waren sie jedenfalls die Katholiken erster Klasse. Die vom Staat zu Katholiken zweiter Klasse Erniedrigten waren die große katholische Pfarrgemeinde in der Notkirche. Und wo sind denn die badischen Amtmänner, die — wieder nach Rieks²⁵⁸ — den Runderlaß Jollys vom 7. Juli 1874²⁵⁹ so verstanden, daß es „am besten sei, sich zu den Vatikanern zählen zu lassen und gegenüber der katholischen Reformbewegung sich neutral zu verhalten“? Ein Eschborn in Säckingen, ein Rüd't in Meßkirch²⁶⁰ gehörten sicher nicht zu ihnen. Jahrelang hatte der badische Staat die Altkatholiken einseitig begünstigt, aus Erwägungen heraus, die hier nicht weiter zu behandeln sind. Als die Regierung endlich da und dort an die Wiedergutmachung des den Katholiken zugefügten Unrechts ging, sprach Rieks von „Drangsalierungen und Quälereien“ der Altkatholiken²⁶¹, ja sogar von einem „altkatholischen Martyrium“²⁶². Wo war aber auch nur die Spur eines Martyriums, wenn man an den Fall der Säckinger Altkatholiken denkt? Wie behutsam und zögernd ging hier doch die Regierung zu Werk! Vier Jahre lang mußten die Katholiken bitten und betteln, bis ihre Kirchenfrage endlich geregelt wurde, obwohl sie schon längst spruchreif war. Und auch dann hatten die Katholiken erst noch ein ansehnliches finanzielles Opfer zu bringen, ehe die Regierung die Ordnung der Dinge wiederherstellte.

Nicht mangelnde Unterstützung des Staates, sondern die fehlende Zugkraft der eigenen Sache und die ablehnende Haltung des katholischen Klerus und Volkes waren die Ursachen des altkatholischen

²⁵⁶ Rieks, a.a.O., S. 102 f.

²⁵⁷ Rieks: Die Angriffe gegen den Altkatholizismus, Heidelberg 1884, S. 91.

²⁵⁸ Rieks: Altkatholizismus in Baden, S. 132.

²⁵⁹ Wortlaut bei Schulte, a.a.O., S. 442.

²⁶⁰ Gröber: Altkatholizismus in Meßkirch, a.a.O., S. 156, 162.

²⁶¹ Rieks: Altkatholizismus in Baden, S. 93.

²⁶² Rieks: Angriffe, a.a.O., S. 46, 77 ff.

Mißerfolgs. Der Altkatholizismus war im ganzen zu wenig attraktiv, um größere Massen an sich zu ziehen. Verfolgt man die Reden der großen und kleinen altkatholischen Führer auf ihren Kongressen, Tagungen und Versammlungen, so war es immer das gleiche Thema, das unzählige Male stereotyp wiederkehrte: Das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit sei unkatholische, blasphemische Anmaßung, führe zum Ruin der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung und sei der Ausdruck politischen Machtstrebens der Ultramontanen. Aber eben die Parole: Los von Rom! zog einfach nicht mehr. Auch die altkatholischen Reformen, die rein deutsche Meßliturgie, Abschaffung der Ohrenbeichte, Beseitigung der Prozessionen, Wallfahrten und des Rosenkranzes, Einführung der Priesterehe u. ä., kamen beim katholischen Volk schlecht an, ja sie verhinderten geradezu die Gewinnung eines größeren Anhangs. Nicht einmal die gebildeten Kreise ließen sich für die freiheitliche, fortschrittliche Religion des Altkatholizismus gewinnen, jedenfalls nicht in dem Ausmaß, wie die gelehrten Wortführer der Bewegung glauben mochten. Viele dachten und handelten wie Franz Xaver Kraus, der einmal schrieb: „Die ‚altkatholische‘ Bewegung nimmt also jetzt einen entschieden schismatischen Charakter an. Ich leide darum sehr und kann es immer weniger beklagen, daß ich von Anfang an mich gleich Haneberg und Hefele beschieden, in Demut und Schweigen die Entwicklung der Dinge abzuwarten und mich von der Kirche nicht zu trennen“²⁶³. Es lag am Altkatholizismus selbst, wenn er nach der ersten Sturm- und Drangperiode bald schon merklich abflaute und im Endstadium gerade noch zu einer kleinen Sekte wurde.

Die ablehnende Haltung des katholischen Klerus kam unmißverständlich zum Ausdruck in der Tatsache, daß *von den 1160 Geistlichen der Erzdiözese bis zum Jahr 1876 nur vier altkatholisch geworden sind*²⁶⁴. Drei weitere sollen von der altkatholischen Kirchenleitung abgelehnt worden sein²⁶⁵. Rieks täuschte sich sehr, wenn er meinte, 1870 wäre „ein großer Teil des katholischen Klerus gern in die altkatholische Seelsorge getreten“, später aber habe sie „mangelnder Glaubensmut“ und „fehlende Opferfreudigkeit“ davon abgehalten, „die dornenvolle Bahn eines altkatholischen Missionars zu betreten“; auch hätten manche „nur ihren eigenen Kräften mißtraut, das den Altkatholiken bieten zu können, was sie angesichts der gro-

²⁶³ Tagebücher, Bachem, Köln 1957, S. 296.

²⁶⁴ Die altkatholische Lawine, a.a.O., S. 10.

²⁶⁵ Schulte, a.a.O., S. 585.

ßen wissenschaftlichen und rednerischen Begabung der Führer wie Reinkens, Knoodt, Michelis u. a. zu beanspruchen schienen“²⁶⁶. Solcher Ausflüchte bedurfte es zur Erklärung der ablehnenden Haltung des Klerus nie und nimmer. Die Sache lag viel einfacher: Die katholischen Geistlichen wollten vom Altkatholizismus nichts wissen, nachdem seine Entwicklung zur schismatischen Sekte nicht mehr zu erkennen war. — Das gleiche gilt vom katholischen Volk. 1876 betrug die Zahl der Altkatholiken in 44 badischen Orten 17 203 Anhänger. Die Zahl der Katholiken in diesen Orten betrug aber 170 670 Gläubige, also zehnmal mehr. Ein Zehntel der katholischen Bevölkerung machten die Altkatholiken auch in Säckingen aus. Gemessen an der Gesamtzahl der badischen Katholiken — 958 907 im Jahr 1876 — erreichten sie mit ihren 17 203 Anhängern in ganz Baden gerade $\frac{1}{56}$ ²⁶⁷. Nicht umsonst war Schulte so von Groll erfüllt über die katholischen Gesellenvereine, die katholischen Kasinos und die Piusvereine²⁶⁸. *An der Treue des katholischen Klerus und Volkes zu Kirche und Papst ist das Experiment des Altkatholizismus im letzten gescheitert, wie überall, so auch in der Stadt des hl. Fridolin.*

²⁶⁶ R i e k s : Altkatholizismus in Baden, S. 40 f.

²⁶⁷ Die altkatholische Lawine, S. 27.

²⁶⁸ S c h u l t e, a.a.O., S. 114 f.

Heiligenkalendare alter Benediktinerklöster des Elsaß

(Weißenburg, Münster, Maursmünster und Altdorf)

Von Medard B a r t h

Für Weißenburg, Maursmünster und Altdorf wurden bis jetzt keine Kalendare veröffentlicht; nur für Münster im Gregoriental liegt eines, das der Mitte des 12. Jahrhunderts zugewiesen wird, im Druck vor¹. Hier gähnt demnach eine Lücke, die wir, soweit es sich tun läßt, schließen möchten.

Es handelt sich ja um Benediktinerklöster, denen die Pflege des Gottesdienstes doch das wichtigste Anliegen war. Deren Kalendare tragen vielfach Vermerke, die tiefe Einblicke in die Liturgie ihrer Kirchen gewähren. Wie die Feste aufeinander folgten, in welcher Rangordnung sie einander gegenüberstanden, das erschließen uns besonders Kalendare, sofern sie für liturgische Zwecke angelegt waren. Ihnen ist auch zu entnehmen, welchen Heiligen der besondere Schutz der Klosterkirche anvertraut war und welches Ansehen Reliquienheilige jeweils genossen. Selbst wenn sie keine Herkunftsmarke tragen, ist es auf Grund gewisser Angaben in den meisten Fällen möglich, das Kloster zu bestimmen, das sich ehemals ihrer bediente, zumal wenn sie noch Heilige führen, welche sichere Rückschlüsse auf die Diözesanzugehörigkeit erlauben.

Eine gewisse Verbundenheit unter den Benediktinerklöstern läßt sich an der gegenseitigen Rücksichtnahme auf ihre Sonderheiligen erkennen. Wie alte Überlieferung liturgisch nachwirkt, dafür liefert das Fest der hl. Irmina (23. Dez.), die als große Wohltäterin von Weißenburg mit dessen Frühgeschichte zusammenhängt, einen tref-

¹ Medard B a r t h, *Elsässische Kalendare des 11. und 12. Jahrhunderts*, in: *Archiv für elsässische Kirchengeschichte* 3 (1928), 1–21. Weitere Kalendare des Elsaß wurden von uns veröffentlicht, in: *FDA* 72 (1952), 33–53 (von St. Thomas in Straßburg); ferner in: *FDA* 73 (1953), 59–87 (4 Kalendare von Murbach). Zur Kalenderwissenschaft siehe besonders Bernhard B i s c h o f f, in: *Historisches Jahrbuch*, Bd. 60, S. 549–580.

fenden Beleg². In viel hellerem Licht begegnet uns der Elsässerpapst Leo IX. († 1054) in der Liturgie der Abtei Altdorf, eines Hausklosters der Egisheimer. In dankbarer Erinnerung an seinen Besuch, die Vornahme einer Weihe und reiche Beschenkung mit Reliquien, besonders einer ansehnlichen Cyriakusreliquie, hat ihm Altdorf sogar zwei Feste zugewiesen³.

Eine Eigenart, wie sie uns schon für Murbach auffiel⁴, haftet auch dem liturgischen Leben von Weißenburg, Münster, Maursmünster und Altdorf an, insofern nämlich, als es nicht Bezug auf die Heiligen der Bettelorden nahm. Franziskus und Dominikus wurden ignoriert, und auch St. Elisabeth fand kein oder kaum Entgegenkommen.

Da Weißenburg mit dem ältesten unserer Kalendare zeitlich an der Spitze steht und die drei anderen Abteien an Ruhm weit übertrifft, empfiehlt es sich, die Reihe der Kalendare mit ihm zu eröffnen. Anschließend folgt dann Münster mit drei Kalendaren. Das jüngste derselben datiert aus dem ersten Drittel des 15. Jahrhunderts wie übrigens auch die Heiligenlitanei derselben Abtei, welche deren Liturgie in einem Parallelbilde zeigt. Die Kalendare von Maursmünster und Altdorf, welche in das Ende des 14. bzw. in das 15. Jahrhundert zu setzen sind, bilden den Abschluß.

Als Standorte der Handschriften, denen unsere sieben Kalendare entnommen wurden, kommen in Betracht: die Bibliotheken von Straßburg (Priesterseminar), Colmar, Wolfenbüttel und Würzburg sowie das Departementsarchiv in Straßburg.

Kurze Einleitungen dienen dazu, den Leser mit dem Stoff, der jeweils geboten wird, im voraus vertraut zu machen.

1. Kalendar der Abtei Weißenburg

(12. Jahrhundert, 1. Drittel)

Die Gründung der berühmten Abtei fällt wohl ins Jahr 631. Fr. Himly, *Les plus anciennes chartes et les origines de l'abbaye de Wissembourg*, in: *Bibliothèque de l'école des chartes* 100 (1939), 281—294. Siehe dazu auch *Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins* 94 (1942), 775; ferner Karl Glöckner, *Die Anfänge des Klosters Weißenburg*, in: *Elsaß-lothr. Jb.* 18 (1939), 22 f., 43. In *Urkunden Ottos II.*

² Siehe unten *Kalendar von Weißenburg*.

³ Unten *Kalendar von Altdorf*.

⁴ Vgl. Barth in: *FDA* 73 (1953), 75.

(25. X. 967), Ottos III (23. V. 993) und Heinrichs IV. von 1067 wird nur Pippin, und nicht Dagobert, als königlicher Wohltäter der Abtei ausgegeben. Himly a. a. O. 291 f., Glöckner a. a. O. 4. Erst eine Urkunde K. Heinrichs IV. von 1102 (Grandidier, *Alsace* II, 185 n. 531) bezeichnet K. Dagobert als Gründer Weißenburgs. Vgl. auch Glöckner a. a. O. und Himly a. a. O. Die Urkunden von 967 und 1102 auch in Rheinwald, *L'abbaye de Wissembourg* 1863, 415—417, 425—427. Die Urkunde Dagoberts II. für Kl. Weißenburg (11. V. 633) — Schöpflin, *Als. dipl.* I, 22 n. 20 — ist unecht, eine Fälschung, wohl zwischen 1102 und 1187 entstanden. Himly a. a. O. 282 f. und Bruckner, *Regesta Alsaciae, Straßburg-Zürich* 1949, 11 n. 32, der dafür das frühe 13. Jahrhundert angibt.

Die ältesten Beziehungen von Weißenburg weisen in den Saar- und Seillegau; auf dessen Weiterentwicklung haben die Etichonen seit 731 einen großen Einfluß. Glöckner a. a. O. 3 f., 13 ff., 20, 35, und Fr. Langenbeck, in: *Alemannisches Jahrbuch* 1957, 32 ff.

Nicht unerwähnt bleibe, daß das St.-Peters-Kloster in Erfurt auf Weißenburg zurückgeht. Als Vermutung wurde dies bereits ausgesprochen von P. Pirmin Lindner, *Verzeichnis der deutschen Benediktinerabteien vom 7. bis 20. Jahrhundert*, in *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens* 32 (1911), 14. Die Legende, welche K. Dagobert als Gründer von Weißenburg ausgibt, ist erst in einer Handschrift dieses Klosters (Hs. 45 in Wolfenbüttel), 12. Jahrhundert, greifbar (Eintrag zum 19. Januar, dem Todestag Dagoberts. Vgl. Glöckner, *Die Anfänge a. a. O.* 4. Zum Gedächtnistag Dagoberts in Weißenburg und Erfurt siehe: *Ztschr. des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde* 12 (1885), 222, 249; ferner Holder-Egger, in: *Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* 22 (1897), 537 ff. Im Jahre 1265 fragte das Erfurter Peterskloster in Weißenburg an, wann daselbst der Gedächtnistag K. Dagoberts gehalten werde, und man erfährt, daß dies in *crastino sancte Prisce* (= 19. Januar) sei. Overmann, *Urk.-Buch der Erfurter Stifter und Klöster*, Teil I (706—1330), in: *Geschichtsquellen der Prov. Sachsen. Neue Reihe*, Bd. 5, Magdeburg 1926, 227—230 n. 387. Zu Erfurt, dem frühen Ableger des St.-Peter-Klosters Weißenburg, siehe besonders H. Büttner, *Frühes fränkisches Christentum am Mittelrhein*, in: *Archiv f. mittelhhein. Kirchengeschichte* 3, 1951, 36 ff., und H. Büttner, *Die Franken und die Ausbreitung des Christentums bis zu den Tagen des Bonifatius*, in: *Hessisches Jb. f. Landesgesch.* 1, 1951, 21 ff., nach Fr. Langenbeck, in:

Beiträge zur Namensforschung 9 (1958), 75. Zur Pflege der Dichtkunst in Weißenburg siehe Gedichte des 10. oder gar 9. Jahrhunderts, in: MG. Poëtae lat. medii aevi. V (1937), S. 454 n. 28; S. 504 bis 507.

Klosterpatrone: Vermächtnis an das Kloster s. Petri in W., bezeugt durch Urkunde von 700—701. Zeuss, Traditiones Wizenburgenses, Speyer 1842, n. 7. Siehe dazu Glöckner a. a. O. 22 f. Nach Urkunde von 713 ist das Kloster gebaut in hon. ss. apostolorum Petri et Pauli in pago Spirensi. Bruckner 539 n. 85^a.

Von dem in der Pfalz gelegenen Kloster Gemünd, später Hornbach genannt, der letzten Gründung des hl. *Pirmin* († 753), pflegte dieser oft in Weißenburg (ad locum iucundum) Einkehr zu halten, wo er den Mönchen die Regel des hl. Benedikt erörterte. Von dieser Zeit an hieß der von ihm benützte Pfad St.-Pirmins-Pfad (callis sancti Pirminii). Vgl. dessen Vita, in: Acta SS. Nov. II, 1, c. 11. S. 42. Siehe hierzu auch Glöckner a. a. O. 41 f.

Sergius und Bachus, die *Reliquienheiligen von Weißenburg*. Nach bekannten Versinschriften, die Rabanus Maurus, Erzbischof von Mainz (847—856), in der Klosterkirche von Weißenburg anbringen ließ, sowie nach einem Hymnus, den Walafried Strabo, der Dichter der Reichenau († 849), zu Ehren der hll. Sergius und Bachus (Pangite caeli) geschrieben hat, war es Otgar, Abt von Weißenburg (837/40—846) und Erzbischof von Mainz (814—847), welcher die Reliquien der hll. Sergius und Bachus aus Rom geholt hat. Diesen Berichten ist eine kurze Translationsgeschichte, die im 11. bis 12. Jahrhundert der Weißenburger Passio der Heiligen angehängt wurde, entnommen. Die Texte der eben angeführten Nachrichten sind wiedergegeben von W. Hotzelt, Translationen römischer Reliquien ins Elsaß im 9. Jahrhundert, in: Archiv für elsässische Kirchengeschichte 16 (1943), 3 f. Wenn auch die Berichte über die Übertragung der Gebeine von St. Sergius und Bachus nach Weißenburg „bestimmt auf Rom lauten“ (Holtzelt a. a. O. 8), so ist doch an deren Vorhandensein im eben genannten Kloster zu zweifeln, weil „in der zwischen 1102 und 1112 gefälschten Dagoberturkunde (für Weißenburg) und auch sonst in keiner Urkunde ein Hinweis auf die Reliquien zu finden ist“ (Holtzelt a. a. O. 8 f.). „Starke Beachtung wandte man hingegen in Weißenburg den Reliquien der hl. Irmina, der angeblichen Tochter des Königs Dagobert, zu“ (Holtzelt a. a. O. 9).

Im Zusammenhang mit den von Hotzelt geäußerten Bedenken sei gleich bemerkt, daß Weißenburgs Erwerb von Sergius- und Bachus-

reliquien nur die Weiterführung klösterlicher Bestrebungen darstellt, wie sie auch sonst im Elsaß anzutreffen sind und die darauf hinielten, das Ansehen des Gotteshauses, vor allem in den Augen des Volkes, zu heben und zu festigen. Vorgänge dieser Art sind der elsässischen Kirchengeschichte nicht fremd; einige derselben fallen sogar in die Zeit, welche dem für Weißenburg so bedeutsamen Ereignis nur wenige Jahre vorausgeht. So erhielt die im Breuschtal gelegene Abtei Haslach im Jahre 810 den Leib des hl. Straßburger Bischofs Florentius. Vgl. M. Barth, *Der hl. Florentius, Bischof von Straßburg*. Straßburg 1952, 17. Um 830 wurden die Gebeine der hll. Metzzer Bischöfe Celestis und Autor in die Abtei Maursmünster übertragen. Siehe unten Kalender von Maursmünster. Und sechs Jahre später (836) kamen die Reliquien des hl. Metzzer Bischofs Adelfus in die nördlich von Zabern gelegene Abtei Neuweiler, welche, wie auch die von Maursmünster, Eigenkloster des Metzzer Bistums war. Zur Übertragung im Jahre 836 siehe Theodor Gottlob, *Der abendländische Chorepiskopat*. Bonn 1928, 61.

Wie es nun um den Kult der hll. Sergius und Bachus in Weißenburg bestellt war, mögen einige Angaben aufzeigen. Ein Altar ss. apostolorum Petri et Pauli, ss. Sergii et Bachi ist durch ein Zeugnis von 928 belegt. Zeuss, *Traditiones a. a. O.* 303 n. 305. Es war dies der Hauptaltar der Abteikirche, und in diesem waren die hl. Überreste der beiden Märtyrer beigesetzt. Siehe A. Bernard, *Der Reliquienschatz der ehemaligen Abtei Weißenburg*, in: *Archiv f. elsäss. Kirchengeschichte* 12 (1937), 74. Bei der Konsekration von 4 Altären der Abteikirche im Jahre 1284 wurden in jeden derselben Reliquien von Sergius und Bachus gelegt. Bernard a. a. O. 78. Hier S. 74 u. 80 spätere Zeugnisse.

Wie schon 928, erscheint in einer Stiftung des Abtes Samuel von Weißenburg (1065) das „Natale ss. Sergii et Bachi“ als Zahltermin. Vgl. Mooyer, *Nekrologium des Klosters Weißenburg*, in: *Archiv des histor. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg* 13 (1855), 3. Heft, S. 44. Das Fest beatorum Sergii et Bachi ist in einer Urkunde von Weißenburg (1118) ebenfalls als Termin tag. Rheinwald, *L'abbaye de Wissembourg a. a. O.* 70. Die große Glocke der Stiftskirche wurde laut Inschrift von 1466 zu Ehren U. L. Frau, sant Peter u. Paulus, sant Sergius und Bachus geweiht. Rheinwald a. a. O. 86 f.

Nach Urkunde vom 24. Juni 1245 für Weißenburg gehört das Fest von Sergius und Bachus zu den höchsten des Klosters. Straßburg, *Departementsarchiv G 5840 (3)*. Am 8. September 1252 fand die

Erhebung der Gebeine von Sergius und Bachus in der Abteikirche von Weißenburg statt. Die Reliquien wurden hinter dem Hauptaltar des hl. Paulus aufgestellt. An der Feier nahmen die Äbte von Weißenburg, Selz und Hornbach sowie mehr als hundert Minderbrüder, die damals ihr Generalkapitel in Weißenburg hielten, teil. Siehe *Jodocus Coccius, Dagobertus rex*. Molsheim 1623, C. 18, S. 168. Gegen die Nachricht, welche der wenig kritische Jesuit *Jod. Coccius* bringt, wird man um so weniger Bedenken haben, als sie an eine Zeit erinnert, welche für sogenannte Reliquienaltäre viel Interesse zeigte. Für das Elsaß vgl. Robert Will, in: *Archiv für elsäss. Kirchengeschichte* 16 (1943), 397—418.

Wenn die vorhin erwähnte Dagobert-Urkunde in keiner Form auf den für Weißenburg wichtigen Besitz der Sergius- und Bachusgebeine eine Anspielung macht, so darf dieses Schweigen nicht so gedeutet werden, als hätten solche der Abtei gefehlt. Einen ähnlichen Fall bietet die Geschichte der Abtei Ettenheimmünster und ihres Hausheiligen, des hl. Märtyrers Landelin. Vgl. M. Barth, in: *Freiburger Diözesanarchiv* 1955, 203—244, wie auch Joseph van der Straeten, *La vie de S. Landelin, ermite et martyr au pays de Bade*, in: *Analecta Bollandiana* t. 73 (1955), 66—118. Aus einem Argumentum e silentio weittragende Schlußfolgerungen zu ziehen, wie Hotzelt es tat, halten wir für ganz abwegig.

Ob und mit welchem Glanz das Fest der beiden Märtyrer in Weißenburg gefeiert wurde, darüber gibt uns ein liturgisches Kalendardieses Klosters, das im 1. Drittel des 12. Jahrhunderts geschrieben wurde, höchst zuverlässige Auskunft. Wir erfahren, daß das mit Oktav gefeierte Fest *Sergii et Bachi* (7. X.) zu den 3 höchsten Festen des Klosters gehörte und wie Weihnachten und Peter und Paul (29. VI.), die Klosterpatrone, einen Oktavtag mit 12 Brevierlektionen hatte. Eine solche Auszeichnung von zwei Heiligen ohne Fundamentum in re ist kaum denkbar. Auch darüber läßt uns dasselbe Kalendard, in welches wir bald Einblick nehmen können, nicht im ungewissen. Am 17. November, so entnehmen wir ihm, feierte man im Kloster den „Adventus s. Sergii et Bachi“, also das Translationsfest ihrer Gebeine, mit zwölf Lektionen. Und anschließend sei gleich bemerkt, daß die gleiche Quelle die hl. Irmina, deren Reliquien, wie wir vorhin hörten, „starke Beachtung“ in Weißenburg fanden, völlig im Dunkel läßt. Bezeichnend ist zuletzt auch noch, daß das Nekrolog unseres Weißenburger Kalendars König Pippin, aber keinen Dagobert führt.

Von vielen Heiligen, die wir im Kalender finden, besaß Weißenburg Reliquien. Vgl. Bernard a. a. O. 74—80. Für das 11. Jahrhundert seien u. a. namhaft gemacht: Laurentius, Pancratius, Romanus, Lucia, Christophor, Willibrord, St. Mauritius mart., Lambert, Ypolitus, Adelbert, Ciriakus, Maximin, Benedikt, Barbara, Margareta, Gertrud usw. Im November 1075 wurde in der Umgebung des Klosters eine Kirche zu Ehren der hll. Pantaleon, Germanus und Paulus geweiht (ebenda 74). Die Kapelle des Abtes erhielt 1072 als Titel bzw. als Patron: Das Hl. Kreuz, BMV., Willibrord und Maximin. Ebenda 75. Eine für 1065 bezeugte Kapelle ss. Fabiani et Sebastiani (Mooyer a. a. O. 44) gibt die Erklärung für die 12 Lektionen, welche im Kalender deren Fest kennzeichnen.

Zur Orientierung über die Geschichte der Abtei Weißenburg sei verwiesen auf Albert Brackmann, *Germania pontificia*. III, 3, Berlin 1935, 107—110. Sehr wertvoll ist der Aufsatz von Karl Glöckner, Beiträge zur Geschichte des Weißenburger Stiftsarchivs, in: *Elsaßlothr. Jb.* 19 (1941), 57—107. Mehr als zwei Drittel der Originalurkunden gingen verloren. Ebenda 63. Bald wird auch dessen Neuausgabe der Traditiones von Weißenburg, durch Ergänzungen und Zusätze bereichert, erscheinen. Siehe ferner den aufschlußreichen Aufsatz von Fritz Langenbeck, Probleme der elsässischen Geschichte in fränkischer Zeit, in: *Alemannisches Jahrbuch* 1957, 27 ff.

Das Kalender, das hier im Druck wiedergegeben ist, befindet sich in einer aus Weißenburg stammenden, dem 12. Jahrhundert angehörenden Handschrift, welche als Weiss. 45 in der Herzog-August-Bibliothek von Wolfenbüttel verwahrt wird. Für den guten Mikrofilm, den uns die Bibliotheksleitung davon besorgte, und für zusätzliche Auskunft sind wir dieser zu großem Dank verpflichtet. Nach der neuen Zählung umfaßt das Kalender Bl. 183^v bis 190^v, früher Bl. 180—187. Das wichtige, von 701 bis zum Jahr 1100 laufende Nekrologium dieses Kalenders ist veröffentlicht von Joh. Fr. Böhmer, *Fontes rerum Germanicarum*. IV, Stuttgart 1868, 310—314, siehe ebenda S. XXXIX, Vorrede. Eine erneute Wiedergabe desselben erübrigt sich demnach. Nur einige, auf das Elsaß bezügliche Notizen, und diese nur mit Auswahl, wiederholten wir. Die Monatsüberschriften sind in der Handschrift rot, dagegen sind die Hauptfeste nicht durch Rotschrift hervorgehoben. Das Kalender wurde im ersten Drittel des 12. Jahrhunderts geschrieben. Bischof Ulrich (4. VII., kanon. 993) und Symeon von Trier (1. VI., kanon. 1042) sind darin als neueste Heilige aufgenommen. Von derselben Hand,

welche das Kalendard schrieb, rühren auch die jeweils den Festen beigefügten Zahlen III 1 (= 3 Lektionen), XII 1 (= 12 Lektionen) her. Das Kalendard war also für den liturgischen Gebrauch bestimmt, und darin liegt sein Sonderwert. Nur in ganz seltenen Fällen unterblieb die Kennzeichnung durch Lektionen, was sich jedoch leicht (wie am 25. VII.) ergänzen ließe. 102 Feste hatten drei Lektionen, während die höheren, 61 an der Zahl, mit zwölf Lektionen ausgestattet waren. Auf die *Passio Domini* (25. III.), die *Resurrectio* (27. III.) und *Ascensio Domini* (5. V.), Tage mit festen, d. h. unbeweglichen Daten, sei aufmerksam gemacht. Siehe dazu H. von Schubert, *Geschichte der Kirche im Frühmittelalter*. Tübingen 1921, 666. Daß der hl. Augustin (28. VIII.) fehlt, befremdet, und erst die liturgische Einstufung des hl. Pirmin, des Freundes von Weißenburg, der sich mit einem Fest minderen Grades (*Simplex*) abfinden mußte. Das Fest des hl. Wendelin am 21. Oktober stellt, soweit uns bekannt ist, das früheste Erscheinen des Heiligen in der Liturgie des Elsaß dar. Weißenburgs Zugehörigkeit zur Diözese Speyer erklärt uns, weshalb von den Heiligen der Straßburger Kirche nur St. Arbogast übernommen wurde.

Im nachstehenden Kalendardruck wurde für das geschwänzte e der Vorlage ae und für das konsonantische u — der Buchstabe v geschrieben.

Den zwischen dem 8. und 12. Januar offengelassenen Raum des Kalendars benützte eine Hand des 12. Jahrhunderts (geschwänztes e) für einen Eintrag, der für die Geschichte des Klosters und seiner Reliquienheiligen Sergius und Bachus nicht ohne Bedeutung ist. Der schon veröffentlichte Text lautet folgendermaßen: *Notum sit omnibus Christi fidelibus tam praesentibus quam futuris, quod quidam miles nostrae ecclesiae ministerialis, Rudegerus nomine, de Werde, allodium quod habuit in Wiggersheim mancipia ad altare sancti Petri contulit, eo tenore, ut annuatim ipse suaeque conditionis successores duos denarios inde ad praefatum altare in festo Sanctorum Sergii et Bachi persolvant. Acta sunt haec in praesentia domini abbatis Engilschalci (1145—1167). Huius rei testes sunt: Albertus decanus, Gundelacus custos, Cuno camerarius, Gerlacus cellerarius ceterique fratres. Cunradus rufus, Gerwinus de slegital (= Schleitthal bei Weißenburg) et sui fratres, Rudegerus de Fichen aliique ministeriales et laici quam plures.*

Auch hier wiederum ist das Fest der hll. Sergius und Bachus als Zahltermin vermerkt.

Januar

1. Octava Domini nostri Jhesu Christi. 12 lect.
2. Octava s. Stephani protomart. 3 lect.
3. Octava s. Johannis evangeliste. 3 lect.
4. Octava ss. Innocentum. 3 lect.
5. Vigilia epiphaniae Domini. 3 lect.
6. Epiphania Domini nostri. 12 lect.
13. Hilarii episcopi pictavis. 3 lect.
14. Felicii in pincis. 3 lect.
15. Remedii (= Remigii) confessoris. 3 lect.
16. Marcelli papae. 3 lect.
18. Priscae virg. Cathedra s. Petri Romae. 3 lect.
19. Marii et Marthae. 3 lect.
20. Fabiani et Sebastiani. 12 lect.
21. Agnetis virg. 12 lect.
22. Vincentii mart. 3 lect.
23. Emerentianae virg. 3 lect.
24. Timothei apostoli. 3 lect.
25. Conversio s. Pauli. Praeciecti mart. 12 lect.
26. Policarpi episcopi. 3 lect.
28. Octava s. Agnetis. 3 lect.
29. Treveris Valerii episcopi. 3 lect.
30. Aldegundae virg. 3 lect.

Februar

1. Brigidae virg. 3 lect.
2. Purificatio sanctae Mariae. 12 lect.
3. Blasii episcopi et mart. 3 lect. Alewigus episcopus Argentinensis obiit. († 1001. Vgl. Regesten der Bischöfe von Straßburg I, 260 n. 214.)
5. Agathae virg. et mart. 12 lect.
6. Vedasti et Amandi martyrum. 3 lect.
10. Scolasticae virg. 3 lect.
12. Eulaliae virg. et mart. 3 lect.
14. Valentini mart. 3 lect.
16. Julianae virg. 3 lect.

22. Cathedra s. Petri Antiochiae. 12 lect.
23. Vigilia Mathiae apostoli.
24. Mathiae apostoli. 12 lect.

März

7. Perpetuae et Felicitatis.
12. Gregorii papae. 12 lect.
25. Annuntiatio Domini et passio. 12 lect.
27. Resurrectio Domini.

April

4. Ambrosii episcopi.
14. Tiburtii et Valeriani. 3 lect.
19. Brun qui et Leo papa (IX) Tolensis episcopus obiit († 19. IV. 1054).
23. Georgii mart. 12 lect.
25. Marci evangelistae. Letania maior. 12 lect.
28. Vitalis martyris. 3 lect.
30. Vigilia apostolorum Philippi et Jacobi.

Mai

1. Philippi et Jacobi. 12 lect.
3. Alexandri, Eventii et Theodoli. Inventio s. crucis. 12 lect.
5. Ascensio Domini.
6. Johannis apostoli ante portam latinam. 3 lect.
7. Juvenalis martyris. 3 lect.
10. Gordiani et Epimachi. 3 lect. Reginhartus episcopus Argentinensis obiit. († 10. V. 888, vgl. Regg. der Bischöfe von Straßburg I, 239 n. 103.)
11. Gangolfi martyris. 3 lect.
12. Nerei, Achillei et Pancratii. 3 lect.
13. Mariae ad martyres. 3 lect.
19. Potentianae virg. 3 lect.
25. Urbani papae et martyris. 3 lect.
29. Maximini episcopi. 3 lect.

Juni

1. Nicomedis mart. 3 lect. Treveris s. Symeonis.

2. Marcellini et Petri. 3 lect.
4. Ercanboldus abbas Salsensis obiit. (In Urk. des Gegenpapstes Clemens III. von 1084 erwähnt. Grandidier, Nouv. Oeuvres inédites III, Colmar 1899, 340).
5. Bonifatii sociorumque eius. 3 lect.
8. Medardi confessoris. 3 lect.
9. Primi et Feliciani. 3 lect.
10. Basilidis, Tripodis et Mandalis. 3 lect.
11. Barnabae apostoli. 3 lect.
12. Basilidis, Cirini, Naboris et Nazarii. 12 lect.
15. Viti, Modesti, Crescentiae. 3 lect.
18. Marci et Marcelliani. 3 lect.
19. Gervasii et Protasii. 3 lect.
21. Albani martyris. 3 lect.
23. Vigilia Praecursoris Domini. 3 lect.
24. Nativitas ipsius. 12 lect.
26. Johannis et Pauli. 12 lect.
28. Vigilia apostolorum Petri et Pauli. 3 lect.
29. Natalis apostolorum Petri et Pauli. 12 lect.
30. Pauli apostoli. 12 lect.

Juli

1. Octava Praecursoris Domini. 3 lect.
2. Processi et Martiniani. 3 lect.
4. Udalrici episcopi. 12 lect.
6. Octava apostolorum. 12 lect.
8. Chiliani sociorumque eius. 3 lect.
10. Septem fratrum. 3 lect.
11. Benedicti abbatis. 12 lect.
13. Margaretae virg. 3 lect.
15. Reginswindae virg. 3 lect.
21. Praxedis virg. Arbogasti episcopi. 3 lect.
23. Apollinaris episcopi. 3 lect.
24. Vigilia Jacobi apostoli. Christinae virg. 3 lect.
25. Jacobi apostoli. Christophori martyris.
28. Pantaleonis martyris. 3 lect.

29. Felicissimi, Simplicii, Faustini et Beatricis.
30. Abdon et Sennen. 3 lect.

August

1. Vincula s. Petri. 12 lect.
2. Stephani papae. 3 lect.
3. Inventio s. Stephani. 12 lect.
4. Justini presbyteri. 3 lect.
6. Sixti episcopi sociorumque eius. 3 lect.
7. Aerae martyris. 3 lect.
8. Ciriaci sociorumque eius. 12 lect.
9. Vigilia s. Laurentii. 3 lect.
10. Laurentii martyris. 12 lect.
13. Ypolitii martyris. 3 lect.
14. Eusebii confessoris. 3 lect.
15. Assumptio s. Mariae. 12 lect.
16. Arnolphi episcopi. 3 lect.
17. Octava s. Laurentii. 3 lect.
18. Agapiti martyris. 3 lect.
19. Magni martyris. 3 lect.
21. Privati martyris. 3 lect.
22. Timothei, Simphoriani. 12 lect.
23. Vigilia Bartholomei apostoli.
24. Natalis eiusdem. 12 lect.
25. Genesii martyris. 3 lect.
27. Rufi martyris. 3 lect.
28. Hermetis martyris. 3 lect.
29. Decollatio s. Johannis. 12 lect.
30. Felicis, Audacti, Januarii. 3 lect.
31. Paulini episcopi.

September

1. Prisci martyris. 3 lect.
4. Thietharti martyris. 3 lect. (Heiliger der Diözese Speyer.)
6. Magni confessoris. 3 lect.
8. Nativitas s. Mariae. 12 lect.
9. Gorgonii martyris. 3 lect.
10. Proti et Jacinthi. 3 lect.
12. Maximini episcopi. 3 lect.
14. Cornelii, Cipriani. Exaltatio s. crucis. 12 lect.
15. Nicomedis martyris. 3 lect.
16. Eufemiae virg. 3 lect.
17. Landberti martyris. 3 lect.
20. Vigilia Mathei apostoli.
21. Natalis eiusdem. 12 lect.

22. Mauricii sociorumque eius. 12 lect.
 23. Teclae virg. 3 lect.
 24. Conceptio s. Johannis Baptistae. 3 lect.
 27. Cosmae et Damiani. 3 lect.
 28. Leobae virg. 3 lect. Eine Reliquie von ihr in Weißenburg, bezeugt 1284. Vgl. Bernard a. a. O. 78.
 29. Dedicatio s. Michahelis. 12 lect.
 30. Jeronimi presbyteri. 3 lect.

Oktober

1. Remigii, Germani. 12 lect.
 2. Leudegarii episcopi. 12 lect.
 7. Sergii et Badi. 12 lect.
 8. Dedicatio huius oratorii. 12 lect.
 9. Dionisii sociorumque eius. 12 lect.
 14. Octava s. Sergii et Badi. 12 lect.
 16. Galli confessoris. 12 lect.
 18. Lucae evangelistae. 12 lect.
 21. Wendilini confessoris. 3 lect.
 25. Crispini et Crispiniani. 12 lect.
 27. Vigilia apostolorum.
 28. Natalis apostolorum Simonis et Judae. 12 lect.
 30. Werinheri episcopi Argentinensis. (Vgl. Regg. der Bischöfe von Straßburg I, 272 n. 258.)
 31. Vigilia omnium Sanctorum. 3 lect.

November

1. Festivitas eorum. 12 lect.
 3. Pirminii episcopi. 3 lect.

5. Willihelmus Argentinensis episcopus obiit († 1047).
 7. Willibrordi episcopi. 12 lect.
 8. Quatuor Coronatorum. 3 lect.
 9. Theodori martyris. 3 lect.
 10. Leonis papae. 3 lect.
 11. Martini episcopi. 12 lect.
 13. Briccii episcopi. 3 lect.
 16. Otmari abbatis. 3 lect.
 17. Adventus s. Sergii et Badi. 12 lect.
 18. Octava s. Martini episcopi. 3 lect.
 22. Caeciliae virg. 12 lect.
 23. Clementis papae. 12 lect.
 24. Chrisogoni martyris. 3 lect.
 29. Vigilia Andreae apostoli. 3 lect.
 30. Natalis Andreae apostoli. 12 lect.

Dezember

4. Barbarae virg. 3 lect.
 6. Nicolai episcopi. 12 lect.
 7. Octava s. Andreae. 3 lect.
 11. Damasi papae. 3 lect.
 13. Luciae virg. 12 lect.
 17. Adelheid imperatrix (nicht liturgisch).
 20. Vigilia Thomae apostoli.
 21. Natalis ipsius. 12 lect.
 24. Vigilia Natalis Domini. 3 lect.
 25. Nativitas Domini nostri Jhesu Christi. 12 lect.
 26. Natalis s. Stephani. XII lect.
 27. Johannis evangelistae. XII lect.
 28. Sanctorum Innocentium. XII lect.
 31. Silvestri papae. XII lect.

2. Kalendar der Abtei Weißenburg (14. Jahrhundert)

Die Würzburger Handschrift (Mp. Th. f. 34, Bl. 140—145^v), welcher das Kalendar entnommen ist, rührt, was zwei Einträge beweisen, aus der Abtei. St. Peter in Weißenburg her. Vgl. A. Poncelet, Cata-

logus codicum hagiographicorum latinorum bibliothecae Universitatis Wirziburgensis, in: *Analecta Bollandiana* 32 (1913), 409 f. Für den Weißenburger Ursprung der ganzen Handschrift spricht der Schriftcharakter ihrer ältesten Teile, wie uns Prof. Dr. Bernhard Bischoff in München vor zwei Jahrzehnten schon mitteilte. Außer einer Vita des Straßburger Bischofs Arbogast, 10.—11. Jahrhundert — siehe M. Barth, *Der heilige Arbogast*. Colmar 1940, 33 ff. —, enthält der Codex, welcher 156 Blätter umfaßt, auf Bl. 140—145^v ein Weißenburger Kalendar des 14. Jahrhunderts. Dessen ursprüngliche Form hat durch die zahlreichen Rasuren, die z. T. wieder überschrieben wurden, nicht wenig gelitten.

Feste höheren Ranges, für welche Rotschrift verwendet wurde, sind von uns durch Sperrdruck gekennzeichnet. Hervorzuheben ist, daß am 23. Dezember die hl. Jungfrau Irmina erscheint, von der in der Einführung zum 1. Kalendar bereits die Rede war. In der Abteikirche von Weißenburg befand sich, wie ein Reliquienverzeichnis des 15. Jahrhunderts berichtet, deren Leib: „Corpus integrum sce Yrmine virg. filie Dagoberti regis“ Zeuss a. a. O. 337; darnach Bernard a. a. O. 79. Zu deren „Virginitas“ vgl. die Ausführungen von Camillus Wampach, *Geschichte der Grundherrschaft Echternach im Frühmittelalter*. I, 1, Textband, Luxemburg 1929, 124—126. Die hl. Irmina, Äbtissin von Oeren († 708), deren Beziehungen zu König Dagobert legendären Charakters sind, war die Tochter Theothars, eines Adligen; sie teilte sich mit den Karolingern in den Besitz Echternachs, war die größte Gönnerin des hl. Willibrord und erhielt ihr Grab in Weißenburg, in dessen Frühgeschichte sie zweifellos eine bedeutende Rolle spielte. Ihr enger Zusammenhang mit den Klöstern Echternach und Oeren (Horreum) bei Trier schließt den Gedanken einer späteren Übertragung ihres Leibes nach Weißenburg von vornherein aus. (Siehe auch Glöckner, *Die Anfänge* a. a. O. 20.) Wenn Irmina, wie eine Nachricht aus der Zeit um 1600 meldet, in dem hohen Chor der Abteikirche von Weißenburg „zur linken Seiten neben dem hohen Altar in einem herlichen erhabenen Grab (= Hochgrab der gotischen Zeit) bestatt und begraben ligt“ (Glöckner a. a. O. 20 A. 25) — Die ablehnende Haltung Bernards a. a. O. 80) gegenüber dem Bericht des Jesuiten Coccius (Dagobertus Rex 1623, cap. 18) über das Hochgrab der hl. Irmina und dessen Grabschrift bedarf demnach einer Korrektur — und ihr Fest nach einem Zeugnis des 15. Jahrhunderts hier liturgisch gefeiert wurde, so läßt diese Auszeichnung den Rückschluß zu, daß auch sie, wie

bekanntermaßen ihr Vater und ihre Sippe, in irgendeiner Form an der wirtschaftlichen Festigung der jungen Weißenburger Gründung teilnahm. Damit werden nur Gedanken, wie sie Wampach (a. a. O. 128 f.) und Glöckner (Anfänge a. a. O. 19 f.) zum Ausdruck brachten, etwas weitergeführt. Noch in späteren Jahrhunderten bestanden zwischen Echternach und Weißenburg Zusammenhänge (Wampach 129, 228). Auf solche weist auch das 1. Weißenburger Kalendar aus dem 1. Drittel des 12. Jahrhunderts, worin das Fest des hl. Willirord, des Gründers von Echternach, mit 12 Lektionen erscheint (7. XI.), während dem des hl. Pirmin (3. XI.), den es oft nach Weißenburg zog, bloß drei Lektionen zugewiesen sind.

Unter der Bezeichnung: *Dedicatio sancti Petri* begegnet in unserem Kalendar des 14. Jahrhunderts am 8. Oktober das Kirchweihfest der Weißenburger Abteikirche. Es findet sich am gleichen Tage im Kalendar des 12. Jahrhunderts. Der Eintrag lautet: *Dedicatio huius oratorii*, 12 Lektionen. Wir kommen bald und auch noch später, jedoch in einem anderen Zusammenhang, auf die *Dedicatio* der Abteikirche zurück.

Nun legen wir das Kalendar, das etwas reichhaltiger als das ältere ist, dem Leser zur Einsichtnahme vor.

Januar

- | | |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Circumcisio Domini.</i> 2. <i>Octava s. Stephani.</i> 3. <i>Octava s. Johannis. [Petri qui et Balsamus martyr, Nachtrag 15. Jh.]</i> 4. <i>Octava s. Innocentum.</i> 6. <i>Epiphania Domini.</i> 10. <i>Pauli primi heremite [Nachtrag 15. Jh.].</i> 13. <i>Octava Epiphanie. Hylarii episcopi.</i> 14. <i>Felicis in pincis.</i> 15. <i>Mauri abbatis.</i> 16. <i>Marcelli pape et martyris.</i> 17. <i>Antonii monachi.</i> 18. <i>Prisce virginis.</i> 19. <i>Marii et Marthe.</i> 20. <i>Fabiani et Sebastiani.</i> 21. <i>Agneta virginis.</i> 22. <i>Vincencii martyris.</i> 23. <i>Emeranciane virginis. Mach(arii).</i> | <ol style="list-style-type: none"> 24. <i>Tymothei apostoli.</i> 25. <i>Conversio s. Pauli.</i> 28. <i>Octava Agnetis.</i> 29. <i>Valerii episcopi.</i> 30. <i>A(ldegundis virginis).</i> |
|---|--|

Februar

- | |
|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Brigide.</i> 2. <i>Purificatio s. Marie virginis</i> 3. <i>Blasii episcopi.</i> [4. <i>Fileae episcopi, Nachtrag 15. Jh.</i>] 5. <i>Agathe virg. et martyris.</i> 6. <i>Vedasti et Amandi [Dorotheae 15. Jh.].</i> 10. <i>Scolastice virginis.</i> 12. <i>Eulalye virg. et martyris.</i> 14. <i>Valentini martyris.</i> 16. <i>Juliane virginis.</i> 22. <i>Kathedra s. Petri.</i> 24. <i>Mathie apostoli.</i> 26. <i>[Nestoris episcopi, Nachtrag 15. Jh.]</i> |
|---|

März

5. [Foci episcopi et mart. Nachtrag 15. Jh.]
7. Perpetue et Felicitatis martyrum.
8. [Filemonis martyris. Nachtrag 15. Jh.]
10. [Attali abbatis. Nachtrag 15. Jh.]
12. Gregorii pape.
16. Heriberti archiepiscopi et confessoris.
17. Gertrudis virginis.
21. Benedicti abbatis.
24. Vigilia.
25. Annuntiatio s. Marie.
27. Resurrectio Domini.

April

4. Ambrosii episcopi.
11. Leonis papae.
14. Tyburcii et Valeriani.
23. Georgii martyris. Adelberti martyris (OSB., Bischof v. Prag, † 23. 4. 997).
25. Marci ewangeliste.
28. Vitalis martyris.
29. [Siri episcopi, Nachtrag 15. Jh.]

Mai

1. Philippi et Jacobi apostolorum.
3. Inventio s. Crucis.
6. Johannis ante portam latinam.
10. Gordiani et Epimachi martyrum.
12. Nerei, Achillei et Pancratii.
13. [Servatii episcopi, Nachtrag 15. Jh.]
19. Potentiane virginis.
25. Urbani pape.
29. Maximini episcopi.
31. Petronelle virginis.

Juni

1. Nycomedis martyris.
2. Marcellini et Petri.

3. [Erasmi episcopi et martyris, Nachtrag.]
5. Bonifatii et sociorum eius.
8. Medardi episcopi.
9. Primi et Feliciani.
10. Basilidis, Tripodis, Mandalis martyrum.
11. Barnabe apostoli.
12. Basilidis, Cyrini, Naboris et Nazarii.
15. Viti, Modesti et Crescentie.
16. [Rufini et Valerii martyrum, Nachtrag 15. Jh.]
18. Marcellini et Marci martyrum.
19. Gervasii et Prothasii.
21. Albani martyris.
22. Albini mart., Decem milium martyrum.
24. Johannis Baptiste.
26. Johannis et Pauli.
28. Leonis papae.
29. Petri et Pauli apostolorum.
30. Commemoratio s. Pauli.

Juli

1. [Areleffi abbatis, Nachtrag 15. Jh.]
2. Processi et Martiniani.
4. Udalrici episc. Translatio s. M(artini).
6. Octava apostolorum. Goaris confessoris.
8. Kyliani et sociorum eius.
10. [Septem fratrum, Nachtrag.]
11. Translatio s. Benedicti.
13. Margarete virginis.
15. Divisio apostolorum.
17. Alexii confessoris.
21. Praxedis virg. [Arbogaste (sic) episcopi, Nachtrag 15. Jh.].
22. Marie Magdalene.
23. Apollinaris martyris.
24. Christine virginis.
25. Jacobi apostoli. Christofori martyris.
26. Anne matris Marie.
28. Pantaleonis martyris.
29. Felicis, Simplicii, Faustini et Beatricis.

30. Abdon et Sennes. [Polocronii, Nachtrag 15. Jh.]
 31. Germani episcopi.

August

1. Ad vincula s. Petri [et VII Machabiorum, 15. Jh.].
2. Stephani pape et martyris.
3. Inventio s. Stephani. [Susannae mart., 15. Jh.].
5. Oswal(d)i regis.
6. Sixti pape. [Felicissimi et Agapiti mm., 15. Jh.].
7. Afre mart. [Donati episc. et mart., 15. Jh.].
8. Cyriaci et sociorum eius [ut supra de s. Marcellino, 15. Jh.].
9. Romani martyris.
10. Laurentii martyris.
11. Tiburcii.
13. Ypoliti martyris.
14. Eusebii. Vigilia.
15. Assumptio s. Marie virginis.
16. [Eugenii martyris vel potius Dionisii sociorumque eius. 15. Jh.]
18. Agapiti martyris.
19. Magni martyris.
20. Bernardi abbatis.
22. [Thimothei et Simphoriani, 15. Jh.]
23. Vigilia.
24. Bartholomei apostoli.
25. [Genesii mart., 15. Jh.]
27. Rufi martyris.
28. Augustini episcopi.
29. Decollatio s. Johannis Baptiste.
30. Felicis et Adaucti.
31. Paulini episcopi.

September

1. Egidii abbatis.
2. [Antonini mart., 15. Jh.]
3. [Remacii episc. 15. Jh., Nachtrag.]
4. [Theodardi martyris, Nachtrag 15. Jh.]

8. Nativitas s. Marie. [Adriani mart., Nachtrag 15. Jh.]
9. Gorgonii martyris.
11. Prothi et Jacincti.
14. Exaltatio s. crucis.
15. Nycomedis mart. [Octava Nativitatis, Nachtrag].
16. [Eufemie, Lucie et Geminiani mm., 15. Jh.]
17. [Lamperti mart., Nachtrag.]
21. Mathaei apostoli.
22. Mauricii et sociorum eius.
27. Cosme et Damiani.
28. Wenzelai.
29. Mychaelis archangelii.
30. Jeronimi presbyteri.

Oktober

1. Remigii episcopi.
2. Leodegarii.
6. [Fidis virg. et mart., 15. Jh.]
7. Sergii et Bachi.
8. Dedicatio sancti Petri. [Vita s. Eloguii, 15. Jh. Nachtrag.]
9. Dionisii et sociorum eius.
11. [Burchardi episcopi, Nachtrag 15. Jh.]
14. Kalixti pape.
16. Galli confessoris.
18. Luce evangeliste.
21. Undecim milium virginum.
22. Cordule virg. et martyris.
23. [Severini episc. et conf., später Nachtrag.]
25. Crispini et Crispiniani.
27. Vigilia.
28. Symonis et Jude.
31. Quintini mart. [Foillani mart., Nachtrag 15. Jh.]

November

1. Omnium Sanctorum. Caesarii martyris.
2. Eustachii et sociorum eius.
3. [Pirminii episcopi, Nachtrag 15. Jh.]

- | | |
|---|--|
| 4. [Vita s. Huberti, Nachtrag
15. Jh.] | 6. N y c o l a i. |
| 6. Leonhardi. | 7. Octava s. Andree. |
| 7. Willibrordi. | 8. [Eucharii episc., Nachtrag
15. Jh. Conceptio s. Marie,
Nachtrag.] |
| 8. Quatuor coronatorum. | 11. Da(masi). |
| 9. [Theodori mart., Nachtrag
15. Jh.] | 13. Luciae virg., Odiliae virg.,
s. Jodoce (sic). |
| 11. M a r t i n i e p i s c o p i. | 17. Ignatii episc. et mart. [Adal-
heydis ymperatricis, Nachtrag]. |
| 13. Bricatii episcopi. | 20. Vigilia. |
| 16. Othmari abbatis. | 21. T h o m e a p o s t o l i. |
| 17. Adventus Sergii et Bachi. | 23. [Irmine virginis, Nachtrag
15. Jh.] |
| 18. Octava s. Martini. | 24. Vigilia. |
| 21. Columbani abbatis. | 25. N a t i v i t a s D o m i n i.
[Anastasiae virg. Nachtrag
15. Jh.]. |
| 22. Cecilie virginis. | 26. S t e p h a n i p r o t h o m a r -
t y r i s. [Marini pueri, Nach-
trag 15. Jh.]. |
| 23. Clementis pape. | 27. J o h a n n i s e w a n g e l i s t e. |
| 24. Crisogoni martyris. | 28. S a n c t o r u m i n n o c e n -
t u m. |
| 25. Katharine virginis. | 29. Thome episcopi. |
| 26. Lini pape. | 31. Silvestri pape. [Columbe virg.
Nachtrag 15. Jh.]. |
| 27. [Passio Felicitatis, Nachtrag
15. Jh.] | |
| 29. Saturnini, Crisanti. | |
| 30. A n d r e e a p o s t o l i. | |
- Dezember**
- | | |
|---|--|
| 4. Barbare virg. [Adventus reli-
quiarum sancti Bartholomei,
Nachtrag 15. Jh.]. | |
|---|--|

3. Weißenburger Collectarius, um 1500

Dem bekannten Historiker Dr. Franz Falk wurde einst ein alter Druck „Collectarius cum cyclo pascali“ (um 1500) zur Verfügung gestellt, dessen Herkunft er rasch zu ermitteln vermochte. Darin war vorn ein Kalendar, das einige Randvermerke in roter Farbe trug.

Für Non. Oct. (= 7. Oktober): De sanctis Sergio et Bacho, festum medium propter patrocinium.

XI. (wohl Druckversehen statt XV.) cal. Dec. Adventus sanctorum Sergii et Bachi.

Zu VIII. id. Oct. (= 8. Oktober) steht die Randnotiz: Dedicatio eccl. maioris in Wiszburg. 8 Idus Octobris festum summum. Vgl. Dr. Falk, *Varia*, in: *Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* 14 (1889), 174. In einem zwischen 1496 und 1502 entstandenen Hirsauer Brevier mit Kalendar zeigen die Feste folgende Rangstufung: Summum maius, Summum minus, Medium,

Duplex maius, Duplex minus, 12 Lektionen und zuletzt Commemoratio. Vgl. W. Irtenkauf, Ein Bursfeldisches Kalendar aus Hirsau, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 51 (1957), 257—280.

Welchen Reichtum an Handschriften die Abtei Weißenburg einst besaß, darüber geben die von Otto Heinemann herausgegebenen vielbändigen Handschriftenverzeichnisse der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel, die ja nur einen Bruchteil der Weißenburger Bücherschätze birgt, weitgehendst Auskunft. Eine in Wolfenbüttel verwahrte Weißenburger Handschrift enthält ein Martyrologium Hieronymianum, aus dem Ende des 8. Jahrhunderts stammend, das in den Acta Sanctorum, November II., pars 1 u. 2, im Druck wiedergegeben wurde. Vom Glück war der bekannte Liturgie- und Palimpsestforscher P. Alban Dold begleitet, als er in einem Weißenburger Kodex der gleichen Bibliothek die längst gelöschte Urschrift derselben entdeckte. Ein uraltes Werk konnte dann ans Licht gezogen werden. P. A. Dold gab es im Jahre 1936 heraus, unter dem Titel: Das älteste Liturgiebuch der lateinischen Kirche: Ein altgallikanisches Lektionar des 5.—6. Jahrhunderts aus dem Wolfenbütteler Palimpsest-Codex Weissenburgensis 76, in: Texte und Arbeiten, hrsg. durch die Erzabtei Beuron, 1. Abt. Heft 26—28. Beuron 1936. Diese kurzen Andeutungen genügen schon, um zu zeigen, in welcher Pflege die Liturgie bei den Benediktinern Weißenburgs stand.

Die Abtei Münster im Gregoriental

Die Anfänge des Klosters St. Gregor reichen wohl schon ins Jahr 633. Doch erst um 660 erfolgte dessen Gründung mit fester Organisation. Dies geschah durch König Childerich II. (657—673), dem der Straßburger Bischof Rotharius als Ratgeber zur Seite stand. Die Abtei lag in der Nähe des Colmarer Fiskus und hatte die Aufgabe, an der Erschließung der Vogesen mitzuwirken. In ihrer Frühzeit gehörte sie zum Straßburger Sprengel. Bischöfe dieser Diözese, wie Heddo (734 bis nach 760) und Rachio (782 bis nach 786), waren vorher Äbte von Münster. Erst nach dem 8. Jahrhundert lockerten sich die Beziehungen zwischen Straßburg und der Abtei, die alsdann unter die Jurisdiktion des Basler Bischofs kam. Siehe Grandidier, Histoire de l'église de Strasbourg I (1776), 196—198 (Bischof Rotharius). Ludwig Ohl, Geschichte der Stadt Münster und ihrer Abtei

im Gregorienthal. Vorbruck-Schirmeck 1897; Joseph Clauss, *Histor.-topograph. Wörterbuch des Elsaß* 1895 ff., S. 718 ff.; *Regesten der Bischöfe von Straßburg I*, Innsbruck 1908, 222 ff. (Heddo) und 229 (Rachio). Albert Brackmann, *Germania pontificia II* (2), Berlin 1927, 289 ff., und Heinrich Büttner, *Geschichte des Elsaß I*, Berlin 1939, 57, 61 ff., 115.

Diese Einführung in die Geschichte der Abtei war nicht zu umgehen, da deren Liturgie sowohl in Straßburg wie in Basel Anleihen machte. Wie es um dieselbe stand, sollen Kalendare und eine Heiligenlitanei sichtbar machen.

In einem kurzen Ausschnitt liegt uns ein Basler Diözesankalendar in dem 25 Punkte umfassenden Kapitular vor, das der Basler Bischof Haito (807—823) bald nach dem Jahre 813 erließ. An Festen, deren Feier vorgeschrieben war, sind namhaft gemacht: Weihnachten, St. Stephanus, Joh. Evangelist, Innocentes, Octava Domini, Theophania, Purificatio s. Mariae, Ostern, Rogationes tribus diebus. Aufahrt Christi, Pfingstsamstag (und selbstredend auch Pfingsten), Johann Baptist, alle zwölf Apostel, maxime tamen SS. Petri et Pauli qui Europam sua praedicatione inluminaverunt, Assumptio s. Mariae, Dedicatio s. Archangeli Michahelis, die Kirchweihe einer jeden Kirche seu cujuslibet Sancti in cujus honore eadem ecclesia fundata est. Reliquae vero festivitates per annum: sancti Remedii (= Remigii), sancti Mauritii, sancti Martini, non sunt cogendae ad feriandum. Als Feiertage sind letztere jedoch zu halten, wenn die Pfarrangehörigen dies aus Eifer für Gott wünschen. *MG. LL. Sect. II, tom. 1, S. 362—366*; auch Trouillat, *Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle I*, Porrentruy 1852, 96 ff. n. 50. Es handelt sich hier also um Feste, deren Feier mit Arbeitsruhe, wie sie die karolingische Zeit kannte, verbunden war. Über die Zahl der Heiligen, welche dem Basler Kalendar vor 1000 angehörten, sind wir sehr schlecht unterrichtet. Dies trifft auch für die Liturgie in der Abtei Münster zu, deren Quellen erst im 12. Jahrhundert faßbar sind.

1. Kalendar der Abtei Münster

(12. Jahrhundert, Mitte)

Viele Erörterungen braucht das nachweisbar älteste Kalendar der Abtei auf keinen Fall, da es bereits vor 30 Jahren von uns veröffentlicht wurde. Erhalten ist es in einer Pergamenthandschrift des Straßburger Priesterseminars, welche die Nummer 77 führt. In Ab-

druck findet es sich in: Medard Barth, *Elsässische Kalendare des 11. und 12. Jahrhunderts*, in: *Archiv für elsäss. Kirchengeschichte* 3 (1928), 1—21. Um ein halbes Jahrhundert jünger ist das nächste Kalendrar, welches uns nun in Anspruch nimmt.

2. Kalendrar der Abtei Münster

(13. Jahrhundert, Anfang)

Das liturgische Buch, worin das Kalendrar verzeichnet ist, gehört dem Handschriftenbestand der Stadtbibliothek von Colmar als Ms. 409 an. Es ist ein Missale aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts und stammt aus der Abtei Münster. Die ersten 6 Blätter enthalten das Kalendrar. Das Blatt mit den Monaten Januar und Februar fehlt. Eine ähnliche Lücke weist auch das erste Kalendrar auf, worin das Blatt mit September und Oktober verschwunden ist. Zu unserem Missale siehe V. Leroquais, *Les sacramentaires des bibliothèques publiques de France II*, Paris 1924, S. 21 n. 213. Da der Zeitabstand zwischen dem 1. und 2. Kalendrar nicht groß ist, ergänzen sich beide in zufriedenstellender Weise. Wie der erste, bezeugt auch der zweite dieser liturgischen Handweiser die frühere Bindung mit Straßburg. Dafür spricht die Einbeziehung der hll. Arbogast (21. VII.), Adelfus (29. IX.), Florentius (7. XI.), Attala (3. XII.) und Odilia (13. XII.). Die kirchliche Abhängigkeit von Basel bringt das Kalendrar in der Form zum Ausdruck, daß es die *Dedicatio* der dortigen Bischofskirche am 11. Oktober führt. Das Fest des hl. Papstes Gregor, des Klosterpatrons, wurde am 12. März und das seiner *Ordinatio* am 3. September gefeiert. Die *Passio Christi* (25. III.), seine *Resurrectio* (27. III.) wie auch die *Ascensio* (5. V.) finden sich in diesem Kalendrar. Während P. Leo IX. am 19. April ausscheidet, taucht Erasmus am 3. Juni auf. Am 6. November tritt Leonhard auf, mit Verdrängung des hl. Willibrord, der bislang den Platz hielt. An der alten Stellung des hl. Imerius (Himerius) am 12. November wurde nicht gerüttelt. Damit sind die Abweichungen gegenüber dem 1. Kalendrar schon deutlich gemacht. Das Erscheinen der *Commemoratio fidelium animarum* am 2. November verdient besondere Beachtung.

Um das Kalendrar liturgisch aufzuwerten, fügten wir noch die *Missa* bei, welche unser Missale an dem entsprechenden Feste jeweils führt bzw. angibt. Das konsonantische u der Vorlage wird im Druck mit v wiedergegeben.

2. Kalendar, 13. Jahrhundert, Anfang

März

1. Donati martyris.
7. Perpetuae et Felicitatis. Missa.
12. Gregorii papae. Missa.
14. Innocencii papae.
17. Gerdrudis virginis.
20. Gumperti episcopi.
21. Benedicti abbatis. Missa.
24. Victorini martyris.
25. Annunciatio dominica (mit Missa) et Passio Jhesu Christi.
27. Resurrectio Domini.
29. Eustasii abbatis.
31. Balbinae virginis.

10. Gordiani et Epymachi mm. Missa.
12. Nerei, Achillei, Pancracii. Missa.
13. Mariae ad martyres.
18. Liberii episcopi.
19. Potencianae virginis.
21. Valentis episc. et martyris.
22. Helenae reginae.
25. Urbani papae. Missa.
27. Bedae presbyteri.
28. Germani confessoris.
29. Maximini episcopi.
31. Petronellae virginis.

Juni

- ### April
1. Mariae egyptiacae.
 4. Ambrosii episcopi.
 11. Leonis papae.
 13. Eufemiae virginis.
 14. Tiburcii, Valeriani et Maximi mm., Missa.
 18. Eleutherii episcopi.
 19. Hermogenis martyris.
 23. Georgii (mit Missa) et Adelberti martyrum.
 25. Marci evangelistae. Letania maior. Missa.
 28. Vitalis martyris. Missa.
 29. Germani presbyteri.
 30. Vigilia.
- ### Mai
1. Philippi et Jacobi, mit Missa; Walpurgis virginis.
 3. Inventio s. Crucis, mit Missa; Alexandri, Evencii et Theodoli, Missa.
 5. Ascensio Domini. Missa.
 6. Johannis ante portam latinam. Missa.
 7. Domitillae virginis.
1. Nicomedis martyris. Missa.
 2. Marcellini et Petri. Missa.
 3. Herasmi episcopi.
 5. Bonifacii et sociorum eius. Missa.
 8. Medardi episcopi.
 9. Primi et Feliciani mm., Missa.
 11. Barnabae apostoli. Missa.
 12. Basilidis, Cyrimi, Naboris et Nazarii mm., Missa.
 14. Rufini martyris.
 15. Viti, Modesti et Crescentiae virg., Missa.
 17. Alexi confessoris.
 18. Marci et Marcellani mm., Missa.
 19. Gervasii et Prothasii mm., Missa.
 21. Albani martyris. Missa.
 23. Vigilia, mit Missa.
 24. Nativitas s. Johannis Baptistae. Missa.
 26. Johannis et Pauli. Missa.
 27. I m M i s s a l e : Natalis s. Leonis papae mit Missa.
 28. Vigilia mit Missa.
 29. Petri et Pauli apostolorum. Missa.
 30. Commemoratio s. Pauli. Missa.

Juli

1. Octava s. Johannis Baptistae.
2. Processi et Martiniani mm., Missa.
4. Oudalrici episcopi. Missa.
5. Paterni episcopi.
6. Octava apostolorum. Missa.
8. Kiliani et sociorum eius. Missa.
10. Septem fratrum. Missa.
11. Translatio s. Benedicti. Missa.
15. Margaretae virg., Missa; Divisio apostolorum.
18. Arnolphi confessoris.
21. Arbogasti mit Missa., P(r)axedis virg., Missa.
22. Mariae Magdalenae. Missa.
23. Apollinaris episc. et mart., Missa.
24. Cristinae virg. Vigilia mit Missa.
25. Jacobi apostoli mit Missa. Christofori martyris.
28. Pantaleonis martyris.
29. Felicis papae et mart. mit Missa. Simplicii, Faustini et Beatricis. Missa.
30. Abdon et Sennes. Missa.
14. Eusebii conf. Missa; Vigilia mit Missa.
15. Assumptio s. Mariae. Missa.
16. Arnolphi episcopi.
17. Octava s. Laurentii mart. Missa.
18. Agapiti martyris. Missa.
19. Magni martyris.
22. Octava s. Mariae. Timothei et Simphoriani mm. Missa.
23. Vigilia.
24. Bartholomaei apostoli. Missa.
26. Hyrenei martyris.
27. Rufi martyris.
28. Augustini episc. Missa; Hermetis mart., Missa.
29. Decollatio s. Johannis Baptistae, Missa; Adelphi episc. Sabinae virg. et mart. mit Missa.
30. Felicis et Audacti. Missa.
31. Paulini episcopi.

September

1. Egidii confessoris. Verenae virginis.
3. Ordinatio s. Gregorii. Missa.
6. Magni confessoris.
8. Nativitas s. Mariae virg., Missa. Adriani martyris. Missa.
9. Gorgonii martyris. Missa.
11. Prothi et Jacincti. Felicis et Regulae mit Missa.
14. Exaltatio s. Crucis, Missa. Cornelii et Cypriani mm. Missa.
15. Nicomedis presbyteri. Missa.
16. Eufemiae virg. Luciae et Geminiani mm., Missa. Im Officium steht für Luciae — Lucii.
17. Lamperti episc. et martyris.
20. Vigilia.
21. Mathei apostoli et evangelistae. Missa.
22. Mauricii et sociorum eius. Missa.
23. Teclae virginis.
24. Conceptio s. Johannis Baptistae.
27. Cosmae et Damiani martyrum. Missa.

August

1. Ad Vincula s. Petri. Missa; Septem fratrum Machabaeorum. Missa.
2. Stephani papae. Missa.
3. Inventio s. Stephani prothom. Missa. Gamaliel, Nicho, Abybon.
4. Justini presbyteri.
5. Oswaldi regis.
6. Sixti papae. Missa. Felicissimi et Agapiti mm. Missa.
7. Aerae martyris. Missa.
8. Cyriaci et sociorum eius. Missa.
9. Romani mart., Missa; Vigilia mit Missa.
10. Laurentii martyris. Missa.
11. Tiburcii martyris. Missa.
13. Ypoliti et sociorum eius. Missa.

29. Memoria b. Michahelis
archangeli. Missa.
30. Jeronimi presbyteri. Missa.

Oktober

1. Remigii, Missa; Germani et
Vedasti confessorum. Missa.
2. Leudegarii episc. et mart.
Missa.
4. Crispi et Gaii discipulorum
s. Pauli.
6. Fidis virginis et martyris.
7. Marci papae. Missa. Sergii et
Bachi mm. Missa.
9. Dyonisii, Rustici et Eleutherii.
Missa.
10. Gereonis et sociorum eius.
Missa.
11. Dedicatio basileensis ecclesiae.
14. Calisti papae. Missa.
16. Galli confessoris. Missa.
18. Lucae ewangelistae. Missa.
19. Januarii et sociorum eius.
20. [Wendelini confessoris. Patronus
In Emme (Wallfahrtskirche
zwischen Metzeral und Sonder-
nach) anno XVe (= 1500) ior.]
21. Undecim milium virginum.
Missa.
22. Cordulae virginis.
23. Severini episcopi et confessoris.
Missa.
25. Crispini et Crispiniani marty-
rum. Missa.
27. Vigilia. Missa.
28. Apostolorum Symonis et Judae.
Missa.
31. Quintini martyris. Missa.
Vigilia. Missa.

November

1. Festivitas omnium sanctorum.
Missa. Caesarii mart. Missa.
2. Eustachii et sociorum eius.
Commemoratio fidelium ani-
marum.
3. Pyramini episcopi.
6. Leonardi confessoris.

7. Florentii argentinensis
episcopi.
8. Quatuor coronatorum. Missa.
9. Theodori martyris. Missa.
11. Martini episcopi. Missa.
Mennae martyris. Missa.
12. Ymerii confessoris.
13. Briccii episcopi. Missa.
16. Ohtmari abbatis.
19. Gelasii papae.
22. Ceciliae virginis et martyris.
Missa.
23. Clementis papae et mart. Missa.
Clementis metensis (Metz)
episcopi. Felicitatis martyris.
Missa.
24. Crisogoni mart. Missa.
Ignacii episcopi.
25. Katherinae virg. et mart.
Missa.
26. Lini papae.
27. Vitalis martyris.
29. Saturnini martyris. Vigilia.
Missa.
30. Andreae apostoli. Missa.

Dezember

1. Crisanti et Dariae. Missa.
3. Attalae virginis.
4. Barbarae virginis.
6. Nicholai episcopi. Missa.
7. Octava s. Andreae.
8. Conceptio s. Mariae virginis.
10. Eulaliae virginis.
11. Damasi papae.
13. Luciae virg. Missa. Oudiliae
virginis.
20. Vigilia.
21. Thomae apostoli. Missa.
24. Vigilia.
25. Nativitas Domini nostri Jhesu
Christi. Anastasie virg.
26. Stephani prothomartyris.
Missa.
27. Johannis apostoli et ewange-
listae. Missa.
28. Sanctorum Innocentum.
31. Silvestri papae. Missa.
Columbae virginis.

3. Kalendar der Abtei Münster, 13. Jahrhundert, Ende

Aus dem Nachlaß des Straßburger Bischofs Andreas Raess († 1887) erwarb das Departementsarchiv zu Colmar Archivalien der Abtei Münster, 215 Urkunden aus dem 8. bis 18. Jahrhundert, Akten und Bücher. Aus dem Besitz desselben Bischofs stammt auch ein Sammelband von 63 Pergamentblättern, der als Handschrift Nr. 77 in der Bibliothek des Straßburger Priesterseminars steht. Verschiedene Handschriften, teils vollständig, teils lückenhaft, sind darin vereinigt. Sie entfallen auf die Zeit, deren obere und untere Grenze das 10. und 15. Jahrhundert bilden. Die fünf letzten Blätter des Sammelbandes enthalten ein Kalendar der Abtei Münster, um die Mitte des 12. Jahrhunderts angelegt, welches schon 1928 von uns herausgegeben wurde. Siehe oben 1. Kalendar der Abtei Münster. Zum Nachlaß Raess vgl. W. Wiegand, *Ältere Archivalien der Abtei Münster im Elsaß*, in: *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* 10 (1889), 75—80, welcher hier auch die Handschrift 77 beschreibt.

Der eben erwähnten Handschrift Nr. 77 ist auch ein Seelbuch der Abtei Münster einverleibt, das von Blatt 23 bis 45 geht und mit nekrologischen Notizen, Einträgen von Stiftungen und Schenkungen gefüllt ist. Für die Entstehung des Kalenders, welches dem Obituar als Rahmen dient, kommt das Ende des 13. Jahrhunderts in Betracht. Das Ganze wurde bereits veröffentlicht vom früheren Colmarer Departementsarchivar Emile Herzog, *L'obituaire de l'abbaye de Münster*, in: *Jahrbuch des Geschichtsvereins für Stadt und Tal Münster* 7 (1933), 9—106, jedoch so, daß das Kalendar als liturgische Quelle seine Eigenart völlig einbüßte. Da ihm nur an der Wiedergabe der geschichtlichen Nachrichten lag, ist sein Vorgehen ohne weiteres begreiflich. Für uns ist aber ein anderer Gesichtspunkt maßgebend, und der macht es verständlich, weshalb das Kalendar in der ihm eigenen Form von neuem im Druck erscheint.

Von Kapellen und Altären der Abteikirche sind für das 14. Jahrhundert folgende bekannt: eine St.-Nikolaus-Kapelle; Altäre: 1. St. Michael, 2. Peter und Paul, 3. Drei Könige, 4. Jakobus, 5. Stephanus, 6. Hl. Kreuz, 7. Benedikt und Scholastika. Siehe Herzog a. a. O. 20, 33, 50, 84. Eine Kaplanei s. Christofori, 14. Jahrhundert, ist ebenfalls erwähnt sowie Altäre der Pfarrkirche von Münster: 1. BMV., 2. St. Michael. Ebenda 20, 72. Durch diese Feststellungen fällt auch einiges Licht auf das Kalendar, so z. B. auf die Dedicatio s. Nycholai am 27. Januar, die sich auf die Nikolauskapelle bezieht.

Auch dieses Kalendrar ist dafür Zeuge, daß die Beziehungen zu Straßburg noch nicht abgerissen sind. Dies tritt in der Sonderstellung, welche dem hl. Straßburger Bischof Florentius am 3. April (Todestag) und 7. November (Translationstag) zukommt, so recht in Erscheinung. In großen roten Zierbuchstaben ist dessen Fest am 3. April vermerkt, auf die gleiche Weise wie das des Klosterpatrons St. Gregor am 12. März. Die *Ordinatio s. Gregorii* (3. IX.) wurde mit Oktav gefeiert. Arbogast (21. VII.), Adelfus (29. VIII.) und Odilia (13. XII.) weisen ebenfalls nach Straßburg. An dessen Liturgie wurde durch die Aufnahme der hl. Sophia am 10. Mai eine weitere Angleichung erstrebt. Für das gute Einvernehmen mit dem Benediktinerpriorat Leberau (westlich Schlettstadt) spricht die Rücksichtnahme auf dessen Reliquienheiligen Cucufas am 25. Juli. Unterm selben Datum wurde Cucufas auch im Zisterzienserkloster Pairis (westlich Colmar) gefeiert, wie aus dessen *Collectarius*, 13. Jahrhundert, erhellt. Vgl. G. de Dartain, *Cisiojanus cisterciens, calendrier de Pairis (Alsace), 13^e siècle, nach Extrait de la Revue Mabillon. Strasbourg 1907*, 12. Hervorzuheben ist außerdem, daß man auch den hl. Bischof Konrad von Konstanz in die Liturgie des Klosters einbezog (26. XI.). Dies gilt auch für die hl. Anna, deren Fest am 26. Juli zum erstenmal erscheint.

Das Lückenhafte des Kalendars hängt mit dem Verlust von drei Blättern der Handschrift zusammen. Hohe, in Rotschrift eingetragene Feste sind durch Sperrdruck kenntlich gemacht.

Januar

1. *Circumcisio Domini.*
2. Octava s. Stephani prothomartyris.
3. Octava s. Johannis apostoli et evangelistae.
4. Octava sanctorum Innocentium.
5. *Vigilia Epyphaniae Domini.*
6. *E p i p h a n i a D o m i n i.*
7. Herhardi episcopi.
8. Pauli primi heremitaie.
9. Octava Epyphaniae Domini. Hylarii episcopi.
10. Felicis presbyteri et confessoris.
11. Mauri abbatis.
12. Marcelli papae et martyris.
13. Anthonii abbatis.
14. Priscaie virginis et martyris.

15. Fabiani papae et martyris. Sebastiani martyris.
16. Agnetis virg. et martyris.
17. Vincencii martyris.
18. Tymothei apostoli.
19. *Conversio s. Pauli apostoli.*
20. Pollicarpi episcopi et martyris.
21. *Johannis Crisostomi. Dedicatio (capellae) s. Nycholai episcopi.*
22. Octava s. Agnetis virg. et martyris.
23. Valerii episcopi Treverensis.

Februar

1. Brigidaie virg. Ignacii episc. et martyris.
2. Purificatio Beate virginis Mariae.

3. Blasii episc. et martyr. is.
5. Agathae virg. et martyr. is.
9. Appolloniae virg. et martyr. is.
10. Scolasticae virginis.
14. Valentini episc. et martyr. is.
16. Julianae virg. et martyr. is.
22. Cathedra s. Petri apostoli.
23. Vigilia s. Mathyae apostoli.
24. Mathyae apostoli.
28. Rufini martyr. is.

März

1. Donati martyr. is.
7. Perpetuae et Felicitatis martyr. um.
12. GREGORII PAPE (Patron der Abtei Münster).
16. Cyriaci et sociorum eius martyr. um.
17. Gerdrudis virginis.
21. Benedicti abbatis.
25. Annunciatio dominica. Passio Domini.
27. Resurrectio Domini nostri Jesu Christi.
30. Quintini martyr. is.

April

1. Mariae egyptiacae.
3. FLORENCII EPI.
4. Ambrosii episcopi.
11. Leonis papae.
14. Tyburcii, Valeriani et Maximi martyr. um.
20. Victoris papae.
23. Georgii martyr. is.
25. Marci evangelistae.
28. Vitalis martyr. is.

Mai

1. Philippi et Jacobi apostolorum.
2. Athanasii episcopi.
3. Invenio s. Crucis.
6. Johannis ante portam latinam.
8. Victoris martyr. is.
9. Dedicatio altaris sancti Spiritus.
10. Gordiani, Epyrnachi atque Sophiae martyr. um.

11. Gangolfi martyr. is.
12. Nerei, Achilley atque Pancracii martyr. um.
13. Sanctae Mariae ad martyres.
16. Acquiloni martyr. is.
19. Potencianae virginis.
25. Urbani papae et martyr. is.
29. Maximini archiepiscopi Treverensis.
31. Petronellae virginis.

Juni

1. Nicomedis martyr. is.
2. Marcellini et Petri martyr. um.
Für 4. bis 17. Juni fehlt das entsprechende Blatt in der Handschrift.
18. Marci et Marcelliani martyr. um.
19. Gervasii et Prothasii martyr. um.
21. Albani martyr. is.
22. Decem milium martyr. um.
23. Vigilia s. Johannis Baptistae.
24. Johannis Baptistae.
26. Johannis et Pauli martyr. um.
28. Vigilia ss. Petri et Pauli apostolorum.
29. Petri et Pauli apostolorum.
30. Commemoracio s. Pauli apostoli.

Juli

1. Octava s. Johannis Baptistae.
2. Processi et Martiniani martyr. um.
4. Uodalrici episcopi.
6. Octava apostolorum.
8. Kyliani et sociorum eius martyr. um.
10. Septem fratrum filiorum sanctae Felicitatis.
11. Translacio s. Benedicti abbatis.
15. Margarethae virginis et martyr. is.
21. Arbogasti episcopi Argentinensis.
22. Mariae Magdaleneae.
23. Appollinaris martyr. is.

24. *Christinae virginis et martyris. Vigilia.*
25. *Jacobi apostoli. Cristoforiet Cucufatis martyrurum.*
26. *Annae matris Sanctae virginis Mariae genitricis Christi.*
28. *Pantaleonis martyris.*
29. *Felicis, Simplicii et Faustini et Beatricis mm. Marthae hospitae Jesu Christi.*
30. *Abdon et Sennes martyrurum.*

August

1. *Ad Vincula s. Petri apostoli.*
2. *Stephani papae et martyris.*
3. *Invencio s. Stephani prothomartyris.*
5. *Oswaldi regis et martyris.*
6. *Sixti papae. Felicissimi et Agapiti mm.*
7. *Afrae martyris.*
8. *Cyriaci et sociorum eius martyrurum.*
9. *Romani martyris. Vigilia.*
10. *Laurentii martyris.*
11. *Tyburcii martyris.*
13. *Ipoliti et sociorum eius martyrurum.*
14. *Eusebii confessoris. Vigilia.*
15. *Assumptio gloriosae virginis Mariae.*
16. *Theodori episcopi.*
18. *Agapiti martyris.*
19. *Magni martyris.*
20. *Bernhardi abbatis.*
22. *Octava s. Mariae. Thymotei et Symphoriani mm.*
23. *Vigilia.*
24. *Bartholomaei apostoli.*
28. *Augustini doctoris et episcopi.*
29. *Decollatio s. Johannis Baptistae. Sabinae martyris. S. Adelfi episcopi Metensis.*
30. *Felicis et Adaukti martyrurum.*
31. *Paulini episcopi.*

September

1. *Egidii abbatis.*
2. *Antonini martyris.*
3. *Ordinacio s. Gregorii papae.*
6. *Magni confessoris.*
8. *Nativitas gloriosae virginis Mariae.*
9. *Gorgonii martyris.*
10. *Octava s. Gregorii papae.*
11. *Proti, Jacincti, Felicis et Regulae mm.*
14. *Exaltatio s. Crucis.*
15. *Octava s. Mariae virginis.*
16. *Eufemiae virginis.*
17. *Lamperti episcopi et martyris.*
20. *Vigilia.*
21. *Mathaei apostoli et evangelistae.*
22. *Mauricii et sociorum eius martyrurum.*
27. *Cosmae et Damiani martyrurum.*
28. *Venezlay ducis Bohemiae martyris.*
29. *Michahelis archangeli.*
30. *Jheronimi presbyteri et doctoris eximii, Victoris et Ursi mm.*

Oktober

1. *Remigii et Germani episcoporum.*
2. *Leodegarii episc. et martyris.*
6. *Fidis virginis et martyris.*
7. *Marci papae. Sergiui et Badi mm.*
Blatt mit den Heiligen vom 8. bis 22. Oktober fehlt.
25. *Crispini et Crispiniani mm.*
27. *Vigilia.*
28. *Symonis et Judae apostolorum.*
30. *Lazari episcopi resuscitati.*
31. *Quintini martyris. Vigilia.*

November

1. *Festivitas omnium sanctorum.*
2. *Commemoracio omnium fidelium animarum.*

- | | |
|--|-----------------------|
| 6. Leonhardi confessoris. | 26. Conradi episcopi. |
| 7. Translacio Sancti
Florencii episcopi
Argentinensis. | 29. Vigilia. |
| 8. Quatuor coronatorum martyrum. | 30. Andreae apostoli. |
| 9. Theodori martyr. | |
| 10. Martini papae et martyr. | |
| 11. Martini episcopi. | |
| 12. Imerii presbyteri et confessoris. | |
| 13. Briccii episcopi. | |
| 16. Othmari abbatis. | |
| 17. Anyani et Augustini
episcoporum. | |
| 18. Octava s. Martini episcopi. | |
| 21. Columbani abbatis. | |
| 22. Caeciliae virg. et martyr. | |
| 23. Clementis papae et martyr. | |
| 24. Crisogoni martyr. | |
| 25. Katherinae virg. et
martyris. | |

Dezember

- | |
|--|
| 4. Barbarae virg. et martyr. |
| 6. Nycholai episcopi. |
| 7. Octava s. Andreae apostoli. |
| 8. Conceptio Sanctae Mariae vir-
ginis. [Hac die ad honorem glo-
riosae virginis Mariae dominus
Albertus constituit fratribus dari
in servicio XII sol. den. Zusätz-
liche Notiz des 13. Jahrhunderts.] |
| 11. Damasi papae. |
| 13. Luciae virg. et martyr. |
| Odyliae virginis. |
| Das Blatt mit den Heiligen vom
17. bis zum Monatsende fehlt
ebenfalls. |

4. Kalendar der Abtei Münster, zwischen 1406 und 1430

Das Kalendar befindet sich in einem Antiphonar der Abtei Münster. Letzteres gehört der Stadtbibliothek von Colmar als Ms. 451 an. Entstanden ist das liturgische Buch zwischen 1406 und 1430. Vgl. Blatt 257 und Blatt 274^v der aus Papier bestehenden Handschrift. Das Kalendar läuft von Blatt 204^v—210, wobei auf jeden Monat eine Seite entfällt.

Sind auch die einzelnen Monate des Kalenders nicht stark mit Heiligenfesten belegt, im Durchschnitt wenigstens, so ist doch dessen Ausstattung mit kreuzartigen Zeichen, Lektionenangaben, Hinweisen auf Altäre und Prozessionen sowie Hervorhebungen höherer, hoher und höchster Feste in Rotschrift so reichhaltig und mannigfaltig, daß das Ganze wie eine kurze Einführung in die Liturgie des Klosters wirkt.

Zunächst lernen wir die Altäre, welche die Abteikirche birgt, kennen. Unterm 27. I. ist die Nikolauskapelle vermerkt. Es folgen dann die Altäre: 1. BMV. (1. II., 8. IX.), 2. s. Crucis (3. V.), 3. s. Benedicti (29. IV.), 4. s. Jacobi (18. V.), 5. s. Stephani (30. V.), 6. s. Margaretae (2. VI.), 7. s. Michaëlis (2. VI., 29. IX.), 8. s. Johannis Baptistae (24. VI.), 9. s. Benedicti (11. VII.), 10. s. M. Magdaleneae (22. VII.), 11. s. Laurentii (10. VIII.) und 12. ss. Petri et Pauli

(29. VI.). Die *Dedicatio inferioris ecclesiae* (= Pfarrkirche von Münster) wurde am 11. Oktober gefeiert. Daß der Hauptaltar der Klosterkirche dem hl. Gregor geweiht war, legt dessen Patronat als etwas Selbstverständliches nahe. An den Festen der verschiedenen Altarpatrone zogen die Mönche, wie es heute noch in Klosterkirchen alter Orden löbliche Gepflogenheit ist, Responsorien singend, jeweils zu dem in Betracht kommenden Altar.

Als Fest höchstens Ranges, mit einem Kreuzzeichen versehen:	
Epiphanie	Nativitas b. Mariae virg.
Purificatio BM Virginis	Allerheiligen
Fest des hl. Gregor	Andreas
Annunciatio b. Marie Virginis	Weihnachten
Peter und Paul	Stephanus
Assumptio b. Marie Virg.	Johannes Evangel.
Ordinatio s. Gregorii	

Als Feste zweithöchsten Ranges sind durch ein kreuzähnliches Zeichen, fast wie ein E aussehend, kenntlich gemacht:

Circumcisio	Afra
Benedikt	Martin
Johann Baptist	Nikolaus
Translatio s. Benedicti	Conceptio b. Mariae Virginis
Maria Magdalena	

Für die weiteren Feste, die ebenfalls in Rotschrift verzeichnet sind, bildet der Sperrdruck, der auch für die zwei vorstehenden Gruppen verwendet wurde, das Erkennungszeichen.

Als Feste mit Duplex-Grad haben die mit 12 Lektionen zu gelten. Wo bei Heiligentagen nur drei Lektionen oder gar nichts vermerkt ist, hat man es mit Festen ganz niederen Ranges zu tun.

Zusätzlich sei noch gemeldet, daß das St.-Leodegar-Patronat der Pfarrkirche von Münster ausdrücklich erwähnt wird in der Urkunde von P. Alexander IV. vom 13. März 1261, durch welche dieser die Inkorporation derselben in die Abtei vornahm. Vgl. Pierre Schmitt, Schweinsbach, *Les problèmes des origines de l'abbaye bénédictine de Munster*, in: *Jahrbuch des Geschichtsvereins für Stadt und Tal Münster* 8 (1934), 27.

Januar

- | | |
|------------------------------------|--------------------------------|
| 1. Circumcisio Domini. | 6. Epiphania Domini. |
| 2. Octava s. Stephani. | 8. Erhardi. |
| 3. Octava s. Johannis ewangeliste. | 13. Octava Epiphanie, 12 lect. |
| 4. Octava Innocentum. | 15. Mauri abbatis, 12 lect. |
| | 17. Anthonii abbatis, 12 lect. |

- 20. Fabiani et Sebastiani, 12 lect.
- 21. Agnetis virg. et martiris, 12 lect.
- 22. Vincentii martiris, 12 lect.
- 25. Conversio s. Pauli, 12 lect.
- 27. Dedicatio capelle s. Nicolai.

Februar

- 1. Ad visitandum altare beate Marie virginis.
- 2. Purificatio beate Marie virginis.
- 22. Cathedra s. Petri, 12 lect.
- 24. Mathie apostoli, 12 lect.

März

- 12. Gregorii pape et doctoris.
- 21. Benedicti abbatis.
- 25. Annunciatio dominica.

April

- 1. Dedicatio altaris beate Marie et s. Crucis erit Dominica: Quasi modo geniti.
- 4. Ambrosii episcopi.
- 14. Tyburcii et Valeriani.
- 20. Victoris martiris.
- 23. Georgii martiris, 12 lect.
- 25. Marci evangeliste, 12 lect.
- 28. Vitalis martiris, 12 lect.
- 29. Dedicatio altaris s. Benedicti erit Dominica: Cantate.

Mai

- 1. Philippi et Jacobi apostolorum.
- 3. Invenio s. Crucis. Hic visitemus altare s. Crucis
- 18. Dedicatio altaris s. Jacobi erit Dominica: Vocem jocunditatis.
- 30. Dedicatio altaris s. Stephani erit Dominica: Exaudi. Nachtrag, noch 15. Jahrhundert.

Juni

- 2. Dedicatio altarium s. Margarethe et s. Michahelis erit tertia feria Pentecosten. Nachtrag, noch 15. Jahrhundert.
- 5. Bonifatii et sociorum eius.
- 7. In vigilia Pentecostes visitemus altare s. Jacobi.
- 24. Nativitas s. Johannis Baptiste. Hic visitemus altare s. Johannis cum Responsorio: Inter natos mulierum.
- 29. Petri et Pauli apostolorum. Hic visitemus altare Petri et Pauli apostolorum.

Juli

- 2. Visitatio beate Marie.
- 11. Translatio s. Benedicti. Hic visitemus altare s. Benedicti.
- 15. Margarethe virginis. Hic visitemus altare s. Margarethe cum Respons.: Regnum mundi.
- 22. Marie Magdalene. Hic visitemus altare Marie Magdalene cum Respons.: Accessit ad pedes domini.
- 25. Nativitas s. Jacobi apostoli. Hic visitemus altare s. Jacobi cum Respons.: Cives apostolorum.
- 28. Dedicatio altaris s. Johannis.

August

- 1. Ad vincula Petri.
- 3. Inventio s. Stephani prothomartiris. Hic visitemus altare s. Stephani.
- 7. Afrae martiris.

10. Laurentii martiris. Hic visitemus altares. Laurentii.
 15. Assumptio beate Marie virginis. Hic visitemus altare beate Marie virginis.
 24. Bartholomei apostoli, 12 lect.
 28. Augustini episcopi, 12 lect.
 29. Decollatio s. Johannis Baptiste, 12 lect.

September

1. Egidii conf. et abbatis, 12 lect.
 3. Ordinatio s. Gregorii pape.
 8. Nativitas s. Marie. Hic visitemus altares. Marie virginis.
 14. Exaltatio s. Crucis. Hic visitemus altare s. Crucis.
 21. Mathei apostoli et ewangeliste.
 22. Mauricii et sociorum eius.
 29. Michahelis archangelii. Hic visitemus altare s. Michahelis.

Oktober

1. Remigii episcopi.
 2. Leodagarii episcopi et martiris, 12 lect.
 9. Dionisii et sociorum eius, 12 lect.
 11. Dedicatio inferioris ecclesie (= St.-Leodegarpfarrkirche von Münster).
 16. Galli abbatis, 12 lect.
 18. Luce ewangeliste, 12 lect.

21. Undecim milium virginum, 12 lect.
 28. Symonis et Jude, 12 lect.
 31. Vigilia omnium sanctorum.

November

1. Festivitas omnium sanctorum.
 2. Commemoracio defunctorum.
 11. Martini episcopi.
 12. Ymerii confessoris, 3 lect.
 13. Bricii episcopi, 3 lect.
 16. Othmari abbatis, 12 lect.
 22. Cecilie virg. et martiris, 12 lect.
 23. Clementis pape, 12 lect.
 25. Katherine virginis. Hic habemus patrocinium s. Katherine.
 30. Andree apostoli et martiris.

Dezember

4. Barbare virginis et martiris.
 6. Nicolai episcopi.
 8. Conceptio beate Marie virginis.
 13. Lucie et Odilie virginum, 12 lect.
 21. Thome apostoli, 12 lect.
 24. Hic visitemus altare beate Marie virginis.
 25. Nativitas Domini.
 26. Stephani prothomartiris.
 27. Johannis apostoli et ewangeliste.
 28. Sanctorum Innocentium, 12 lect.
 31. Silvester (sic) pape. Columbe virginis.

Martyrologium Usuardi der Abtei Münster

(Frühes 13. Jahrhundert)

Die Stadtbibliothek von Colmar besitzt als Ms. 122 einen Pergamentband, 195 x 288 mm, mit Holzdecken und Lederüberzug des 16. Jahrhunderts. Die Handschrift, welche 117 Blätter umfaßt, rührt von der Abtei Münster her und gehört dem 13. Jahrhundert an.

Siehe hierzu auch Sauter, Beitrag zur Geschichte der Abtei Münster, in: Jahrbuch des Geschichtsvereins für Stadt und Tal Münster 2 (1928), 87. Auf Bl. 51^v—96^v enthält der Band ein Martyrologium Usuardi, aus welchem nur einige Heilige herausgehoben werden.

18. I.: Dedicatio cathedre s. Petri. . . Turonis s. Leopardi confessoris. Ipso die s. Deicoli confessoris.

25. I.: Conversio beati Pauli apostoli . . . Civitate Avernis sancti Preiecti episcopi et Amarini abbatis qui passi sunt a proceribus.

1. II.: . . . In Scotia sancte Brigide virginis, cuius vita virtutibus et miraculis claruit.

6. III.: . . . Item depositio s. Quiriaci presbyteri et sancti Fridolini confessoris.

19. IV.: . . . Rome depositio Leonis noni pape.

2. V.: Luxovio monasterio s. Walperti abbatis discipuli s. Columbani.

9. V.: . . . Item depositio s. Beati confessoris.

21. VII.: . . . Ipso die s. Arbogasti episcopi et confessoris.

25. VIII.: Excecatio s. Leodegarii. Ipso die sanctus Garinus frater ipsius innumera multitudine telorum confossus et intestinis stipiti circum rotatis horrendo martirio vitam finivit.

1. IX.: . . . Ipso die sancte Verene virginis.

2. X.: In territorio pictaviensi passio s. Leodegarii augustudunensis episcopi quem diversis iniuriis et suppliciis afflictum Ebroinus maior domus regie interfecit. Cuius caput Murbacum translatum a populo devote veneratur.

3. XI.: Natalis s. Pirminii episcopi et abbatis, cuius conversationem adhuc usque commendant egregia per eum fundata cenobia.

13. XII.: . . . In territorio Argentinensi loco qui dicitur Hohenburch s. Odilie virginis, cuius vitam miracula protestantur.

29. XII.: . . . Civitate cantuaria sancti Thome episcopi et martiris.

Die Beziehungen der Abtei Münster zu Murbach, welche schon die St.-Leodegar-Pfarrkirche in Münster sinnfällig macht, werden durch die Berichte über den hl. Leodegar (Patron von Murbach) und dessen Bruder Garinus (25. VIII. u. 2. X.) nicht weniger ins Licht gehoben. Auch St. Pirmins Andenken ist in den Klöstern des Elsaß immer noch lebendig.

Die ständige Verwendung des e-caudata rückt die Niederschrift des Martyrologiums ganz nahe in die Zeit um 1200.

Zu St. Leobardus (18. I.) und Beatus (9. V.) siehe Jos. Clauss, Die Heiligen des Elsaß, 1935, 74 ff., 88, 207 u. 213.

Heiligenlitanei der Abtei Münster

(1406—1430)

Das zwischen 1406 und 1430 geschriebene und uns schon bekannte Antiphonar von Münster — heute in Colmar, Stadtbibliothek, Ms. 451, 4° — 276 Bll. — berichtet auf dem ersten Blatt über seine Herkunft. In Rotschrift kündigt es sich folgendermaßen an: *Incipit Antiphonarium minor secundum chorum Monasterii ordinis s. Benedicti vallis s. Gregorii*. In diesem für den Chorgesang wichtigen Buche befindet sich (Bl. 81—82) eine Heiligenlitanei, die beim Sterben eines Mönches zu beten war. Wenn darin St. Michael mit zweimaliger Invokation steht, so wird dessen Stellung als Sonderpatron der Toten gerade durch die Wiederholung vernehmbar unterstrichen. Unter den Märtyrern, deren Schutz die Betenden anriefen, befindet sich auch St. Irenaeus mit seinen Leidensgenossen. In Litaneien elsässischer Klöster begegnet derselbe, soweit unsere Kenntnis reicht, bloß in einer bereits im Druck erschienenen Totenlitanei des Klosters Marbach O. S. Aug., welche aus dem 13. Jahrhundert stammt. Vgl. Ch. Hoffmann, *L'abbaye de Marbach et le nécrologe de 1241*, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß 20 (1899), 174—176. Der Umstand, daß Marbach, dessen Patrone St. Augustin und Irenaeus waren, schon 1241 mit der ebenfalls westlich von Colmar gelegenen Abtei Münster (St. Gregor) in Gebetsverbrüderung stand (Hoffmann a. a. O. 177), zeigt für das Vorkommen des hl. Irenaeus in der Liturgie dieses Gotteshauses den eigentlichen Grund auf. Während der hl. Arbogast nach Straßburg weist, schlugen die hl. Frauen Verena und Regula die Brücken in die Schweiz, nach Zurzach und Zürich. Die eine ging wohl über Kienzheim westlich Colmar, wo das Zürcher Frauenkloster St. Felix und Regula eine diesen Heiligen geweihte Eigenkirche nebst Zehnthof besaß. Heilige der im 13. Jahrhundert entstanden Bettelorden kennt die Litanei nicht.

Kyrieleyson. Christeleyson. Christe, audi nos.	Sancta Maria, intercede pro anima eius.
Pater de celis deus, miserere anime famuli tui.	Sancta dei genitrix, intercede . . .
Fili, redemptor mundi, deus; miserere anime eius.	Sancta virgo virginum, intercede . . .
Spiritus Sancte, deus: miserere . . .	Michahel (zweimal), intercede . . .
Sancta Trinitas, unus deus: miserere . . .	Gabriel * Raphahel
	Omnes ss. Angeli et Archangeli
	Johannes Baptista
	Omnes ss. Patriarche et Prophete

Petre	* Paule	Omnes Sancti
Andrea	* Jacobe	Propitius esto, libera animam eius,
Johannes	* Thoma	domine.
Jacobe	* Philippe	Ab hoste malo
Bartholomee	* Mathee	A laqueis diaboli
Symon	* Thathee	A potestate demonum
Mathia	* Luca	Ab ira tua
Marce		A dampnatione perpetua
Omnes ss. Apostoli et Evangeliste		A penis inferni
Stephane	* Line	Ab omni malo
Clemens	* Sixte	Per nativitatem tuam
Alexander	* Fabiane	Per crucem tuam
Urbane	* Corneli	Per crucem et passionem tuam
Cipriane	* Laurenti	Per gloriosam resurrectionem tuam
Vincenti	* Sebastiane	Per admirabilem ascensionem tuam
Blasi	* Georgi	Per adventum Spiritus Sancti Para-
Ciriace cum sociis tuis		cliti
Maurici cum sociis tuis		Peccatores, te rog.
Dyonisi cum sociis tuis		Ut anima famuli [tui] de principi-
Yrenee cum sociis tuis		bus tenebrarum et de locis pen-
Omnes ss. Martires		narum liberare digneris.
Silvester	* Gregori	Ut remissionem omnium peccato-
Hilari	* Ambrosi	rum ei donare digneris.
Augustine	* Martine	Ut quidquid in hoc seculo proprio
Brici	* Nicolae	reatu deliquit pie delere et misc-
Jeronime	* Remigi	ricorditer abstergere digneris
Udalrice	* Arbogaste	Ut eum ab inferorum cruciatibus
Anthoni	* Benedicte	liberare digneris
Columbane	* Galle	Ut tua gratia succurrente mereatur
Othmare	* Egidi	evadere iudicium ultionis
Omnes ss. Confessores		Ut ei placidam et quietam man-
Felicitas	* Perpetua	sionem tribuere digneris
Agnes	* Agatha	Ut eum in pacis ac lucis regione
Lucia	* Cecilia	constituere digneris
Anastasia	* Scolastica	Ut nos exaudire digneris
Eugenia	* Walpurga	Fili dei, te rog.
Margareta	* Verena	Agne dei . . . miserere anime eius.
Regula	* Afra	Agne dei . . . dona ei pacem et re-
Maria Magdalena		quiem eternam.
Omnes ss. Virgines		Christe, audi nos . . . Pater noster.

Kalendar der Abtei Maursmünster (um 1390)

In die Zeit um 590 fällt die Gründung des Klosters. Siehe Ch. Edmond Perrin, *Essai sur la fortune immobilière de l'abbaye alsacienne de Marmoutier*. Strasbourg 1935, 5 Anm. 1. Ferner Clauss, *Histor.-*

topogr. Wörterbuch des Elsaß 1895 ff., 660; A. Brackmann, *Germania pontificia* III, 3, Berlin 1935, 58; M. Barth, *St. Fridolin und sein Kult im alemannischen Raum*, in: *Freiburger Diözesan-Archiv* 1955, 124. Zum Privileg K. Theuderichs IV, Metz 1. V. 724, für Maursmünster (MG. DD. Merov. I, 204, Spurium n. 90), wonach die Abteikirche geweiht ist: in hon. ss. apostol. Petri et Pauli et s. Martini, peculiaris patroni nostri, Fälschung des 12. Jahrhunderts (vgl. Bruckner, *Regesta Alsatiæ* 1949, 48 f. n. 105), heute noch vorhanden, siehe besonders die Untersuchung W. Goldingers, in: *Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins* 90 (1937), 15—18, woraus hervorgeht, daß der unechten Urkunde ein echtes Privileg Theuderichs für Maursmünster vorlag. Vgl. auch Bruckner a. a. O. 48 n. 104. Die Reformtätigkeit des hl. Pirmin († 753) hat auch Maursmünster erfahren. *Acta SS.* Nov. II, 1, S. 38 (Vita I, c. 8) und S. 44 (Vita I, c. 14).

Am 7. Mai 830 übertrug der Metzzer Bischof Drogo die Gebeine des hl. Autor (5. Jahrhundert), seines Vorgängers, zusammen mit denen des hl. Celestis, ebenfalls eines Bischofs von Metz, nach Maursmünster. Wie die Überlieferung berichtet, nahmen die Ochsen des Wagens von selbst den Weg zum Kloster, wiewohl sie nach Straßburg weitergehen sollten. Am Ort der Umkehr begann eine Quelle zu fließen, die später St.-Autors-Brunnen genannt wurde und seit 1694 mit einem Steingewölbe überdeckt ist. Fest des hl. Autor am 10. August, als Zinstermintag 1137 und 1163 erwähnt. Noch im 12. Jahrhundert wurde dasselbe auf den 12. August verlegt (dupl.). Vor der Revolution feierte die Abtei Maursmünster das Fest der Translation am 7. Mai (dupl. 2. cl.). Grandidier, *Histoire de l'église et des évêques de Strasbourg*. I, Strasbourg 1776, 335. Wie das Fest des hl. Autor, wurde auch das des hl. Celestis (14. Oktober) sub ritu dupl. maj. gefeiert. Vgl. Grandidier, *Histoire de la province d'Alsace*. I, 1787, 281 note 5, und F. Sigrist, *L'abbaye de Marmoutier*. I, Strasbourg 1899, 82—94; Jos. Clauss, *Die Heiligen des Elsaß*. Düsseldorf 1935, 41 f., 194. Zum „Altersbrun“ siehe auch Jodocus Coccus, *Dagobertus rex. Molsheim 1623*, 55. Betreffs der Gebeine der hll. Celestis und Autor heißt es hier (S. 55), daß diese noch in großer Verehrung stehen: *et hodieque istic multa in veneratione sunt, praesenti saepe ac prodigioso pellendis morbis, sed febribus maxime auxilio, iisque, qui obstipo sunt corpore, erigendis, si post fusas ad Deum preces, subter tumbam, qua Sanctorum exuviae requiescunt, transgrediantur.*

Welche Rolle manche Heilige im liturgischen Leben der Abtei spielten, läßt sich den Patrozinien entnehmen, mit denen die von ihr gegründeten oder unter ihrem Einfluß entstandenen Kirchen und Kapellen ausgestattet waren. Eine Güteraufzeichnung aus dem Ende des 10. Jahrhunderts gibt darüber wertvolle Aufschlüsse. So erfahren wir, daß es in Maursmünster außer der Abteikirche St. Martin noch eine Pfarrkirche St. Stephan gab, in der ein Stephanus- und ein Celestisaltar standen. Desgleichen befanden sich dort zwei Kapellen; die eine war dem hl. Dionysius, die andere dem hl. Celestis geweiht. Nach demselben Zeugnis lassen sich für die zur Klostermark gehörigen Kirchorte folgende Patronate anführen: St. Michael, St. Alban, St. Maria, St. Cyriakus, St. Remigius, St. Quirin (zweimal), St. Leodegar, St. Peter und St. Kolumban. Perrin, Marmoutier a. a. O. 135—137. In einer Rechts- und Dienstordnung der Abtei, die ins Ende des 9. Jahrhunderts gesetzt wird, ist der Klosterpatron St. Martin sowie die *missa sancti Johannis (Baptistae)* und *Natale Domini (Weihnachten)* erwähnt (Perrin 159 f.). Etwas höher liegt die Zahl der Feste, die in einem wohl erst aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts stammenden Zinsverzeichnis als Termintage genannt werden. So begegnen: in *Ramis Palmarum*, in *Parasceve*, in *Purificatione Sancte Marie*, in *festivitate S. Johannis (Baptistae)*, in *festivitate S. Martini*, in *festo Sancte Attale (Straßburger Heilige)*, in *festo Sancti Auctoris*. Perrin a. a. O. 165 f. In einem Rechtsentscheid zugunsten der Abtei Maursmünster, bestätigt vom Straßburger Bischof Gebhard im Jahre 1137, figurieren als alte Termintage das Fest des hl. Auctor — in den Regesten der Bischöfe von Straßburg. I, Innsbruck 1908, 322 n. 463, irrtümlich als Fest des hl. G r ü n d e r s bezeichnet — sowie das des hl. Martin. Regesten a. a. O.

Das Kalendar von Maursmünster, das uns nun beschäftigt, findet sich als Rahmengerüst in einem *Liber vitae* dieser Abtei. Letzterer, ein Papierband, 111 Bll., ist als Nummer H 552 im Departementsarchiv zu Straßburg verwahrt. Zahlreich sind darin die Einträge des 15. Jahrhunderts. Das Kalendar datiert aus der Zeit um 1390, vor 1394, da das Fest der *Visitatio BMV*, 2. Juli, dessen Feier durch das Einführungsdekret Bischof Wilhelms vom 25. Juli 1394 für die Straßburger Diözese vorgeschrieben war, darin noch nicht vorkommt. (Siehe dazu L. Pfleger, Die geschichtliche Entwicklung der Marienfeste in der Diözese Straßburg, in: Archiv für elsässische Kirchen-

geschichte 2 [1927], 32 f.) Der häufige Gebrauch der Rotschrift bei Festen oft niederen Ranges wie die Nichtverwendung derselben für Hochfeste stellt uns vor ein Problem, das wir nicht zu lösen vermögen. Bei alledem werden die mit roter Tinte verzeichneten Feste von uns in Sperrdruck gegeben.

In unserem Liber vitae rühren von einer Hand des 15. Jahrhunderts nachstehende Einträge her. In Maursmünster war eine St.-Katharinen-Kapelle beim Garten des Priors (Bl. 7^r); daselbst eine Pfarrkirche St. Stephan, auch Oberkirche genannt (Bl. 13), ein St.-Nikolaus-Berg (Bl. 22), S. Actorsburne, Auctorsburne (Bl. 23^v), by sant Altersburne (!), Bl. 62^v, by sant Dyonisien burnen (Bl. 44), nebst sant Dyonisien Cappel (Bl. 66). Eine dem Liber vitae angehängte Karwochenordnung, um 1600, erwähnt das „Exercitium in Sacello s. Benedicti coram venerabili Sacramento“ am Gründonnerstag nach der Komplet. Diese St.-Benediktus-Kapelle ist zweifellos sehr alt.

Welcher Diözese die Abtei angehörte, darüber lassen die Straßburger Heiligen Arbogast, Florentius, Aurelia, Attala und Odilia keinen Zweifel. Auf die weltliche Oberhoheit des Bistums Metz weisen die nach Maursmünster übertragenen Gebeine der Metzger Heiligen Celestis und Auctor, wie auch deren Feste nebst dem des hl. Terentius (29. X.). Liturgisch berücksichtigt wurde auch Papst Leo IX. (19. IV.) und der im Zisterzienserorden sehr verehrte englische Märtyrer Thomas von Canterbury (29. XII.). Heilige des Franziskaner- und Dominikanerordens blieben im Kalender ignoriert.

Auffallend ist die Nichtberücksichtigung des hl. Leobard († um 618), der mit den Anfängen des Klosters Maursmünster in Zusammenhang steht. Todestag angeblich 31. Dezember (25. Februar). Vgl. Clauss, Die Heiligen des Elsaß, 1935, 88 f., 213. Im Heiligenkalender von Honau, 11. Jahrhundert, ist er am 18. Januar verzeichnet. Barth, Elsässische Kalendare, in: Archiv für elsässische Kirchengeschichte 3 (1928), 8.

Zum liturgischen Handschriftenbestand der Abtei gehörte auch ein Martyrolog, von dem eine Abschrift aus dem Jahre 1752 noch vorhanden ist. Dieselbe findet sich als Ms. Als. Nr. 16 in der Straßburger Landesbibliothek. Vgl. E. Wickersheimer, in: Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France, Départements, tome XLVII, Paris 1923, 184 n. 592 (Als. 16).

Januar

1. Circumcisio Domini.
2. Octava s. Stephani.
3. Octava Johannis.
4. Octava Innocentum.
5. Vigilia.
6. Epiphanya Domini.
8. Erhardi episcopi.
13. Octava Epiphanye.
21. Agnetis virg. et
martyris.
24. Tymothei apostoli.
25. Conversio Pauli.
28. Octava Agnetis.

Februar

1. Brigide virginis.
2. Purificatio s. Marie virginis.
3. Blasii episcopi.
5. Agathe virg. et martyris.
10. Scolastice virginis.
14. Valentini martyris.
16. Juliane virginis.
22. Cathedra Petri.
23. Vigilia.
24. Mathie apostoli.

März

7. Perpetue et Felicitatis.
12. Gregorii pape.
17. Gertrudis virginis.
21. Benedicti abbatis.
25. Annunciatio s. Marie.

April

4. Ambrosii episcopi.
11. Leonis pape.
14. Tyburtii.
19. Leonis pape noni.
23. Georgii martyris.
25. Marci ewangeliste.
28. Vitalis martyris.
30. Quintini (wohl Quirini zu lesen)
martyris.

Mai

1. Philippi et Jacobi.
2. Athanasii episcopi.
3. Invencio s. crucis.
6. Johannis ante portam latinam.
7. Translacio s. Celestis et Auctoris.

9. Translacio s. Nycolai episcopi.
25. Urbani pape.
29. Maximini episcopi.
31. Petronelle virginis.

Juni

1. Nycomedis martyr. is.
2. Marcellini et Petri.
3. Erasmi episc. et martyris.
5. Bonifacii et sociorum eius.
8. Medardi episcopi.
11. Barnabe apostoli.
18. Marcelliani et Marci.
19. Gervasii et Prothasii.
21. Albani martyris.
22. X milium martyrum.
23. Vigilia.
24. Natalis s. Johannis Baptiste.
26. Johannis et Pauli.
28. Vigilia.
29. Petri et Pauli.
30. Commemoratio s. Pauli.

Juli

1. Octava s. Johannis. Theobaldi
episcopi.
2. Processi et Martiniani.
4. Ordinatio s. Martini episcopi.
6. Octava apostolorum.
8. Kyliani et sociorum.
10. Septem fratrum.
11. Invencio s. Benedicti.
15. Margarethe.
18. Octava Benedicti.
21. Arbogasti.
22. Maria Magdalena.
24. Vigilia. Christine
virginis.
25. Jacobi apostoli.
28. Panthaleonis.
30. Abdon et Sennes.

August

1. Vincula Petri.
2. Stephani pape.
3. Invencio Stephani.
6. Sixti pape.
7. Donati episcopi.
8. Cyriaci cum sociis
suis.

9. Vigilia.
10. Laurentii martyris.
11. Tyburtii.
13. Ypoliti et sociorum.
14. Vigilia.
15. Assumptio s. Marie virginis.
16. Arnolfi episcopi.
17. Octava s. Laurentii.
18. Agap(i)ti martyris.
22. Tymothei.
Octava Assumpcio
(sic) Marie.
23. Vigilia.
24. Bartholomei apostoli.
25. Genesis martyris.
27. Rufi martyris.
28. Hermetis martyris.
29. Decollatio s. Johannis.
Baptiste.
30. Felicis et Audacti.
31. Paulini episcopi.

September

1. Egydii abbatis.
2. Antonini martyris.
3. Mansueti martyris.
7. Regine virginis.
8. Nativitas s. Marie.
9. Gorgonii martyris.
11. Prothi et Jacincti.
Felicis et Regule.
14. Exaltatio s. Crucis.
15. Nycomedis Martyris.
17. Lamperti.
21. Mathei ewangeliste.
22. Mauricii et sociorum.
27. Cosme et Damiani.
29. Michahelis.
30. Jeronimi presbyteri.

Oktober

1. Remigii.
2. Leodegarii.
6. Octava Michahelis.
7. Marci pape.
9. Dyonisii.
10. Gereonis cum sociis
suis.

14. Celestis episcopi.
15. Aurelie virginis.
16. Galli confessoris.
25. Crispini et
Crispiniani.
27. Vigilia.
28. Symonis et Jude.
29. Terentii episcopi.
31. Quintini martyris.

November

1. Festum omnium sanctorum.
3. Priminii (sic) et Huc-
berti confessorum.
6. Leonardi confessoris.
7. Florencii episcopi
Argentinensis.
8. Quatuor coronatorum.
9. Theodori martyris.
11. Martini episcopi.
13. Briccii episcopi.
18. Octava Martini.
21. Columbani abbatis.
22. Cecilie virginis.
23. Clementis martyris.
24. Crisogoni martyris.
25. Katterine virginis.
29. Vigilia.
30. Andree apostoli.

Dezember

3. Attale virginis.
4. Barbare virginis.
6. Nicolai episcopi.
7. Octava Andree.
8. Conceptio s. Marie.
Eucharri episcopi.
11. Damasi pape.
13. Lucie virg. et Odilie virginis.
14. Jodoci confessoris.
17. Ignatii martyris.
20. Vigilia.
21. Thome apostoli.
24. Vigilia.
25. Nativitas Domini.
26. Stephani prothomartyris.
27. Johannis ewangeliste.
28. Innocentum.
29. Thome Cant(uariensis).
31. Silvestri pape.

Kalendar der Abtei Altdorf bei Molsheim (15. Jahrhundert)

Auf Hugo III., Sohn Eberhards IV. und Nordgraf, einen Egisheimer, geht die Stiftung des Klosters Altdorf zurück. Die Kirche der Neugründung wurde unter den Schutz des Apostels Bartholomaeus und des hl. Papstes Gregor I. gestellt. Als Datum ihrer Weihe hat das Jahr 974 zu gelten. Näheres bei: Albert Brackmann, *Germania pontificia* III, 3, Berlin 1935, 26 ff., und P. Archangelus Sieffert, *Altdorf, Geschichte von Abtei und Dorf, Strasbourg-Koenigshoffen* 1950, 22, 40.

Die ersten Mönche kamen, wie uns dünkt, aus der Abtei St. Gregor im Münstertal, nicht weit von Egisheim, da dieses Kloster wie auch das von Altdorf denselben Patron hatte. Papst Leo IX., ein Egisheimer Graf und Enkel des Gründers von Altdorf, besuchte im November 1049 die Abtei Altdorf und schenkte ihr außer vielen Reliquien noch einen Arm des hl. Märtyrers Cyriakus. Sieffert a. a. O. 106 f. Eine vom selben Papste am 7. Mai 1052 für Altdorf ausgestellte Urkunde richtet sich an Ingilbert, Abt der Kirche des hl. Cyriakus im Elsaß. Mit dieser Bezeichnung, welche die Bedeutung der Cyriakusreliquie sichtlich hervorhob, war die Umbenennung des Klosters, wie sie die höchste kirchliche Instanz darin aussprach, vollzogen und für die weitere Zukunft bindend. Zur Urkunde siehe Brackmann a. a. O. 28 n. 2.

Es ist nicht unwichtig, darauf hinzuweisen, daß der hl. Bartholomaeus in Altdorf zum erstenmal das Patronat einer elsässischen Kirche übernahm. Dessen Bevorzugung durch die Egisheimer hängt wohl damit zusammen, daß ein Mitglied dieser Grafenfamilie zufällig an der Übertragung von Reliquien des hl. Bartholomaeus in Rom (983), die Kaiser Otto III. veranstaltet hatte, teilnahm. Diese Sympathie für den Apostel ist auch im Pfarrpatronat von Heiligkreuz bei Colmar, einer Klostergründung der Egisheimer, deutlich zu erkennen. Daß St. Bartholomaeus, Gregor, Cyriakus und Leo IX. in der Liturgie der Abtei Altdorf eine Sonderstellung einnahmen, bedarf demnach keiner weiteren Begründung. Altdorfs Zugehörigkeit zur Diözese Straßburg macht die Berücksichtigung von St. Arbogast (21. VII.), Adelf (29. VIII.), Richardis (18. IX.), Aurelia (5. X.), Florentius (7. XI.), Attala (3. XII.) und Odilia (13. XII.) sichtbar. Über die Beziehungen des hl. Papstes Leo IX. zu Altdorf sowie dessen dortigen Kult handelt u. a. auch Medard Barth, *Der Kult Papst Leos IX. in der Gesamtkirche*, in: *Saint Léon IX., le pape alsacien*,

hrsg. von L. Sittler und P. Stintzi, Colmar 1950, 141—219, mit Altdorf S. 159, 198 f.

Das Kalendar, das hier zum Abdruck kommt, findet sich in einem Brevier — nicht Direktorium — der Abtei Altdorf, welches dem 15. Jahrhundert angehört. Als Ms. 461 ist es auf der Stadtbibliothek von Colmar verwahrt. Vom Kalendar fehlt das Blatt, worauf die Heiligen vom November und Dezember verzeichnet waren. Auf Grund der Angaben, welche das aus Papier bestehende Brevier bei den einzelnen Festen enthält, ließ sich das Kalendar für November und Dezember rekonstruieren. Auf die gleiche Weise konnte auch der liturgische Festrang der im Kalendar nur kurz vermerkten Heiligtage näher bestimmt werden. Schon in der jeweils beigefügten Zahl der Lektionen — 3, 8, 12 — tritt dies deutlich zutage.

Für die Chortracht der Mönche an Festtagen enthält das Kalendar selber die nötigen Anweisungen. Der Zusatz: *In summis, in cappis* und *in albis* zeigt dies an und zudem die dreifache, nach unten laufende Rangordnung der Feste.

Feste: <i>In summis</i>	<i>in cappis</i>	<i>in albis</i>
Epiphanie (6. I.)	Circumcisio (1. I.)	Vinzenz (22. I.)
Purificatio (2. II.)	Cyriakus (16. III.)	Mathias (24. II.)
Benedikt (21. III.)	Annunciatio s. Mariae	Leo IX. (19. IV.)
Ascensio domini (5. V.)	(25. III.)	Philippus u. Jakobus (1. V.)
Peter u. Paul (29. VI.)	Joh. Baptist (24. VI.)	Invencio s. Benedicti
Cyriakus (8. VIII.)		(11. VII.)
Assumptio Mariae		M. Magdalena (22. VII.)
(15. VIII.)		Jakobus (25. VII.)
Bartholomaeus		Laurentius (10. VIII.)
(24. VIII.)		Decollacio s. Johannis
Nativitas b. Marie		(29. VIII.)
virg. (8. IX.)		Ordinacio s. Gregorii
Michael (29. IX.)		(3. IX.)
Weihnachten zweifellos		Exaltatio s. Crucis (14. IX.)
Ebenso Martin (11. XI.)		Mathaeus Apostel (21. IX.)
		Simon u. Judas (28. X.)

Papst Gregor ist mit zwei Festen (12. III. und 3. IX.) bedacht, ebenfalls Papst Leo IX. (12. II. und 19. IV.) und der Reliquienheilige Cyriakus (16. III. und 8. VIII.). Das Fest des Kirchenpatrons Bartholomaeus (24. VIII.) hat ersten Rang, mit Oktav. Wenn der Ordensvater St. Benedikt durch zwei Feste ausgezeichnet wurde, so ist dies wahrlich begreiflich. St. Pirmin (3. XI.) mit zwölf Lektionen schnitt nicht ganz schlecht ab. Die Einbeziehung der Metzger Bischöfe Celestis und Auctor, deren Gebeine die Abtei Maursmünster barg, ist als taktvolle Rücksichtnahme auf diese zu deuten, Auctor

(10 VIII.) + Celestis (14. X.). Das Kalendar, das nun folgt, gibt ein klares Bild von der Liturgie, wie sie in Altdorf gehandhabt wurde.
Com. = Commemoratio.

Kalendar der Abtei Altdorf, 15. Jahrhundert

Januar

1. Circumcisio domini.
In cappis.
2. Octava s. Steffani martyris.
3. Octava s. Johannis
cwangelistae.
4. Octava ss. Innocentum.
5. Vigilia.
6. Epiphania domini.
In summis.
10. Pauli primi heremitae.
Commune, 3 lect.
13. Octava Epiphaniae. Hilarii,
Commune.
14. Felicis conf. Commune, 3 lect.
15. Mauri abbatis. Eigenoff. 8 lect.
16. Marcelli papae. Commune mart.
17. Anthonii abbatis, 8 lect.
18. Priscae virg. Commune, 3 lect.
19. Marii et Marthae, Audifax et
Abac(uc), 3 lect.
20. Fabiani et Sebastiani martyrum.
Eig. Antiph. u. Resp.
21. Agnetis virg. et mart.
Eigenoffizium
22. Vincentii martyris.
In albis. 8 lect.
23. Emerentianae et Macharii,
3 lect.
24. Thymothei apostoli, 3 lect.
25. Conversio s. Pauli, Eigenoff.,
Preiecti et Amarini, commemo-
ratio.
27. Johannis Crisostomi, Commune.
28. Agnetis secundo, Commune.
29. Valerii episcopi. Commune.

Februar

1. Brigidae virg. Commune.
2. Visitatio statt Purifi-

catio s. Mariae virg.
In summis.

3. Blasii episc. et mart. 8 eig. Lekt.
5. Agathae virg. et mart.
Commune.
6. Dorotheae virg. et mart.
Commune. Nicht im Kal. ver-
zeichnet.
8. Helenae virginis.
9. Appoloniae virg. et mart.
Commune.
10. Scolasticae virg. 8 lect. mit
Com. Sotheris virg. et mart.
12. Ordinacio s. Leonis noni papae,
8 eig. Lekt.
14. Valentini, commune mit Com.
Vitalis, Feliculae, Zenonis.
16. Julianae virg. et mart., 3 lect.
22. Cathedra s. Petri. Offizium.
23. Vigilia. Offiz.
24. Mathiae apostoli.
In albis

März

7. Perpetuae et Felicitatis.
Commune.
12. Gregorii papae. Eigenoffiz.
(Klosterpatron).
16. Ciriaci et sociorum
eius. In cappis.
Eigenoffiz.
17. Gerdhrudis virg. Offiz., com.
Patricii episcopi.
21. Benedicti abbatis.
In summis.
25. Annuntiatio s. Mariae
et Passio domini.
In cappis.

April

4. Ambrosii episcopi. Offiz.
11. Leonis papae. Offiz.
14. Tyburcii, Valerii, Maximi. Offiz.
19. Leonis papae noni. In albis. 8 eig. Lekt.
23. Georgii mart. Offiz.
25. Marci ewang. Offiz.
26. Trutpert, im Offiziumsteil verzeichnet.
28. Vitalis mart. Offiz.
30. Quirini mart. Offiz. Vigilia.

Mai

1. Philippi et Jacobi. Walpurgis virg., Sigismundi mart. (Offiz.). In albis.
2. Athanasii episcopi.
3. Invenio s. crucis, Offiz., Allexandri, Eventii et Theodoli. Offiz.
5. Ascensio domini. In summis.
6. Johannis ante portam latinam. In albis.
10. Gordiani et Epimachi. Sophie et filiarum mm. Offiz.
11. Gangolfi mart., Offiz.
12. Nerei, Achillei atque Pancratii. Offiz.
13. Mariae ad martyres. Servacii episcopi.
19. Potencianae virg. Offiz.
25. Urbani papae et mart. Offiz.
29. Maximini episcopi. Offiz.
31. Petronellae virg. Offiz., 3 lect.

Juni

2. Marcellini et Petri. Offiz.
3. Erasmi episc. et mart. Offiz.
5. Bonifacii cum sociis suis. Offiz.
8. Medardi episcopi. Offiz.
9. Primi et Feliciani. Offiz.
11. Barnabae apostoli. Offiz.
12. Basilidis, Cirini, Naboris et Nazarii. Offiz.
15. Viti, Modesti et Crescentiae. Offiz.

18. Marcelliani et Marci. Offiz.
19. Gervasi et Prothasi. Offiz.
21. Albani mart. Offiz.
22. Pauli episc. Offiz., Decem milium mm., Offiz.
23. Vigilia. Offiz.
24. Nativitas s. Johannis Baptistae. In cappis.
26. Johannis et Pauli. Offiz.
28. Leonis papae. Offiz., Vigilia.
29. Petri et Pauli. In summis.
30. Commemoracio s. Pauli. Offiz.

Juli

1. Octava s. Johannis. Offiz.
2. Processi et Martiniani. Offiz. Hinten im Brevier verzeichnet: Festum visitationis b. Mariae virg., omnia pleniter ut de eiusdem nativitate.
4. Udalrici episc. Offiz. Translatio s. Martini. Offiz.
6. Octava apostolorum. Offiz.
8. Kyliani cum sociis suis. Commune.
10. Septem fratrum. Commune.
11. Invenio (im Brevier: Translatio) s. Benedicti. In albis.
15. Divisio apostolorum. Offiz., Margarethe virg. et mart. Offiz.
17. Alexi conf. Offiz.
18. Octava s. Benedicti. Offiz.
21. Arbogasti episc. Offiz., Praxedis virg. Offiz.
22. Mariae Magdalенаe, 12 lect. In albis.
23. Appollinaris mart. Offiz.
24. Christinae virg. et mart. Commune. Vigilia.
25. Jacobi apostoli. In albis. Christofori mart.
28. Panthaleonis mart. Commune, 12 lect.
29. Felicis. Simplicii, Faustini et Beatricis, 3 lect.
30. Abdon et Sennes, 3 lect.
31. Germani episcopi, 3 lect.

August

1. Vincula s. Petri, 12 lect.
Septem Machabeorum.
2. Stephani papae, 3 lect.
3. Invencio s. Stephani, 12 lect.
5. Oswaldi regis, 8 eig. Lekt.
6. Sixti episc., Felicissimi et Agapiti, 8 eig. Lekt.
7. Affrae mart., 12 lect., Donati episc. Offiz.
8. Ciriaci martyris et sociorum eius. In summis, mit Oktav, 8 eig. Lekt.
9. Romani mart., Offiz. Vigilia.
10. Laurentii mart., 8 eig. Lekt. In albis. Auctoris episc., com.
11. Thiburcii mart. Offiz.
13. Yppoliti mart.
14. Eusebii conf. Offiz. Vigilia.
15. Assumptio b. Mariae virginis. In summis.
16. Arnulfi episcopi, com.
17. Octava s. Laurentii. Offiz.
18. Agapiti mart., com.
22. Octava s. Mariae, 8 lect., Tymothei et Sym(phoriani), com.
23. Vigilia.
24. Bartholomei apostoli (Klosterpatron). In summis, mit Oktav, 12 lect.
25. Genesii mart. Commune.
27. Ruffi mart. Commune.
28. Hermetis mart., Augustini episc., jeweils Commune.
29. Decollatio s. Johannis, 12 lect. In albis. Adelfi conf. et Sabinae virg., com.
30. Felicis et Adaucti. Offiz.
31. Paulini conf., com.

September

1. Egidii abbatis, com.; Prisci mart., 3 lect. Verenae virg., com.
2. Antonini mart., 3 lect.
3. Ordinatio s. Gregorii (Klosterpatron). Mansueti et Remacli, com. In albis.

6. Magni conf., 3 lect.
7. Reginae virg. et mart., 3 lect.
8. Nativitas s. Mariae virg., 12 lect., mit Oktav. In summis. Adriani mart., com.
9. Gorgonii mart., com.
11. Prothi, Jacincti, Felicis et Regulae. Offiz.
14. Exaltatio s. crucis. In albis. Corneli, Cipriani, com.
15. Nicomedis mart., com. Apri episc., commune.
16. Luciae et Geminiani. Eufemiae virg. et mart., 3 lect.
17. Lamperti episc. et mart., 3 lect.
18. Richardis virginis, 3 lect.
20. Vigilia.
21. Mathei apostoli. In albis, 8 lect.
22. Mauricii cum sociis suis, 8 lect.
24. Meyboldi martyris.
27. Cosmas(sic) et Damiani, 3 lect.
29. Festivitas s. Michaelis. In summis, 12 lect., mit Oktav.
30. Jeronimi presb., commune. Victoris et Ursi mm.

Oktober

1. Remigii, Germani episcoporum, com. Bavonis.
2. Leodegarii episc. et mart. 12 lect.; com. s. Michaelis.
7. Sergii et Bachi, 3 lect. com. s. Marci papae.
9. Dyonisii cum sociis eius, 8 lect.
10. Gereonis cum sociis eius, commune.
14. Calixti papae, Commune; Celestis episcopi, com. (Bischof v. Metz).
15. Aureliae virginis, Commune.
16. Galli abbatis, 12 lect.
18. Lucae ewangel., 12 lect.
21. Undecim milium virginum, 8 lect. Hylarionis monachi, com.
22. Severi episcopi, 3 lect.

23. Severini episcopi, 3 lect.
 26. Crispini et Crispiniani, 3 lect.
 27. Vigilia.
 28. Symonis et Judae.
 In albis. 8 lect.
 31. Quintini martyris, 3 lect.
 Vigilia.

November

1. Sollempnitas Omnium Sanctorum, 12 lect. Cesari martyris, com.
 2. Eustachii et sociorum eius, 3 lect.
 3. Pirminii conf., 12 lect., Commune.
 6. Leonardi conf., 12 lect., Commune.
 7. Florentii episcopi, 12 lect. Willibrordi, com.
 8. Quatuor Coronatorum, 3 lect.
 9. Theodori martyris, 3 lect.
 11. Martini episc., mit eigenem Hymnus u. Oktav. Mennae mart., com.
 13. Bricatii episcopi, 8 lect.
 16. Othmari abbatis, 8 lect., Sonderoffiz.
 18. Octava s. Martini, omnia pleniter ut in ipsa die.

22. Caeciliae virg. Eigenoffiz.; Columbani abbatis, 12 lect.
 23. Clementis papae et mart., Commune. Felicitatis, com.
 25. Katherinae virg. et mart., 8 lect.
 29. Saturnini, Crisanti, Mauri et Dariae mm., 3 lect.
 30. Andreae apostoli, 12 lect.

Dezember

3. Adthelae virg., 3 lect.
 4. Barbarae virg., 12 lect.
 6. Nicolai episcopi, 8 Sonderlektionen.
 7. Octava s. Andreae. Offiz.
 8. Conceptio s. Mariae virg., omnia ut de nativitate.
 11. Damasi papae, 3 lect.
 13. Odiliae virg., 8 Sonderlekt., Luciae virg. et mart., Offiz. mit eig. Antiph.
 21. Thomae apostoli, 12 lect.
 25. Nativitas Domini nostri J. Chr., Anastasiae virg., com.
 26. S. Steffani mart.
 27. S. Johannis ewangel.
 28. SS. Innocentum.
 29. S. Thomae archiepiscopi, Commune.
 31. Silvestri papae, 8 lect.

Die Kirchweihstage der Münster von Straßburg und Basel

sowie der Abteikirche von Weißenburg

Von Medard B a r t h

I. Der Kirchweihstag des Straßburger Münsters

Gegenüber der herkömmlichen Auffassung, als beziehe sich das Weihedatum des Straßburger Münsters (29. August) auf das Jahr 1275, hat sich Dom G. le Dartein, ein ausgezeichneter Kenner der altelsässischen Liturgie, schon 1888 in einer Form ausgesprochen, in der starke Zweifel anklingen¹. Eine genauere Prüfung der vom Straßburger Domkantor Baldolf um 1130 verfaßten „*Consuetudines ecclesiastice Argentinensis ecclesie*“, welche sich in einer Handschrift der Hofbibliothek von Donaueschingen (Ms. 512, Bl. 56^o—66^o, noch 12. Jh.) befinden², hatte ihn zu dieser Haltung bestimmt.

Für L. Pflieger³, der ohne irgendwelche Bedenken Straub⁴ folgte, war „der Adelphitag (29. Aug.) *seit* dem Jahre 1275 Kirchweihfest“

¹ Vgl. Nachlaß von G. de Dartein, in: Straßburg, Priesterseminar, Heft: Herrade II (Calendriers); worin es heißt: „Le manuscrit de Donaueschingen (Ms. 512) indique la Dédicace de la cathédrale (de Strasbourg) au 29 août. Donc, ou il est postérieur à 1275, ou la date admise pour cette Dédicace est fautive. J'inclinerais vers cette opinion.“

² Die *Consuetudines ecclesiastice Argentinensis ecclesie ordinate a religiosissimo presbytero et canonico eiusdem ecclesie BALDOLFO* († um 1150), in: Revue d'Alsace 42 (1891), 170 ff.; Jos. Walter, Von Liturgie und Gesang im Straßburger Münster im 12. Jahrhundert, in: Festschrift zum goldenen Jubiläum der „Union Ste-Cécile du diocèse de Strasbourg“, 1882—1932, Strasbourg 1932, 100—125, wirft auf S. 102 Liblin, der die *Consuetudines* nach einer Abschrift Granddieters herausgab (Revue d'Alsace 42 [1901], 170 ff.), vollständigen Mangel an Kritik und allzu gnädige Nachsicht gegenüber Fehlern vor. Eine Neuausgabe von Baldolfs *Consuetudines* besorgte Jos. Walter, *Essai sur l'ancienne liturgie de la cathédrale de Strasbourg*, in: Bulletin de la Société des amis de la cathédrale de Strasbourg 2 (1932), 7—38, und zwar nach der in der Fürstenbergischen Hofbibliothek von Donaueschingen verwahrten Handschrift Nr. 512, Bl. 56^v—66^v; doch auch darin finden sich, was ein Vergleich von Vorlage und Druck beweist, ganz eigenartige Lesefehler.

³ L. Pflieger, Zur Geschichte des Adelphikultes im Elsaß, in: Archiv für elsässische Kirchengeschichte 2 (1927), 443.

des Straßburger Münsters. Wohl besteht Wahrscheinlichkeit für eine Weihe des damals bis auf die Fassade fertiggestellten Baues, doch liegt dafür weder eine Urkunde noch sonst eine zuverlässige Nachricht vor⁵. Dies gilt erst recht für die Behauptung, daß die heute noch übliche Feier des Kirchweihfestes (29. August) in einer Weihe des Münsters im Jahre 1275 ihren Ausgangspunkt hat. Und zum Verhängnis mußte es geradezu werden, wenn dieser Zeitansatz (29. VIII. 1275) als Basis diente, um liturgische Handschriften des Münsters, deren Entstehung weit über das angebliche Weihedatum hinaufgreift, zu verjüngen, sofern sie das Kirchweihfest am gleichen Tage führten⁶.

Ob die Kirchweihe des Münsters, die jetzt noch am 29. August stattfindet, an das Jahr 1275 knüpft oder sich noch weiter aufwärts verfolgen läßt, stellt sich somit als Frage, die eine Antwort erheischt. Diese soll nun im Nachstehenden gegeben werden, und zwar so, daß die auf die Kirchweihe bezüglichen Zeugnisse von der Neuzeit bis ins graue Altertum hinauf, in zeitlicher Abfolge, zum Sprechen kommen.

Heute (1960), wie schon 1915 (Proprium der Straßburger Diözese), ist die *Dedicatio ecclesiae Cathedralis*, dupl. 1^{ae} cl., am 29. August⁷. Es hat mehr als drei Jahrhunderte gedauert, bis Straßburg wieder dazu kam, das Fest der *Dedicatio* seines Münsters mit einem eigenen

⁴ A. Straub, *Geschichtskalender des Hochstiftes und des Münsters von Straßburg*, Rixheim 1891, 191 (29. August). Die Quelle Pflegers (vorige Anm.).

⁵ Vgl. *Regesten der Bischöfe von Straßburg*, II, Innsbruck 1928, 294 f., zum Jahr 1275.

⁶ Als Beispiel sei angeführt: *L'ancien Cantatorium de l'église de Strasbourg*, éd. par André Wilmart O. S. B., Colmar 1928. Auf S. XII und XX weist der Herausgeber die Handschrift der 2. Hälfte des 12. Jahrh. zu. Jos. Walter möchte sie in das Ende des 12. Jahrh. setzen. Vgl. *Festschrift zum goldenen Jubiläum a. a. O.* 102. Nach unserem Dafürhalten fällt die Entstehung des Cantatoriums ins letzte Drittel des 12. Jahrh. Siehe Medard Barth, *Der hl. Florentius, Bischof von Straßburg*, Strasbourg-Paris 1952, 178 f. — Wegen der im Cantatorium (29. August) erwähnten *Dedicatio* des Münsters wurde die Handschrift von L. Pflieger kurzerhand in das Ende des 13. Jahrhunderts datiert. Siehe *Archiv f. elsäss. Kirchengeschichte* 5 (1930) 373. Besser beraten war F. Gebhardt, in: *Elsaß-lothring. Jahrbuch* 9 (1930), 361. Zwei Jahre später berichtigte L. Pflieger seinen Irrtum, indem er sich dem Standpunkt Wilmarts anschloß. *Archiv f. elsäss. Kirchengeschichte*, 7 (1932), 344 ff. Siehe ferner L. Pflieger, *Kirchengeschichte der Stadt Straßburg im Mittelalter*, Colmar (1943), 234, Anm. 66.

⁷ Der *Ordo Argentinensis* von 1958 führt für den 29. August den Vermerk: *Anniversarium dedicationis ecclesiae cathedralis*, dupl. 1. classis und das *Proprium Argentinense* von 1915 bringt das damals neu eingeführte *Offizium der Dedicatio ecclesiae cathedralis*, dupl. 1. classis cum *Octava communi. Com. Decollationis S. Joannis Baptistae (duplex majus)*.

Offizium auszustatten. Dies geschah im Jahre 1915⁸. Daß man für die Datierung der Feier der Tradition gefolgt war, bezeugt uns die Straßburger Agenda von 1590, deren Kalender für den 29. August folgendes in Rotschrift anzeigt: *Decollatio s. Joannis. Duplex. Comm. Sabinae mart. et Adelphi episcopi Argentinensis* (! St. Adelfus ist Metzzer Bischof). *Hic celebratur Dedicatio summae Aedis Argentinensis*⁹. Der von Rom betriebenen Gleichschaltung auf liturgischem Gebiete opferte auch Straßburg gegen Ende des 16. Jahrhunderts den Sondercharakter seiner Diözesanliturgie¹⁰, und so kam es, daß die alte Feier seiner Dedicatio auf: *Omnia de communi Dedic. reduziert* wurde. Wohl wurde im 18. Jahrhundert zum Gedächtnis der Rückgabe des Straßburger Münsters an die Katholiken (1681) das *Festum restitutionis et reconciliationis ecclesiae cathedralis, Dupl. 2ae classis* — 23. Oktober —, eingeführt, das sich bis heute erhielt¹¹; aber die Wiederaufnahme des Dedicationsfestes (29. August) in das Proprium erfolgte erst im 20. Jahrhundert, im Jahre 1915, wovon oben bereits die Rede war.

Nun enthält das Festoffizium der *Restitutio et Reconciliatio ecclesiae cathedralis*, wie es sich schon in dem von Grandidier beeinflusstem Straßburger Brevierproprium von 1779 findet¹², eine Nachricht, die geschichtlich nicht unbedeutsam scheint. Sie erwähnt die Münsterweihe vom 29. August 1275 in den Worten: „*templum dicatum quarto Kalendas Septembris anno ducesimo septuagesimo quinto supra millesimum.*“ Ob dieser Bericht auf eine Quelle zurückgeht oder auf einer Kombination beruht, läßt sich mit Sicherheit nicht entscheiden. Vermutlich trifft letztere Annahme das Richtige.

In einem Missale *Argentinense*, um 1490 gedruckt, ist am 29. August als hohes Fest in Rotdruck verzeichnet: *Decollatio Johannis. Adelphi episcopi. Dedicatio ecclesie Argentinensis*¹³.

⁸ Siehe vorige Anmerkung. Auf das Fest der *Dedicatio Basilicae cathedralis* (*Omnia de communi Dedic.*), 29. August, weist der *Diözesan-Ordo* von 1777. Mittlg. von H. Bistumsarchivar F. Reibel, Weder Offizium noch Erwähnung in den Proprien von 1779 bis 1900.

⁹ *Agenda ecclesiae Argentinensis. Per Dominum Joannem, episcopum Argentinensem, typis evulgata. Köln 1590.*

¹⁰ Näheres, in: Barth, *Der hl. Florentius a. a. O.* 185.

¹¹ Vgl. *Proprium Sanctorum dioecesis Argentinensis. Argentorati 1779, 92 ff.* Siehe auch die Straßburger Proprien von 1822, 1877, 1900 und heute.

¹² Siehe Proprium von 1779, 96 und Proprium von 1822, 169 f. In den Proprien von 1877, 1900 und später ließ man die Angabe fallen.

¹³ Dasselbe gedruckt von J. Prüss. Foliant. Straßburg, Stadtbibliothek. Im Straßburger Missale speciale von 1508 (Johannes Prüss): 29. August.

Unter dem gleichen Datum und ebenfalls in Rotdruck führen zwei Straßburger Breviere von 1489 und 1511 das Fest der Kirchweihe folgendermaßen an: *Decolatio Johannis. Adelphi episcopi. Dedicatio ecclesie maioris Argentinensis*¹⁴. Mit Oktavtag am 5. September erscheint die *Dedicatio* in den Straßburger Brevieren von 1476, 1489 und 1511¹⁵.

Rot unterstrichen ist am 29. August das Fest *Adelfi episcopi Me-tensis* im Kalender eines Psalters aus dem 14. Jahrhundert, das für die Kirche in Oberehnheim maßgebend war. Als *Dedicatio ecclesie Argentinensis* hat eine Hand des 15. Jahrhunderts den Adelfitag näher bezeichnet¹⁶.

In einem deutsch geschriebenen Heiligenkalender von Straßburg, welches der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts — nicht vor 1317 — angehört, ist St.-Adolfes-Tag am 29. August als Fest vermerkt. Auch der Oktavtag am 5. September hat darin Festcharakter¹⁷. Schon jetzt sei bemerkt, daß der als Fest hervorgehobene Adelfitag nur als Hinweis auf die *Dedicatio* des Münsters bzw. als Ersatzbezeichnung derselben aufzufassen ist. Je weiter wir in der Vergangenheit hinauf-rücken, desto deutlicher tritt dies vor Augen.

Ein Heiligenkalender des Straßburger Münsters aus der Zeit um 1306 bringt am 29. August in Rotschrift: *Decollatio s. Johannis. Adelfi*¹⁸. Wertvolle Nachrichten über dieses Fest enthält der *Liber specificationum* des Straßburger Münster-Frauenwerkes, welcher 1351 angelegt wurde, (Straßburg, Stadtarchiv). Wie an Weihnachten, St. Arbogast und Mariä Himmelfahrt werden „an sant Adolfestage“ (29. Aug.), wie es dort heißt, vier Schill. für das Orgelspiel verausgabte. Also handelt es sich hier um ein hohes Fest, dessen Eigenart besonders durch die Tatsache beleuchtet wird, daß an die auswärti-

Adelphi episcopi (Rot). Ein Antiphonar und Graduale des Jung-St.-Peter-Stiftes in Straßburg, von 1523, Foliant, enthält auf Bl. 299–301 eine Sequenz: *De sancto Adelpho*. Die 1. Strophe hebt mit dem Vers an: *Pange lingua gloriosi Adelphi preconia | Cuius festum celebremus speciali gloria...* Straßburg, Landesbibl. Ms. 4982.

¹⁴ Beide Breviere in Straßburg, Priesterseminar.

¹⁵ Gedruckt 1476 zu Eichstätt, Michel Reyser. Verwahrt in Straßburg, Stadtbibliothek. Die Breviere von 1478, 1489 und 1511 im Straßburger Priesterseminar. Geschichtliche Lektionen fehlen jedoch im Offizium.

¹⁶ Oberehnheim, Stadtarchiv, Aa Nr. 50. Psalterium in Perg., 14. Jahrhundert.

¹⁷ Unter der Bezeichnung *Calendarium Alemannicum ex codice ms. saeculi XIII descriptum* wurde dasselbe herausgegeben von Johann Schilter, *Thesaurus Antiquitatum teutonicarum*. Tomus I, Ulmae 1728, pars altera, p. 70–74. Das Kalender ist schwach belegt und schließt mit dem 9. September.

¹⁸ Hegel, Die Chroniken der deutschen Städte. IX, Leipzig 1871, 1074 (Kalender in Abdruck).

gen Pilger, welche am Vorabend eintrafen und die Nacht im Münster verbrachten, 12 Ohm Wein verteilt wurden¹⁹. Daß der St.-Adolfes-Tag nur eine andere Bezeichnung für das große Fest der Kirchweihe war, steht außer Zweifel. Dies wird übrigens durch eine Urkunde vom 16. Juli 1299 eindeutig bewiesen. In dieser vergabte der große Ellenhard, Leiter des Münster-Frauenwerkes in Straßburg, diesem Werke Reben in Scherweiler und Kestenholz, mit der Auflage, daß von dem Wein, der darin erwachse, „4 ame vini in vigilia assumptionis b. virginis (Patronin des Münsters), 8 ame in vigilia *dedicacionis ecclesie videlicet festo Adelfi*, et in vigilia nativitatis b. virginis 4 ame vini omnibus, qui pro dictis 3 festivitibus causa devocionis advenerint et in ecclesia Argent. pernoctaverint et per noctem ibi permanserint, distribuantur in remedium anime donatoris“²⁰. Daß die für die Kirchweihe des Münsters (29. Aug.) zu liefernde Weinmenge doppelt so hoch ist wie die für die zwei Marienfeste (15. Aug. u. 8. Sept.), springt ohne weiteres in die Augen.

Wie zu erwarten ist, wird bei der geschichtlich nicht belegbaren Münsterweihe vom 29. August 1275 nicht halt gemacht. Aus einer Aufzeichnung über die jährlichen Natural- bzw. Geldbezüge des Straßburger Domkapitels, um 1260, erhellt, daß am Fest der Decollatio Johannis, *dedicatio ecclesie* (29. Aug.) die Rechnisse gleich hoch wie an den Hauptfesten des Jahres waren²¹. Dasselbe bezeugt schon ein Verzeichnis der Naturaleinkünfte (1224—1228), welche die Domherren an den einzelnen Festen bezogen.

Wenn im Vermerk „in assumptione et in nativitate sancte Marie, in dedicatione ecclesie et in festivitate sancti Michahelis plenum servitium“ die Kirchweihe den der Kürze wegen zusammeng gezogenen Marienfesten (15. Aug. u. 8. Sept.) nachgesetzt ist, so sollte damit keine neue chronologische Ordnung aufgestellt werden²². Als untrüglicher Zeuge dafür kann das Kantatorium des Straßburger Münsters, dessen Entstehung in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts

¹⁹ Siehe Fr. X. Mathias und J. M. Mathias, *Les orgues de la cathédrale de Strasbourg*, Metz 1936, 38 f. Diese Wein-Stiftung geht auf den großen Ellenhard, einen Straßburger, der sich in der Schlacht bei Hausbergen (8. März 1262) als Führer einer städtischen Stoßtruppe auszeichnete und später Leiter des Frauenwerkes wurde, zurück. Siehe *La bataille de Hausbergen*, in: *Code historique et diplomatique de Strasbourg*, I, 2, Strasbourg 1848, 58 f. Ferner Grandier, *Essais sur l'église cathédrale de Strasbourg*, Strasbourg 1782, 74 f.

²⁰ Urkundenbuch der Stadt Straßburg. III, Straßburg 1884, 129 n. 410. Betr. Ellenhard siehe vorige Anmerkung.

²¹ Ebenda IV, 1, Straßburg 1898, S. 141.

²² Ebenda IV, 1, S. 22.

fällt, angeführt werden²³. Darin erscheint die *Dedicatio* zwischen den Festen der *Assumptio* und der *Navitatis s. Marie*, und zwar am Tage, da die *Decollatio s. Johannis Baptiste* gefeiert wurde, d. h. am 29. August. Die Liturgie des Tages bezog sich voll und ganz auf die Kirchweihe, während die *Decollatio s. Johannis* nur zweimal kommemoriert wurde.

Einige Jahrzehnte älter als das vorhin erwähnte Kantatorium sind die vom Domkantor Baldolf um 1130 aufgezeichneten *Consuetudines ecclesiastice Argentinenensis ecclesie*, welche sich im Cod. 512 der Donaueschinger Hofbibliothek befinden²⁴. Diese sind, wie L. Pflieger zeigte, „der schriftliche Niederschlag von liturgischen Gepflogenheiten, die über die Karolingerzeit hinaus in die erste Entwicklungsperiode der Straßburger Bischofskirche hinaufreichen“²⁵. Daß die jährliche Gedächtnisfeier der Münsterkirchweihe in oder sogar über die Karolingerzeit hinaufweist, steht außer Frage²⁶. Diese ist jedoch erneut zu stellen, was das Festdatum (29. Aug.) anbelangt. Nur soviel läßt sich sagen, daß nach den Aufzeichnungen, welche Baldolf hinterließ, die Kirchweihe immer noch auf diesen Tag fiel²⁷. Auch

²³ Wilmar t, *L'ancien cantatorium a. a. O. S. XVII* und 70-72.

²⁴ Zum Cod. 512 siehe oben Anmerkung 2. Auf Bl. 56^v-66^v die *Consuetudines* von Baldolf. Dieser Band gehörte früher der Bibliothek des Straßburger Domkapitels an, woraus ihn am Ende des 18. Jahrhunderts der elsässische Historiker Grandidier entliehen hatte. „Nach dessen Tod kam er auf unaufgeklärte Weise in den Besitz des Freiherrn von Türkheim und dann nach Donaueschingen.“ Vgl. L. Pflieger, *Frühmittelalterliche Stationsgottesdienste in Straßburg*, in: *Archiv f. elsäss. Kirchengeschichte* 7 (1932), 340. Wir wissen heute, daß der Nachlaß Grandidiers, der auf einer Forschungsreise im Kloster Lützel, ganz unerwartet, im Alter von 35 Jahren starb (11. Oktober 1787), durch dessen Mutter gegen Gewährung einer Leibrente in den Besitz des Freiherrn von Türkheim überging. Näheres, in: Medard Barth, *Das Rätsel um den 2. Darstellungsband der Histoire d'Alsace von Grandidier*, in: *Ztschr. f. d. Gesch. des Oberrheins* 101 (1953), 275 ff.

²⁵ Pflieger, *Frühmittelalterliche Stationsgottesdienste*, a. a. O. 341.

²⁶ Siehe das Kapitulare des Basler Bischofs Haito (807-823), bald nach 813 erlassen, wonach jede Kirche seiner Diözese den Jahrestag ihrer Weihe feierlich zu halten hatte. Dies gilt erst recht für die Bischofskirchen! Vgl. MG. LL. Sect. II, tom. 1, S. 362-366; auch Trouillat, *Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle*. I, 1852, 96 ff., n. 50.

²⁷ Es sei verwiesen auf Cod. 512 von Donaueschingen, Bl. 66: In nataliciis sanctorum Johannis, Petri, Arbogasti, Jacobi, Syxti, Laurentii, Sancte Marie assumptionis (15. August) et nativitatis (8. September), dedicationis (29. August), Bartholomei (24. August), Mathei (21. September), Michaelis (29. September). Ähnliche Zusammenstellungen auf Bl. 59^v, 60 und 61. Die drei Titularfeste *Assumptio* und *Nativitas s. Marie* sowie *Dedicatio* erscheinen hier als geordnete Gruppe, welcher dann diejenige der Heiligen folgt. Wohl enthält das Straßburger Lektionar, welches die Bibliothek von Bern verwahrt (Codex Bernensis 47 u. 114 — die beiden Codices bilden ein Ganzes) in Codex 114, Bl. 113^v das Kirchweihfest: In dedicatione ecclesiae mit Oktavtag: In Octava

das noch hat als sicher zu gelten, daß diese Kirchweihe mit dem 29. August als Jahresgedächtnistag an den gewaltigen Münsterbau, welchen Bischof Werner 1015 begann und fast zu Ende brachte²⁸, knüpft. Ob schon das karolingische Münster, das im Juni 1002 bei der Erstürmung Straßburgs durch die Truppen Herzog Hermanns von Schwaben in Schutt und Asche gelegt wurde²⁹, am gleichen Datum (29. Aug.) Kirchweih hielt, ist eine Frage, auf die wir die Antwort schuldig bleiben.

Auf die Dedicatio (29. Aug.) fiel, wie uns längst bekannt ist, auch das Fest des Metzser Bischofs St. Adelfus, dessen Gebeine 836 (nicht 826) in die elsässische Abtei Neuweiler (bei Zabern) übertragen worden waren. In der Vita des hl. Metzser Bischofs Chrodegang wird für das 10. Jahrhundert bezeugt, daß „die Gebeine des hl. Bekenners Adelfus dort (in Neuweiler) ruhen, daß die Mönche ihnen tiefe Verehrung beweisen und die Abtei durch die zahlreichen Wunder, welche der hl. Bischof dort wirkte, im Lande berühmt geworden sei“³⁰. Ob dies den Anlaß zu seiner Berücksichtigung in der Liturgie Straßburgs gab, wissen wir nicht; jedoch steht fest, daß das Fest des Heiligen bereits in Kalendaren dieser Diözese, welche dem 11. Jahrhundert angehören, erscheint, und zwar durch Rotschrift als hohes Fest gekennzeichnet³¹. Gerade dies deutet darauf hin, daß an diesem

dedicationis templi (Bl. 116^v), doch führt dieses kein bestimmtes Datum. Ähnlich wie heute, ist es den Heiligentagen nachgesetzt. Die Schrift des Festtextes weist in die Zeit um 1100. Vgl. H. Hagen, *Catalogus codicum Bernensium*. Bern 1875. Mit dessen Datierung stimmt die Auskunft überein, die uns Prof. Dr. Otto Homburger und Bibliotheksrat Dr. Konrad Müller, beide in Bern, auf Anfrage gütigst gaben.

²⁸ Vgl. Hans Kunze, *Der Stand unseres Wissens um die Baugeschichte des Straßburger Münsters*, in: *Elsaß-lothring. Jahrbuch 18 (1939) 63 ff.* und Rudolf Kautzsch, *Der romanische Kirchenbau im Elsaß*. Freiburg i. Br. 1944, 1 ff. *Geschichtliches zum Straßburger Marienmünster*, in: *Medard Barth, Der hl. Florentius 1952, 36—50.*

²⁹ *Regesten der Bischöfe von Straßburg I, 1908, 262 f. n. 218.*

³⁰ (Jos. Gass) *St. Adelfus in Neuweiler*, illustrierte Festschrift zur elften Jahrhundertfeier (826—1926). Neuweiler 1926, 13. Zur Translation im Jahre 836 (nicht 826) siehe Th. Gottlob, *Der abendländische Chorespiskopat*. Bonn 1928, 61. Zum Kult des hl. Adelf siehe L. Pflieger, *Zur Geschichte des Adelphikultes im Elsaß*, in: *Archiv für elsäß. Kirchengeschichte 2 (1927), 443 f.* und Jos. Clauss, *Die Heiligen des Elsaß*. Düsseldorf 1935, 26—28, 188 f.

³¹ Den Kult des hl. Adelfus im Straßburger Münster bezeugt ein Orarium dieser Kirche, welches aus dem 11. Jahrhundert stammt. Vgl. Max Sdralek, *Die Straßburger Diözesansynoden (Straßburger Theologische Studien II, 1)*. Freiburg i. Br. 1894, 84 f. (Beschreibung der Wolfenbüttler Handschrift 84). Für die Erwähnung des hl. A. darin, siehe Pflieger, *Zur Geschichte des Adelphikultes a. a. O. 443*. *Kalendare: Martyrologium ecclesiae germanicae pervetustum*, hrsg. von Mathias Fridericus Beck, Augsburg 1687. Decol-

Tage die Dedicatio des Straßburger Münsters stattfand. In einer Urkunde Bischof Utos III. von 961, welche sich auf seine Schenkungen an die Straßburger Kirche bezieht, jedoch als Fälschung aus der Zeit um 1150 anzusehen ist, sind für die Entrichtung von Zins in Geld und Naturalien an das Domkapitel die Feste des hl. Johann Baptist (24. Juni) und des hl. Adelfus (29. Aug.) als Termintage genannt³². Was das letztgenannte Fest für das Münster bedeutete, bringt seine Sonderbestimmung in dessen Haushalt unverkennbar zum Ausdruck.

Im Lichte der eben angeführten Adelfizeugnisse des 11. und 12. Jahrhunderts wird es nun klar, warum die Straßburger Bischöfe seit dieser Zeit sich die Verbreitung seines Kultes angelegen sein ließen. So erfahren wir, daß bei der Weihe der Kirche von Burgheim in Baden, welche der Straßburger Bischof Wilhelm am 29. Juli 1035 vornahm³³, auch eine Reliquie des hl. Adelfus in den Hauptaltar gelegt wurde³⁴. Der Umstand, daß der Bischof laut Urkunde von 1116 einen Dinghof in diesem Dorfe besaß, beleuchtet erst recht die Handlungsweise desselben³⁵. Nach Straßburg weisen auch die Reliquien der hl. Arbogast, Florentius und Adelf, welche, wie einem zwischen 987 und 1039 angelegten Reliquienverzeichnis des Klosters Einsiedeln zu entnehmen ist, der dortige St.-Martins-Altar barg³⁶. Durch Urkunde von 1200 inkorporierte der Basler Bischof Luthold die Pfarrei Wittenheim mit ihrer Filiale Kingersheim, deren Kolla-

latio Sancti Johannis et sanctae Savinae virginis. Adelfi confessoris in Rotschrift. Kalendar (elsässisch) gehörte dem 11. Jahrhundert an. Ferner Medard Barth, Kalendare des 11. Jahrhunderts aus den Abteien St. Thomas in Straßburg und Gengenbach in Baden, in: Freiburger Diözesan-Archiv 72 (1952), 49 f. In beiden Kalendaren der gleiche Eintrag am 29. August, in dem von Gengenbach (alte Straßburger Diözese) jedoch durch Rotschrift hervorgehoben. Derselbe Vermerk in zwei Kalendaren der Straßburger Domkirche des 11. und 12. Jahrhunderts, in: M. Barth, Archiv f. elsäss. Kirchengeschichte 3 (1928), 17.

³² Urkundenbuch der Stadt Straßburg I, 32 f., n. 41. Zur Fälschung vgl. Regesten der Bischöfe von Straßburg I, 1908, 248, n. 145.

³³ Urkunden-Buch von Straßburg IV (1), S. 1, n. 1; Regesten der Bischöfe, a. a. O. I, 273, n. 262. Burgheim lag im straßburgischen Dekanat Lehr.

³⁴ Siehe Pflieger, Zur Geschichte des Adelphikultes im Elsaß, a. a. O. 444, wo irrigerweise, wie in Kautzsch, Der romanische Kirchenbau, a. a. O. 306, die Kirchweihe auf das elsässische Burgheim bezogen wird. Beide stützten sich auf Clauß, Histor.-topogr. Wörterbuch des Elsaß, 190. Als Quelle kommt in Betracht: MG. SS. XIII, 46. Siehe auch: Die Ortenau, Mitteilungen des histor. Vereins für Mittelbaden 1 (1910), 140.

³⁵ Vgl. Granddier, Alsace II, 232, n. 579 und Regesten der Bischöfe von Straßburg I, n. 401.

³⁶ P. Odilo Ringholz, in: Anzeiger für schweizerische Geschichte 1 (1886), 11–16 und E. Stückerberg, Geschichte der Reliquien in der Schweiz. I, Zürich 1902, S. 13, n. 69.

tur bisher der Straßburger Bischof besaß, dem bei Ensisheim gelegenen Kloster Schönensteinbach³⁷. In die Filiationkapelle s. Adelfi in Kingersheim kamen 1216 Reliquien dieses Heiligen³⁸. Wohl um 1200, sicher vor 1224, verdrängte der Straßburger Bischof die Abtei Ebersmünster aus ihrem Besitz in Hüttenheim bei Benfeld³⁹, wobei die dazugehörige Dinghofkirche am Orte noch den hl. Adelf als Mitpatron erhielt⁴⁰. Auch in Rheinbischofsheim in Baden (Amt Kehl), das zur alten Diözese Straßburg gehörte⁴¹, übernahm St. Adelf, wohl schon im 12. Jahrhundert, ein Mitpatronat an der Pfarrkirche St. Johann Baptist⁴². Hier wie auch in Kingersheim und Hüttenheim erscheinen die Adelfuspatronate als Kennzeichen des bischöflichen Besitzes und als Symbole der engen Verbindung zwischen der Kirchweihe des Straßburger Münsters und dem St.-Adelfus-Fest (29. Aug.).

2. Der Kirchweihstag des Basler Münsters

Während wir zur Bestimmung des Kirchweihtages des Straßburger Münsters, ganz gleich, ob es sich um den Wernerbau des 11. Jahrhunderts oder den gotischen handelt, wegen der Eigenart der Überlieferung genötigt waren, die Geschichte im rückläufigen Sinne zu durchwandern, kommt für die Bischofskirche von Basel, deren Kirchweihstag durch eine geschlossene, ein ganzes Jahrtausend umspannende Reihe von Zeugnissen eindeutig zu erfassen ist, ein solch umständliches Beweisverfahren gar nicht in Betracht.

Im Jahre 1015 war mit dem Münsterbau zu Straßburg begonnen worden, drei Jahre später fand die Kirchweihe des baulich noch nicht

³⁷ S. Dietlers Chronik des Klosters Schönensteinbach, hrsg. von Joh. von Sch lum ber ger. Gebweiler 1897, 69. Zur Kollatur des Straßburger Bischofs s. auch Urk. von 1196, in: Regesten der Bischöfe, a. a. O. I, 367, n. 686.

³⁸ Dietlers Chronik, a. a. O. 82 f.

³⁹ L. P f l e g e r, Die elsässische Pfarrei. Straßburg 1936, 67.

⁴⁰ Als Patrone der bischöfl. Dinghofkirche sind für 1351 die hll. Johann Baptist und Adelf bezeugt. Vgl. Recueil du collège de Molsheim, in: Straßburg, Priesterseminar, Ms. 114, S. 16, 20 f.

⁴¹ Siehe M. B a r t h, Zur Gesch. der elsäss. Pfarreien, in: Archives de l'église d'Alsace 2 (1947—1948), 97, 118. Belege für 1371.

⁴² Zu St. Adelfus als Mitpatron der Pfarrkirche von Rheinbischofsheim im 13. Jahrhundert siehe Freiburger Diözesan-Archiv 38 (1910), 123 f. Sancti ecclesie parrochialis in Bischovisshelm Argentinensis diocesis, videlicet sanctus Johannes baptista et beatus Adelffus episcopus, bezeugt für 1484. Vgl. A. K r i e g e r, Topograph. Wörterbuch des Großherzogtums Baden. 2II, Heidelberg 1905, 594. St. Adelf als Mitpatron heute ausgeschaltet. Der ursprüngliche Kirchenpatron St. Joh. Baptist übt heute noch seine Funktion aus.

vollendeten Wormser Domes statt, und am 11. Oktober 1019 erfolgte die des Basler Münsters. An der Konsekrationsfeier, welcher der Basler Bischof Adalbero vorstand, nahmen die Bischöfe von Trier, Straßburg, Konstanz, Genf und Lausanne teil. Die Anwesenheit Kaiser Heinrichs II., welcher den Dombau kräftig gefördert hatte, sowie mehrerer Fürsten verlich der Weihehandlung einen besonderen Glanz¹.

Und wie dieser nachleuchtete, erkennt man daran, daß der 11. Oktober als Gedächtnistag der *Dedicatio ecclesiae Basiliensis* liturgisch nur diesem Feste gewidmet war. Unter der Bezeichnung *dedicatio basileensis ecclesiae* begegnet letzteres in einem liturgischen Kalender der Abtei Münster (Oberelsaß), welches in den Anfang des 13. Jahrhunderts zu setzen ist². Wie hier, erscheint dasselbe auch in einem Kalender der Augustinerchorherren von Marbach am 11. Oktober. Dessen Entstehung fällt in das Jahr 1241³. Am gleichen Datum ist die „*Dedicatio Basiliensis*“ in einem kurz nach 1235 angelegten Basler Kalender vermerkt⁴. Zur Vermeidung ständiger Wiederholung sei gleich bemerkt, daß auch die weiteren Erwähnungen der *Dedicatio* sich immer auf den 11. Oktober beziehen. Dieser begegnen wir in dem Kalender eines Psalters aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts (nach 1254)⁵. Der *Liber vitae* der Domkirche von Basel, dessen Kalender um 1300 geschrieben wurde, führt am 11. Oktober den Eintrag: *Dedicatio Basiliensis Ecclesie. Duplex (rot)*^{6a}. Desgleichen ist im Seelbuch der Stadtpfarrkirche von Rappolts-

¹ Vgl. Basler Brevier, aus der Zeit vor 1461, in: Trouillat, *Monuments*, a. a. O. I, 141 f.; ferner Regesten der Bischöfe von Straßburg I, 266, n. 229; Brackmann, *Germania pontificia* II (2), Berlin 1927, 230 f.; Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel Stadt. II, Basel 1933, 4. Hans Reinhardt, *Die Urkunden und Nachrichten über den Basler Münsterbau bis zum Jahre 1300*, in: *Oberrheinische Kunst* 3 (1928), 118 f. Derselbe: *Kaiser Heinrich II. und das Basler Bistum*. Basel 1942. Hier S. 10–12: der Anteil Heinrichs II. am Münsterbau.

² Colmar, Stadtbibliothek, Ms. 409. Ein Missale von Münster.

³ C. Hoffmann, *L'abbaye de Marbach et le nécrologe de 1241*, in: *Bull. de la soc. p. l. conservation des monuments hist. d'Alsace* 20 (1899), 213: *Dedicatio basilice* (sic) mit 9 Lektionen.

⁴ Das Kalender befindet sich in einem Brevier, St. Gallen, Ms. 402. Vgl. Hans Swarzenski, *Die deutsche Buchmalerei des 13. Jahrhunderts*. Textband, Berlin 1936, S. 169.

⁵ Donaueschingen, Fürstl. Fürstenbergische Bibliothek, Ms. 185. Die Handschrift stammt aus dem elsässischen Frauenkloster Schönensteinbach. Am 11. Oktober *dedicatio Basilea*. Vgl. H. Swarzenski, a. a. O. S. 122, n. 40, welcher die Herkunft der Handschrift nicht genau bezeichnen konnte.

^{6a} Der *Liber vitae* der Domkirche liegt im Generallandesarchiv zu Karlsruhe. Anniversarien Nr. 3. Dessen Direktion empfangen für die zusätzliche Auskunft hier unseren verbindlichsten Dank.

weiler, das 1359 angelegt wurde, die *Dedicatio basiliensis ecclesie* als hohes Fest gekennzeichnet⁶. Auch die Liturgie der Zisterzienserabtei Lützel führte dasselbe, wie aus einem Zeugnis von 1443 hervorgeht⁷. Mit Duplex-Rang erscheint die *Dedicatio* in einem vor 1500 gedruckten Basler Missale und in einem 1515 erschienenen Brevier der gleichen Diözese, jedesmal mit Oktavtag. Ebenso eingestuft finden wir sie in einem Basler Brevier (1584) und Missale (1586)⁸.

Im Gegensatz zu Straßburg, das erst für 1779 ein *Proprium Sanctorum* vorweisen kann, erschienen für die Diözese Basel in den Jahren 1697, 1710 und 1738 drei solcher Bücher. Das *Proprium* von 1697 führt im Kalender zum 11. Oktober den Vermerk: *Dedicatio ecclesie cathedralis Basileensis. Duplex cum octava in Choro cathedrali, extra non.* Im Offizium des Festes steht die Anweisung: *Dedicatio ecclesie Cathedralis Basileensis: Omnia de Communi (!)*⁹. Als Duplex 1 classis mit Oktav wurden dagegen die Feste der Diözesanpatrone, der hll. Heinrich II. (13. Juli) und Pantalus (12. Okt.) gefeiert. Das *Proprium Sanctorum* der Basler Diözese, welches Bischof Johann Conrad 1710 bei Jacob Bruder in Pruntrut herausgab, übergehen wir, um uns gleich mit dem von 1738 zu befassen. Dieses bringt eine Neuerung insofern, als die *Dedicatio* als Fest Duplex 1 classis, jedoch ohne Oktav, gebucht ist¹⁰. Noch vor wenigen Jahrzehnten wurde am 11. Oktober der Basler Kirchweihstag gehalten.

*

Wann die 631 gegründete Abtei Weißenburg ihren Kirchweihstag beging, ist eine Frage, deren Beantwortung uns nicht lange in Anspruch nehmen wird. Einer kurzen Chronik, welche ein

⁶ Colmar, Stadtbibliothek, Ms. 503. Perg. Fol. 43 Bl. Auf Bl. 42^v das Datum 1359 für die Anlegung des Seelbuches.

⁷ Vgl. P. Sacerdos Friederich, Das Anniversarienverzeichnis der Cisterzienserabtei Lützel, in: *Jahrb. des Sundgau-Vereins* 5 (1937), 11—63.

⁸ *Breviarium Basiliense secundum Romanum ordinem restitutum, Jacobi Christophori episcopi Basiliensis iussu editum. Friburgi Brisgoviae 1584.* Auf dem Titelbild: Die Gottesmutter Maria, Patronin des Münsters, ferner die Diözesanpatrone S. Pantalus und Kaiser Heinrich II. Ferner *Missale Basiliense iuxta Romanum restitutum, Jacobi Christophori episcopi Basiliensis iussu editum. Monachii, Adam Berg, anno Domini 1586.*

⁹ *Proprium Sanctorum Dioecesis Basiliensis cum Sanctis breviario Romano additis . . . 1697 jussu et autoritate . . . Domini Guillelmi Jacobi episcopi Basileensis editum. Bruntruti, Jacobus Frater, anno 1697. Kl. 8^o—292 S.*

¹⁰ *Proprium Sanctorum Dioecesis Basileensis . . . 1738 jussu et auctoritate . . . Domini Jacobi Sigismundi episcopi Basileensis editum. Pruntruti anno 1738. Kl. 8^o—200 S.* Im Zusammenhang sei auch auf das Basler Diözesan-Rituale von 1739 hingewiesen, das gleichfalls in Pruntrut herauskam. Siehe dazu J. Gava, in: *Jahrbuch des Sundgau-Vereins* 1953, 157—160.

Mönch von Weißenburg gegen Ende des 11. Jahrhunderts schrieb, entnehmen wir u. a. folgende Nachricht: Anno MIV. Monasterium istud combustum est. Darin steht auch noch die Angabe: Anno MXXXII. Dedicatum est oratorium s. Petri in Wizenburc a Reginaldo Spirensi Episcopo¹¹. Von dieser Kirche, die ein Querhaus hatte, steht heute noch der Westturm, der „ohne Stockwerkteilung durch Gesimse, ohne Lisenen und Bogenfriese, einzig durch Fenster, die in 5 Abschnitten übereinander aufsteigen, gegliedert, trotz seiner puritanischen Einfachheit von außerordentlicher Großartigkeit ist“¹². Über das Weihedatum dieser im 11. Jahrhundert erstellten Abteikirche sind wir durch ein Weißenburger Heiligenkalendar, das im ersten Drittel des 12. Jahrhunderts für liturgische Zwecke angelegt wurde, vorzüglich unterrichtet. Am 8. Oktober steht darin als einziges Fest die: Dedicatio huius oratorii, welche mit zwölf Lektionen zu feiern war¹³. Ein anderes, aus dem 14. Jahrhundert stammendes Kalendar dieses Klosters führt am 8. Oktober den Eintrag: Dedicatio sancti Petri¹⁴. Zuletzt sei noch verwiesen auf einen um 1500 gedruckten „Collectarius cum cyclo pascali“ von Weißenburg, der einige Randvermerke in roter Farbe trug. Die Notiz zum 8. Oktober lautete: Dedicatio eccl. maioris in Wiszburg, festum summum¹⁵.

Rückschau

Wie aus unseren Ausführungen hervorgeht, feierte Basel bis in die neueste Zeit herein seinen Kirchweihstag am 11. Oktober, und diese Jahrgedächtnisfeier knüpft an die Weihe des Basler Münsters, die am 11. Oktober 1019 in Gegenwart des Kaisers Heinrich II. vollzogen wurde. Die Wahl des Weihetages war also bestimmt durch die Anwesenheit des Kaisers, und schwerlich wird sich das Weihedatum vom 11. Oktober mit dem vor 1019 gefeierten Kirchweihstag decken. Ein Wechsel des Kirchweihtages trat wohl auch bei dem Bischof-Werner-Bau in Straßburg ein, dessen Weihe, wie uns dünkt, erst Bischof Wilhelm, Werners Nachfolger, um 1030 an einem 29. August vornahm. Einen analogen, doch geschichtlich belegbaren Vorgang bietet die Geschichte der elsässischen, zum Bistum Speyer gehörigen

¹¹ Vgl. Granddier, *Alsace II*, 184, n. 528, nach Würdtwein, *Subs. dipl.* XII, 134—139, wo die Chronik ganz zum Abdruck kam.

¹² R. Kautsch, *Der romanische Kirchenbau im Elsaß*, 1944, 65 f., 139.

¹³ Siehe unseren vorstehenden Aufsatz: Heiligenkalendar alter Benediktinerklöster des Elsaß. In Betracht kommt das 1. Kalendar von Weißenburg.

¹⁴ Ebenda. 2. Kalendar von Weißenburg.

¹⁵ Ebenda. Als Nr. 3: der Weißenburger *Collectarius*.

Abtei Weißenburg. Deren Kirche s. Petri wurde im Jahre 1032 konsekriert, und zwar am 8. Oktober, was drei Zeugnisse aus der Zeit zwischen 1100 und 1500 eindeutig beweisen. Diesem Bau ging nun eine Abteikirche voraus, von welcher Weißenburger Aufzeichnungen der Jahre 780 bis 800 berichten, daß deren Kirchweihe auf den 14. Mai fiel¹⁶. Vom Wechsel der Zeit und Dinge unberührt blieb dagegen der Kirchweihstag der Abtei St. Gallen, der in Kalendaren des 9. bis 11. Jahrhunderts am 17. Oktober, dem Tag nach St. Gallus (16. Okt.), verzeichnet ist¹⁷. Und daran hat man bis zur Klosteraufhebung im Jahre 1805 nicht gerüttelt¹⁸.

Schließlich möchten wir eine Feststellung machen, welche die Sonderart der Liturgie, wie sie in alten Klöstern des Benediktinerordens gepflegt wurde, auch in bezug auf das Kirchweihfest etwas ins Licht rückt. Während St. Gallen und Weißenburg den Tag ihrer Kirchweihe in ihre Liturgie einbauten, hielten sich andere Klöster OSB in der Hinsicht, wie es scheint, ganz zurück. So führen, um dies mit Beispielen zu belegen, weder Maursmünster, Münster¹⁹ noch Murbach²⁰, die alle drei im Elsaß liegen, in ihren Kalendaren ein eigenes Dedikationsfest. Dies ist immerhin auffällig.

Heiligenlitanei eines bayerischen (?) Klosters Hirsauer Observanz (Um 1200)

Die Stadtbibliothek von Colmar besitzt in Ms. 36 ein Benediktinerbrevier, dessen Schrift und Schmuck, wie der Liturgieforscher Viktor Leroquais in seinem Werk über die Breviere der öffentlichen

¹⁶ Martyrologium Hieronymianum, aus Weißenburg, Ende des 8. Jahrhunderts, in: Acta Sanctorum. Nov. II, pars 1. [60], II, id. mai (14. Mai) et est dedicatio basilicae sci petri in uizenburgo. Ebenfalls Acta, a. a. O. Nov. II, pars 2, 253. Siehe auch A. Hofmeister, Weißenburger Aufzeichnungen vom Ende des 8. und Anfang des 9. Jahrhunderts, in: Ztschr. f. d. Gesch. des Oberrheins, 1919, 405.

¹⁷ P. Emmanuel Munding, Die Kalendarien von St. Gallen (Texte und Arbeiten, hrsg. durch Erzabtei Beuron, 1. Abt., Heft 36), Beuron 1948, 80.

¹⁸ Dies teilte uns Dr. Johannes Duft, Stiftsbibliothekar in St. Gallen, gütigst mit. Auch als die heutige Bischofskirche von St. Gallen, die ehemalige Klosterkirche, am 17. August 1867 konsekriert wurde, fand die Dedicatio immer noch nach St. Gallus statt, bis 1932, da ihre Verlegung auf den 18. August erfolgte. Diese Angabe verdanken wir ebenfalls Dr. Duft.

¹⁹ Siehe oben unseren Aufsatz: Heiligenkalendare alter Benediktinerklöster des Elsaß.

²⁰ Vgl. M. Barth, Aus dem liturgischen Leben der Abtei Murbach, in: Freiburger Diözesan-Archiv 1953, 59—87.

Bibliotheken Frankreichs bemerkt, in das Ende des 12. oder den Anfang des 13. Jahrhunderts weisen. „L'absence de calendrier et un sanctoral très clairsemé rendent difficile l'identification de ce manuscrit. Les offices à 12 leçons dénotent une origine monastique que les mentions des litanies paraissent situer en Bavière.“ Vielleicht ließe sich an Regensburg denken, so heißt es bei ihm abschließend. Pierre Schmitt, Konservator der Colmarer Bibliothek, vermutet, daß die Handschrift einst zum Bücherbestand der Abtei Murbach gehörte. So sprach er sich in einem an uns gerichteten Schreiben aus.

Gewiß stößt die Suche nach dem Entstehungsort des Breviers auf nicht geringe Schwierigkeiten, aber dies darf die Forschung nicht daran hindern, wenigstens schrittweise auf eine Lösung hinzuwirken. Fest steht, daß weder die Diözese Straßburg noch die von Basel noch die von Konstanz mit ihren Heiligen in die Litanei hineinstrahlten. Dagegen sind die Heiligen der Diözese Augsburg, Freising, Würzburg, Eichstätt, Bamberg und Regensburg faßbar. Sie erscheinen so zahlreich, daß sie eine sichere Zuweisung der Litanei bzw. des Breviers eher erschweren als gewährleisten. Ein Heiliger, der Sechste in der Reihe der hl. Bekenner, dem sogar ein Platz vor den hl. Kirchenlehrern Ambrosius und Augustin eingeräumt ist, befremdet durch die Seltenheit seines Auftretens in der Liturgie. Mit Namen heißt er *Aurelius*. Das berühmte Reformkloster Hirsau (Hirschau) im württembergischen Schwarzwald, bei Calw gelegen, hatte diesen Heiligen, dessen Leib es besaß, als Patron. Vgl. A. Brackmann, *Germania pontificia* III (3), Berlin 1935, 117, und Wolfgang Irtenkau, Ein Bursfeldisches Kalendar aus Hirsau, in: *Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte* 51 (1957), 257—280. Daß der Elsässerpapst St. Leo IX. Hirsau vor dem völligen Untergang rettete bzw. eine neue Entwicklung einleitete, sei nur am Rande bemerkt. Cluni, diesen Ideen in Hirsau rasch und tief Wurzel faßten und aus ihm einen mächtigen Ausstrahlungsherd der innerkirchlichen Reform im deutschen Süden schufen, ist in der Litanei durch seine Heiligen Maiolus und Odilo vertreten. Die große Zahl der bayerischen Heiligen schließt eine Beziehung der Litanei auf das zur Diözese Speyer gehörende Kloster Hirsau von vornherein aus. Wohl ließe der in der Gruppe der Märtyrer angeführte Quirinus an den berühmten Reliquienheiligen der Benediktinerabtei Tegernsee in Oberbayern denken, doch irgendwelche Beziehungen dieses Klosters zu Hirsau haben, wie es scheint, nicht bestanden. Könnte vielleicht die Litanei dem ehemals zur Diözese Würzburg gehörigen

Kloster Murrhardt (Württemberg, OA. Backnang) zugewiesen werden? Für diese Annahme spricht eine gewisse Wahrscheinlichkeit, die, wie uns dünkt, darin gründet, daß sich in der Januarius-Invokation unserer Litanei ganz sinnfällig das St.-Januarius-Patronat von Murrhardt abspiegelt, wobei noch besonders der Umstand in Rechnung zu stellen ist, daß diese Abtei bereits vor 1157 die Hirsauer Observanz annahm. Zum St.-Januarius-Patronat von Murrhardt siehe *B r a c k m a n n a. O. III (3)*, 206. Ob die Erwähnung der hl. Marina, welche der hl. Kunigunde folgt, zur weiteren Klärung der Frage beizutragen vermag, wird gut beratene Heimatforschung ungleich rascher feststellen.

Kyrieleison. Christeleison. Christe audi nos.	Dyonisi
Pater de celis deus	Bonifaci cum sociis tuis
Fili, redemptor mundi deus	Januari cum sociis tuis
Spiritus sancte deus	Kyliane cum sociis tuis
Sancta trinitas unus deus	Ciriace cum sociis tuis
Sancta Maria, ora pro nobis	Maurici cum sociis tuis
Sancta dei genitrix	Gereon cum sociis tuis
Sancta virgo virginum	Geori [= Georg] * Sebastiane
Sancta mater misericordie	Vite * Quirine
Sancta regina celi	Castule * Erasme
Michahel * Gabriel	Oswalde
Raphahel	Omnes ss. martires
Omnes sancti angeli et archangeli domini	Silvester * Gregori
Omnes sancti beatorum spirituum ordines	Hylari * Martine
Johannes Baptista	Nycolae * Aureli
Omnes ss. patriarche et prophete	Ambrosi * Augustine
Petre * Paule	Basili * Remigi
Andrea * Jacobe	Maximiane * Rupperte
Johannes * Philippe	Willibalde * Uodalrice
Bartholomee * Mathee	Wolkange * Herharde
Thoma * Jacobe	Gotharde * Otto
Symon * Thathee	Benedicte * Antoni
Mathia * Barnaba	Hylarion * Jeronime
Luca * Marce	Maure * Magne
Omnes ss. apostoli et evangeliste	Othmare * Maiole
Omnes ss. discipuli domini	Uodilo * Egidi
Omnes ss. Innocentes	Alexi * Leonarde
Stephane * Clemens	Heinrice
Sixte * Corneli	Omnes ss. confessores
Cypriane * Blasi	Maria Magdalena
Emmeramme * Lamperte	Maria egyptiaca
Laurenti * Vincenti	Felicitas * Perpetua
	Agatha * Agnes
	Lucia * Cecilia
	Juliana * Affra

Margareta * Katerina
Scolastica * Waltpurgis
Gerdrudis
Ursula cum sodalibus tuis
Kunegundis * Marina
Omnes ss. virgines et vidue
Omnes Sancti

Propicius esto. Parce nobis ...
Ab insidiis diaboli, libera ...
A damnatione perpetua
Ab imminentibus peccatorum
nostrorum periculis
Das Weitere fehlt.

Der Konvent der Klosterfrauen von Inzigkofen im 17. und 18. Jahrhundert

von Ursmar E n g e l m a n n OSB

Etwa fünf Kilometer südwestlich von Sigmaringen liegt etwas oberhalb rechts der Donau das 1802 säkularisierte Chorfrauenstift Inzigkofen. Wohl 1354 gegründet, lebten hier Frauen von 1394 bis zur Aufhebung nach der Regel des hl. Augustinus. In dieser Zeitschrift, N. F. 10 (1909), S. 180—263, hat P. Pius Bihlmeyer von Beuron die Lebensskizze über die Augustinerin Paula Merend (gestorben 1627) von Inzigkofen veröffentlicht, die Schwester Maria Kunigunde, eine Gräfin von Zollern (gestorben 1647), verfaßt hat. Und Pfarrer Friedrich Eisele hat im 38. Band der Neuen Folge (1937), S. 125—155, unserer Zeitschrift „Das Klosterleben der regulierten Augustiner-Chorfrauen von Inzigkofen“ vorwiegend nach noch vorhandenen Quellen dargestellt. Wir sind in der glücklichen Lage, ein Bild dieser klösterlichen Gemeinschaft von Frauen für die zweite Hälfte des 17. und die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts aus originalen Nachrichten gewinnen zu können. Diese vermittelt die Handschrift 19 der Beuroner Bibliothek, die aus Inzigkofen stammt und Nachrufe mit näheren Angaben über 51 Schwestern des Klosters bietet, die in den Jahren 1699 bis 1740 dort verstorben sind. Auch drei Beichtväter des Klosters wurden in diese Reihe aufgenommen. Diese Chronik der Toten ist am 17. April 1734 begonnen worden. „Aus bedenken undt begürd, daß die lebendigen und nachkommenden bericht und wissenschaft haben, von denen schon in Gott verschidenen aus unserem Gotteshaus . . ., ist in disem jahr und tag wider angefangen worden aufzuzeichnen die schidung neben einer kleinen lebensbeschreibung derjenigen lieben in Gott ruhenden, von denen in der alten cronich nichts gemelt worden, sowohl Cohrfrauen, Leyschwestern, als auch Beichtvättern“ (1)¹. Die Chorfrauen sind regelmäßig „Konventschwestern“ und die Laienschwestern „Vorschwestern“ genannt.

¹ Die Zahlen in den Klammern geben je die Seite der Handschrift an.

Die Papierhandschrift im Oktavformat in braunem Ganzlederband zählt heute 200 Seiten, von denen S. 1—169 von der gleichen Hand beschrieben wurde, während die Seiten 170 bis 176 von einer zweiten und die Seiten 177 bis 200 von einer dritten Hand geschrieben sind. Mit Seite 200 bricht der Text mitten im Satz ab. Es sind deutlich wenigstens 40 Seiten herausgerissen worden, die verloren sind.

Hier sollen die Namen mit dem Geburts-, Profieß- bzw. Eintritts- und Sterbedaten der 51 Schwestern, ebenso ihre Herkunft wie auch ihre Beschäftigung im Kloster mitgeteilt werden, und zwar in der in der Handschrift gegebenen Reihenfolge. Über die Ämter in Inzigkofen hat Eisele in seiner Arbeit nach den Statuten des Klosters gehandelt. Neben der *Pröpstin*, die von den Konventschwwestern gewählt wird, steht die *Priorin* als Stellvertreterin. Auch sie wird unter Vorsitz der Pröpstin gewählt. Pröpstin und Kapitel wählen die *Schaffnerin*, die zusammen mit ihrer Gehilfin, der *Kellerin*, die Verwaltung des Klosters besorgen. Die Kellerin wird wie die Frauen der weiteren Ämter von der Pröpstin und den Ratsschwestern bestellt. Ratsschwestern sind die Priorin und die Schaffnerin und dazu noch zwei Frauen, die Pröpstin und Kapitel wählen. Nur die *Pförtnerin* wurde ähnlich der Priorin vom gesamten Kapitel gewählt. Sie hat zwei Gehilfinnen, mit denen zusammen sie den Dienst an der Pforte versieht, d. i. den gesamten Verkehr mit der Außenwelt und vor allem die caritative Tätigkeit des Stiftes wie Armenspeisung und jegliche andere Unterstützung (Almosen). Die Leitung der Küche liegt in Händen der *Küchenmeisterin*, die *Küsterin* besorgt den Dienst in Sakristei und Kirche, die *Singerin* (Cantorin) wurde wöchentlich gewechselt, wenigstens nach den Angaben der Inzigkofer Statuten, sie leitet beim Chorgebet und beim Amt den Gesang. Das Amt der *Novizenmeisterin* hat wie überall auch in Inzigkofen besondere Bedeutung für die klösterliche Gemeinschaft und ist deswegen in eigener Weise gesichert. Die *Gewandmeisterin* steht der Schneiderei vor, die *Apothekerin* der Apotheke, die offenbar erst seit dem 17. Jahrhundert eingerichtet ist. Dazu kommen noch die Dienste als Schreiberin, Krankenwärterin, Lichtmeisterin, Milchmeisterin (Milchhaus), Obstmeisterin oder auch der Ober- und Unterköchin.

Hier sind den Lebensdaten der einzelnen Schwestern Stücke aus der Chronik angefügt, die für die Frauen wie für das Leben in Inzigkofen bedeutsam und erhellend erscheinen.

1. M a r i a M a g d a l e n a E d e r i n, Konventschwester, geboren 1627, Profieß 1646, gestorben 19. Februar 1699. — Bürgerstochter

aus Konstanz. Sie wird Novizin, als die Frauen von Inzigkofen während des Schwedenkrieges ihr Kloster verlassen und in Konstanz Zuflucht gesucht hatten. „bey dem gewandthauß“ = Schneiderei beschäftigt. (2)

„dise hat bey jüngerem jahren ein große begürde und andrüb gehabt umb leyden zu bitten, deßwegen sie auch die erlaubtnis begehrt und von der Frau Mutter erhalten, und hat hernach ein solches leyden bekomen, das sie genöthiget worden, gott zu bitten, das er ihr selbes wüderumb wolle abnehmen. und sich der göttlichen fürsichtigkeit und willen ganz überlassen und zur Frau Mutter gesagt, sie soll doch diß erlaubniß keiner mehr geben. nachdem sie sich sehr verblüethet, ist sie an Wassersucht ganz wol bereit und sanft verschiden.“ (2—3)

2. *Maria Caritas Langin*, Konventschwester, aus Zug (Schweiz). Geboren 1642, Profeß 1664, gestorben 22. Juli 1699. — Vor ihrem Eintritt hatte sie Musikunterricht bei ihrem Bruder, der in Konstanz Kapellmeister war.

„hat eine ungemeyn schöne discantstimm gehabt. hat sich aller tugendten sehr befließen, also das sie dem ganzen Convent großes Exempel gegeben. sonderbahr mit ihrem großen fleiß im schweigen, und zu den ordnungen, absonderlich auch zu den geistlichen übungen, hatte darbey großes innerliches leyden. sonderlich von angstigkeit und schweren einbildungen, welches doch nur die beichtvätter und oberen gewußt. hatte darbey gar schlechte leibskräfften, hat doch bey der *Custerey*, bey der *Porth* und alß Novizenmeisterin ihr bestes trülich gethan.“ (3/4)

3. *Maria Josepha Ehrhartin*, Konventschwester, aus Freiburg. Geboren 1628, Eintritt 1659, gestorben 16. November 1700.

„hat weder in der Music noch im Coral und lateinischen leßen etwaß kennen. im ubrigen aber ist sie gar geschickt gewesen, sonderbahr in dem kochen . . . hat einen großen eyfer und lust gehabt zu allen geistlichen übungen, gott hat sie mit einem schweren leiblichen anliegen heimgesucht, weßentwegen sie hat müssen von dem Convent abgesöndert werdden, und ist zümlich vil jahr in dem krankhenstüblein bey st. Josephscapel gewesen . . . und ihr disse absönderung recht zu nutzen gemacht. nit nur allein durch ein große Resolution und gedult, sondern auch durch vile andachten und gebett, auch mithin von schöner arbeits, so vil gearbeitet, das man von ihr gesagt, das wen man ihre arbeits ansehe, man glaubte, sie hette nichts gethan als gearbeitet.

wen man aber ihr viles betten und geistliche übungen bedenkt, man glaubte, sie hette nichts gethan als betten und geistlichen sachen abgewartet.“ (5/6)

4. **Maria Anna Welsterin**, Konventschwester, aus Konstanz. Geboren 1639, Eintritt 1654, gestorben 1701.

Ihr Vater war der Junker Welster von Konstanz, Rat- und Stadtobervogt. Ihre leibliche Schwester war auch Chorfrau in Inzigkofen, Maria Francisca Welster, jünger an Jahren und ist viele Jahre vor ihr gestorben.

„sie ist auch gar jung zur Novizenmeisterin worden, bey welchem Ambt sie eine sonderbahre lieb und sorgfalt vor die Novizen gehabt. Hat auch als Novizenmeisterin die kündsplateren bekhommen, wodurch sie ihre sonderbahre schönheit verlohren. gott hat sie auch mit großer innerlicher trostlosigkeit und verlassenheit heimgesucht, welches sie aber also zu verbergen gesuecht, das man es an ihr nit verspihrt, hat auch die gröste hilfe und trost bey dem wohlhochwürdigsten Sacrament des altars gesuecht und gefunden.“ (8) In schwerer Krankheit „ist sie 3 jahr lang gelegen, unter welcher zeit sie erst ihre tugend recht zeigt, immer zu gebettet, gelesen oder gearbeithet, so vil sie es im betth thuen kennen, auch ganz aufgemuntert und gegen andere freundlich gewesen.“ (9/10)

5. **Maria Eleonora Herrin**, Vorschwester. Geboren 1647, gestorben 26. Dezember 1705.

„sie hat vil jahr den garten schir alleinig versehen.“ (10)

6. **Maria Christina Würnerin**, Vorschwester, aus Konstanz. Geboren 1640, gestorben 1706.

Das einzige Kind des Mesmers von St. Stephan zu Konstanz.

„sie hette einen ungemein guetten humor, in großer rueh und sanftmüethigkeit, gleichmüethig in allem, was sie und andere angangen.“ (12)

7. **Maria Xaveria Hüllerin**, Konventschwester, aus Oehningen. Geboren 1660, Eintritt 1679, Proföß 1683, gestorben 1707.

8. **Maria Beatrix Schenkin von Stauffenberg**, Konventschwester. Geboren 1658, Eintritt 1674, gestorben 29. April 1707.

Base des Bischofs Johann Franz Schenk von Stauffenberg zu Konstanz (1704—1740).

„sie wahr in der welt ein gar frische undt lustige frauë, welche keine lust zum geistlichen standt erzeugte. doch aber wie nachgehends selbst bekhennt, das sie hirzu doch innerlich einen gro-

ßen antrieb gehabt. und sich auch entlich starkmüethig dahin resolviert. in dem Noviziat ist sie zimlich angefochten gewesen, und hat auch wegen dem schir beständigen husten eine sorg gemacht, sie möchte nit recht gesund seyn. gott hat sie dennoch erhalten und zur Profession komen lassen, nach weldher sie sich eines auferbäulichen tugentlich und recht geistlichen lebens beflissen, liebte das geistliche lesen und gebett absonderlich, aber haltet alle ihre andachten undt tugendten so vil möglich in geheim. wahr darneben gar arbeitsam und verrichtete nit allein die gemeine arbeits mit den geweihten (= Verschleierten), sondern auch mit den schwestern sonderbahr, wenn es eine extraarbeits gewesen. bey den krankhen und sterbenden hat sie eine sonderbahr sorg, liebe und dienstbarkheit erzeugt, ist auch vil jahr der hochwürdigen Frau Mutter Pröpstin von Roth aufwertherin gewesen und darneben *gewantmeisterin* und hat bey diessen orthen große lieb gehabt . . .“ (15/16)

9. *Monica Geßlerin*, Vorschwester, aus Veringen. Geboren 1644, Profeß 1664, gestorben 24. Juni 1707.

„sie ist auch nach und nach in ein innerliches dunkhel und verlassenheit komen, mit ungegrüntem mutmaßungen und einbildungen, wordurch ein große forcht und entlich eine verrückung des verstandes erfolgt. sie hat jedoch den verstand und das urtel wohl brauchen kennen was andere sachen und Leüth angetroffen.“ (18)

10. *Maria Jacoba Maucherin*, Konventschwester, aus Schwäb. Gmünd. Geboren 1633, Eintritt 1655, Profeß 1657, gestorben 21. Mai 1707.

„und weillen sie eine schlechte stim gehabt und in der music gar wenig kennen, so hat sie sich zu der arbeits gebrauchen lassen und fleißig angewend. auch zu jenen arbeitsen, so sonst die vorschwestern verrichten. sonderlich als sie eine guette zeit in der kuche als *underköchin* gewesen, . . . alles gahrn und faden gebleicht. Und den Convent mit ihrer guetten strickarbeits mit hauben und anderen versehen, und darzu die baumwohl alles selbst gesponen und gericht. ist auch biß in das alter vil jahr *lichtmeisterin* gewesen. sie war gleichsam eine feindin des unnetzen geschwätz. hingegen dem heiligen gebett sehr ergeben. und alle zeit so sie von dem gehorsam übrig gehabt, darzu angewendet . . . hat auch biß auf den letzten tag vor ihrem todt beständig gebettet und gearbeits. und wan sie in ein freünd-

liches gespräch komen, hat sie mehren theil von der hl. schrift geredt, so den anhörenden gar angenehm gewesen. den sie die bibel schon in der welt gehabt und gleichsam außwendig gewußt.“ (21/22)

11. **Maria Martha Leberin**, Vorschwester, aus Binzwangen. Geboren 1651, Profieß 1671, gestorben 23. Juli 1707.

Diente in Inzigkofen als „Windenmädle“, lernt bei Frau Wanger in Rottenburg kochen und wird dann in Inzigkofen aufgenommen. Unterköchin.

„sie hätte ein gar lustigen humor und ein schöne stim. und wahr in der aderläss. ihr größter freüd, wan sie die gräber besuchen und in den garten singen kennen. darneben hat sie sich auch aller tugenden, sonderbah der Mortification beflissen. under anderem auch gewesen, das sie nach mittag von 2 biß 3 uhr niemahl nichts gekostet oder getrunken, ohn eracht der großen hiz und dursts in der kuchen, zu ehren des durstes so unser lieber herr an dem hl. Creuz gelitten.“ (23/24)

12. **Maria Johanna, Gräfin von Hohenzollern-Sigmaringen**, Konventschwester. Geboren 28. März 1640, Profieß 1656, gestorben 12. November 1707.

Sie kommt mit 12 Jahren als „Kostfräulein“ nach Inzigkofen und wird erst 1655 eingekleidet, d. h. in das Noviziat aufgenommen. „under welcher zeit sie von ihren fürstlichen eltern mehrmahl probiert und examiniert, ob sie eine rechte lust und wahren beruf habe, unter welcher prob sonderbah wahr, da der fürst, ihr herr vatter ihr offenbahret, wie daß der herr graff von Ahlendorff = Aulendorf umb sie anhalt und mit allem ernst die Resolution von ihr begehrt, welchen anstand sie herzhaft außgeschlagen und keinen weltlichen bräutigam dem göttlichen vorzuechen wollen.“ (25/26)

„welche lieb und dienst sie auch hernach in dem Convent erzeigt, als sie vil jahr *appodeggerin* (Apothekerin) und *krankenwartherin gewesen*. nachdem hat man sie zue einer *priorin* erwählt, bey welchem ambt sie sich gegen allen gar liebreich und freundlich erzeigt. auch dem Cohr tag und nacht beygewohnt, ohne angesehen sie nur noch an einem aug gesehen. aber in allen sachen häte man ihr wohl nit anmärkhen kennen, daß sie auß einem fürstlichen hauß gebohren. sie hätte auch einen ganz sanften und rührigen humor und früdsames gemüeth, welches sie sonderbah in ihrer langwihrigen krankheit erzeigt, indem sie jahr und tag an der lungensucht gelitten.“ (27)

Priorin war sie von 1692 bis zum Tod im Jahre 1707.

13. Maria Fides Langin, Konventschwester, aus Zug/Schweiz. Geboren 1637, Profesß 1665, gestorben 20. Januar 1709.

Die Chorfrau hatte noch 5 leibliche Geschwister, die alle im geistlichen Stand lebten. Einer der Brüder war „capelmeister zu Constanz und hernach Decan zu Frauenfeld“ (28), ein anderer Benediktiner in Einsiedeln. Von ihren drei Schwestern lebte Maria Caritas Lang auch in Inzigkofen, eine im Gotteshaus zu Rorschach und eine war aus dem Noviziat zu Inzigkofen entlassen worden und bei den regulierten Terziarinnen in Notkersegg (St. Gallen) eingetreten. M. Fides Lang war viele Jahre Apothekerin und Krankenwärterin.

„... die demueth und selbst geringschätzung geübt und erzeigt. desßgleichen auch in kleider und schlechten hausrath in der zell, in dem essen und trinkhen ist sie ohngemein mortificiert und mäßig gewesen, sie hat ordinari bey dem eine große portion suppen genossen, dagegen aber wenig oder gar nichts von besseren speisen gegessen. und als sie deswegen angeredt wordten, zur antworth geben, sie wolle im closter nit suehen, waß sie in der welt nit hätte haben kennen. der andach und hl. gebett wahr sie ganz ergeben. auch ein rühiges, früdsames gemüeth gehabt. ihr beichten kurz aber andächtig verricht. ebenfahls war sie eine rechte liebhaberin der armuth. trage ihre kleider gar schohnlich...“ (30/31)

14. Maria Anna Augustina Ehrentreichin, Konventschwester, aus Augsburg. Geboren 1682, Profesß 1704, gestorben 18. März 1710.

Sie war die Tochter des Doktors der Medizin Ehrentreich in Augsburg, der jung starb und seine Frau Maria Magdalena geb. Philipp und 2 Kinder hinterließ. Da die Mutter wenig Mittel hatte, sorgten die beiden Schwäger, die Brüder des Vaters, für diese, nämlich P. Johannes und P. Adam Ehrentreich S. J. Sie nahmen den Sohn Christoph Anton in ein Kosthaus zu Augsburg und brachten ihn später nach Dillingen, wo er Theologie studierte. 1710 konnte er Primiz in Inzigkofen halten, bis 1713 ist er daselbst und anschließend bei St. Johann zu Konstanz Kaplan und starb als Pfarrer von Krauchenwies. Über die Schwester schreibt die Chronistin:

„das Novitziat ist ihr zimmlich schwehr kommen, sonderlich wegen der sorg, daß man sie nit behalte, denn sie eine zimmlich schwache stim gehabt, auch es wegen der gesundheit bedenken geben, und sie auch in der music wenig gekhönt, doch hat gott

alles vermittelt. und hat sie in dem vierten jahr des Noviziats die hl. Profession abgelegt, in demm 22. jahr ihres alters, anno 1704, da wûr in der flucht zu Constanz in dem neuwen bau wahren. und ist gar solembniter zugangen. den Act hat vollzogen der gnädige herr von Crützlingen, herr Abbt Melchior. es wahren auch darbey die fürstl. edelpachen sambt ihrem herrn hofmeister, die zwey herren burgermeister sambt den herren oberrichter neben anderen geistlichen herrn und frawenzimmern . . . nach ihrer profession hat die hochwürdige Frau Pröpstin sie einer closterfraw von St. Peter in Constanz übergeben, das singen zu lehren, welches sie gar wohl unter wiesen.“ (33/34) Sie hat in der Apotheke gearbeitet, „aber gott hat es anderst geordnet und ihr eine außzehrende krankhheit zugeschickt. biß auf selbe zeit aber hat sie sich sonderbahr der Mortification ergeben und in einem jahr so vil Mortificationen geübt, als unser lieber herr bluethstropfen vergossen . . . sie hat sich auch zu dem todt ganz willig ergeben und vertraulich mit gott, wie ein kûnd mit ihrem vatter übergeben . . .“ (34)

15. *Maria Millerin*, Vorschwester, aus Mannheim. Gestorben 11. März 1711 im 30. Jahr ihrer Profesß.

War viele Jahre Krankenwärterin. (36)

16. *Maria Helena Wangerin*, Konventschwester, aus Rotenburg. Geboren 1639, Profesß 1659, gestorben 19. April 1712.

„sie ist vil jahr *wûndenmeisterin* gewesen und gegen die armen gar willig und barmherzig sich erzeigt.“ (37)

17. *Maria Agnes Seidin*, Konventschwester, aus Günzburg, gestorben 1712.

„sie wahr von guttem alten geschlecht. sie wahr von einem guttem verstand und tauglich sowohl geistlichs als anderes zu fassen, hat vil geistliche sachen geschrieben, und ganze Bûechlein von geistlichen lehren so sie schrûfflich und mündlich gehôhrt zusammengetragen, sonderbahr schöne 10 tågige Exercicien. man hat sie zu dem Brûffschreiben abgericht, welches sie gar wohl gefaßt. und eine prawe schreiberin gewesen biß zu ihrer letzten krankhheit. auch das *ambt* einer *schreiberin* versehen under der zeit, als sie einige zeit *priorin* und auch Novizenmaisterin gewesen.“ (38)

18. *Maria Francisca*, Gräfin von Hohenzollern, Konventschwester, eine leibliche Schwester der Priorin Maria Jo-

hanna von Hohenzollern. Geboren 17. Mai 1649, Profess 1666, gestorben 5. September 1712.

Mit 12 Jahren kam sie nach Inzigkofen „in die kost“, wurde aber erst 1665 eingekleidet, nachdem

„auch der fürst wie ein gemeine persohn vor sie angehalten und demüethig gebetten, daß man sie aufnehmen wolle . . . hat sich sonderbahr einer großen demueth beflissen und über alles eine liebhaberin der armueth gewesen . . . sie ist gar vil jahr *singerin*, und darbey *oberküsterin* gewesen, und hat bey der wäsch und allen custerrey-arbeithen einen großen fleiß und lieb erzeugt, und hatte man überall bey ihrer aufführung nit kennen erkennen, daß sie von einem hohem hauß geböhren. sie hat ihren mit-schwestern gar vil lieb und dienst erwiesen. auch große gnaden und innerliche erleuchtungen von gott gehabt, sonderlich eine ungemeine andacht zu dem heyl. geist, wie auch zur heiligen mutter gottes . . . aber sie sambt ihrer frau schwester ein sehr großes layd erlebt, indem ihr noch einiger bruder in dem fran-zösischem krieg 1703 in der schlacht vor Landau unkommen, daß man auch seinen leichtnam nit hat mehr fünden können . . . nach dem absterben ihrer lieben frau schwester, unser lieben mutter priorin maria Johanna, ist sie zur *Priorin* erwählt worden, welches amt sie 5 jahre sehr wohl vertreten.“ (40/42)

19. Maria Ignatia Holzlin, Konventschwester, aus Unterwalden/Schweiz. Geboren 1651, Eintritt 1670, gestorben 19. März 1713.

Sie war die einzige Tochter von „ehrlichen und vermöglichen burgersleüthen“ neben 5 Brüdern, die alle Geistliche waren. Nach dem Tod der Eltern lebt sie bei dem ältesten Bruder, der damals Beichtvater im Kloster Sarnen war, „alwo sie die music, singen, schlagen und geigen gelehrt. ist hernach aus schickhung gottes und hilf ihres herrn bruders in unser gotteshauß kommen.“ (44)

„in den Noviziat wahr ihr ein großes creüz, daß sie die stim schir gänzlich verlohren. und weillen die organistin gestorben undt sie gar noch nit perfect gewesen in dem orgelschlagen, hat es sie sehr vil mehr gekhostet, sonderlich weill niemand da wahr, der sie es hätte auß dem grundt lehren kennen.“ Hat viel schwere Arbeit verrichten müssen, da damals nur wenige Vorschwestern in Inzigkofen waren.

„sie ist aber in diesen arbeithen so willig und fleißig gewesen, daß sie sich mit keinem wörtlein weder beschwert noch entschul-

diget. ihr war am liebsten, wan sie hätte ohne ein amt sein und der täglichen ordnung nach leben, die übrige zeit aber mit betten, betrachten, lesen und schreiben zubringen. und ist im schreiben sonderbah geschickht gewesen. gott und der gehorsam hat es aber mit ihr ganz anderst verordnet, indem sie zuerst *kellerin* gewesen, hernach *underportnerin* und entlich 28 jahre *unterschaffnerin*, allwo sie nit so vil zeit zum geistlichen gehabt, aber mehr gelegenheit zur tugendt und verleugnung ihres willens. und ist der ober-schaffnerin in allen arbeithen und verrichtungen nit nur allein treülich beygestanden, sondern auch als ihrer oberin gehorsam gewesen.“ (45/46)

Schwer erkrankt, „und ihr zustand der glüdersucht mehr und mehr zugenommen . . . hernach ist sie zwey jahr bettligerig worden und entlich ganz contract, daß sie nit nur weder gehen noch stehen kennen, sondern auch keinen finger bewögen . . . darbey aber ist sie also resigniert und wohl getrost gewesen, daß wer sie gesehen und gehört, hatte vermeindt sie wähere gesund und wohlauff. und also auch lustig und fröhlig“. (47/48) Als ihr Tod nahe war, „hat man den damahligen H. Caplan herrn Christoph Antoni Ehrentreich zu ihr herein lassen, der sie dan hat wollen trösten und gesprochen: frau Maria Ignatia: veni, Sponsa Christi, accipe Coronam, hat sie so vil kräfte angewent und gesagt, ich begehre keine Cron, sondern nur, daß ich gott lieben kann, und darauf in einer halben oder viertel stundt selig verschiden . . .“ (50/51)

Als Nachtrag berichtet die Chronistin das folgende Begebnis:

vor dem Krankenstübchen der Schwester „war ein glöcklein, damit die Krankhen nothfahl leüthen konten. sie aber ein mahl in ein solchen Nothfahl kommen, undt das sailein zum leuten nit bey ihr im bett gehabt. so hat ein fögelein vor dem fenster daraußen das glöcklein so viel bewöckht, daß die krankewarterin es gehört und ihr zu hilf kommen.“ (51/52).

20. Frau Mutter Pröpstin Dorothea Josepha, Freifrau von Roth. Geboren 1638, Eintritt 1653, Profesß 1655, zur Pröpstin gewählt 1683, gestorben 16. Juni 1713.

Sie hat die Ämter der Unterpfortnerin, der Schreiberin, der Unterschaffnerin und bis 1680 der Oberschaffnerin verwaltet. Während des Krieges flieht sie mit dem Konvent 1687 nach dem Schloßchen Remsberg nächst Konstanz und nochmals im Jahre 1703 nach Kon-

stanz direkt, wo der leibliche Bruder der Pröpstin, Marquard Rudolf von Roth, seit 1689 als Bischof regierte.

„sie waß zwar niemahl bey vollkhomener gesundheit und kräften . . . hat aber mit der sonderbahren gnadt innerlicher erleuchtung undt gemeinschaft mit gott, auch einen ungemeynen undt mannlichen verstandt ihre regierung fürtrefflich gemacht. hatte eine sonderbahre wohlredtenheit gegen alle standespersohnen, wie dan sie bey männiglich beliebt gewesen, die untergeben aber mit großem eyffer undt mütterlichen liebe besorgt, sowohl in geistlichen als zeitlichen, in welchen beeden sie auch große creütz undt anständt gehabt.“ (54)

In Konstanz wurde die Frau Pröpstin zweimal von ihrem bischöflichen Bruder besucht, ebenso von seinem Nachfolger, Bischof Baron Schenk von Stauffenberg. Aber auch der Bischof von Augsburg machte bei ihr Besuch, wie der päpstliche Nuntius von Luzern. Nach der Rückkehr nach Inzigkofen hat sie

„Anno 1705 das Jubileum gehalten und ihr andere profession und gelüept under der Creuzgangthür in händt ihro fürstl. gnadten von Constanz abgelegt . . . mithin hat sich das alter gemehrt undt die kräften abgenommen . . . hat auch vil jahr nit in den chor gehen kennen, doch hat sie andere sachen, was zu ihrem ambt gehört, auf das aller beste versehen, biß Anno 1713 in den Pfingstfeyertägen sie die letzte krankheit angetroffen . . . und nachdem man zu dem ordinaridoctor von Mößküch noch einen anderen von Biberach beschickht, . . . ist also den 15. Junj, an dem Fest Corporis Christi, mit den hl. Sacramenten versehen worden. sie hat zwar nit vermeyndt, daß sie so gefährlich krank und der todt so nachendt seye. wie ihr aber solches angezeigt worten, hat sie die herren döckhter gelobt, daß sie es ihro nit verbergen. und darauf sich gar schön resigniert und gerüst . . . am abendt zuvor durch schreiben von herrn Prälaten Abbt Wolfgang zu Zwyffalten (Wolfgang Schmidt aus Meßkirch, Abt von Zwiefalten von 1699 bis 1715) sich beurlaubet, sich seiner andacht befohlen und den brief selbstens unterschriben, als ihren sonderbaher vertrauten geistlichen herrn bruder . . . bey der hl. letzten öhlung . . . darnach wür alle nidergeknüeth, ihr kündlich gedankht, auch umb verzeihung gebetten undt auch daß sie bey gott wolle vor usß bitten. gegen 9 uhr morgens hat die änge also überhand genommen, daß sie keine andere züg thuen kennen als säufzen, worunter sie selig verschiden. es wahr ein frey-

tag und hat man ihr schidung nit lang vor unseres herrn schidung gelitten. diese unsrer so lieben getreuen Frau Muetter und anständigsten vorsteherin sollen wür nit vergessen, gleich wie wür ihrer vile zuspruch und lehren noch beyhanden haben . . ." (63 bis 65)

21. *Maria Perpetua Holzmeyerin*, Konventschwester, aus München. Geboren 1643, Eintritt 1667, gestorben 1713.

„ist vil jahr milchmeisterin gewest . . ." (66)

22. *Maria Bernarda Würzin*, Konventschwester, aus Rottweil. (67—69) Geboren 1669, Eintritt 1687, gestorben 8. Februar 1714.

23. *Maria Adelheid von Roth*, Konventschwester. Geboren 1634, Eintritt 1688, gestorben 18. Mai 1714.

Sie war die leibliche Schwester der Pröpstin Maria Dorothea von Roth, trat 1658 in das Stift Maßmünster im Elsaß ein und war dort 30 Jahre Lehrfrau. Schon 54jährig kam sie nach Inzigkofen, ihr Bruder Franz Josef, der Kapuzinerprovinzial war und Definitor seines Ordens, hielt ihr die Profeßpredigt und hat sie auch beerdigt und ihr die Grabschrift gesetzt.

„sie hatte einen herrn bruder so ein Capuziner mit nahmen Franz Joseph, der sich mit schöner Resultion von der welt abgesehlt als ein ausgemachter gavalier, welcher dem hl. orden gar wohl angestanden. ist provinzial und definitor gewesen, diser hat auf die profession gepredigt und sie in das groß grab des closters gelegt mit folgender grabschrift:
fraw Maria Adelheit verlaßt der welt eytelkeit,
sie ist gebohren von Roth, hat ihr erwählt den todt.
dem adelichen stift sagt sie ab, legt sich zur schwester ins grab.
alldorten man sie ruehen laßt, auch gleichen lust zum sterben hast.“ (73/74)

24. *Maria Xaveria Abergerin*, Konventschwester, aus Innsbruck. Geboren 1690, gestorben 8. April 1716.

Der Vater war Kammerrat bei der Regierung in Innsbruck. Sie starb 26jährig an Tuberkulose.

25. *Maria Carolina Sonnerin*, Konventschwester, aus Freiburg. Geboren 1636, Profeß 1679, gestorben 7. Juli 1716.

Ihre Eltern sind früh gestorben, der eigene Bruder zieht sie auf, der in Innsbruck Regierungsrat und in Wien Reichshofrat war.

„sie hatte seine große haushaltung mehr als ihr frau schwägerin geführt . . . sie aber hat im 31 sten jahr ihres alters sich erst re-

solviert zum geistlichen standt. und obwohlen man allhie das begehren und anhalten fellig abgeschlagen, hat sie sich doch nit schreckhen lassen, sondern in guettem vertrauwen gesagt: man müesse sie doch noch haben, welches dann auch geschehen, und sie 1679 die hl. profession gethan, sie war ein persohn von großer geschickhlichkeit, undt hat, ohne daß sie es gelehret, schöne arbeithen gemacht. auch in kochen undt confect, auch anderen gar erfahren gewest. und unser liebe schwester Anna Maria Fruthin in dem kochen wohl underwissen.“ (77/78)

26. Priorin Frau Maria Theresia Wangerrin, aus Rottenburg. Geboren 1649, Profeß 1671, zur Priorin gewählt Oktober 1714, gestorben 1. Oktober 1716.

„ihr herr vatter wahr zu Rottenburg beym oberambt, und hernach in badischen diensten in großen ansehen und mitteln. nachdem ihr herr vatter und fraw mutter gestorben, so ist sie in der last undt obsorg ihrer fraw schwester und herrn schwager hangen gewesen. und als diser in graff Fuggerische diensten kommen, hat er dise freye jungfraw schwägerin auch mit sich nemen wollen, welches aber ihr herr bruder P. Ignati Wangeren S. J. gesuecht zu verhünderren aus beysorg, diese seine schwester, sonderbahr weill sie ohngemein schön wahr, möcht in eine böße gelegenheit komen.

und weill er selbigesmahl als feldprediger nach Ungarn gehen müssen, hat er ihr auf alle weiß zugesprochen und lust wollen machen, daß sie sich zum geistlichen standt resolvieren solle, und ist deßwegen mit ihr allhero kommen . . .“ (79/80)

„herr P. Ignati ist den anderen tag nach Ungarn abgereist und allda in seiner jugendt gestorben. sie aber hat sich in das Noviziat gar wohl geschickt, auch ihren beruf erkant undt nichts anderes verlangt als in dem closter zu bleiben, worauf sie dan auch eingesegnet und zu seiner zeit eingekleyt wordten. und weill herr doctor Miller weihbischoff zu Constanz als generalvicari bey der fisitation in der nähe gewesen, hat die hochwürdige fraw mutter pröpstin Franciska Raßlerin gebetten, das derselbe die gewöhnliche Acten der Profession und Weihung ihr und der lieben S. Maria Augustina Morellin vollzügen wolle, weillen selbigesmahl unseren gnaden herrn von Creüzlingen nit haben kennen . . . Anno 1713 ist sie im october zu einer würdigen *muetter priorin* erwählt wordten . . . wür haben sie aber nit länger als 3 jahr in diesem ambt gehabt, weillen sie

wegen starkhen nassenbluthen ganz schwach wordten . . . sie ist als *schaffnerin* und *priorin* allen lieb und werth gewesen, weill sie gar liebeich und freündlich gewesen . . .“ (82—84)

27. *Maria Benedicta Gasserin*, Konventschwester, aus Konstanz. Geboren 1695, Profieß 25. Juni 1713, gestorben 16. März 1717.

Vater: Conrad Gasser, Bürgermeister zu Konstanz, die Mutter eine geborene Rüepplin von Frauenfeld. (84 ff.)

28. *Anna Maria Frickhin*, Vorschwester, aus Konstanz. Geboren 1649, Profieß 1678, gestorben 17. Mai 1718.

„sie wahr eine burgersdochter von Constanz, und ihr vatter zugleich ein officier, nach ihrer eltern todt hat sie zimliche jahr bey einem alten fraülein Hütreichin gedient. und nach dem absterben bey St. Peter in Constanz . . . und durch die dasige frau priorin allhero recomendirt worden . . . ist mit der zeit eine gar guette köchin worden. und ist über 30 jahr *oberköchin*, und gar anschickig, fleißig undt sehr haußlich gewesen.“ (89/90)

29. *Maria Josepha von Wollerin*, Konventschwester, aus Salzburg. Geboren 1689, Profieß 1709, gestorben 5. November 1721.

Der Vater war erzbischöflicher Hofrat in Salzburg und zugleich Universitätsprofessor dort.

„nachdem ihre frau Muetter gestorben, ist sie bey den englischen fraülen und bey ihrer frau großmuetter frau regierungsrat Küsterin zu Insprugg auferzogen wordten . . . sie hat große gnaden von gott der nathur gehabt, als einen großen verstand, faßlich und geschickhlichkeit, sowohl in geistlichen als zeitlichen sachen, warzu sie auch große lust gehabt und ihr auch beedes wohl gelungen. das lateinisch und francösch hat sie wohl verstanden . . . nach dem Noviziat hat man sie gleich zu der *appodegg* gethan, alwo sie ihr sach wohl versehen, sowohl mit arbeithen als bey krankhen. 1713 aber ist sie *undterschaffnerin* wordten undt hernach nach 3 und viertel jahren *oberschaffnerin*, weillen man die schaffnerin zur priorin erwählt. das amt hat sie gar wohl versehen . . . ebenso geschickht ist sie gewesen, etwas in reimen zu fertigen . . . bey dießem allen hatte sie zimlich großes leyden, wegen einer natürlichen heftigkeit, unruh und scrupel, so ihr größtes leyden wahr und immerzu darmit zu stritten gehabt . . . wie man ihr die letzte öhlung geben, hat sie der hochwürdigen frau muetter pröpstin die schusterreyschlüssel übergeben und demüthig gebetten, daß man sie mit nichts zeitlichen mehr be-

schwehre oder befrage. hat sich ganz aufgemuntert zum todt bereith mit vil betten undt lesen, auch das Brevier, schir biß auf den letzten tag gebettet.“ (97/100)

30. *Maria Amalia Strehlin*, Konventschwester, aus Feldkirch. Geboren 1643, Profeß 1662, gestorben 31. März 1722,

„ihr herr vatter ist gewesen ein kayserlicher beambter zu Veldkürch, sie ist bey den eltern gar wohl auferzogen worden, auch das schreiben und die Music wohl gefaßt. sie hatte eine ungemeyn schöne baßstüm.“ (92/93)

31. *Maria Clara Zürcherin*, Konventschwester, aus Feldkirch. Geboren 1642, Eintritt 1659, gestorben 16. November 1722.

Bei der Erneuerung von Riedern a. Wald beteiligt.

„ihrem geschlecht ist dieser Namen Zürcher zugelegt worden, weill sie zur zeit des abfalls alles hab und guett in der stadt Zürich verlassen wegen den wahren glauben . . . nach ihrer Profession hat sie sich gar eyfrig erzeigt, also daß man ihrer tugendt versichert wahr, und sie bey der *Reformazion des Gottshaus Riederer* dahin geschickt, allwo sie das ambt der frau *priorin* und einige zeit novizenmeisterin versehen. priorin ist sie gebliben biß in ihren todt.“

32. *Maria Augustina Morellin*, Konventschwester, aus München. Geboren 1654, Profeß 1671, gestorben 4. Oktober 1723.

„sie wahr eine dochter eines fürnemen hofmusicanten zu München, der ein welsch gewesen. und da sie bey diesem ihrem vatter die Music gelehrt und er auch noch andere kúnder in der lehr gehabt, hat sie so vil bey ihm müssen schleg undt anderes leyden, daß sie von ihrer eigenen muetter vom lehrn abgehalten worden. sie aber ist beständig bliben, sich dadurch zum geistlichen stand taüglich zu machen. und als sie mit 14 jahren in das closter komen, ist sie im singen und underschidlichen instrumenten perfect gewesen, also daß man es für wunderbahrlich gehalten. worbey sie gar ein schöne stimm gehabt . . . hat auch die gnad gehabt, daß sie andere instrumente, die sie auch nit gelehrt, gleich kennen . . . einige jahr ist sie auch *Chorregentin* gewesen. und weillen sie sonn- und feüertag vormittag in dem chor und Music vil zu thun gehabt, hat sie nachmittag, sonderbahr nach der vesper, die ganze zeit gebettet. sie hatte sonst ein gar ringen (leichten) und lustigen humor, auch ruhig, ohne scrupel. sie hat bis in das hohe alter und so lang sie immer gekonnt bey der

Music gesungen. und als sie nichts mehr darbey thun kennen, haben wür sie sehr gemangelt, weillen sie unsere beste Muscantin gewesen, dergleichen wir villeicht keine mehr bekommen werden.“ (101/102)

33. *Maria Agatha Gallhoferin*, Vorschwester, aus Rotenburg. Geboren 1646, Profeß 1676, gestorben 7. Mai 1724.

„sie wahr groß von persohn und hatte eine ohngemeine stärkhe, also daß sie wie ein starkher man einen maltrigen sackh mit korn tragen kennen . . .“ Sie hat viele Jahre im Lichhaus und der Küche gearbeitet. (103 ff.)

34. *Maria Cleopha Cathanin*, Konventschwester, aus Feldkirch. Pröpstin des Augustinerinnenstiftes Riedern am Wald. Geboren 1635, Profeß 1655, gestorben 7. April 1724.

„sie hat sich wohl in den noviziat als hernach gar eyffrig erzeugt, und sich der tugendt und vollkomenheit beflissen, also daß man sie ganz jung zu einer *priorin* erwählt. undt als in dem jahr 1662 etliche von hier auf Riedern (am Wald) zu der Reformation begehrt und geschickt worden, auch nach einigen jahren wider zurückh komen, indem es ihnen gar zu schwehr gefallen allda zu Riedern. die closterfrawen aber zu Riedern nit abgelassen zu bitten, daß man wider ein par von hier schicke, welche bey ihnen verbleyben sollen, die eine als pröpstin, die andere als priorin. also hat man dise unsere liebe muetter priorin in gottes nahmen dahin abgehen lassen. anfangs ist sie zwar hiesigen Convent noch fellig einverleibt gebliben. und als sie einmahl alhero komen, hat man sie wider in die Clausur gelassen. hernach hat man sie völlig entlassen und sowohl ihr als der frau Zircherin ihr hereingebrachtes hausrathgutt zuruckhgegeben . . . nach dieser zeit ist sie noch einmahl herkomen, aber nit mehr in die clausur gelassen wordten, welches sie aber ihr leben lang nit verschmerzen kennen . . . zu Riedern ist sie *über 50 jahr pröpstin gewesen* und in großem ansehen bey geistlich und weltlichen, hat wider guette leuth bekommen und angenommen, vil gebaut und in suma das gottshaus in einen solchen stand gebracht, daß sie es in zeitlichen und noch mehr in geistlichen nach ihrem todt sehr wohl verlassen. sie hat noch in ihrem hohen alter also guette kräfte gehabt. sie wahr auch eines aufgeraümbten Humors, einen großen geist und gar heroisch. und hat das jubileum sowohl der Profession als auch als pröpstin gehalten. daß sie noch in den cohr gehen und bey der Music noch singen kennen.“ (111/112)

35. *Maria Augustina Waiblin*, Konventschwester, aus Feldkirch. Geboren 1700, Profeß 1725, gestorben 30. Mai 1726. — An Lungentuberkulose gestorben.

36. *Maria Susanna Rudolfin*, Konventschwester, aus Bregenz. Geboren 1705, Eintritt 1723, Profeß 1725, gestorben 24. März 1727.

Sie war die letzte von sechs Töchtern des Landschreibers Rudolf zu Bregenz. Sie wurde bald kränklich, und nach vielerlei Behandlungsversuchen zeigt wiederholtes Erbrechen, „daß es von der galle herkommen“.

„sie wahr unter sechs schwestern die letzte und liebste dochter. und haben wir uns sehr besorget, ihr lieber herr vatter und frau mueter werden so gar sehr betrübt seyn und etwan auch die sorgliche gedankhen machen, es möchte etwan das closter ein ursach ihres frühzeitigen todt seyn. es hat sich aber ihr herr vatter als ein tugendlicher christ gezeigt, daß er eine ganz bessere meinung habe, indem er den todtenbrief mit disem beantwortet. daß nachdem seine dochter die hl. Profession abgelegt, er sie gott geschenkt und nit mehr dafür gehalten, daß sie seine dochter. wan sie also gott alt genug gewesen, so habe er auch nichts darwüder. sie habe erreicht, waß andere in vil jahren erstreiten müssen. und da er für ein jüngere dochter wider angehalten, gesagt, er habe sich nit erschrockhen lassen, sondern wan er hundert döchtern hette und alle closterfrawen würden, so wehre er wohl zufrüden, wan sie nur die hl. Profession abgelegt hetten und hernach gleichwohl stürben.“ (124/125)

37. *Maria Paula von Wolleren*, Konventschwester, aus Salzburg. Geboren 1697, Profeß 1719, gestorben 5. Juni 1728.

Eine leibliche Schwester von Schwester Maria Josepha Wollerin (Nr. 29).

„bald nach dem Noviziat ist sie von gott heimgesucht und probiert worden, sowohl mit innerlichen großen streitten als auch mit krankheiten, sonderlich als sie an einem aug schir wie erblindet . . . hat bey ihr eine dörsucht angesetzt, an welche sie nach und nach ganz außgezöhrt. sie hat ein große lieb undt freüd zu dem gebett gehabt . . . sie hat sich gar tröstlich und wohl zum todt bereith, undt gar kein entsetzung darvon gehabt.“ (127/128)

38. *Maria Catharina Freyin*, Konventschwester, aus Stockach. Geboren 1650, Profeß 1667, gestorben 27. September 1728.

„ihr herr vatter wahr auch in großem ansehen und landdirector zu Stockach . . . sie hette einen unvergleichlich guetten Humor, freündlich, liebeich. ihre *mitnovizin* wahr schwester *Anna Maria Raßlerin*. und seynt in der welt schon die besten gespihlin gewesen. und miteinander also vertraulich, daß wan sie beichten wolten, miteinander die beicht geschriben und einander beredt, was die eine gethan, hab die andere auch gethan. und welche zu ersten gebeichtet, die hat der andern hernach den beichtzettel geben, welchen sie dan auch als ob es ihr beicht wahr, herabgelesen. dieses haben die auch also im noviziat gemacht, daß sich der damahlige herr beichtiger Heinrich Füscher verwundert, daß diese zwey novizen so gar gleich beichten. ist entlich auf die ursach komen, so ihnen dan nidergelegt wordten . . . sie ist einige zeit bey dem *gewantheuß*, auch bey dem *keller* gewesen. hernach aber vil jahr bey der *port*, für *ober* undt *unterporterin* gewesen. sie ist gegen jedermann freündlich und freygebig gewesen. sie hette einen guetten verstandt undt der frau muetter pröpstin in niemahl nichts widrig sich erzeigt.

39. *Maria Salome Cathanin*, Konventschwester, aus Feldkirch. Geboren 1644, Profieß 1683, gestorben 8. Januar 1730.

„von ehrlichen burgerlichen eltern. ist als Musicantin gar jung in unser gottshauß komen. bald nach der Profession hat sie die stimm verlohren und vielfältiges halsweg gehabt, also daß sie nit mehr in den cohre gehen kennen. sie hat es aber wohl ersetzt mit beständiger arbeith, hat vil jahr das ambt der *obstmeisterin* versehen . . . ist sie etlich und zwanzig jahr *gewantmeisterin* gewesen . . .“ (141/143)

40. *Maria Spes Röllin*, Vorschwester, aus Altshausen. Geboren 1650, Profieß 1683, gestorben 8. Januar 1730.

Sie dient bei einer Bäuerin und kommt über Ravensburg nach Augsburg. Von dort schickt sie P. Johannes Ehrentreich S. J. nach Inzigkofen.

„man haette ihrer gesundheit halber bedenken, hat sie aber doch zur hl. Profession gelangen lassen, undt ist erfolgt, was sie aus guettem vertrauen und einfalt gesagt: man solle sie nur annehmen, es würd uns nit reuen. sie hatte eine zeitlang vil zu leyden von innerlicher angst und scrupel. ist entlichen zu einem gar ruhig und freündlichem gewissen und gemüth gelanget, auch mehr undt mehr innerliche erkentnisse, eyffer und begürdt zu der tugendt undt rechter freundschaft und vereinigung mit gott

bekommen . . . ihr größte freud und begürd wahr die hl. Communion und besuchung des hl. Sacraments. und wahr die vorbereithung, empfangung und dankhsagung von außbündiger andacht, worin sie sich den ganzen Communiontag aufgehalten. hingegen in äußerlichen sachen waß nit zu ihrer verrichtung gehörte, war sie ganz unwissendt, weill sie sich umb nichts angenommen und beobachtet, als was sie angangen . . . sie ist schir bey allen gehorsamen gewest, als in der *kuchen*, *keller*, *garten* und den mehreren theil bey der *port*.“ (133—141)

41. Maria Clara Feigenbächin, Vorschwester, aus Hedingen. Geboren 1690, Profeß 1712, gestorben 6. Dezember 1730.

Vater war der Bauer Johannes Feigenbach zu Hedingen, sie selbst war zunächst Magd in Inzigkofen und hat an der Hofküche zu Sigmaringen das Kochen gelernt,

„welches sie dan wohl ergriffen und im Noviziat und hernach in der *kuchen* als *unterköchin* und auch jeweillen *oberköchin* . . .“ (143) War steinkrank.

42. Maria Franziska Schnellerin, Vorschwester. Geboren 1693, Profeß 1718, gestorben 6. Juni 1731.

Sie ist bei ihrem Vetter aufgewachsen, der in Tölz Benefiziat war, „und die Music theils selbst gelehrt, theils lehren lassen. und hat darmit 10 jahr zugebracht. doch zimlich wohl ergriffen als singen, geigen und flöten. sie hatt eine zihrlliche betstimm gehabt und eben wegen der Music ist sie allhir aufgenommen worden für eine cohrfraw. bald aber in dem Noviziat hat es sich befunden, daß sie sehr schwache und blöde augen habe und augenscheinlich wahr, daß sie den cohr und brevier betten nit vermöge. deswegen wär sie zwar mit unserem leyd wüder auß dem Noviziat hätte entlassen werden müssen . . . da aber dasselbige mahl eine Novizin auß eigenen willen und schuld wüder in die welt wollen und würklich abgereist, da hat sie gebetten, man woll ihr die gnad thun und sie anstatt derselben vor eine *vorschwester* annemen, sie wolle gehrn alle arbeit verrichten. man hat ihr auch diese gnad gethan. und sie sich wohl eingestellt und der arbeit nach möglichkeit beflissen, daß man weither keine bedenken mehr gemacht, ihr den hl. orden undt Profession ertheilt . . . sie ist bey dem *milchhaus* gewesen und fleißig und treü gearbeitet . . . und als sie einstmahl bluth erbrochen, hat sie angefangen abzehren und hat kein mittel helffen wollen sovil man gebraucht hat.“ (147/149)

43. *Maria Rosa Molitorin*, Konventschwester, aus Rottenburg. Geboren 1664, Profieß 1680, gestorben 27. Juli 1731.

„ihr herr vatter wahr ambtman zu gerstbach in baadischer herrschaft, sonst aber gebirtig von Rottenburg. dise hat in jungen jahren ihre eltern verlohren . . . und ist als ein unschuldiges kündt in das closter anhero komen. hat sie sich gleich ganz eyffrig umb die tugendt und umb das geistlich angenommen, aber bey der Music und in dem cohr nit vil thun kenen, weil sie die stimm verlohren und groß halsweh bekommen. und weill sie von persohn klein und schwach wahr, hat man sie nit vil zu der arbeith gebrauchen kenen . . . aber sie hat schöne blumenarbeith gemacht, auch der frau muetter mit schreiben an die hand gangen, auch sonst vil schöne geistliche sachen geschriben, sonderlich in reimen. wie es mit der zeit etwaß bessers wordten und sie ein wenig in den cohr gehen kenen, hat man sie zur *Novizenmeisterin* gemacht, in welchem ambt sie einen großen eyffer erzeigt undt großes verlangen gehabt, die Novizen zu der tugendt und volkhomenheit zu laithen. ist aber in diesem unglücklich gewest, daß in ihrem ambt zimmlich vil auß dem Noviziat komen, doch kan man ihr die schuld nit zumessen. nach diesem ambt ist sie *milchmeisterin* gewesen, und darbey gar fleißig, ordentlich und haußlich. aber nit lang also arbeithen kenen, weil sie wegen schmerzen in denen glüdern nach undt nach ganz contragt wordten . . . und ist gegen 12 jahr in dem krankenstüble gewesen und so elendt worden, daß man ihr alles wie einem künd thun müssen und weil sie der hals sich auch ganz eingezogen, hat sie nit anders als durch ein röhrlein trünkhen kenen. bey allem diesem aber nit nur allein eine große gedult und resignation in göttl. willen gezeigt, sondern ganz fröhlich undt lustig gewesen und uns oft mit lachen erzehlt, wie sie gefallen undt nit mehr hat aufstehen kenen. sie hat niemahl über nichts sich beklagt . . . entlich hat sie auch die wassersucht bekommen, woran sie auch eine zimmlich lange zeit vil gelitten, vor dem todt aber gar kein entsetzen oder betrübnis gehabt, sondern disen mit großer ruhe und begürdt erwartet. nach empfangen des hl. sacramentes ganz sanft und wie schlafendt verschiden und die große gnad gehabt, daß sie kaumb ein viertelstund nach dem sie communiciert gestorben. und unß vil exempel der tugendt hinterlassen.“

(150/153)

44. Maria Veronica Schuldheisin, Konventschwester, aus Feldkirch. Geboren 1652, Profesß 1670, gestorben 25. Mai 1732.

„unser liebe muetter *priorin* Frau Maria Veronica Schuldheisin wahr eins Patrici dochter von Veldkürch und ist Anno 1668 in unser gottshausß komen. sie hatte eine schöne discantstimm, welche sie schon in dem Noviziat undt gar bald verlohren. doch in einer zimlich feine Tenorstimme mutiert. weil sie auch schlagen kennen, hat sie bey der Music guette dienst gethan, wie auch in dem coh. . . sie hat eine zeit lang bei der *Apodegg* beyhelfen müssen und gegen 13 jahr *obercüsterin* gewesen, auch hernach 5 jahr *priorin* gewesen, in welchem ambt sie sich gar wohl eingestellt, sonderlich gegen die hochwürdige frau muetter pröpstin. nach disen 5 jahren hat sie einen schlag überkomen, welcher sie an der rechten seitten gelähmt . . .“ (154/155)

45. Maria Aloysia von Freyberg zu Raunau, Konventschwester. Geboren 1657, Profesß 1673, gestorben 10. Oktober 1733.

„ihr herr vatter wahr ein Baron und Director der ritterschaft, sie ist mit 14 jahren in unser gottshausß komen. und weillen sie so jung und das geistliche nit so baldt verstehen kennen, hat sie in den Noviziat sehr vil anfechtungen gehabt. zwar nit daß sie wüder auß dem closter hette gehen wollen, sondern daß die nathur und anmuthungen ihr zu schaffen geben, biß selbe ein wenig überwunden wahren, wornach sie zu allen geistl. übungen und sachen eine große hochschätzung bekommen. und auch erst nach der Profession die Music gelehrt als singen undt Bassgeigen. und hat eine feine Baßstimm gehabt, doch die kunst niemahl gar begriffen. deswegen doch guette dienst gethan. sie hat sich auch apliciert, daß sie vil jahr *kuchenmeisterin* seyn können. bey allem aber vil zu streithen und zu mortificieren gehabt . . . dieses soll noch gemeldet werden zu künftiger wahrnung: daß nach dem diese unsere liebe mitschwester schon etliche jahr Profess wahr, hat man gefunden, daß sie vor erfüllung des 16ten jahres die Profession abgelegt. und also die Profession nit gültig gewesen. herr beichtiger hat sie dessen erinnert und versichert, daß sie zum geistlichen leben nit verbunden, und also die freyheit habe, wider in die welt zu gehen. sie aber hat sich von nüem resolviert dem geistlichen stand auf ein neües anzunemen undt darin zu leben und zu sterben, worauf sie die Exercicien gemacht und die hl. Profession mit allen umständen

rechtens abgelegt. doch in geheim, da selbiges mahl man es in dem convent nit gewüßt und woher nur bey diesem Act die hochwürdige frau muetter pröpstin und zwey oder drey auß dem convent, auch der herr beichtiger als zeig . . .“ (158/161)

46. Maria Augustina Sütterin, Konventschwester, aus Dillingen. Geboren 1704, Profeß 1728, gestorben 23. Dezember 1734.

Der Vater war Stadtschreiber zu Dillingen, der Vetter Dekan zu Wiesensteig, der sich ihrer angenommen und sie nach Inzigkofen gebracht hat.

„sie hat im gottshauß Urspring zwey jahr die Music gelehrt, und auch schon vorher bey ihrem vetter, welcher auch ein Muscant wahr. und nachdem sie dieses wohl ergriffen und auch zu Urspringen sich wohl verhalten und ein gar guettes lob gehabt, haben wir sie hier aufgenommen. sie hat ein schönes passetlein gesungen undt alle geigeninstrumenten kennen, auch waldhorn und trompeten, darbey hat sie auch guetten fleiß angewendet, das geistliche wohl zu begreifen. sie hatte einen lustigen humor, beyneben aber zimlich angstig, hat sich aber gehrn underrichten und corrigieren lassen, sie hat aber bald ein außzehrendte krankheit bekommen. und wahr nach all angewendten mitteln keine besserung erfolget, also daß sie nach kurzer zeit in das krankhenstüblein sich müssen begeben, welches ihr dan anfangs sehr schwehr gefallen undt gehrn noch länger gelebt hette . . . gott hat es aber anderst geordnet und sie frühzeitig zu sich genommen, auch ihr die gnad geben, daß sie sich ganz tröstlich undt resolut zum todt resigniert, auch andere getröst, daß sie sich nit also vor dem todt sollen fürchten.“ (161/163)

47. Maria Ursula Gestirnerin, Konventschwester, aus Matrei in Tirol. Geboren 1692, Profeß 1709, gestorben 18. August 1737.

„vatter ist ein reicher wirth gewesen. nachdem sie lust und beruf in den geistlichen stand gezeigt, hat man sie nacher Ynsprugg in die kost gethan. dalda die Music gelehrt. sie hat ein schön discantstimm gehabt, auch perfect singen können. gleich nach der Profession hat man beobachtet, daß sie übel hört, ist auch nach und nach übler worden. man hat zwar sehr vil sachen gebraucht innerlich und ayßerlich, welche doch alle gar nichts geholfen . . . hernach hat sie sich auf die schöne arbeitsen begeben und hat sich befunden, daß sie hiez zu eine große gnad undt faßlichkeit gehabt. anfangs mit unterschiedlichen schönen blumenarbeit,

hernach von stickhen mit gold, silber und seiden. sie hat an unßerem gestickten ornat geholffen und von der alten lieben schwester Maria Regina gelehrt, wie auch von einer closterfraw von Enedach, die ein gar künstliche stickherin wahr. nach der zeit aber hat sie schöner und kunstlichere arbeiten gemacht als diese ihre lehrmeisterinnen. und von ihr selbstn allerlei schöne stich und formen gemacht. ein par jahr vor ihrem todt hat sie zu sonderbahren gefallen und auf verlangen unserem gnädigen herren zu Creüzlingen einen ornat zu stickhen angefangen... sie hat auch gemacht unsere schöne berlencronen sambt dem meßgewant, welches mit gold und perlen auß rothem sammet gestickht ist. ist gegen 12 jahr *obercusterin* gewesen... sie hat... vor ihrem todt ein schwehren zustandt bekommen... indem sie in den bauch große knüppel oder beülen bekommen, welche schir wie ein kopf so groß wordten...“ (164/167)

48. Maria Josepha Braunin von Braunsegg. Konventschwester. Geboren 1704, Profieß 1724, gestorben 12. November 1738.

War Geschwisterkind von Schwester Maria Josepha von Woller (Nr. 29).

Der Vater war Regimentsrat und fand im Franzosenkrieg auf der Flucht den Tod.

„ist bey der *milch* und *obsthaus* gewesen, und auch *custerin* und *underportnerin*. und dan zur *oberporthnerin* erwöhlt worden, welches ambt sie auch wol versehen.“ (170)

49. Maria Seraphina Pistorin, Konventschwester, von Hochstädt. Geboren 1692, Profieß 1718, gestorben 26. April 1739.

Vater war Stadtschreiber in Hochstädt.

„ist zwar vor eine Musicantin aufgenommen worden, hat aber weder bey der Music noch in dem chor vil dienst thun können“, hatte keine Ämter, wurde bald schwer krank.

50. Maria Aurelia Morellin, Konventschwester, aus München. Geboren 1659, Profieß 1677, gestorben 22. Mai 1739.

War die leibliche Schwester von Maria Augustina Morell (Nr. 32), „sie ist auch wie diese von ihrem lieben vatter in der Music unterwiesen worden. und obwohl sie eine guete Musicantin wahr, so gleiche sie weder in der kunst noch stim ihrer schwester... ist mit 14 jahren in das closter komen und ist ein gar gutes, frommes künd gewesen, aber noch ziemlich kündisch. deswegen sie erst in dem 17. jahr ihres lebens den hl. orden be-

komen und im 18. jahr die hl. profession abgelegt . . . sie ist vil jahr *undercusterin*, auch *singerin*, und lang, und bis zu ihrem doct *lichtermeisterin* gewesen . . . sie hat alle übrige zeit in der andacht zugebracht. ist nie spazierengegangen, sondern ihr größte freud wahr, wan sie hat könen in einem winkhel sitzen und allda gebettet, betrachtet und bußwerk verricht und geweint . . .“ (174/175)

51. Maria Dorothea Barrer, Konventschwester, aus Überlingen. Geboren 1676, Profeß 1697, zur Priorin erwählt 1712, zur Pröpstin erwählt 1713, gestorben 18. März 1740.

„A. 1740, den 18. Marzi ist mit größten betrübniß und hertzenleid des gantzen Convents gestorben unser hochwürdige liebste frau Mutter Pröpstin Maria Dorothea Barrerin . . . ehe sie das Noviziat angetreten, wolten ihre eltern ihr noch vorhero eine letzte freude machen und die befreunte auf ein gastmahl einladen. sie aber schlug solches auß und batte sich davor auß eine wahl-fart auf Maria Einsiedeln, so sie auch zu fuß verrichtet. wurde alsdan in das Noviziat eingesegnet . . . bald nach der Profession wurde sie Schwester Maria Adelheit von Roth, so vorher ehe sie in unser kloster kommen, 30 jahr styftsfrau zu Maßmünster gewesen, zugeben, ihr in der stickhe und anderer arbeit zu helfen . . . A. 1712, den 19. september, wurde sie zur priorin erwählt, und nicht gar ein jahr hernach, nemlich Anno 1713, den 24. Juni schier durch einhallstimmen zur pröpstin unseres gots-hauß . . . bey zutretung des ampts hat sie in dem capitel dem convent die puncten, so die hochwürdige frau muetter pröpstin von Roth testamentsweise aufgesetzt, und den heiligen vatter Joseph als einen Coadjutor vorgestellt, vorgelesen und darauf nicht ohne ihrer und anderer zeichen hinzugesetzt . . . und angelegentlich bitt an alle meine liebe anvertrauten wie die liebe frau muetter sel. den heiligen vatter Joseph als einen Coadjutor gesetzt, also setze und erwehle ich in erben seiner jungfräulichen gespons nicht nur allein als getrüen helffer meiner schuldigkeit und amt genung zu thun, zu denen ich weder tauglichkeit noch berüften habe, sondern stelle sie gar an meine statt, damit sie meine liebe anvertraute regieren, mir aber gnad erlangen . . . nichts mehreres ließe sie sich angelegen sein als die schwesterliche liebe und einigkeit zu erhalten. zu disem end erdenkhte sie allerhand geistliche mittel . . . nicht allein aber wahr sie sorgfältig und liebeich gegen ihre untergebenen, sondern wahr

auch wunderbahr barmherzig und freügebige gegen den armen, wolte nicht, daß man einen einzigen solte lehr und ohne almosen gehen lassen. und sagte, die armen leith gehen oft etliche stund weith einem closter zu lieb, in hoffnung alda eine wahrme speiß zu bekommen . . . war auch recht grund demüntig . . . so man sie im Noviziat gelehrt bis in ihr letzte krankheit fleißig nach, sonderlich in der Mortification und abtötung . . .

sie hatte einen sehr großen und manlichen verstand, beinebens ein solche Leutseligkeit und freindlichkeit, daß sie vor jederman, der mit ihr rödete, hochgeschätzt und geliebt . . .“

In der Todesstunde hat

„mutter priorin im nahmen des convents . . . die liebste muetter mit demüntigen und bewöglichen worten umb verzeiung gebetten und hinzugesetzt, die frau muetter wolle doch die große mütterliche liebe und so sie jederzeit gegen allen ihren geistlichen kündern erzeigt, auch in dem anderen leben fortsetzen und bey gott also etwas bitten, so sie uns versprochen. von dise zeit an bis in ihre letzten züg hat sie beständig still gebettet, wahr auch bis in dodt bey vollkommen verstand . . .“ (176 ff.)



Drei Beichtväter des Klosters sind in die lange Reihe der Schwestern je nach den Jahren ihres Todes eingefügt. Als erster der außerordentliche Beichtvater P. Peter Ehrentreich S. J., der als solcher 19 Jahre in Inzigkofen gewirkt hat. P. Peter Ehrentreich war „ihro hochfürstlichen gnaden zue Constanz beichtvatter gewesen, nemlich des hochwürdigsten fürsten Marquard Rudolph von Roth“, der von 1689 bis 1704 Bischof von Konstanz war.

„dieser hat großen eyffer und lieb erzeigt, sonderbahr als wür Anno 1702—3— und 4 under dem französischen kriegszeiten zu Constanz im newen bau gewesen. auch was wür bey hochfürstlichen gnaden anzubringen und zu richten gehabt, ist alles durch ihn geschehen. sonderbahr ist durch ihn die dispensation geschehen, daß man bey der gewöhnlichen disciplin (Geißelung) nicht mehr auf den blossen ruckhen, sondern auf die kleyder in dem capitel die disciplin empfangen. er wahr ein mann von großer wissenschaft und eyffer.“ (20)

P. Peter Ehrentreich verstarb am 23. Februar 1706.

Im Jahre 1719 starb der außerordentliche Beichtvater P. Leopold Schlechten S. J., der ebenso wie P. Ehrentreich beim Bischof von Konstanz ordentlicher Beichtvater war. 1709 kam er erstmals als Extraordinarius nach Inzigkofen.

„wür haben schon selbiges mahl erfahren, daß er ein gar treuer Religios undt unß wohl taugen werdte. er hatte eine liebeiche Manir in seiner underweisung, und gieng sehr darauf, daß man sich belleißigte der innerlichen ruhe undt äußerlichen wohlzutrüdenheit. die scrupel undt unruhen verhüte er nach möglichkeit und hat nichts liebers gehabt als daß man ihm folge und sich nach seinem underricht in denen vorfallenheiten sich selbst wisse zu helffen. er hat unß auch in zeitlichen vil guets gethan . . . und bey ihro hochfürstlichen gnaden, was wür vonnöthen hatten, angebracht und erhalten. er ist auch vil ursach, daß ihro hochfürstl. gnaden befohlen, daß wür die hölzerne schüsseln abschaffen und künftig hier auß zünnernen speißen. er hat eine gar große lieb zu unserem gottshaus gehabt, welches nit allein die herren Jesuiten, sondern auch andere wohl gespürt und erkhent.“ P. Schlechten wurde wegen Krankheit und Alters in Konstanz abgelöst, was die Frauen beunruhigte. „und obwohl er gemeldet, er sey ein alter kloz, seine oberen kenen ihn hinwerfen, wo sie wollten, so hat doch herr Pater Provinzial ihm die wahl anboten, zu waß vor einem collegio er am liebsten seyn wolle? worauf er das collegium zu Rottenburg erwählet. und hat niemand gezweifelt, es sey wegen Ynzkhoven geschehen, damit er noch gelegentlich herkommen kenne. welches dan auch geschehen undt er noch 3 jahr das extraordinari beichtvatter amt versehen . . . ist selig verschiden, da er kaum die letzte öhlung empfangen, den 1. merzen 1719, im 65. jahr seines alters. ist im 13. jahr extraordinari beichtvatter bey unß gewesen.“ (94/97)

Am 23. Juli 1725 starb in Inzigkofen „herr Franz Wilhelm Ungedult, ist als herr beichtiger angenommen und hernach alhero kommen Annö 1680“. (112)

Sein Vater war Offizier, der im Schwedenkrieg in Pommern gefallen war. Seine Mutter war eine geborene Gremlich aus Brinnighofen bei Memmingen. Fr. W. Ungedult wurde 1646 in Konstanz geboren, bald zog die Mutter nach Pfullendorf,

„hat aber weill sie keinen herrn undt kein einkommen mehr gehabt, sehr genau mit ihren kündern leben müssen, welches der

herr beichtiger als der jüngste wohl erfahren müssen, sonderbahr wehrenter zeit seines studirens in den unteren schuhlen. hernach ist er auf die Universitet auf Freyburg komen und hat sich als student gar eingezogen und from aufgeführt. und über etwas zeit bey dem jungen herrn Baron Falkenstein, der hernach Landcomender worden, hofmeister wordten. und hat ein gar groß vergnügen geben, hat auch selbe herrschaft ihm die erste meß (Primiz!) außgehalten. sein erstes Beneficium hat er zu Pfullendorf gehabt und als Caplan eine filialkirchen versehen . . . worauf man ihm die pfarre zu Harthausen geben, welches eine gar guette Pfarrey. und er gar wohl darauf gehaußet mit seiner jungfer schwester, und eine baaß bey ihm gehabt . . . er hat es vor den willen Gottes gehalten, daß er auf Ynzkhoven gehe undt nachgehandt mehrmahl gesagt: so wenig er zweyffle an seinem beruf zum priesterlichen standt, also wenig zweyffle er an seinem beruff auf Ynzkhoven. seine geschwisterig aber haben es gar ungehrn gesehen. er ist uns auch auf alle weiß anständig und nutzlich gewesen. undt hatte alle tauglichkeiten, wie die Statutten von einem herr beichtiger fordert. in seinen geistlichen Verrichtungen wahr er gar eyffrig und hatte eine guette Manir, die seelen zur tugendt und vollkomenheit zu verleithen. und weil er bis in sein zimlich hohes alter keinen Caplan neben sich gehabt, so hat er alles allein gethan, sonderbahr alle 14 tag und oft öfter gepredigt, alle monath exhortiert und schir alle tag das ambt gesungen, auch auß liebe und sorg für das gottshauß auch für das zeitliche gesorgt, und sich zimlich darumb angenommen, wie es selbiges mahl auß einigen ursachen sehr vonnöthen undt guet wahr . . . und schir all sein zeitliches Vermögen sonderlich der kirchen angewent, das ist in der cronickh. guethäterbuech und bey der custerrey außführlich beschriben . . . und kenten wür mit öhl und wax nit so auffkomen, wann er uns nit so guete hilf und beysteher gethan . . . und hat dieser unser lieber herr beichtiger sel. so vil bey uns erfahren und gelitten, daß kaum einer vor undt nach ihm erfahren würdt — er hat die virte frau pröpstin gehabt. wegen einer feüersbrunst und diebstall großen schröckchen außgestanden, auch dreymahl mit dem convent wegen des krüges in die flucht müssen. auch in dieser flucht vil lieb und leid mit uns übertragen, sonderbahr in der letzten flucht ist er gar krankh worden. Annö 1721, den 5. Maj, hat er sein andere erste Meß gelesen (Jubiläum!) mit großer

Solemnitet. auf das Jubileum hat er selbst gepredigt und ist vielleicht mehrste ursach gewesen, daß ehr nit hat sein lob hören mögen. und hat mit großer demuth sein auferziehung, und wie vil gnaden er von der statt Pfullendorf und auch er und die seinigten von dem hiesigen gottshauß empfangen . . . wegen dem, daß er pabstliche Notari gewesen, ist es uns auch gar wohl bekommen, weill er die betr. Privilegien vidimiren dürffen. entlich hat eine wassersucht bey ihm angesetzt, woran er biß in das 3te jahr gelitten . . . hat also gedauert biß 1725 . . . und ist mit unssrer große betrübniß und leydt morgens zwischen 5 und 6 uhr selig verschiden, den 23 juli 1725 . . . wir haben im cohr den psalter gebett und mit vigil zum 1. 7. und 30. den gottsdienst alles gehalten wie vor uns eine, und auch todtenbrüff geschriben. und also alles gethan, waß wür immer vermeündt, daß unserer schuldigkeit erfordere. er hat es sich vor ein gnad außgebetten, daß man ihn in die kirchen begraben, welches wür auch vor ein billich und schuldigkeit gehalten. zum grabe haben ihn di 3 H. Caplön, die nach und nach bey ihm wahren getragen, sambt einen H. Caplan von Sigmaringen, welcher ihm gar angenehm gewesen.“ (112/119)

Die 51 Frauen stammen nach den Angaben der Chronik in der großen Mehrzahl aus bürgerlichen Familien, neun aus dem Adel, wenige nur aus bäuerlichen Verhältnissen. Einige kommen aus der näheren Umgebung wie Veringen, Binzwangen, Altshausen, Stockach, Überlingen, Rottweil oder drei aus Rottenburg. Aus Konstanz, der Bischofsstadt, und aus Feldkirch sind allein je sechs eingetreten. Dann weitet sich der Kreis der Herkunft noch mehr, aus Freiburg und Mannheim kommen je eine, ebenso aus Zug, Unterwalden, Innsbruck, Matri/Tirol, Tölz, oder wenn Frauen aus München (drei), Augsburg, Dillingen, Günzburg und Schwäbisch-Gmünd eintreten. Gerade dieser eigentlich unbegrenzte Kreis ist ein Beweis für den Ruf des Stiftes sowohl in der engeren Heimat wie in der Ferne. Von den 51 Frauen sind 40 als Konventschwestern und 11 als Vorschwestern geführt. Von 49 ist das Geburts- und Sterbejahr bekannt, so daß das Alter der Einzelnen berechnet werden kann. Daher ergibt sich, daß allein sieben 80 Jahre und älter geworden sind, eine hat 89 Jahre erreicht, eine 85, und fünf sind mit 80 Jahren vertreten. Zehn Schwestern sterben zwischen 70 und 80 Jahren, zwölf zwischen 60 und 70, nur vier zwischen 50 und 60, während je fünf zwischen 40

und 50 und zwischen 20 und 30, und sechs zwischen 30 und 40 Altersjahren sterben. Zwei sterben mit 22 Jahren, zwei mit 26 und eine mit 28. Neben Gallenerkrankungen (zwei), Magengeschwür (eine) und Brustkrebs (eine) als Todesursache muß wohl bei acht Schwestern Lungentuberkulose dafür angenommen werden. Die Sterblichkeit ist von den Jahren 1699 bis 1740 in Inzigkofen verhältnismäßig konstant. In 20 verschiedenen Jahren sterben je eine Klosterfrau, in acht verschiedenen Jahren je zwei, und je drei in drei verschiedenen Jahren, während im Jahr 1707 nicht weniger als sechs versterben. In zehn verschiedenen Jahren werden überhaupt keine Toten gemeldet.

Die Nachrufe auf die 51 verstorbenen Schwestern sind nach einem gewissen Schema verfaßt. Es ist das „Schema“ des klösterlichen Lebens. Dieses gibt den festen Rahmen, in dessen Grenzen das einzelne Leben sich vollzieht und nach seinem Ende, nach dem Tod, rückblickend von der Chronistin geprüft wird. Immer wird von der Herkunft und der Familie der Schwestern berichtet. Danach vor allem vom Eintritt in Inzigkofen, von der Einkleidung, vom Noviziat und von der Profess, also den wichtigsten Stationen des klösterlichen Lebens. Das ist auch der Anlaß für ein Wort über die Berufung der Einzelnen zum geistlichen Stand, über ihren Charakter, ihre geistig-geistlichen Fähigkeiten, so daß damit zugleich ein aufschlußreicher, praktischer Beitrag zu Frömmigkeit, Tugendstreben, Askese und Mystik gegeben ist. Hier hat die Krankheit, das Krankwerden, das Leiden und das seelische Leiden, das Vorbereiten auf den Tod, das Sterben seine ganz besondere, ja zeichenhafte Bedeutung. Der regelmäßig breite Raum, den gerade diese Äußerungen in den Nachrufen einnehmen, ist der natürliche Widerhall des geistlichen Lebens der Frauen in Inzigkofen, das bis zur Aufhebung 1802 in ausgesprochener Blüte stand. Dafür spricht etwa auch, daß im Jahre 1662 das Augustinerinnenstift Riedern a. Wald von den Chorfrauen aus Inzigkofen mit Erfolg erneuert wird. Hier hat die Tätigkeit der drei Beichtväter ihre besondere Bedeutung, die in der Chronik ihren Platz gefunden haben. Ebenso wichtig ist alles, was über die Arbeit der Schwestern gesagt ist. Und hier vor allem, daß durchgehends von der großen Arbeitsamkeit fast aller Schwestern gesprochen werden kann. Dabei darf das Betonen der Musik, das offenbare Wertlegen auf eine ausgebildete, schöne Stimme bei den Eintretenden, auf die Fähigkeit, Instrumente zu spielen, als Ausdruck der Zeit angesehen werden. Es ist die Zeit des Barock, der musikfreudig wie kaum eine andere Zeit gewesen ist. Die Frauen in Inzigkofen haben offenbar

viel musiziert, wohl auch mit angeregt durch den Hof des nahen Sigmaringen, an dem man das Musizieren ebenso pflegte.

Die Chronistin hat nach allem die Freiheit gehabt und auch gebraucht, im vorgezeichneten Rahmen Licht und Schatten zu sehen und festzuhalten. Sie hat aber vor allem selbst jenes innere Verständnis des klösterlichen Lebens, aus dem heraus sie in jenen Rahmen die Akzente gesetzt hat, die das Leben der Frauen recht eigentlich als geistliches Leben erscheinen lassen. Darin liegt der Wert dieser Totenchroniken als geschichtlicher Quelle.

**Die Frage eines Koadjutors
für Fürstbischof Limburg-Stirum von Speyer
(1770 — 1797)**

Von Rudolf R e i n h a r d

Unter dem Datum Wien, den 14. Juli 1780, richtete der Speierer Domkapitular Jos. Anton Sigismund, Freiherr von Beroldingen, ein Schreiben¹ an einen offenbar vermögenden Adressaten (vielleicht den Fürstkanzler Kaunitz). Der Wunsch, im besten Alter nicht den Großteil des Jahres in verwerflichem Müßiggang zu verbringen, sondern am Wohl des Reiches und des Hauses Österreich, seines Souveräns, mitzuarbeiten, habe ihn zu seinem Schreiben bewogen. Der neue Großmeister des Deutschritterordens² wird vielleicht jemand als eine Art Minister zur Führung der Geschäfte brauchen. Baron von Reutner, der beim verstorbenen Großmeister, dem Herzog von Lothringen, diese Tätigkeit ausgeübt hat, ist nun 70 Jahre alt und außerdem im Besitz der Großkomturei Elsaß. Beroldingen bietet seine Dienste an. Wiederholt hat er Aufträge der Kaiserin im Breisgau ausgeführt, hat studiert und ist speirischer Hofkammerpräsident³. Ob seine Art zu denken und sich zu führen das Vertrauen des neuen Hochmeisters verdiene, weiß er nicht. Aber es bedürfte nur eines Wortes des Kaisers, um ihn von der Residenzpflicht als Kapitular in Speier und Hildesheim zu entbinden. Der Sitz des Deutschritterordens war damals das Städtchen Mergentheim a. d. Tauber, nicht allzu weit von Speier entfernt.

Beroldingen war 1770 unter den Wählern, die Stirum einstimmig auf den Speierer Bischofsstuhl erhoben hatten. In den Streitigkeiten,

¹ Fasc. 507, Kleinere Reichsstände, Bist. Speier 1760—1805. Wien, Hof- und Staatsarchiv.

² Es ist der Erzherzog Max Franz von Österreich, Maria Theresias jüngster Sohn.

³ Diese domkapitularische Stelle wurde allerdings 1787, zugleich mit der des Regierungspräsidenten, von Stirum aufgehoben.

die immer wieder zwischen Bischof und Domkapitel ausbrachen, sich oft jahrelang hinzogen und die obersten weltlichen und kirchlichen Gerichte beschäftigten, war Beroldingen der unerschrockene Verteidiger der wirklichen und vermeintlichen Rechte des Speirer Kapitels. Er ließ sich von „der Löwenstimme des Fürsten“ nicht einschüchtern und führte eine so freimütige Sprache, daß sie, wie Beroldingen selber äußert, „Sr. hochfürstl. Gnaden ungewohnt vorkam“ und dem Kapitular seitens des Reichshofrates die Auflage einer Abbitte bei seinem Bischof und eine Verwarnung für die Zukunft eintrug⁴.

Unmittelbar hinter dem Schreiben Beroldingens, in dem er höflich und verbindlich, doch würdig dem neuen Großmeister seine Dienste anbietet, findet sich eine Pro Nota, ebenfalls aus dem Jahre 1780, in der die Aussichten für die Wahl eines Koadjutors und eventuellen Nachfolgers des Bischofs Stirum abgewogen werden.

Stirum genas 1776 von einer schweren Krankheit⁵. Die Wiederherstellung scheint aber nicht zuverlässig und endgültig gewesen zu sein. Der Verfasser der Pro Nota äußert, daß Stirums Gesundheit immer bedenklicher werde und manche Ärzte sogar einen jähen Tod befürchteten, der bei dem raschen Wechsel in der Stimmung, dem eigensinnigen Willen und den leidenschaftlichen Ausbrüchen des Fürstbischofs leicht möglich wäre⁶. Auch im Domkapitel fühlte man sich immer wieder durch Celsissimi Heftigkeit gekränkt und empfahl ihm, „Hochdero angeborene Hitze etwas zu mäßigen und zu dämpfen“⁷. Unter solchen Umständen, die bei einem mit den speirischen Verhältnissen vertrauten Mann Besorgnis um die Zukunft des kleinen geistlichen Territoriums erwecken konnten, mochte man sich schon die Frage der Nachfolge vorlegen, und es gab ja, wie man noch sehen wird, Kandidaten genug, die auch schon ihre Fäden gesponnen hatten. — Bei den weltlichen Erbdynastien war es in dieser

⁴ „blos aus allergehorsamster verehrung der allerhöchsten kay. verordnung“ schreibt der Domkapitular zu seiner Abbitte. Wille, August, Graf von Limburg-Stirum (1913) S. 106. — Schreiben Beroldingens an d. speir. Geh. Rat Bauer. Syndikus des Speir. Domkapitels, 1780, 8. Novbr., Generallandes-Arch. Khe., Br. Gen. 910.

⁵ Remling, Gesch. der Bischöfe v. Speier, 2. Bd. S. 749, berichtet von „schwerer Geisteskrankheit“ des Fürstbischofs.

⁶ Beroldingen schreibt 1786, „Leute, die seit einiger Zeit den fürchterlichen Mann gesprochen, finden weniger Cohärenz und mehr Deraisonnement als jemals in seine Diskursen“. — Wille l. c. 87 meint, es müsse in diesem willensstarken Mann ein krankhafter Zug gewesen sein.

⁷ Remling l. c.

Hinsicht besser bestellt, es sei denn, der geistliche Fürst habe noch zu seinen Lebzeiten dafür Sorge getragen, daß ihm ein Koadjutor an die Seite gestellt wurde, der dann „seinem Vorfahr wie jeder andere Prinz seinem Herrn Vater succediere“⁸. Die Frage der Nachfolge in einem geistlichen Staate brachte meistens auch die Nachbarn auf den Plan, denen es nicht gleichgültig war, wer künftig den Krummstab führen sollte. Als 1776 Stirum todkrank war und die Frage der Koadjutorie, wohl zum erstenmal in seiner Regierungszeit, auftauchte, faßte man badischerseits als Nachfolger den Domherrn Beroldingen als den „würdigsten des Domkapitels“ ins Auge, wohl in der Hoffnung, mit ihm die mancherlei badisch-speirischen Differenzen leichter als mit dem hartnäckigen Stirum bereinigen zu können⁹. Das Speirer Ländchen konnte schon Anziehungskraft auf einen künftigen Regenten ausüben. „Das ganze Land gleicht einem volltragenden Garten“, rühmt der Verfasser der Pro Nota, und noch 1802, als der badische Markgraf vom rechtsrheinischen speirischen Gebiet Besitz ergriff, bezeichnete sein Bevollmächtigter das Speirer Ländchen als eine Perle der neuen Besitzungen¹⁰.

Landstände, die dem regierenden Herrn das Leben schwermachen konnten, gab es keine, und die Ansprüche des aristokratischen Domkapitels auf Mitregentschaft hatte Fürstbischof August energisch zurückgewiesen, als seinen Mitgliedern die Bezeichnung als „Erb- und Grundherrn und als des geborenen Senats“ durch kaiserliche Entscheidung verboten und ihnen schließlich nur die potestas administrativa sede vacante mit genau umrissenen und stark eingeschränkten Einkünften verblieben war. Der Speirer Fürstbischof war, wenn er nur das Vorgefundene nicht verminderte und keine Schulden machte — und daß das Ländchen schuldenfrei war und die Gemeinden Geld in ihren Kassen hatten, dafür hatte die sparsame, umsichtige Verwaltung Stirums Sorge getragen —, Alleinherrscher¹¹. Er brauchte nicht von Jahr zu Jahr wie in andern Ländern, wo Land-

⁸ Mit dieser Begründung lehnten die kurfürstl. Regierungsbehörden den Anspruch des Kölner Domkapitels, beim Tode des Erzbischofs 1784 die Regierung in die Hand zu nehmen, ab. M. B r a u b a c h, Max Fr. von Österreich, letzter Kurf. v. Köln, S. 70.

⁹ Die Äußerung Edelsheims steht nicht i. d. Polit. Korresp. Karl Friedr. von Baden, I, 187, wie Wille irrtümlich angibt; sie stammt zweifellos aus d. Korresp. Karl Fr. mit seinem Minister v. Edelsheim, III, 1770—1782, Großherzogl. Haus- und Staatsarchiv, Generallandesarch. Khe. 46, Nr. 6823.

¹⁰ S. Wille i. c. S. 67 nach W. A n d r e a s in Ztschr. f. Gesch. d. Oberheins N. F. 24, 519.

¹¹ Wille i. c.

stände waren, ein „donum gratuitum zu negociieren“. Außer dem Unterhalt von Hofstaat und -tafel standen ihm jährlich für Kleidung und sogenanntes Spielgeld noch weitere 18 000 fl. zu.

Es wäre nun in geistlicher wie auch weltlicher Hinsicht für das Hochstift ersprießlich, wenn es einen Bischof „aus einem großen Hause“ bekäme. Die Nachbarschaft mit Frankreich, Kurpfalz und Baden brachte einem aus einfachem Hause entsprossenen Fürsten, nach der Meinung des Verfassers der Pro Nota, mancherlei Gering-schätzung. Um die Mißhelligkeiten, die sich immer wieder über die oberqueichischen speirischen Besitzungen im Elsaß mit Frankreich erhoben, aus dem Weg zu räumen, hatte schon Stirums Vorgänger, Kardinal Hutten, durch Annahme französischer Lettres patentes die französische Souveränität über diese Gebietsteile anerkannt¹². Gerade bei Baden und Kurpfalz war erfahrungsgemäß bei den oft eintretenden Differenzen und faktischen Zudringlichkeiten auch durch freundschaftliche Verhandlungen wenig oder nichts zu erreichen. Der Verfasser der Pro Nota mochte sich bei dieser Feststellung des lang-jährigen erbitterten Zwistes zwischen dem speirischen Domkapitel und seinem Dekan erinnern, in dessen Verlauf der kurpfälzische Hof, der über das Hochstift die Schutz- und Schirmgerechtigkeit beanspruchte, den damaligen Dekan Stirum wirksam unterstützte. Aber trotz dieser persönlichen Freundschaft Fürstbischof Stirums mit dem pfälzischen Hof hatten seine bisherigen zehn Regierungsjahre die Richtigkeit der Bedenken hinreichend bewiesen. Der Verfasser hatte einen ganz bestimmten Kandidaten für den Speirer Bischofsstuhl im Auge, und nicht umsonst vermerkte er, daß das Bistum ungefähr 20 Meilen von Köln und 12 von Mergentheim entfernt liege. Es dürfte sich um die Person des Erzherzogs Max Franz, Maria Theresias jüngsten Sohn, handeln¹³. Er war gerade im August 1780 im Erzbistum Köln und Bistum Münster, das seit 1723 mit Köln durch Personalunion verbunden war, zum Koadjutor des greisen Kurfürsten Max Friedrich gewählt worden, nachdem Maria Theresia, die anfänglich jede Bischofswürde für ihren Jüngsten ablehnte, für den Plan gewonnen war und sich für seine Verwirklichung eingesetzt hatte. Der Kölner Kurfürst starb 1784, und die fürstbischöfliche

¹² Auch Stirum hatte sich gegen Bestrebungen, die französische Souveränität weiter auszudehnen, zu wehren. Vgl. dazu auch K u n z e r, Beziehungen des Speirer Fürstbischofs Limburg-Styrum zu Frankreich, S. 19—65, Münch. Diss. 1914.

¹³ Für den Hinweis auf Max Franz in diesem Zusammenhang bin ich Herrn Prof. Dr. W. Müller, Freiburg, verpflichtet.

Würde fiel ohne weiteres seinem Koadjutor, Erzherzog Max Franz, zu, dem letzten Kurfürsten von Köln und Fürstbischof von Münster. Schon 1769 war er (geb. 1756) auf Vorschlag seines Oheims, des Herzogs Karl von Lothringen, des Hochmeisters des Deutschen Ordens, von den Rittern einstimmig zum Koadjutor seines Onkels mit dem Recht der Nachfolge gewählt und 1780 nach dessen Tod in Würde und Amt des Hochmeisters eingesetzt worden. Der damals kaum 24jährige trat damit in die Reihe der Reichsfürsten ein und kam an Rang den Kurfürsten am nächsten. Der Hauptsitz des Ordens war das schon genannte Mergentheim, und wenn die Würde auch politisch nicht gar viel bedeutete, so gewährte sie doch erhebliche Einkünfte¹⁴. Der Kölner Koadjutor war der Bruder Marie Antoinettes und der Schwager Ludwigs XVI. von Frankreich. Man mochte hoffen, daß diese Verbindungen für die speirischen Interessen im Elsaß und die Beziehungen zu benachbarten Reichsständen zum Vorteil gereichen würden¹⁵. Schon im Jahr 1769 übrigens war auch eine Anfrage aus Speier nach Wien gelangt, ob man nicht zugunsten des damals 13jährigen Erzherzogs im Kapitel sondieren und für eine etwaige Wahl Vorbereitungen treffen solle. Damals lehnte Maria Theresia entschieden ab und schrieb ihrem Kanzler, Fürst Kaunitz: „Wir sind weit davon, meinen Sohn geistlich zu machen. Will er ein Mönch werden nach langer Prüfung, werde es ihm nicht verhindern, aber kein Churfürst noch bischoff, in diesem punct seind wir (sie und ihr Gemahl, der Kaiser) beide ganz d'accord, also ein pures Blendwerk ist das von Speier.“¹⁶ Im Jahre 1780 jedoch ist die Kandidatur des Österreichers, mindestens im Speierer Domkapitel, erneut erwogen worden. Mehr als ein Kapitular hatte eingesehen, daß für das Hochstift ein Regent „aus einem großen Hause“ nur vorteilhaft sein könne. In der Pro Nota, deren Autor sich offenbar unter den adligen Mitgliedern des erlauchten Kapitels gut auskennt, wenn er nicht gar selbst zu dessen Mitgliedern zählt, werden nun die einzelnen Domherrn, kurz und bündig, gelegentlich mit einer kleinen Dosis Malice unter dem Gesichtspunkt charakterisiert, daß man einer Wahl des Erzherzogkoadjutors von Köln-Münster und Hochmeisters

¹⁴ Vgl. Max Braubach, Max Franz von Österreich, letzter Kurfürst von Köln und Fürstbischof von Münster, 1925, S. 24.

¹⁵ Marie Antoinette war es, beraten vom österr. Gesandten in Paris, Graf Mercy, gelungen, die französische Politik, die bei den Kölner Wahlen fast immer den habsburg. Bewerbern entgegengetreten war, gemäß den Wünschen ihrer Mutter zu beeinflussen. S. Braubach 1. c.

¹⁶ v. Arneth, Geschichte Maria Theresias, X, S. 695.

des Deutschen Ordens zum Koadjutor und Nachfolger Fürstbischofs Stirum näherzutreten beabsichtige¹⁷.

Dompropst des Speierer Kapitels, das 15 Mitglieder zählte, war seit 1772 Alex. Franz von Wessenberg, ein Vorderösterreicher, dessen Bruder im Breisgau lebte. Er aspirierte zwar selber auf die Speierer Nachfolge und hoffte als Breisgauer dabei auf kaiserliche Protektion, da er, was man, bei solchen und ähnlichen Anlässen, nicht selten lesen kann, von seinen Ahnen die Anhänglichkeit an den kaiserlichen Hof geerbt hatte. Da er außerdem — durch Vermittlung des kaiserlichen Gesandten in Paris — auch eine Pension auf eine französische Abtei erhalten hatte, vermutete man, daß auch der französische König Wessenbergs Erhebung zum Bischof von Speier nicht ungerne sehen würde. Freilich mußte seine Prätention noch geheimgehalten werden; vor allem durfte Stirum, „qui se formalise aisément“, nichts davon erfahren, zumal er keine gute Meinung von ihm hatte. Wessenberg sei „ein Intrigant, sehr gefährlich, ein Spieler, und das heißt alles“¹⁸.

Domdechant Frz. Phil. Freiherr von Hutten, ein Neffe des Kardinals, des Vorgängers Stirums, war zwar auch ein Bewerber, doch vermutlich der vielen Gnaden eingedenk, die der Kaiser seinem Onkel und auch seinem Bruder erwiesen hat.

Der Senior des Kapitels, ein Graf Oettingen-Baldern, ein Onkel der jungen Fürstin von Schwarzenberg und der Frau Landgräfin von Fürstenberg, ist ein eifriger Österreicher.

Auch der Domscholaster von Mirbach hat vermutlich Aspirationen auf den Speierer Bischofsstuhl. Er ist Pfälzer, doch „ein gewinnbarer Mann“.

Der Marquis von Hoensbroeck war zwar seit 1775 Inhaber des kleinen holländischen Bistums Ruremonde (Roeremonde), doch aspirierte er ebenfalls auf Speier, da ihm „für seinen fetten Körper Ruremonde zu mager zu sein scheint“.

¹⁷ Die Pro Nota schließt sich im Fasz. 507 in gleicher Handschrift unmittelbar dem Schreiben Beroldingens vom 14. Juli 1780 an, in dem er, wie schon oben erwähnt, sich um eine Vertrauensstellung bei Max Franz, der damals gerade seinem Oheim in der Hochmeisterwürde nachgefolgt war, bewirbt. Beroldingen mochte auch zu denen im Kapitel gehören, die erkannt hatten, daß ein Nachfolger „aus hohem Haus“, d. h. hier österreich. Hause, nur gut sein könne, und der darum diese Wahl zu fördern gewillt war als ein Mann, der „alles erkannte Gute gern fördert“, wie es von ihm in der Nota heißt. Ich neige zu der Auffassung, daß Beroldingen auch der Verfasser der Nota ist.

¹⁸ s. K u n z e r, Beziehungen des Fürstbischofs Limburg-Styrum zu Frankreich, S. 64.

Der Graf von Stadion ist „ein homo singularis, der nicht zu errathen ist“.

Baron von Greiffenklau ist ganz vom Mainzer Kurfürsten abhängig.

Der jüngere Mirbach ist „ein mit guter Art wohl zu behandelnder, ehrlicher Mann.“

Domkapitular Graf Walderdorf, schon 1767 Domdechant und 1781 Dompropst von Trier¹⁹, dessen Kurfürst sein Oheim war, galt als „Competent in optima forma“. Auf sein Schreiben an den Hof- und Staatskanzler, offenbar um Befürwortung seiner Speirer Kandidatur durch Kaiser Josef II., erfolgte unter dem 24. Juli 1782 die Antwort: Der Kaiser habe es sich zum Grundsatz gemacht, an den Wahlen der geistlichen Stifter auf keine Art teilzunehmen und deren gänzliche Freiheit zu beachten. Indessen seien die Verdienste seiner — Walderdorfs — Ahnen bei Hofe bekannt und seine persönliche gute Gesinnung nicht minder²⁰.

Der Domkapitular von Hohenfeld war kurtrierischer Minister, zwar auch Mitbewerber, aber doch durch seinen Kurfürsten, den Erzbischof Klemens Wenzel, einen Vetter des Max Franz, gewinnbar.

Auch der Kapitular von Hacke, ein Pfälzer, machte sich Hoffnung auf die Nachfolge, galt aber als ein „raisonnabler, gelassener Mann“.

Die vorgenannten Kapitulare waren schon Wähler bei Stirums Wahl, die drei letzten traten erst unter seiner Regierung ins Speirer Kapitel ein. Einer von ihnen, ein Herr von Frankenstein, war ganz von Mainz abhängig, der jüngere Bruder des obengenannten Bischofs von Roeremonde richtete sich ganz nach diesem, und für den dritten, von Hanxleden, konnte, so äußert sich der Autor der Nota, Berolingen garantieren.

In einer Unterredung, die der badische Minister von Edelsheim einige Jahre später mit Bischof Stirum hatte, kam dieser auch auf die künftigen Kandidaten bei der speirischen Bischofswahl zu sprechen. Er nannte drei Kompetenten aus der Zahl der in der Nota angeführten Kapitulare. Stirums Äußerungen sind im Zusammenhang mit dem Vorausgehenden von Interesse und seien darum kurz erwähnt: Der Domdechant von Hutten werde vom kaiserlichen Hof gefördert.

¹⁹ s. Remling, I. c. II, S. 808.

²⁰ Wien. Staatsarch. Fasz. 507, Kleinere Reichsstände. — Bei der Wahl Leopolds II. 1790 und Franz' II. 1792 war Walderdorf kurtrierischer Wahlbotschafter in Frankfurt und erhielt die Würde eines kaiserl. geh. Rats. — Remling I. c.

Der kaiserliche Gesandte in Mainz, Graf von Trautmannsdorff, hatte bei seinem letzten Besuch in Bruchsal sich stark für eine Koadjutorwahl zugunsten Huttens eingesetzt. Nach Stirums Meinung war Hutten im Kapitel sein einziger wahrer Freund, dessen Onkel, Stirums Vorgänger, er seine Wahl verdankte, und daher könnte und wollte er nichts gegen ihn unternehmen, ganz abgesehen von den Bindungen, die Stirum zum kaiserlichen Hofe fühlte. Stirum hielt den Domdechant freilich nicht für geeignet, „weil er überaus schläfrig und ohnbesorgt sei und einen entschiedenen Hang zu Frivolitäten habe“. — Der Domkantor, Baron von Hacke, der andere Kandidat, hatte eine stärkere Partei im Kapitel, und wenn Stirum verschiedene ältere Domherrn überlebte, so könnte diese Partei die stärkste werden, da die meisten Domicellare, die in die Präbende nachrückten, Pfälzer waren oder doch mit dem Pfälzer Hof enge Verbindung hatten. Hacke war aber nach Stirums Meinung nichts als ein Jäger, der sich des Bistums wenig annehmen und ganz vom Pfälzer Hof abhängig würde. Vom dritten Bewerber, dem trierischen Domdechant Graf Walderdorf, glaubte auch Stirum, daß er alle Qualitäten zu einem künftigen Regenten habe. Da er das speirische Beneficium ad latus habe, so wäre er nur selten und kurz anwesend. Doch fände er ihn so würdig, wie er hoffe, so wolle er ihm gern insoweit helfen, als es Hutten zu seiner Absicht nicht hinderlich sei. Trotz Stirums Gefühl der persönlichen Verpflichtung Hutten gegenüber — er starb übrigens 1790 — überrascht denn doch der erneute Vorbehalt etwas, angesichts des eindeutigen Urteils des Fürstbischofs, daß Hutten nicht geeignet sei, und das dem Kandidaten gegenüber, der auch nach Stirums Meinung der würdigste war! Stirums Hauptbedenken bei Walderdorfs Kandidatur war die Aussicht, die der Graf eventuell habe, bei der nächsten trierischen Wahl Kurfürst zu werden; denn diese Vereinigung wäre gewiß das größte Unglück, das dem Bistum Speier begegnen könnte. Edelsheim glaubte zu wissen, daß diese Befürchtung auch das Hauptbedenken bilde, das alle speirischen Kapitulare gegen eine Wahl Walderdorfs haben könnten²¹. Zwar hatte der Domkapitular auf einer Konferenz in Mannheim dem Minister Edelsheim erklärt, er werde, wenn man ihm Mainz, Trier, Köln und Speier zur Wahl antrüge, gewiß das letztere wählen. Edelsheim bezweifelte freilich, daß diese Erklärung die Bedenken Stirums und der Speierer Domkapitulare völlig zerstreuen werde, da es Walder-

²¹ Speier war während des 17. Jahrh. zumelst mit Trier verbunden (1623 bis 1652, 1676—1711).

dorf immer noch freistand, auch als Fürstbischof von Speier das Erzbistum Trier anzunehmen.

In der Frage einer österreichischen Koadjutorie für Speier kam es damals zu keiner Entscheidung. Zwei Jahre später erklärte Max Franz selbst, bevor er noch die Nachfolge des Kölner Kurfürsten angetreten hatte, er suche keine weiteren Benefizien²². Das Haupthindernis lag aber wohl bei Bischof Stirum selber. Auch der Verfasser der Pro Nota befürchtete, daß an eine Koadjutorie nicht zu denken sei, da vorauszusehen wäre, daß Stirum alle möglichen Gegenminnen legen werde, wenn er von dieser Absicht erfahre. Der energische und autokratische Fürst war nicht geneigt, sich eine Art Nebenregierung zu schaffen, nachdem er die Mitregentschaft der Domherrn, „der ihrer verdorbenen Einbildung nach gewesenen Erbprinzen des Fürstentums“, eben erst zurückgewiesen hatte²³. Die schon früher erwähnte Unterredung mit Edelsheim bestätigt eindeutig, daß der Fürstbischof auf keinen Fall — nach seinen eigenen Worten nicht einmal in articulo mortis — gewillt war, einen Koadjutor zu verlangen oder anzunehmen. Auch die Vorstellungen Edelsheims, nach seinem Tode könne sich ein Prinz aus einem mächtigen Hause um das Bistum Speier bemühen und es erhalten, machte nicht den geringsten Eindruck auf ihn²⁴. Stirum glaubte sicher zu sein, daß seine Nachbarn Pfalz, Württemberg, Baden, Mainz und nicht zuletzt Frankreich zu sehr dagegen arbeiten würden, als daß eine solche Absicht im Domkapitel per majora durchgesetzt werden könnte²⁵.

²² in einem Brief an Graf Metternich. Siehe M. B r a u b a c h I. c. S. 70.

²³ Unter d. 28. Aug. 1781 war für Speier eine Reichshofratsentscheidung ergangen, welche die Verwaltung durch die Kapitel während der Sedisvakanz für eine vom Kaiser als oberstem Lehensherrn überlassene „potestas vicaria et nude administrativa“ und das „gänzlich verwerfliche Principium einer Erb- und Grundherrschaft“ für eine ungebührliche Anmaßung erklärte. — Siehe F e i n e , Besetzg. d. Reichsbistümer 1648—1803, 1921. — Auch der greise Kölner Kurfürst weigerte sich zunächst, den Erzherzog Max Franz als Koadjutor anzunehmen; er wollte sich keinen Nebenbuhler schaffen und versicherte dem preuß. General Wolffersdorf, der heftig gegen den österr. Nachfolger im Kölner Kurfürstentum intrigierte, mit aller Entschiedenheit, daß er an eine Koadjutorie für sich nicht denke. — Die Wahl Max Franzens kam übrigens Österreich nicht billig. Maria Theresia klagte, „die Ausgaben werden nicht klein sein, desgleichen meine Skrupel über die geplante Handlungsweise“. Siehe B r a u b a c h , I. c. S. 53.

²⁴ Siehe Polit. Korrespondenz Karl Friedrichs v. Baden I., Nr. 187.

²⁵ Die Kapitulare fürchteten für ihre Selbständigkeit und wollten nicht, daß die Einkünfte des Landesherrn außer Landes verzehrt oder gar landfremden Interessen dienstbar gemacht wurden. — Speier hatte sich übrigens, wie auch Mainz und Worms, im 18. Jahrh. von fürstl. Bischöfen und Kumulierungen freigelassen. — F e i n e , I. c. S. 314.

Bei dieser Unterredung wiederholte der Fürstbischof die Bedingungen, unter denen er überhaupt vor einigen Jahren geneigt gewesen wäre, einen Koadjutor anzunehmen. Sie zeigen deutlich, daß Stirum einer Koadjutorie nur mit großen Bedenken und Mißtrauen nähertrat: Der Koadjutor dürfte von ihm nichts zu seinem Unterhalt fordern, nie im Bistum anwesend sein und müßte sich verpflichten, alle Stiftungen und Anordnungen des Fürstbischofs unverändert und die Beamten, die der Fürst benennen würde, unbeschadet in ihrem Gehalt zu belassen. Aber diese Vorsichtsmaßregeln schienen dem mißtrauischen Mann noch nicht hinreichend, um ihn gegen viele Unannehmlichkeiten zu sichern.

Als sich in den achtziger Jahren gegenüber den Reform- und Säcularisationsplänen Kaiser Josephs II. ein Gefühl der Unsicherheit hinsichtlich der Erhaltung der Reichsverfassung gerade der geistlichen Staaten, für die der Reichsgedanke im 17. und 18. Jahrhundert noch nicht tot war, bemächtigte, bildete der kurfürstlich-mainzische Hof eine Zeitlang den Mittelpunkt der Bestrebungen, durch eine fürstliche Union der drohenden Gefahr entgegenzutreten. Stirum wurde auch aufgefordert zum Beitritt, aber er dachte nicht daran, sich auf Unterhandlungen einzulassen. Er anerkannte zwar den Nutzen der Vereinigung zur Erhaltung der Reichskonstitution, erklärte virtualiter immer bei der Union zu sein, wenn er sich auch materialiter nicht dabei befinden könnte. Er sah in Wirklichkeit keinen zwingenden Grund, sich der Union anzuschließen, es sei denn, der kaiserliche Hof gäbe ihm, wie er auch dem kaiserlichen Gesandten erklärt hatte, „durch fernere Fürschritte und Anmaßungen gegen sein Bisthum hierzu Ursache“²⁶.

Damals versuchte man Stirum zur Annahme eines Koadjutors in der Person des schon mehrfach genannten Speierer Domkapitulars Graf Walderdorf, den der preußische Gesandte am Mainzer Hof, von Stein, für eine „gute Acquisition für die Union“ hielt, zu bestimmen²⁷. Frau von Coudenhoven, die sehr einflußreiche Nichte des Mainzer Kurfürsten, der einem ihrer Söhne zu einer Speierer Präbende verhalf, auf die zu seinen Gunsten der Mainzer Domherr und

²⁶ Siehe Pol. Korresp. I., Nr. 127 u. 188. — In diesem Zusammenhang soll der französ. Außenminister Vergennes dem speir. Geschäftsträger gesagt haben: *J'ai toujours admiré la prudence de Mr. le Prince de Spire. I. c.*

²⁷ Siehe Polit. Korresp., I., Nr. 194. v. Stein an König Friedr. Wilh. II. von Preußen, u. Mainz, 6. März 1788.

Kammerpräsident Frhr. v. Dienheim verzichtet hatte²⁸, suchte den alten Domdekan von Hutten zu gewinnen und seinen Ordinarius, Fürstbischof Stirum, zu bestimmen, den Grafen Walderdorf zu seinem Koadjutor zu wählen. — Aber Stirum blieb bei seiner Entscheidung, daß er nie seine Hand zu einer Koadjutorwahl bieten werde. Dabei blieb es. Stirum regierte sein Fürstentum, ohne Koadjutor, bis zum Jahre 1797, wo er, auf der Flucht vor den Soldaten der Französischen Revolution, bis zuletzt noch schmerzlich vom Schicksal seiner schwer heimgesuchten Untertanen und seines Landes bewegt, in der Fremde auf Schloß Freudenhain bei Passau verschied.

Zu seinem Nachfolger und zum letzten Fürstbischof von Speier wurde dann einstimmig — *per quasi inspirationem viva voce* — Graf Walderdorf gewählt.

²⁸ Der Mainzer Erzbischof rühmt nicht nur die ausgezeichneten Eigenschaften des hoffnungsvollen Sohnes der Frau v. Coudenhoven, der in allen zu seinem künftigen Berufe gemäßen Kenntnissen sorgfältig ausgebildet werde, sondern erklärt sich auch zu Gegendiensten in ähnl. Fällen bereit. — 1795 erscheint Coudenhoven in der Reihe der speir. Domicellare. — Wien. Staatsarch. Fasz. 84a. — Über Frau von Coudenhoven und die doch etwas bedenklichen Verhältnisse am kurfürstl. Hof zu Mainz s. die Berichte des kaiserl. Gesandten in Mainz, des Grafen Schlick, an Fürst Kaunitz vom 27. Juli 1788 vor allem und einen weiteren vom 31. Okt. ff. 1788/89, Pol. Korresp., Nr. 201 und 205. Vgl. dazu auch Meyer, Zur Gesch. der rom.-deutschen Frage, I, 76, und Pertz, Freih. vom Stein, I, 42. — „Es geschah wie aus Barmherzigkeit Gottes gegen die Kirche, daß die deutschen Kurhöfe samt ihrem Gesippe zerstört wurden“, eine Äußerung Böhmers i. J. 1862, zit. nach Jansen, Friedr. Böhmer, die einem hier in den Sinn kommen mag.

Mißhelligkeiten zwischen dem Speierer Fürstbischof Limburg-Stirum und seinem Domkapitel wegen der Propstei Weißenburg

Von Rudolf R e i n h a r d

Südlich der Queich lag auch die gefürstete Propstei Weißenburg. Unter Karl V. wurde 1546 das Benediktinerkloster vom Papst in eine weltgeistliche Propstei umgewandelt und dem Bistum Speier inkorporiert, vorbehaltlich der Rechte „deren Collegiat Canonicorum“. Der Speierer Fürstbischof besaß somit auf dem deutschen Reichstag neben dem fürstbischöflich-speirischen Votum noch das fürstliche der Propstei Weißenburg im Elsaß. Frankreich hatte zwar nach dem Westfälischen Frieden seine Nordgrenze allmählich bis an die Queich ausgedehnt, so daß das ganze Stift Weißenburg neben anderen beträchtlichen Gebietsteilen unter die französische Souveränität einbegriffen wurde, wovon schon an anderer Stelle gehandelt wurde. Aber auch in den Lettres patentes, die Kardinal Hutten, Stirums Vorgänger, 1756 für seine oberqueichischen Lande annahm, wurde ausdrücklich anerkannt, daß den Speierer Bischöfen die Propstei Weißenburg erhalten bleiben und die reichsfürstlichen Sitz, Stimme und sonstige „Commoda und Onera bei Reich und Reichskreis“ belassen werden sollten¹. Schon in den 1740er Jahren, nach dem Tode Kardinal Schönborns, war ein Rechtsstreit zwischen dem Propsteikapitel und seinem Propst, dem Bischof von Speier, ausgebrochen, der sich durch die ganze Regierungszeit des Kardinals Hutten (1743 bis 1770) hinzog. Das Kapitel des Stifts verlangte, gegen alles Herkommen, wie Hutten dem Kaiser schrieb, nicht nur die Verwaltung, sondern auch die Nutznießung der propsteilichen Güter bei Sedis-

¹ Bericht des Reichsvicekanzlers Fürst Colloredo an den Kaiser u. d. 22. Nov. 1782. Siehe Wien. Staatsarch. Fasz. 505, Speier 1751—1783, „Streitigkeiten zw. d. Fürstbischof zu Speyer und dessen Domkapitel contra das Collegiatstift Weisseburg pto. der im Elsaß liegenden Güter“.

vakanz und Interregnum im Bistum Speier. Wenig später wandte sich auch das Speierer Domkapitel, dem Beispiel seines Ordinarius folgend, in derselben Sache an den Kaiser, und im März 1754 weilte des Bischofs Nepot, Baron von Hutten, in Stirums Zeiten Domdechant, in Paris, um die leidige Angelegenheit zu betreiben². Die Streitfrage war schon 1749 vor den Conseil Souverain in Kolmar gekommen, aber durch Evokation vor den Staatsrat verwiesen, wogegen das Weißenburger Kapitel Berufung einlegte³. Die Angelegenheit wurde damals nicht entschieden, und Bischof Stirum hatte sie nach seinem Regierungsantritt (1770) wieder aufgegriffen. Damals bestritt ihm das Weißenburger Kapitel beim französischen Hof das Recht, von der Propstei überhaupt Besitz zu ergreifen, bevor er dem französischen König gehuldigt habe. Es wurde aber mit seiner Klage mit der Begründung abgewiesen, daß der Bischof vom deutschen Kaiser mit Weißenburg und Speier zusammen belehnt werde⁴. Im Dezember 1776 schrieb Stirum dem Kaiser, alle Friedensbemühungen wären bisher vergeblich gewesen. Die Tatsache, daß die Angelegenheit beim königlichen Rat in Kolmar nicht günstig aussah, hatte Stirum veranlaßt, erneut eine Evokation der sämtlichen in Kolmar anhängigen Fälle an eine unmittelbare königliche Staatskommission zu beantragen, und diesem Antrag war auch entsprochen worden. In seinem Schreiben bat nun Stirum den Kaiser um Unterstützung seiner Sache durch den kaiserlichen Gesandten in Paris. Zu gleicher Zeit hatte er auch dem Fürstkanzler Kaunitz von dem Vorgang Kenntnis gegeben und eine „species facti“ beigegeben und erhielt im April 1777 die Mitteilung, daß der Botschafter angewiesen worden sei, das speirische Gesuch zur „Erhaltung der bischöflichen und kapitularischen Gerechtsame“ nachdrücklich zu unterstützen⁵. Im Jahre 1778, als der Fürstbischof nach einer Neuwahl des Weißenburger Kapitelsvorstandes, freilich vergeblich, gehofft hatte, der Geist des Friedens und der Eintracht, den einige Mitglieder des Propsteikapitels durch ihre Intrigen und Kabilen zu zerstören verstanden hätten, sei wieder eingekehrt, fanden neue Verhandlungen

² Kardinal Hutten an den Kaiser sub 22. Sept. 1752; das Domkapitel sub 5. Okt. dess. Jahres. Siehe Wien. Arch. Fasz. 505.

³ K u n z e r, Beziehungen des Speierer Fürstbischofs Limburg-Styrum zu Frankreich, S. 62 (Münch. Diss. 1914).

⁴ L u d w i g, die deutschen Reichsstände im Elsaß . . . S. 29.

⁵ Die Instruktion aus der Wien. Staatskanzlei sub 14. Jan. 1777 gibt dem Gesandten, Graf Mercy, auf „in allgemeinen Ausdrücken, empfehlungsweise beim französ. Minister das Vertrauen zum Ausdruck zu bringen, es möge zu Gunsten Speiers entschieden werden“. — Wien. Staatsarchiv. Fasz. 505.

statt. Aber auch diesmal erklärte das Weißenburger Kapitel, um keinen Preis und unter keinerlei Anerbietungen werde es sich seiner Rechte auf die Verwaltung während der Sedisvakanz begeben⁶. Stirum hielt es unter diesen Umständen für richtiger, und hier sah er wohl weiter als sein Domkapitel, die Sache gütlich zu bereinigen und dem Weißenburger Kapitel die umstrittene Administration *sede vacante* zu überlassen, als sich von französischen Behörden „zu noch größerem Schaden condemnieren zu lassen“. Hatte doch der Intendant den zur Unterhandlung abgeordneten fürstbischöflichen Räten „ins Angesicht erklärt“, daß der Prozeß für die Propstei unverlierbar sei, wovon sie selbst „längst in Herz und Kopf überzeugt waren“, wenn sie es auch nicht eingestehen durften⁷. Stirum, der gewiß keinem Prozeß, der ihm zur Verteidigung seiner Rechte notwendig erschien, aus dem Wege ging, meinte, man hätte vielleicht in einem Prozeß auch nicht mehr verlieren können, abgesehen von den hohen Prozeßkosten, aber hätte man mit der Frage der Verwaltung bei Sedisvakanz auch andere seit der Union in Anspruch genommene Rechte und Einkünfte gefährden sollen? Zudem waren Sedisvakanzen im allgemeinen kurz, und die Wahl eines Nachfolgers konnte beschleunigt werden, so daß die Verwaltung durch das Kapitel keinen Nachteil zu bringen brauchte. In Gegenwart des Domdechanten von Hutten und des Domscholasters von Mirbach hatten im Oktober 1780 neue Beratungen über die Vergleichsbedingungen stattgefunden, denen „Staats- und Geschäftsmänner Beifall gespendet hatten“. So hatte denn Stirum am 6. Dezember 1781 in Straßburg den Vergleichsvertrag mit dem Weißenburger Kapitel abgeschlossen. Aber als er nun den Reichsvizekanzler benachrichtigte, daß der Vergleich mit der Propstei endlich zustande gekommen wäre, mußte er ihm auch gleichzeitig mitteilen, daß das Speirer Domkapitel seine Zustimmung versagte und „die dauerhaften und wesentlichen Vorteile des Vergleichs seiner übelverstandenen Ehre aufopfere“⁸. Das Domkapitel sträubte sich vor allem gegen den ersten Artikel des Vergleichs, durch den die *potestas administrativa* während der Sedis-

⁶ Fürstbischof Stirum an seinen Pariser Bevollmächtigten, 14. März 1778, s. Kunzer 1. c. S. 63.

⁷ Stirum in s. Antwort auf das Promemoria seines Domkapitels vom 30. Jan. 1782. — Gen. Landesarch. Karlsruhe, Br. Gen. 952. — Stirums Hofrat Stupfel meinte zwar, die speir. Räte hätten dem Fürstbischof zu Gefallen ein paar tausend Livres zu ersparen gesucht, um die das Weiss. Kapitel dem Domkapitel Speier seine sämtlichen Gerechtsame würde abgetreten haben. Fasz. 505.

⁸ Schreiben vom 4. Febr. 1782. Siehe Fasz. 505.

vakanz ihm entzogen und endgültig dem Weißenburger Stiftskapitel zugewendet wurde⁹. Der Fürstbischof suchte zwar sein Kapitel davon zu überzeugen, daß es gegen alles Recht die Verwaltung der Propstei sede vacante beanspruche¹⁰. Wenn es sich darauf berufe, es habe 1743 beim Tode Kardinal Schönborns und 1770 bei der Sedisvakanz vor Stirums Regierungsantritt, ungeachtet aller Proteste der Weißenburger Propstei, auch deren Verwaltung geführt, so war doch gerade der erste Fall die Veranlassung zu diesem Rechtsstreit geworden, und der zweite konnte nach den Wirkungen der „Rechtsanhängigkeit“ gar nicht als Beweis für den domkapitelchen Anspruch herangezogen werden. Schließlich war der Nachteil, wenn man die Administration bei Sedisvakanz dem Propsteikapitel durch richterliche Entscheidung abtreten mußte, sicherlich nicht geringer, als wenn man sie freiwillig abtrat, kurz: Man sollte „die Opfer einer zu weit getriebenen Beharrlichkeit nicht ohne Not häufen“. Jedoch das Domkapitel glaubte, in der Forderung des Kollegiatstiftes die gefährliche Absicht zu sehen, „die bestehende Union und das Reichslehnbare Verband früher oder später zu zerstören“¹¹, und beharrte darauf, eine kaiserliche Entschließung abzuwarten¹². Die erwartete Entscheidung des kaiserlichen Reichshofrates erging im November desselben Jahres. Sie erklärte, der Einspruch des Kapitels gegen den Vertrag sei unstatthaft, und es könne daher seinen Consens zum Abschluß geben, da der bewußte Artikel weder der zwischen dem Hochstift und der Propstei Weißenburg bestehenden Union und Inkorporation zu nahe trete, noch das konkordatsmäßige Wahlrecht und die unbestreitbare Befugnis des Speirischen Domkapitels, bei Sedisvakanz die erledigte Propstei auf Reichs- und Kreistagen zu vertreten und dort das propsteiliche Votum zu führen, im mindesten gefährde. Gleichzeitig drückte der Bescheid jedoch dem Fürstbischof sein Befremden aus, daß er das Domkapitel, dessen Rechte doch wesentlich in die Angelegenheit verflochten waren, erst nach Abschluß des ganzen Geschäftes um seine Zustimmung angegangen

⁹ Art. 1. Les biens et les droits dépendans de la prévôté de W. seront régis et administrés pendant la vacance du Siège de Spire par le chapitre de W. — Siehe Schreiben des Domkapitels vom 8. Febr. 1782 an den Kaiser. I. c.

¹⁰ In der ausführl. Replik auf das Promemoria des Domkapitels vom 30. Jan. 1782. G. L. Arch. Karlsr. Br. Gen. 952.

¹¹ „Desideria et Petita des Speir. Domkapitels zur Herstellg. der Ruhe und Eintracht“ 1789 und die fürstbischöfliche Antwort darauf. — Gen. Land. Arch. Karlsr. Br. Gen. 1540.

¹² 15. Febr. 1782. — Br. Gen. 952.

habe¹³. Aber wiederum versagte das Kapitel seine Zustimmung und verlangte, daß das Weißenburger Kapitel vorher ausdrücklich eine Verzichtleistung auf alle vorausgegangenen gerichtlichen und außergerichtlichen Streitigkeiten zu leisten hätte¹⁴, während der Bischof diesen Verzicht bereits in den Vergleich mit dem Weißenburger Kapitel eingeschlossen sah und abermals um eine kaiserliche Entscheidung „zu derselben — seiner Kapitulare — besserer Überzeugung“ nachsuchte¹⁵. Für den Fürstbischof war es übrigens „eine Wahrscheinlichkeit, die fast zur Gewißheit“ wurde, daß sein Domkapitel nie auch nur einen Schritt gegen den Vergleich getan hätte, wenn nicht sein Hofrat Stupfel im Kapitel allerlei Besorgnisse erregt hätte, an die er — Stupfel habe seinerzeit den aufgesetzten Vergleichspunkten ausdrücklich beigepflichtet — selbst nicht glaubte, bloß um Widerstand gegen einen Vertrag zu erregen, der nur den *einen* Fehler hatte, daß er ohne sein Zutun abgeschlossen wurde¹⁶. Kapitel und Fürstbischof beharrten bei ihren Auffassungen, und im September 1784 wurde der Fall *Stirum contra Kapitel* einstweilen ad acta gelegt, aber damit nicht aus dem Feld der Spannungen und Gegensätze, die zwischen dem Fürsten und „der bewußten Partie seines Kapitels“ fast während der ganzen Regierungszeit Stirums bestanden, ausgeschaltet.

Unter dem 21. Januar 1789 richtete das Speierer Domkapitel an seinen Ordinarius eine Denkschrift, *Desideria et Petita* zur Herstellung der Ruhe und Eintracht, in der es mit allem Respekt nur Gegenstände, die das allgemeine Wohl und Interesse betreffen, vortragen will, ohne jede Einmischung in des Regenten Kompetenz¹⁷. Das siebte Desiderium greift erneut die Frage der dem Weißenburger Stiftskapitel durch den Vertrag, den Stirum mit diesem 1781 abgeschlossen hatte, überlassenen Verwaltung *sede vacante* auf, zu der immer noch die speierisch-domkapitelische Zustimmung fehlte.

¹³ In „Streitigkeiten zwischen d. Fürstbischof zu Speyer und dessen Domkapitel . . . Fasz. 505. — Stirum sagt an anderer Stelle ausdrücklich, bei der Beratung über die Vertragsbedingungen seien der Domdechant von Hutten, „sein einiger wahrer Freund im Kapitel“ (so nennt er ihn bei anderer Gelegenheit), und der Domscholaster von Mirbach zugegen gewesen. — Siehe oben.

¹⁴ „mit der unabweisbaren Bedingnis, daß vom Weiß. Kapitel in Ansehung der sämtlichen bisher vor den königl. französischen Stellen obgeschwebten Irrungen *litl et causae* renunciert worden seye.“ — 1. c.

¹⁵ sub. 23. Jan. 1783. — Br. Gen. 952.

¹⁶ Im Schreiben an den Reichsvizekanzler, 9. Jan. 1783. — Fasz. 505. — Über Stupfel s. die Schlußnote.

¹⁷ Gen. Land. Arch. Karlsr. Br. Gen. 1540. Siehe Anm. 11.

Obgleich der Bischof zu bemerken glaubte, daß es seinem Kapitel nicht um gründliche Belehrung, sondern nur um die Vernichtung des Vertrags zu tun war, faßte er in seiner Antwort auf die Denkschrift nochmals die Momente zusammen, die nach seiner Meinung für den Abschluß des Vergleichs sprachen, der das Verhältnis der Propstei zum Hochstift Speier nicht veränderte und niemals ändern konnte, auch wenn, wie das Kapitel erwähnte, das Weißenburger Stiftskapitel schon seit 40 Jahren beim königlichen Staatsrat behauptet hatte, die Propstei sei ein Beneficium in Frankreich. Der Vertrag, den der Trierer Kurfürst und Fürstbischof von Speier, Philipp Christoph von Sötern, 1646 mit Ludwig XIV. schloß, als er glaubte, sein Land unter französischen Schutz stellen zu müssen, die Lettres patentes Kardinal Huttens und verschiedene seitdem erfolgte französische Ministerialerlasse und -erklärungen gewährten dem Hochstift hinsichtlich der Union und Inkorporation des Weißenburger Stifts mehr Sicherheit, als ein Verzicht oder eine Erklärung des Stiftskapitels je gewähren könnte. Diese Rechte, dazu die Stimmführung durch das Domkapitel und die Zugehörigkeit des Stifts zum Reichslehensverband, wurden vom Stift niemals ausdrücklich bestritten, und die in den bisher geführten Prozessen aufgestellten Forderungen erwähnten nichts davon. — Bischof Stirum sah daher keinen Grund, weshalb man nun diese Dinge zum Gegenstand eines Vergleichs machen sollte. Der Vertrag „ist und bleibt auf ewige Zeiten verbindlich“; seine Unterlagen wurden dem französischen König bereits vorgelegt, und „niemand wird je im Stande sein, solche Folgen daraus herzuleiten, welche für die dadurch noch mehr bestätigte Union jemahls gefährlich werden könnten“¹⁸.

In seinen Ausführungen zeigte Fürstbischof Stirum starkes Vertrauen darauf, daß sowohl durch die älteren Verträge als auch neuere Abmachungen die Rechte seines Hochstifts in den oberqueichischen Landen zuverlässig garantiert waren. Zwar hatte er schon seit dem ersten Jahrzehnt seiner Regierung immer wieder Veranlassung, sich gegen Angriffe auf seine fürstbischöflichen Gerechtsame seitens französischer Regierungsstellen zu wenden. Indem er bei dieser Gelegenheit seinem persönlichen Vertrauen in den Bestand der Union zwischen Weißenburger Propstei und Speierer Hochstift und der daraus sich ergebenden Berechtigungen so zuversichtlich Ausdruck verlieh, wollte er zunächst sein Kapitel bewegen, endlich dem Vergleich

¹⁸ 1. c.

des Jahres 1781 seinen Consens zu geben, und damit das Vertragswerk zum Abschluß bringen. — Einem so aufmerksamen und vielseitig informierten Beobachter jedoch, wie der Speirer Fürst einer war, der vor allem die „Grundsätze jener neuen Meinungen“ mißtrauisch beobachtete, waren die Anzeichen der politischen Erschütterung, die in jener Zeit das Gefüge des französischen Staatswesens im Innern bedrohte und die seinen eigenen Rechten und Interessen im Elsaß unter Umständen gefährlich werden konnte, nicht entgangen. Er betonte daher bewußt auch bei dieser Gelegenheit das Gewicht und die Gültigkeit von Verträgen und Gerechtsamen, deren Unverletzlichkeit er schon ein paar Monate später, unerschütterlich im Bewußtsein seiner fürstlichen Rechte und Pflichten, für sich selbst und im Namen der im Elsaß begüterten Reichsstände verteidigen sollte gegen die Ansprüche und Beschlüsse der französischen Nationalversammlung, „dieser Demagogen und räuberischen Aufwiegler, die sich Repräsentanten der französischen Nation nennen“, denen er jedes Recht bestritt, von sich aus Verträge zwischen Regierungen zu ändern oder gar aufzuheben, an deren Zustandekommen sie überhaupt nicht beteiligt waren.

Schon sieben Jahre zuvor — 1782 — hatte Bischof Stirum den umstrittenen Vertrag mit Weißenburg vor dem Domkapitel verteidigt und dieses zu bewegen versucht, seine Zustimmung zu geben, da er alle Sicherheit biete, die man politisch von einem solchen Vertragswerk fordern könnte. — Es ist, als ob der Bischof schon damals die kommenden politischen Umwälzungen geahnt hätte, wenn er seine Ausführungen an das Domkapitel mit den Worten schloß: „Kommt dann endlich eine Zeit, wo auch feierliche Verträge unkräftig werden, so wird wenig darnach gefragt werden, wer von beiden Kapiteln die Verwaltung sedis vacantis geführt habe; denn mit dergleichen Fragen des Kirchenrechts bemühen sich diejenigen nicht, die Frieden und Krieg machen“¹⁹.

¹⁹ Stirum auf das Promemoria seines Domkapitels vom 30. Januar 1782. — Gen. Landes-Archiv Karlsruhe, Bruchs. Generalis 952. — Der obenerwähnte Hofrat Stupfel verwahrte sich energisch gegen des Fürstbischofs Argwohn, er halte zu „der bewußten Partie des Kapitels“. — Stupfel wurde 1771, als Stirum die speirische Regierungsstelle im linksrheinischen Bistumsteil aufhob, als Hofrat in die speir. Zentralregierung nach Bruchsal übernommen und sollte vor allem die französ. Angelegenheiten bearbeiten. — 1789—1792 entfaltete Stupfel in der Elsässersache eine rege publizistische Tätigkeit, in deren Verlauf es erneut zu einem Gegensatz zwischen Bischof und Regierungsrat kam. Der Fürstbischof anerkannte, daß Stupfels Flugschriften, die er allerdings ohne sein Wissen und gegen seinen ausdrücklichen Befehl herausgegeben

habe, zwar sehr gut geschrieben seien, aber Vorschläge enthielten, deren Ausführung mit den Interessen der im Elsaß begüterten Reichsstände und den Bestimmungen der Friedensschlüsse zwischen Reich und Frankreich im 17. und 18. Jahrhundert nicht vereinbar seien, also Stirums Haltung in dieser Angelegenheit widersprachen. — Ende 1792, als Stirum zum erstenmal auf der Flucht vor den Franzosen sein Land verlassen hatte, trat Stupfel durch Vermittlung des Domkapitulars Jos. von Beroldingen, des Hauptes der Opposition im speir. Domkapitel in kaiserliche Dienste. Da mochte er sich erinnern, wie er in der Zeit, da er in fürstliche Ungnade gefallen war, einmal geschrieben hatte, „ich wage es nicht mehr von hier (Bruchsal) wegzugehen, bis mich, wie Danielen, ein Engel befreit!“. Aus einem Schreiben Stirums (9. Nov. 1795) an die vorderösterreichische Regierung in Freiburg ist zu entnehmen, daß Stupfel dort am 25. Okt. 1795 gestorben war. Mit Recht vermutete der Fürstbischof, daß unter Stupfels nachgelassenen Papieren sich solche befinden könnten, die speirische Angelegenheiten — Stift und Kapitel — betrafen, und ersuchte daher, diese an seinen Hofkanzler Wolf in Bruchsal zu senden. Der Stupfelsche Nachlaß war zwar damals noch gesperrt, doch sollte dem Bischof alsbald ein Verzeichnis der betr. Schriften des Verstorbenen überreicht werden.

Zum Vorstehenden u. a. L u d w i g, Die Reichsstände im Elsaß und der Ausbruch der Revolutionskriege, S. 134—139, 1898, — Frbg. Diözesan-Archiv 1957 den Beitrag: Fürstbischof Limburg-Stirum i. d. Verteidigung seiner fürstl. Rechte. — „Das Gelehrte Deutschland“ bringt Bd. 7, S. 728 ausführlich die Titel der Stupfelschen Publikationen. — General L. Archiv Khe. 78, Nr. 1540 und 330.

Johann Baptist von Hirschers Ansehen im Klerus zum Zeitpunkt seiner Berufung an die Universität Freiburg i. Br.

Nach den Akten der Freiburger Kapitelskonferenzen von 1837

Von Bernhard Adler

In neuerer Zeit sind über das Leben Johann Baptist von Hirschers mehrere Arbeiten veröffentlicht worden, die sein Lebensbild recht genau erforscht und für die Nachwelt erhalten haben¹. Es sei daher gestattet, diese Darstellungen vorauszusetzen, zumal ihnen nicht viel Wesentliches hinzugefügt werden könnte. Auch die Werke Hirschers zur Katechismusfrage und seine Bedeutung überhaupt für die Katechetik wurde erst in jüngster Zeit ausführlich dargelegt². Auch darauf können wir hier zurückgreifen. Indessen blieb eine sehr reiche Quelle bisher doch fast unbenützt: Wir meinen die Berichte der Kapitelskonferenzen über die Katechismusfrage, die in unserer Erzdiözese im Laufe des Jahres 1837 durchgeführt wurden^{2a}.

Zehn Jahre nach der Besetzung des Freiburger Erzstuhles herrschte nämlich größte Verwirrung bezüglich der Katechismen. Die Lage war so, „daß unsere neue Erzdiözese so viele Katechismen hatte, wie es Teile sind, aus der sie zusammengewachsen ist“³. Um diese unglücklichen Zustände zu beseitigen, beschloß das Domkapitel am 10. März 1837, „über diesen hochwichtigen Gegenstand die Stimme

¹ Schiel, Hubert: Johann Baptist von Hirscher, eine Lichtgestalt aus dem deutschen Katholizismus des XIX. Jahrhunderts, Freiburg 1926, und Krebs, Engelbert: Hirscher und die Wiedergeburt des katholischen Lebens in Deutschland; in: Freiburger Diözesanarchiv, 41 (1913), 170—186.

² Bläcker, Franz: Johann Baptist von Hirscher und seine Katechismen in zeit- und geistesgeschichtlichem Zusammenhange, Freiburg 1953.

^{2a} Den Hinweis auf diese Quellen und die Möglichkeit zu deren Auswertung verdankt der Verfasser Prof. Dr. Josef Hemlein.

³ Pfarrer Stauß/Walbertsweller: Generalia des Erzbischöflichen Ordinariates Freiburg, Erziehung und Unterricht, Diözesankatechismus, Kapitelskonferenzen darüber, 1837, 3 Bde. (zit.: GOF I, II), GOF III. 96.

der ganzen hochwürdigen Geistlichkeit unserer Erzdiözese zu vernehmen“⁴. Den Beratungen mußte zugrunde gelegt werden der Katechismus der christlich-katholischen Religion für das Bistum Augsburg von Christoph Schmid⁵. Die Frage lautete, kurz zusammengefaßt, so: „Was ist von dem Augsburger Diözesankatechismus zu halten, und ist er — und wie? — verbessert oder umgearbeitet — in der Erzdiözese Freiburg einzuführen? —“⁶. Die Kapitelsbeschlüsse waren in möglichster Kürze abzufassen und unter Hinzufügung sämtlicher Privatarbeiten an das Ordinariat Freiburg einzusenden. Die Konferenzen fanden im ganzen Bistum statt zwischen Juni und November 1837. Die Stellungnahmen ergaben nicht weniger als 1343 Seiten⁷, die in drei Bänden gesammelt sind. Diese Quelle wurde bisher nur von Bläcker verwandt⁸. Doch hat sie Bläcker nicht vorwiegend hinsichtlich der Gestalt und dem katechetischen Werk Hirschers durchgesehen. Außerdem leidet seine Darstellung erheblich unter der Aufgliederung nach ehemaliger Bistumszugehörigkeit.

Wir wollen hier insofern einen neuen Beitrag zur Erhellung der Gestalt Hirschers leisten, als wir ihn im Spiegel seiner Zeitgenossen zeigen. Wir wollen sehen, welche Aufnahme Hirscher beim Klerus fand. Erst dann, wenn wir die Aussagen, wie wir sie in den Konferenzakten finden, gesammelt haben, wollen wir sie mit dem objektiven Gesamtbild kurz zu vergleichen suchen. Indessen müssen wir noch die Bemerkung vorausschicken, daß kaum ein Konferenzteilnehmer Hirscher persönlich näher kannte. Denn seit seinem Freiburger Aufenthalt, während dem er vier Semester lang die Universität besuchte, waren fast dreißig Jahre verstrichen⁹. Vielleicht kannten ihn manche Geistliche vom Priesterseminar der Diözese Konstanz in Meersburg, in dem er elf Monate weilte¹⁰. Doch ist deren Zahl so gering, daß wir nicht näher darauf einzugehen brauchen.

Wir müssen uns zunächst fragen, wie es kommt, daß der Name Hirschers in den Konferenzakten immer wieder auftaucht, da doch eigentlich der Christoph Schmid'sche Katechismus zur Diskussion gestellt ist. Da dieser Katechismus aber fast durchweg abgelehnt wird,

⁴ GOF Kat. Frage Nr. 1270.

⁵ Mehr darüber: Bläcker, a.a.O., S. 29 f.

⁶ Dr. Rasch GOF III. 261.

⁷ Bläcker gibt die Zahl mit „mehr als 1000“ recht ungenau an. A.a.O., S. 32.

⁸ Bläcker, a.a.O., S. 31—48; nach Fertigstellung dieser Abhandlung auch von Jäckle. Jäckle, Josef: Die Katechismusnot des jungen Erzbistums Freiburg (1827—1870), ungedruckte Dissertation Freiburg i. Br. 1957, S. 180—188 u. a.

⁹ Schiel, a.a.O., S. 15.

¹⁰ Schiel, S. 23.

so liegt der Gedanke nahe, positive Vorschläge zu machen. Da keiner der bisherigen Katechismen von der überwiegenden Zahl des Klerus ganz gebilligt wird, richtet man den Blick auf einen künftigen. Wie ist es aber möglich, daß dabei immer wieder Hirscher genannt wird?

Hirscher ist bekannt durch seine Werke. Vor allem seine Katechetik ist sehr weit verbreitet. Pfarrer Hermanuz aus Horben kennt ihn u. a. auch durch seine Rezension der Katechesen von Dr. Rees und Weiß¹¹. Daneben aber sind die Stellen sehr zahlreich, die davon wissen wollen, Hirscher habe einen Katechismus schon in Arbeit. Diese auffallend häufigen Angaben werden verständlicher durch diesbezügliche Berichte in Zeitungen. So schreibt Pfarrer Ehrle aus Ilmensee im Regiunkelkonferenzbeschuß von Pfullendorf, es sei „nun in Nr. 22 des B.K.Blatt v. 28. Mai 1837 ganz bestimmt versichert, daß ein Kat. von Hirschers Meisterhand ganz zuversichtl. zu erwarten stehe“ (II. 305). Auch Pfarrer Knoblauch von Oberrimsingen erwähnt diesen Artikel des Badischen Kirchenblatts (I. 22). „Die Allgemeine Kirchenzeitung für Deutschland und die Schweiz 1837 Nr. 10 erfreute und überraschte uns mit der Ankündigung eines Kat. von Hirscher, der seiner eigenen Zusicherung nach seine hoffnungsvolle Arbeit bereits begonnen hat“, erfahren wir aus einem Bericht der Regiunkel Meersburg¹². Da sich aber viele mit dem Katechismusproblem auch durch Veröffentlichungen befaßt haben, andererseits aber außer Conrad Martin¹³ niemand des öfteren zur Abhilfe der katechetischen Not hier vorgeschlagen wird, so kann der Grund dafür, daß Hirscher so oft genannt wird, nicht allein darin liegen, daß er weithin bekannt war. Pfarrer Haß aus dem Seekreis sieht das Entscheidende in der Persönlichkeit Hirschers; er schreibt: „Wie für Hirscher geschrieben sind die gewichtigen Worte in Sailers Pastoraltheologie, 2. Band S. 335, weil sie in unserer Zeit auf Niemanden besser als auf Hirscher passen. Sailer sagt: ‚Wenn ein neuer Kat. eingeführt werden soll, so sollte der Name des Verf. in unseren Tagen ein solches Übergewicht der Weisheit, Wissenschaft und Moralität in der öffentl. Meinung behaupten als Canisius zu seiner Zeit in dem ganzen kath. Deutschland behauptet hatte. Er müßte hoffen können, seinem Kat. eine gleiche Autorität zu verschaffen, als der alte gewonnen hatte. Denn nicht das wirkt, was ist, sondern das wirkt, was in dem Urteile des Volkes Macht zu wirken hat“ (II. 261).

¹¹ In den GOF über die Kapitelskonferenzen, Bd. I. 43. Künftige Stellenweise im Text beziehen sich auf diese Akten.

¹² Pfarrer Fr. Josef Haß, GOF II. 259.

¹³ Siehe Bläcker, S. 25—29.

Dieses auf Hirscher angewandte Zitat werden wir in der Tat auch bei vielen andern — wenn auch nicht in gleich starker Weise — bestätigt finden, wie wir aus den Quellen selbst zeigen werden. Es überrascht immer wieder, gerade in sehr sachlichen und kritischen Texten eine Wandlung des Stils zu finden, wenn man auf Hirscher zu sprechen kommt. Hirscher als großer Mensch, Christ und Gelehrter — unter diesen Aspekten wollen wir die Akten durchsehen. Freilich lassen sich diese Aussagen nicht streng trennen.

a) Der Mensch

Sehr oft ist der Name Hirschers mit ehrenden Beiwörtern geschmückt. Wir wollen einige Stellen dafür angeben: „Unser theurer Hirscher (I. 20), der berühmte (z. B. II. 44, II. 266, III. 285), vielgeliebte (I. 43), hochehrwürdige Professor“ (III. 244), ein Ehrenmann (II. 92), der sein Wort hält (III. 285), dieser hochverehrte Hirscher (I. 43) ist hochverdient (III. 264). Pfarrer Reize aus Hödingen nennt ihn jugend- und tugendfreundlich. Er erhofft von ihm den Katechismus und fügt in Klammern dazu: „wenn je, was der Himmel wollte, ihm Gesundheit wird und bleibt“¹⁴. Dies ist der einzige Hinweis auf die angegriffene Gesundheit Hirschers. „Der in jeder Hinsicht ausgezeichnete Professor“ (III. 361), „dieser Mann des allgemeinen Vertrauens“ (I. 48) „ist eine hohe Erscheinung unserer Zeit“ (II. 54). Die Regiunkel Salem erwartet von ihm „etwas ganz Gediegenes, Geordnetes“ (II. 272). War doch gerade das Ordnungsprinzip in seiner Katechetik so sehr beachtet worden! „Von diesem Mann läßt sich etwas Vortreffliches erwarten“, meint Pfarrer Meister aus Saig. „Sonst hätte ihn seine bekannte Bescheidenheit und Uneigennützigkeit abgehalten, sich einer solchen Arbeit zu unterziehen“ (III. 259). Pfarrer Häberle aus Liggersdorf preist seine Gründlichkeit und Originalität (III. 172). Letztere Eigenschaft war denn später die Ursache für manche Vorwürfe¹⁵. Ein sehr wichtiger Zug des Charakters Hirschers bildet das versöhnende Element. Wie wichtig dies für eine Neuschaffung eines Diözesankatechismus war, schreibt ein Pfarrer aus dem Badischen Frankenland¹⁶: „Hirscher scheint mir vor allen andern der Mann zur Lösung der so hochwichtigen Aufgabe zu sein und hat schon im voraus alle Parteien — Liberale, mäßig Gesinnte und Obscuranten für sich, was wohl in Ausschlag zu bringen

¹⁴ GOF II. 343.

¹⁵ Vgl. Hirscher, Johann Baptist von: Nachtrag zur Verständigung über den von mir herausgegebenen Katechismus der christlich-katholischen Religion, Karlsruhe und Freiburg 1843, S. 32: Vorwurf wegen origineller Wortbildungen.

¹⁶ Pfarrverwalter Gaernter aus Wertheim.

ist“ (III. 306). Er „allein fand die glückliche Mitte unter den Parteien“¹⁷. Alle diese Aussagen zeigen, daß Hirscher hohe menschliche Qualitäten eigneten. Doch werden nicht nur seine natürlichen Eigenschaften gelobt.

b) Der Christ

Großes wird auch über ihn als Christen ausgesagt. Er ist ein frommer Mann (III. 156) mit Prinzipien von echt christlichem Geist (III. 130), ein „christ.-kath. Mensch“ (II. 92), dem von Gott Weisheit verliehen ist (II. 266). Pfarrer Haiß nennt ihn einen „innigen und hocherleuchteten Freund der Religion und der Kirche, über dessen echte Religiosität . . . bei allen Parteien nur eine Stimme herrscht“ (II. 261). Der Konferenzbeschuß des Regiunkeldirektors Weissenberger bezeichnet Hirscher zusammen mit dessen Kollegen Drey¹⁸ als „hocherleuchtete Freunde der Religion und Kirche, Männer, deren echte Katholizität . . . bei dem gesamten Klerus der Erzdiözese nur erwünscht sein könnte“¹⁹. Er ist ein großer, christkatholischer Theologe (II. 54), er, „der gelehrte, für den reinen, wahren Katholizismus so hoch begeisterte Hirscher, . . . der mit Recht der Stolz des katholischen Deutschland ist“²⁰. Wie wenig selbstverständlich es in jener Zeit war, daß ein Theologieprofessor auch christkatholisch ist, zeigt ein Blick auf die traurigen Zustände an der Freiburger theologischen Fakultät, an der Reichlin-Meldegg, Amann und der Vorgänger Hirschers, der Moralprofessor Heinrich Schreiber, lehrten²¹. Nur unter Berücksichtigung dieser Tatsachen vermögen wir den Wert der obigen Aussagen in seiner ganzen Größe zu ermessen und zu würdigen. Niemand kann Hirscher „seine Tüchtigkeit und seinen himmlisch reinen Eifer für die heilige Sache der Religion absprechen“ (I. 352). In seinem über zwanzigseitigen kritischen, in sachlichem Ton gehaltenen Beitrag schreibt Pfarrer Stauß aus Walbertsweiler: „Kein Gelehrter unseres Zeitalters ist tiefer in die Lehren unserer heiligen Religion eingegangen. Keiner hat dieselben reiner aufgefaßt, keiner ist mit dem menschlichen religiösen Bildungsgange so bekannt als dieser“ (III. 126).

¹⁷ Pfarrer Lederle/Gündlingen in GOF I. 20.

¹⁸ Drey war 1817 Professor an der kath.-theol. Fakultät Ellwangen. Im Herbst dieses Jahres wurde er wie auch Hirscher an die neu gegründete Fakultät nach Tübingen berufen. Vgl. Schiel S. 29.

¹⁹ Weissenberger gehört zum Landkap. Meßkirch, GOF II. 343.

²⁰ So der schon mehrfach zitierte, sehr fachkundige Pfarrer Haiß, Regiunkel Meersburg, in seinem 25seitigen Beitrag GOF II. 260.

²¹ Schiel S. 29 f. Meldegg war nach seinem Austritt aus der Kirche nach Heidelberg versetzt worden.

Diese Aussagen der Konferenzakten sprechen ein hohes Lob aus. Allgemein wird also seine christkatholische, kirchliche Einstellung hervorgehoben, ja man spürt deutlich heraus, daß Hirscher gerade diese Haltung von andern unterscheidet. Keine einzige Bemerkung spricht Hirscher kirchliche Haltung und Orthodoxie ab. Kein einziges Mal wird erwähnt, daß eine Schrift von ihm indiziert ist²². Hier kann noch niemand ahnen, daß schon fünf Jahre später eine Verleumdungskampagne gegen Hirscher einsetzt, die ihm u. a. Mangel an kirchlicher Gesinnung vorwirft²³.

c) Der Gelehrte

Aber nicht nur als Mensch und Christ ist Hirscher bedeutend, sondern er ist auch „ein ausgezeichneter Gelehrter“ (I. 158). Außerdem ist der „hochverdiente theol. Literator“ (III. 285) als guter Schriftsteller bekannt, wie uns Dekan Bader aus Kiechlinsbergen versichert (I. 167). Pfarrer Hirt aus Sunthausen bezeichnet „diesen großen, christkath. Theologen“ als hochgefeierten Lehrer (II. 54). „Über dessen Tüchtigkeit und Auszeichnung sowohl auf dem theoretischen als prakt. Felde der theologischen Disziplinen“ herrsche „bei allen Partnern nur eine Stimme“ (II. 261). Auch im Meßkircher Regiunkelbeschuß wird Hirscher „ausgezeichnete Tüchtigkeit auf dem theologischen und wissenschaftlichen Felde“ bescheinigt²⁴. Benefiziat Brugger in Untermettingen ist von ihm so beeindruckt, daß er sich „die Ansicht des um die Theologie höchst verdienstvollen Herrn Prof. Hirscher“ zu eigen macht (III. 270). Einen höchst ungewöhnlichen Lobeshymnus über Hirscher verfaßt Pfarrer Koz²⁵. Wenn wir auch seine pathetische und etwas ins Poetische gehende Ausdrucksweise in Rechnung ziehen müssen, so ist doch festzuhalten, daß seine sieben Seiten umfassende Darlegung sehr viel Kenntnis und Kritikfähigkeit aufweist. Zwar hätten, so schreibt Pfarrer Koz, in neuerer Zeit schon viele versucht, „das urbare Feld der christl. Katechetik zu besäen. Wie aber die Sonne als Königin im wundervollen Bereiche der Sterne auf die Erde wohlthätig und segenbringend einwirkt u. durch einen stetigen, heilwirkenden Einfluß den in ihr liegenden Pflanzenkeim erwärmt, wachsen macht und zur vollen Reife fördert, so ist Herr Prof. v. Hirscher König und Herzog unter den Theologen im Gebiete

²² *Missae genuinae* notionem, Tübingen 1821. Vgl. Schiel S. 90.

²³ Schmähartikel der Schweizer Kirchenzeitung vom 27. August 1842, von der „Sion“ übernommen am 16. Sept. 1842.

²⁴ Abgefaßt von Regiunkeldirektor Weissenberger GOF II. 343.

²⁵ Pfarrer Ignaz Koz/Höfendorf, Kap. Haigerloch, geb. 2. 2. 1800 zu Trillingen GOF II. 92.

der theologischen Wissenschaft und der besonderen katechetischen Forschung und Leistung. Als solcher förderte er auch zur allgemeinen Freude, zu Trost und Aufheiterung der theologischen Welt seine Katechetik zum Berufe der Seelsorger an das Licht der Tage“.

Immer mehr verdichten sich die Aussagen dahin, daß Hirschers eigentliche Stärke auf dem Gebiet der Katechese liege. Doch lassen wir weiter die zahlreichen Quellen selbst sprechen: Die Kapitelsgeistlichkeit von Geisingen schlägt vor, es solle „auf die von Prof. Dr. Hirscher in Tübingen versprochene Ausführung (des Katechismus) gewartet werden . . ., um so mehr, als dieser hochgefeierte, . . . auch in katechetischem Fache ausgezeichnete Schriftsteller, etwas Vorzügliches zu leisten hoffen läßt“ (II. 48). Daß Hirscher im katechetischen Fache ausgezeichnet sei, erfahren wir auch von Pfarrer Leibinger aus Lippertsreute²⁶ und von Dr. Rasch²⁷. Pfarrer Ehrle nennt ihn in der Abfassung des Regiunkelkonferenzbeschlusses von Pfullendorf den „allgemein anerkannten Meister im katechetischen Fache“ (II. 308), er ist nach einem anderen Bericht „der vollendete Meister gegenwärtiger Zeit in der Katechetik“²⁸. Dieser Meinung ist auch Pfarrer Stauß (III. 126) und Pfarrer Häberle aus Liggersdorf (III. 172). Der eben genannte Pfarrer Stauß berichtet von großen Fortschritten im katechetischen Fache. Nachdem er 33 (!) Meister der Katechetik aufführt — darunter so bedeutende wie Batz, Jais, Overberg und Stapf — nennt er „An deren Spitze vor allem den klassischen Hirscher“ (II. 242). Auch Pfarrer Häberle nennt ihn den „klassischen Professor Hirscher, dessen Grundsätze und Ansichten allgemein Anerkennung finden“ (III. 173). Besonders im Dekanat Breisach erwartet man von ihm einen besseren Katechismus (I. 1). Pfarrer Knoblauch aus diesem Dekanat²⁹ nennt dreizehn „anerkannte Männer des vorigen und gegenwärtigen Jahrhunderts“ und zuletzt den „jetzt als erster Stern in katechetischer Sache glänzenden Hirscher“. Der benachbarte Pfarrer Lederle aus Gündlingen preist Hirscher auffallenderweise mit fast denselben Ausdrücken³⁰. Nach der Meinung von Vikar Lautner aus Burbach berechtigt Hirschers „katechetischer Ruf zu der Hoffnung, daß er Vortreffliches hierin leisten werde“ (I. 385). Der Bericht der Regiunkel Meersburg schildert die verworrene Lage der Katechismus-

²⁶ GOF II. 319.

²⁷ GOF III. 264.

²⁸ Dekan Slegle, Göggingen, Kap. Meßkirch GOF II. 334.

²⁹ Pfarrer in Oberrimsingen GOF I. 22.

³⁰ GOF „Hirscher, der in diesem Fache am theologischen Horizont als Stern erster Größe glänzt“. Dieses Schreiben ist am 8. Juli 1837, das von Pfarrer Knoblauch erst am 10. Juli 1837 abgefaßt!

frage und fährt fort: „Aus diesem Labyrinth schmerzlicher Widersprüche rettet uns Hirscher, ein hochgefeierter Geistesmann, dessen Genialität im katechetischen Fache sich vielfach erprobt hat (II. 259 f.).

Immer häufiger werden Andeutungen, die darauf hinweisen, daß Hirscher als Autorität schlechthin für die Katechetik genommen wird. Die Formulierung „Hirscher sagt“ — und zwar als fast unumstößliche Feststellung — finden wir u. a. in mehreren Berichten von Pfarrern und Kaplänen der Dekanate Bruchsal (I. 117) und Sigmaringen (III. 146). In dem langatmigen, 38 Seiten zählenden „Konferenzaußatz“ (III. 211) von Kaplan Klenker aus Stühlingen wird Hirscher nicht weniger als 58mal genannt. Die Einteilung im Schmidchen Katechismus wird mit der Bemerkung verurteilt, „Hirscher bez(eichnet) solche Rubriken mit dem Namen Gemeinplätze“ (I. 203). Dieses Urteil kehrt mehrmals wieder³¹. Vikar Vogt ist einer unter vielen, die Hirschers Katechetik der Kritik am Augsburger Katechismus entscheidend zugrunde legen³². „Überhaupt glaube ich, bei der ganzen Katechismusfrage mein Befremden ausdrücken zu dürfen, daß man in diesem Punkte keine Belehrung annehme, wie von dem hochverehrten kath. Gelehrten Hirscher“, meint Vikar Städele aus Karlsruhe recht eindeutig (I. 352). Die Generalkonferenz des Kapitels Linzgau schlägt vor, alle Katechismen einer Kommission vorzulegen, „an deren Spitze wir vorzügl. den Herrn Prof. von Hirscher zu sehen wünschen“ (II. 226). Ähnliches schlägt auch der Stadtpfarrer von St. Peter in Bruchsal, Dekan Welzer, vor³³. Dies ist umso erstaunlicher, als Hirscher — wie wir noch zeigen werden — zu dieser Zeit weder zur Erzdiözese Freiburg gehörte noch sich in ihrem Gebiet aufhielt.

Aber noch ist der Anerkennung nicht genug. „Mit gespanntester Erwartung, mit freudigster Hoffnung sieht nicht nur das katholische, sondern selbst auch das protestantische Deutschland der Arbeit dieses großen Meisters entgegen“, bemerkt eine Stimme aus dem Seckreis³⁴. Noch einen Schritt weiter geht Pfarrer Sulzer aus Ittendorf. Er schreibt von Hirscher: „Ist nicht zu hoffen, daß er für unsere Zeit das rechte Maß ebenso treffen werde, wie es dem Canisius für seine Zeit gelang?“ (II. 266). Das hofft auch Pfarrer Haß: „Was Petrus Canisius zu seiner Zeit und durch 283 Jahre hindurch für unsere Christenwelt war, mag Hirscher für unsere Zeit und für die folgenden Denzen werden“³⁴. Ja, Pfarrer Kohler aus Ruolfingen wagt den an

³¹ Vgl. GOF I. 313 und I. 352.

³² GOF II. 217. Vogt ist Kaplan in Unterwittighausen, Kap. Lauda.

³³ GOF I. 70. 26. 8. 1837.

³⁴ Der schon mehrmals zitierte Pfarrer Haß aus dem Kap. Meersburg GOF II. 260 f.

Vermessenheit grenzenden Ausdruck, Hirscher sei der Kirchenvater neuester Zeit (III. 128). Ebenso nennt ihn Kaplan Sauter aus Langenslingen den „Kirchenvater unserer Zeit!“ (III. 361).

Doch fehlt es auch nicht an kritischen Bemerkungen über Hirscher; ihre Zahl ist aber verhältnismäßig sehr gering. Dr. Rasch drückt seine Befürchtung so aus: „Möge nur diese Erwartung (in Hirschers Katechismus) nicht so bitter getäuscht werden wie durch Herrn Schmid, von dem als dem großen Jugendschriftsteller u. dem gelehrten Theologen wir eine glänzende, unserer Zeit angemessene u. zweckmäßige, der katechetischen Theorie entsprechende Arbeit zu erwarten ebenso berechtigt waren“ (III. 267). Allein diese schwierige Arbeit bewältigen zu wollen, scheint Pfarrer Haiß fast unmöglich: „Soviel Vertrauen wir aber auf Hirscher setzen, so müssen wir doch bekennen, schwer wenn nicht unmögl. dürfte es dem Einzelnen werden, allein so Ausgezeichnetes zu leisten wie es ein Verein von theoretisch und vorzüglich praktisch gebildeten Männern leisten oder das Geleistete gestalten könnte“ (II. 263). Diese Bedenken teilte auch Dekan Herz aus Sigmaringen. Es sei doch eben die Frage, ob Hirscher, „wenngleich Verf. eines trefflichen katechetischen Lehrbuchs, für sich allein und vereinzelt der geeignete Mann sein möchte, ein solches Werk zur praktischen Brauchbarkeit für das Volk abzufassen (III. 156). Dazu kommt noch eine andere Schwierigkeit: Es könnte leicht sein, daß „dem sonst so gemüthlichen und frommen Mann leicht der ihm durch Beruf und Übung einwohnende gelehrte schul- und stringendstraffe Begriffsgeist unverständlich und unbrauchbar f. d. Volk im Gang und Ausdruck sich beigesellen“ dürfte (Ebd). Auch Pfarrer Stauß sieht ganz richtig, wenn er schreibt, „man ist versucht zu zweifeln, ob der Gelehrte sich populär und dem Fassungskreise der Kinder werde angemessen ausdrücken können“ (III. 126). Diese hier ausgesprochenen Befürchtungen sollten sich nur zu sehr bewahrheiten³⁵. Doch müssen wir unterstreichen, daß alle vier Kritiker Hirscher durchaus wohlwollen und ihn — besonders Haiß und Stauß — überaus schätzen. Von Verleumdung und Intrigen fehlt hier noch jede Spur.

Sagen wir noch kurz, was uns die Konferenzakten über den Aufenthalt Hirschers verraten. Bei sehr vielen Arbeiten, die während der Sommermonate verfertigt wurden — die weitaus größte Zahl —, kehrt oft die Wendung wieder: „Professor Dr. Hirscher zu Tübingen“³⁶. Am 8. 10. 1837 schreibt Pfarrer Koz, Hirscher habe „den Ruf

³⁵ Vgl. Hirscher, Nachtrag S. 18 f. und Bläcker S. 155.

³⁶ z. B. GOF II. 44; III. 267 u. a.

an unsere heimische Universität angenommen“. In einem anderen Bericht vom 26. 10. 1837 lesen wir, Hirscher gehöre nun unserem Land an (II. 63). Dies ist indessen nur bedingt richtig. Denn noch 1864 stellt Hirscher fest, „er sei bis zur Stunde Württembergischer Staatsbürger“³⁷. Zwei Berichte aus dem Dekanat Stockach — beide erst im November 1837 abgefaßt — sagen, Hirscher sei an der Hochschule zu Freiburg Professor. Damit können wir das Erscheinen Hirschers in Freiburg aus den Konferenzakten ziemlich genau datieren.

Vergleichen wir das aus dem Aussagen dieser Akten gewonnene Lebensbild, gemäß dem Hirscher „als wissenschaftlicher und hochgesinnter Mann, welcher als Mensch und Gelehrter, christ.-kath. Mensch gleich groß ist“ (II. 92), gezeichnet wird, so stimmt es mit dem der Hirscher-Biographien durchaus überein. Auch das Lob für Hirscher ist nicht zu hoch, machte sich doch Krebs³⁸ den Satz des damals noch in Posen lehrenden Professors Alzog zu eigen, Hirscher sei nun der Lehrer und Führer des katholischen Deutschland geworden. Vielleicht wäre die Meinung Schiels, Hirscher sei etwa 1842 auf der Höhe der Anerkennung³⁹, etwas vorzudatieren.

Alle wesentlichen Züge des gelehrten Professors haben wir gefunden: seine Originalität, seine Ordnungskraft, seine innige Frömmigkeit, seine versöhnende Haltung. Wie bei allen Menschen Stärke und Schwäche der Eigenschaften nahe beieinanderliegen, so auch bei Hirscher: Subjektivität, eigenwilliges Ordnungsprinzip in seinem Katechismus, Überbetonung des Gemütes im Religiösen und irenisches Verhalten gegenüber der Landesregierung waren die Kehrseite davon und später — teils zu Unrecht — Gründe für die zahlreichen Anfeindungen.

Ist das Ergebnis dieser Abhandlung aufs ganze gesehen eine Bestätigung der bisher vorliegenden Zeichnung seiner Persönlichkeit, so gibt sie diesem Bild in manchen Zügen doch geprägte Züge und Farbe. Vor allem aber überrascht die Lebendigkeit und Anteilnahme, mit der der Klerus der Erzdiözese Freiburg sich um Johann Baptist von Hirscher und die Frage eines neuen Katechismus kümmert. Die Leidenschaftlichkeit des Interesses um eine so eminent seelsorgliche Angelegenheit wie ein neuer Katechismus läßt die Geistlichkeit dieser Zeit in einem günstigeren Licht sehen, als oftmals angenommen⁴⁰.

³⁷ Schiel S. 173 (aus einem Brief nach Stuttgart).

³⁸ Krebs S. 171.

³⁹ Schiel S. 72.

⁴⁰ Der Katholik, Mainz, VIII. Bd. S. 388.

Anton Bastian (1690 — 1759)

Ein unbekannter Meersburger Barockmaler und seine Sippe

Von Adolf Kastner

Namentlich bewegte Zeiten haben seit eh und je, auf dem Landwege und über den See, mancherlei Menschen nach Meersburg geführt, nicht zuletzt auch Romanen. So kamen aus dem Süden, aus Oberitalien und Savoyen zumal, neben den bekannten Bauhandwerkern, Architekten und Künstlern des 17. und 18. Jahrhunderts, auch zahlreiche Krämer und Kaufleute (wie die Brentano, Favre-Faber). Aber auch aus den romanischen Gebieten im Nordwesten des Reichs verschlug das Schicksal gelegentlich einen Einwanderer hierher.

I.

So taucht gegen das Ende des Dreißigjährigen Krieges, anfangs der 40er Jahre des 17. Jahrhunderts, während die Stadt abwechselnd von Konrad Widerholt vom Hohentwiel bedrängt und von den Kontributionen der Kaiserlichen bedrückt wurde, wohl im Gefolge der letzteren *Philipp Bastian* hier auf, ein wallonischer Hauptmann und Fähnleinführer „von Niderlandt“, genauer aus der Herrschaft Bouquoy (Boucquoy) im Hennegau, vulgo „der Welsche“. Ihm und der Maria Modelsee Witwe, geb. Leininger, aus Meersburg wird am 16. August 1644 von dem Cooperator und Kaplan zu St. Jakob, Johann Bapt. Scriba, ein „ex illegitimo thoro“, also unehelich, geborener Sohn *Jakob* getauft, über dessen weiteres Schicksal wir aus den Kirchenbüchern nichts mehr erfahren¹. Taufpaten sind Aegidius Busch († 1668, Okt. 23), der Stammvater der Meersburger „Mesmer-

¹ Pfarr-Archiv Meersburg, Lib. Bapt. I, p. 595: Augustus 1644. — Die 16. Bapt. Jo: Scriba, Cooperator et Sacellanus S. Jacobi in Mörspurg Philippo Bastian, Wallono militi et Hauptmann Signi et mariae modelseein a Merspurg ex illegitimo thoro filium Jacobum. Tenentibus Aegidio Busch et Elisabetha Greblerin, fam. Adm. R. D. Decani Ludovici Zeltenbach. — Ich danke auch an dieser Stelle H. H. Stadtpfarrer H. Hall für die freundlichst gewährte Einsichtnahme in die Kirchenbücher.

dynastie“ der Buschs, die dieses Amt in fünf aufeinanderfolgenden Generationen ununterbrochen bekleideten², und Elisabeth Grebler, die Magd des damaligen Ortsgeistlichen und Dekans des Ruralkapitels Linzgau, Ludwig Zeltenbach — keine besonders bemerkenswerten Persönlichkeiten also.

Nach dem Friedensschluß aber geht Philipp Bastian am 31. Mai 1649 mit der geb. Maria Leiningen, verwitweten Modelsee, die Ehe³ ein, wobei wieder der „Dominus“ Aegidius Busch aus Ingolstadt und außerdem die Juliana Bosch als Trauzeugen fungieren, während merkwürdigerweise ein gewisser „Hans Ros von Vberlingen“ den Eintrag im Liber Matrimoniorum eigenhändig unterschreibt.

Zwei Jahre später, am 3. Juni 1651, wird dann der mit der Witwe weiland Jakob Modelsees verheiratete Philipp Bastian in Meersburg zum Bürger angenommen⁴, wobei er das Bürgergeld mit 6 Pfd. Pfg. bar erlegt. Als Bürgen vermag er jetzt bereits den von 1642—1654 dem Stadtregenten angehörigen Ratsherrn Johannes Metzler⁵ zu stellen. Dieser dient am gleichen Tage auch als Bürge für Bastians Ehefrau Maria geb. Leiningen und deren drei Kinder aus der Ehe mit Jakob Modelsee, Kaspar, Katharina und Maria Modelsee, deren Bürgeraufnahmegeld von gleichfalls 6 Pfd. Pfg. ebenfalls bar erlegt wird.

In der Folge werden dem Ehepaar — nunmehr legitim — zwei

² Die „Mesmerdynastie“ der Buschs: 1. Aegidius Busch d. Ä. von Ingolstadt, 1663—1668 († Okt. 23). — 2. Aegidius Busch d. J., 1668 bis 1721 († Febr. 18). — 3. Michael Busch, 1721—1753 († Aug. 26, im Alter von 57 J. 3½ Mon.). — 4. Johann Bapt. Busch, 1753—1782 (geb. 1725, Juni 5, † 1782, Sept. 24). — 5. Johann Michael Busch, 1782—1806, zunächst assistiert von seiner Mutter (geb. 1764, Sept. 9, † 1805, Nov. 14).

³ P f. - A. L i b. M a t r. I, p. 156: Vltimo Maij 1649 Sponsalia contraxerunt Philippus Bastian von Niderlandt von Henegow aus der herschaft Buquoi et Maria Leiningerin ex Morspurg, Vid. — Testibus D. Aegidio Busch² et Juliana Böschin. — Hannß Ros von Vberlingen. (Eigenhändige Unterschrift.)

⁴ Stadt-Archiv Meersburg, Bürgerbuch, fol. 131': Den 3.^{ten} Junii Ao. 1651 ist Philipp Bastian, vß niderlandt gebürttig, so sich zue weilundt Jacob Modelsees See. witiß verheurat, zue Burger vf: vnnd angenomben worden, hat dato das burgergeld paars erlegt, vnnd Herren Metzler zue pürgen gestellt vnnd erbetten. Actum ut supra. Dedit burger gelt 6 Pfd. Pfg. Eodem die sein auch sein Bastians Haußfrow Maria Leiningerin, vnnd ihre Khinder nambens Caspar, Catharina vnnd Maria die Modelsee: vnnd Modelseein zue Bürger vf: vnnd Angenomben worden, haben ihne Mezler auch zue pürgen gestellt vnnd die 6 Pfd. Pfg. burger gelt dato paar bezahlt.

⁵ Nach den Ratswahl- und Ämterbesetzungsbüchlein sowie den Confirmationsurkunden der Fürstbischöfe im Stadtarchiv.

Kinder geboren und getauft: am 23. Februar 1652 ein Sohn *Mathias*⁶ (1652—1719), von dem wir noch hören werden, und am 21. März 1654 eine Tochter *Anna Maria*⁷, von der wir nichts wissen. Getauft wurden beide wie ihr älterer Bruder Jakob von Kaplan Johann Scriba. Taufpaten waren wieder Aegidius Busch und bei Mathias abermals Juliana Bosch, bei Anna Maria die Jungfer Anna Maria aus dem angesehenen Geschlechte der Metzler.

II.

Mathias Bastian (1652—1719) nun heiratet am 12. Mai 1682 die am 13. April 1660 in Hagnau bei Meersburg geborene *Ursula Benz*⁸, die ihren 1719 verstorbenen Gatten um zwölf Jahre überlebt und am 25. März 1731 bei ihrem Sohne *Franz Xaver Bastian* (s. u.), dem Pfarrherrn von Markelfingen (Kr. Konstanz), stirbt, der bei seinem Tode im Jahre 1747 einen Neffen, *Mathias Bastian*, zum Nachfolger erhält⁹.

Zunächst aber mußte Mathias, oft auch Mathäus genannt, am 22. August 1682 sein wohl durch die Heirat mit einer „Ausländischen“ — Hagnau, die Heimat seiner Gattin, gehörte damals dem Kloster Einsiedeln! — verwirktes („verheurathetes“) Bürgerrecht für sich zurückgewinnen¹⁰, für seine Frau erwerben, wofür er 10 fl. als Bürgergeld erlegen und einen Feuerkübel liefern mußte¹¹. Als Bürgen aber konnte er schon den damaligen Bürgermeister Stefan Müttinger († 1695) stellen, der, bereits 1651 in den Rat der Stadt ein-

⁶ P f. - A., L i b. B a p t. I, p. 666: 1652. Februarius. Die 23 huius Bapt. Joannes Scriba philippo Bastian / : Belga, antea miles vallonus * : / et mariae Liningerin filium Mathiam, tenentibus Aegidio Busch² et Juliana Böschin.

* Späterer Nachtrag von der Hand des um die Wende des 18./19. Jh. amtierenden Ortsgeistlichen M a d e r !

⁷ P f. - L i b. B a p t. I, p. 690: (1654). Martius — Die 21 Bapt. Joannes Scriba Sacellanus philippo Bastian, vulgo dem Welschen, et mariae Liningerin filiam anna mariam. Tenentibus Aegidio Busch² et anna maria Metzlerin Virgine.

⁸ P f. - A., L i b. M a t r. I, p. 204.

⁹ P f. - A., L i b. D e f u n c t. II, p. 40: 1731. — 25. Martii Ursula .Benzin /: nata in Hagnau 13. Apr. 1660 * : / vidua, antehac uxor Mathiae Bastian, defuncta est apud filium suum A. R. D. Franciscum Xav. Bastian, Parochum in Marcktalffingen (Markelfingen, Kr. Konstanz), qui et ipse dein ao. 1747 ibi obiit, ac successorem habuit Mathiam Bastian, Nepotem suum.

* Nachtrag Maders!

¹⁰ Zur Frage der „Wiedereinbürgerung“ vgl. A d o l f K a s t n e r, Meersburger Neubürger des 16. bis 18. Jahrhunderts. In: „Aus Verfassungs- und Landesgeschichte.“ Festschrift für Theodor Mayer. 1955. Bd. II, S. 191 f.

¹¹ S t. - A. B ü r g e r b u c h, fol. 152': Den 22. Aug. 1682 ist Matheus Bastian sambt seiner Haußfrawen Vrsula Benzsin zue Burger auff: vnd ahn- genommen worden, stellet zum Bürgen Herrn Burgermaistern Steffan Müttingern vnd erlegt daß Burgergelt neben einem Feurkübel mit 10 fl.

getreten, von 1671 bis zu seinem Tode 1695, wie üblich, abwechselnd das Amt des ersten (Amts-) und des zweiten (Alt-) Bürgermeisters bekleidete⁵ — gewiß ein Beweis für den raschen sozialen Aufstieg der Familie! So überrascht es uns nicht, Mathias Bastian schon zwei Jahre später, 1684, als Mitglied der „Gemeinde“ zu begegnen, einer Art „Bürgerausschuß“, aus dem sich der Rat ergänzte. Dem Rate selbst gehörte er dann von 1693 bis zu seinem Tode 1719 an, wobei er von 1715—1717 das wichtige Amt des „Stadsäcklers“ bekleidete¹². Am 12. September 1719 starb er fromm im Herrn („pie in Domino obiit“), nachdem er sich durch einen Sturz vom Baume offenbar schwer verletzt hatte („per lapsum ex arbore laesus“)¹³.

Seine Ehe mit Ursula Benz war mit 9 Kindern, 7 Söhnen und zwei Töchtern, gesegnet:

1. **M a r x P h i l i p p** (1683—1746), geboren und von Kaplan Joh. Bapt. Stüblin zu St. Jakob getauft am 27. April 1683¹⁴,
2. **J o h a n n M i c h a e l**, getauft am 26. Juli 1685¹⁵,
3. **A n n a M a r i a**, getauft am 8. Oktober 1687¹⁶,
4. **A n t o n i u s** (1690—1759), der **M a l e r**, getauft am 2. Juli 1690¹⁷,
5. **M a r i a F r a n c i s c a**, getauft am 31. Januar 1693¹⁸,

¹² S t. - A. B ü r g e r b u c h, fol. 172': 1715: Den 18^{ten} Maij seindt zue Bürger ahngenommen vndt stellen zum bürgen H. Matheus Bastian Stattsäcklern . . . Ebenso fol. 172': 1716, Aug. 29, fol. 173: 1716, Dez. 12 und 1717, Mai 5 (Mathias); dagegen: fol. 173': 1717, Okt. 23 (Matheus), aber Nov. 20 (Mathias).

¹³ P f. - A., L i b. D e f u n c t. II, p. 9: 1719, Sept. fer. 3tia dom: 15^{tae} pie in Domino obiit Mathias Bastian cujus a(nim)a r(e)q(iescat in pace). — I b i d., p. 10: 1719. Die 12. Septembris Mathias Bastian / : Pater D. Marci Philippi Bastian : / per lapsum ex arbore laesus, pie in Domino obiit (Nachtrag Maders!).

¹⁴ P f. - A., L i b. B a p t. II, p. 204: B: Johann Bapt. Stüblin, Sacellanus /: S. Jacobi * :/: Infans: Marx Philipp — Parentes: Mathias Bastian, Vrsula Benzin. — Patrini: H. Hanß Georg Mayer, Afra Neslerin. — dies et annus: 27. Apr. 1683. — * Nachtrag Maders!

¹⁵ I b i d., p. 221: Infans: Joa; Michaël — Parentes: Mathias Bastian, Maria Vrsula Benzin. — Patrini: H. Hans Jerg Mayer, Fr. Afra Nößlerin — Dies et annus: 26. Julii 1685.

¹⁶ I b i d., p. 236: Infans: Anna Maria — Parentes: Mathias Bastian, Vrsula Benzin — Patrini: H. Hans Jerg Mayer, Fr. afra Neßlerin — Dies et annus: 8. Okt. 1687.

¹⁷ I b i d., p. 251: Infans: A n t o n i u s — Parentes: Mathias Bastian, Vrsula Benzin — Patrini: H. Hans Jerg Mayer, Afra Neßlerin — Dies et annus: 2. Julii 1690.

¹⁸ I b i d., p. 259: Infans: Maria Francisca — Parentes: Mathias Bastian, Vrsula Benzin — Patrini: H. Hans Jerg Mayer, Afra Neslerin — Annus, Mensis et dies: 1693, Jan. 31.

6. J o h a n n B a p t i s t , getauft am 10. April 1895¹⁹,
7. J o s e p h , getauft am 1. Juni 1697²⁰,
8. F r a n z X a v e r (1699—1747), getauft am 7. November 1699²¹
und
9. J a c o b u s V i t u s , getauft am 1. Mai 1702²².

Taufpate war bei den ersten 7 Kindern der sehr angesehene „Herr“ Hans Georg Mayer, Sattlermeister, der von 1675—1711 dem Rate angehörte⁵. An seine Stelle trat bei den beiden letzten Kindern aus uns unbekanntem Gründen der sozial vielleicht noch höher geachtete Hofapotheker Leopold Gyschitz, von 1714 bis zu seinem Tode 1734 (Okt. 27) gleichfalls Mitglied des Rates⁵. Taufpatin aber war bei allen Kindern die am 13. Februar 1733 „pie in Domino defuncta Honesta Femina“ Afra Neßler²³.

III.

Von den *Kindern des Mathias* trat der Erstgeborene, M a r x P h i l i p p (1683—1746), oft auch nur „Philipp“ genannt, deutlich in die Fußstapfen des Vaters. Während wir den Beruf des Vaters und Großvaters nicht kennen, erfahren wir aus zwei auch sonst interessanten Ratsprotokollen aus den Jahren 1721 und 1723, daß er Kaufmann war²⁴. Er vermählte sich mit M a r i a A n n a M ü t i n g e r (1683—1753), die am 16. Mai 1753, sieben Jahre nach ihrem

¹⁹ I b i d., p. 268: Infans: Johann Baptist — Parentes: Mathias Bastian, vrsula Benzin — Patrini: H. Hans Jerg Mayer, Afra Neßlerin — Annus, Mensis et Dies: 1695, Apr. 10.

²⁰ I b i d., p. 275: Infans: Josephus — Parentes: H. Mathias Bastian, ursula Bentzin — Patrini: dominus Johan Georg Mayer et domina Afra Neßlerin — Annus, Mensis et Dies: 1697, die Ima Junij.

²¹ I b i d., p. 293: Infans: Franciscus Xaverius — Parentes: Mathias bastian, Ursula bentzin — Patrini: H. leopold gyschitz, afra Neßlerin — Annus, Mensis et Dies: 1699, 7ma 9bris.

²² I b i d., p. 311: Infans: Jacobus Vitus — Parentes: Mathias bastian, ursula benzin — Patrini: H. leopold gyschütz, fr. Afra Neßlerin — Annus, Mensis et Dies: 1702, Mai 1.

²³ I b i d., L i b . D e f u n c t . II, p. 45: 1733. 13^{ta} Febr. piè in Domino defuncta est Honesta Femina Afra Neslerin.

²⁴ Nach den Ratsprotokollen (zitiert nach der „Sammlung aller Verordnungen, Rathsschlüsse . . . der Stadt Mörsburg“ des Stadtschreibers Franz Karl Leuthin von 1791, L., RPr.) beschwerten sich am 30. Oktober 1721 vor dem Rate H. P h i l i p p B a s t i a n und H. Hyacinth Merleth „wieder die frembde Krämer und Savoyarden“ und deren ihr Geschäft schädigendes Hausieren, wovon die Stadt keinen Nutzen habe, „wohingegen aber sie beede ihre H a n d e l s c h a f t versteuern und veranlagen müssen“! Und eineinhalb Jahre später, am 29. April 1723, beschwerten sich H. P h i l i p p B a s t i a n , Hyacinth Merlet und Petrus Faber (eig.: Favre!), „K a u f f - u n d H a n d e l s - L e u t h e“ dahier, abermals „gegen das Hausieren der Savoyarden und andern Krämer“. Philipp Bastian ist damit einwandfrei als Kaufmann nachgewiesen! (L., RPr., p. 499 f.).

Gatten, im Alter von 70 Jahren starb und „extra Portam“, d. h. auf dem 1682 angelegten neuen Friedhof „vor dem Tore“, dem heute noch bestehenden, schön auf der Höhe über der Stadt gelegenen Friedhof (im Gegensatz zum alten Gottesacker bei der Pfarrkirche), beerdigt wurde²⁵. Schon 1721 trat Marx Philipp in den Rat ein, dem er bis zu seinem Tode 1746 (Mai 23) angehörte, u. zw. seit 1744 an der ersten Stelle hinter den beiden Bürgermeistern⁵. Zugleich bekleidete er das Amt eines städtischen „Unterkäufers“ (Sensals). Für ihn bezahlte 1748 sein Schwiegersohn, der Maler Franz Brunnenmayer (s. u.), den sog. „Gewandfall“ mit 4 fl.²⁷

Als *sein* Sohn ist wohl, um gleich einen Vorgriff in die vierte und, wie es scheint, letzte Generation der Bastians in Meersburg zu tun, jener am 29. August 1717 geborene S e b a s t i a n B a s t i a n (1717 bis 1786) anzusehen, der, nachdem er zuvor wohl ebenfalls die „Rekrutenschule“ der „Gemeinde“ absolviert, gleichfalls in den Rat eintrat, dem er bis 1774 einschließlich angehörte⁵. Als „Ratiociniorum Revisor“ (Rechnungsprüfer) war er wohl Mitglied des „Stübllins“, jenes Vollzugsausschusses des Rates, dem u. v. a. auch die Rechnungsprüfung oblag. Schließlich aber zwang ihn wohl die Rücksicht auf seine leidende Gesundheit zum Rücktritt, denn am 31. Mai 1786 starb er, „pneumonia diu laborans indeque consumptus“, und wurde gleichfalls auf dem „äußeren“ Friedhof beigesetzt²⁸. Wenn am 18. Juni 1791 vom Rate „der verwittibten Bastianin das Einhauen und Graben in den Felsen bey dem SteigThor in ihrem Hause ver-

²⁵ P f. - A., L i b. D e f u n c t. III, p. 18: 1753, Mai 16. Nomen: D. Anna Bastianin, nata Müethungerin, omnibus sacramentis ritè munita est, sepulta est extra Portam. Conditio: vidua, et uxor D. Marci Philippi Bastian, Senatoris hujat. — Aetas: 70 ann.

²⁶ I b i d. II, p. 123: 1746, Mai 28. Honorab. Dominus Marcus Philippus Bastian, deß Raths vnd Vnderkeufer, 60 circiter annorum.

²⁷ 1748 bezahlt „Franz Bronnenmayer Mahler ahier wegen seinem H. Schwehers (Schwiegervaters) Marx Philip Bastians, gewest. Rathswandten“, der fürstbischöflichen Untervogtei 4 Gulden Gewandfall. (Auszug Nr. 2 aus Denen Untervogtey-Amtliche-Rechnungen über die abgereichte Tod- und Gwand Fall vom Jahr 1564. bis zum Jahr 1754, Stadtarch. Meersburg, B, II, Nr. 17.) — Über den interessanten „Meersburger Gewandfall“, wegen dessen noch 1785 bis 1787 ein Rechtsstreit zwischen dem Fürstbischof Maximilian Christoph von Rodt und der Stadt schwebte, der durch ein Kompromiß schließlich beigelegt wurde, berichte ich im Jahreshft 1959 der „Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees“.

²⁸ P f. - A., L i b. D e f u n c t. III, p. 285: 1786, Mai 31. D. Sebastianus Bastian, quondam Senator et Ratiociniorum Revisor. Aet. 68 ann. 9 menses. Pneumonia diu laborans, indeque consumptus obiit sacramentis omnibus mature provisus, cujus cadaver sepultum fuit in Coemeterio exterioro. — Annus nativitatıs: 29. Aug. 1717.

bothen worden“ und dieses Verbot am 5. Juli d. J. wiederholt wurde, so handelt es sich dabei gewiß um die Witwe Sebastian Bastians²⁹!

Der zweite Sohn des Mathias, J o h a n n M i c h a e l (1685 bis 1711), geboren bzw. getauft am 26. Juli 1685, starb nach der Sterbematrikel schon am 8. November 1711 als „Ingen. Adolescens“, als zärtlicher, schwächlicher junger Mann, im Alter von 26 Jahren.

Über das Schicksal der beiden Töchter, A n n a M a r i a , geb. am 8. Oktober 1687, und M a r i a F r a n c i s c a , geb. am 31. Januar 1693, erfahren wir ebensowenig wie über das der weiteren Söhne, J o h a n n B a p t i s t , geb. am 10. April 1695, und J a k o b V i t u s , geb. am 1. Mai 1702. Sie mögen wohl in ein Kloster eingetreten sein oder sich dem geistlichen Berufe gewidmet haben, vielleicht auch jung gestorben sein oder Meersburg früh verlassen haben. Jedenfalls erscheinen in der Folge weder sie selbst noch Nachkommen von ihnen in den freilich nicht lückenlos erhaltenen Meersburger Kirchenbüchern, noch nicht einmal im Sterbebuche (Liber Defunctorum), das allerdings in älterer Zeit früh verstorbene kleine Kinder nicht verzeichnet, wie z. B. der Eintrag zum Jahre 1719 zeigt: „Multi anno hoc 1719 infantes in innocentiae statu decesserunt, quorum nomina scripta sunt in libro vitae.“

Nicht verzeichnet ist auch der Tod des 8. Kindes des Mathias, seines Sohnes F r a n z X a v e r , der, am 7. November 1699 in Meersburg geboren und getauft, später als Pfarrer von Markelfingen (Kreis Konstanz), wie wir schon wissen, nach dem Tode des Vaters seine in Meersburg offenbar sehr vereinsamte Mutter, Ursula Benz († 1731), bei sich aufnahm, 1747 dort gleichfalls starb und in einem Bruderssohn, M a t h i a s B a s t i a n , dessen Vater wir nicht kennen, seinen Nachfolger fand.

Uns interessiert hier aber vor allem das vierte Kind des Mathias Bastian und der Ursula Benz, der Maler A n t o n B a s t i a n (1690 bis 1759), von dem wir leider auch nicht viel mehr als die nackten Lebensdaten erfahren. Offenbar hat er hauptsächlich auswärts gearbeitet. So besorgte er, wie Josef Klein 1928 feststellte³⁰, um 1730 bei der Ausschmückung der Bibliothek des Klosters Salem für 121 fl. 54 kr. dort die Malereien und die Texte, „die heute noch in der Höhe der Decke vorhanden sind“, während die Malereien größtenteils verschwanden, als Joh. Georg Wieland die Bibliothek restaurierte und die Galerie angebracht wurde. Und im Sommer 1958 stieß Staats-

²⁹ L., RPr., p 671.

³⁰ J o s e p h K l e i n , „Auf den Spuren der Mimmenhauser Stukkatoren“. In: „Birnauer Kalender“, Jg. 1928, S. 146—158; hier: S. 152.

archivar Dr. Reinhard Frauenfelder von Schaffhausen, dessen Anfrage übrigens den Anstoß zu den vorliegenden Untersuchungen lieferte, in der St.-Konrads-Kapelle in Wiechs bei Steißlingen (Kreis Stockach) auf ein barockes Ölgemälde auf Leinwand, signiert von Anton Bastian von Meersburg, 1722, eine anständige Arbeit, die einen heiligen Bischof, wahrscheinlich also den Titularheiligen der Kapelle, den hl. Konrad, Bischof von Konstanz, darstellt. So mögen noch in manchen Kirchen und Kapellen, Klöstern und Pfarrhäusern namentlich des Linz- und Hegaus Werke unseres bisher so gut wie unbekanntes Meersburger Barockmalers anzutreffen sein, seit deren „Entbarockisierung“ möglicherweise auf der „Bühne“! Der Zweck dieser Arbeit aber wäre erreicht, wenn sie insbesondere die Pfarrherren dieses Gebietes einmal zu gründlicher Nachschau veranlaßte!

Infolge dieser auswärtigen Beschäftigung wandte sich der anscheinend unvermählt gebliebene Künstler erst im hohen Alter dem Gemeindeleben seiner Vaterstadt zu, wo er uns 1750 als letztes (12.) und somit als letzteingetretenes Mitglied der „Gemeinde“ begegnet. Geboren und getauft am 2. Juli 1690, entschlief sanft („placide emoritur“) am 28. August 1759 „D(ominus) Ant. Bastian, Pictor et membrum Laudabilis Senatus exterioris (des Löbl. Äußeren Rates, d. i. der ‚Gemeinde‘), vir laudabilissimae et pacatissimae vitae“ im Alter von 70 Jahren und wird gleichfalls auf dem Friedhof vor dem Tore in Meersburg begraben³¹.

Eine Nichte Anton Bastians, *M a r i a E v a B a s t i a n* (1723 bis 1753), Tochter des Marx Philipp (s. o.), heiratete übrigens, wohl 1748, einen andern Meersburger Maler, den im Zusammenhang mit dem Neuen Schloß genannten *F r a n z I g n a z B r u n n e n m a y e r*, der, wie wir schon wissen, im gleichen Jahre für seinen „Schwäher“ (Schwiegervater) als dessen Erbe auch den Gewandfall bezahlt. Am 6. April 1748 erwarb er, wohl im Zusammenhang mit seiner Eheschließung, das Meersburger Bürgerrecht. Denn an diesem Tage „Bezahlt H. Franz Antony Wochinger (Receptor des Priesterseminars) — der Maler ist z. Z. wohl ortsabwesend! — in Nahmen Franz Brunnenmeyers Mahlers, welcher laut Rathprotocolls zu burger angenommen worden, burgergelt 50 + 2 fl.“, letztere für 1 Feuerkübel und 2 Allmendbäume³². Dieser Franz Ignaz Brunnenmayer

³¹ P f. - A., L i b. D e f u n c t. III, p. 68: 1759, Aug. 28. Nomen: D. Ant. Bastian, sacramentis omnibus rite munitus placide emoritur, et sepelitur in Coemeterio extra portam. — Conditio: Pictor et membrum Laud. Senatus exterioris, vir laudabilissimae et pacatissimae vitae. — Aetas: 70 ann.

³² S t. - A. M e e r s b u r g, B ü r g e r b u c h, fol. 217.

war wohl der Sohn des laut Sterbematrikel am 22. März 1745 im Alter von ca. 50 Jahren verstorbenen Hofmalers (Pictor aulicus) Franz Anton Brunnenmayer (ca. 1695—1745) und hatte eine schon am 27. Juli 1759 verstorbene Schwester Cunigundis³³, die bemerkenswerterweise „in Coemeterio prope Ecclesiam Parochialem“ beigesetzt wurde, dem nach Eröffnung des neuen Friedhofs (1682) den Adeligen und Honoratioren gegen eine Sondergebühr von 10 fl. vorbehaltenen alten Gottesacker um die Pfarrkirche. Maria Eva, geb. Bastian aber, die Gattin des jüngeren Brunnenmayer, die diesem eine schon am 10. März 1750 verstorbene Tochter Maria Barbara Brunnenmayer geschenkt hatte³⁴, starb auch schon am 28. Juli 1753 im Alter von erst 30 Jahren „in puerperio“, im Kindbett, und wurde auf dem neuen Friedhof beerdigt³⁵. Bereits im Jahr darauf heiratet der Witwer abermals. Denn am 16. Februar 1754 „ist Jungfer Maria Theresia Knoblauchen, von Mengen (Kreis Saulgau) gebürthig, welche sich mit Franz Bronenmayr, Mahler und Burgere dahier verheurathet, Laut Protocolls vom heütigen Dato zur Burgerin angenommen worden, und hat Er, Franz Bronenmayr, dz Burgergelt, feürkübl und Baum Erlegt mit 52 fl. T(estatur) Stattschreiberey Mörspurg“³⁶.

Soviel ließ sich einstweilen über das aus den Niederlanden eingewanderte Geschlecht der Bastians in Meersburg ermitteln, dem der Maler Anton Bastian angehörte und das mit Sebastian Bastian († 1786) bzw. dessen Witwe aus den Annalen der Stadt verschwindet. Es ist nicht gerade viel, aber doch genug, um einmal seine geachtete bürgerliche Stellung, aber auch eine gewisse künstlerische Begabung zu erweisen, die nicht zuletzt auch in der Verbindung mit der andern Meersburger Malerfamilie der Brunnenmayer ihren Ausdruck findet. Möge es den Weg bereiten, der uns schließlich das *Werk* eines weiteren, bisher unbekanntem Barockmalers erschließt!

³³ P f. - A., Lib. Defunct. III, p. 67: 1757, Juli 27: Cunigundis, filia legit. Franc. Ant. Brunnenmayer Pictoris sepulta est in coemeterio prope Eccl. Paroch. (Die nicht genannte Mutter ist möglicherweise bereits gestorben!)

³⁴ I b i d.: 1750, März 10: Maria Barbara, filia legitima Francisci Ignatii Brunnenmayer, Pictoris, et Mariae Evae Bastianin, . . .

³⁵ I b i d., Lib. Defunct. II, p. 20: 1753, Juli 28. Nomen: Maria Eva Brunnenmayer, nata Bastianin, omnibus sacramentis rite provisä, sepulta est extra Portam. — Conditio: uxor Antonii * Francisci Brunnenmayer Pictoris, obiit in puerperio. — Aetas: 30 ann.

* Hier liegt offenbar eine Verwechslung der Vornamen vor. Richtig müßte es auch hier wie in Nr. 34 „Francisci Ignatii Br.“ heißen. Denn die 1753 30jährig verstorbene Maria Eva geb. Bastian kann nicht als „uxor“ des schon 1745 verstorbenen Franz Anton Br. bezeichnet werden!

³⁶ S t. - A., Bürgerbuch, f. 223.

Miszellen

Zehntbüchlein von 1536 mit ältester Schöntaler Notenschrift

Der Verfasser fand auf dem Speicher des Pfarrhauses Winzenhofen ein in Schweinsleder gebundenes Zehntbüchlein in Duodez, das den Zeitraum von 1536 bis etwa 1600 umfaßt. Das Büchlein wurde in der Schreibstube der ehemaligen Zisterzienserabtei Schöntal (Jagst) niedergeschrieben und betrifft die Pfarrei Winzenhofen, deren Zehntherr das Kloster Schöntal war.

Hier in aller Kürze das Wichtigste aus der Geschichte des Klosters Schöntal: In einer noch im Original erhaltenen Urkunde Friedrich Barbarossas vom 15. März 1157 wird die dem Zisterzienserorden übergebene Stiftung des Ritters Wolfram von Bebenburg (Bemburg; bei Gerabronn a. d. Brettach) anerkannt und unter kaiserlichen Schutz gestellt. Wolfram hatte sein Kreuzzugsgelübde (1147/1159) eingehalten und auch seinen Söhnen gegenüber durchgesetzt. Die ersten Mönche kamen aus Maulbronn. Die heutige prachtvolle Barockkirche wurde 1736 vollendet. Erbauer war Leonhard Dientzenhofer, einer der großen Baumeister der Barockzeit. Das Gedenken an den Stifter Wolfram von Bebenburg ist in einem Epitaph im Schiff der Kirche festgehalten, das folgende Beschriftung aufweist: Ego DotaVi pLantas aLLoDJo WoLfraM ReJChs FreJherr a BebenbVrg.

Einst war die Zisterzienserabtei Schöntal ein hervorragendes Kulturzentrum für die nähere und weitere Umgebung, Kraftquelle und schöpferischer Mittelpunkt geistiger und seelischer Formung für die Umwelt. Heute ist in den ehemaligen Klostergebäuden ein protestantisches Seminar untergebracht, und die ehemalige Abteikirche ist ein vielbesuchtes Ausflugsziel geworden. Lediglich der Chor dient noch der kleinen katholischen Kirchengemeinde als sakraler Raum.

Das Zehntbüchlein selber befindet sich nicht im besten Zustand. Am Anfang fehlen verschiedene Blätter, wie schon die ersten noch erhaltenen und lesbaren Textzeilen beweisen. Hier eine kurze Textprobe:

Item jetzt waß ein Mesner einem jeglichen pfarrer schuldig jst jm gantzen jar,

Item jetzt jst ein Mesner einem pfarrer schuldig all sampstag flaisch zu holen jnner halb einer Meil wegs, vnd wan der Mesner

Compt, so jst der pfarrer jm schuldig er geben ein Suppen vnd ain Glas mit wein vnd darnach sol der Mesner dem pfarrer ein Back holtz hawenn.

Item jetzt jst der Mesner schuldig einem yeglichen pfarrer bei seim ampt das er all tag compt am Morgen frue wan er das Ave Maria leut, das er zu dem pfarrer gieng ob er will Meß halten oder eine fallen lassen.

Item jetzt jst ain jeglicher Mesner dem pfarrer schuldig all sontag, vnd all feyrtag am Morgen Comp zu Rechten zeyt, jn des pfarrers Haws vnd wart auff den pfarrer, waz er geschult sey, das man Leut, nit das der pfarrer müsse warden auff den Mesner. —

Das Büchlein stellt weiterhin eine ergiebige Fundgrube für die örtliche Familienforschung dar.

Nun zum eigentlichen Fund, der Beachtung verdient. Eine kurze Notiz hierüber von anderer Seite findet sich in „Württemberg, Franken“ (Jahrbuch des Histor. Vereins für Württbg.-Franken), Bd. 42, 1958, S. 154. Der Verfasser fand unter dem Pergamenteinband des Zehntbüchleins eine größere Anzahl Blätter mit lateinischen Texten und Noten. Diese Blätter haben leider zum großen Teil sehr gelitten und haben zum Teil nur fragmentarischen Charakter. Was aber diesen Fund bemerkenswert macht, ist der Umstand, daß wir hier die älteste Schöntaler Notenschrift vor uns haben, die bisher gefunden wurde. Die verwendeten Neumen weisen ins 14. Jahrhundert zurück. Es handelt sich um gregorianische Choralgesänge. Auch in der Abtei Schöntal wurde, wie dies auch aus anderen Quellen bekannt ist, entsprechend der benediktinischen Tradition der gregorianische Choralgesang gepflegt. — In Anwendung kam die gotische Choralnotation, die sogenannten Hufnagelneumen.

Das Wort „Neume“ selber kommt aus dem Griechischen und bedeutet Wink, Zeichen. Solange diese Zeichen nicht durch die Anwendung eines Liniensystems in ihrer Tonhöhe eindeutig festgelegt waren, blieben die Neumen nur eine Stütze für das Gedächtnis der Sänger, nur ein visuelles Hilfsmittel der Erinnerung und der Tradition der mündlich überlieferten Melodien. Kein Sänger wäre imstande gewesen, diese Melodien lediglich auf Grund des Notenbildes recht zu singen, wenn er sie nicht schon vorher gekannt hätte. — Erst Guido von Arezzo († 17. 5. 1050 als Prior des Kamaldulenserklusters in Avillon) machte dieser Unsicherheit ein Ende, indem er Zeichen mit fester Tonhöhenbedeutung festlegte.

Der fragmentarische Zustand der gefundenen Notenblätter erlaubt es nur mit Vorbehalt, die Melodien einer bestimmten Kirchen-tonart zuzuweisen. Doch glaubt sich der Verfasser für die III. (phry-

gische) und die VIII. (mixolydische) Tonart entscheiden zu dürfen.

Der Text selber ist überwiegend den Klageliedern des Jeremias entnommen. Infolgedessen erübrigt es sich, hier Textproben wiederzugeben. — Ferner befinden sich auch einige Marienhymnen — leider auch nur bruchstückweise — darunter, die vermutlich den „honigfließenden Lehrer“, den hl. Bernhard von Clairvaux, zum Verfasser haben, eine Vermutung, die sich ja im vorliegenden Fall (Zisterzienserorden bzw. -kloster) besonders nahelegt.

Hier eine Textprobe: „O virgo spes humilium, O inter spinas lilium, Sis miseris auxilium nobis ad tuum filium. O mundi sanctuarium. O donum sacrarium. Nos doceas contrarium contra peccatum varium. O sola dans solatia, O virgo plena gracia, nos de mundi fallacia duc ad celi pallacia.“

Eine weitere kurze Textprobe: O summa clementia, O summa pietas, o maris stella Maria, O summa regis cella . . . O summa bonitas, O laude digna Maria angelorum gemma . . .

Auch das Notenbild dieser Marienhymnen weist durchweg ins 14. Jahrhundert. Ebenso sei noch das bekannte Weihnachtslied „In dulci jubilo . . .“ (nach der heute noch gesungenen Melodie) kurz erwähnt.

Die aufgefundenen Gesänge dürfen als Perlen des gregorianischen Chorals bezeichnet werden. Sie nehmen teil an seiner mystischen Tiefe, an seiner demütigen, heiligen Schönheit, die nie auf äußeren Effekt berechnet ist. Für den gregorianischen Choral gilt das Wort: omnis gloria filiae regis ab intus. „Der gregorianische Choral ist, das können wir ohne Übertreibung sagen, noch auf Jahrhunderte hinaus, vielleicht auch in aeternum, die beste, schönste, tiefste und wenn nicht gar einzige Fundgrube aller Melodik und Harmonik“ (P. Klemens Künster OSB.).

Julius O e c h s l e r

Die Verlegung der Kapelle bei Unterkrumbach nach Reute

Das „Kirchle“ bei Unterkrumbach befand sich, einem Bericht des Oberamts Meßkirch vom 1. Juli 1755 an den Fürsten Joseph Wilhelm Ernst zu Fürstenberg zufolge, in einem dermaßen „ruinösen“ Zustand, daß in ihm kein Gottesdienst mehr gehalten werden konnte; denn das Dach drohte einzustürzen. Der Meßkircher Zimmermeister Sebastian Haller begutachtete den Bau dahin, es sei „allda nichts

Gutes erfunden worden als allein der Mauerstock und etwas weniges brauchbares Holz von dem alten Dachstuhl“. Dieser müsse „sammt dem Türnlein bis auf den Mauerstock abgebrochen und von dem Zimmermann frischerdingen abgebunden und aufgerichtet werden“. Und da die Hälfte der Ziegel fehle und das Dach ebenfalls neu gemacht werden müsse, empfehle er auch da gründliche Arbeit. Die Instandsetzungskosten schlägt Haller auf rund 200 Gulden an ohne den Bedarf an Holz.

Nun war indes der Regierung bekannt, „daß man vor einigen Jahren bereits der Meinung gewesen sein solle, rätlicher zu sein, dieses mitten in dem Wald situierte und vielleicht nicht einmal zugeschlossene — und daher nur liederlichem Gesindel zu einem Unterschlupf dienende — Kirchlein gar abzutun und abgehen zu lassen“. Das Oberamt begegnete bei seinen Verhandlungen mit kirchlichen Stellen derselben Meinung: Man solle die Kirche eingehen lassen, „um willen sie auf einer Einöde zwischen denen Wäldern stehe, somit nur alleine denen Hirten und allerhand liederlichem Gesindel zum Unterschlupf und Obdach diene“. Nichts sei in dem Kirchlein sicher, „und wann es schon beschlossen gewesen, sei es gleich wieder mit Abbrechung des Schlosses geöffnet worden, wo hernach allerhand Inconvenienzien darinnen erfolget“; beispielsweise seien Pferde „darinnen toter gefunden worden“. Diese Zustände hätten dazu geführt, daß neuerdings „das sepulchrum altaris aufgeschlagen worden und man dahero jedesmal bei dem von hier (Meßkirch) aus dahin vornehmenden Kreuzgang ein altare portatile mittragen müsse“.

Die Gemeinde Reute billigte den Abbruch; sie wünschte jedoch dafür eine Kapelle für ihren Ort. „Bei annoch wohlerdenklichen Jahren habe auch eine Kapelle außer dem Dörfel Reute gestanden, die Nellenburg als eine Jurisdictions-Mark unterhalten, nachmals aber wieder abgehen lassen habe“. Man solle die Unterkrumbbacher Kapelle einfach nach Reute translocieren.

Bei dieser Gelegenheit werden auch Einzelheiten über die Einkünfte und Lasten mitgeteilt: Die Einkünfte des Kirchleins — das hierbei als „ziemlich spatios“ bezeichnet wird, nämlich „wohl bei 40 Schuhe lang und nach dieser Proportion breit genug“ — setzen sich zusammen aus 27 Viertel Fesen „das einte Jahr“, das andere aber ebensoviel Hafer, 5 Gulden Wiesenzins, dem Zehnten aus $6\frac{3}{4}$ Jauchert Acker im Reutener Bann und dem Ertrag von 195 Gulden Kapital. Ausgaben erwachsen lediglich für den Gottesdienst am

St.-Markus-Tag, an St. Nikolaus und an Kirchweih; sie sind gering. Die Fragen seien alle klar. Eine Schwierigkeit bestehe allerdings: „Ob nun schon der consensus zu Demolier- und Transferierung des gewiehen- und mit einer Stiftung versehenen Kirchs aus obangeführten Bewegursachen ohnschwer zu erhalten sein dürfte, so ist doch anbei zu befahren, daß Nellenburg sich gegen die Abbrechung setzen dürfte, indeme dasselbe die Kompromiß-Mark zwischen Nellenburg und Sigmaringen, gleich dann auch das Stockacher Oberamt die Abbrechung des alten Kirchturns zu Buchheimb, wovon die Steine zu dem neuen verwendet werden sollen, aus ebendernämlichen Ursach inhibiert. Dergleichen vexas würde es ebenfalls bei Sigmaringen absetzen, wenn man statt der bisherigen eine Kapell in Reute im Weiler aufbauete, indeme dieser Ort mit keinem Etter versehen und eine Kapell, worinnen Meß gelesen werden sollte, gleichwohlen was mehrers als ein profanes Gebäu auf sich hat.“

Unter diesen Umständen hielt auch die Regierung die Instandsetzung der alten Kapelle für eine unnütze Ausgabe. Sie verfügte den Abbruch, jedoch ohne sich zu einem Neubau in Reute entschließen zu können, wo früher bereits eine kleine Kirche bestanden hatte; sie war „im Schwedischen Krieg abgegangen“ und infolge der Armut der Bevölkerung nicht neu erstellt worden.

Der Abbruch der Kapelle regte zum Nachdenken über deren Geschichte an: „Wer der Fundator der nunmehr demolierten Kapell in Unterkrumbach eigentlich gewesen, ist aus Abgang diesfällig alter Schriften nimmer zu wissen, wohl aber mit guter Ursach zu vermuten, daß selber einer deren ehevorigen Edelleuten von Reute gewesen seie. Von deren Wohnsitz lassen sich noch einige rudera zwischen dem Weiler Reute und der vormaligen Kapell zu Unterkrumbach erfinden. Diesen waren die Kohlhöfe zu gedachtem Reute eigen, die hernach an das Gottshaus Münsterlingen und von solchem mit consens der Sieben älteren Kantonen der Eidgenossenschaft durch Kauf an Zimmern gediehen. — Beim Abbruch“ — man verwandte die Steine „mit vielem Vorteil“ zum Straßen- und Brückenbau in Oberkrumbach — „fand man neben dem Altarstock ex cornu Evangelii eine Grabstatt und in dieser noch ein ganzes Totengeripp, so zu schließen Anlaß gibet, daß es der Körper jenes Edlen von Reute sein möge, welcher die Kapell erbauet und dotiert.“

Wie erwartet, erhob das Nellenburgische Oberamt gegen die Entfernung der Kapelle Einspruch, wobei allerdings nicht die Kapelle

als solche interessierte, sondern nur der Umstand, daß sie an einem Grenzpunkt stand. „Wir haben aber dahin geantwortet, daß Kirchen und Kapellen zur Ehre Gottes und seiner Heiligen, nicht aber zu Schiedmarken erbauet werden, die sonst eingesetzte Grenzsteine oder andere termini naturales als Felsen und Flüß darstellen, so mithin eine pure Zufälligkeit sei, daß die Kapelle zur Kompromiß-Mark bestimmt worden. In deren Abgang möge eine andere Lauch sichergestellt werden. Damit hat sich Nellenburg auch beruhiget. Sigmaringen hat niemalsen gegen die Hinwegreißung movieret.“

Hatte die Bevölkerung zunächst geschwiegen, vermutlich um nicht einen Kostenanteil an einem neuen Bau übernehmen zu müssen, so regte sie sich, als die Zahlungen weiterliefen, ohne daß Ausgaben zu bestreiten gewesen wären; der Grundstock also wuchs. Sobald er so groß war, daß die Geldmittel zu einem Neubau hinreichten, baten „Vogt und ganze Gemeinde“ um die Erstellung einer Kirche, und zwar in Reute selbst (13. April 1771). Die Kosten sollten sich einschließlich der Maurerarbeit des Meßkircher Maurermeisters Jakob Salzmann auf 469 Gulden 16 Kreuzer belaufen. „In Ansehung dessen, daß die beiden Widerlager bei der Bruck zu Krummbach gänzlichen von jenen gehauenen Quadersteinen gemacht worden, die an der Kapell zu Unterkrummbach ausgebrochen worden und wodurch der Baukosten dieser Bruck beträchtlich geminderet worden“, bat die Gemeinde, ihr die Dachplatten und „einiges“ Holz kostenlos zu liefern. Die Regierung stimmte dem Ansuchen ohne weiteres zu, und es ist anzunehmen — Akten fehlen —, daß die Kirche sofort 1771 gebaut wurde. Sie wurde am 31. August vom Weihbischof von Konstanz konsekriert.

Joseph L. W o h l e b

Zur Geschichte der St.-Veits-Kapelle, des Beinhauses, in Meßkirch

Unterm 2. August 1828 trägt das Bezirksamt Meßkirch dem fürstenbergischen Rentamt in Meßkirch vor: Es sei beabsichtigt, die St.-Veits-Kapelle zu Gefängnissen und einer Wohnung für den Gefangenenwärter umzuwandeln. „Nach der Tradition soll unter der Kapelle sich die Gruft mehrerer Mitglieder des fürstlichen Hauses befinden“ und folgedessen zeitweilig in der Kapelle Gottesdienst gehalten werden. Das Bezirksamt bittet um Klärung des Sachverhalts.

Bei den Pfarrakten und in der Heiligenvogtei, erklärt der Stiftungsvorstand dem Rentamt, fänden sich keine Urkunden, die „über die Bestimmung der gedachten Kapelle“ aussagten. Die Tradition bezeichne sie als „ursprünglich hiesige Pfarrkirche“.

Die Tatsache, daß es sich um das Beinhaus handelte, war somit bereits sogar als Tradition untergegangen!

Die Donaueschinger Kanzlei war sich darüber klar, daß die Vermutung irrig sein müsse. Die Pfarrkirche habe immer auf dem gleichen Platz gestanden. Sie sei wohl einige Male umgebaut worden, aber die älteste Anlage, von der man wisse, sei zweifellos früher als die Veitskapelle erbaut. Sie wünscht Feststellung, welche Mitglieder des fürstlichen Hauses in ihr begraben, von wem Stiftungen für sie gemacht seien und was für Gottesdienste heute noch gehalten würden.

Während der Heiligenvogt Bertsche nur angeben konnte, daß sich in der Kapelle tatsächlich eine Gruft befinde, Einzelheiten jedoch nicht wußte, weil er sie noch nie betreten hatte, kannte sich der Stiftungsvorstand besser aus: „Von den in der fraglichen Gruft ruhenden Personen ist uns nur eine einzige dem Namen nach bekannt. Sie liegt in einem gewöhnlichen Sarg und hat nachstehende Inschrift auf einer besonderen Tafel bei sich:

Hier liegt die ehrwürdige Mutter Maximiliana von St. Michael, in der Welt geheißn Magdalena Pidart, des Ordens der geistlichen Frauen der Gesellschaft der heiligen Jungfrau und Martyrin Ursula, 8 Jahre lang Professa von dem Kloster Dinant, ihres Alters 28 Jahr — so ein Jahr lang in Meßkirch gelebt und den 2ten Tag Aprilis 1661 in Gott verschieden. R. I. P.

Gottesdienst werde am Vorabend des St.-Michaels-Tages „als am Einweihungstag dieser Kapelle“ und am Fest selbst gehalten, ebenso am Abend vor St. Vitus und am Vitustag. „Zufolge alten Herkommens wird auch alle Samstag und am Feste Aller Heiligen Gottes und aller christgläubigen Seelen auf der Stelle, wo die Gebeine der Verstorbenen in dieser Kapelle ruhen, ein Libera gesungen und das Miserere gebetet.“

Der Stiftungsfonds bestand in drei Erblehengütern in Rast, mehreren Schupflehengütern, Kapital- und Wiesen zinsen, einem Opferstock, „einer Abgabe von 4 Gulden pro primis fructibus von den übrigen noch bestehenden Benefizien im Fall ihrer Erledigung“.

Vorwiegend unter dem Gesichtspunkt, daß Gefängnis und Wohnung „für die Pfarrkirche als die um- und anliegenden Gebäude

vermehrte Feuersgefahr“ bedeuteten, lehnte die Donaueschinger Verwaltung am 23. September 1828 den Umbau der Kapelle ab. Wann sie dann abgerissen wurde, sagen diese Akten nicht.

Fürstenberg-Archiv Donaueschingen, Akten Eccl. 111 Fasz. L.: Meßkirch, Veitskapelle. — Zur älteren Geschichte der Kapelle vgl. G. Tumbült in Schriften des Vereins für Geschichte der Baar 19 (1933) S. 125.

Joseph L. Wohleb

Zu St. Fridolins Verehrung in Liel

übermittelt uns Pfarrer Franz Bromberger in Limpach bei Markdorf die nachfolgende Abschrift eines Aktenstückes im Pfarrarchiv zu Liel (Markgräflerland), das im Zusammenhang mit der Studie „St. Fridolin und sein Kult im alemannischen Raum“ (FDA 75, 1955, 112 ff.) von Medard Barth gesehen werden möchte. Die Urkunde von 1737, die nach einer großen Viehseuche entstanden ist, gibt ein Gelübde der Gemeinde Liel wieder, in erster Linie die Verehrung des hl. Fridolin zu fördern, der als „Bistumb und Landts Patron“ bezeichnet wird, als „des Rheinstroms wunderthätiger Patron“. Sein Festtag soll gehalten werden mit „Hauss und Speiss Opfer“, mit „Gottsdienst“ und Prozession um die Kirche, wobei das „Bildtnus S: Fridolinij“ mitzutragen und „seine Litaney“ zu singen ist.

Ferner vermerkt die Urkunde, daß das Fest der hl. Barbara seit 1722 zu Liel einem Gelöbniß entsprechend gefeiert wird. Das erinnert an den anschnlichen Bergbau, der sich am Ort entwickelt hatte.

Die Schriftleitung

In dem Nahmen der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit Gottes Vaters Sohns und Heilligen Geystes Amen.

Zue Ehren Scti: Fridolinj des Rheinstroms wunderhätiger Patron.

Nachdeme Gott nach Seiner Langmütigkeit Vnserer alseithige Statt und Land Sündten lang genueg barmhertziglich übertragen, Solche aber wegen Jmmer grösseren Anwachs nit mehr Erdulten wollen, sondern Empfindlich zue Andten beschlossen, Jedoch nit die schärfe seines Raachscherdts, sondn die bisse seiner Straffruethen Vns Empfindten zuelassen: also Statt und Land, diss: und Jenseits Rheins voriges Jahr 1737 mit der schädlichen S: V: Viehesucht geschlagen, das gar vill orthe, auch Vnsere Nachbahrschafft Jhr völliges Hornviehe verlohren, auch ein solches schon an Vnsere Bahnsteinen gehalten. Jn betrachtung dan, das Vnsere Sündten eben das verdienet was Vnserer Mitbrüeder: haben wür Vns nit zue weltlichen Mitteln welche allenthalben vmbsonst waren, Sondern zue Gott dem Herrn der allein der Erretter ist, zu wendten und seine barmhertzigkeit zue suechen vorgenommen; weillen wür aber wegen

Menge Vnser Missethaten nit verdient Erhört zu werdten, So haben wir Vnser Vertrauen und zuflucht zu dem Heiligen *Fridolino* als Bistumb und Landts Patronen genommen, da/mit was Ja Vnser Vermögen nit Erhalten khan, durch seine Fürbitt vns geschendkht werdte. Vnnd aber das wir mit dem demüethig und Bussfertigen Volkh Jsrael /: wie 2 do Chronic 20 zu lesen:/ nit mit Leerer Handt khommen den Herren zu suechen und Gnad zubegehren, So haben wir beschlossen, und verlobt auch Opfer Handt zu Thuen, Nemblich an disem Scti: *Fridolinj* Fest Ein wirkkliches Hauss und Speiss offer, nach orth und weis wie es zue Seggingen bey seinem Heilligen Leib zue geschehen Pfllegt, nach Eines Jedes Vermögen und Andacht abzulegen So Hauptsächlich in Butter bestehen solle, welche aber mit Milchviehe nit versehen seynt können Jn fleisch, gefligel, Eyer Ihr gelübt Ersetzen, Sofern auch Ein offer in gelt sollte fallen, bewilliget Jetzmahliger Herr Pfarrer für sich und alle Seine Nachfahrere die helffte dauon dem Heiligen zue Cedieren, zue dessen Ehr nach allerseits guthbefündten zue applicieren. Der Gottesdienst wurd gehalten mit Einer Proceßion umb die kirch, mit vortragung des Bildtnus S: *Fridolinj* und absingung seiner Litaney, auch mit Einem solennen Ambt, Nachmittag bettstundt und Litaney B: V: oder S. *Fridolinj* mit aussetzung *venera*:

Die Gemeindt verbindt sich zue schadloshaltung der Fabric, vier kerten aufsteckhen: auch dem Schuelmeister und Chorhelfferen Ein Honorarium a zwölf Batzen zue Thuen.

Weillen auch schon vorhin, Theils von Vnsereren VorEltern, Theils von Vns selbstn Einige Feyertäge zue Ehren Gottes und seinern heilligen aufgericht und angenohmen worden, worüber aber kheine authentische Documenta vorhandten, darumben auch Theils in zweifel und abgang gerathen wollen:

zue festhaltung dann derselbigen, haben wir auch solche hier nach Jhrer ordnungs weis und obligation zue Ewiger zeiten und gedächtnus Ein zue ruckhen für nöthig Erachtet;

Das Erste Jst das Fest der Heilligen Jungfrauen und Martyrin *Barbara*, welches Herrschaft und Gmeind zue Ewigen zeiten zue halten Anno 1722 gelobt Vnnd zwar verbündet sich Gnädige Herrschaft Craft dises Instruments und Vnnderschrift für sich und Jhre Nachkhomenshaft an disem Fest alle Vnnterhaltungs Cösten der Eintreffenden Geistlichen auf sich zu nemmen, die kerzen anzuschaffen, auch dem schuelmeister sambt seinen Chorhelfferen zue Mittag Eine Ergötzung zugeben. Wobey zuebeobachten, das weil

bey aufrichtung diser andacht und auf anlass Ihro Hochw: (N N) v Andlau Homburg von Romm khommend Einen von Jhro Böpstlichen Heilligkeit selbstn Jhme verlihenen Particul S: Barbarae Vns VerEhrt, Ein vollkommener ablass, so alle 7 Jahr Erneüert werden mus, von Romm aus Vns Gnädigst verlihen wordten. Zwey Capuciner Beichtvätter von Stauffen am Vorabendt Pflegen anhero zu khomen, und von der Herrschaft Verpflegt zu werdten. Die Gmeindt aber verbindt sich Ein allgemein und durchgehendes opfer wie an Einem Jahrstag abzulegen.

Das Andere Jst das des Heilligen Blutzeügen *Sebastianj* auch Secundiar: Patron alhier, dessen anfang ausser Menschengedencken wobey dann Eine Ehrsambe Gmeind bey solennen Proceßion und absingung Litaniae huius Sancti Eine grosse kertzen vortraget, das gelt darzue wirdt nach Verkhündtung und anErmahnung zue beobachtung und Eyfrigster fortpflanzung obhabenden Schuldigkeit von dem geschwornen von Haus zu Haus, Ja von Persohn zu Persohn Eingesamlet, wozue Birkhlen ordnarj 12 xr Contribuiret, dise kertzen wirdt das gantze Jahr Vnter dem H: Messopfer gebrent, die Pfarrkinder aber legen gleich Ihr Jahrstagopfer ab.

Drittens Seynt die 3 Feyertäg S: Marx und die 2 so genate Hagelfeyertäg, als der Erste feyertag nach Auffahrth, der andere an Johann und Paul, wobey hiermit ausdrückhentlich anbedungen wird, das so fern an disem beschribnen Festen Ein frembder Prister mueste wegen weiteren geschwinde oder witterung zue Pferd abgehollt werden, die Gemeind solchen zue hin und Her reiten anschaffen, so der Pfarrherr aber Jhme sein Diät präsentieren solle.

Da aber auch bey Vns Menschen kheine behaarlige beständigkeit gefundten wirdt, vnser werckh anfangs Eyfrig und feürig, aber gar bald lauw und kalt Erscheinen, vill in worthen wenig in werckhen. vill versprechen wenig halten und was Jnsgmain beliebt und verlobt wordten, Jnsbesonder nur auf Einen freyen willen aussfalt, folglich Endlich der Kirch und Geistlichkeit nichts als das Nachsehen, Cösten, Müeh und besorgung überbleibt. So muss auch Hieringfahls kräftige Vorsorg genommen, und allen etwann Endtstehenden Clägten und beschwernussen vorgebogen werdten.

Solle Demnach Eine Ehrsambe Gmeind Liehl Vnter Herrschäftl. garantie gehalten seyn, bey disen Feyertägen besonders denen 3 Ersteren, durch zwey bestelte gerichtsmänner genaue aufsicht zu tragen, ob und das Volckh nit nur Jnsgemeine, sonder auch Jedes Jnsbesondere seine Verlobte schuldigkeit beobachte — — widrigen-

fahls solle Ein Jewcilliger Pfarrherr befugt seyn, sein Regreß an gesambte Gmeind zue nemmen, und bey nit Eruolgender Remedur und satisfaction gar den feyertag aufzuekhündten und abzustellen.

In völliger Hoffnung dan, Gott werde Vnsere Jhme Ergebenste Herten mit verschmähen: Vns nach der grösse seiner Güette, und das fürbitt seiner Heiligen von Gäh: und ohnuerschenem Todt: von Pestilenz und Seüche: all Höll. Anschlag: von Hagel und ohngewitter: und dan Von anthrohender Viehsucht Jetzt und khünftighin Barmhertziglich bewahren: Geloben und schwören wür dem Lebendigen Gott und seinen lieben Heiligen, für Vns und Vnsere Nachkhömling all obiges Pünctlich und fest zu halten, und geflisenst nachzukommen. wozu Vns Gott helfe und alle Heiligen.

Desßsen zue wahren Vrkhundt gewisser bestättigung und genuegsamber gezeügnus alles hieuer beschribnen, haben sich zue genehm: und Vesthaltung dessen aigenhändig Vnterzeichnet, Der Frey Reichs Hochwohlgebohrene Herr Johann Conrad Friderich Freyherr von Baaden Herr zue Liehl, dann des V: O: Breysgau. Ritterständ. Gestaadens Primmaris Aßeßor .. Der Ehrsam: und wohlbescheidene Joseph Brunner Vogt, Caspar Ranfft alt, Franz Benedict Zimmermann, Georg Ranfft, Joseph Hagenbach alt, Hanns Marthin, Fridli Bera, Michael Hasler und Jacob Lang alle des Gerichts, Dann des Michael Trissels Gmeinschaftner, und andere Buergere mehr Nahmens der Gmeindt.

So geben und beschehen Liehl den Anderten Martij des Sibenzehen Hundert Dreyßig und achten Jahrs.

(24 Unterschriften, 1 Siegel)

Original im Pfarrarchiv in Liel.

Das Freiburger Münster — einst eine Nikolauskapelle?

Im 77. Jahresheft des Breisgau-Geschichtsvereins Schauinsland (1959) hat Professor Dr. Werner Noack in dankenswerter Weise die reichen Ergebnisse seiner langjährigen Forschungen in zwei Aufsätzen vorgelegt mit den Titeln „Das kirchliche Freiburg in der Vergangenheit“ und „Das Langhaus des Freiburger Münsters“. Dabei wird S. 21 ein Punkt erwähnt, der dem Leser sicher auffällt und der Nachprüfung wert erscheint, nämlich ein *Patronatswechsel des Münsters*. Es heißt dort: „Während es (das Münster) zunächst dem hl. Nikolaus geweiht war, wird nunmehr (um 1218 ff.) die Muttergottes die Patronin. Das Nikolauspatronat geht über auf die gleichzeitig erbaute Pfarrkirche der Neuburg.“

In einer Anmerkung wird ergänzend zu dieser Lieblingstheorie des Forschers gesagt: „Das Nikolauspatronat des Münsters zwischen der Stadtgründung 1120 und dem Übergang an die Grafen von Urach 1218 *ist zwar nirgends erwähnt, kann aber aus einer Reihe von Gründen mit Bestimmtheit erschlossen werden.*“ (Kursiv von uns.)

Noack schließt nun in gedrängter Kürze fünf Gründe an, um seine Ansicht zu stützen. Sehen wir diese Gründe einmal an und prüfen sie auf ihre Stichhaltigkeit:

„1. Eine große Zahl städtischer Neugründungen hat als erste Pfarrkirche eine Nikolauskirche. Unter den Zähringer-Gründungen trifft das für Freiburg/Schweiz (1157) zu; sonst z. B. Isny, Überlingen, Feldkirch, Buchhorn-Friedrichshafen.“

Dazu wäre zu sagen: Gewiß sind in jener Zeit um 1200 mehrere Pfarrkirchen in Städten dem Patron der Kaufleute geweiht worden, aber selbst wenn dies bei 90 Prozent zuträfe, wäre es für Freiburg kein Beweis.

„2. Der Kirchweihstag ist bis 1383 der Nikolaustag: Datierung von Urkunden nach ‚S. Nicolaus kilvi‘.“

Offenbar soll hier der Kirchweihstag des *Münsters*, nicht der Nikolauskirche gemeint sein. Aber da die Kirchen bekanntlich aus praktischen Gründen selten am Tag ihres Titelheiligen geweiht werden konnten, dürfte mit der „S. Nicolaus Kilvi“ für den Kirchenpatron wenig gewonnen sein. Man feierte ja, wie noch jetzt, das Patrozinium *an einem andern Tage* als dem Jahrestag der Dedicatio! Wenn der Kirchweihstag des Münsters der 6. Dezember war, ist damit über seinen Patron *überhaupt nichts ausgesagt!*

„3. Im Münsterschatz befindet sich ein Tragaltar, der eine Nikolausreliquie enthält. Er ist gefaßt mit über Stanzen getriebenem vergoldetem Silberblech mit einer Wellenranke mit Palmetten und Punkten aus der gleichen Stanze wie die Umrahmung der Demetrius-tafel im Welfenschatz. Damit erweist sich die Fassung als eine Braunschweiger Arbeit des 3. Viertels des 12. Jahrhunderts (Georg Swarzenski: Aus dem Kunstkreis Heinrichs des Löwen. In: Städel-Jahrbuch VII/VIII. Bd. Frankfurt a. M. 1932, 241-397, bes. 330). Heinrich d. L. heiratete 1148 die Schwester Herzog Bertholds IV. von Zähringen, Clementia. Die Ehe wird 1162 geschieden, aber Berthold IV. ist auch noch nach diesem Zeitpunkt in Sachsen bei Heinrich d. L. nachweisbar. Der Nikolaustragaltar ist also eine Stiftung Bertholds IV. an sein Münster.“

Dieser dritte „Grund“ Noacks scheint auf zwei bei Nichtkatholiken auch sonst vorkommenden Irrtümern aufgebaut zu sein, als ob nämlich a) die Reliquien eines Altars immer die des Patrons seien und b) ein Tragaltar mit dem Kirchengebäude etwas zu tun habe. Daß im Tragaltar des Münsterschatzes sich eine Nikolausreliquie findet, ist interessant, noch interessanter wäre die beigelegte Weiheurkunde gewesen, von der Noack jedoch nichts sagt. Die Braunschweiger Arbeit der Fassung des Altarsteins deutet zwar in die Nähe Heinrichs des Löwen; aber ob der Stein wirklich eine Stiftung Bertholds IV. war für die wohl schon vor 1148 geweihte alte Münsterkirche, wird wohl dahingestellt bleiben müssen. Wir wissen ja gar nicht, wie lange der Stein schon dem Münster gehört! Übrigens liegt die Eigentümlichkeit eines Altarsteins oder Portatile gerade darin, daß er nicht fest zu einem Kirchengebäude gehört, wo ja festgemauerte Altäre die Regel sind, sondern eben auf Reisen mitgenommen werden kann. Ein Tragaltar und seine Reliquie beweist also für unser Münster gar nichts!

„4. Um 1200 wird unter Herzog Berthold V. an das noch stehende Langhaus des älteren, bald nach der Stadtgründung erbauten Münsters Querschiff und Chor eines reichen spätromanischen Neubaus von Basler Bauleuten angebaut. Der Haupteingang dieses Bauteils, der die Gruft der Herzöge enthalten sollte, ist das südliche Querschiffportal, in dessen Bogenfeld der auf einem Faltstuhl thronende hl. Nikolaus dargestellt ist.“

Da der Bischof auf dem Faltstuhl des Tympanons des südlichen Querschiffportals den hl. Nikolaus darstellt, muß man sich wundern, warum dieser Titelheilige nicht im *westlichen Hauptportal* des ihm angeblich geweihten alten Münsters angebracht war! Warum denn erst um 1200 über der nebensächlichen Seitentür? Erklärt die hier im Querschiff einst vorhandene Nikolauskapelle (oder „Nikolauschörle“) nicht alles restlos? Oder ist das Tympanon später hierher versetzt worden?

„5. Mit dem Herrschaftswchsel 1218 bricht die romanische Bautätigkeit ab. Die Ostjoche des anschließend in Angriff genommenen Langhaus-Neubaues sind in zisterziensisch-frühgotischen Bauformen errichtet. Zwei Oeime des neuen Grafen waren Zisterzienseräbte, einer eine Zeitlang im benachbarten Tennenbach. Nicht nur burgundisch-zisterziensische Bauformen und Konstruktionen kommen auf diese Weise nach Freiburg, sondern *auch das Patronat* des Münsters *wechselt auf die vom Zisterzienserorden als Patronin bevor-*

zugte *Muttergottes*. Das alte Nikolauspatronat wird auf die nach alten Ansichten und wenigen Resten ins 1. Drittel des 13. Jahrhunderts zu datierende neue Kirche der Vorstadt Neuburg übertragen. Im Marienmünster wird nunmehr die südliche Querschiffkapelle dem hl. Nikolaus geweiht.“

Der Weiterbau in zisterziensisch-frühgotischen Formen mag einleuchten. Nicht aber die daraus gezogene Folgerung der Änderung des Patronats. Kennt man nicht Marienkirchen in Italien seit dem 4. Jahrhundert? Zeigen nicht die Hymnen „Ave Maris stella“, „Salve sancta parens“ und „Salve Regina“ die allgemeine große Verehrung der Gottesmutter, nicht nur bei den Zisterziensern? War nicht schon im 9. Jahrhundert der Samstag der Gottesgebärerin besonders gewidmet und seit dem 10. Jahrhundert das Kleine Marienoffizium beliebt? (Buchberger, Kirchenlexikon.) Wie will man da noch einen Beweis konstruieren aus der Verwandtschaft des ersten Grafen von Freiburg mit seinen dem Zisterzienserorden angehörenden Oheimen?

Wer sich mit den paar Hinweisen nicht zufrieden geben kann, lese einmal bei Hermann Tüchle (*Dedicationes Constantienses*, 1949 bei Herder, Freiburg) die Weihen der vielen Marienkirchen und Marienaltäre in der Diözese Konstanz vor dem Jahre 1124 nach! Es sind mindestens 19 *nachweisbare* Weihen allein in diesem kleinen Gebiet, angefangen von Reichenau 816 über Zürich 875, Einsiedeln 948, St. Blasien 1036 bis herauf zu Rheinau 1114 und Blaubeuren 1124!

So reizend an sich die These vom Patronatwechsel klingen mag, die *bisher beigebrachten* Gründe reichen weder zu einer Wahrscheinlichkeit, geschweige denn für eine „Bestimmtheit“ aus!

Joh. Adam K r a u s

Die Martinskapelle bei Furtwangen

möchte Dr. Erich Schmidt in Nr. 206 der „Oberländer Chronik“ (Heimatblätter des Südkurier in Konstanz) vom 24. Dezember 1958 als Missionskapelle vor dem Jahre 800 ansehen. Die von ihm durchgeführten Grabungen förderten Merkwürdiges zutage. Die bisherige Kapelle, von 1800 bis 1905 zu einem Bauernhaus degradiert, zeigte ein Rechteck von 9 zu 4,20 m, wozu noch im Osten der durch die hinausgerückten drei Seiten des Achtecks gebildete Platz für den

Altar kam. Der westliche Teil von 2,5 m war später darangebaut, der Mittelteil von 4,20 zu 4,20 m ursprünglich 1 m tiefer gewesen, was eine Gesamthöhe von 4,20 m ergab. Die Abschlußwand dieses Teils nach Osten ließ im Süden eine Türe von 1 m Breite und eine Stufe frei, die in einen Raum von 2,5 m im Quadrat führte, dessen Außenmauern doppelt so stark waren als die des Mittelteils. Dieser östliche Anbau oder Turm, zugleich um 1 m nach Süden aus der Achse des Mittelteils verschoben, bleibt völlig rätselhaft. Angeblich habe diese Verschiebung ihren Grund in einem riesigen Felsbrocken in der Nordwand nahe der Ostecke, den man in die Mauerdicke bekommen wollte, was nicht recht einleuchtet. Der einzige Zugang bestand ursprünglich von Süden her in den Mittelteil durch einen mit Steinen eingefassten Erdgang in das leicht ansteigende Gelände. Wohl bald nach Errichtung des westlichen Anbaus (zunächst als Vorhalle auf vier Ständern) wurde die Westmauer des Mittelteils bis auf die Bodenfläche abgetragen, nachdem schon vorher eine Tür mit kleiner Treppe hindurchgebrochen worden war. Im vertieften Mittelteil fand sich ziemlich nahe der Nordwand eine rechteckige, um 50 cm vertiefte Grube von 1,70 zu 1,20 m Weite. Der bergfriedähnliche Ostbau mit der riesigen Außenmauer wurde jedoch sicher vor dem Jahr 1500 abgetragen und dann der Mittelteil nach Osten weitergeführt und mit der dreiseitigen Chorapsis geschlossen. In diese Zeit weisen auch die erhaltenen schmalen, hohen Fensterschlitze des Baues. Die alten Böden des Mittel- und Ostteils bestanden aus Granitbrockenpflastern, in Lehm gelegt und mit Mörtelbelag versehen. Schmidt möchte den Mittelteil als Baptisterium und die besagte Mulde als ehemaliges Taufbecken ansehen, den kleinen Raum im Ostteil als Aufenthaltsraum für den Priester und wegen der dicken Mauern hier ein zweites Stockwerk vermuten für eine Kapelle, was jedoch reichlich phantastisch anmuten müßte, zumal er gar die Entstehung in die vorkarolingische Zeit verlegen will und in folgedessen gar von einem der „*bedeutendsten Kirchenbauten Süddeutschlands*“ redet. Anfechtbar sind auch seine Vermutungen über einen Titelwechsel der Kapelle. Da sie 20 Grad von der Orientierung nach Süden abweicht (wohl einfach, weil dem abfallenden Gelände angepaßt!), meint er sonderbarerweise, der Bau sei nicht nach dem Sonnenaufgang des Martinstages orientiert, sondern seine Achse weise eher auf den Sonnenaufgang am 6. Januar, dem Tag der Erscheinung des Herrn, der Taufe Jesu bzw. Dreikönig! Will Sch. hier

annehmen, man habe auf der unwirtlichen Schwarzwaldhöhe mitten im Winter die Bauflucht der neu zu bauenden Kapelle festgelegt?

Das erste Patrozinium, nimmt er an, könne dann durch fränkischen Einfluß nach dem Blutbad von Cannstatt (746) von St. Martin verdrängt worden sein, denn die Form des Gebäudes und der Fenster spreche *nicht* gegen eine Datierung vor dem Jahr 800.

Was Schmidt an geschichtlichen Daten beibringen kann, ist sehr mager und zudem ungenau. Da das Margarethenkloster in Waldkirch nach Dr. H. Roth erst seit 926 nachzuweisen ist, kann es nicht schon 915 als Stiftung „*ein Waldkirchlein St. Martin*“ erhalten haben, wie Schmidt behauptet. Dagegen besaß das Kloster laut Bulle des Papstes Alexander III. vom Jahr 1178 u. a. „*Waltkilka sancti Petri et Waltchilka santi Martini*“, *zwei Kirchen in unmittelbarer Nähe von St. Margareth*, die erst viele Jahrhunderte später abgegangen sind. Es ist ein Irrtum Schmidts, wenn er schreibt: 1178 erwähne eine Bulle Alexanders II.: „auch ist in dieser Gemeinde (Furtwangen) auf einem hohen Berge eine Kapelle erbaut, geweiht dem hl. Martin.“ In Wirklichkeit nennt *diese* Bulle Alexanders III. von 1179 (!) lediglich unter dem Besitz des Klosters St. Georgen: „*Furtwangen mit der Kirche*“, was wohl die Pfarrkirche, aber schwerlich St. Martin meinte.

Nach unserer unmaßgeblichen Meinung könnte der von Schmidt beschriebene und abgebildete alte Mittelbau mit dem Ostturm auch eine *kleine Burg* zum Schutz der Straße dargestellt haben, wobei nur eine umgebende Palisadenwand anzunehmen wäre (oder etwa eine Unterkunftsstätte?). Auch kann der Turm noch einen Eingang in 5 bis 6 m Höhe gehabt haben und die Vertiefung im Mittelteil eine Vorratsgrube gewesen sein. Nach Schleifung des Ostteils hätte man dann erst um 1500 eine Kapelle eingebaut und den Boden um 1 m aufgefüllt. Wer spricht das letzte Wort? K r a u s

Zwei Ablassbriefe aus Veringendorf

(fehlen in den Regesten der Bischöfe von Konstanz!)

1317 April 16. Bischof *Gerhard* von Konstanz gibt seine Zustimmung zu folgendem Ablassbrief:

Die 12 Bischöfe Ysnardus von Antiochien, Patriarch Raymund von Adrianopel (Andrinopolitanus), Petrus von Nazaret (Nazarenus),

Bartholomäus von Ragusa (Ragusinus), Erzbischof Petrus Civitatis Novae, Egidius Andrinopolitanus (!), Gwittus von Cumä (Cumanus), Benedikt Suatinus, Bartholomäus Cernensis, Godifredus Bracialtensis, Petrus Narniensis, Guittus Thartaunus, verleihen den andächtigen Besuchern der *Pfarrkirche St. Michael außerhalb der Stadt Veringen (nämlich in Veringendorf)* und der ihr zugehörigen *drei Kapellen*, nämlich der hl. Apostel Petrus und Paulus (in der Burg Veringen), des hl. Nikolaus (in Veringenstadt, seit 1816 Pfarrei) und Aller Heiligen (vielleicht die spätere St.-Anna-Kirche in Jungnau?), jedesmal einen Ablass von 40 Tagen an bestimmten Festtagen. Ferner solchen, die dem Allerheiligsten und dem hl. Öl folgen, wenn sie zu Kranken getragen werden, bei andächtiger Teilnahme an Predigten, Messen, Offizien, Exequien, Begräbnissen, in der Pfarrkirche bzw. den genannten Kapellen. Ferner denen, die beim *Aveläuten* mit gebeugten Knien drei Ave andächtig beten, zum Schmuck und Unterhalt der genannten Heiligtümer beitragen, Jahrtage dahin stiften, dort ihre letzte Ruhestätte wählen, ferner solchen, die den *Priester Hugo*, den Besorger dieses Ablassbriefes, auf dem Weg begleiten, wenn er die hl. Eucharistie oder das hl. Öl trägt, predigt oder Gottesdienst hält. Datum *Avignon*, Anno MCCCXVII im März, unter dem Pontifikat des Papstes Johannes XXII. im ersten Jahre.

Anhängend ein unkenntliches Siegel.

Foto aus dem Nachlaß des Domkapitulars Theod. Dreher. Obige Nikolauskapelle war 1316 geweiht worden, *nicht* als Pfarrkirche (Urkunde Z 594 im Erzbisch. Archiv).

Altarweihe in Veringendorf

1387 Oktober 5

Frater Heinrich vom Cysterzienserorden, Bischof von Thermopylae und Generalvikar des *Bischofs Nikolaus von Konstanz* weiht am heutigen Tage einen neuen Altar in der Pfarrkirche *Veringen(-dorf)* zu Ehren des *hl. Kreuzes*, der *seligsten Jungfrau*, der hl. Märtyrer *Sebastian und Remigius* und aller Heiligen. Er legt Reliquien ein: *Vom Stein*, auf dem das hl. Kreuz stand, von den *Kleidern der Hl. Jungfrau*, der hl. Apostel *Matthias und Bartholomäus*, des Evangelisten *Lukas*, der Märtyrer *Christophorus und Anastasius*, der Bekenner *Benedikt und Jodokus*, der Jungfrauen *Luzia und Juliana*, der 11 000 Jungfrauen und anderer Heiliger. Er verleiht den Besuchern des Altars und der Pfarrkirche und deren Wohltätern Ablass

von 40 Tagen und 1 Karene, ebenso denen, die beim Aveläuten die Knie beugen und 3 Ave beten, dem hl. Öl zu Kranken folgen, der Predigt beiwohnen (Original im Pfarrarchiv Veringendorf, Kopie im Erzb. Archiv H 503 und 504). J. A. K r a u s

Bischof Melchior Fattlin weiht einen Altar in Waldsee

Wir Melchior, von Gottes und des Apostolischen Stuhles Gnaden Bischof von Ascalon, des hochwürdingen in Gott Vaters und Herrn Hugonis bischofen zu Constanz Generalvikar, bekenne mit diesem Brief, daß wir im Jahr nach Christi Geburt 1519 in unserem Bistum und der Stadt Waldsee den 24. Tag Brachmonats die *Kapelle S. Sebastiani auf dem Beinhaus* im Freithof des Gotteshauses der regulierten Chorherren gelegen wiederum geweiht haben zur Ehre des hl. Sebastian, die drei Altäre aber haben wir von neuem geweiht, nämlich den Choraltar zum Lob der hlst. Dreifaltigkeit, der Mutter Gottes Maria, Sebastiani, Johannis Evangelisten und Johannis des Täufers; den rechten Altar zur Ehre der Jungfrau Maria, Georgii, Christophori, Gebhardi; den linken Altar zur Ehre S. Viti, Antonii, Udalrici, Valentini, zehntausend Märtyrer, elftausend Jungfrauen und St. Catharinae. Die jährliche Gedächtnus der Kirchweihe der Kapelle haben wir auf den ersten Sonntag nach dem Fest Mariä Heimsuchung, des rechten Altars auf den anderen Tag nach Mariä Reinigung, den linken aber auf den andern Tag nach Sanct Veits Tag gelegt, alle Jahre besonders ehrlich zu begehen. Damit die Gläubigen ermelten Ort desto lieber und andächtiger besuchen, wenn sie verstehen, daß sie geistliche Gnaden dort erlangen können, so geben wir auf Gottes Milde und Fürbitte der hl. Apostel Petrus und Paulus vertrauend, allen, die wahre Buße tun und beichten auf die Kirchweihe der Kapelle und der 3 Altäre und an den Festen obgenannter Patrone, wenn sie diesen Ort mit Andacht besuchen und beten und zur Erhaltung des Gottesdiensts Handreichung tun, 40 Tage der Hauptsünden und 100 Tage der läßlichen Sünden Ablaß und Verzeihung. Desgleichen geben wir aus ordentlicher Gewalt unseres Bischofs zu Konstanz Nachlassung 40tägiger Buße der Haupt- oder Todsünden dieser Zeit und inkünftiger Zeit ewiglich. Zur Beurkundung haben wir diesen Brief mit unserm bischöflichen Siegel bekräftigt, der gegeben ist am Tag und Ort, wie oben steht. (Kopie bzw. Übersetzung im Erzb. Archiv, Freiburg, Z 835 c). K r a u s

Freidorf Ringingen bei Blaubeuren

Das Protokoll des Geistl. Rates zu Konstanz vom 7. Juni 1757 meldet (Erzb. Arch. Ha 234, S. 489 ff.):

Der Ort Ringingen, unweit Blaubeuren gelegen, ist zu allen Zeiten für einen freien und keiner andern Herrschaft als der Kirche oder dem Heiligen allein unterworfenen Dorf gehalten und durch die sogenannten Fünfer guberniert (geleitet) worden, wie dann die Einwohner keiner anderen Herrschaft oder Obrigkeit weder huldigen noch schwören, auch von keiner gestraft werden können. Vielmehr hat die Heiligenpfleg nach Ausweis des Urbarii fabricae den Stab, alle Gebote und Verbote einig und allein also, daß die Lehenbesitzer der Heiligenpfleg geloben und schwören müssen, keinen andern Schirmherrn zu suchen, dann mehrgenannte Heiligenpfleg, sondern der Orten Recht nehmen und geben, wohin die Heiligenpfleg sie weisen wird.

In diesem Maß ist es von alters her beständig beobachtet worden. So oft ein Lehenbauer oder Söldner starb, hat der Pfarrer des Ortes im Namen der Kirche den Nachlaß obsigniert und nachhin mit den Prokuratoren der Fabrik das Erbwesen ohne jemandes Widerred jederzeit ruhig verhandelt.

Dieser Regimentsform sucht nun aber Württemberg ein Ende zu machen. Denn da unlängst auf Absterben Georg Gaffners, eines Ringingischen Söldners, der Pfarrer nach herkömmlicher Sitte obsignierte, da hat sich der am Ort wohnende Universität-Tübingische Stabsschultheiß eingefunden und sich der Conobsignation via facti angemacht. Dabei ist es aber nicht verblieben, sondern kurz hernach ist auch der württembergische Amtmann von Blaubeuren, Herr Christian Schott, erschienen, der beide Siegel, sowohl des Pfarrers als auch des Schultheißen, abhebt und so alles einseitig traktiert hat.

Bei so beschaffenen Umständen hat der Kapitelsdekan kein anderes Mittel, als das *flexibile beneficium protestationis* zu ergreifen gewußt, dessen weiterer Bericht dahin lautet:

Die Ringingische Pfarr- und Mutterkirche sei dergestalten baufällig, daß man solche ohne augenscheinliche Gefahr nicht länger besuchen könne. Die Kirchhofmauer liege zu Boden und die Totenbeiner ragen aus den Gräbern hervor. Niemand sei da, der die *partes ruinosas ecclesiae* ausbessere noch die zerfallene Kirchenmauer wiederum herstellen wolle, da doch die Tübinger Universität als *plenarius decimator in maioribus* hierzu verpflichtet wäre.

Der bischöfl. Rat beschloß, den württembergischen tätlichen Proce-
duren mit behörigem Nachdruck entgegenzutreten, dürften die der-
maligen mißlichen Zeitumstände billiges Bedenken verursachen. Der
glimpflichere Weg möchte dieser sein: „Wenn Sr. Hochfürstl. Emi-
nenz (der Bischof) gnädigst geruhen, höchst dero Kreisgesandtschaft
gnädigst aufzutragen, daß sie den hochfürstl. würtbg. Gesandten bei
jetziger Kreisversammlung in Ulm obige Beschwerden des Pfarrers
von Ringingen und der Gemeinde des Orts vorstellig machen, und
wessen sie sich hierüber vernehmen lassen, zu weiterer Entschließung
gehorsamst einberichten solle, wo inzwischen vom Geistlichen Rat
betr. Reparierung der Kirche und der Friedhofmauer die Universität
Tübingen angeschrieben und derselben remonstrando remonstrirer
werden könnte.“

Am 8. Februar 1759 zeigte die Heiligenpflegschaft U. Lb. Frau von
Ringingen erneut in Konstanz an, sie besitze allein die hohe und
niedere Jurisdiktion, werde aber durch den württembergischen Vogt
Schott zu Blaubeuren darin gestört und müßte die bischöfliche Hilfe
anrufen. Nun ist der Ort Ringingen von solcher Situation, daß es bis
zwölf und noch mehr Herrschaften, teils katholischer, teils protestan-
tischer Religion zählt. Deren jede habe plenum dominium et juris-
dictionem über ihre Untertanen. Aber nur die Untertanen der Kirche
würden vom genannten Vogt angegriffen. Seine fürstl. Eminenz (der
Bischof) möge doch beim Herzog von Württemberg erwirken, daß
auch sie wie die andern Untertanen, die nicht württembergisch seien,
bei ihren Rechten unbekümmert verbleiben könnten (ebenda Ha 235,
69 und 179).

Am 28. Februar 1760 wurde wieder verhandelt: Der erwähnte
Vogt Schott von Blaubeuren habe unlängst auf dem Kirchhof zu
Ringingen durch eine kommandierte militärische Mannschaft Ge-
walttätigkeiten ausgeübt. Als sich dann der Ortspfarrer seiner Ob-
liegenheit gemäß um die Kirchenfreiheit bemühte, wurde ihm ver-
messentlich die *Spaltung des Kopfes* angedroht. Von seiten des hoch-
fürstlichen Ordinariats Konstanz wolle man sich zwar in die zwi-
schen der württembergisch säkularisierten Abtei Blaubeuren und der
Gemeinde Ringingen obwaltenden Zivilhändel nicht einmischen,
finde sich aber durch obige der katholischen Geistlichkeit und Kirche
offenbar zu nahe tretende Unternehmungen des Oberamtmanns
Schott bekümmert. Der Bischof möge daher beim württembergischen
Herzog sich deswegen beschweren, der doch als katholischer Fürst
das blaubeurische exorbitante Faktum selbst mißbillige, daß künftig

die Geistlichkeit und Kirche von dergleichen gewalttätigen Prozeduren verschont bleibe.

Am 8. August 1765 beschwerte sich die Gemeinde Ringingen erneut, alle Zehntbesitzer hätten sich gemäß ihrem Anteil vor dem bischöflichen Kommissär verpflichtet, zum neuen Kirchenbau beizutragen, nur die *Universität Tübingen* weigere sich, sondern wolle lediglich 200 fl. mit der Bedingung zahlen, daß hieraus kein Präjudiz entstehe. Schon vor 30 Jahren hatte der Konstanzer Offizial die Universität zum Beitrag pro reaedificanda parochiali ecclesia „verfällt“, aber praktisch nichts ausgerichtet. Jetzt beschloß Konstanz, das österreichische Oberamt in Burgau deswegen anzurufen, als „unter welchem dem Vernehmen nach die Gemeinde Ringingen stehen solle“ (ebenda Ha 236, 584).
J. Ad. K r a u s

Priesternachwuchs 1787

Am 20. Dezember stand beim Geistl. Rat zu Konstanz die Anfrage des allerhöchsten Hofes (Kaiser Josefs II.) an sämtliche Ordinarien zur Debatte, was die Gründe für den schwachen Priesternachwuchs seien. Man stellte fest, daß die Zahl der Neupriester tatsächlich auch in der Diözese Konstanz sehr klein sei. Wenn der durch Erfahrung gewonnene Maßstab angenommen werde, daß von 100 Geistlichen vier jährlich sterben oder in den Ruhestand versetzt werden, so werde das erforderliche Verhältnis zu den lebenden Seelsorgern bei weitem nicht erreicht, weswegen *für die Zukunft* ein Mangel zu befürchten sei. Die Ursachen seien schon in den Kinder- oder ersten Jugendjahren zu suchen. Niemals lasse sich hoffen, daß diejenigen sich zum Priesterstand entschließen oder fähig und würdig werden, die von den Jugendjahren an gegen die Religion gleichgültig sind, die Geheimnisse und Gesetze der Kirche vernachlässigen oder die gewöhnt werden, das Ansehen und die Vollmachten der Kirche zu verachten und den Gegenstand als etwas Unnützes oder gar Schimpfliches anzusehen. Eben dies aber geschieht zur jetzigen Zeit, und zwar bei sehr vielen.

Ferner sind Schriften und Bücher in den Händen Halberwachsener anzutreffen, die jene schädlichen Begriffe propagieren. Und sie werden ohne Behutsamkeit gelesen, trotz der Anfälligkeit der unerfahrenen und ungefestigten Jugend für Irrtümer. Sie erzeugen Zustimmung und Beifall der Jugend, so daß gegen die Religion sehr wenig Hochschätzung übrigbleibt. Man versäumt die Gottesdienste,

zu deren eifrigen Besuch die Jugend ohnehin nicht mehr angehalten wird. Der öftere Empfang der hl. Sakramente, zu dem ehemals die nun aufgehobenen Bruderschaften oder Kongregationen den Anlaß und die Ermunterung gaben, kommt fast ganz außer Übung. Das Herz wird durch die gestattete Freiheit, die Komödien, Tanzveranstaltungen und alle Gattungen von Lustbarkeiten zu besuchen, gefährlichen Eindrücken geöffnet, und der Knabe wird größtenteils so gebildet, daß der Priesterstand in seinen Augen ebensowenig Reiz macht, als er Eigenschaften zu selbem besitzt.

Zwar ist diese Betrachtung durch Gottes Gnade nicht allgemein anwendbar. Aber der Nachwuchs kann aus folgendem Grunde nicht groß sein, weil die Mittel und Wege zum Priesterstand sehr erschwert sind. Vor den Abänderungen waren öffentliche Schulen zu Freiburg, Konstanz, Rottenburg, Feldkirch, Ehingen a. D. und Villingen. Keine Gegend der Diözese war demnach von einer solchen Schule zu weit entfernt. In allen genannten Orten konnten die Studien (mit Ausnahme der Unkosten für Kleider und Unterhalt) leicht durchgeführt werden. Auch der Bedürftige konnte einen ergiebigen Teil seiner Unkosten durch Privatinstruktionen und Musikstunden bei Stiftern und Klöstern wieder hereinbringen oder verdienen oder durch Stipendien und milde Beiträge von Güttern erlangen. Dabei waren mehrere Prälaten oder Klöster, die mehreren Knaben den Unterricht in den untern Klassen und in Musik fast ohne allen Kostenaufwand beigebracht haben. Diese Hilfsmittel sind jetzt nicht mehr. Nur zu Freiburg besteht eine allgemeine Schule. Zu Villingen und Ehingen werden die untern, zu Konstanz nebst den untern auch einige von den oberen, doch nicht alle zum geistlichen Stand nötigen Schulen gehalten. Schon die Reise zu einer dieser Schulen erfordert in manchen Gegenden jetzt beträchtliche Kosten. Ferner ist die Anzahl der Studenten sehr gering, so daß die Armen fast keine Gelegenheit zu Instruktionen oder Nachhilfestunden haben. Der Verdienst durch Musikunterricht bei Stiftern und Klöstern hört ganz oder größtenteils auf. Von jedem Schüler mußten, wenigstens bis auf die letzten zwei Jahre hin, gesetzte Monatsgelder bezahlt werden. Und wenn zu all diesen Beschwerlichkeiten auch noch die mehrjährige Verköstigung in dem Generalseminario berechnet wird, so ist es augenfällig, daß den Weg zum Priesterstand nur sehr wenige und solche Leute antreten können, deren Eltern entweder ein großes Vermögen besitzen oder bei mittelmäßigem Vermögen nur wenige Kinder haben. Wenn auch in den letzten Jahren auf

allergnädigste Entschließung die meisten Zöglinge des Generalseminars ihre Verpflegung ohne eigene Verköstigung erhalten, so ist dies für die Zukunft noch nicht sicher, was viele vom Priesterstand abschrecken dürfte.

Dazu mag auch beitragen, daß sie sich keine Hoffnung machen können, nach Aufopferung ihres ganzen Vermögens zum Studium im Priesterstand eine Entschädigung zu finden. Denn die meisten Pfarreien und Kuratpfründen werfen nur ab, was zum Unterhalt nötig ist, da in neuerer Zeit die Pfründen mit Steuern und Abgaben belastet wurden. Die Zuflüsse von Opfern und Stolgebühren sind abgeschafft oder so herabgesetzt, daß sie von keiner Bedeutung mehr sind. Dagegen sind die Arbeiten des Priesters gegen früher vermehrt. Aushilfen von Klöstern fallen weg, alles liegt nun auf dem Pfarrer allein, Predigen, Katechese, Schule, Beichtstuhl und Krankenseelsorge.

K r a u s

Predigtvorschriften Kaiser Josefs II.

Am 27. März 1783 beriet der bischöfliche Geistliche Rat zu Konstanz über die von der k. u. k. Regierung zu Innsbruck bzw. Freiburg am 21. Februar übersandte Verordnung, die „in Ansehung der abzuhaltenden Kanzelreden die Vorschrift enthält“, daß

1. jeder Prediger sich an die Lehre des Evangeliums zu halten, keine doppelsinnigen Ausdrücke oder unziemende Anspielungen gebrauchen und nicht vom Hauptstoff auf Nebendinge abschweifen solle.

2. nichts gegen die von Zeit zu Zeit in den k. k. Erblanden mit Bewilligung der k. k. Büchercensur zum Druck beförderten Schriften vorgebracht werde.

3. alle, auch versteckte Anzüglichkeiten auf die staatliche Gesetzgebung und Staatseinrichtungen unter schwerer Strafe verboten seien.

4. zwar die Evangeliumswahrheiten nötigenfalls bewiesen, nicht aber mit überflüssigen und oft schandlichen Einwürfen und Controversen gearbeitet werde.

5. alle praktischen Lehren des Christentums mit der Anwendung auf das tägliche Leben, soviel es tunlich ist, im Zeitraum eines Jahres mit Advent beginnend, in einer Ordnung vorgetragen werde.

6. die Predigten nicht nur zur Aufklärung des Verstandes, sondern, und zwar vorzüglich, zur Pflanzung und Stärkung der Tugenden und Besserung des Herzens einzurichten seien.

7. in den Predigten, besonders auf dem Lande, mehr der Ton eines freundschaftlichen Gesprächs als eines Redners anzunehmen sei.

8. alle Predigten seien mit Anmerkung des Tages und Ortes schriftlich aufzusetzen oder, falls die eine oder andere Predigt aus einem Buch entlehnt wird, dieses mit Benennung des Buches auf einem besonderen Papier vor Abhaltung der Predigt aufzuzeichnen, und alles dieses zur allmaligen Vorzeigung aufzubewahren.

9. Zufolge des fünften Punktes sei noch insbesondere denen Ordensobern anzubefehlen, daß nie ohne Notwendigkeit die Prediger vor Ausgang des von Advent anzufangenden Predigtjahrs abgewechselt werden.

Diese allerhöchste Verordnung war dem Säkular- und Regularklerus wegen der Aushilfe bei den Pfarrern kundzutun.

Der Geistliche Rat stellte nun fest, so gut auch die Absicht der Regierung sein möge, so falle doch bedenklich auf, die Verordnung greife tief in die Kirchendisziplin ein. Die Art und Weise der christlichen Unterweisung sei doch ein Teil der oberhirtlichen Pflichten, und man habe es daran nie mangeln lassen, den Klerus in bischöflichen Dekreten hierüber zu instruieren, so daß die gegenwärtige Kundmachung eigentlich überflüssig erscheinen wolle.

Da jedoch die bisherige Erfahrung lehrte, daß von Seiten des königl. kaiserlichen Hofes auf der verlangten Veröffentlichung der allerhöchsten Normalien unablässig bestanden worden, und im Grunde nichts dagegen gesetzt werden könne, so werde wohl nichts übrig bleiben, als selbe in extenso an den österreichischen Klerus hinauszulassen. Doch komme es auf die Wahl einer schicklichen Einleitungsformel an. Denn wenn die Verordnung in der vorgesehenen Form an den Klerus erlassen wird, würde bei den Bistumsangehörigen ein für das bischöfliche Ordinariat sehr erniedrigendes Aufsehen erregt und manche auf den Gedanken kommen, als wenn des Kaisers Majestät sich nach und nach auch die wesentlichen Rechte des Episkopats beilegen wollte.

Die Räte meinten daher, es solle im Rahmen einer bischöflichen Ermahnung die Sache veröffentlicht und auf die früheren bischöflichen Verfügungen Bezug genommen werden, besonders auf die im Jahre 1776 nach der Bischofsweihe ergangene. Dadurch würde obige Besorgnis weggeräumt und zugleich der *allermildeste Beifall* seiner k. k. allerhöchsten Majestät erworben. (Erzb. Archiv Freiburg, Ha 278, S. 108 ff.)

Im Mai war dann ein entsprechender Erlaß bereits in Druck gegeben.

Bereits am 5. August 1783 meldete die Freiburger Regierung an den Bischof, sie habe sich veranlaßt gesehen, von mehreren Pfarreien des Breisgaus und besonders vom Pfarrer *Franz Xaver Lok in Holzhausen* den Aufsatz (Manuskript) der am 2. Sonntag nach Ostern dieses Jahres abgehaltenen Predigt abzufordern. Allein der Pfarrer Lok habe diesem schriftlichen Befehl der Staatsregierung halbstarrig widerstanden und zurückgeschrieben, er habe a Celsissimo (dem Bischof) die Weisung erhalten, seine Predigt auf fernere Abforderung, nicht einer hohen Landesstelle, sondern direkt dem Herrn Stadtpfarrer Sturm als außerordentlichem bischöflichem Kommissär einzuschicken. Auch sei das bischöfliche Oberhirtenamt in Beurteilung des Vortrags der göttlichen Lehre die wahre Behörde. Somit könne er ohne Verletzung der dem Bischof geschworenen Pflichten dem Ansinnen der Regierung zur Ablieferung seiner Predigt unmöglich Folge leisten. „Hiernächst brachte jener Pfarrer Lok in seiner schriftlichen Vorstellung an die hohe staatliche Stelle Freiburg zerschiedene ganz seichte und gegen den Sinn der bischöflichen Constitutionen laufende Ursachen bey, welche einen jeden Pfarrer von Abhaltung der Predigen entschuldigten. Dahero die gnädige Regierung in obangezogenem Erlaß die weitere Äußerung von sich gibt, daß seine hochfürstliche Gnaden diese widersprechenden und hinfalligen Vorwendungen keineswegs, aber am allerwenigsten den von demselben erzeugten Ungehorsam gegen den Regierungsbefehl wegen unterlassener Einreichung des Predigtaufsatzes billigen werden, wie dann die hohe Landesstelle gegen diesen *ohnehin nicht allzu gesitteten Priester die Sperrung der Temporalia* (Einkünfte) *wirklich und so lange verhängt habe*, bis derselbe dem Befehl den Vollzug geleistet.“

Auf gnädigsten Befehl Sr. hochfürstl. Gnaden (des Bischofs) über diese in mehrerem Betracht äußerst bedenkliche Regiminal-Zuschrift, die Meinung des Geistl. Rates vorzulegen, wurde die Sache am 21. August reichlich diskutiert. Der dann gefaßte ungemein langatmige und gegen die Regierung überaus devote Beschluß besagt: Die Überwachung der Seelsorge sei Sache des Bischofs, der auch einmal dem Stifter der Kirche Rechenschaft ablegen müsse. Dieser Amtspflicht sei von Konstanz aus immer genau nachgekommen worden. Der Bischof nehme es mißliebiger auf, wenn trotzdem durch Unfleiß im Predigen oder durch unschickliche Ausdrücke im Vortrag der göttlichen Lehre von der *breisgauischen Geistlichkeit* der Regierung An-

laß zur Abforderung des Predigttextes gegeben worden sei. Um nun die Regierung einer Bemühung zu überheben, werde die Kirchenbehörde passende Mittel anwenden, die Seelsorger zum Predigen anzuhalten, unschickliche Ausfälligkeiten und undienliche Nebendinge auszumerzen, damit der christlichen Herde *echte und aufgeklärte Begriffe* beigebracht und damit die ruhmwürdigste Willensmeinung Sr. kaiserl. königl. allerhöchsten Majestät erreicht werde. Zu diesem Zweck würden taugliche Männer an der bischöflichen Kurie und im Lande aufgestellt, welche die Predigttexte von den betr. Pfarrern abfordern und prüfen und durch geheime Noten die eingeflossenen Fehler anmerken sollen. Der Bischof hoffe, hierdurch die Geistlichen zu fleißigen und schicklichen Predigten anzuhalten, zumal durch die üblichen Visitationen ja das Verzeichnis und der Inhalt der Kanzelvorträge geprüft würden.

Die Entschuldigungen des *Pfarrers Lok in Holzhausen* entsprächen nicht den Konstitutionen und würden nicht gebilligt, vielmehr würde ihm hierwegen und wegen dem der hohen Landesstelle erzeigten respektwidrigen Betragen die verdiente scharfe Ahndung zugehen. Die Ablieferung seines Predigttextes sei nicht wohl zu umgehen, weil die Regierung ausdrücklich darauf bestehe und die Einkünfte sperre. Daher soll ihm durch den Freiburger Stadtpfarrer Sturm der Auftrag werden, seine Predigt persönlich als verdiente Verdemütigung bei der Regierung einzureichen. Man könne dies nach Freiburg der Regierung mitteilen und den Wunsch anfügen, das Manuskript des *Pfarrers Lok* möge nachher dem Stadtpfarrer Sturm als dem bischöflichen Kommissär jener Gegend zurückgegeben werden. (Erzb. Arch. Frbg. Ha 248, S. 511 ff.) Joh. Adam Kraus

Abbruch der Nellenburg mit Kapelle 1782

Das Protokoll des bischöfl. Geistlichen Rates zu Konstanz meldet: Betr. die vorhabende Abtragung des baufälligen Schlosses Nellenburg samt der Kapelle und die deswegen zu übersetzenden Stiftungsschuldigkeiten. Die königl. kaiserl. Regierung zu Freiburg kommuniziert durch eine Zuschrift vom 14. Mai letzthin eine vom k. k. Oberamt Stockach dahin geschehene Anzeige, wie nemlich es nötig sein wolle, das baufällige Schloß zu Nellenburg samt der alldort befindlichen Kapelle abzutragen, obgleich in dieser wöchentlich gewisse hl. Messen gelesen werden müßten, die der Pfarrer und Kaplan zu

Hindelwangen, dann der Pfarrvikar zu *Nenzingen* zu lesen bis anhero schuldig gewesen sei, gestalten diese Schuldigkeit für das künftige entweder in denen Orten bemelter Geistlichen oder aber zu Stockach genug geschehen und die bei der Kapelle vorhandenen Kapitalien und jährlichen Einkünfte der mittellosen Stockacher oder Hindelwanger Pfarrkirche einverleibt werden könnten. Darüber nun äußert jene Landesstelle ihre Meinung, daß die gestifteten hl. Messen in der Pfarrkirche zu Stockach gelesen selber auch der fundus der Kapelle einverleibt werden könnte.

Der Geistl. Rat beschloß am 13. Juni 1782: Weil der unterhaltenen Baufälligkeit halber die Abtragung der Schloßkapelle Nellenburg nicht zu hindern ist, so wäre vorläufig der Pfarrer und Kaplan zu Hindelwangen wie auch der Pfarrvikar von Nenzingen darüber zu vernehmen, was für Messen sie in jener Schloßkapelle hätten lesen müssen. Auch unter welchem Titel solches von ihnen geschehen und was für ein Stipendium ihnen deswegen bezahlt worden, wobei sie noch die Urkunden über sothane Schuldigkeiten ehebaldigst an die bischöfliche Curiam einzusenden hätten. (Erzb. Archiv Freiburg i. Brsg. Ha 246, S. 473.)

Erst 3 Monate darauf meldete Pfarrer Riedmiller von Hindelwangen dem ihm zugesandten Pedell, daß er selbst als Pfarrer des Filials Nellenburg wie auch der Hindelwanger Kaplan und der Pfarrer von Nenzingen jeder wöchentlich zwei hl. Messen, also zusammen sechs, in der Schloßkapelle zu Nellenburg zu lesen hatte, wofür er selbst vom k. k. Oberamt in Stockach jährlich 22 fl 30 kr erhalte, der Pfarrvikar von Nenzingen 5 fl und 4 Malter Mühlfrucht, der Hindelwanger Kaplan als Nellenburger Schloßkaplan nebst den Pfründe-einkünften noch als Tafelgeld 7 fl 30 kr. Der Fundus der Kapelle solle sich auf 2000 fl belaufen, doch habe der Pfarrer noch nie darin Einsicht bekommen, da die Kapelle seit längerer Zeit als *capella regia* gelte. Riedmüller bat, diese Einkünfte zur Mutterkirche Hindelwangen zu übertragen, da diese nur 72 fl jährliches Einkommen habe, womit er die Ausgaben nicht bestreiten könne. Der Rat beschloß am 26. September, da der Auftrag an den Dekan, die Kapelle zu exekrieren, schon ergangen sei, lediglich an das Oberamt zu schreiben, die Messen nunmehr zu Hindelwangen und Nenzingen wie bisher lesen zu lassen und in Ansehung der Armut der Pfarrkirche Hindelwangen die Kapitalien der Kapelle dieser letztern zukommen zu lassen, weswegen man mit der k. k. Regierung in Freiburg i. Brsg. verhandeln wolle (ebenda Ha 247, S. 278).

Am 13. November 1783 wurde dann angeordnet, die Reliquien des H. Sebastian aus der jetzt abgebrochenen Nellenburger Kapelle seien der Stadtpfarrkirche Stockach zu übergeben, wo sie am Sonntag nach dessen Fest ohne weitere Feierlichkeit ausgestellt werden könnten.

Pfarrer Riedmüller jedoch kam dieser Anordnung nicht gleich nach und erhielt einen Verweis wegen seiner Widersetzlichkeit gegen den Ordinarius.

Joh. Adam K r a u s

Friedhofkapelle Stockach

Das k. k. Oberamt Stockach meldete 1783 an die vorderösterreichische Regierung in Freiburg im Breisgau, die Freythofkapell zu Stockach sei vollkommen ruinos und dem Einsturz nahe, auch zur Reparation keine Mittel vorhanden. Die Regierung wandte sich dann an die bischöfliche Behörde in Konstanz, man möge einen Kommissar mit der Exekrierung beauftragen, was dann am 28. Juni 1783 bereits geschehen war (Ha 248, S. 344).

K r a u s

Regierung gegen Bischof

Der bischöfl. Geistliche Rat zu Konstanz beriet am 6. Mai 1784 eine heikle Sache. Die k. k. Regierung zu Freiburg hatte am 22. April auf Grund eines kaiserlichen Hofbefehls vom 20. 4. dem Bischof von Konstanz mit einer Strafe von 200 Dukaten und Sperrung der Einkünfte gedroht, wenn er dem Pfarrer von Mühlhausen im Hegau nicht den Befehl zur Trauung der Brautleute Johann und Ursula Maurer erteile. Der Pfarrer hatte sich geweigert, die Trauung vorzunehmen, bevor vom Eehindernis des 4. Grads der Blutsverwandtschaft ungleicher Linie dispensiert sei. Der Rat beschloß: „1. Es ist doch gar ein ungünstige (!) Behandlungsart der k. k. Regierung gegen einen hochwürdigsten Bischof und ansehnlichen Reichs- und ersten ausschreibenden Kreisfürsten in einem derlei Vorfall, dessen billigster Anstand in Ansehung dero hierunter Gefahr laufenden bischöflichen Pflichten der Regierung nicht unbekannt ist, mit völliger Übergehung des Wohlstandes gleich den unmittelbaren Weg an den allerhöchsten Hof einzuschlagen, derlei Strafgebotte auszuwirken, so auch einen des ungleich minder erhabenen Standes empfindlich kommen sollte. 2. Indessen ist gleich nach geendigt heutiger Session ein Schreiben verfaßt, durch einen Expressen nach Mühlhausen ab-

geschickt und dortigem Pfarrer die Copulation des vermerkten Ehepaars mit der Verdeutung aufgetragen worden, daß die Brautleute super 3. et 4 to gradu consanguinitatis wirklich dispensiert seien, um hiedurch dem weiteren Verlust kurzerhand vorzubeugen. 3. Über das so geschehene hat jener Pfarrer Joseph Steiger unterm 7. dies Monats die Rückantwort eingefördert, er werde unverzüglich mit den beiden die Copulation vornehmen, und hat dabei nach dem Brief, den er in Ansehung obbenannter Bittwerber unter 27. Jenner abhin von dem Kapitulsprocurator Duelli auf seine Rückfrag erhielt, originaliter beigelegt.“

Darin hatte gestanden, in Abwesenheit des Generalvikars und Offizials habe der Generalvisitator Reutemann auf den Antrag des Pfarrers die Antwort gegeben, er dürfe bei Vorliegen des 3. und 4. Grades der Blutsverwandtschaft oder Schwägerschaft der Ehe nicht assistieren, wenn auch die kaiserliche Regierung erklärt habe, diese Grade stünden *nicht* gegen die Giltigkeit der Ehe. Denn eine solche Erklärung sei nur bezüglich des Eheabschlusses zu verstehen, nicht aber bezüglich des Sakramentes. Daraufhin hatte der Pfarrer die Assistenz verweigert.

Der Rat beschloß, auf dieser Erklärung weiterhin zu bestehen. Denn nach dem Wortlaut der Tridentinischen Beschlüsse wolle der hl. Kirche das unzweifelbare Recht gebühren, die Eehindernisse zu bestimmen. Unter diesen fänden sich auch die geistliche Verwandtschaft und der 3. und 4. Grad der Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft. Die christlichen Ehen seien an dieses Kirchengesetz gebunden. Daher stehe es nicht in der Macht eines Bischofs, allgemeine Kirchenverordnungen aufzuheben oder denselben entgegenzuhandeln. Sondern sie hätten darauf zu sehen und in vorkommenden Fällen, was die Sakramentgiltigkeit betreffe, auf jene Art zu dispensieren, wie die römischen Fakultäten vorlägen, die selbst mit dem placito regio bestätigt worden seien. Eben diese Grundsätze hat auch das bischöfliche Ordinariat Basel an die k. k. Regierung Freiburg im Verlauf angewendet und sich damit wider die angemutete Veröffentlichung des k. k. Ehepatents wiederholt geschützt. (Erzb. Archiv Freiburg Ha 249, S. 293.)

K r a u s

Verehrung von Bildern und Reliquien

Am 14. Oktober 1784 verhandelte der bischöfl. Geistliche Rat zu Konstanz:

Schon unterm 16. Juni des Jahres hat Sr. hochfürstl. Gnaden das

k. k. Gubernium zu Innsbruck und den 21. darauf die k. k. Regierung zu Freiburg ein Hofdekret vom 28. April mitgeteilt, daß die Beleuchtung und das Küssengeben der Reliquien aufhören müsse, da durch jenes das an das Außenwerk viel zu sehr gewöhnte Volk von der ihm als *Pflicht* obliegenden Anbetung Gottes ab und zur Verehrung der Kreatur so sehr hingeleitet werde, dieses aber dem Begriffe der wahren Verehrung nicht entspreche. Auch das zum Aberglauben öfter führende Anrühren der Bilder, Rosenkränze, Pfennige, Kreuze und dergleichen an die Reliquien müsse eingestellt werden, auch allen Manns- und Frauenklöstern und selbst der Weltgeistlichkeit die Verfertigung oder Austeilung der Amulette und der den Begriff der aufgehobenen Bruderschaften nur noch nährenden Skapuliere und Gürtel verboten sein. Niemand soll mit geweihten oder für geweiht ausgegebenen Kerzen, Rosenkränzen, Rauchwerk oder anderen derlei Sachen zu handeln erlaubt sein. Seine Gnaden wurde dadurch er sucht, das Verbot weiter kundzutun und die Beobachtung zu überwachen. Die Ordinariate von Augsburg, Brixen und Basel, die hierüber befragt worden waren, hatten keine Bedenken, diese kaiserliche Verordnung an den untergebenen Bistumsklerus mitzuteilen, weil dadurch vielen Mißbräuchen gesteuert würde. Der Rat beschloß: daß zwar jener Gegenstand dem mit dem placito regio schon versehenen Hirtenbrief super cultu sanctorum eingeschaltet und mit einem an die Bistumsbehörde hinausgegeben werden könnte. Weil aber vielleicht über sothane Einschaltung jenes placitum von neuem verlangt werden dürfte, für sich auch das bischöfliche Amt odios gemacht werden würde, wenn dieser Gegenstand wie jener Hirtenbrief nomine Celsissimi (des Bischofs) an die Bistumsangehörigen gelangen sollte, so dürfte darüber eine gedruckte Currenda in gewöhnlicher Art zu fassen und an den österreichischen Klerus hinauszugeben sein. (Erzb. Archiv Freiburg, Ha 249, S. 703. Der Gegenstand begegnet uns hier öfter.)

K r a u s

Warenumschlag zu Schliengen

Der Geistliche Rat zu Konstanz beriet am 12. April 1787: Der Bischof von Basel habe am 21. März an den hochwürdigsten Herrn Bischof in Konstanz ein Schreiben gerichtet: Es habe Herr von Rottberg, Landvogt zu Schliengen, vorgebracht, es fänden dort sehr oft Durchfuhren von Kaufmannsgütern statt, die an einem Sonn- oder Feiertag dort einträfen und dann wegen dem zu besteigenden Berg

und auch wegen dem Verbot der Stadt Basel, in ihrem Gebiet mit solchen Lasten zu fahren, abgeladen und verteilt werden müßten. Die Durchfuhr leide wegen der Gefahr für die Fuhrleute, ihrer Fracht verlustig zu gehen, keinen Aufschub. Daher habe der Herr Pfarrer Bornhauser zu Schliengen jeweils auf Ansuchen ohne Anstand erlaubt, diese Waren nach beendetem Gottesdienst abzuladen und zur Weiterreise zu richten. Jedoch am Sonntag, dem 11. März, habe der besagte Pfarrer diese Erlaubnis nicht nur abgeschlagen, sondern auch eine Strafe von 2 Pfund Wachs den Fuhrleuten angedroht, wenn sie diese so notwendige Arbeit vornähmen. Herr von Rottberg hat sich darauf bemüßigt befunden, in die Mitte zu treten und sich dem Verbot des Pfarrers zu widersetzen. Da es einerseits nicht ratsam sei, derlei sonst vielfältig privilegierte Fahren mit solchen Verboten zu belegen, andererseits auch der Seelsorge allerlei Verdrießlichkeiten bereitet würden, wenn der Herr Pfarrer sich nicht an die Umstände anpasse, so beliebe Celsissimus Basiliensis (der Bischof von Basel) das Gesuch zu machen, man möge dem Pfarrer anbefehlen, sich nicht in derlei Geschäfte einzumischen, oder aber zu erlauben, daß die Fuhrleute ihre Arbeit ungehindert tun.

Der Rat gab zu, daß die Abladung und Verteilung der Kaufmannsgüter in Schliengen wegen des hohen Berges und zu befürchtenden Frachtverlustes an Sonn- und Feiertagen notwendig sei. So möge man dem Pfarrer auf höchste Genehmigung auftragen, auf jeweiliges Ansuchen die Erlaubnis jeweils nach dem Gottesdienst zu geben. Dies könne man dann auch dem Gesuchsteller antworten. (Erzb. Arch. Ha 252, S. 284.)

K r a u s

Vituskapelle zu Istein

Am 15. Februar 1783 verhandelte der bischöfliche Geistliche Rat zu Konstanz über die Einrichtung eines besseren Schulwesens zu Istein und die Zuwendung des Fonds und eines Teils der Opfergaben der Veitskapelle hierfür. Der Bischof von Basel hatte nämlich am 3. Februar deswegen an den Bischof von Konstanz geschrieben, es müsse daselbst zu Istein ein eigenes Schulhaus erbaut und die geringe Besoldung des dortigen Schulmeisters aufgebessert werden, wozu die beiden Orte Istein und Hüttingen nicht imstande seien. Nun liege zwischen Istein und dem ehemaligen Frauenkloster in einem Felsen am Wald und Weg eine einzelne Kapelle St. Vits, die wegen Durchzug und Aufenthalt des diebischen Gesindels der Gemeinde weit

schädlicher als nützlich sei. Sie besitze beinahe 1300 Pfund an Kapitalien, und es bestehe dort keine Schuldigkeit, als daß vierteljährlich eine Quatembermesse gelesen werde. Auch sei noch ein Almosenvermächtnis vorhanden, dessen Kapitalien sich wiederum auf 2000 Pfund belaufen, deren Zinsen bisher zugunsten der Armen und Kranken verwendet wurden, teils auch hat man davon junge Leute aus beiden Gemeinden ein Handwerk lernen lassen. Man bat also, den Fonds der Kapelle ganz und die Almosenstiftung teilweise nach Abzug der Erfordernisse für die vier Messen zur Erbauung eines Schulhauses und Aufbesserung des Schulmeistereinkommens verwenden zu dürfen. Die vier Messen könnten dann in der Pfarrkirche gelesen werden, und die Veitskapelle könne abgehen.

Der Geistliche Rat beschloß: Da Istein allerseits mit Akatholiken umgeben sei, die Kapelle aber für die Gemeinde schädlich und vom herumschwärmenden Gesindel zum Spott der Glaubensgegner entehrt werde, entsprechend dem Antrag zu verfahren und dem Bischof den Abbruch der St.-Vits-Kapelle zu empfehlen (Erzb. Archiv Frbg., Ha 247, S. 561).

Im März 1783 wird auch die Erlaubnis gegeben, die alte, baufällig und als Unterschlupf für Gesindel mißbrauchte, einsame *Propsteikirche* zu Istein abzurechen (Ha 248, S. 71). K r a u s

Palmesel und Urbansbildnis zu Rottenburg a. N.

Das Protokoll des Geistlichen Rates zu Konstanz vom 22. August 1782 meldet: Auf geschehenen Vortrag, daß zu Rottenburg alle Jahr am Palmsamstag die Bildnus Christi von Silchen feierlich in die Stadt geführt und nach verschiedenen, zumal in Absicht auf den Palmesel sehr anstößigen Ceremonien am Sonntag drauf wiederum zurückgeführt werde, nicht minder auch mit der Bildnus St. Urbani papae an dessen Festtage bis zum Aberglauben und größten Entunehrung der Heiligen allerlei Ausschweifungen verübt werden, ist concludiert worden: an Herrn Propst Gerber des Collegiatstifts Ehingen die Weisung ergehen zu lassen, jene ganze Funktion abzustellen, u. U. unter Anrufung des weltlichen Armes! (Erzb. Archiv Frbg., Ha 247, S. 210.) Es wäre interessant, zu erfahren, um welche „Ausschweifungen“ es sich da handelte! K r a u s

Schatzgräberei im Schwarzwald

Da in der Gegend von Waldshut auf dem Schwarzwald das Schatzgraben, auch Gertrudenbücher und derlei abergläubische Werke unter dem gemeinen Volke eingeschlichen seien, ist das k. k. Waldvogteiamt vom Geistlichen Rat zu Konstanz am 13. Heumonats 1782 angegangen worden, diesem Unwesen durch obrigkeitliche Verfügungen abhelfliche Maaß zu verschaffen, da alle geistlichen Mittel nicht verfangen wollten (Erzb. Archiv Frbg., Ha 247, S. 57).

K r a u s

Taufe toter Kinder

Im Jahre 1782 wurde durch mehrere schriftliche Zeugnisse bewiesen, daß in die Pfarrkirche Schru (Schur?) in der Diözese Chur viele tote Kinder gebracht und dort nach zweifelhaften Zeichen der Wiederbelebung getauft wurden. Der bischöfliche Geistliche Rat zu Konstanz beschloß daher am 26. September, sich unter Bezug auf die Konstitution des Papstes Benedikt XIV. ans Ordinariat Chur zu wenden, damit der Unfug abgestellt werde (Erzb. Archiv Frbg., Ha 247, S. 296).

K r a u s

Abbruch von Kapellen 1784

Laut Protokoll des Geistlichen Rates in Konstanz vom 18. März 1784 hat die k. k. Regierung zu Freiburg am 20. Februar an den Bischof berichtet, es habe sich Gelegenheit geboten, die Gebäude mit dem Kirchlein des zu *Säckingen* aufgehobenen Nonnenklosters an Nichtkatholiken zu veräußern. Man möge das Kirchlein exekrieren. Trotzdem diese Tatsache unangenehm auffiel, wußte der Geistliche Rat keinen andern Weg, als den Auftrag zur Entweihung der Kapelle zu profanen Zwecken dem Säckinger Kanonikus und Protonator Franz Gost zu erteilen.

Am 27. Mai desselben Jahres stand die Anzeige des Oberamts Stockach zur Debatte, die außer Gebrauch gesetzte St.-Wolfgangs-Kapelle zu *Radolfzell* sei untersucht und deren Vermögen mit 63 fl. 42 kr. festgestellt worden. Man beantragte, dieses Geld zum Religionsfonds zu nehmen, die Kapelle abzutragen und den Erlös demselben Zwecke zuzuführen. Somit wurde der Radolfzeller Herr Custos mit der Exekrierung beauftragt. Die allenfalls gestifteten Anniversarien sollten in die Pfarrkirche übernommen werden.

Am 18. September 1784 wurde verhandelt: Die Regierung zu Freiburg habe unterm 23. August gemeldet, die Feldkapelle St. Antonii et Apolloniae bei *Nöggenschwil* in der Grafschaft Hauenstein, in der keine Messe gelesen werde, sei sehr baufällig und besitze nur ein Vermögen von 12 fl. 30 kr. Hierauf wurde der Pfarrer von Nöggenschwil, ein Ordensmann von St. Blasien, beauftragt, falls die Kapelle oder der Altar geweiht sei, ihn zu exekrieren.

Am 2. Dezember 1784 wurde verhandelt, die St.-Jakobs-Kapelle zu *Sipplingen* sei laut Mitteilung des Oberamts Stockach an einen gewissen Friedrich Wickert allda verkauft worden, der sie zu einer Wohnung herrichten wolle. Hierauf bekam der Pfarrer Johann Bapt. Labhart den Auftrag, Näheres über Zustand, Vermögen und Stiftungen der Kapelle zu berichten, worauf zweifellos auch die Entweihung erfolgt sein dürfte (Erzb. Archiv Frbg., Ha 249, S. 171, 323, 649 und 804).

K r a u s

Schließung von Kirchen: Rohrhalden, Rottenburg

Am 25. Januar 1787 stellte die k. k. Regierung zu Freiburg i. Br. an die bischöfliche Behörde in Konstanz das Ansuchen, die Ex-paulinerkirche zu *Rohrhalden* bei Rottenburg durch einen Geistlichen in partibus execrieren zu lassen, weil selbe von dem Käufer, dem fürstl. speyerischen Hofkammerrat Baiha, zu einem Magazin der Leinwandfabrik verwendet werden wolle. Die Antwort des Geistlichen Rates zu Konstanz lautet: Nachdem die Pauliner zu Rohrhalden wirklich aufgehoben, mithin auch die zu dem Kloster gehörige und an sich abgelegene Kirche entbehrlich ist, so erachten die Räte unmaßgeblich, es könne dem Gesuch willfahren und dem Stiftpfarrer Thomas Daub zu Ehingen bei Rottenburg am Neckar die Entweihung aufgetragen werden (Erzb. Archiv Frbg., Ha 252, S. 115).

Am 30. August 1787 verhandelte der Geistliche Rat: Die Freiburger Regierung habe am 2. d. M. dem Bischof eröffnet, vermöge Hofdekrets vom 20. Mai sei allergnädigst verordnet worden, man habe von der Anstellung eines neuen Geistlichen als bloßen Messelers bei der St.-Josefs-Kirche zu *Rottenburg* abzustehen. Die etwa dort noch sich aufhaltenden Exjesuiten seien anzuweisen, ihre Messen in der Pfarrkirche zu abwechselnden Stunden zu lesen, und die benannte Kirche sei jetzt nach nunmehr festgesetzter Beibehaltung der dasigen Karmeliten als entbehrlich anzusehen und zu behandeln. Man habe regierungsseits schon das Rottenburger Oberamt ver-

nommen, ob diese Josefskirche nicht als Pfarrkirche benützt und die bisherige Pfarrkirche nicht abgetragen werden könne. Das Oberamt hatte jedoch am 25. Juli gemeldet, die Exjesuitenkirche sei wegen schier bei allen Fenstern vom Boden-Gesims bis ans Fundament von Rissen durchzogen und wegen Spaltung der Mauern nicht als Stadtpfarrkirche zu verwenden. Daher seien die beiden noch anwesenden Jesuiten Bernhard Mohr und Emanuel Winkler angewiesen, jeweils in der Stadtpfarrkirche zu zelebrieren und Beicht zu hören. Die Regierung stellte demnach den Antrag, die genannte Kirche zu exekrieren. Auch die bischöflichen Räte wußten keine Gründe, die Jesuitenkirche zu retten, und meinten, die Entweiheung könne Stadtpfarrer Knecht vornehmen, worauf die Stiftungen ebenfalls samt Paramenten in die Pfarrkirche übernommen werden sollen (Erzb. Archiv Frbg., Ha 252, 706).

Am 11. Oktober 1787 wurde das wiederholte Ansuchen der Freiburger Regierung vom Vorjahr und 19. Juni dieses laufenden Jahres vom Geistlichen Rat erneut abgelehnt, an der Überführung des Gnadenbildes aus der Wallfahrtskirche Weggental bei Rottenburg in die dortige Pfarrkirche mitzuwirken bzw. sie zu veranlassen. Von seiten des Hofes war auf Abschaffung „derlei abseitiger Kirchen und Kapellen unabänderlich bestanden worden“.

K r a u s

Zum Tode Wessenbergs

Am 10. August 1860 erhielt Erzbischof Hermann von Vicari in Freiburg vom Münsterpfarrer Kotz in Konstanz folgendes Telegramm: „Gestern abend, 8 Uhr, ist Bistumsverwalter Freiherr von Wessenberg sanft im Herrn entschlafen. Die Beerdigung findet am 13. August, morgens 10 Uhr, statt.“ Erst am 16. August erfolgte der Beschluß des Ordinariats: 1. ad acta. 2. Inseratur Necrologo, unterzeichnet: Buchegger.

Am 22. August schrieb Dekanatsverweser Linsi des Kapitels Meßkirch aus Krumbach ans Ordinariat: „Betr. Bericht des Pfarramtes Meßkirch vom 19. d. M. die Abhaltung einer *solehnen kirchlichen Trauerfeier* in Meßkirch für den in Konstanz verstorbenen ehemaligen Bistumsverweser Freiherrn Ign. Heinrich von Wessenberg. Nach dem eingangs bezeichneten Berichte, den Pfarrverweser Hagg gestern selbst anher übergab, erschien am Sonntag, den 19. d. M., der *gesamte Gemeinderat von Meßkirch* vor dem dortigen Pfarramt und

beantragte einen *solennen Trauergottesdienst mit Seelenamt und großem Geläute* für den verstorbenen Freiherrn von Wessenberg.

Es geschah dies auf Grund eines Gesuches an den Gemeinderat, welches von dem ehemaligen Civilcommissaire Emmert verfaßt und geschrieben und nebst ihm von einigen andern Pfarrangehörigen, die größtenteils keine aktiven Mitglieder der dortigen Pfarrgemeinde sind und namentlich sonst ihre Mißachtung des katholischen Gottesdienstes schon durch dessen beinahe völlige Vernachlässigung kundgeben, unterschrieben war.

Nach diesem Bericht erwiderte Pfarrverweser Hagg dem Gemeinderat, daß seinem Antrag von seiten des Pfarramts nicht entsprochen werden könne, schon weil im vorliegenden Falle von den Bittstellern offenbar *nicht ein Akt der Pietät, sondern vielmehr eine Demonstration* im Sinne ihrer kirchlichen, eigentlich unkirchlichen Richtung beabsichtigt werde und weil die Beurteilung, ob irgendeiner Persönlichkeit, etwa wegen ihrer besonderen Verdienste um die Kirche, eine derartige offizielle Ehrenbezeugung zukommen solle, den kirchlichen Behörden zustehe, welche — im Falle sie solches für angemessen erachteten — das Geeignete schon verfügen würden. Der Herr Bürgermeister meinte nun auch, daß man zuwarten und tun sollte wie anderwärts.

Da aber diese Angelegenheit hiermit allem nach kaum schon beendet sein dürfte, so wird Hochdasselbe (Ordinariat) von diesem Vorgang gehorsamst vorläufig in Kenntnis gesetzt mit der ehrerbietigen Bitte, uns und dem Pfarrverweser Hagg in Meßkirch für etwaige weitere Schritte dieser *fatalen Verehrer* Wessenbergs entsprechende Weisung hochgefälligst zukommen lassen zu wollen. gez. Linsi.“

Das Ordinariat antwortete am 30. August 1860, mit Unterschrift des Erzbischofs:

„Dem Erzb. Dekanate Meßkirch in Krumbach sei zu erwidern, daß das Verfahren des Pfarrverwesers Hagg als ganz gerechtfertigt erscheine, indem das Opfer der hl. Messe wohl für einen verstorbenen Katholiken zu dessen Seelenruhe dargebracht, beziehungsweise dessen Darbringung in dieser Intention begehrt, nicht zu irgend einer *Demonstration* herabgewürdigt werden dürfe, ein solennes Trauergeläute oder eine besondere kirchliche Feier aber von der Kirchenbehörde anzuordnen sei.“ (Personalialia: W., im Keller des Ordinariats, die *nichts weiter* enthalten!) K r a u s

Literarische Anzeigen

Wolfgang Brückner: Die Verehrung des Heiligen Blutes in Walldürn.

Volkskundlich-soziologische Untersuchungen zum Strukturwandel barocken Wallfahrtens. 1958. In Kommission bei Paul Pattloch-Verlag, Aschaffenburg. (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg III.)

Mit dieser ausgezeichneten Arbeit, die Niveau und Rahmen einer üblichen Dissertation nicht wenig übersteigt — sie ist der Philosophischen Fakultät Frankfurt als eine solche eingereicht worden —, wurde die Wallfahrt von Walldürn, die tatsächlich, wie der Verfasser sagt, in einem wissenschaftlichen Hinterland lag, in das helle Licht der Erkenntnis gehoben. Diese Wallfahrt zum Hl. Blut gehört mit Vierzehnheiligen und Dettelbach zu den drei großen Wallfahrten des Frankenlandes und war, mindestens zeitweise, die bedeutendste unter ihnen. Sie ist von B. auch in den Rahmen der Heiligblutwallfahrten hineingestellt. Man muß sie außerdem aus der Verehrung des hl. Sakramentes heraus verstehen, die uns am eindrucksvollsten im Fronleichnamfest begegnet. Die Entstehung der Walldürner Wallfahrt liegt im späten Mittelalter; das überlieferte Anfangsdatum „um 1330“ ist willkürlich. Sie besteht wohl seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts. Ihre Legende enthält Teile, die auch schon in Bolsena erzählt wurden; andere stammen aus Brabant. Bis ins 16. Jahrhundert war die Wallfahrt nachweislich nur von örtlicher Bedeutung. Ihre große Zeit begann in der Gegenreformation. Pfarrer Hoffius, der seit 1586 für 40 Jahre am Orte wirken konnte, tat das Entscheidende, um die Wallfahrt zu heben: Er verlieh ihr das anschauliche, geheimnisvolle und bezeugende Bild. Es ist das in elf Strömen zerteilte Hl. Blut, deren Enden jeweils einen Christuskopf tragen (Veronikamotiv). Damit wurde der Gegenstand der Wallfahrt, den das Vertrauen des Volkes umgab und der Gnadenbild *und* Reliquie zugleich ist, ein greif- und sichtbares Wunderzeichen von großer Eindringlichkeit. Der gesteigerte Wille zur Aufrechterhaltung des katholischen Glaubens mit allen seinen Besonderheiten nahm diese Wallfahrt in sich auf und fand in ihr eine tiefe intensive Bestätigung des Glaubens an die Gegenwart Christi im hl. Altarsakrament, zugleich einen Anlaß, die so hingebend gepflegte Verehrung des Leidens Christi zu üben und in großen, feierlichen Prozessionen Glaubenskundgebungen und Darstellungen des Glaubens Raum zu schaffen. Noch in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts setzte die großartige Entwicklung der Wallfahrt ein und erlebte nach dem Dreißigjährigen Krieg und im 18. Jahrhundert ihren Höhepunkt. Bis zu 130 000 Pilger sind jährlich in den kurzen Wallfahrts-

wochen — ursprünglich war die Wallfahrtszeit kaum acht Tage! — in das kleine Walldürn gezogen, nicht einzeln, sondern in geschlossenen Verbänden. Vor allem die katholischen Residenzstädte haben, von der Gemeinde, eventuell von religiösen Institutionen, Bruderschaften, auch marianischen Kongregationen, organisiert, die Führung übernommen: Mainz, Aschaffenburg, Würzburg, Fulda, im 18. Jahrhundert auch Heidelberg. Man hat gerne über weite Strecken die Wasserwege benützt. Dann finden wir aber auch die weitläufigen Fußprozessionen aus dem Eichsfeld und aus dem Kölner Gebiet. Doch die Mainzer und Würzburger Stiftslande waren vor allem das „Einzugsgebiet“ der Wallfahrt. Diese Wallfahrten hatten meist sehr offiziellen Charakter, ihre Auslagen wurden zum Teil aus öffentlichen Mitteln bestritten. Schon der Auszug war für die Pilger wie für die Zurückgebliebenen ein religiöses Ereignis, erst recht die Rückkehr; aber auch unterwegs zog man, oft mit dem Sanctissimum, der Wallfahrt entgegen und geleitete sie ein Stück des Weges. Zu Walldürn hat man die Prozessionen, die sich angemeldet hatten, feierlich eingeholt. Meist waren sie auf Tag und Stunde genau fixiert, so daß auch unterwegs genau die Zeit ihres Durchzugs bekannt war und sie erwartet wurden. Daß diese barocken Prozessionen auch ein äußerliches Gepränge entwickelten, das in durchzogenen protestantischen Gebieten, ja in protestantischen Uferdörfern nicht selten Ärgernis erregte, ist selbstverständlich. Ganz bestimmte Andachtsübungen, die einen speziellen Walldürner Charakter trugen, waren an bestimmten Plätzen üblich und steigerten sich, je näher man dem Ziele kam. Unter Umständen war dort der Anstieg zum Berg noch einmal eine bewußte Bußübung. Einzelne Prozessionen hatten die Gewohnheit, knieend mit ausgebreiteten Armen zu beten (Orantenform).

Die wallfahrtsfeindliche Zeit der Aufklärung raubte den Prozessionen zunächst jeden offiziellen Charakter und versagte die öffentlichen Mittel. Schließlich wurden Wallfahrten direkt verboten. Doch in kleineren Gruppen machten sie sich immer noch auf den Weg, freilich ohne geistliche Leitung. Als Walldürn badisch geworden war, begann sich auch die staatliche Verwaltung am Ort selbst um die Wallfahrt zu kümmern. Sie mußte allerdings bald einsehen, daß eine Unterdrückung größten wirtschaftlichen Schaden bedeuten würde. Denn die ganze Zeit der Hochblüte hat dem Städtchen wirtschaftlich — und kulturell — einen großen Auftrieb gegeben. Als der Niedergang drohte, suchte man durch den Ausbau des Höckergerwerbes einen Ausgleich zu schaffen. Aus dieser Zeit ist die Industrie für Wachswaren und künstliche Blumen übriggeblieben.

Bis auf 30 000 Pilger im Jahre ging die Wallfahrt zurück. Aber die Jahrzehnte der wiedererwachenden Kirchlichkeit begannen auch die Pilgerzüge wieder zu beleben. Doch nun in veränderter Gestalt: sie standen unter Führung eines Laien. Ein solches Führeramts hielt der einzelne durch Jahrzehnte hindurch fest. Bewährte Männer erwarben sich großes Vertrauen und jubilierten nach 25 oder 40 Jahren. Ihr Amt vererbte sich auf Söhne oder Schwiegersöhne. Jetzt stellten nicht mehr die Städte die Masse der Pilger, sondern das Land. Die Heimat der Pilger verlagerte sich mehr in den Süden: aus den Dekanaten des Erzbistums Freiburg, bis nach Waibstadt kamen die Pilger, dann aber auch aus der linksrheinischen Pfalz und dem Unterelsaß.

Von Walldürn aus wurde nun mehr und mehr geworben, während früher die Interessenten dort anfragten. Die leichten Transportmöglichkeiten erlaubten die Organisierung von großen Pilgerzügen. Sobald die Omnibusfahrten begannen, verlagerte sich vielfach die Organisation bis in das einzelne Dorf, das genügend Pilger aufbrachte, um einen Omnibus zu füllen. Die Masse der Pilger ist nicht mehr in gleichem Maße an Walldürn und seiner Eigenart interessiert, sondern benützt die Gelegenheit zu einer Wallfahrt überhaupt. B. betont dies mit Recht sehr stark, ohne vielleicht genügend zu beachten, daß doch auch unter den stark zufällig zusammengewürfelten Wallfahrern immer noch Gruppen von ganz traditionell auf Walldürn Eingestellten zu finden sind. Aber wenn er von der ausgesprochenen Nivellierung der Art zu wallfahren spricht, wird man ihm völlig recht geben: was nun unterwegs und in Walldürn gebetet und gesungen wird, unterscheidet sich kaum mehr von den Gebeten und Gesängen jeder anderen Wallfahrt. Das Diözesangebetbuch ist der Ausgang für alles Beten und alles Liedgut. Die von Lourdes her in die Wallfahrtsorte eingedrungene Lichterprozession ist auch in Walldürn üblich geworden. Nur die immer noch festgehaltenen und seit den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts wieder belebten Fußprozessionen aus dem Kölner Bezirk und aus dem Eichsfeld — der Heimweg wird aber nun durch die Bahnfahrt erleichtert — haben noch festes, eigentümlich walldürnisches Brauchtum. Mit B. wird man den starken Rückgang der Eigenart der Walldürner Wallfahrt und den damit gegebenen Verlust an religiösen Sonderformen lebhaft bedauern. Man wird aber nicht übersehen dürfen, daß auch das Beten in gewohnten und sonst üblichen Andachtsformen nicht Substanzverlust an religiöser Kraft und Hingabe bedeuten muß. Auch in ihnen kann sehr viel echter religiöser Vollzug liegen. Aber an diesem Punkte müssen unsere wissenschaftlichen Methoden versagen und unsere Darstellungen Lücken aufweisen. B. berücksichtigt alle Themen, die den Volkskundler reizen müssen, bis zu den Liedtexten, Bildstöcken, Fahnen und Stäben, Gebäck und Kerzen. Auch die Pilgerstraßen interessieren ihn, wobei er nichts scheut, ihren alten Verlauf zu suchen. Dabei hätte er aus den Karten des 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts noch präzisere Auskunft holen können. B. hat viele einschlägige Archivalien benützt; doch vermißt man die Archivalien des Ordinariatsarchives Freiburg. Zur Mannheimer und Heidelberger Prozession vgl. noch Karlsruhe GLA 77 III/4399; 204/3149. Ein gedrucktes Verbot 1802 vgl. Bad. Bibliothek II (1901) 691.

Man möchte dem reich illustrierten Buch eine weite Verbreitung wünschen, besonders dort, wo auch heute noch die Wallfahrt nach Walldürn lebendig ist.

Wolfgang Müller

Alemania Franciscana Antiqua. Ehemalige franziskanische Männer- und Frauenklöster im Bereich der Oberdeutschen oder Straßburger Franziskanerprovinz mit Ausnahme von Bayern. Kurze illustrierte Beschreibungen. IV. Bd. 1958. In Kleinauflage als Sonderdruck herausgegeben von der bayr. Franziskanerprovinz durch Johannes Gatz. Kom. Verlag August Späth, Ulm/Donau. 238 S.

Alemania Franciscana Antiqua (vgl. FDA 75, 323; 76, 395) hat wieder eine Fortsetzung gefunden. Paul Lachat berichtet über die Konventualen

und die Terziarinnen in Bern, Florentin Notegger über die Franziskaner-observanten in Salzburg und in St. Anton im Pinzgau (Hundsdorf) und Valentin Karst über Konventualen und Beginen in Dieburg. — Da auch *Bern* zunächst die eigene Pfarrkirche entbehren mußte, war ein Kloster der Minderbrüder (um 1255) willkommen. In dieser Situation blieben natürlich Spannungen zur Geistlichkeit nicht aus. Die Stadt hatte weitgehende Rechte; doch verfuhr sie im Einvernehmen mit den Obren und auch gewissenhaft. Der Einfluß der Stadt mußte schließlich dazu dienen, sich gegen die Observanten zu behaupten. Die Kirche, die wie das Kloster heute gänzlich verschwunden ist, hatte nachweislich 13 Altäre. Doch war der Konvent klein (6 Priester): während des Jeterprozesses gehörte ihm auch Murner an, um seine Beobachtungen machen zu können. In den Tagen der Reformation spielte der Lesemeister Dr. Seb. Meger eine reformfreundliche Rolle. Die bekannte Berner Disputation vom Januar 1528 fand in der Barfüßerkirche statt. — Die Beginen — im ganzen schließlich sechs Häuser — hatten unter einem unfreundlichen Pfarrzwang zu leiden; sie schlossen sich gerne den Terziaren an, um den Schutz des Ordens gegen Verdächtigungen zu erhalten. Die aus Basel vertriebenen Beginen fanden in Bern keine Aufnahme. —

In *Salzburg* hat erst die Gegenreformation ein Franziskanerkloster gebracht (1582). Sie wurden in das Kloster der aufgehobenen „Petriefrauen“ gesetzt und ihnen die Pfarrkirche zugewiesen. Der Konvent blühte sehr auf und hatte sogar 1641-1781 die theologischen Studien. Er wurde ein Mittelpunkt der Seelsorge und der Volksfrömmigkeit. Die Aufklärung war dem Hause nicht hold. Doch konnte es bis 1816 durchhalten, da Salzburg österreichisch wurde und man diesen Konvent der Tiroler Provinz zuteilte. Dem Aufsatz ist das Totenbuch beigegeben, das auf Grund einer älteren Vorlage 1695 angelegt und dann fortgesetzt wurde und bis 1590 zurückreicht. — Das „Missionshaus“ in *Hundsdorf* wurde erst 1735 gestiftet in dem Gebiet, aus dem kurz vorher die Protestanten ausgetrieben worden waren: wenige Patres widmeten sich 30 Jahre hindurch einer intensiven Hausmission. — Auch in *Dieburg* öffneten die Bürger ihre Stadt gerne den Franziskanern, da die Pfarrkirche vor den Mauern lag. Als der Konvent infolge der Reformation aus Mangel an Mitgliedern aufgelassen wurde, benützte die Stadt seine Kirche als Pfarrkirche. Diese war offenbar auch nicht vom Orden, sondern von Bürgern (vor 1291) gebaut worden. 1650 kamen Kapuziner nach Dieburg, verlegten aber 1695 ihre Wirkungsstätten in die Altenstadt. — Das Beginenhaus wurde 1340 gestiftet und bestand bis 1655: die „Gottes Kinder“ genannten Schwestern widmeten sich vornehmlich der Krankenpflege. — Ein umfangreiches Register erschließt alle in diesem Heft genannten Personen.

Wolfgang Müller

Der heilige Pirmin und sein Missionsbüchlein. Eingeleitet und ins Deutsche übertragen von Ursomar Engelman. OSB 99 S. Jan Thorbecke Verlag Konstanz.

Mit diesem schönen Bändchen eröffnet der verdiente Verlag Jan Thorbecke in Konstanz die Reihe „Reichenau-Bücherei“, die „im Laufe der nächsten Jahre ein geschlossenes Bild von Kultur und Kunst der Reichenau geben möchte.“ Hier geht es um Pirmins Missionsbüchlein „Scarapsus“

oder „Dicta Pirminii“, jener einmaligen Schrift ihrer Art aus dem frühen 8. Jahrhundert. Sie hatte der bekannte Benediktiner-Forscher Gall Jecker († 1956) bereits 1927 in ihrem Urtext dargeboten und erklärt. Nun bietet der gelehrte Prior von Beuron die Handschrift, die das Kloster Einsiedeln als kostbaren Schatz hütet, in einer wohl gelungenen deutschen Übertragung. Damit wird Pirmins BÜchlein, das Richtlinien zu missionarischer Arbeit, „um heidnische Restbestände in Glaube und Brauchtum bei Getauften zu überwinden“, bieten will, auch einer weiteren Öffentlichkeit zugänglich, eine Schrift, die zur Geschichte der Pastoraltheologie einen so wichtigen Beitrag liefert. In einer vorzüglichen Einleitung erweist sich Prior Ursmar Engelmann auch als trefflicher Kenner neuester Forschungsergebnisse über den hl. Pirmin und sein Werk, das so bedeutungsvoll für die Christianisierung der Welt am Oberrhein geworden ist. H. Ginter

Sankt Otmar. Die Quellen zu seinem Leben. Lateinisch und deutsch.

Hrsg. von Johannes Duft, Stiftsbibliothekar. Bibliotheca Sangalensis. Bd. IV. 96 S. 10 Bildtafeln. DM 9,80. Carta Verlag Zürich, Jan Thorbecke Verlag Lindau und Konstanz (1959).

Der „Heilige mit dem „Legele“ (kleines Fäßle) ist nicht nur hochzuverehren als „Zweiter Gründer“ der weltberühmten Benediktinerabtei St. Gallen und als der Märtyrer ihrer Unabhängigkeit und Freiheit, er ist auch einer der Unsrigen geworden. Nicht nur dadurch, daß er in harter Haft in unserem badischen Bodman lag, bevor er 759 auf der stillen Rheininsel Werd sein Leben beschloß, er lebt auch noch in Kirchen- und Kapellenpatrozinien, Altarpatronaten und Bildwerken alter Zeiten innerhalb unserer Erzdiözese (seine Ikonographie in diesem heimischen Kulturraum gäbe ein beachtenswertes Kapitel zu seiner Verehrung!). Schließlich steht auch der Kämpfer für Freiheit und Recht mit größter Lebendigkeit in unserer eigenen sturmbelegten Zeit. Aus diesen Gründen begegnet die vorliegende Schrift, die der gelehrte St.-Galler Stiftsbibliothekar herausgebracht hat, auch bei uns größtem Interesse. Eine wundersame Welt tut sich uns auf, wenn wir die Vita des Heiligen lesen oder über ihn im Buch von den Gallus-Wundern, im Bericht des Iso oder wieder in den Klostergeschichten des Ratpert und von Ekkehart IV. hören. Dem wissenschaftlich Interessierten bietet ein Anhang mit vollständigen Quellenbelegen und Literaturangaben dankenswerte Hinweise zu weiterem Forschen. Eine sehr feine bibliophile Aufmachung macht das Bändchen doppelt wertvoll. H. Ginter

Hermann Rambach: Die Stiftskirche St. Margaretha in Waldkirch.

208 S. 22 Abb. 1959. Waldkircher Verlagsgesellschaft.

Intensives Quellenstudium von Archivalien in Waldkirch, Freiburg und Karlsruhe wie fleißige Umschau in der einschlägigen Literatur haben dieses sehr inhaltsreiche Werk zustande kommen lassen, das weit über das hinausgeht, was 1912 der verdiente Heimatforscher Max Wetzel in seinem zweibändigen „Waldkirch im Elztal“ zu bieten wußte. Verf. behandelt dabei nicht nur die einstige Stifts- und heutige Pfarrkirche, sondern auch die alten Pfarrkirchen St. Peter, St. Martin und St. Walburga, diese natürlich in knapperem Rahmen. Im Vordergrund steht aber das heutige Gotteshaus,

für das 1732 zuerst Johann Christian Lumpper und noch im selben Jahr der große Peter Thumb endgültige Pläne vorlegte. Die Ausmalung des 1734 im Rohbau fertigen Baues erhielt Franz Bernhard Altenburger, während die plastischen Arbeiten, dabei auch der stattliche Hochaltar, an Johann Michael Winterhalter übertragen wurden. Die imponierenden Fassadenfiguren kann Verf. dem Freiburger Christian Wenzinger zuschreiben. Nachdem das Gotteshaus 1738 seine Konsekration erhalten hatte, zog auch das Rokoko noch in den Kirchenraum ein. Seine Vertreter als Bildhauer sind Johann Martin Hermann und Joseph Christian, deren Einzelleistungen R. klarer herauszustellen weiß, als es bisher möglich war. 4 Seitenaltäre, Kanzel, Sedilien und prachtvolle Relieftafeln gehören hierher. Die aparte Blau-Marmorierung des Hochaltars geht auf Nikolaus Spiegel in Meßkirch zurück, während das sehr schöne Kommunionbankgitter von Hoffner in Konstanz angefertigt wurde. Alles zusammen ein reiches Gesamtbild (dabei 5 Altäre in großartiger Gesamtschau!) in der weiträumigen und emporenlosen (abweichend vom „Vorarlberger Schema“) Kirche. Sehr reich und eindrucksvoll das ikonographische Gesamtprogramm, dessen Darstellung Verf. sich mit Eifer widmet. Beachtenswert auch, was über Kirchenschatz, Paramente, kirchliche Geräte und dergleichen festgestellt werden kann. Auch ein Kapitel über die Glocken der Kirche schließt sich an. Darin kann die Beschriftung der schönen Hosanna-Glocke des bekannten Jörg von Straßburg aus dem Jahre 1517 erstmals einwandfrei wiedergegeben werden. Schon diese wenigen Hinweise machen deutlich, wie fruchtbar die Forschung Hermann Rambachs nach der kirchen- wie kunstgeschichtlichen Seite hin geworden ist, wieviel Neues bekanntgemacht und wieviel anderes korrigiert werden konnte, wie wertvoll sein Beitrag für die kirchliche Heimatkunde ist.

H. Ginter

Philipp Harden-Rauch: Die Ettenheimer Stadtpfarrkirche. Ein Beitrag zu ihrer Geschichte und ihrer Würdigung. 56 S. 13 Abb. Verlag Franz X. Stückle, Ettenheim, 1959.

Die große Innenrenovation der Ettenheimer Pfarrkirche, die so machtvoll in die Rheinebene hineinschaut, hat Philipp Harden-Rauch auf den Plan gerufen, ihrer Geschichte nachzuspüren. Wie erfolgreich das wurde, zeigt der Vergleich mit den dürftigen Angaben im einschlägigen Kunstdenkmälerband „Kreis Freiburg“ (S. 249 f.) vom Jahre 1904. Dort ist fast nichts über die ausführenden Meister zu lesen. Verf. dagegen vermag zunächst als Baumeister Franz Josef Salzmann (gest. 1786), den vielbeschäftigten fürstbergischen Baudirektor, nachzuweisen, der auch die schöne Landolinskirche in Ettenheimmünster gebaut hat. Die Vermittlung lag dabei in den Händen von Abt Augustin Dornblüth zu Ettenheimmünster. Der Auftrag für den Hochaltar fiel 1769 an Meister Anton Fuchs in Herbolzheim, für dessen Statuen Bartholomäus und Martin der berühmte Christian Wenzinger in Freiburg „Modelle aus Erden“ liefern sollte. Und im Jahr darauf erhielt „Frescomahler“ Anton Morati (auch Morath geschrieben) den Auftrag zu den Langhausdeckenbildern, dem ja auch jene zu Ettenheimmünster zuzuschreiben sind. 1771 konnte dann das fertig gewordene Langhaus seine Weihe empfangen. 1772 kam die neue Orgel dazu, das Werk der Ferdinand Stieffel und Franz Hädel zu Rastatt. Und

erst in diesem Jahr wurde der Hochaltar aufgerichtet, für den Johann Pfunner zu Freiburg um 180 fl das Tafelbild fertigte. Sein Signum trägt die Jahreszahl 1777, so spät also erst konnte der Altar völlig fertig werden. In dieses Jahr fallen auch die Chordeckengemälde, auf denen sich ihr Meister Franz Josef Stöber mit Signum ausgewiesen hat. Ein mächtiges „Theatrum“ eines Hl. Grabes, das die ganze Chorbreite einnahm, wurde 1771 von Johann Pfunner geschaffen. Am 17. August 1782 war es dann soweit, daß Generalvikar und Weihbischof Tuß von Straßburg die feierliche Konsekration vollziehen konnte.

Allen diesen Angaben liegen Akten zu Ettenheim und Karlsruhe (Generallandesarchiv) zugrunde, die bislang nirgends ausgewertet worden sind. So wird die kleine Schrift ein eindrucksvoller Beweis dafür, welche wertvollen Beiträge zur kirchlichen Kunstgeschichte eine eifrige Lokalforschung immer noch beizusteuern vermag. H. Ginter

Festschrift zum Jubiläum der Heidelberger Jesuitenkirche. 42 S.
13 Tafelbilder. Hrsg. v. d. Kath. Pfarrgemeinde Heilig-Geist, Heidelberg.

Im Jahre 1698 waren die Jesuiten erneut nach Heidelberg gekommen. 1703 konnte die Grundsteinlegung ihrer Kirche erfolgen und 1705 von ihnen das heutige Pfarrhaus bezogen werden. Der Kirchenbau wurde 1722 im ersten Bauabschnitt fertig; nach langer Unterbrechung war es 1759 endlich so weit, daß die Konsekration vor sich gehen konnte. Ein imposanter Barockbau war entstanden, wie in Bamberg, Mannheim und Würzburg. Karl Lohmeyer konnte als Architekten Adam Breunig feststellen. Mit ihm arbeitete Johann Jakob Rischer zusammen, dem man den Turm der Gengenbacher Klosterkirche, den schönsten Barockturm der Ortenau, zuschreiben möchte. Peter Anselm Riedl hat der Baugeschichte unserer Kirche eine sehr eingehende Studie gewidmet, auf die hier in Band 1955, S. 325 f. hingewiesen wurde. Emil Viermeisel schildert in dieser Festschrift ihre Schicksale bis zum Jahre 1809 und weiß nicht wenig Neues über Riedl hinaus zu bieten. Sehr beachtenswert ist auch sein Beitrag „Heidelbergs katholische Vergangenheit“, die dritte Abhandlung in der Jubiläumsschrift. Hier nimmt das 19. Jahrhundert einen breiten Raum ein mit Schicksalen, die ungemein charakteristisch sind und die Stellung des Katholizismus in Deutschland für diese Zeit sehr markant herausstellen. Im Bericht über die letzten Jahrzehnte steckt viel Selbsterlebtes des Verfassers, sehr spürbar zu empfinden. Zu Viermeisels beiden Beiträgen gesellt sich schließlich von Klaus Lankheit „Der Skulpturenschmuck des Heidelberger Altars von Johann Paul Egell.“ Von wertvollen Illustrationen unterstützt, wird das Werk des großen Barockbildners am einstigen Hochaltar der Jesuitenkirche gewürdigt, der, wie sein Gegenstück in der Kirche der Mannheimer Unteren Pfarrei, unserer Heimat verlorenging. Ein tragisches Schicksal, wie es den großen Altären eines Josef Anton Feuchtmayer am Bodensee beschieden war. H. Ginter

Badisches Städtebuch, hg. v. Prof. Dr. **Erich Keyser**. 1959. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart (= Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte . . . Bd. IV. Südwestdeutschland 2. Bd. Baden-Württemberg, Teilband Baden), 422 S. und eine Karte. Ganzleinen 54,— DM.

Das Deutsche Städtebuch, ein umfassendes Nachschlagewerk zur deutschen Stadtgeschichte, erscheint seit 1939. Zuletzt konnte 1958 der erste Teil des Bandes IV über die hessischen Städte herausgegeben werden. Nun liegt auch der Band über die Städte Badens vor. Dr. Engelbert Strobel gibt in der Einleitung einen Überblick über die Geschichte der Landesherrschaft in allen wichtigen Einzelterritorien, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Städte im allgemeinen (auch Städtebünde, Städteordnungen und Auswanderungen). Er schließt ab mit dem Hinweis auf das wichtigste Schrifttum. Dann folgen in getrennter Reihe die Städte Nordbadens und Südbadens. In knappster Form werden nach vorgegebenem System die nötigsten Angaben über Geschichte und Gegenwart vorgetragen zu Name, Lage in der Landschaft, Ursprung, Stadtwerdung, Siedlungsbild, Bevölkerung, Sprache, Wirtschaft, Verwaltung, Landesherrschaft, Wehrverfassung, Siegel-Wappen-Fahne, Finanzwesen, Gebiet, Kirchenwesen, Wohlfahrtspflege, Bildungswesen, Druckereien und Zeitungen, Quellen und Darstellungen der Stadtgeschichte und Sammlungen zur Stadtgeschichte. Jeder der Beiträge ist von Kennern der jeweiligen Stadtgeschichte, oft im Zusammenhang mit der Stadtverwaltung, bearbeitet worden. Begreiflicherweise sind darum auch die einzelnen Beiträge von verschiedenem Wert. Es ist deutlich zu erkennen, wie nicht jeder der Bearbeiter jedem der vorgelegten Teilpunkte gleiches Interesse hat entgegenbringen können. Doch ist überall eine erste, grundlegende Orientierung geboten.

Hier interessiert natürlich besonders die Wiedergabe kirchengeschichtlich beachtlicher Unterlagen. Sie findet sich nicht nur unter Punkt 15 (Kirchenwesen), sondern auch unter anderen Stichworten, z. B. Ursprung oder Siedlung; besonders sind viel Angaben über die Gebäude (Kirchen, Kapellen, Klöster, auch wenn total verschwunden) für die Kirchengeschichte der jeweiligen Stadt sehr wichtig. Hier findet man auch am ehesten die Erwähnung der Patrozinien. Angaben über die Klöster sind fast nur unter dieser Rubrik zu finden. Auch beachte man jeweils die Abschnitte Wohlfahrtspflege und Bildungswesen (hier unter „Kulturellen Leistungen und Volksfeste“ auch besondere Prozessionen). Diese Zerreißung kirchlicher Daten ist nicht sehr erfreulich. Der einmal gegebene Grundplan des Gesamtwerks ist daran schuld und verrät doch wohl auch etwas von dem Geist der Zeit, in dem er entworfen wurde. Man kann wohl nicht sagen, daß der Wirklichkeit „Pfarrei“ das ihr zukommende Gewicht gegeben ist! Das „Kirchenwesen“ ist unterteilt nach a) Katholische Bistümer seit dem Mittelalter, b) Reformation, c) Bekenntnisse (Statistik!), d) Kirchenrechtliche Verhältnisse (bes. Angaben zur Geschichte des Patronates), e) Juden. Am wenigsten befriedigt dabei der Abschnitt a), der auch die Angabe der Dekanatszugehörigkeit bringt (S. 315 und 392 versehentlich als „Diakonat“ [ev.!] bezeichnet); dabei ist nicht immer beachtet, daß im Mittelalter wechselnde Benennung des Dekanates nicht einen Wechsel in der Organisation des Dekanates, sondern nur den Wechsel des augenblicklichen Dekansitzes bedeutete. Die Angabe über die Zugehörigkeit zur mittelalter-

lichen Diözese ist sehr erwünscht, leider nicht immer ganz präzise. Daß bei Buchen die angreifbare Theorie Alberts über die Zugehörigkeit zur Wormser Diözese bis zur Trennung Bambergers von Würzburg als feste Tatsache übernommen wird, geht zu weit. Andernorts wird die Bistumszugehörigkeit übervorsichtig als sicher erst auf das Jahr datiert, in dem zufällig eine Erwähnung dieser Zugehörigkeit vorliegt. Von Wiesloch ist ein Wechsel von Worms nach Speyer behauptet, der nie stattfand. Es ist falsch, nach 1808 (oder gar nach 1803) Städte der Ortenau als zum Bistum Konstanz gehörend zu bezeichnen. 1808 wurde die kirchliche Verwaltung vom Generalvikariat Konstanz übernommen, ohne daß damit eine rechtliche Zugehörigkeit zum Bistum Konstanz ausgesprochen wurde. Dieser Vorgang unterscheidet sich in nichts von der Übernahme der Verwaltung von Worms, Mainzer und würzburgischen Bistumsanteilen in diesen Jahren des Übergangs durch das Generalvikariat Bruchsal, die vernünftigerweise nirgends erwähnt wird. Ganz ohne Sinn ist es aber, Städte des Bistums Speyer (Gernsbach und Kuppenheim) für die Jahre 1810—1827 als zum Generalvikariat Bruchsal gehörend zu bezeichnen: dieses war die normale Verwaltungsbehörde des Bistums Speyer, zu der diese Städte von jeher gehört haben. Ein einziges Mal (bei Baden-Baden) wird die Kirchenprovinz Mainz genannt. Diese wäre immer zu nennen oder nie. Nun waren aber alle Städte dieses Bandes in der Kirchenprovinz Mainz gelegen. Diese Tatsache wie auch die bei jeder Stadt wiederholte Angabe „seit 1821 bzw. 1827 zur Erzdiözese Freiburg“ hätte am besten im Vorwort Erwähnung gefunden, weil doch alle Städte des Landes Baden der Erzdiözese Freiburg zugeteilt wurden. Ein Verweis durch ein Sigel hätte auch Leser informieren können, die nur Auskünfte über eine einzelne Stadt suchen. Die sehr erwünschte Angabe zur Pfarregeschichte ist da und dort in erfreulicher Vollständigkeit gegeben, aber häufig auch nicht! Gerne liest man alle Angaben zur Herkunftsgeschichte der Bevölkerung, zu deren Geschichte sich auch archivalische Hinweise finden. Auch sonst sind Archivhinweise nicht unterlassen; sie sind aber ungleich und sicherlich nicht vollständig. So fehlt die Erwähnung der zentralen kirchlichen Archive zuallermeist.

Im einzelnen wären noch folgende Bemerkungen zu machen: Kann man Altaristen einfachhin als „meist alte, zur Ruhe gesetzte Geistliche“ bezeichnen (S. 104)? Das Gründungsdatum des Klosters vom Hl. Grab in Baden-Baden ist nicht 1542, sondern 1670; es handelt sich nicht um Augustinerinnen, sondern um den eigenen Orden der Frauen vom Hl. Grab, der allerdings — wie viele andere Orden — die sogenannte Augustinusregel zur Grundlage hat. St. Blasien hatte im 18. Jahrhundert kein „Priesterseminar“. Wetzlar (S. 225) ist nicht unter die Theologen zu zählen. Hätte man nicht auch Erzbischof Gröber unter die bedeutenden Persönlichkeiten Meßkirchs rechnen sollen? Man findet ihn auch nicht, sowenig wie einen der anderen Erzbischöfe — mit Ausnahme Bolls, als dem ersten der Reihe —, unter den Persönlichkeiten Freiburgs. Folgende Versehen wären zu korrigieren: S. 18 Aufhebung von St. Blasien nicht 1805, sondern 1806; S. 155 linke erste Zeile lies Worms statt Würzburg; S. 191 rechte achte Zeile lies soweit, statt seit; S. 201: Breisach im Archidiakonat Breisgau (statt Breisach), Dekanat Breisach; S. 383 lies als Gründungsdatum von Sulzburg (wie auf der Seite zuvor) 993 statt 1083.

Wolfgang Müller

Karl Schmid: Kloster Hirsau und seine Stifter. 1959. Eberhard Albert Verlag Freiburg. 153 S. 10,— DM (Forschungen z. Oberrh. Landesgeschichte IX).

S., Assistent am Freiburger Institut für geschichtliche Landeskunde, Schüler Tellenbachs, zeigt durch seine Veröffentlichung über das Kloster Hirsau, welche Früchte die Arbeit dieses Instituts zeitigen kann, durch das die Verhältnisse des frühen deutschen Adels — auch über die große Erkenntniskluft zwischen dem 9. und 11. Jahrhundert hinweg! — auf das sorgfältigste untersucht werden. Späterhin bietet die Geschichte des Adels keine vergleichbaren Schwierigkeiten mehr, sobald durch die Benennung nach Burgen fortlaufende Personenketten erkennbar sind. Diese zeigen Geschlechterfolgen, die über die Manneslinien bestimmte Adelshäuser verfolgen lassen. In der Frühzeit scheinen aber umfassende Personengemeinschaften, Großfamilien und Sippen unter Berücksichtigung auch der mütterlichen Ahnen sich ohne Einschränkung als zusammengehörig empfunden zu haben: Descendenz und Zugehörigkeit zu einem früheren Geschlecht wird ungemindert betont, wenn auch der Zusammenhang — nur, möchten wir sagen — über *Ahnfrauen* gegeben ist.

Die eingehende Beobachtung jener Personenkreise, die je mit Hirsau in Verbindung stehen, ergibt — Gedenkbucheinträge der Reichenau und von S. Giulia in Brescia helfen vor allem dazu —, daß das Kloster als Stiftung eines Erlafrid im 9. Jahrhundert begonnen hat, dessen Sohn Noting die Aureliusreliquie vermittelte. Dieser war nacheinander Bischof von Vercelli, Verona und Brescia, auch Abt in Pavia, wo er begraben liegt. Er hat aber nach der Reichsteilung keine wesentliche Verbindung mit dem Norden mehr unterhalten. So blieb nicht sein Name, sondern der seines Vaters vordringlich im Gedächtnis. Das Benediktinerkloster Hirsau, das einige Parallelen zum Kloster Schienen aufweist, verkam aber bald: ein schlecht beleumundetes Stift trat an seine Stelle. Ein Nachkomme Erlafrids, Graf Adelbert von Calw und seine Frau Wieldrud, Verwandte zu den Päpsten Leo IX. und Stephan IX., gehörten zu jenem reformfreudigen Adel der ersten salischen Zeit, dem die weltlichen Interessen und die kirchliche Reform noch keineswegs Gegensätze bildeten. Sie erweckten wieder benediktinisches Leben in Hirsau, gründeten zugleich ein Kloster in Sindelfingen und sorgten für reformwillige Mönche. Adelbert dachte aber daran, den kirchlichen Akzent nach Sindelfingen zu verlegen und das Nagoldtal zur Konzentration seiner weltlichen Macht um die Calwer Burg, die auf ursprünglich Hirsauer Boden lag, zu verwenden. In dem von Regensburg gerufenen Wilhelm erstand ihm aber ein zäher Verteidiger der Hirsauer Belange. Nach dem neuen Verständnis kirchlicher Lebensnotwendigkeiten rang der Abt dem Eigenkloster das Zugeständnis der „*Libertas*“ ab. Eine geradezu normativ gewordene Formulierung entstand: das „Hirsauer Formular“ DH IV 280, dessen Echtheit schon Theodor Meyer nachgewiesen hat. Erst als Hirsau schon solche sichere Reformschritte vollzogen hatte, suchte es Anschluß an Cluny und wurde im Kampf zwischen Kaiser und Papst des Letzteren Bollwerk im deutschen Südwesten. Graf Adelbert hat sich schließlich dem neuen Geist so sehr ergeben, daß er noch selbst in das Kloster eintrat. S'. Studien werfen über eine Reihe von mit der Gründerfamilie zusammenhängenden Fragen neues Licht; auch Bischof Erchenbald

von Straßburg erscheint in der Verwandtschaft, auch die Staufenberg im Rendtal und die Grafen von Eberstein. Daß der Ort Staufenberg im Gebiet der Ebersteiner noch helfen muß, Verwandtschaft zwischen diesen beiden Geschlechtern zu belegen, geht wohl zu weit. Denn die Bergform des „Staufenberg“ (heute „Merkur“) dürfte an sich schon ausreichen, den Namen zu begründen.

Wolfgang Müller

Wolfgang Irtenkauf: Hirsau, Geschichte und Kultur. 80 S. 31 Abb., darunter 1 Farbbild. Thorbecke-Kunstbücherei Bd. 7 1959. Jan Thorbecke Verlag, Lindau und Konstanz.

In der sehr geschätzten Reihe der „Thorbecke-Bändchen“ erscheint nun hier auch das so wichtige Hirsau, dessen Geschichte und Kultur damit einer weiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Das wird heute von sehr vielen dankbar entgegengenommen werden. Denn unzählige erleben doch heute mehr als früher die großartige Ruine oder wieder das zu so einzigartigem neuem Leben erweckte St. Aurelius und das alles in einzig schöner Schwarzwaldlandschaft, die zur Besinnlichkeit ruft. So darf der Abriß über die Geschichte des berühmten Klosters, über seine Gründung, über das Werk des hl. Aurelius, über die Reformbewegung Hirsaus, über das beispielhafte Hirsauer Münster, über des Klosters Schreib- und Bauschule, über zweite Blütezeit und das Geschehen seit der Reformation nicht geringem Interesse begegnen, so knapp auch die einzelnen Kapitel zu halten waren. Für den Interessierten bietet ein eingehender Schrifttumskatalog wertvolle Hinweise. Besondere Anerkennung verdient der Bilderteil des Bändchens. Hier ist nicht nur in ausgezeichneten photographischen Aufnahmen der heutige Zustand zu sehen, in prachtvollen Ganzbildern wie in sehr wirkungsvollen und eigens für diese Schrift angefertigten Details, eine beachtenswerte Zahl zeigt auch in Lithographien festgehaltene frühere Erscheinungsformen. Dabei erscheinen die ältesten Darstellungen der heiligen Aurelius (um 1140) und Wilhelm (um 1150). Das Farbbild zeigt das alte Aureliuskloster nach dem Gemälde von Sebald Bopp um 1480.

H. Ginter

André Marcel Burg: Marienthal. 301 S. Zahlreiche Abbildungen und Tafelbilder. 1959. Imprimerie Franciscaine Phalsbourg.

Nach der großen und schönen Publikation über die Geschichte von Abtei und Dorf Altdorf des P. Archangelus Sieffert OFMCap bringt die Gesellschaft für elsässische Kirchengeschichte in der Reihe „Alsatia monastica“ nun diesen gewichtigen Band über den auch aus dem Badischen oft genug aufgesuchten Wallfahrtsort Marienthal (nördlich von Straßburg) heraus. Verfasser ist der verdiente Schriftleiter des „Archivs für elsässische Kirchengeschichte“, dem sich der Straßburger Bischof und Josef Lefftz mit einführenden Worten hinzugesellen. In 4 Abschnitten mit 18 Kapiteln bietet Burg die Entwicklung des geschichtlichen Ablaufes unter den Wilhelmiten, Jesuiten und Weltgeistlichen, wie sie heute noch die Wallfahrt leiten. Der erste Abschnitt reicht bis 1543 und schildert die Gründung des Klosters wie die Schicksale der Wallfahrt während des Mittelalters, wobei manche Beziehungen zu den Niederlassungen des Ordens auf unserer Rheinseite in Erscheinung treten. Von 1543 bis 1617 befindet sich Marien-

thal dann in den Händen der benachbarten Stadt Hagenau, worauf die Jesuiten bis 1765, der Zeit ihrer Auflösung, M. betreuen. Im Zuge der allgemeinen religiösen Blüte, wie sie bei uns der Barock im 18. Jahrhundert mit sich brachte, erfährt auch M. eine reiche Neublüte seiner Wallfahrt, die Verfasser mit wertvollen Belegen zu illustrieren weiß. Das Ende des 18. Jahrhunderts mit Aufhebung des Jesuitenordens, Aufklärung und Revolution brachte die großen Rückschläge, die ja auch unsere eigenen Wallfahrten weitgehend zu erleiden hatten. Und es geht bis tief in das letzte Säkulum hinein, bis sich neues Leben zu regen vermag. Nun unter der unermüdlichen und vorbildlichen Leitung von Weltgeistlichen, die schönste Erfolge zeitigen durfte, so daß die Zeit von 1825—1939 als „un siècle de gloire“ bezeichnet werden kann. Die Krönung des Gnadenbildes im Jahre 1859 unter Bischof Raess war dabei ein besonderer Höhepunkt. Bei der großen Kirchenkonsekration von 1866, wieder ein Hochfest der Wallfahrt, predigte Bischof von Ketteler aus Mainz. Schließlich folgte 1892 unter Bischof Fritzen die Erhebung der Kirche zur Basilika.

Den Text begleiten zahlreiche Abbildungen. Hier erscheinen in Zeichnungen wertvolle alte Siegel, das Gnadenbild (ein Vesperbild des 15. Jahrhunderts, das 1793-1803 in unserem Ottersweier Zuflucht gefunden hatte), eine ebenfalls spätgotische Stehmadonna mit Kind, ein kostbares Hl. Grab des gleichen Stils und ein plastischer Marientod von 1519. — Schließlich sei darauf hingewiesen, daß eine Ausgabe des Buches in deutscher Sprache bereits erschienen ist. H. Ginter

Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde. Hrsg. v. Alemannischen Institut Freiburg unter Leitung von Friedrich Metz. 756 S. 280 Abb. 2 Bde. DM 48,—. 1959. Verlag Rombach, Freiburg i. Br.

Nachdem das 1943 aus der Feder von Professor Dr. Otto Stolz (Innsbruck) erschienene Werk über die Geschichte der vorderösterreichischen Lande teils vergriffen und teils Kriegseinflüssen zum Opfer gefallen war, hat sich das Alemannische Institut unter Leitung seines verdienten Prof. Dr. Friedrich Metz mit großem Eifer darum bemüht, die entstandene Lücke zu schließen. Zwei seiner Tagungen, die eine in Freiburg und die andere in Riedlingen, brachten den Plan den Mitarbeitern nahe und förderten seine Ausführung wesentlich. So kam es dann schließlich zu dem vorliegenden stattlichen zweibändigen Werk, das jenes von Otto Stolz umfangmäßig beträchtlich überragt, wenn es z. B. auch Tirol völlig außer acht läßt und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Im ersten Band kommen nach einer landeskundlichen Übersicht von F. Metz die Entstehung Vorderösterreichs zur Darstellung (H. Feine), seine mittelalterlichen Beziehungen zu Österreich (F. Huter), dann solche der Neuzeit (H. Kramer), solche zu den landesfürstlichen Regierungen in Innsbruck und Wien (O. Stolz), seine Militärgeschichte (O. Regele), sein Bergbau und Hüttenwesen (R. Metz), die südwestdeutsche Kunst im Zeichen der vorderösterreichischen Herrschaft (W. Noack), seine kirchlichen Verhältnisse (W. Müller) und schließlich die vorderösterreichische Universität Freiburg (F. Schaub).

Der zweite Band bringt die Darstellung von Teilgebieten, wie Breisgau, am Ober- und Hochrhein, auf dem Schwarzwald, im Elsaß, in Hohenzol-

lern, im Bodenseegebiet, Vorarlberg, in Schwaben, an der Donau bis zu „Stadt Günzburg“.

Zahlreiche Illustrationen, viele sehr selten und wertvoll, begleiten und unterstützen den Text. Leider fehlt hier ein Register, um einzelne Abbildungen nach Bedarf aufsuchen zu können, wie man überhaupt das Fehlen von Registern schmerzlich feststellt.

Alle Beiträge bieten neueste Forschungsergebnisse von Fachleuten und werden für geraume Zeit als gültige Behandlung des einzelnen Themas zu gelten haben. Das Ganze ist damit ein Nachschlagewerk der Heimatkunde von hohem Wert geworden, das man immer wieder gerne zu Rate ziehen wird. Auch der Kirchengeschichtler wird gerne nach der Publikation greifen, sind doch unzählige Details mit seinen vielfältigen Forschungszielen immer wieder verflochten.

Besonderem Interesse begegnet der Beitrag von Wolfgang Müller. Da ist die einheitliche katholische Glaubensgesinnung in diesem weiten alemannisch-schwäbischen Raum. Dann die wichtigste Stellung der vielen Klöster darin, wie St. Blasien, St. Peter, St. Märgen, Waldkirch, St. Trudpert, Wiblingen, Heiligkreuztal usw. Die Zugehörigkeit zum Bistum Konstanz (nur der Sundgau gehört zum Bistum Basel). Aber eine „vorderösterreichische Kirchengeschichte“ läßt sich nicht schreiben, weil die Voraussetzungen dazu fehlen. Erst gegen Ende Vorderösterreichs erscheint im „Josefinismus“ ein „gemeinsames Schicksal“ dieser Lande, „das da und dort Spuren bis zum heutigen Tag hinterlassen hat“ (Wolfgang Müller). Wie nun unter Josef II. „eine viel intensivere Beteiligung des Staates an der Lenkung der kirchlichen Belange und Personen“ vor sich geht, wird für unsere Vorlande mit interessanten Einzelheiten dargetan. Hier der Plan eines vorderösterreichischen Bistums mit einem Bischof in St. Blasien und jener mit einem solchen für Vorarlberg, der schon „sehr weit gediehen“ war. Dann der neue theologische Studienplan des Abtes Franz Stephan Rautenstrauch. Die Einführung des Pfarrkonkurses. Der Druck auf die Orden, inländische Provinzen zu bilden. Die Aufhebung von Klöstern: Kartause in Freiburg, Stift Waldsee, Karmeliter in Rottenburg. Die Zuführung von Klostervermögen an den Religionsfonds. Die Belastung der Klöster zugunsten der Errichtung neuer Pfarreien. Das Bestreben, die Klöster zu einer größeren Nützlichkeit im Bereiche der Seelsorge zuzuführen. Die erhöhte wissenschaftliche Betätigung zu St. Blasien ist auch unter diesem Gesichtspunkt zu bewerten. Beschränkung der Feiertage, Verlegung der Begräbnisse aus der Kirche und außerhalb des Ortes usw. Verf. hat von seiner Forschung über St. Blasien und seinem Martin Gerbert gerade zu diesem Thema einen besonderen Zugang und weiß seine Studie mit vielen Einzelheiten eindrucksvoll zu belegen.

Angesichts der vielen schönen Beiträge der beiden Bände vermißt man um so schmerzlicher einen solchen über die Tätigkeit der Vorarlberger Kirchenbaumeister in unserer Südwestecke, für die doch die große politische und kulturelle Zusammengehörigkeit innerhalb der österreichischen Vorlande eine starke Förderung bedeutet hat.

H. Ginter

Dora Fanny Rittmeyer, Hans Jakob Läublin, Goldschmied in Schaffhausen, 1664—1730. 112 S. 101 Abb. 32,— Fr. 1959. Buchdruckerei Meier & Cie, Schaffhausen.

Die Werke barocker Edelschmiedekunst vor allem in den südbadischen Kirchen sind durchweg Augsburgs Arbeiten. Augsburg hat im 18. Jahrhundert dieses unser Gebiet weithin beherrscht, wie einst Ulm mit den Werken spätgotischer Bildnerei. Nur wenige größere Zentren der Goldschmiedekunst sind neben Augsburg festzustellen. Hans Jakob Läublin in Schaffhausen, zu dessen Ehrung die Peyersche Tobias-Stimmer-Stiftung in der schönen Stadt am Rhein die vorliegende Schrift finanziell ermöglicht hat, kann sich sehr wohl nach dem künstlerischen Rang seiner Werke neben Augsburg behaupten. Die bekannte Forscherin und Inventarisatorin schweizerischer Gold- und Silberschmiedewerke ist dem Œuvre und Leben des um 1690 zu Schaffhausen beginnenden Meisters seit langen Jahren nachgegangen und legt nun hier die Frucht ihrer emsigen und sehr sorgfältigen Sammelarbeit vor. Sie interessiert uns außerordentlich, weil Läublin mit einem erheblichen Teil seiner Lebensarbeit für heute badische Kirchen tätig gewesen ist. Obwohl Protestant, hat der Meister zumeist für Klosterkirchen gearbeitet. Die Werke profaner Kunst fallen daneben gar nicht besonders ins Gewicht. Und unter den Werken der Sakralkunst stehen seine Monstranzen oben an („Läublins Höchstleistungen“). An der Spitze der noch vorhandenen Stücke die Goldmonstranz der Kathedrale von Solothurn von 1694—1697 (mit „märchenhaftem Reichtum von Gold und Edelsteinen und Emailbildern“). Mindestens ebenso kostbar muß die heute völlig verschollene Monstranz für unser Kloster Salem von 1710 gewesen sein, die noch in einem Kupferstich weiterlebt, den Läublin interessierten Bestellern vorzuzeigen pflegte. Die ebenso herrliche Monstranz des elsässischen Klosters Andlau von 1716 hat die „Raubgier“ der Französischen Revolution verschlungen. Noch vorhanden dagegen sind zwei sehr schöne Stücke in den heutigen Pfarrkirchen von Gengenbach und Schuttern, beide 1716 für diese Benediktinerstifte geliefert. Zwei Jahre älter als diese ist ein kleineres Werk im Kloster Zoffingen zu Konstanz, das später Überarbeitungen erfahren mußte. Seit 1702 hat Läublin auch für das Konstanzer Münster gearbeitet. An Schweizer Kirchen, die der Meister belieferte, sind Einsiedeln, St. Urban, Werthenstein, Bremgarten, Muri (Monstranz von 1,5 m Höhe und heute leider verschollen!), Rheinau, Pfäfers und Wil zu nennen. Die Reihe der Kelche usw. zu nennen, würde hier zu weit führen.

Die strahlende Pracht dieser Edelschmiedekunst erscheint in der vorliegenden Schrift mit zahlreichen guten Abbildungen, einige davon sogar, wie die Solothurner Monstranz, in Farbbildern. Sie gesellen sich zu eingehenden Angaben über Entstehung, Schicksale und heutigen Zustand. Aus ihnen wird ersichtlich, wie furchtbar Kriegs- und Revolutionszeiten seit dem Ende des 18. Jahrhunderts in dieser Welt von Schönheit und Glanz gehaust haben. Sie illustrieren aber auch den hohen Kunstsinn barocker Zeit und ganz besonders seine Liebe zur hl. Eucharistie, für die kein Opfer zu groß erschien. Gerade nach dieser Seite hin wird Rittmeyers Schrift ein ungemein wichtiger Beitrag. Die Hochblüte des eucharistischen Kultes, wie sie der Barock mit sich gebracht hat, erfährt hier eine sehr eindrucksvolle Illustration.

Auch für kulturgeschichtliche Werte und für geschäftliche Belange einer Werkstatt dieser Art liefert die Schrift wertvolle Angaben. Hinzu kommt ein sehr gutes Kapitel über die Entwicklung der Monstranz allgemein, um den Standort von Läubli's Schaffen in der Welt dieses Kunstzweiges herauszustellen. Eine ganze Reihe von Registern bildet den Schluß dieser wichtigen Arbeit, die neben jener von Propst Weingartner über das kirchliche Kunstgewerbe des Barock einen Ehrenplatz behalten wird. H. Ginter

Otto Deisler: Inzlingen (1958). Verlag: Gemeinde Inzlingen. Herstellung Rombach & Co Freiburg. 9 Bilder. 336 S.

Diese Veröffentlichung eines pensionierten Pfarrers, der sich bei großer körperlicher Behinderung mühsam die Arbeit abringen muß, und der schon einmal eine Ortsmonographie vorgelegt hat (Eichsel, 1959; vgl. FDA 75 [1955] 329), gehört zu den erfreulichen Darstellungen, die in unserer Zeitschrift anzuzeigen sind. Es wurde vom Verfasser eine so große Menge Aktenmaterial — hauptsächlich aus dem Generallandesarchiv Karlsruhe — durchgearbeitet, daß die Darstellung den Wert ursprünglicher Aussage gewinnt. Inzlingen hat im Laufe der Jahrhunderte in den Archiven große Papiermassen hinterlassen, weil das Dorf ein markgräfliches Lehen in der Hand einer (katholischen) Familie (Reich von Reichenstein) war, die sich beim vorderösterreichischen Adel inskribierte, so daß sich — mehr und mehr — die landesherrlichen Zuständigkeiten verwirren: war es markgräflisch oder habsburgisch? In Streitigkeiten mit dem Dorfherrn suchten die Untertanen jene Instanzen, die sie zu stützen versprochen; in Steuerfällen wußte man bald nicht mehr, wer wem etwas zu zahlen hatte. Daß das arme Dorf und seine armen Bewohner in diesem Durcheinander auch seelisch Schaden litten, liegt auf der Hand. — Die frühen pfarrlichen Verhältnisse können nicht klar erhoben werden; das Kirchipatrozinium (Maria und Peter und Paul) gibt kaum Anhaltspunkte. Im 13. Jahrhundert war der Pfarrsatz in der Hand der Üsenberger, die in der Gegend beheimatet waren; sie gaben ihn 1238 an das Kloster Wettingen; dieses tauschte ihn nach zehn Jahren an das Kloster St. Blasien, das sich 1350 die Kirche inkorporieren ließ. Daß der Anfang in einer Eigenkirche zu suchen ist, darf nicht nur mit D. vermutet werden, sondern dürfte aus der Lage der Kirche zu schließen sein: erst dem Kirchenneubau des 19. Jahrhunderts mußten die alte herrschaftliche Scheune und Trotte, die neben der Kirche standen, weichen; die Kirche war also ursprünglich in der Hofraite des alten Herrenhofes erbaut worden. Das nun talaufwärts liegende (im Markgräflerland einzig erhaltene) Wasserschloß ist offenbar der in spätmittelalterlicher Zeit neu angelegte Herrnsitz. Eine schlecht dotierte Nikolauskaplanei des 15. Jahrhunderts vermochte sich auf die Dauer nicht zu halten und wurde Anfang des 19. Jahrhunderts mit der Pfarrstelle vereinigt. In den Novalzehntstreitigkeiten, die ja fast überall zu finden sind, verdient der ertrotzte Verzicht des Pfarrers auf den Zehnt, von den seit Mitte des 18. Jahrhunderts durch Kartoffelanbau genützten Brachfeldern besondere Aufmerksamkeit. Das herrschaftliche „Stammrecht“, d. h. ein Anspruch auf die Stämme bestimmter Holzarten auch in Privatwäldern, kennzeichnet sehr eigenartige Rechtsverhältnisse.

Die verdiente Anerkennung dieser fleißigen und umsichtigen Arbeit, die durch größere Straffung manche Wiederholung und Verweise hätte sparen können, soll uns nicht hindern, auf einige Lücken, Unrichtigkeiten und Versehen hinzuweisen. Es fehlt die Verwertung der Regesten der Bischöfe von Konstanz, von Straßburg, der Markgrafen von Baden, schließlich auch der verschiedenen Register der Konstanzer Diözese (FDA 1 ff). Zu den Pfarrern des ausgehenden 15. Jahrhunderts und dem damaligen baulichen Zustand der Kirche, vgl. die Konstanzer Investiturprotokolle (FDA 68 [1941] Anh. S. 423 f), zum Kirchbau des 19. Jahrhunderts die Arbeit Sauer (FDA 57 [1930] 191-198). Im Generallandesarchiv hätte noch die Abteilung 63 und 86 ausgewertet werden können. Schade ist, daß der Verfasser nicht mit ähnlicher Energie die Aktenbestände des Ordinariats und der Erzbischöflichen Finanzkammer angegangen hat, die ihm hätten manches bieten können. Gelegentlich laufen unklare Begriffe unter, so über Grundherrschaft, Ehrschatz, Dinghöfe, Schuppen, Munt, freie Bauern, Zehnten, Eigenkirchrecht und Patronat, Öffnung einer Burg, Pflicht der Pfarrer, die Wuchertiere zu halten oder über Nuntiatur. Hätte der Verfasser sich entschließen können, das Manuskript vor der Drucklegung einem Fachmann vorzulegen, hätte er sicherlich noch manchen nützlichen Rat empfangen, auch vielleicht den, doch auch noch der Geschichte und der Herkunft der ansässigen Familien des Dorfes nachzugehen, die leider fehlt. Auch wären offenbare Unrichtigkeiten oder Versehen korrigiert worden, so über die Wahl Klemens des VII., die in Fondi, nicht in Avignon stattfand (S. 40); „St. Gleris mis“ wäre als Hilariustag (13. 1.) identifiziert worden (S. 60); lies S. 140 statt Tennbronn Tennebach, statt Wasenberg (S. 50) oder Wessenburg (S. 158) Wessenberg, statt Waltersweil (S. 160) Waltershofen; Erzherzog Leopold ist 1632 gestorben, nicht gefallen (S. 204). St. Blasien wurde 1806 säkularisiert, nicht schon 1803, Martin Gerbert († 1793) hat dies nicht mehr erlebt; er hatte noch zwei Nachfolger (S. 255). Dalberg war nicht Kardinal, residierte auch nicht in dem damals französischen Mainz (ebd.). „Kaiserliches Edikt 1825“ (S. 287) ist sicher falsch. — Man möchte möglichst vielen Pfarreien unserer Heimat eine so hingebende Bearbeitung wünschen, wie sie Inzlingen gefunden hat.

Wolfgang Müller

Ludwig Stamer: Kirchengeschichte der Pfalz. III. Teil/2. Hälfte. Von der Reform zur Aufklärung. Ende der mittelalterlichen Diözesen (1685—1801). Pilger-Verlag Speyer. 1959. 252 Seiten, 5 Tafelbilder und eine Karte. 15,— DM.

Kurpfalz und Hochstift Speyer waren die bedeutendsten Herrschaftsgebiete im Bereich der heutigen Pfalz, die als territoriale Grundlage dieser partikulären Kirchengeschichte dient. Beide waren aber aufs engste verknüpft mit den entsprechenden Gebieten der rechten Rheinseite, auf die auch die Diözesen Speyer und Worms in gleicher Weise übergriffen. Kein Wunder, daß nicht wenig von der Geschichte der rechtsseitigen Gebiete mitzubehandeln ist. Darum findet die Kirchengeschichte Stamers sicher auch in den badischen Landschaften von Durlach bis Mosbach und Boxberg Interesse.

Stamers Werk schreitet rüstig voran. Band III/1 erschien 1955 und um-

faßte die Neuzeit bis zum Religionswechsel des kurpfälzischen Herrscherhauses 1685 (Regierungsübernahme durch die Linie Pfalz-Neuburg, die seit Beginn des 17. Jahrhunderts katholisch war). Nun bringt der zweite Halbband gerade die wichtige Zeit 1685—1801, in der in der Kurpfalz wieder ungehemmt katholisches Leben möglich war, ja von Regierungsseite auf alle Weise gefördert wurde, ohne daß man je eine totale Rekatholisierung hätte erwarten können: es waren im allgemeinen von außen hereingezogene, oft ausgesprochen arme Bevölkerungsgruppen, die die Möglichkeiten katholischen Leben benutzten; die eingewanderten Bauern- und Bürgergeschlechter dachten nicht an Konversion. Ja, sie standen dauernd in einer begreiflichen Verbitterung; wenn auch schon vor 1685 die Notlage des Landes eine Duldung von Katholiken und Lutheranern erzwang — wenn Stamer schon für diese Zeit von „Toleranz“ spricht, ist dies nach seiner eigenen Schilderung zuviel gesagt —, so war doch allein dem Calvinismus das Öffentlichkeitsrecht zugestanden. Jetzt aber sollte die Religion der katholischen Minderheit das öffentliche Leben bestimmen und ihr gegen den Wortlaut und den Sinn des Erbvertrags auch ein beträchtlicher Anteil (2/7) am Kirchenvermögen und an Kirchengebäuden zustehen. Dazu kam die offensichtliche Förderung des Katholizismus durch Ludwig XIV., der im Amte Germersheim und in einigen westlichen Randgebieten eine Rekatholisierung in größerem Maße erreichte und durch den Frieden von Ryswick zu garantieren verstand. Der politische Zweck dieser Klausel, die dauernde konfessionelle Beunruhigung deutscher Lande, war erfüllt. Kirchengeschichtlich besonders interessant ist die Bemühung um den Aufbau neuer Pfarreien und der katholischen Seelsorge: der zunächst katastrophale Mangel an Geistlichen mußte durch Ordensleute behoben werden, auf die man jahrzehntlang angewiesen blieb, bis ein ausreichender Klerus herangebildet war. Anfänglich halfen auch Priester aus dem leistungsfähigen Seminar in Fulda. Kardinal Schönborn hat mit großem persönlichem Interesse die Klerusbildung gefördert und alles daran gesetzt, um auch seine Pfarrer weiterzubilden; er gab nur befristete Approbation, deren Verlängerung er von einem Examen abhängig machte. Er gebrauchte auch ein kirchenrechtlich gar nicht zulässiges Mittel: kein Pfarrer wurde investiert, sondern jedem wurde die Pfarrei nur auf Zeit als Kommende anvertraut; bei Nichtbewährung konnte sie ihm rasch entzogen werden. In den unter französischen Einfluß gelangten hochstiftlichen Landen südlich der Queich duldeten die Franzosen diesen Usus nicht. Schönborn hat in jeder Weise nach den Anordnungen des Tridentinums das religiöse Leben und den religiösen Unterricht zu beleben verstanden. Er erscheint auch bei Stamer als der weitaus bedeutendste der Speyerer Bischöfe, der — im Gegensatz zu seinem autokratischen Neffen Limburg-Stürum — aus einer religiösen Gewissenhaftigkeit handelte und persönlich fromm und anspruchslos lebte. Von neuem erweist sich, wie notwendig eine umfassende Monographie Schönborns wäre!

Außerhalb der hochstiftlichen Lande ist das Schicksal des pfälzischen Katholizismus das einer ringenden und kämpfenden Diaspora: mit ihrer vielfach bewährten Treue und der ständigen Gefährdung, mit den vielen weiten Wegen für Seelsorger und Pfarrkinder, mit einer betonten Herausstellung der katholischen Eigenart. Das Klosterwesen lag sehr darnieder:

nur Bettelorden kamen auf; sie bedeuten Hilfe in der Seelsorge, aber auch Belastung für die Bevölkerung; ihre Mitglieder sind verschieden qualifiziert, die Anpassung an die reguläre Seelsorge durch Bischof und Pfarrer gelang nicht ohne Reibung. St. kann geradezu von einer Beichtbewegung sprechen, in deren Zusammenhang auch die Nepomukverehrung eine eigene Bedeutung gewinnt. Daß sich bei der durch die kurpfälzische Regierung vollzogenen Protektion des Katholizismus ein starkes Staatskirchentum entwickelte, liegt nahe. Die Pläne für eine zu vollziehende Koinzidenz von Staats- und Bistumsgrenzen in den gesamten bayrischen Landen wurden schließlich hinfällig, als die Errichtung der Münchner Nuntiatur eine einheitliche Handhabung des Staatskirchenrechts zu garantieren schien. Das hätte aber ein Zurücktreten der bischöflichen Rechte bedeutet. Aber Limburg-Stirum verstand sie kräftig zu wahren, ohne — im Gegensatz zu anderen Bischöfen seiner Zeit — irgendeine Lockerung Rom gegenüber zuzulassen. Er galt ja als ein Verteidiger päpstlicher Rechte gegen die Emser Punktation. Seine Bemühungen haben deren Absichten weithin durchkreuzt. Stirum nahm manches Positive der Aufklärung, besonders die Sorge um die Schule auf, anderes hielt er rigoros zurück.

Ein eigenes Kapitel gerade der linksrheinischen Pfalz wurde das Schicksal der Kirche in der Französischen Revolution. Die Aktionen Frankreichs schufen zuerst Besatzungszeiten, die die Handhabung des französischen Religionswesens, selbst auch in der Schreckenszeit noch in milderer Form brachten. Schließlich führten aber die entfachten revolutionären Bewegungen und die Friedensschlüsse zur totalen Eingliederung des linken Rheinufers in das Reich der Franken, aber nun in einer Zeit, da die schlimmsten Kämpfe gegen Religion und Kirche, die die pfälzische Bevölkerung widerwillig hinnahm, schon abgefangen waren. Nur die Maßnahmen des Jahres 1798 wirkten noch recht hart. Das französische Konkordat von 1801 trennte das Gebiet von dem Zusammenhang mit rechtsrheinischen kirchlichen Diözesanteilen und gliederte es dem neuerrichteten französischen Bistum Mainz ein. Jetzt erst wurden die Klöster aufgelöst. Es ist schade, daß St. nicht J. Hansen, Quellen zur Geschichte der Rheinlande im Zeitalter der Französischen Revolution (1931 ff.), benutzt hat.

Diese Kirchengeschichte der Pfalz wird sich einer großen Beliebtheit erfreuen, ist ausgewogen und ruhig im Urteil, wenn sie auch nicht sehr tief in der Erörterung wissenschaftlicher Probleme ansetzt. Sie gibt aber eine treffliche Orientierung und eine Fülle von präzisen Angaben. Die beigegebene Karte bringt die Diözesangrenzen (Mainz, Worms, Metz und Straßburg reichten noch in die heutige Pfalz), die Dekanate und die Pfarrorte. Noch viel fruchtbarer wäre sie, wenn sie auch die Herrschaftsgebiete farbig gebracht hätte, die die konfessionelle Struktur gerade im 17./18. Jahrhundert so wesentlich bedingten. Wolfgang Müller

August Berz: Geschichte des Katechismus im Bistum Basel (Studia Friburgensia, Neue Folge 25) XVI, 259 S. 1959. Fr./DM 16,—.

Die mittelalterlichen Zeugnisse für die Unterrichtung im Glauben im Bereich des Bistums Basel bilden den Ausgangspunkt der Studie B's: Hatto's Kapitulare, der einschlägige Handschriftenbestand der Basler Universitäts-

bibliothek an lateinischen und deutschen Auslegungen des Vaterunsers, des Ave und des Glaubens, Traktate über Sakramente oder den Dekalog über Tugenden und Sünden. Auf eigentlichen Unterricht drängten Peter von Andlau († 1480), Johann Ulrich Surgant († 1503) und die von Wimpfeling beeinflusste Diözesansynode von 1503. Auch viel von den ersten Drucken gehören hierher, namentlich Gersonauflagen. Nicht außer acht dürfen bleiben die beiden von Padberg wieder ans Licht gehobenen Katechismen des Erasmus. Der Restaurator der Diözese, Bischof Johann Christoph Blarer von Wartensee, hat für die Einführung des Canisi gesorgt, der 200 Jahre später *der* Katechismus blieb und in Basel auch noch spätere Katechismen beeinflusst hat. Der erste *Diözesankatechismus* erschien 1778, ein wörtlicher Abdruck des österreichischen von 1777, der *vor* der Aufklärung liegt. Ein neuer, guter Katechismus wurde schon wieder 1789 bzw. 1796 ausgegeben. Als das neue Bistum Basel 1828 errichtet worden war, brachten die alten Teile des Bistums Konstanz den dortigen Katechismus von 1777 mit, der nach dem schlesischen gebildet war, der Kanton Solothurn, der bis dahin an drei Bistümern Anteil hatte, einen eigenen. Der erste Bischof Salzmann verfaßte selbst die Katechismen seiner Diözese. Der von 1846, der durchaus theozentrisch und heilsgeschichtlich ausgerichtet und reichlich biblisch unterbaut war, die Tugenden als Gnadengabe begriff und die Sittenlehre als Tugendlehre darbot, sollte authentisch werden. Er war aber zu umfangreich und methodisch wenig brauchbar. In dieser Hinsicht besser war der kleine Katechismus von 1847. Die aargauische Regierung verweigerte das von ihr vorgeschriebene Plazet. Ein neuer Katechismus kam 1859: er vermittelte subtilste Kenntnis des Glaubens; der Glaube aber erschien mehr als menschliche Leistung wie als Gottes Gabe, die Gnade fast nur als helfende Gnade, nicht als Leben in Gott. Dieser Katechismus erfuhr vielfach einen staatskirchlichen Widerstand; führend war diesmal Luzern. Daß die Abgesandten der Diözesanstände sich überhaupt mit dem Katechismus inhaltlich befaßten, stieß auf den prinzipiellen Protest des Bischofs. Der Luzerner Schulinspektor Riedweg, ein Schüler Hirschers, ein Hauptopponent, hat einen guten Katechismus verfaßt, der nicht zum Zuge kam. Die Zeit überschätzte allgemein das religiöse Schulwesen. Bischof Lachat brachte dem Bistum katechetische Einheit: der dem Geist entsprechende Katechismus Deharbe's wurde von ihm eingeführt — der deutsche Jesuit Deharbe hatte ihn 1847 in Luzern verfaßt. Doch Basel hat diesen Katechismus mit vielen bemerkenswerten Verbesserungen übernommen. Die Kantonsregierungen haben diesmal, trotz den viel unkirchlicheren Zeiten, nur wenig opponiert. Doch entschloß sich der Aargau im Kulturkampf zu einem interkonfessionellen Religionsunterricht und lehnte daher nun, wie Solothurn, den Katechismus ab. Die späteren Bischöfe haben immer wieder neue Revisionen der Katechismen veranstalten lassen, die aber im Grunde den Deharbe's nur umgestalteten. Anfang unseres Jahrhunderts waren dabei besonders methodische Gesichtspunkte führend. Die letzte (1947) hat viele neue Erkenntnisse berücksichtigt. Für die Unterstufe wurde 1941 ein Religionsbuch eigener Art geschaffen, das für die erste Klasse auch einen Unterricht nach den Prinzipien der Arbeitsschule anbietet. — Das auch die geistigen

Hintergründe aufleuchten lassende Werk B's schließt mit einer umfangreichen Bibliographie der Katechismen und der katechetischen Literatur des Bistums Basel.
Wolfgang Müller.

Josef Pritz: Franz Werner. Ein Leben für Wahrheit in Freiheit. Ein Beitrag zur Geistes- und Theologiegeschichte Österreichs im 19. Jahrhundert. Herder Freiburg, 1957. (Freiburger Theologische Studien 71, hg. v. J. Vincke) XVI, 302 S. 21,50 DM.

P., Dogmatikprofessor in St. Pölten, macht uns mit einem Theologen Niederösterreichs bekannt, dem Lehrer des bedeutenderen Carl Werner, dem er auch eine Monographie widmen wird. Franz Werner, nicht verwandt mit seinem Schüler, auch aus St. Pölten gebürtig (1810), empfing seine Bildung in Melk, St. Pölten und auf dem Frinteanum in Wien. Schon zwei Jahre nach der Priesterweihe wurde er Professor für Kirchengeschichte und Kirchenrecht am Priesterseminar der Diözese St. Pölten. Er war entschlossen antifebronianisch und antijosephinisch, für Freiheit des Geistes und der Kirche. Eine Reise nach Deutschland bestärkte ihn in der eingeschlagenen Richtung, die in seiner Heimat noch nicht überall verstanden wurde, am wenigsten von seinem Diözesanbischof Buchmayer. Das Jahr 1848 schien W's Gedanken Raum zu schaffen. Im Kontakt mit S. Brunner in Wien setzte er sich dafür ein, daß die Bischöfe ihre Hörigkeit gegen den Staat lösen und die gebotene Pressefreiheit auch für die Kirche nützen. Er vertrat auch eine Synodalbewegung im völligen Einklang mit dem gegebenen Kirchenrecht. Im Herbst 1848 wurde er Abgeordneter im Frankfurter Parlament. Ein neuer Diözesanbischof (Feigerle) ernannte ihn 1853 zum Direktor des Priesterseminars: dieser Posten ermöglichte ihm die Förderung der Wissenschaft und der allgemeinen Bildung; den ökonomischen Erfordernissen war er aber nicht gewachsen. Nach drei Jahren wechselte er in die Diözesanverwaltung hinüber und wurde dem Bischof ein unentbehrlicher Helfer: Organisator der nun einzurichtenden kirchlichen Ehegerichte, Förderer des aufkommenden Vereinswesens. Über-raschend modern wirken seine liturgischen Gedanken. Werner war unbedingt papstreu. Schon längst ist er Dompropst, als eine schon viele Jahre anhaftende Tuberkulose ihn unter großen Beschwerden verzehrte († 1866). Seine wissenschaftliche Hauptleistung, die P. sehr ausführlich würdigt, war eine erste gründliche, vor Kleutgen liegende Auseinandersetzung mit dem Hermesianismus (1845): gerecht und verständnisvoll, aber in der Ablehnung umfassender selbst als die päpstliche Zensurierung. Er erkannte, daß der Grundirrtum des Hermes in der ungenügenden Einschätzung der Übernatürlichkeit der Gnade liegt. Beachtlich sind auch Werners Aufsätze zur Theologie der Ehe, besonders zum Privilegium Paulinum.

Wolfgang Müller

Heinrich Börsting: Geschichte der Matrikel von der Frühkirche bis zur Gegenwart. 1959. Verlag Herder Freiburg. XVI, 134 S., kart. 14,— DM.

Obwohl B. sich bewußt ist, daß noch längst nicht alle Materialien zur Geschichte der kirchlichen Matrikel erhoben sind, vermag er einen sehr instruktiven Überblick von den frühchristlichen Zeiten an zu geben: die

Matrikel beginnt mit der Niederschrift von Namenslisten bei der Anmeldung zur Taufe und mit der Namensaufzeichnung nach Abschluß der Taufvorbereitung. Das Aufheben solcher Listen zeigt, daß man die Niederschrift als Einzeichnung in den Liber vitae verstand. Daß das Ende der Erwachsenentaufe dem Matrikelwesen stark Abbruch tat, ist offenbar. Daß aber dann nicht erst die Neuzeit, gar erst die Reformation das Matrikelwesen aufgebaut hat, ist eindrucksvoll zu belegen: die Synoden des Spätmittelalters verlangen häufig Aufzeichnungen. In Frankreich sind Taufregister seit dem beginnenden 14. Jahrhundert nachzuweisen, aus dem 15. und 16. Jahrhundert sind sie noch vielerorts vorhanden, Trauungsregister seit 1464, Totenregister seit 1458. Aber auch Italien und Spanien sind nicht wenig vertreten. In Deutschland wurden nur einige im 15. Jahrhundert gefertigt, obwohl es gerade hier nicht an synodalen Vorschriften fehlte, auch nicht in Konstanz, in dessen Bereich das Taufregister von St. Theodor in Kleinbasel fällt. Die Trienter Vorschriften zur Führung von Ehe- und Taufregister waren vor allem von dem Bestreben veranlaßt, zuverlässige Unterlagen zum Nachweis der geistlichen Verwandtschaft, die ein Eehindernis bildet, zu gewinnen. Erst das *Rituale Romanum* von 1614 hat Totenregister, Firm- und Familienbuch vorgeschrieben. — Warum nennt eigentlich die Überschrift des Abschnittes über die frühchristlichen Matrikel nur die römische, syrische und äthiopische Kirche und nicht auch die griechische, aus der in gleicher Weise Zeugnisse vorliegen, wie aus den anderen Kirchen? Wolfgang Müller

Die Psychomachie des Prudentius. Lateinisch-deutsch. Eingeführt und übersetzt von Ursmar Engelmann OSB. Mit 24 Bildtafeln nach Handschrift 135 der Stiftsbibliothek zu St. Gallen. Verlag Herder Freiburg. 1959. 96 S. 16,— DM.

Der Prior des Beuroner Konventes, P. Ursmar Engelmann, hat die Psychomachie des ersten bedeutenden christlichen Dichters, Prudentius, im lateinischen Text mit einer deutschen Übersetzung herausgegeben und jene 20 Bilder hinzugefügt, die in einem St.-Galler Exemplar dieser Dichtung um die Jahrtausendwende eingezeichnet wurden. So ist der breiten Öffentlichkeit, nachdem der Text in wissenschaftlicher Ausgabe schon gesichert ist, das Werk von 915 Hexametern im Urtext und in einer flüssigen Prosaübersetzung mit den für die mittelalterliche Auffassung bezeichneten Bildern leicht zugänglich gemacht. Gerade das Mittelalter hat ja diese personifizierende Darstellung des Kampfes der Tugenden und Laster in der Seele des Menschen besonders geliebt. Wir haben heute noch etwa 300 Handschriften dieser Zeit, die uns die vielfältige Verbreitung anschaulich darstellen. Nicht wenige davon sind illustriert, besonders im 10. und 11. Jahrhundert. Auch die Enzyklopädie der Herrad von Landsberg (*Hortus deliciarum*) hat einen entsprechenden, ausführlichen Bilderzyklus aufgenommen. Das Epos zeigt siebenmal im Bilde kämpfender Heere den Ernst der Auseinandersetzung auf Tod und Leben: die Fides kämpft gegen die *Veterum Cultura deorum*, Keuschheit gegen Unzucht, Zorn gegen Geduld, Hoffart gegen Demut, Genußsucht gegen Nüchternheit, Geiz gegen Erbarmen, Eintracht gegen Zwietracht. Diese wiederholten Kämpfe, deren Darstellung an einigen Stellen dichterisch geschickte Übergänge

zeigt, endet mit dem Sieg der Tugenden und dem triumphalen Aufbau der heiligen Stadt, des Tempels der Gottesverehrung. — E's Einführungen sind knapp, aber sehr wohl ausreichend. Leider sind Bibelstellen oder biblische Anklänge nicht vermerkt. Wenn sie nicht als ausführliche Bibelverwendungen in der Inhaltsangabe im Rahmen der Einführung Erwähnung finden, muß der Leser, der vergleichen will, dann doch wieder die wissenschaftliche Ausgabe zu Rate ziehen. Wolfgang Müller

Paschatis Solemnia. Studien zu Osterfeier und Osterfrömmigkeit. Herausgegeben von Balthasar Fischer und Johannes Wagner. 1959. Verlag Herder Freiburg. 8 Bildtafeln. 384 Seiten, geb. in Leinen 26,50 DM.

Freunde und Schüler des Innsbrucker Liturgikers und Katecheten, des P. Josef Jungmann SJ, eines Südtirolers, haben zu seinem 70. Geburtstag (16. 11. 1959) eine Festschrift „Paschatis Solemnia“ herausgegeben. Sie taten dies in dem Bewußtsein, einen Gelehrten zu ehren, der durch seine Forschung eine wesentliche Hilfe für die Weiterentwicklung unseres liturgischen Betens bot: Der Neuregelung der Osternacht und der Kartage liegen jene Erkenntnisse über die Liturgie der alten Kirche und über die Bedeutung der Osterfeier zugrunde, die vor allen Jungmann gebracht hat. 36 Aufsätze wurden daher unter dem Thema „Osterfeier“ — Paschatis Solemnia erinnert an den Titel von Jungmanns Werk „Missarum Solemnia“, das internationale Bedeutung erlangt hat — von Johannes Wagner und Balthasar Fischer ediert und in folgenden Gruppen zusammengefaßt: Ostertheologie, Osterfrömmigkeit der Frühzeit, österliche Texte der Liturgie, Osterbrauchtum, Osterfrömmigkeit heute. Hier ist nicht der Ort, das Buch in seiner ganzen Fülle zu besprechen, nicht einmal, alle Aufsätze aufzuzählen; von den Autoren seien aber wenigstens genannt Karl und Hugo Rahner, Heinrich Kahlefeld, Theodor Bogler, Balthasar Fischer, Alban Dold, Josef Pascher, Walter Dürig, Johannes Bauer, Theo Gunkel, Josef Goldbrunner, Franz Xaver Arnold, Klemens Tilmann, Johannes Wagner und die Bischöfe Ruch-Innsbruck und Reuß-Mainz.

Mancher schätzt vielleicht Festschriften nicht so hoch ein; sie sind häufig ein Konglomerat von mehr oder weniger Bedeutendem und fallen thematisch gerne auseinander. „Paschatis Solemnia“ ist von einer höchst erfreulichen Grundhaltung durchzogen: die dogmatische Theologie und die liturgische Haltung wird in voller Entwicklung gesehen; es wird sehr offen von den bisherigen Versäumnissen, von großen Lücken und Fehlentwicklungen gesprochen, die man nun zu rektifizieren beginnt oder beginnen sollte. Erschütternd ist das Bekenntnis Karl Rahners über die Dürftigkeit der theologischen Erörterung der Auferstehung Christi, weil die heilsvermittelnde Funktion des Erlösers uns geschwunden ist; erst die Mahnung, zuvor eine Theologie des Todes aufzuarbeiten. Klar wird, welche Konsequenzen die leise Verschiebung der Osterfeier gebracht hat: die Einheit des Gedächtnisses des passus, sepultus, resurrectus an den Tagen Karfreitag, Karsamstag, Osterwoche ist in ein doppeltes Triduum der Trauer (Gründonnerstag, Karfreitag, Karsamstag) und der Freude (drei Ostertage) auseinandergefallen: den abendländischen Christen hat das Leiden des Herrn tief berührt, aber seine Herrlichkeit, um derentwillen er „dies alles erleiden mußte“ — und unsere Herrlichkeit! —, ist ein großes Stück

von ihm abgerückt. Ostern ist darum nicht mehr das Fest der Neuschöpfung wie zuvor, nicht mehr voll der Geheimnisse der bräutlichen Kirche, wie noch bei Notker Balbulus; die Eucharistie, die wesentlich in den Sonntag (den „kleinen Ostertag“) gehört, ist nicht mehr die wöchentliche Memoria der Auferstehung! — Diese Festschrift vertieft unsere historische Erkenntnis in vielen Punkten und gibt auch den in der Praxis stehenden Priestern eine reiche Fülle von Anregungen. Wolfgang Müller

Bodenseebuch 1960. 280 S. Zahlreiche Tafelbilder und Zeichnungen im Text. Herausgegeben von Guntram Brummer und Erna Stübel. Druck und Verlag Bücherfabrik Bodan AG 1960 Kreuzlingen Schweiz.

Das zu Beginn des ersten Weltkrieges begründete und durch den unvergeßlichen Karl Hoenn (1883-1956) vorzüglich geleitete, seit 1953 aber nicht mehr erschienene Bodenseebuch wagt hier einen neuen Start. Das geschieht mit einer reichen Stoffdarbietung und einer überaus vornehmen Aufmachung. Wie in den früheren Jahrbüchern, so schwingt erst recht in diesem gewichtigen Band die bezaubernde Atmosphäre des so kunst- und kulturträchtigen Bodenseegebietes auf. Aus der Fülle der Beiträge greifen wir jene heraus, die unser eigenes Arbeitsgebiet berühren. So jenen an der Spitze, der Karl Gruber zum Verfasser hat und sehr beachtenswerte neue Forschungsergebnisse über den berühmten St.-Galler Klosterplan darbietet („Zwei Grundpfeiler der abendländischen Kultur finden im St.-Galler Plan ihren Ausdruck: Die Ordensregel des hl. Benedikt von Nursia und der ordnende Staatswille Karls des Großen“). — Eine straffe, reich gesättigte Übersicht über „Das Bodenseegebiet als Liturgielandschaft“ bietet der bekannte Liturgiewissenschaftler Joseph Andreas Jungmann. Reichenau, Münster in Konstanz, St. Gallen und Rheinau erscheinen hier als wichtig. — Über die Konstanzer Glasmalerei des 17. Jahrhunderts (hier besonders die Spengler) schreibt Jenny Schneider. — Über „Die drei Münster zu Schaffhausen“ berichtet der bekannte schweizerische Denkmalpfleger Linus Birchler und kündigt dabei eine größere Arbeit aus seiner Feder über dieses wichtige Thema an. Ihm folgen Referate über die „Grethäuser in Rorschach, Konstanz und Überlingen“ von Albert Knoepfli, über das Kaufhaus in Konstanz von Berthold Schwan und über den Überlinger Bau von Hans Oesterle. H. G.

Deutsche Buchmalerei. Von **Albert Boeckler**. 164 Kunstdruckseiten, davon 32 Farbtafeln mit Golddruck. DM 12,80. Verlag Karl Robert Langewiesche Nachfolger Hans Köster. 1959. Königstein im Taunus.

Unter diesem Titel begreift sich die Gesamtausgabe der *Blauen Bücher* „Deutsche Buchmalerei vorgotischer Zeit“ und „Deutsche Buchmalerei der Gotik“, deren jeweilige Separatausgabe DM 5,40 kostet. Die Einführung stammt jeweils von Albert Boeckler, dem unübertroffenen Kenner dieses Sachgebietes. Den Text des „Gotik-Bandes“ des inzwischen verstorbenen Autors hat August Fink zur Herausgabe gebracht. In straffer, aber äußerst gehaltvoller Darstellung wird die Entwicklung deutlich, die in der karolingischen Renaissance eine erste große Blütezeit erlebt und dann nach Verfall und Rückschlägen zur ottonischen Zeit neue Triumphe feiert. Hier steht unsere Reichenau im Vordergrund, das den „umfangreichsten neu-

testamentlichen Zyklus“ seiner Zeit darbietet. Es illustriert das „mächtige Anwachsen des spiritualistisch-Immateriellen“. „Die Ausdruckskunst des Mittelalters erreicht hier ihren Höhepunkt.“ „Das Erleben göttlicher Offenbarung erscheint nie gewaltiger verkörpert als in den Evangelisten der Reichenau.“ Auch innerhalb der Gotik, deren deutsche Buchmalerei in einer großen Gesamtschau „noch nicht geschrieben“ ist, bieten Oberrhein und Bodenseegebiet wichtige Zentren. Zu nennen ist für die Zeit der Hochgotik die Manessehandschrift oder wieder das Graduale von Wettlingen. Für die Gruppe der Volkshandschriften des 15. Jahrhunderts Diepold Lauber von Hagenau. Freiburg i. Br. bietet bedeutende Künstler. Und schließlich erscheinen als wichtige Werke das „Hausbuch“ und die „Konstanzer Konzilschronik“. Alles das der Hinweise genug, um auf die Bedeutung dieser Publikation für die heimatliche Kunst- und Kulturgeschichte abzuheben.

Der besondere Wert dieses Bandes der „Blauen Bücher“ liegt aber noch in der Darbietung reichsten, schönsten und wertvollsten Bildmaterials. Die Tafelbilder sind alle ganzseitig und von meisterhafter Wiedergabe. Hervorragend schön sind die Farbbilder, in delikatesten Abstufungen und mit glanzvollen Goldgründen. Eine großartige geistige Welt strahlt aus ihnen dem Betrachter in mitreißender Weise entgegen. Dem Liebhaber des schönen Buches wird diese Publikation des verdienten Verlages zur wahrhaft beglückenden Gabe.

H. Ginter

Studien zur Kunst des Oberrheins. Festschrift für Werner Noack. Hrsg. v. Ingeborg Schroth. 176 S. 95 Bildtafeln, darunter 3 Farbbilder. DM 26,50. Jan Thorbecke Verlag Konstanz, Verlag Rombach Freiburg i. Br.

Dem am 1. Juni 1958 70 Jahre alt gewordenen Werner Noack gilt diese Festgabe von Freunden, Kollegen und Schülern, gesammelt von seiner langjährigen Assistentin Dr. Ingeborg Schroth am Freiburger Augustinermuseum. Der festliche „Strauß“ setzt sich aus nicht weniger als 21 Beiträgen zusammen, die im wesentlichen Probleme berühren, mit denen sich der Gefeierte in den langen Jahren seiner Tätigkeit am Freiburger Augustinermuseum, das ihm für den Ausbau nach außen und innen so unendlich viel zu verdanken hat, wissenschaftlich auseinandersetzte. Sie runden sich zu einem wertvollen Gesamtbeitrag zur Geschichte der Kunst am Oberrhein und bringen im einzelnen Wesentliches zum jeweiligen Thema. Genannt seien an Beiträgen über oberrheinische Malerei „Die Wandgemälde der Augustinerkirche in Konstanz“ (Altgraf Salm), die 2 wertvollen spätgotischen Tafeln, die sich das Augustinermuseum unlängst erwerben konnte (H. Gombert), „Bildnisse von Martin Schongauer“ (Kurt Bauch), „Zu Schongauers hl. Antonius“ (Lilli Fischel), „Holbeins Christus in der Grabnische“ (Walter Ueberwasser), „Einige manieristische Bilder in Freiburg“ (Ingeborg Schroth). An Arbeiten über oberrheinische Plastik: „Die Propheten am Oktogon des Freiburger Münsters“ (Ilse und Robert Oertel), „Eine kleine Schnitzfigur aus der Nachfolge des Nicolaus Gerhaerdts“ (Walter Paatz), „Zwei Werke des Sixt von Staufen“ (Michael Meier), „Paul Egells Bauplastik am Mannheimer Neckartor“ (Eva Zimmermann). Auch Beiträge über Werke der Goldschmiede- und Glasmalerei-

kunst gesellen sich hinzu. Den Beschluß der Reihe bildet die Bibliographie des Gehrten, der als Herausgeber der hochgeachteten Zeitschrift „Ober-rheinische Kunst“ sich größte Verdienste um die Erforschung unserer heimischen Kunst erworben hat.

Daß der rührige Verlag Jan Thorbecke der Jubiläumsschrift eine überaus gediegene und vornehme Aufmachung gegeben hat, sei besonders hervorgehoben.

H. Ginter

Die Hohenzollerischen Jahreshefte, 19. Bd. (1959, der ganzen Reihe 82. Bd.),

enthalten neben einer Biographie des oberschwäbischen Malers Joseph Ignaz Wegscheider (1704-1759) von Edeltraut Spornitz und einem Bericht Walter Genzmers über die Denkmalpflege in Hohenzollern von ihren Anfängen bis zur Gegenwart vor allem eine umfangreiche Studie (184 S.) des Erzbischöflichen Archivars Johann Adam Kraus: „Zur Herrschaft Straßberg an der Schmeie“. Die Auseinandersetzung Decker-Hauff-Tellenbach über frühe schwäbische Adelsgeschlechter hat das allgemeinere Interesse u. a. auch auf diese Herrschaft gelenkt. Aus dem Gebiet Straßberg wird unter dem Namen „Burg“ ein Ort im Scherragau mit einer Kirche zu Ehren der hl. Verena 854 zum erstenmal genannt. Burg erscheint als rüchlösbare Gabe eines Adelhart, der ein Verwandter des Königshauses war, an St. Gallen gegeben. Er hat die Gabe offenbar wieder eingelöst. Denn wir finden Burg unter den Gütern des Klosters Stein, vermutlich von Hadwig aus Herzogsgut geschenkt. *Straßberg* ist ein eigener Ort, *links* der Schmeie, und wird zuerst 1523 erwähnt. Er ist pfarrhörig in die alte Kirche von Burg auf dem gegenüberliegenden Ufer des Baches. Wenn man schon an eine römische Siedlung in diesem Bereiche denken dürfte, lag sie in Burg und nicht in Straßberg. Dieses Straßberg ist im 14. Jahrhundert im Besitz von Buchau, das wohl schon im 9. Jahrhundert durch eine Schenkung Ludwigs des Deutschen an seine Tochter Irmgard in diesen Besitz gekommen sein dürfte. Bis 1625 hat das Stift den Ort als Lehen ausgegeben, dann aber in eigene Verwaltung genommen. K. gibt nun zur Ortsgeschichte sehr viel Material, z. T. in der Form von Urkundenregesten, dann aber auch von u. U. recht willkommenen Zusammenstellungen wie die Series parochorum, capellanorum et vicariorum. Auch die beiden anderen Orte der kleinen Herrschaft, Kaiseringen und Frohnstetten, sind mit ähnlicher Materialfülle bedacht. Herrschaftsrodel des 15. und 16. Jahrhunderts und eine Straßberger Ordnung von 1548 sowie ein Pfarrodel von 1504 sind weithin wörtlich wiedergegeben. Einige Fotos erläutern den Text, u. a. das einer alten Karte. Eine moderne Karte mit der Eintragung des nur in Worten beschriebenen alten Straßenverlaufs wäre willkommen gewesen.

Wolfgang Müller

Archives de l'église d'Alsace. Band 25, 1958, und Band 26, 1959. Editions de la Société Strasbourg.

Der 258 Seiten umfassende und dem Straßburger Oberhirten zu seinem 70. Geburtstag gewidmete *Jahresband 1958* unserer elsässischen Schwesterzeitschrift lenkt mit dem ersten Beitrag des Straßburger Theologieprofessors Cyrill Vogel die Aufmerksamkeit auf das altehrwürdige Murbach. „L'hymnaire de Murbach contenu dans le manuscrit Junius 25“

(Oxford, Bodleian. 5137). Uns auf der rechten Rheinseite geht besonders der folgende Beitrag aus der Feder des unvergeßlichen Joseph M. B. Clauss an: „Die Straßburger Domherrn aus dem Hause Fürstenberg und seiner Ahnen 1051—1708“. Den Kult des am Oberrhein seltenen hl. Brictius (Bricius, Brixius) behandelt M. Barth in den elsässischen Dokumenten. Im Badischen ist der Heilige, dessen Attribut eine Pfanne mit glühenden Kohlen bildet, bis jetzt nicht nachgewiesen. Kapuzinerpater Antonin Passmann führt seine Studie über die Straßburger Kartause fort, die nicht ohne Beziehungen zur Freiburger Kartause ist, während Charles Czarnowsky das baugeschichtliche Bild der 1944 bombardierten St.-Johannes-Kirche in Straßburg entwickelt. Mit den „Impositions du clergé d'Alsace“ beschäftigt sich Anton Guth, wobei es um Auflagen aus den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts geht. Die turbulenten Verhältnisse zur Zeit der Französischen Revolution beleuchtet anschaulich Jules Joachim mit der Abhandlung „L'affaire d'Hirsingue et l'arrestation des prêtres en 1794“. Im letzten der größeren Beiträge kommt ein Briefwechsel zwischen Bischof Andreas Räß von Straßburg und Friedrich Hurter durch P. Rupert Amschwand zur Wiedergabe, indem auch Erzbischof Demeter von Freiburg eine Rolle spielt. Unter den nun folgenden „Mélanges“ (Miscellen) interessieren uns besonders die Beiträge von Medard Barth, wie „Das verschollene Chartar des Iroschottenklosters Honau“, „Zur Geschichte des Odilienkultes in alter und neuer Zeit“, „Die Sanktus- oder Wandlungskerze im kirchlichen Brauchtum des Mittelalters“ und „Fronleichnamfest und Fronleichnambräuche im mittelalterlichen Straßburg“. Ein schöner Nekrolog ist durch Ferdinand Reibel dem hochverdienten Finke-Schüler Florenz Landmann gewidmet.

Jahresband 1959 setzt die Studie von A. Passmann über die Kartause in Straßburg fort (geistiges Leben, Friedhöfe, Verhältnis zum Orden und Bewohner behandelnd). Eine Fortsetzung von „Les impositions du clergé d'Alsace“ durch A. Guth ist auch zu registrieren, ebenso eine solche von „L'affaire d'Hirsingue et l'arrestation des prêtres en 1794“ durch J. Joachim. Sehr interessant wegen der eigenen konkordatären Verhältnisse ist der Bericht von R. Metz „La nomination de Mgr. L. A. Elchinger à la fonction de coadjuteur de Mgr. Weber“. Der inzwischen verstorbene V. Bourgois würdigt die schöne spätgotische Beweinungsgruppe zu Bischofsberg. Und an der Spitze des Bandes steht der große Beitrag von Henri Dubled über „L'avouerie des monastères en Alsace au Moyen âge“ (7. bis 12. Jahrhundert). Ganz besonders interessiert in diesem zweiten Band der umfassende Beitrag von Medard Barth „Beiträge zur Geschichte elsässischer Kirchorte und ihrer Patrozinien“. 50 Kirchorte werden untersucht. An Hand neuen archivalischen Materials, von Seel- und Zinsbüchern, von gedruckten Quellen und Literatur. Patrozinienwechsel kann in 10 von 50 Orten festgestellt werden. Für das kirchlich-religiöse Leben sind Feststellungen über Salve-Regina-Andacht, über Bruderschaften, Gebrauch von Sanktuskerzen, über Hungertuch, Kommunion-Pfennig, Prozessionen, Paramente und dergleichen wertvoll. Behandelt sind die Eigenkirchen unseres badischen Klosters Schwarzach zu Dangolsheim, Dossenheim, Drusenheim, Schwindratzheim und Stützheim. Bemerkenswert auch der Hinweis auf den Schwarzacher Hof in Straßburg und Dangolsheim mit dessen berühmter Madonna.

H. Ginter

Medard Barth: Das Weinstädtchen Boersch im Mittelalter. Eine geschichtliche Plauderei illustriert von Paul Spindler. 199 S. 30 Tafelbilder. 1959. Imprimerie Alsatia Séléstat.

Das Heimatstädtchen unseres verdienten Mitarbeiters Chanoine Medard Barth hat nach Lage und Ortsbild unter den elsässischen Städten besonderen Reiz und Klang. Die vorliegende Gabe des treuen Heimatsohnes stellt durch die Fülle des in langen Jahren gesammelten Materials das kleine Werk hoch über zahllose Schriften seiner Art. An Hand der Deutung seines Namens (= Berse) vermag B. die Existenz des Ortes bis in die gallo-römische Zeit hinauf zu begründen. Aus dem Kirchenpatrozinium des hl. Medard, dessen Kult von Soissons ausstrahlte, wird es möglich, die Christianisierung in die merowingische Zeit anzusetzen. Später erscheint der Ort im Besitz des Bischofs von Straßburg, durch den 1340 die Erhebung zur Stadt geschieht. Dann tritt das Straßburger Domkapitel als Grundherr an des Bischofs Stelle. In 13 Kapiteln bringt Verf. mittelalterliche Lagebilder des Ortes: geschichtliche Entwicklungen und Schicksale, kirchlich-religiöses Leben, schulische und wirtschaftliche Verhältnisse, das Ortsbild in seinen Wegen und Gassen (die einzelnen Gassen mit ihrem historischen Quellenbeleg!), Hofanlagen und Waldordnungen usw., im Anhang auch Bau- und Kunstdenkmäler, auch hier im einzelnen quellenbelegt und vor allem in ihrer heutigen Bestandsaufnahme (sehr wertvoll!). Aus dem religiös-kirchlichen Stoffgebiet ist bemerkenswert: das Fest des Kirchenpatrons mit der Weihe des Medarduswassers, der Gebrauch der „Sanktuskerzen“, die Immersionstaufe noch um 1465, das Kapitel „Taufe und Namengebung“, jenes über Osterkommunion mit der Zahl der Österlinge. Das „Kirchenbüchlein“ von 1472 im örtlichen Pfarrarchiv bietet für diese Dinge eine reiche Quelle. Nachzuweisen ist auch für die Pfarrkirche ein Lettner, neben der Kirche ein Beinhaus (1480), inmitten des Ortsetters 3 „Heiligen Hüsli“, ein Leprosenhaus (1346) u. a. Bei der Gemeinsamkeit der Kulturlandschaft diesseits und jenseits des Rheins ist die Bedeutung der schönen Schrift, zu der man Verfasser und Boerscher gleichermaßen beglückwünschen darf, auch für uns offenkundig.

H. Ginter

Rudolf Kuhn: Der Neumünster-Kreuzgang und das Grab Walthers von der Vogelweide. 77 S. 15 Tafelbilder, zahlreiche Zeichnungen. Würzburg 1959, Pro-Arte-Publikation.

In Gemeinschaft mit der Max-Dauthendey-Gesellschaft bringt die „Societas pro arte Herbipolensis“ diese Schrift heraus, die dem berühmten Neumünster-Kreuzgang gewidmet ist. Was hier beschrieben wird, ist nur ein Rest des einstigen Kreuzganges, darf aber den Anspruch erheben, das „reizvollste auf uns gekommene Denkmal romanischer Kunst in Würzburg und Franken“ zu sein. 1883 beim Abbruch der Kapitelhaus-Reste entdeckt, kam der Kreuzgang-Rest bis 1945 in Museumshut und kehrte erst 1953 wieder zu seinem ursprünglichen „Lusam“-Gärtlein zurück. Urkundliche Belege zur Datierung finden sich keine. Auf dem Wege des stilistischen Vergleichs kommt man auf rund Mitte des 12. Jahrhunderts. Was das Objekt besonders interessant macht, ist seine dekorative Ausstattung in einer Reihe von Reliefs, die voller Rätsel und Geheimnisse sind, etwa wie an der St.-Sigismunds-Kapelle in unserem badischen Oberwittighausen.

Rudolf Kuhn, der dieser Kapelle eine ausgezeichnete Deutung gewidmet hat (vgl. unsere Besprechung in dieser Zeitschrift 1957, S. 391 f.) geht mit großer Sachkenntnis und Sorgfalt ihrer Deutung nach und weiß mit seinen Schlußfolgerungen durchaus zu überzeugen. Er liefert damit einen wertvollen Beitrag zur Ikonographie der frühesten Kunst unserer Heimat. So ist auch auf diesem Wege das „Lusamgärtlein“ mit dem liebenswerten Walther von der Vogelweide zu neuem schönem Leben erweckt. Dem großen Dichter gilt ein eigenes Kapitel des gefälligen Bändchens. H. Ginter

Hubert Schiel, Franz Xaver Kraus und die katholische Tübinger Schule. Erweiterter Sonderdruck aus Theol. Quartalschrift Tübingen und Vierteljahrsblätter der Trierer Gesellschaft für nützliche Forschungen. 118 S. Schwabenverlag Ellwangen 1958.

Die an Franz X. Kraus Interessierten seien auf diese Veröffentlichung des bekannten Kraus-Forschers Hubert Schiel aufmerksam gemacht, die den Beziehungen von Kraus zu den Tübingern Kuhn, Hefele, Himpel, Funk und Keppler nachgeht und dafür eine Reihe von Briefen mit beachtenswerten Einzelheiten bringt. Der Briefwechsel mit Kuhn dauerte bis 1885, kurz vor dessen Tod. Der mit Bischof Hefele interessiert besonders wegen der Stellungnahme zum Vatikanischen Konzil und jener mit Himpel wegen dessen rückhaltloser Offenheit. Am Zurückhaltendsten ist die Beziehung zu Funk, den Kraus als Sieger im Wettrennen um den Tübinger Lehrstuhl schmerzlich erlebte. Solange Keppler in Freiburg amtierte, waren seine Beziehungen zu Kraus sehr herzlich. Bischof geworden, wurde Keppler aber „ein überraschend scharfer Gegner des Reformkatholizismus“, seine Rotenburger Rede von 1902 machte dann völlig deutlich, wie sehr er Kraus ablehnen mußte. H. Ginter

P. Kolumban Spahr, Der sogenannte Wettinger Stifterkelch. 16 S. Sonderdruck aus „Mehrerauer Grüße“ 1957/58, Heft 9.

Zu den wenigen Kostbarkeiten an kirchlichen Geräten, die die Mönche von Bregenz-Mehrerau 1854 aus ihrem Mutterkloster Wettingen mitzunehmen vermochten, gehört dieser Kelch, auf den schon Dora F. Rittmeyer und K. Guth-Dreyfus hingewiesen haben. Er ist sehr wichtig, weil er zu den ältesten Stücken mit translucidem Email nördlich der Alpen gehört. Wenn sein Aufbau auch noch romanische Grundform zeigt, datiert ihn Guth-Dreyfus doch erst „um 1330“. Sie weist ihn der Provenienz nach nach Konstanz. Den bekannten Kelchen dieser Zeit zu Villingen und Sigmaringen steht er sehr nahe. Spahr behandelt vor allem das Ikonographische der beiden Emails (Maria mit Jesusknaben und Schutzmantelmadonna), die er in der motivischen Behandlung noch in der Zeit der Mystik des 13. Jahrhunderts erkennt, und möchte sich für eine Datierung „um 1300“ entscheiden. Wegen der Provenienz Konstanz und der Nähe zu den anderen beiden Kelchen ist seine Studie für uns bedeutsam. H. Ginter

Adolf Futterer, Geistliche aus Riegel. Eine orts-, zeit- und familien-geschichtliche Betrachtung. 104 S. Verlag Pfarramt Riegel 1957.

Selbst Riegeler, bietet Verfasser Leben und Werk von 27 Geistlichen seiner Heimat, wobei er, wie er im Untertitel andeutet, zur Orts-, Zeit-

und jeweiligen Familiengeschichte seinen besonderen Beitrag leisten möchte. An der Spitze steht der Wilhelmit Heinrich, der 1252 Mönch des Klosters Oberried geworden ist. Ihm folgen Heinrich der Ruber, 1365 zu Amoltern als Kirchherr gestorben, ein Sifrit, den Verfasser mit einem Freiburger Leutpriester von 1391 identifizieren möchte, usw. Dabei gelingt es dem Verfasser, viel Neues nach der familiengeschichtlichen Seite hin beizubringen. Hier scheint auch ein ganz besonderer Wert dieser Schrift zu liegen, die die Reihe der Geistlichen bis in unsere Tage führt, in denen ein Ludwig Armbruster als angesehener Forscher erscheint. Das Ganze ein Heimatbuch eigener Art, dem man Nachahmer wünschen möchte. H. Ginter

Ludwig Link, Die Glocken des Mainzer Domes. 42 S. 1 Abb. Sonderdruck aus „Mainzer Almanach“, 1959, Mainz.

Der Mainzer Univ.-Prof. Dr. Link bietet hier eine Studie, die nicht nur Glockenfachleute interessieren wird, weil sie auch Geschichtliches, Kulturgeschichtliches und Liturgiegeschichtliches zum Thema hat, dazu über Läuteordnung und Läuter wie deren Entgeltung manches auszusagen weiß. Bis zum Brand von 1767 hatte der Dom ein reiches Geläute, darunter die Hosanna von 1298 und die „Silberglocke“ von 1490. Nachdem im Brand (durch Beschießung) von 1793 14 Glocken verlorengegangen waren, goß 1809 Joseph Zechbauer ein neues Geläute, für dessen Beschaffung Bischof Colmar ungläubliche Schwierigkeiten zu überwinden hatte. Im Jahr 1940 wurde unser Landsmann Prof. Dr. Karl Gruber in Darmstadt (damals Denkmalpfleger!) der Retter der Domglocken vor dem Zugriff des zweiten Weltkrieges. H. Ginter

Franz Gehrig, Dorf und Pfarrei Elsenz. 114 S. 9 Abb. 5,— DM. 1960. Kepnerdruck, Eppingen.

Verfasser amtet als Pfarrer zu Elsenz erst seit wenigen Jahren, hat sich aber in der Geschichte seines Dorfes und seiner Pfarrei schon sehr tüchtig umgesehen. Bemerkenswert sind seine Kapitel über fränkische Gaugrenzen und Diözesangrenzen, über die Zeit des elfmaligen Konfessionswechsels (1545—1685), über den Wandel zu allmählicher kirchlicher Freiheit, über den Bau der katholischen Kirche von 1767, die bis 1912 bestanden hat, über Familien und Familiennamen, über Flurnamen, Auswanderer usw. — Sowohl nach der religiös-kirchlichen wie nach der profanen Seite hin gibt die Schrift, die in ihrer flüssigen und anschaulichen Sprache alle anzusprechen weiß, gute Auskünfte. Die Elsenzer und alle, die sich für Geschichte und Kirchengeschichte von Kraichgau und Kurpfalz interessieren, werden sicherlich gerne nach ihr greifen. H. Ginter

Julius Oechsler, Geschichte der Gemeinde Oberhausen. 91 S. 22 Abb. 1958. Druck Anton Stork, Bruchsal.

Von seiner Heimatgemeinde beauftragt, schrieb unser Confrater, der heute im stillen Jagstdorf Winzenhofen als Pfarrer amtet, diese Schrift, die sich an alle seine Landsleute wendet und deshalb tunlichst populär gehalten ist. Doch liegt der Darstellung das Studium archivalischer Quellen und einschlägiger Literatur sehr wohl zugrunde. Nach der Schilderung der

Geschichte des Dorfes, das bis 1803 den Bischöfen von Speyer gehörte, folgt das Kapitel „Die kirchlichen Verhältnisse unserer Heimat Oberhausen in Vergangenheit und Gegenwart“, in dem auch einiges über Sakraldenkmäler zu lesen ist. Dazu bietet es die „Series parochorum“ von 1729 an. Das heute 5285 Seelen zählende Großdorf Oberhausen im Kreis Bruchsal darf seinem Heimatsohn für diese populäre Einführung in seine Geschichte herzlichen Dank wissen.

H. Ginter

Leopold Rothermel, Ortsgeschichte der Pfarrgemeinde Östringen.

48 S. 19 Abb. 1959. Karl Albrecht, Bruchsal.

Der heute zu Königheim im Ruhestand lebende Verfasser, ein eifriger Forscher der Heimatgeschichte, legt aus Anlaß seines diamantenen Priesterjubiläums seiner Heimatgemeinde diese Schrift als seine Gabe auf den Tisch. Sie ist populär gehalten und vermag jeden anzusprechen. In geschickter Beziehung jeweiliger Allgemeingeschichte bringt sie in flüssiger, leicht lesbarer Form den Ablauf der Jahrhunderte und gibt auch der heutigen Zeit ausreichend Raum. Die Entstehung der 1893 abgebrochenen Pfarrkirche will Verf. um 950 ansetzen. Erwähnung verdient ein „Gallusbildhäuschen“, in dem die Erinnerung an die Benediktiner weiterlebt, die einst die Seelsorge ausübten. Schließlich fehlt auch die Reihe der Seelsorger nicht, in der einige mit einem kleinen Nachruf bedacht sind. Der Ort gehörte einst zum Bistum Speyer, und das Kloster Lorsch hatte hier reichen Besitz. Kirchenpatron war früher der Augsburgener St. Ulrich, der in neuester Zeit der hl. Cäcilia Platz machen mußte.

H. Ginter

Schwetzingen. Text von Hugo Hagn. Aufnahmen von Helmut Krause-Willenberg. 48 Tafelbilder. 2,40 DM. Langewiesche-Bücherei, Königstein im Taunus.

Nach der großen und erschöpfenden Publikation von Kurt Martin in den badischen Kunstdenkmälern (Bd. X, 2 vom Jahre 1932) greift man interessiert nach dem kleinen Langewiesche-Bändchen, das die Pracht Schwetzingens auffangen will, und man ist angenehm überrascht, wie sehr das durch einen schönen gehaltvollen Text und erlesene photographische Wiedergaben gelingt, um diese Kostbarkeit unserer Heimat möglichst vielen nahezubringen. Wenn das Büchlein im eigentlichen Sinn unser Arbeitsgebiet auch nicht berührt, geschieht der Kontakt insofern auf indirekte Weise, als eine Reihe von Künstlern, wie Rabaliatti, Verschaffelt, Pozzi, Pigage und Gruppello mit ihren Werken sichtbar werden, die sich auch in der kirchlichen Kunst unserer Heimat verewigt haben.

H. Ginter

St.-Meinrads-Kirche in Radolfzell. 64 S. Radolfzell 1959.

Zur Konsekration der neuen St.-Meinrads-Kirche in Radolfzell am 3. 10. 1960 hat das Münsterpfarramt der schönen Bodenseestadt eine beachtenswerte Festschrift herausgebracht, die nicht nur den Kirchenbau (das Werk von Oberbaurat Schätzle in Konstanz), seine Baugeschichte und seine Glasfenster würdigt, sondern auch dem Kirchenpatron St. Meinrad ein Kapitel reserviert, das der Einsiedler Stiftsarchivar Dr. P. Rudolf Henggeler, dazu berufen wie kein zweiter, geschrieben hat. Darin findet der einstige Mönch der nahen Reichenau, der nun mit einer Reliquie aus

Einsiedeln an den schönen Bodensee und in sein neues Heiligtum „heimgekehrt“ ist, eine sehr lesenswerte Lebensbeschreibung. Es ist Geistl. Rat Zuber, der neuen Kirche „Mutterpfarrer“, sehr zu danken, daß er den Heiligen von Reichenau und Einsiedeln durch die schöne Schrift den Gläubigen so lebendig nahegebracht hat. H. Ginter

Lexikon für Theologie und Kirche. Begründet von Dr. Michael Buchberger, 2., völlig neu bearbeitete Auflage. Unter dem Protektorat von Erzbischof Dr. Michael Buchberger, Regensburg, und Erzbischof Dr. Hermann Schäufele, Freiburg i. Br., herausgegeben von Josef Höfer, Rom, und Karl Rahner, Innsbruck. — Band III: Colet bis Faistenberger. 16 S. und 1344 Sp., 64 Bilder auf 8 Tafeln, 9 Karten. 77,— DM. 1959. — Band IV: Faith and Order bis Hammibaldis. 12 S. und 1352 Sp. 60 Bilder auf 11 Tafeln, 8 Karten. 77,— DM. 1960. Verlag Herder, Freiburg i. Br. Nach unserem Hinweis in Jahrgang 1957 S. 410 f. dieser Zeitschrift können wir hier das Erscheinen des dritten und vierten Bandes des großartigen und so unentbehrlichen Lexikons anzeigen. Von den beiden Bänden gilt all das Gute, das wir 1957 einführend gesagt haben.

Im einzelnen sei aus Band III auf folgende wichtige und ausgezeichnet gefaßte Artikel aufmerksam gemacht: Dänemark, Deismus, Dekalog, Demokratie, Deutschland, Dialektischer Materialismus und — Theologie, Diaspora, Diözese, Dogma (u. seine Verbindungen), Dreifaltigkeit, Eigentum, Engel, Epiphanie, Erbsünde, Erziehung, Eucharistie, Europa, Evangelien, Ev. Kirche, Ewige Anbetung, Ewigkeit usw. — Kirchengeschichte Deutschlands, Deutscher Idealismus, Deutsche Mystik, Deutschoriensland, Diakon, christlich-religiöse Dichtung. — An Persönlichkeiten heimatlicher Kirchengeschichte begegnen wir: Dalberg, Dannenmeyer, Demeter, Dieringer, Dreher, Egino, Ehrensberger, Ellenrieder usw. — In hervorragender drucktechnischer Wiedergabe präsentieren sich die ausgezeichneten Bilderartikel: Dreifaltigkeit, Elfenbein, Engel und Evangelisten.

Aus Band IV greifen wir heraus: Familie, Fasten, Fegfeuer, Feste, Firmung, Frankreich, Franziskaner, Freiheit, Freimaurer, Friede, Friedhof, Frömmigkeit, Fronleibnam, Frühchristentum, Fundamentaltheologie, Gallikanismus, Gebet, Gebote, Gesetz und Evangelium, Glaube, Gnade, Gotik, Gott, Grab, Griechenland, Hagiographie. — Aus heimatkundlichem Aspekt interessieren: Fidelis v. S., J. A. Feuchtmayer, Fridolin (hier fehlt der Hinweis auf die wichtige Studie von M. Barth in Jgg. 1955 S. 112—202 dieser Zeitschrift!), Gengenbach, Gerbert, Göller, Gröber, Grünewald (die Beziehung zu unserem Lautenbach wird wohl zu Recht außer acht gelassen!).

Band IV enthält auch die Artikel „Freiburg i. Ue.“ von Vasella und „Freiburg i. Br.“ von Wolfgang Müller. Letzterer gliedert sich in Erzbistum, Münster (zum ursprünglichen Nikolaus-Patronat siehe die Miscelle von J. A. Kraus in dieser Zeitschrift S. 220 ff.), Klöster, Universität und bringt eine vorzügliche Zusammenfassung.

An Bilderartikeln von hoher Qualität erscheinen in Band IV: Geburt Christi, Jüngstes Gericht, liturgische Gewänder und Goldschmiedekunst.

Fast 800 Mitarbeiter, darunter über 250, die außerhalb der Bundesrepublik wohnen, haben gerade zum letzten Band verholfen, mit den Herausgebern und Abteilungsleitern eifrigst bemüht, das Beste an wissen-

schaftlicher Zuverlässigkeit und gerechtem Abwägen zu bieten. Dazu dann das überall spürbare Bestreben des Verlages, dem Lexikon auch bibliophil alles nur Mögliche mitzugeben. Zur Freude über die Großartigkeit des bisher Geleisteten dürfen sich deshalb die herzlichsten Wünsche zur glückhaften Vollendung des Lexikons gesellen!

H. G.

Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte. Begonnen von Otto Schmitt †, fortgeführt von Ernst Gall †, herausgegeben von L. H. Heydenreich und H. M. Frhr. von Erffa. Lieferungen 49 und 50. Alfred Druckenmüller Verlag in Stuttgart.

Seit unserer letzten Anzeige in dieser Zeitschrift (77, 1957, S. 410) sind diese beiden Lieferungen erschienen. So mühsam schreitet — leider! — dieses gewaltige Werk voran, dessen Abschluß zu erleben man nicht mehr zu hoffen wagt. Lfg. 49 trägt an ihrer Spitze ein warmherziges Gedenkwort auf den 1958 verstorbenen und um das Lexikon hochverdienten Ernst Gall, der ihm seit 1951 leitender Herausgeber gewesen ist. Des Heftes Inhalt gilt fast gänzlich dem Stichwort „Email“, dessen Techniken und Denkmäler in wohl erschöpfender Weise behandelt erscheinen. Nicht weniger als 46 Abbildungen illustrieren das Thema, das Erich Steingraber zum Verfasser hat. Noch umfassender ist der Artikel „Emblem“ mit „Emblembuch“, von William S. Heckscher und Karl August Wirth übernommen. Ihm dienen sogar 61 Abbildungen, besonders viele aus der Kunst des Barock, in dem das Emblem eine so große Rolle gespielt hat. Schließlich folgen „Emmaus“ von W. Stechow und der Anfang von „Empfängnis Mariä“ (unbefleckte).

H. G.

Jahresberichte 1958 u. 1959

Das verspätete Erscheinen dieses 78. Bandes bietet die Möglichkeit, den Berichten für 1958 auch diejenigen für 1959 anzuschließen.

Die Arbeit des Kirchengeschichtlichen Vereins im Jahre 1958 brachte einmal die außerordentliche Versammlung vom 8. Juli in Überlingen, über die in Band 77, S. 416 f. berichtet wurde, und ging mit der ordentlichen Hauptversammlung am 9. Dezember zu Ende. Auf der Veranstaltung sprach Dr. *Franz Kern*, Pfarrer in Bühl bei Offenburg, über „*Bedeutung und Wirken von Philipp Jakob Steyrer, Abt von St. Peter*“. Nach einer kurzen Vita schilderte der Redner die umfassende Bautätigkeit des Abtes, seine einzigartige Förderung der Klosterbibliothek und seine Beteiligung an den geistigen Auseinandersetzungen der Zeit, in denen er durch seine Streitschriften die streng kirchliche Partei zu stützen suchte. In dem Vortrag wurde eine bedeutende Persönlichkeit des Oberrheingebietes wieder lebendig.

Im Jahre 1959 trat der Verein am 22. Juli zu seiner außerordentlichen Versammlung in Mannheim zusammen. Der Rahmen (im Kolpinghaus) war freundlich und geschmackvoll, der Besuch (die Ferien hatten eben begonnen) zufriedenstellend. Unter den Anwesenden konnte der Vorsitzende auch Vertreter des Kirchengeschichtlichen Vereins der Pfalz begrüßen. Herr Dr. *Meinrad Schaab* (Heidelberg) sprach über den „*Neubeginn des Katholizismus in der Pfalz*“. Die Reformation hatte die Pfalz dem kalvinischen Bekenntnis zugeführt. Das katholische Leben konnte links des Rheins schon während der französischen Besetzung wieder Eingang finden, und die Franzosen verstanden diese Entwicklung auch in den Friedensschlüssen, die das 30jährige Ringen abschlossen, zu sichern. Günstig wirkte es sich im ganzen Lande auch aus, daß 1685 eine katholische Linie (Pfalz-Neuburg) zur Herrschaft gelangte, die schließlich eine Teilung des Kirchengutes im Verhältnis 2:7 verfügte. Dr. Schaab wies die Praxis der Teilung im einzelnen auf. In den Landorten hielt man sich an die Regel, daß unter sieben Kirchen jeweils zwei den Katholiken zugesprochen wurden. In den Städten geschah statt dessen

öfters die Abtrennung des Chores zugunsten der Katholiken, während das Langhaus den Protestanten verblieb. Die Katholiken waren meist Neuzugewanderte, die aus katholischen Gebieten herbeigerufen waren, um die im Kriege entstandenen Bevölkerungslücken auszufüllen, wogegen protestantische Religionsflüchtlinge keine Aufnahme fanden. Der anfänglich große Priestermangel wurde besonders durch Ordensleute auszugleichen versucht.

Die ordentliche Jahresversammlung für 1959 vollzog sich am 15. Dezember unter der Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden im Collegium Borromaeum zu Freiburg. Den Vortrag hielt Herr Staatsarchivdirektor Dr. *Paul Zinsmaier* (Karlsruhe) über „*Das Konstanzer Domkapitel von der Reformation bis zur Säkularisation*“. Im Domkapitel überwog weitaus der Anteil des Adels; Nichtadelige konnten zugelassen werden, wenn sie ihre Universitätsstudien mit dem Grad eines Doktors oder Lizentiaten abgeschlossen hatten; sie machten in der genannten Zeit 18 Prozent des Kapitels aus. Die Besetzung der Kanonikate erfolgte, wie auch anderswo, in den „päpstlichen“ (= ungeraden) Monaten durch den Papst, in den „geraden“ Monaten durch das Domkapitel selbst. Die Dompropstei war eine repräsentative Sinekure, die nicht einmal zur Residenz verpflichtete. Aus dem Kapitel gingen zahlreiche Bischöfe auf süddeutschen Bischofssitzen hervor. Die eindringende Forschungsarbeit des Referenten ließ den Wunsch laut werden, solche Untersuchungen auch auf weitere Kapitel und Konvente der Konstanzer und anderer Diözesen auszudehnen.

Unserm verewigten Schriftführer Professor Dr. Friedrich Schaub widmeten die „Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte“ eine Erinnerungsgabe. Das rege geistige Schaffen des Vereins, wie es nicht zuletzt im „Freiburger Diözesan-Archiv“ zum Ausdruck kommt, erfuhr dankenswerte Förderung durch beträchtliche Zuschüsse seitens des Erzbischöflichen Ordinariats, des Kultusministeriums Baden-Württemberg und des Regierungspräsidiums Südbaden.

J. Vincke

Kassenbericht für 1958

vom 9. Dezember 1958

Da im Jahr 1958 die Herausgabe eines Bandes vom „Freiburger Diözesan-Archiv“ leider nicht mehr möglich war, bewegte sich der Kassenumsatz 1958 nur in kleinem Rahmen.

E i n n a h m e n :

Beiträge	DM	195,—
Zinsen 1957	„	82,65
Erlös aus Kommissionsverkauf vom „FDA“	„	427,50
Zuschuß vom Erzb. Ordinariat	„	2 000,—
Zuschuß vom Werbefunk	„	2 000,—
Zuschuß vom Kultusministerium	„	750,—
Sonstige Spenden	„	17,—
	DM	5 472,15

A u s g a b e n :

Restzahlung für den 76. Band vom „FDA“	DM	2 052,06
Anzahlung auf den 77. Band vom „FDA“	„	2 000,—
Kosten der außerordentlichen Tagung in Überlingen	„	127,82
Porti	„	74,05
Druckkosten für Einladungen	„	64,35
Druckkosten für Briefbogen des Vereins	„	24,50
Eintrag im Freiburger Einwohnerbuch	„	24,25
Kranz mit Schleife		
für † H. H. Erzbischof Dr. Seiterich	„	40,—
Mitgliedsbeitrag für German. Nationalmuseum	„	10,—
Telefongebühren	„	10,64
Adressenschreiben	„	3,—
Weihnachtsgeschenk für Kassenboten	„	20,—
Sonstiges	„	2,40
	DM	4 453,07

Einnahmen	DM 5 472,15	
Ausgaben	„ 4 453,07	
	<u>DM 1 019,08</u>	
Bestand 1. 12. 1957	„ 463,38	
Guthaben 1. 12. 1958	<u>DM 1 482,46</u>	
Mitgliederstand am 1. Dezember 1957		1172
Zugang 1958		<u>5</u>
		1177
Abgang durch Tod	7	
Abgang durch Austritt	1	<u>8</u>
	Stand 30. 11. 1958	1169

Tauschpartner für unsere Jahresschrift haben wir 72.

Kassenbericht für 1959

vom 15. Dezember 1959

E i n n a h m e n :

Mitgliedsbeiträge	DM 8 857,—
Erlös aus Kommissionsverkauf vom „FDA“	„ 171,—
Erlös aus Verkauf alter Jahreshefte	„ 5,—
Zinsen 1958	„ 29,85
Zuschuß vom Erzb. Ordinariat	„ 1 000,—
Zuschuß vom Werbefunk	„ 1 500,—
Zuschuß vom Kultusministerium	„ 1 000,—
	<u>DM 12 562,85</u>

A u s g a b e n :

„Freiburger Diözesan-Archiv“:

Restkosten für die Herstellung vom 77. Band	DM 8 931,95
Teilzahlung für im Satz befindl. 78. Band	„ 1 500,—
Honorare für den 77. Band	„ 1 622,—
Porti, Versand- und Verpackungskosten für 77. Band, Telefongebühren	„ 970,12
Einladungen und Ankündigungen	„ 146,70
Außerordentl. Tagung in Mannheim	„ 187,68
Adressenschreiben	„ 41,10
Einträge im Freiburger Einwohnerbuch 1959 u. 1960	„ 61,10
Mitgliedsbeitrag für German. Nationalmuseum	„ 10,—
Weihnachtsgeschenk für Kassenboten	„ 20,—
	<u>DM 13 490,65</u>

Einnahmen	DM	12 562,85
Ausgaben	„	13 490,65
	— DM	927,80
Bestand 1. 12. 1958	„	1 482,46
Guthaben 8. 12. 1959	DM	554,66

Sowohl die Rechnungsführung für 1958 als auch für 1959 wurden wie in früheren Jahren von Herrn Finanzrat Wittman geprüft und in Ordnung befunden.

Mitgliederstand am 1. Dezember 1958	1169
Zugang 1959	9
	<hr/> 1178
Abgang durch Tod	3
Abgang durch Austritt	1
	<hr/> 4
Stand 30. 11. 1959	1174

Im Zeitschriftenaustausch stehen wir mit 73 Partnern.

R. Allgeier

Eine grundlegende Darstellung der paulinischen Theologie aus dem Blickwinkel des zweiten Korintherbriefes — die Lebensarbeit des international anerkannten katholischen Religionswissenschaftlers und Paulusforschers

PROFESSOR KARL PRÜMM

DIAKONIA PNEUMATOS

Der zweite Korintherbrief als Zugang zur apostolischen Botschaft · Auslegung und Theologie

BAND I: Theologische Auslegung des zweiten Korintherbriefes

BAND II: Theologie des zweiten Korintherbriefes

Erster Teil: *Apostolat und christliche Wirklichkeit*
Theologie des ersten Briefteils, Kap. 1—7

Zweiter Teil: *Das christliche Werk · Die apostolische Macht*
Theologie des zweiten Briefteils, Kap. 8—13

Zunächst ist erschienen:

BAND II: Theologie des zweiten Korintherbriefes

Erster Teil: *Apostolat und christliche Wirklichkeit*
Theologie des ersten Briefteils, Kap. 1—7
Großoktav, VIII und 626 Seiten, Leinwand 54.— DM
(Subskriptionspreis), Bestellnummer 13812

Zweiter Teil erscheint voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Jahres 1961, danach folgt Band I.

Durch alle Buchhandlungen erhältlich

HERDER ROM · FREIBURG · WIEN